This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STACKS

Annalen

der

...mmern theologischen Literatur

und der

...ristlichen Kirche überhaupt.

Herausgegeben

von

...ten Gelehrten, unter Mitwirkung

von

...ld, Gruner, Hentzi, Jakobi, Lomler,
...Müller, Pertsch, Schreiber, Schwabe,
...ald, Weber und (D.) Wohlfarth.

Erster Jahrgang.

Ersten Bandes erstes Heft.

Coburg und Leipzig,
...n der Sinner'schen Buchhandlung.
1831.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
... 1 ... 1935

...tiene Exemplare werden nicht zurückgenommen.

I.

Theologische Literatur.

So wie mit dem Beginnen der Reformation und der Trennung der christlichen Kirche im 16. Jahrhunderte eine neue Epoche in der theologischen Literatur und in der Geschichte der christlichen Kirche überhaupt eintrat: so darf man mit Fug und Recht auch das gegenwärtige Jahrhundert, besonders das zweite und dritte Jahrzehnt desselben, als den Zeitabschnitt ansehen, mit dem die Geschichte der christlichen Kirche und der theologischen Literatur eine neue Periode beginnt. Zwar kann jetzt von keiner eigentlichen Reform oder Trennung in der Kirche die Rede seyn wie damals; aber unsere Zeit hat große und wichtige Ereignisse hervorgebracht, die der Wissenschaft und dem Aufstreben des menschlichen Geistes einen neuen Schwung geben. Der Kampf des Rationalismus gegen den Mysticismus und gegen den strengen Buchstaben-Glauben hat selbst unter dem Volke ein religiöses Streben, ein Verlangen nach Licht und Wahrheit in Glaubenssachen rege gemacht, und da, wo die Völker unter dem schmählichen Drucke der Geistesherrschaft, unter dem Glaubens- und Gewissenszwang der Hierarchie noch gehalten wurden, hat das Streben nach Freiheit und Mündigkeit sich in Aufruhr und verheerende Bürgerkriege verwandelt. Regenten, die dem mächtigen Einflusse der Priester, Mönche und Jesuiten sich hingaben, ließen sich von diesen verleiten, ihren Völkern die heiligsten Rechte zu entziehen oder zu verweigern, welche in civilisirten Staaten die Menschheit als ein unantastbares Eigenthum betrachtet. Daher jetzt die im Westen von Europa immer noch andauernden Empörungen und Staatsumwälzungen mit allen den Gräueln und Schreckensscenen, welche jeder solche [illegible]

und was im Laufe der Zeit für Religion und Kirche Merkwürdiges geschieht und sich ereignet; alles, was zur Förderung der theologischen Wissenschaften und zur Erreichung der heiligen Zwecke der Kirche wie der Christenheit überhaupt beitragen kann, oder was zur Bekämpfung der Feinde des Lichts und der Wahrheit und der religiösen Fortbildung der Menschheit nöthig seyn wird, — soll hier Platz finden und im Geiste des reinen Christenthums — der ein Geist der Wahrheit, der Liebe und Gerechtigkeit ist — abgehandelt werden.

Daß in diesem Hefte besondere Rücksicht auf das letzte Säcularfest der Augsburger Confession genommen und auch in der ersten Abtheilung mit den auf dieses Fest sich beziehenden Schriften der Anfang gemacht wird, wird man natürlich finden. Ein Fest, das nur alle hundert Jahre wiederkehrt und für die Geschichte der christlichen Kirche so bedeutungsvoll, wie dieses ist, hat immer doppelte Wichtigkeit. Nicht blos vor und bei demselben erregt es die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zeitgenossen, sondern auch den Nachkommen bleibt es wichtig, in den spätesten Zeiten noch zu hören und zu lesen, wie und unter welchen Umständen vor ihnen dasselbe gefeiert wurde. Da unsere Annalen zugleich eine fortlaufende Kirchenchronik liefern und dadurch bleibenden Werth erhalten sollen, so dürfen die nöthigen Ueberlieferungen über die vor sich gegangene Festfeier hier um so weniger fehlen, als wir im Rückblicke auf das vorige Jahrhundert und auf das 2te Säcularfest der Augsburg. Conf. selbst gefühlt haben, wie erfreulich und nützlich solche geschichtliche Quellen seyen.

Mit besonderem Ruhme verdient hier die Anordnung erwähnt zu werden, die von dem protestantischen Oberconsistorium in Bayern in dieser Hinsicht getroffen wurde, daß von allen Geistlichen kurze, gründliche Beschreibungen über die in jeder Pfarrei Statt gefundene Festfeier in den Kirchenbüchern oder den Pfarr-Registraturen niedergelegt werden, um den Nachkommen dasjenige gewissenhaft zu überliefern, was im Allgemeinen Bemerkenswerthes und der ganzen evangelischen Kirche Heilsames dabei sich ergeben habe. Gleiche Anordnung ist auch von derselben Behörde hinsichtlich des Reformations-Jubelfestes des Jahres 1817 getroffen worden für diejenigen Pfarreien, bei denen es nicht schon geschehen seyn sollte. Allenthalben wurde in diesem Lande, das unter 3 Millionen Einwohnern 1 Million Protestanten zählt, das Fest mit der gebührenden Würde und der freudigsten Theilnahme begangen, und überall sprach sich

der Geist der Liebe und der Duldsamkeit aus, so daß das freundlich-schwesterliche Verhältniß, in welchem die beiden Kirchen in Bayern zeither, unter Maximilians glorreicher Regierung und nun unter Ludwig, dem Gerechten, neben einander stehen, nirgends gestört wurde. Und selbst auch die in Sachsen zur Zeit des Jubelfestes entstandenen Unruhen sind ein günstiges Zeichen für die treue und feste Anhänglichkeit der Protestanten an ihre Kirche; denn nur die, nicht ganz ungegründete, Besorgniß, daß die Beschränkung und Verletzung der den Protestanten in einem evangelischen Staate gebührenden Rechte im Bezuge auf die Feier des Jubelfestes von dem Einflusse der Katholiken auf den Hof und die Regierung hergerührt habe, hat die Bewegungen des Volkes namentlich in Leipzig und Dresden herbeigeführt.

Mit diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehen wir zur Bezeichnung der wichtigsten auf das Jubelfest Bezug habenden Schriften selbst über und knüpfen dann die über andere theologische Gegenstände in der neuesten Zeit erschienenen Werke beurtheilend an. Die hier angezeigten Schriften in systematischer Ordnung auf einander folgen zu lassen, war in dem ersten Hefte deshalb nicht wohl möglich, weil mehrere dazu erwartete Beiträge bei Abgang des Manuscripts in die Druckerei noch nicht eingegangen waren. Erst mit dem zweiten Hefte wird diese Ordnung eintreten und dann immer beibehalten werden. In demselben wird auch die in der Ankündigung versprochene kritisch-comparative Uebersicht über die gesammte theologische Literatur des vorigen Jahres gegeben, dabei das Wichtigste derselben bei jeder Branche der Theologie hervorgehoben und damit zugleich, mit Angabe der Resultate neuer Forschungen, nachgewiesen werden, was in jedem Fache auf dem Gebiete der Literatur geleistet wurde und welcher Fortschritte sich dieselbe in ihren einzelnen Theilen wirklich zu erfreuen habe. Durch solche Uebersichten, die wir bisher bei allen theologischen Zeitschriften noch vermißt haben, und die regelmäßig alle Halbjahre — nach der Oster- und Michaelis-Messe — hier gegeben werden, wird der Leser in den Stand gesetzt, sich schnell und leicht mit den Resultaten der neuesten Forschungen und Leistungen der Literatur bekannt zu machen, ohne alle neu erscheinende Werke selbst zu lesen, und ohne den Zugang zu einer großen Bibliothek benöthiget zu haben. Der eigentliche Geist und die ganze Tendenz unserer Zeitschrift wird also vornehmlich aus den nächsten Heften in Verbindung mit diesem erkannt und beurtheilt werden können.

ſich Deutſchland erfreut; denn abgeſehn davon, daß jenes Verzeichniß faſt lauter ſolche Namen enthält, welche in der Predigter-Literatur ſchon mit Ehren genannt ſind, ſo iſt gerade der Druck ſo vieler Predigten, mag er nun, wie bei vielen geſchehen, von andern gewünſcht, oder von den Verfaſſern aus eignem Antriebe bewerkſtelliget worden ſeyn, ein ſicheres Zeugniß, daß gar viele unſerer geiſtlichen Redner mit ihren Arbeiten an das Licht hervor zu treten ſich nicht ſcheuen dürfen.

Zu den Beſchreibungen der Feſtfeierlichkeiten übergehend machen wir zunächſt auf die Programme aufmerkſam, mit welchen einzelne Anſtalten die Feier angekündigt, und in welchen ſie zugleich die Art und Weiſe derſelben angegeben haben. Sie liegen von einigen Univerſitäten und mehrern Schulanſtalten vor uns.

A. Academiſche Schriften.

Rector universitatis Lipsiensis et senatus academicus sacra saecularia Augustanae formulae publicae tertium a. d. XXV. Jun. et sqq. a. c. MDCCCXXX in aede academica pie solemniter feliciter celebranda indicunt. — Consilia formulae compositae, recitatae, traditae, editae, defensae et prudentissima et saluberrima explicuit D. Christianus Daniel Beckius, acad. Progr. Lipsiae typis Ruckmanni, MDCCCXXX. 21. p. 4.

Der ehrwürdige Beck verwaltete auch bei der Feier des Jubelfeſtes der Augsb. Conf. ſein ehrenvolles Amt als Programmatarius der Univerſität in der ausgezeichneten Weiſe, die man an ihm gewohnt iſt. In ſeiner trefflichen Latinität zeigt er, in welcher Abſicht und mit welchem Erfolge die A. C. entworfen, vorgeleſen, übergeben, gedruckt, vertheidigt worden iſt. Den Schluß macht die Ankündigung einer academiſchen Feierlichkeit, bei welcher die Renunciation mehrerer Doctoren der Theologie erfolgen ſollte.

Joannes Augustus Henricus Tittmannus univ. Lipsiensis h. t. procancellarius summos in theologia honores ab ordine theologorum in viros doctissimos inter ipsa sacra saecularia Augustanae Confessionis in aede Paulina d. XXV. Junii MDCCCXXX hor. XII. conferendos indicit. — De summis principiis Augustanae confessionis. 114. p. 4.

Nach alter Sitte haben, so wie andere theologische Facultäten, auch die Leipziger Theologen bei dem Jubelfeste der Augsb. Confession, die theologische Doctorwürde mehreren durch Person und Amt geeigneten Bewerbern verliehen, deren Zahl sich auf drei und zwanzig beläuft. Die Renunciation erfolgte am Jubeltage selbst in der Universitätskirche, nach einer vorausgeschickten Rede, durch den Domherrn D. Tittmann, welcher, als Procancellarius auch die vorliegende Einladungsschrift verfaßt hat. Sie zerfällt in zwei Theile, deren erster auf 34. S. die auf dem Titel angegebene Abhandlung, der andere die Biographien der neuen Doctoren enthält. Der Hauptinhalt der Abhandlung ist, daß die Augsb. Conf. nicht blos und nicht so wohl einen apologetischen Zweck gehabt, sondern auch und vorzüglich die Grundsätze der Protestanten habe darlegen sollen, namentlich das höchste Princip desselben, daß die heilige Schrift die einzige Grundlage des Christenthums sey. Dem Ref. scheint, der Geschichte zufolge, die Vertheidigung der zu Speier ausgesprochenen Protestation die Hauptsache zu seyn; wobei natürlich die Principien, auf welchen das neue System ruhete, ausgesprochen werden mußten.*) Unter den Neo-Doctoren, deren Mehrzahl Königl. Sächsische Superintendenten sind, steht oben an der wackere Vertheidiger des Protestantismus, Professor Krug; doch ist von ihm, und dem Senior aller Sächsischen Superintendenten, Unger in Chemnitz keine Lebensbeschreibung beigefügt; wahrscheinlich haben diese beiden die Doctorwürde ungesucht erhalten, wogegen den andern, deren Biographien eingesendet waren, sie wahrscheinlich nur auf ihr Ansuchen — wir wollen nicht hoffen — unter lästigem Titel erhalten haben. Mehrere derselben sind als Schriftsteller mit Ehren genannt.

Actum solemnem, quo ordo theologorum academiae Jenensis promulgationis Augustanae Confessionis sacra secularia tertium repetenda in templo Paulino academico die XXV. mensis Junii hor. III. auctoritate academiae rite celebrare constituit indicit D. Henr. Aug. Schott,

*) In einem Briefe Melanchthons an Luther vom 10. Mai 1530 sagt ersterer: »Du erhältst hier unsere Verantwortung, obwohl richtiger es ein Bekenntniß ist.« Siehe Philipp Melanchthon im Jahre 1530. v. Christian Niemeyer. Halle 1830. S. 9. Man sieht daraus, daß der ursprüngliche Zweck — eine Verantwortung, Apologie war. So hieß auch anfänglich die Urkunde.

theol. prof. publ. primar. h. t. decanus. — Locus Pauli ep. ad Eph. 4, 11. sqq. breviter explicatur. Jenae prostat in libraria Braniana. 12. S. 4.

Zur Einleitung der feierlichen Renunciation einer großen Zahl Doctoren und Licentiaten der Theologie hielt Hr. Geh. Conf.-Rath Danz eine Rede, worauf Hr. Geh. Kirchenrath Schott die Namen derer bekannt machte, welchen die theologischen Würden zugedacht waren. Sie sind hier nicht angegeben, aber äußerlichen Vernehmen nach sind 18 Männer bedacht worden, unter welchen viele wackere und geachtete Namen sich befinden z. B. Grelling, Märtens, Lomler u. a. auch ein Jurist, der Geheimerath Schmidt in Jena.

Orationem Augustanae confessionis memoriae ex lege beneficii Lynkeriani dicatum d. II. Jun. h. a. in templo Paulino habitum programmate sacrorum ejusdem confessionis saecularium, quibus dictus est in academia Jenensi dies XXV. Junii praenuncio indicat D. Henr. Carol. Abr. Eichstadius. — De Augustanae confessionis origine consilio, et usu. Jenae. CIↃDCCCXXX. 17. S. 4.

Es ist mit größtem Danke anzuerkennen, daß auch unser Eichstädt die dargebotene allerdings sehr bequeme Veranlassung benutzt hat seine Stimme über die Augsb. Conf. gerade jetzt abzugeben. Es besteht nämlich in Jena eine sehr ansehnliche Stipendien-Stiftung für junge Theologen, deren Percipienten die Verpflichtung haben, alljährlich eine lateinische Rede zum Andenken der Augsb. Conf. zu halten und drucken zu lassen. Dieser von ihrem Stifter einem Freih. von Lynker geordneten Verpflichtung entsprach dieses Jahr der Stipendiat Friedrich Wilh. Genslyr, in der sogleich weiter unten anzuzeigenden Rede, und Eichstädt, als Programmatarius der Universität schrieb dazu die vorliegende Einladungsschrift, die nicht nur, wie alles aus dieser Feder, sich durch die herrliche lateinische Ausdrucksweise, sondern auch durch theologische Umsicht, Tiefe, und Liberalität auszeichnet.

Oratio de praestantia Augustanae Confessionis, quae in studio ejus veritatem biblicam instaurandi conspiciatur. Habita in templo academico die II. Jun. MDCCCXXX. ex lege beneficii Lynkeriani in memoriam Augustanae con-

ecclesiae evangelicae, in Gymnasio Lipsiensi ad D. Nicolai aedem senatus amplissimi auspiciis florente d. XXVI. m. Jun. A. MDCCCXXX. hor. II. post merid. oratione et carminibus dicendis ac canendis canticis concelebrandas collegarum nomine et suo indicit Carolus Fridericus Aug. Nobbe rector. — Inest commentatio: de maturitate studiorum scholasticorum temporis Melanchthoniani et nostri. — Lipsiae typis Staritzii. 34. p. 8.

Hr. Rector Nobbe kündigt die zum Jubelfeste der A. C. in der Nicolai-Schule veranstaltete Feierlichkeit durch vorliegendes Programm an, in welchem er, nach einem vorausgeschickten Panegyricus auf die Reformatoren, uns belehrt, was zu Melanchthons Zeit dazu gehörte, und was jetzt dazu gehört, wenn ein Schüler für reif zum Abgange auf die Universität erklärt werden soll. Es ist hier nicht der Raum, um die interessanten Nachrichten abzuschreiben welche der Verfasser von den Forderungen gibt, die man zu Melanchthons Zeit machte, und welche sich keinesweges auf das Trivium und Quadrivium beschränkten, wie besonders Muretus bezeugt.

Die Schulfeierlichkeit, welche erst in den Nachmittagsstunden statt finden konnte, bestand darinne, daß von zwei Alumnen, einer ein deutsches Gedicht, der andere eine lateinische Rede vortrug, letztere handelte von Johann dem Beständigen. Zwischen beiden Reden wurden von Schülern verfertigte Lieder abgesungen.

Solemnia saecularia, quibus confessionis fidei ante hos trecentos annos Augustae Vindelicorum exhibitae memoriam illustris Ruthenei magistri et cives a. d. XXVI. Jun. MDCCCXXX inde ab hora X antemeridiana in urbis nostra curia rite celebrabunt observantissime indicit D. August Gotthilf Reni, director. — De Melanchthonis virtutibus et in scholas meritis. Gerae ex officina aulica. 16. p. 4.

Auch in dieser Gelegenheitsschrift bewährt Herr Schulrath Reni seine Sprachkenntniß und seinen Sachreichthum, indem er des unvergleichlichen Melanchthons Verdienste um das Schulwesen, so weit es die engen Gränzen gestatten, gebührend preißt. Die Schulfeierlichkeit, welche auf dem Rathhause statt fand, be-

ſtand darinne, daß Hr. Prof. Herzog eine deutſche Rede hielt und zwei Alumnen, der eine deutſch, der andere lateiniſch, perorirten.

Erinnerungen an Philipp Melanchthons Antheil an der Kirchenverbeſſerung. Womit die jährliche Feier des dankbaren Andenkens an den hochverehrten Wohlthäter des hieſigen königlichen Gymnaſiums, Johann Gottfried Lange, ſo wie die damit verbundene dießjährige Jubelfeier der Uebergabe der Augsburger Confeſſion ꝛc. anzeigt M. Karl Wilhelm Siebdrat. Rector des Gymnaſiums zu Eisleben. 21 S. 4.

Melanchthon hatte theils indirect durch Beförderung der Sprach- und Geſchichtskunde, ſo wie des Studiums der Philoſophie, theils direct als Lehrer und Schriftſteller im theologiſchen Fache, und durch ſeine Theilnahme an den wichtigſten Verhandlungen um die Reformation, ihre Begründung und Verbreitung die allergrößten Verdienſte. Namentlich war ſeine Freundſchaft gegen Luther, ſein Antheil an der Bibelüberſetzung, ſeine Viſitations-Reiſen, Schriften und Handlungen, ſeine Bemühungen bei der Augsb. Confeſſion u. ſ. w. von dem geſegnetſten Einfluß. Dieſes rühmt unſer Verf., wie billig, und kündigt zugleich einen Redeact an, welcher am 26. Juni 1830 in dem Gymnaſio in Eisleben, zu der auf dem Titel angegebenen doppelten Feier, gehalten worden iſt. Zwei Zöglinge des Königl. Gymnaſiums hielten der erſte eine lateiniſche, der andere eine deutſche Rede, in welcher theils der Einfluß des wieder erneuerten Sprachſtudiums auf die Reformation gerühmt, theils die Misbräuche gerügt wurden, welche, nach der Augsb. Conf. abgeſchafft worden ſind.

Beſchreibungen der kirchlichen und allgemeinen Feſtlichkeiten haben mehrere Zeitblätter geliefert, unter welchen wir beſonders die auch in anderer Rückſicht leſenswerthe Sachſen-Zeitung nennen, welche von vielen Orten Sachſens beſondere Beſchreibungen der ſtattgehabten Feierlichkeiten in ſich aufgenommen hat. Doch hat auch der Buchhändler Glück in Leipzig eine allgemeine Beſchreibung der Jubelfeierlichkeiten in Sachſen angekündigt, die auch ſo viel wir wiſſen, zu Stande, uns aber bis jetzt nicht zu Geſicht gekommen iſt. Aber

I.

Literatur.

Biblische Literatur.

Das Evangelium des Johannes, erläutert v. Michael Wirth, Prof. der Hermeneutik, Exegese und Pädagogik am kgl. bayer. Lyceum zu Dillingen. 1r Th. XII. 484.; 2r Th. IV. 301. 8. 1829. 3 Thlr.

Der dem Publikum durch seine Monographie über die Pharisäer (1824. 8.) bekannte Verf. liefert hier einen die Mitte zwischen einer populären, asketischen und gelehrten Erklärung haltenden Commentar über das Evangelium Johannes. Bekanntschaft mit der patristischen Literatur zeigt Hr. Wirth mehr, als mit den neuesten Untersuchungen über dieß von Bretschneider mit Harduinscher Skepsis angegriffene Evangelium. Die patristische Ansicht des Vfs. von diesen ἀπομνημονευμασι hat ihn irre geleitet. Irenäus, der Smyrnäer, Bischof (seit 177) zu Lyon † 202., sagt nämlich in seinen 5 Büchern gegen die ketzerischen Gnostiker (III. 9): Hanc fidem annuncians Domini discipulus Joannes volens per Evangelii annunciationem auferre eum, qui a Cerintho inseminatus est hominibus errorem, et multo prius ab his, qui dicuntur Nicolaitae. Ihm stimmen Epiphanius († 403), Cyprischer Bischof (seit 367) in seiner Ar-

welche zu Predigttexten gewählt werden könnten, beigegeben ist. Nach diesen allgemeinen Mittheilungen kömmt der Verf. S. 10. auf die besonderen Vorbereitungen zum Feste, welche am vorhergehenden 2ten Sonntage nach Trinitatis in der Art Statt hatten, daß in sämmtlichen Kirchen (Eisleben hat deren fünf) die Prediger die Angelegenheiten des Jubelfestes zum Gegenstand ihrer Vorträge machten, und die Ankündigung desselben daran knüpften. Namentlich wurde, auf besondere Veranlassung, die immer noch nicht ganz durchgeführte Union der ehemals lutherischen und reformirten Kirchen in eine evangelisch-protestantische neu angeregt und empfohlen, zu welchem Behuf auch die Prediger der St. Petri und Pauli-Kirche auch einen besonderen gedruckten Aufruf verbreiteten, so wie der Verf. unserer Schrift auch eine besondere Ermahnung an seine Gemeinde erließ, welche, so wie jener Aufruf, hier Platz gefunden hat. Der Vorabend des Festes, d. 24. Juni wurde mit Kanonendonner und Festgeläute eine Stunde lang begrüßt. Alle Straßen wurden mit Blumen- und Laubgewinden, Kränzen und Maien geschmückt, und die gegenüber stehenden Häuser mit Guirlanden verbunden, und die ganze Stadt zum Lustwalde umgeschaffen, ohne daß es hiezu irgend eines Winks bedurft hätte, alles aus freiem Antrieb. Am Jubeltage selbst eröffnete schon früh 5 Uhr der erneute Donner der über der Neustadt aufgestellten zehn Kanonen die Festlichkeit und gab das Signal zu dem Geläute aller Glocken von allen Thürmen der thurmreichen Stadt. In den Zwischenpausen begleitete das auf dem Markte aufgestellte Stadt- Militair- und Berg-Musikkorps, 53 Personen stark, die Choralgesänge »Aus meines Herzens Grunde« und »Eine feste Burg ist unser Gott«. Um halb 9 Uhr begann die kirchliche Feier. Ein feierlicher Zug von Schülern, Geistlichen, Lehrern, Behörden, Bergleuten und Militair überfüllte die große Hauptkirche; die Geistlichen, Schüler, Lehrer und Gemeindeglieder der andern Parochien nahmen an dem Aufzuge Theil, trennten sich aber vor den Kirchthüren der Andreaskirche und verfügten sich in ihre Kirchen. Die Herren Sup. D. Hoppe, die Pastoren D. Alt, Bernegger, und Wald, predigten Vormittags, die Herren Pastor Seyffarth, Diak. D. Schröter, D. Lindemann und Cand. Weiße Nachmittags. Der Inhalt sämmtlicher Predigten ist hier angegeben. Fast alle Kirchen waren durch neue Bekleidungen und andere Geschenke bereichert worden. Abends fand eine allgemeine Illumination statt, bei welcher sich besonders der auf subscribirte Beiträge mit 810 Lampen erleuch-

Nicolaitis, ex Haereticorum catalogo expungendis, 1723. 4. Wenn aber auch der Antiochener Nikolaus Act. VI. 5. der Gründer dieser sittenlosen Partey — sie sollten εἰδωλοθυτα φαγειν και πορνευσαι — der Nikolaiten Apoc. II. 6. 15. wirklich war: wo finden wir in unserm vierten Evangelium eine Berücksichtigung dieser*) vermeyntlichen Sekte der Nikolaiten? Hr. Wirth wird also seine patristische Meynung vom Zwecke des Evangeliums Johannes noch einer ernstern, umsichtigern Prüfung unterwerfen müssen. Uebrigens beseitigt Hr. Wirth mit vielem Scharfsinne die Enantiophanieen der Evangelien und zeigt, daß der Heiland sein letztes Passahmahl Einen Tag früher mit seinen Aposteln gehalten habe.

....sch.

Kirchliche Geographie und Statistik.

Kirchen-Atlas des Königreichs Sachsen in 26 Karten, von welchen drei die drei Consistorial-Sprengel des Königreichs, drei und zwanzig aber die Diöcesen in demselben, nach ihrem ganzen Umfange darstellen. Nebst topographisch-statistischen Beilagen. Gezeichnet von Fr. A. Lüdecke, Pfarrer in Zeithayn bei Großhayn, herausg. von Dr. Joh. Carl Heinr. v. Zobel, Superintendent in Borna. Lpz. bei E. Pönicke u. Sohn. 1830. 1tes u. 2tes Heft. (13 Karten enth.) jeder Heft 1 Thlr.

Hr. Dr. v. Zobel, bereits durch seine »Anleitung zu Fertigung der Kirchrechnungen,« so wie durch seinen »Amtskalender« rühmlichst bekannt, hat sich durch die Herausgabe dieses Kirchenatlasses, namentlich für seine Amtsgenossen in Sachsen, ein neues und nahmhaftes Verdienst erworben. Bekanntlich sind

*) Nikolaiten, symbolischer Name, Volksverderber, wie Bilaam, Bilaamiten. Bilaam = Νικολαος. Vielleicht Alle, die sich dem apostolischen Beschlusse Act. XV. hartnäckig widersetzten. Vielleicht liegt in dieser Meynung der Keim der antijudaischen Gnosis. S. Gabler's Journal für theologische Literatur I. 1. 1803.

wir an Schriften über die kirchliche Geographie und Statistik nicht reich, und doch ist es nicht nur für den Kirchenbeamten sondern auch für den Staatsmann und selbst für den gebildeten Laien von hohem Interesse, den Umfang, die Bestandtheile, die Begrenzung u. s. w. auch der kirchlichen Abtheilungen und der hierarchischen Verfassung zu kennen, welche in einem Lande statt finden. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen war der schöne Zweck, zu welchem sich die H.H. Lüdecke und von Zobel vereinigten, deren erster, wie es scheint, besonders die Karten, letzterer vorzüglich die topographisch-statistischen Beilagen besorgt hat. Die Einrichtung dabei ist folgende. Voran steht eine Generalkarte des ganzen Oberconsistorialbereichs von Dresden und der Oberlausitz; dann folgen die Specialkarten der Diöcesen Dresden, Pirna, Bischoffswerda, Radeberg, Hain, Oschatz, Meißen, Colditz mit Waldheim und Leisnig, Roßen, Freiberg, Chemnitz und Annaberg. Zu jeder Karte ist ein Blatt Text beigegeben, welches in mehrern Columnen eine allgemeine Statistik jeder Diöces, dann die Gerichtsbarkeiten, welche derselben angehören, hierauf die Kirchen, so wie deren Collatoren, Prediger, Schullehrer, Eingepfarrte, endlich auch sämmtliche Ortschaften mit ihrer Einwohnerzahl aufstellen. Man hat gewünscht, auch die Zahl der Gebohrnen und Gestorbenen der einzelnen Parochien aus dem Jahre 1828 beizufügen zu können, es ist aber solche nicht zu erlangen gewesen; doch hofft man sie vielleicht noch am Schlusse des Werkes nachtragen zu können. Ein dann noch beizufügender Anhang soll auch noch: 1) eine summarische Angabe der Ephorieen in jedem Consistorial-Sprengel und Bezirke, so wie der in denselben befindlichen Kirchen, Schulen, Prediger u. s. w.; 2) ein Verzeichniß sämmtlicher Städte nach dem Alphabete, mit Angabe des Amtes und der Einwohner; 3) ein dergleichen Verzeichniß sämmtlicher Rittergüther, nebst allen unter ihre Gerichtsbarkeit gehörigen Ortschaften; 4) ein ähnliches sämmtlicher Parochien und endlich 5) sämmtlicher Ortschaften, welche als Register dienen soll, enthalten. Der Steindruck, in welchem die Karten ausgeführt sind, so wie die ebenfalls lithographirten Titelblätter machen dem lithographischen Institute des Herrn Fr. Wilh. Gödsche in Meißen alle Ehre.

baren Könige von Preußen nicht entgangen, und seine Wünsche waren bei Anordnung der Feier namentlich darauf gerichtet. Ein Haupthinderniß dieser Vereinigung war bisher, nicht die Abweichung in Gebrauch und Lehre, sondern die Verschmelzung des Kirchenguts gewesen, bei welcher hier die eine und dort die andere Parthei zu verlieren fürchtete. Dieser Stein des Anstoßes wurde deßhalb dadurch aus dem Wege geräumt, daß, einer gesetzlichen Anordnung zufolge, die Vereinigung sich nicht auf das Stiftungsvermögen erstrecken solle. Noch aber giebt es immer hie und da getrennte Gemeinden, ja sogar Vertheidiger dieses Zustandes und Gegner der Union. Als ein solcher war der auf den Titel bezeichnete alte Diener Christi in seinem Sendschreiben erschienen. Mit großem Unglimpf gegen die Beförderer der Union hatte er behauptet, »daß die Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten eine aus Unwissenheit, Leichtsinn und Gewissenlosigkeit entsprungene Undankbarkeit gegen die Verdienste der Reformation unserer Kirche sey.« Diese Behauptung war zu hart, als daß sie ungerügt hätte hingehen sollen, und unser Verfasser hat es in der vorliegenden Schrift übernommen die Schmähung zu beleuchten und zu berichtigen.

In der That kann man sich nur wundern, wie jetzt noch Gegner der heilvollen Union auftreten können. Nichts ist doch wohl begreiflicher, als daß die Eintracht besser sey als die Zwietracht, und daß Kraft und Stärke nur bei jener, nie bei dieser gefunden werde. Daher handelte die antiprotestantische Parthei ganz folgerichtig, wenn sie trennte, um herrschen zu können; wir aber handeln eben so folgerichtig, wenn wir uns enger verbinden, um nicht zu unterliegen. Dem Kenner der Kirchengeschichte ist es doch gewiß nur etwas höchst betrübendes, wenn er sieht, wie die unseeligsten Vorurtheile und eine in dieser Rücksicht nur zu beklagende Hartnäckigkeit des sonst so lichtvollen Luthers eine Trennung, wegen einer Lehre herbeiführte, wo die bessere Ansicht jeden Falls auf Seiten der Minderzahl war. Aber, — o trauriges Loos der Menschheit und Christenheit! — so war es ja fast immer; die unvernünftigere Meinung siegte im Streite gewöhnlich; so siegte ja das Concilium in Nicea über die Antitrinitarier, Augustin über Pelagius, Luthers Abendmahlslehre über die Zwinglische, die Concordienformel über die Synergisten — und man kann mit großer Zuversicht behaupten, daß unter zehn sogenannten Ketzereien immer neun die Resultate der Vernunft gegen die Unvernunft geltend machen wol-

ausgegeben von H. W. Boedecker, Pastor an der Marktkirche (in Hanover). Hannover, Hahn. 8. 30 S.

Die beiden Predigten, die der kurzen Festbeschreibung folgen, haben zum Gegenstande: Vier heilige Mahnungen, mit welchen das dritte Jubelfest unseres Bekenntnisses in unsere Mitte tritt; und zwar die erste — 1) Col. 1, 12. Danksaget dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat zum Erbtheile der Heiligen im Lichte. 2) Hebr. 13, 7. Gedenket an Eure Lehrer, die Euch das Wort Gottes gesagt haben. Die zweite; 1) Hebr. 13, 9. Lasset Euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben. 2) Eph. 4, 3. Seyd fleißig, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. — Einfachheit und Klarheit und edle Popularität zeichnen diese beiden wie die übrigen schon gedruckten Predigten und Reden des Verf. aus.

Erinnerungsbüchlein zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Uebergabe der Augsb. Confeßion. Enthaltend eine kurzgefaßte Entwickelung der Veranlassung, Uebergabe, Wichtigkeit und nächsten Folgen derselben. Zur Beförderung einer wichtigen Würdigung und Ansicht jener merkwürdigen Begebenheit verfaßt und mit einem Rückblick, auf die im Jahre 1730 dahier gehaltene zweite und einer kurzen Beschreibung der diesmaligen dritten Secular-Jubelfeier begleitet von K. A. A. Schramm, Pfarrer zu Kulmbach. — 1830.

Was man in dieser kleinen Schrift finden soll und wozu sie bestimmt sey, sagt der Titel ausführlich. Sie zerfällt eigentlich in 2 Theile. In dem ersten giebt der Verf. zuerst eine allgemeine Uebersicht der geschichtlichen Momente, welche der Reformation vorausgiengen, dann eine Schilderung der Vorgänge bei der Kirchenverbesserung selbst, welche mit der Geschichte des Reichstages zu Augsburg und der Confessionsübergabe schließt. Daß es dem Verf. Ernst war, seinen Lesern die Wichtigkeit der Sache und die Würde des Jubelfestes in dieser Beschreibung recht lebhaft vorzustellen, ersieht man aus Allem und seine Absicht wird gewiß nicht unerreicht geblieben seyn. Nur verfiel

er dabei zu oft in den Kanzelton, so daß man hie und da eine Predigt vor sich zu haben glaubt.

Der zweite Theil der Schrift: »Anhang und Nachschrift" enthält zuerst einen Rückblick auf das im J. 1730 gefeierte Säcular-Jubelfest der Augsb. Confessions-Uebergabe und dann eine kurze Beschreibung der dritten Säcular-Jubelfeier in Kulmbach. Beide Beschreibungen finden wir sehr zweckmäßig. Denn nicht blos für die Gegenwart und die würdige Begehung solcher Feste in unserer Zeit soll man Sorge tragen, sondern auch auf die Nachkommen weise Rücksicht nehmen, um das, was die Väter im frommen, religiösen Sinne thaten, auch den Kindern und Enkeln für die spätesten Zeiten aufzubewahren und in ihnen gleiche Gesinnung zu erwecken »die — wie der Verf. sagt — »sich gewiß auch dann noch der Glaubensfreudigkeit dieser unsrer Tage freuen werden, wenn wir längst in Staub zerfallen, zum ewigen Jubel des Himmels eingezogen seyn werden.« — In der Beschreibung der diesjährigen Jubelfeier sind die Gegenstände bezeichnet, über welche gepredigt wurde. Der erste, bei dem Frühgottesdienste in der Hospitalkirche, vom Herrn Pfarrer Hoffmann war über Ps. 119, 46.: »Das ehrwürdige Bild eines freimüthigen Bekenners Jesu; I. einer Bemühung um das Ueberirdische, die uns in Bewunderung versetzt; II. einer Unterordnung unter die Macht des Höchsten, die wir selten wahrnehmen; III. einer Sorge für menschliches Wohl, die uns mit der höchsten Theilnahme erfüllt; IV. einer Hintansetzung des weltlichen Vortheils, die uns beinahe unbegreiflich dünkt." Das Thema ist gut gewählt; aber es steht zu bezweifeln, ob die Eintheilung und Zergliederung, so wie sie hingestellt ist, von den Zuhörern richtig aufgefaßt und verstanden worden sey. — Die 2te Predigt in der Hauptkirche vom Herrn Dekan v. Ammon nach Anleitung des Textes Matth. 10, 32—33. hatte zum Gegenstande: Daß es einzig und allein der ächte Geist Jesu und seines freien Wortes gewesen sey, wodurch die frommen heldenmüthigen Reformatoren unsre evangelische Kirche wieder ins Daseyn gerufen haben. I. Beweis. Dieser Geist zeigt sich 1) in dem freimüthigen Bekenntnisse der evangelischen Wahrheit nach langem Forschen und reiflichem Prüfen; 2) in dem festen Beharren bey dem Grundsatze freien Glaubens und Denkens in der Religion; 3) in den weisen und menschenfreundlichen Anordnungen nach dem Wunsche und Bedürfnisse der Kirchengemeinden; endlich 4) in

Herren und des Kaisers in Augsburg und von derselben Verhandlungen. III. Die Confession, (hätte wohl besser als ein §. des vorigen Theils behandelt werden sollen, weil ja die Uebergabe derselben und was damit verbunden war, zum Reichstage und zu seinen Verhandlungen mit gehört), §. 1. Verabfassung und Inhalt; §. 2. öffentliche Vorlesung und Uebergabe derselben; §. 3. was durch diese öffentliche Vorlesung und Uebergabe bewirkt worden. IV. Schluß unserer Geschichte, so weit sie nemlich die Confession und den Reichstag überhaupt betrifft. V. Anhang. Kurzer Inbegriff der Augsb. Confession (nach ihren einzelnen Artikeln.) Weder der Inhalt, noch die Eintheilung desselben, noch auch die Schreibart (s. besonders S. 29.) entspricht den Anforderungen, die man an eine solche für die Schule bestimmte Schrift machen muß, und wir glauben gewiß, der Verf. würde, wenn er die auf das Jubelfest erschienenen, zum Theil auch für die Schulen sehr zweckmäßig eingerichteten, Schriften berücksichtiget hätte, besser gethan haben, diese seine Arbeit im Schreibpulte liegen zu lassen.

2.)

Schriften verschiedenen Inhalts.

Bibelerklärung.

Ueber die Mosaische Erzählung von der Schöpfung der Welt und dem Falle des Menschen 1. B. Mos. I bis III, von J. H. v. d. Palm, Professor zu Leiden. Aus des Verfassers Bybel voor de Jeugd ins Deutsche übersetzt von A. v. d. Kuhlen, Prediger zu Wallach. Wesel 1831. Beckersche Buchhandlung VI S. 128 S. (Pr. 15 Sgr.)

Herr Prediger v. d. Kuhlen zu Wallach wurde von mehreren Buchhandlungen ersucht, das von dem Palm'schen Werk: Bybel voor de jeugd, te Lyden by D. de Mortier en Zoon 1819 — ins Deutsche zu übersetzen. Er lehnte dieß aber, der Weitläufigkeit des Werkes wegen, ab. Um indeß Einiges zu geben, ließ er bloß das, unter obigem Titel Genannte, ver-

Die enthüllten Geheimnisse des Beichtstuhls, oder die Betrügereyen der Pfaffen und Mönche in Spanien. Vor hundert Jahren beschrieben von Antonio Gavin, ehemaligem Laienpriester in Saragossa. Stuttgart bey Brodhag, 1830. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Katholicism in der Gestalt, in welcher wir ihn in dieser schon seit 1728 in der Muttersprache bekannten Schrift Eines der Qualificatoren oder Beysitzer des Inquisitionstribunals, die aber blos eine berathende und keine entscheidende Stimme haben, kennen lernen, steht gewiß dem Dienste des Molochs (Hesek. XVI. 20. 21. Ps. CVI. 37. 2. Cheon. XXVIII. 3.) wenig nach. Denn wenn Ein Inquisitor Guerrero in Saragossa und in der Umgegend 2000 Familien zu Bettlerinnen herabbringt und 60 der edelsten und blühendsten Mädchen auf die geheimnißvolle, der Inquisition zustehende Weise in seinen Harem schafft und sie dort zu Opfern seiner Wollust weihet: waren wohl da die Opfer in dem alten Tyrus und Karthago scheuslicher, als die nach mehr als zwey Jahrtausenden in einem Lande gemordeten Unschuldigen, das zu der Zeit blühender war, da die Diener des Molochs, der Astarte und Mixlezeth Spanien besuchten und sich dort ansiedelten, als in dem 19. christlichen Jahrhunderte!? In der alten Caesar Augusta in der Hispania Tarraconensi verübten heidnische Priester gewiß nicht solche Schandthaten, als uns hier ein glaubwürdiges Mitglied des Beichttribunals, ein testis et spectator, der mit der höchsten Gefahr nach England entflieht, dort zur anglicanischen Kirche übertritt und 1715 Diener derselben wird, in einer ganz einfachen Sprache erzählt. Würden nicht auch bey uns Guerreros, Torrejons und Alliajas, wie zur Zeit Gavins in Saragossa, auftreten, und sich, unter der Larve der Heiligkeit, die schändlichsten Bubenstücke erlauben, würde die römische Kirche für einen Conrad von Marburg sicher seyn, wenn ihr nicht die evangelische Kirche zur Seite stände? Le Pape ne recule pas, und Cappellari wird als Gregorius XVI. den Bibelgesellschaften fluchen, wie

Schachtelperiode. Landschaftliche Ausdrücke, wie Leim (gluten) statt Lehm (lutum) p. 47. — pleonastische Ausdrücke, wie — : es kann möglich seyn ꝛc. vertragen sich auch nicht mit den Regeln eines guten Vortrags.

Anselm.

Dogmatik.

De praescientiae divinae cum libertate humana concordia. Exercitatio histor. theol. Scripsit Aug. Ferd. Dachne. Lips. Lehnhold. 1830. XIV. 174 S. gr. 8.

Der Herr Verf. hat die schwierige Aufgabe, welche er sich gestellt hat, mit Gelehrsamkeit und im Ganzen mit Glück und gutem Erfolge gelöst. Seine geschichtliche, zugleich beurtheilende und mit den Ergebnissen seiner eigenen Forschungen über den fraglichen Gegenstand durchwebte Darlegung der Meinungen, welche der menschliche Geist als Antworten auf die Frage aufgestellt hat: wie läßt sich die menschliche Freiheit mit dem göttlichen Vorherwissen aller menschlichen Handlungen vereinigt denken? ist jedoch nicht vollständig, sondern sie umfaßt nur die merkwürdigsten Versuche, über diese Frage in das Klare zu kommen, und schließt namentlich die Erörterung der Ansichten aus, welche die neuesten philosophischen Systeme darbieten. Dieß Letztere deßhalb, weil die neuesten Lehren theils nur das früher schon Dagewesene wiederholen, theils, aus dem Zusammenhange der Systeme gerissen, nicht klar genug dargelegt, und gründlich gewürdigt werden konnten. Die vornehmsten Männer und Schulen, über deren Lehren der Herr Verf. sich verbreitet, sind folgende: Heraklit, Platon, Aristoteles, Stoiker und Epikureer; Plotin und Spinoza — diese Partie des Werkes möchten wir für die gelungenste erklären — Augustin, die Scholastiker, Baco von Verulam, Hobbes, Bayle, Leibnitz, Tiedemann u. A. Ihre Ansichten werden verständlich und treu, meist mit ihren eigenen Worten, entwickelt, und gründlich beurtheilt, und der Herr Verf. läßt nur zu wünschen übrig, daß er auf die Lehre des Origenes, der sich bekanntlich unter den Kirchenvätern besonders mit dem fraglichen Gegenstande beschäftigt hat, (s. Orig. Comment. in Genes. 1—13.) so wie auf die Lehren der Scholastiker tiefer eingegangen wäre. Angehängt sind noch zwei Abhandlungen, von denen sich die erstere und wichti-

gere mit den Eigenschaften des göttlichen Wesens beschäftigt. Der lateinische Ausdruck ist im Ganzen rein; der Stil klar und bündig; Druck und Papier sind gut.

D. J.

Homiletik.

Die Feier des Eintritts des Herrn Pastor August Feldhoff in das Pfarramt zu Wupperfeld, enthaltend die Einführungsrede des Herrn Superintendenten Snethlage, die Antrittspredigt des Herrn Pastor Feldhoff, die Bewillkommungspredigt (!) des Herrn Pastor Heuser. Barmen 1829 zu haben bey Ferdinand Zöller.

Wir erhalten hier wieder einige homiletische Früchte von der Art, wie sie im Wupperthal häufig wachsen. Das Pikante der bekannten Krummacher'schen Früchte haben sie indeß nicht. Herr Snethlage spricht in seiner Einführungsrede über 1 Tim. 3, 1., im Ganzen genommen in einem Geiste, der gewiß wohlthun würde, wenn nicht so viele frommklingende, aber oft nichtssagende, Redensarten vorkämen, und störend wirkten, wie z. B. »— Dazu (zu unserm Amte) gehört, daß wir selbst an der Brust des Herrn gelegen haben.« Wahrhaft widerlich ist die superba modestia, in welcher der Verf. spricht: »o mein Bruder, wenn auch dir das Schmerzgefühl nicht unbekannt ist, in dem wir zuweilen wünschen möchten (,) unter der Kanzel zu sitzen und zu weinen, als auf der Kanzel zu stehen und zu reden.« — Wahrhaft rührend und schön ist aber der Seegenswunsch, der, nach Beantwortung der vorgelegten Fragen, folgt, und die Ermahnung (an den einzuführenden 2. Prediger), ein Herz und eine Seele mit dem ersten Prediger zu seyn und keinen andern Streit zwischen sich aufkommen zu lassen, als den, wer den Herrn am treusten dient und den andern am meisten liebt. Je mehr Herr Snethlage es zu verstehen scheint, zum Herzen zu reden, desto mehr ist es zu bedauern, daß er sich der, bey einer gewissen Partei so beliebten, falschen Manier hingiebt. Die Antrittspredigt des Herrn Feldhoff ist ein breiter, ungeordneter Vortrag. Nachdem er gesprochen hat von »einem fleischgewordenen Worte, dessen Ausgänge von Anfang und von Ewigkeit her gewesen sind,« stellt er statt eines Thema's die

zwey Haupttheile hin: 1) wozu Christus durch seine Diener die unteſtamentliche (!) Gemeinde auf Erden verpflichtet und 2) was Christus von den Lehrern und Hirten einer neuteſtamentlichen Gemeinde fordert. Der Verf. meint dann, daß Christus seine Gemeinde durch ihre Diener verpflichte a) zu einem vernünftigen Gottesdienſt, das heißt bei ihm — zu einem wörtlichen Gottesdienſt, von dem dann geſagt wird, daß er (freilich wohl!) nicht Jedermanns Ding ſey und daß er b) ein Opfer, dienſt ſeyn ſoll d. h. das Thun des göttlichen Willens im irdiſchen thieriſchen Leibe. Doch genug! — Verſtöße gegen die Sprache, wie: »gedenke ich des Jämmers, darin der erſte Menſch ſich ꝛc. geſtürzt hat« —, unpaſſende, für die Kanzel nicht geeignete Ausdrücke, wie: »erkannt habe ich, daß die geiſtige Bilderſprache der Schrift, ihr prophetiſch-harmoniſcher Thronſtyl« ꝛc., — ſie ſollen die Bewegungen ihrer Glieder nicht länger von den ſeeliſchen Thierneigungen, die im Blut ihren Sitz haben, abhängen laſſen« — »ſie ſollen das Opferthier ihres Leibes, ob es ſich gleich ſträubet, zur Schlachtung zwingen;« — verunglückte Bilder, wie —: »daß ein Jeglicher, der das Brennglas des Glaubens treulich gegen die Sonne der Verheißungen, Jeſum Chriſtum, hält und ſo mit dieſem Glaſe in dem, an ſich dunklen, im Gebrauch aber klaren Worte Gottes forſcht, in ſeinem Innern immer tiefer wird entzündet werden zu einem lebendigen Opfer« —; kommen im Ueberfluſſe vor. Wunderlich nimmt ſich's aus, wenn der Verf. zum Schluſſe ſagt: »zuvor ſage ich dir, lieber Bruder in dem Herrn, hochwürdiger Superintendent unſerer Synode, meinen Dank für das geſalbte Wort, mit dem du mich eingeführt ꝛc.«

Die Bewillkommungspredigt des Herrn Heuſer iſt im Geiſte der vorhergehenden Arbeit verabfaßt; hat aber eine beſſere Ordnung der Gedanken und mehrere ergreifende Stellen. Was indeß ſo matte Verſe wirken ſollen, wie:

»Die Sonne, die uns lachet,
Iſt der Herr Jeſus Chriſt,
Und was uns fröhlich machet,
Iſt, was im Himmel iſt«

kann Referent nicht finden. Papier und Druck des Schriftchens ſind gut. Der Ertrag deſſelben iſt für die Armen beſtimmt.

Anſelm.

Pastoral.

Ueber das Wesen und den Beruf des evangelischen Geistlichen. Ein Handbuch der practischen Theologie in ihrem ganzen Umfange. Von Ludw. Hüffel, Dr. der Theol. Großherzoglich. Baden. Prälaten, Ministerial- und Kirchenrathe. Erster Theil. Zweite völlig umgearb. Aufl. gr. 8. Gießen, 1830. Bei G. F. Heyer, Vater.

Von einem Manne, der auf dem Felde der theologischen Literatur viel geleistet hat und dessen Namen besonders die Homiletik immer mit hoher Achtung nennen wird, läßt sich schon im Voraus etwas Vorzügliches erwarten, wenn man die vorliegende Schrift, die nun die 2te Aufl. erlebt hat, zur Hand nimmt. Und die Erwartung wird auch nicht getäuscht. Mit vielen wesentlichen Zusätzen, neuen, berichtigten Ansichten, die in seinem ausgedehnten Wirkungskreise der Hr. Verf. seit 1821. zu sammeln Gelegenheit hatte, ist diese zweite, völlig umgearbeitete Auflage bereichert. Auch der Titel hat eine kleine Abänderung erlitten, und den Zusatz erhalten: „ein Handbuch der practischen Theologie in ihrem ganzen Umfange;" womit zugleich das Thema der ganzen Schrift bezeichnet ist. Der erste Theil enthält I. die Grundlegung und die eigentliche Einleitung in die practische Theologie; II. die Homiletik und III. die Katechetik. Der zweite Theil soll die Liturgik, die Pastoraltheologie im engern Sinn und einen Anhang über die Persönlichkeit des Geistlichen enthalten. Sehen wir bei Beurtheilung dieses Buches zuerst auf die Tendenz und den Zweck desselben, so zeigt sich sogleich, daß sie für jeden Geistlichen, besonders aber für den angehenden bestimmt sey, dem hier auf dem wissenschaftlichen und practischen Wege gründliche Belehrung und Anleitung gegeben wird, wie er die hohe Aufgabe seines würdigen Berufs nach allen seinen Theilen, in kirchlicher, amtlicher, wissenschaftlicher, religiöser und moralischer Hinsicht, lösen soll und kann. — In dem ersten Abschn. der Einleitung wird §. 1. die Basis bezeichnet, worauf das ganze Leben und Wirken des evangelisch-christlichen Geistlichen sich gründet. Und diese von allen Parteien und zu allen Zeiten anerkannte ganz sichere Basis ist: die Realität des Religiösen im Selbstbewußtseyn, oder die Realität einer Verbindung des menschlichen Gemüthes mit dem Ewigen und Göttlichen; diese muß, wie auch

die philosophischen und theologischen Systeme sich ändern, fortwährend gepflegt und in dem Leben des Volkes und der Gemeinde lebendig erhalten werden. §. 2. Entwickelung und Gestaltung des Religiösen im Bewußtseyn S. 4 — 6. §. 3. Offenbarung. Sehr richtig heißt es da S. 7: Offenbarung und Leben oder Daseyn Gottes müssen als schlechthin unzertrennlich von einander, ja als völlig identisch angesehen werden; Gott ist wirklich nicht, wenn er sich nicht offenbaret hat und er hat sich nur dann nicht offenbaret, wenn er nicht ist; denn wo ein Seyn für sich ist, da ist auch eine Aeußerung, eine Spur dieses Seyns, und wo nun vollends ein rein geistiges Seyn hervortritt, da ist nichts als Aeußerung, Offenbarung. — Den Pantheismus, zu dem sich die neuere Zeit so sehr hinneigt, bezeichnet dieser §. als den erklärtesten Abfall vom Christenthume, der von einer beschränkten philosophischen Ansicht ausgeht, die sich nicht zur Idee einer reinen Substanz im transscendentalen Sinne erheben kann und Ursache und Wirkung identificirt. Die nächste Folge einer von dem Pantheismus und Hylozoismus ausgehenden Volksreligion würde Rückfall in Natur- und Götzendienst seyn, wie bei den Hindus. — Der Faden der göttlichen Offenbarung, heißt es weiter S. 9. ist zwar oft unsichtbar, aber in Abraham wird er sichtbar und zieht sich fort, bis endlich der erschien, der da sagte: wer mich siehet, der siehet den Vater. — Das Verhältniß der Offenbarung zur Vernunft wird hier als Action und Reaction dargestellt. »Beide Erscheinungen gehören wesentlich zusammen und jede ergänzt sich durch die andere. Der Mensch ist kein Stein und Kloß, aber auch kein Gott. Die Vernunft ist nicht absolut passiv, aber auch nicht allein activ. Eine sich selbst überlassene und nicht unter der Vermittlung der Offenbarung stehende Vernunft würde in religiösen Dingen nie den beschränkten Kreis der bloßen Ahndung überschreiten ꝛc.« Nachdem der Hr. Verf. kurz und bündig dargethan hat, daß der richtige Standpunkt eines Theologen und eines Geistlichen der sey, auf welchem Offenbarung und Vernunft sich versöhnt vereinigen, so geht er im folgenden §. auf das Christenthum über, bezeichnet da, in Hinsicht auf den praktischen Zweck, die Vorzüge desselben vor den übrigen Religionen und die Nothwendigkeit des Positiven in der Religion. Eine sogenannte Vernunftreligion, heißt es S. 12., wird nie Volksreligion werden. (Denn) wo blieben die Ansprüche des Herzens und des Gemüthes dabei? Die Religion ist nun einmal vorzugsweise Sache des Gemüthes, und wer sich daran ärgert, der mache es

mit dem Schöpfer aus. Das Gemüth behauptet seine Rechte, und wenn man solche schmälert, so bricht es sich selbst neue Bahnen; das Gemüth fordert Andacht, Cultus, und etwas, woran sich die Andacht halten kann. Mit abstrakten Begriffen ist demselben nicht gedient; es will das Uebersinnliche schauen, und fordert daher Thatsachen, Personen, Symbole. Und welche würde nun eine bloße Vernunftreligion aufzustellen haben? den gestirnten Himmel, den Frühling, einen blühenden Baum, eine hundertjährige Eiche? Dank würde nach einigen Menschenaltern der Sabäismus, der Naturdienst, der Fetischismus wiederum seine Feste feiern, so gewiß, als dieses geschehen ist. —

Diese und andere in diesem Geiste aufgestellte Ansichten waren es wohl vornehmlich, woraus man früher bei Beurtheilung der ersten Ausgabe dieser Schrift die Hinneigung des Verf. zum groben Mysticismus schließen zu müssen glaubte. Aber wohl mit Unrecht, wenn man den Geist, der durch die ganze Schrift geht, gehörig aufgefaßt hat. Vielmehr spricht sich in Allem der reine Offenbarungsglaube aus, wie er jedem denkenden Christen besonders jedem Geistlichen zu wünschen ist. Sehr viel Vorzügliches finden wir in diesem §. und unwillkührlich bringt sich da der Wunsch auf, daß es von jedem Geistlichen, besonders von allen denen gelesen werden möchte, die einseitig oder vorurtheilsvoll an einem System hangen und jedes andere verwerfen oder verdammen, das abweichend von dem ihrigen ist. Am Schlusse dieses §. heißt es S. 16. Unwidersprechlich gewiß erscheint hiernach das Christenthum, wie es in den h. Urkunden enthalten ist, als eine wahre Gottesgabe, und der Geistliche nun vollends, welcher berufen ist, das Ewige und Göttliche zu pflegen, sollte lieber auf sein Geschäft Verzicht leisten, als ein Mittel für seine Zwecke aufgeben, das in jeder Hinsicht den Vorzug verdient. — Der 5te §. behandelt mit gleicher Umsicht und Tiefe die christliche Kirche, S. 16—27, nach dem Geiste, in welchem sie Christus selbst hat stiften wollen, und wie sie nothwendig auf Erden sich gründen mußte, wenn das Christenthum zur Veredlung und Beglückung des Menschengeschlechtes forterhalten werden sollte. »Gegensätze der katholischen und protest. Kirche.« Sehr wahr sagt der Hr. Verf. S. 27: »Jenes scheinbar Schwankende in dem Leben unserer Kirche, worüber die Gegner einen so großen Lärm erheben, ist nichts anders als Lebensregung, und nur der Tod bietet das Bild der Ruhe und des Stillstandes dar.« — §. 6. Die Geistlichen, (ihre erste Entstehung, Geschäfte nach den verschiedenen Zeiten, Völkern

Leo XII. († 1829) sie verwünscht hat. Stehet auch Anton Gavin an Geist und Gelehrsamkeit seinen Landesleuten Johann Anton Llorente († 1823.) und Joachim Lorenz Villanueva aus Jativa, — beyde entschiedene Gegner des heiligen (?!) Officii, der letztere vom römischen Hofe abgewiesener Gesandte von den spanischen Cortes (1820), wenn auch früher Vertheidiger der Inquisition als der pseudonyme Astingo — nach: so ist doch der Wiederabdruck dieser »enthüllten Geheimnisse des Beichtstuhls« zeitgemäß und sie verdienen ein großes Publikum. Aber wird man nicht bald von den Ultramontanen laut sagen hören! Sehet diesen Apostaten, wie er das Sigillum confessionis löset, wie er Das ausplaudert, was, nach den Grundsätzen des Katholicismus in ewige Nacht gehüllt bleiben soll! Er konnte vor länger als hundert Jahren sich nicht darauf berufen, und es würde ihn auch vor dem Tribunal einer ächt christlichen Moral nicht rechtfertigen, daß der Jesuitengeneral in Rom die Beichtgeheimnisse der Maria Theresia kannte. Gavin rechtfertigte sich selbst durch die Vorschrift der römischen Kirche, daß man das sigillum confessionis nicht erbreche, wenn man die Namen verschweige oder welche erdichte. Nur Nachtheil dürfe, nach dem Curialsysteme, den Confitenten nicht aus der Offenbarung erwachsen. Daß Gavin als nachmaliger Schiffscaplan und irischer Prediger der anglicanischen Kirche über das Beichtgeheimniß anderer Meynung war, als Qualificator bey dem Saragossanischen Inquisitionstribunale, braucht kaum bemerkt zu werden. In der ersteren Function schrieb aber Anton Gavin sein im Originale mehre Bände umfassendes Werk, das auch eine Geschichte des Papstthums enthielt. Verfuhr nicht eben so, wie Gavin, der vormalige Banzer Benedictiner Romanus Schad? Nicht frivoler Leichtsinn leitete also den irischen Prediger Gavin, selbst nach den Grundsätzen der Kirche, die er verlassen hatte, von den Erfahrungen zu sprechen, die er als Beysitzer eines casuistischen geistlichen Gerichtshofes in Fülle zu machen Gelegenheit hatte. War doch die ganze Ethik zur Casuistik herabgesunken, von der casuistischen Summa Astesana, von dem piemontesischen Franciskaner Astesanus († 1330), der casuistischen Sentenzensammlung des portugiesischen Immanuel Sa

Ausführung dieser einzelnen Punkte in der Schrift selbst, und gehen sogleich zum zweiten Abschnitte über, welcher sich mit dem Umfange der praktischen Theologie beschäftiget.

Nachdem der Verf. im 12. §. den Begriff der praktischen Theologie (als der Wissenschaft von dem unmittelbaren Dienste des Geistlichen in der Kirche) festgestellt hat, giebt er im 13. §. die nähere Bestimmung des Verhältnisses zwischen reiner und angewandter (praktischer) Theologie. Beide bezeichnet er so: »Wie es überhaupt ein reines Wesen giebt, das zunächst nur um seinetwillen operirt, also giebt es auch in der Kirche ein Wissen um deren Eigenthümlichkeiten und Zustände, das zunächst nur für sich thätig erscheint = reine Theologie. Aber wie es nun auch ein Wissen von dem giebt, wodurch die Resultate des Wissens im Leben verwirklicht werden, also giebt es auch in der Kirche eine solche Wissenschaft = praktische Theologie. Daß beide im Wesentlichen nicht verschieden seyn können, sondern bloße Modifikationen der Thätigkeiten für die Förderung des kirchlichen Lebens sind, wird S. 81, ausdrücklich gesagt, und dabei bemerkt, daß ein Wissen, welches nirgends anwendbar erscheint, oder das gar den Zustand der Kirche stört, durchaus verwerflich sey. — Je inniger die reine und die praktische Theologie sich gegenseitig durchdringen, desto wohlthätiger ist es für das Leben der Kirche. — Damit hat der Verf. die Scheidewand, die man zwischen beiden anzunehmen pflegt, niedergerissen. — §. 14. Von dem Inhalte der praktischen Theologie im Allgemeinen, (welcher ist: Homiletik, Liturgik und Pastoraltheologie), §. 15. Von dem Inhalte der praktischen Theologie im Besondern: 1) Belehrung und Unterricht in den Wahrheiten und Lehren des Christenthums, 2) durch Anschauung des im Christenthum offenbar gewordenen Göttlichen und Ewigen vermittelst äusserer Einrichtungen, Zeichen und Symbole, 3) gesellschaftliche Verbindung mit allen davon unzertrennlichen Eigenthümlichkeiten. (Die Gemeine.) Besser sind diese Punkte in der Abhandlung ausgeführt, als im Ganzen bezeichnet. Zur Verständlichung hier nur das, was der Verf. S. 92 über das Verhältniß dieser drei Principien der Kirche sagt: Das Wort der Belehrung, sowohl vermittelst der Predigt als der Katechese, geht voran, aufhellend und beleuchtend das Gebiet des religiösen Lebens; die Anschauung des Göttlichen in den bestehenden Anordnungen und Symbolen, und das dadurch geweckte Gefühl, tritt als Vervoll-

Nach dieser allgemeinen Einleitung werden nun im ersten Theile die Wissenschaften des doctrinalen Princips der praktischen Theologie abgehandelt, und zwar in der ersten Hauptabtheilung die Homiletik. Einleitung. §. 18. Umfang und Begriff der Homiletik (der Wissenschaft von der Kanzelberedsamkeit). S. 106—123. Hier kommt es nicht allein auf den äußern Schmuck der Rede, des Vortrags, der Declamation ꝛc. an, sondern vornehmlich darauf, ob der evangelische Geistliche ein volles, begeistertes Herz in der Brust trägt, ein Herz, das von seinem Gegenstande ganz ergriffen ist, und sich der Gelegenheit freut, Gutes zu wirken; ein Herz, das von Eifer brennt, das Gute zu befördern und das Schlechte zu zerstören. Das biblische Christenthum muß die Seele jeder Predigt seyn. — Nachdem der aufgestellte Begriff der Homiletik historisch und psychologisch gerechtfertigt ist, so behandelt der folgende 2ote §. die Predigt selbst, die schon in der Entstehung der Kirche ihren Ursprung hat. §. 20. Höchstes Kriterium der Predigt (ist: die Erkenntniß der Zuhörer in christlichen Dingen zu erweitern, zu berichtigen und zu ordnen, das Herz mit den Gefühlen der christlichen Andacht und der innigsten Religiosität zu erfüllen, und den Willen für das Gute zu bestimmen, so daß Vernunft, Herz und Wille gleichmäßig angeregt und befriedigt werden). — §. 21. Von den Schwierigkeiten der Kanzelberedsamkeit. §. 22. Allgemeine Uebersicht der Geschichte der Kanzelberedsamkeit (von Origenes an). — Von der Erfindung des Stoffes zu einer Predigt wird im ersten Abschnitte gehandelt, und zwar, nach einer allgemeinen Einleitung, in 3 Kapiteln, von denen das erste sich mit dem Thema oder dem Hauptsatze, das zweite mit dem Texte und das dritte mit der Erfindung der zur Ausführung eines Hauptsatzes erforderlichen Materialien beschäftigt. Wir enthalten uns hier aller weiteren Anführungen und wünschen, daß jeder Geistliche das berücksichtigen möge, was in diesem Abschnitte über die einzelnen Punkte zur Belehrung oder als Regel aufgestellt ist, besonders bei Casualhandlungen, Festtagen und dergl., die alle einzeln behandelt sind. Nicht leicht wird der Prediger bei allen vorkommenden Fällen seiner Amtswirksamkeit in Verlegenheit kommen können, was er zu thun und wie er es anzufangen habe, um den Zweck nicht zu verfehlen, wenn er diese Schrift als Rathgeber zur Hand hat und sie zum fortwährenden Studium seines hohen Berufes macht. — Der 2. Abschn. handelt in zwei Kapiteln von der Anordnung oder der

Zur Moral gehörig.

Ueber die Abschaffung der Duelle unter den Studirenden; mit besonderer Rücksicht auf die hierauf bezüglichen Schriften des Herrn Geh. Kirchenrath Dr. Paulus und des Hrn. Kirchenrath Dr. Stephani. Von Dr. Karl Hermann Scheidler. (Aus der Minerva besonders abgedr.) Jena, 1829. In der Brau'schen Buchhandl. XI und 172 S. 8. 12. gl.

Wenn die Beurtheilung vorstehender Schrift Ref. auch zur Bekanntschaft mit einem jungen Manne geführt hat, die ihn keineswegs reut, so kann derselbe doch bei aller Anerkennung, die er dem Fleiße und den Talenten des Herrn Professors zu Theil werden läßt, nicht umhin, demselben vor dem Forum der Kritik, vor dem er hier erscheint, um so mehr einen ernstlichen Verweis zu ertheilen, je mehr er gerade bei diesen Fähigkeiten und dieser Urtheilskraft diese Schrift entweder gar nicht, oder in einem ganz andern Tone hätte abfassen müssen.

Um nehmlich zunächst von der Form zu sprechen, so meint Hr. S. zwar S. 5. »Eine offene, freimüthige, den gegründeten Tadel unumwunden aussprechende Prüfung werde Hr. Paulus — mit Hrn. Stephani*) ist er, wie er von vorn herein erklärt, im Wesentlichen einverstanden — um so weniger übel nehmen können, als es je seine eigene (sehr zu billigende) Maxime sei, durchaus nichts als unzugänglich oder zu erhaben für den prüfenden Verstand anzusehen, und als er, wie überhaupt in seinen Streitschriften, so insbesondere in der vorliegenden, (Wider die Duellvereine auf Universitäten und für Wiederherstellung der academischen Freiheit. Heidelb. 1828.) die Worte seines Tadels nichts weniger als ängstlich abgewogen ꝛc.« und Ref. ist keineswegs und um so weniger ihm diesen Grundsatz streitig zu machen gesonnen, als er selbst zu demselben sich bekannt und ihn bereits vielfach ausgeübt hat. Aber, welche Begriffe muß Hr. S. unter »Offenheit,« »Freimüthigkeit« und »unumwundenen Tadel« verbinden, wenn er sich gegen P., der nicht einmal Hrn. S. den Fehde-

*) Wie die Duelle, diese Schande unseres Zeitalters auf unsf. Universitäten so leicht abgeschafft werden könnten. Lpz. 1828.

handschuh hingeworfen, sondern sich lediglich an die Sache hält, Aeußerungen erlaubt, wie z. B. S. 4., wo er P. mit guter Manier zu bedenken giebt, daß er, »ohne wirklichen Beruf und ohne gehörige Vorbereitung zu Werke gegangen ꝛc.« S. 11. Sollte P. nun wirklich noch nicht einmal den Begriff des Mordes und dessen Unterschied von Todtschlag kennen? Sollte er nicht wissen ꝛc. S. 17. Man glaubt in der That hier nicht den berühmten Verfechter der Geistesfreiheit, sondern einen Herrn von Stourdza zu hören ꝛc. S. 29. Hr. P. erklärt fast naiv ꝛc. S. 39. »Und wie nimmt sich bei solchem offenbaren Bekenntniß der Sache der wegwerfende schmähsüchtige Ton aus, den sich P. erlaubt?« S. 142. »Wie Hr. P. lächerlicher Weise meint.« S. 138. Anm. 1. »Wie wohl allerdings Hr. P. schwerlich gewußt haben mag, was dieser Begriff juridisch für Merkmale hat.« u. s. w.

Wenn nemlich dieser gemeine, burschikose Ton schon dann der gerechtesten Mißbilligung unterliegen müßte, wenn Hr. S. mit einem an Jahren gleichbürtigen Manne disputirte, ja selbst als Ton des Lehrers gegen den Schüler, der sein Exercitium sehr nachläßig ausgearbeitet hat, scharfen Tadel verdiente, wie sollen wir dieses Benehmen des Hrn. S. gegen den ehrwürdigen, hochverdienten Veteran Paulus bezeichnen, dessen Schuhriemen der vielleicht kaum 35jährige Magister legens zu lösen wahrlich nicht würdig ist? — Oder sollen die von der Vernunft sanctionirten Gesetze der Humanität auf dem Gebiet der Wissenschaft, nicht gelten? Zwischen klarem und offenem Auftreten, was die Wissenschaft selbst um so mehr fordern muß, je mehr sie selbst dadurch gefördert wird, und anmaßendem, absprechendem Stolze, welche dem wahrhaft wissenschaftlich gebildeten Mann, wie Hr. S. gewiß ein solcher ist, fremd seyn muß, ist wahrlich ein großer Unterschied. Das S. 172. Anm. 1. angeführte Wort Göthe's:

»Sich in Respect zu erhalten,
Muß man recht borstig seyn
Alles jagt man mit Falken
Nur nicht das wilde Schwein!«

als Grundsatz betrachtet, ist, selbst abgesehen von dem Unwürdigen, den Verehrer der Musen Schändenden, in praxi ein verkehrter Grundsatz, durch dessen Befolgung man am Ende doch weiter nichts als das erbärmliche Lob: er ist ein tüchtiger Raufbold! erntet, gegen die Sache, die man vertritt,

auf allen Schritten einnimmt, und genauer besehen, auch keinen Schritt weiter kommt.

Dies ist namentlich auch bei Hrn. S. der Fall. Wenn man auch auf der einen Seite seinen Scharfsinn und seine Belesenheit anerkennen muß, so kann man diese Bogen doch nur mit steigender Indignation über seine Animosität und das alle Achtung gegen seinen, hohe Achtung verdienenden, Gegner außer Augen setzende Raisonnement zu Ende lesen. P. wollte, wie er in der treffenden Schr., die Ref. früher mit wahrem Interesse gelesen hat, selbst ausdrücklich bemerkt, keine ausführliche Abhandlung über den fraglichen Gegenstand liefern, sondern die Schrift Stephani's mit einigen Bemerkungen begleiten; die Form, in der er schrieb, könnte daher keine andere als die aphoristische seyn, er müßte sich mehr in Thesen, als in Deductionen aussprechen. Davon nimmt Hr. Sch. keine Notiz, stellt die Sätze seines Gegners auf den Kopf, hält sich statt an den Geist, an das Wort und den Buchstaben, zieht Consequenzen über Consequenzen, und glaubt seinen Feind überwunden, wenn er ihn lächerlich gemacht hat, uneingedenk, daß er vor dem urtheilscompetenten Publikum mit seinem eignen Schwerte sich verwundet. Von seiner Belesenheit macht er dabei einen so üblen Gebrauch, daß er vorzüglich aus Göthe und Jean Paul, die seine Lieblingsschriftsteller zu seyn scheinen, wo es sich nur irgend schickt, Stellen wenn auch mit den Haaren herbei zieht, und seine Schrift mit so viel fremder Zuthat durchwirkt, daß sie einem Gewand von tausend Lappen ähnlicher als einem Buche sieht.

Abgesehen hiervon wollen wir der Schrift zwar keineswegs alle Verdienstlichkeit absprechen, Vielmehr zweifeln wir unsers Orts nicht, daß im Falle einer Preisaufgabe über den treffenden Gegenstand, die Schr. des Hrn. S. gerechte Ansprüche auf den Preis haben würde. Er hat eine treffliche Vertheidigung der Duelle geliefert. Allein sein Libell ist eine Appellationsschrift für einen überwiesenen Verbrecher, die zwar einige Milderung der Strafe, aber keineswegs eine gänzliche Freisprechung bewirken wird. Je mehr sich Hr. S., der selbst ein großer Freund der Fechtkunst sein und noch jetzt den Fechtboden fleißig besuchen soll, sich seinen Schützling zu retten bemüht, um so mehr verwickelt er sich in Widersprüche, und die kunstreiche Dialectik, zu welcher er seine Zuflucht nehmen muß, bricht sich selbst den Stab. Es kann natürlich hier nicht der Ort seyn, die Ansichten des Verf. näher zu beleuchten und zu berichtigen,

einer gebildeten Versammlung wirklich gehalten hatte, nun hier zum Gemeingut macht. Man kann ihm das nur Dank wissen, denn so oft auch von den Schulphilosophen die Populärphilosophie verkannt, und so sehr sie auch neuerer Zeit von der vermeintlichen Rechtgläubigkeit als die Quelle aller Ketzerei verdammt worden ist; gewiß ist sie es doch, welche nicht nur dem gebildeten Geschäftsmanne, sondern auch dem Professionsgelehrten einzig zu empfehlen, ja auch den gebildeten Frauen einzig zugänglich ist, während die sich immer wieder verdrängenden Systeme der Schulphilosophen, wenn sie auch nicht schaden sollten (was doch der Fall ist,) mindestens zu nichts nützen. Ref. denkt in dieser Rücksicht dankbar an die Belehrungen zurück, die er früher aus den Schriften eines Garve, Knigge, Zimmermann, Brandes, Engel u. a. geschöpft hat, und hat noch heute die Ueberzeugung, daß diese Belehrungen ihm für Geist und Herz, so wie selbst für seine Berufsbildung mehr genützt haben, als die Schriften von Kant, Fichte, Schelling u.a., die er später, und zwar eine Zeit lang mit großem Eifer, studirt hat. Herr Prof. Krug, welcher immer zwischen den Schul- und Lebens-Philosophen in einer gewissen Mitte sich gehalten hat, und dem der gesunde Menschenverstand immer mehr galt, als die überspannte Speculation, erscheint in vorliegenden Vorlesungen als eigentlicher Weltweiser, im Gegensatz der Schulweisheit, und hat sich die schöne Aufgabe gestellt, einer gebildeten Lesewelt, die weder Zeit noch Lust hat in die Fundgruben der Schulweisheit herabzusteigen, das reine Gold, was dort nur unter einer Menge Schutt hervorgesucht werden muß, zu sofortiger Empfangnahme und eigner Verarbeitung freundlich darzubieten. Es wird nun zwar nicht fehlen, daß man den Vorwurf der Seichtigkeit und Oberflächlichkeit, den er schon oft hat vernehmen müssen, auch hier wiederholen und die Leichtigkeit tadeln wird, mit welcher er die höchsten Gegenstände der menschlichen Erkenntniß auch hier behandelt hat; dieß wird jedoch weder Krugs Verdienstlichkeit noch den Gewinn derer schmälern, welche ihn zu ihrem Führer wählen werden. Eine Inhaltsanzeige möge die Gegenstände und den Gedankengang bezeichnen, welche hier gefunden werden: 1) Einleitung. 2) Der Mensch als Naturwesen; sein Unterschied von

den übrigen Thieren. 3) Leib und Seele des Menschen. 4) Beantwortung einiger Fragen in Bezug auf Leib und Seele. 5) Vorstellungs- und Bestrebungsvermögen, Gefüh., Mysticismus. 6) Sinn und Trieb — Sensualismus. 7) Verstand und Wille — Intellectualismus. 8) Vernunft, theoretische und praktische — Razionalismus — Moral und Religion. 9) Religionsformen — Heidenthum und Judenthum. 10) Christenthum und Muselthum. 11) Die Gesellschaft — Ehe — Familie. 12) Die Rechtsgesellschaft oder der Staat. 13 u. 14) Fortsetzung. 15) Die Religionsgesellschaft oder die Kirche. 16) Allgemeine gesellschaftliche Bildungsmittel. — Gewerbe, Kunst und Wissenschaft. 17) Wohnplatz der großen Menschengesellschaft — die Erde. 18 u. 19) Die Körperwelt. 20) Die Geisterwelt. 21) Himmel und Hölle. 22) Der Stein der Weisen. Unter diesen vielverheißenden Aufschriften hat uns der Verfasser eine vollständige Lebenslehre, einen umfassenden Unterricht über die höchsten und wichtigsten Gegenstände des Erkennens und Handelns mitgetheilt. In das Einzelne einzugehen und auch die schwachen Seiten aufzudecken, die das Buch hie und da besonders dem Schulphilosophen darbieten möchte, überlassen wir denen, welche zu solchen Kritteleien Zeit und Lust haben; nur das können wir nicht unterdrücken, daß wir der Sprache, die sich durchhin in einen gewißen Conversationstone hält, so sehr sie sich durch ihre Faßlichkeit empfiehlt, doch eine höhere Haltung gewünscht hätten, welche mit dem Ernste und der Würde der Gegenstände im bessern Einklange stehen würden.

Homiletik.

Magazin von Casual- besonders kleinern geistlichen Amtsreden, als Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Einführungs-, Einweihungs-, Grab-, Tauf-, Trau- und Verlobungsreden. Herausg. von Bartels, Blühdorn, Couard, Dennhardt, Fischer, Girardet, Horn, Hoßbach, Koch, Parisius, Pischon, Schmalz, Schwabe, Siegel, Spieker, Theremin, Westermeier. 1r Th. Magdeburg bei W. Heinrichshofen 1829. VI u. 386 S. 8. 2r Th.

nen. Hier findet der Prediger nicht blos die schöne Gelegenheit, sich mit seinen Amtsbrüdern über alle Angelegenheiten seines Berufes zu besprechen und dabei den oft nöthigen Rath für wichtige oder zweifelhafte Fälle zu erholen, was gewiß für Jeden höchst erwünscht seyn muß, sondern hier wird auch durch die zur Sprache kommenden wissenschaftlichen Gegenstände und durch den gegenseitigen Austausch der Ansichten und Ideen die Erkenntniß und das Wissen jedes Einzelnen vielfach berichtiget, erweitert und vermehrt. Da darf auch der sonst Träge und Gleichgültige nicht zurückbleiben in dem, was Noth thut, und seine ihm noch mögliche Fortbildung nicht vernachlässigen; er wird, wenn er auch nicht activ dabei erscheint, durch das Beispiel Anderer und durch das, was zur Sprache kommt, unwillkührlich, und ohne daß er es vielleicht gewahr wird, mit fortgebidet, oder doch wenigstens zum Fortschreiten und zur treuen Wirksamkeit in seinem Berufe aufgemuntert. Practische und wissenschaftliche Arbeiten werden in solchen Predigervereinen von den Einzelnen vorgelegt und besprochen, und dadurch die Kräfte Aller verhältnißmäßig geübt, die Kenntnisse erweitert und alle zum Fortschreiten angeeifert. Es fällt von selbst in die Augen, daß auf diesem Wege der Zweck der wissenschaftlichen und practischen Fortbildung der Geistlichen eher und besser erreicht wird, als durch bestimmte Aufgaben und Synodalfragen, die — wie es in Baiern der Fall ist — jährlich behandelt werden müssen, und wobei doch nicht verhindert werden kann, daß fremde Arbeiten hie und da untergeschoben werden. Es kann auch ein solcher Zwang, und solches schulmäßiges Behandeln der Geistlichen durchaus nicht dahin führen, den guten Geist anzufachen und den rechten Eifer zu beleben, der im freien Zusammentritte und in gemeinschaftlicher Besprechung der Geistlichen unter zweckmäßiger Leitung erzeugt wird. Man behandle nur die Geistlichen nicht als Kinder, die immer der Leitung und der Zucht bedürfen, und vergesse nicht, daß auch sie Männer sind, die im selbstständigen Handeln und im treuen Wirken in ihrem Berufe ihre Ehre und Würde suchen. Die Unwürdigen, die man kennt und die der besondern Leitung und Führung noch bedürfen, mag man behandeln, wie sie es verdienen, und wie es die gute Sache fordert; aber sie alle wie Unmündige zu betrachten, ist herabwürdigend für die Besseren, dazu man doch die Mehrzahl rechnen darf, ohne Rücksicht darauf, welchem theologischen Systeme sie angehören. Auch der ehemalige Bischof von Konstanz, Freiherr v. Wessenberg, hatte unter dem Klerus seines Bisthums Pastoralconferenzen eingeführt,

welche besonders die Absicht hatten, die Geistlichen durch freies Denken, Prüfen und Forschen auszubilden; und man weiß, welche treffliche Männer aus dem aufgelößten Bisthume hervorgiengen. Eine ähnliche Einrichtung — ob in demselben Geiste, wollen wir nicht behaupten — besteht in der neuern Zeit auch in dem Bisthume Augsburg. Mit diesen Vorbemerkungen wollen wir auf die Wichtigkeit einer Zeitschrift unter obigem Titel aufmerksam machen, die ihre Quelle zunächst in den Predigerconferenzen mehrerer Diöcesen in Sachsen hat, und die nach der Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit der darin behandelten Gegenstände in practischer und wissenschaftlicher Hinsicht jedem Geistlichen zum Lesen empfohlen werden kann. Wir glauben nicht nöthig zu haben, einzelne Beweise aus dem Inhalte der vorliegenden Hefte zu liefern, sondern verweisen blos auf die Namen der Herrn Herausgeber, von denen die meisten Beiträge sind und von denen man im Voraus weiß, daß man in seinen Erwartungen nicht getäuscht wird. Auch das Aeußere der Schrift ist empfehlend.

Constitutionelle Kirchenzeitung aus Baiern, für katholische Geistliche. Herausg. von Al. Lerchmüller, Pfarrer in Glött. Erster Jahrg. 1830. 4. Kempten, in der J. Köselschen Buchhandlung. (Wöchentlich 1 Bogen.)

Damit es alle mögliche Arten von Kirchen-Zeitungen gebe, so mußte auch noch eine konstitutionelle geboren werden. Sie trägt an der Stirn die Worte Augustins: »In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.« Dieser Ausspruch läßt sich freilich sehr verschiedenartig anwenden, und es kommt alles darauf an, was man zu den necessariis rechnet, in welchen Einheit und Einstimmigkeit zu beobachten sey. Huldigen die Herausgeber dem hierarchischen Principe des römischen Stuhls, dann wird es mit ihrer libertas und charitas schlecht aussehen. Davon giebt wirklich gleich das erste Heft, vom Juli 1830, den Beweis, wie wir unten zeigen werden. Vorhinein bemerken wir noch, was diese Zeitschrift sich zur Aufgabe gemacht hat. Der erste Theil soll enthalten: Originalaufsätze 1) über biblische Gegenstände sowohl im Allgemeinen als über einzelne schwierige und wichtige Stellen der h. Schrift, über gelehrtes Bibelstudium ꝛc. 2) Gründliche Darstellung dogmatischer Gegenstände, Vertheidigung derselben ꝛc. 3) Praktisch-theologi-

sehr schlagende Stelle aus einer Recension über des sel. Keller's Nachlaß von Menzel an, worin vollends der Stab über dasdem päbstlichen Stuhle längst verhaßte und von ihm verdammte Werk gebrochen wird. »Um es mit einem Worte zu sagen«, heißt es da, »die Stunden der Andacht sind eine bloße Buchhändler Speculation. Welcher Prophet, Religionsstifter oder Reformator würde nicht mit dem Schwerte der Ueberzeugung scharf drein hauen, dem Irrthum und der Lüge mit strafender Wahrheit und heiligem Zorn entgegen zu treten?« u. s. w.

Was bedürfte es mehr, als nur dieses einzigen Aufsatzes, um von Rom aus über alles andere Dispensation zu erhalten? Doch ist dies nicht das Einzige, was zu unserer obigen Behauptung über die ausgehängte Firma den Beweis liefern soll. Wir könnten solcher Stellen noch viele aus andern Abhandlungen der vor uns liegenden drei ersten Hefte anführen. Doch es ist hier nicht der Raum dazu, um weitere Relationen hierüber zu liefern, und wir müssen die Leser, welche mehr davon sich überzeugen wollen, auf die Schrift selbst verweisen. Nur die Bemerkung fügen wir noch bei, daß dem Herausgeber, wie jedem andern ächt römisch-katholischen Christen, der Aufsatz in Nr. 48. der evangelischen Kirchenzeitung über die Augsb. Confession worin in dem schon bekannten schreienden Tone der Hengstenbergischen Parthei gegen den Rationalismus zu Felde gezogen wird, sehr willkommen seyn mußte, daher er auch in Nr. 9. des August Heftes großen-Theils abgedruckt ist.

---

tenore speravi fore ut fluerent, impedire non potui, quo minus in duas, dispertirentur particulas, quarum altera quaestiones historicas altera complectatur philosophicas.

Quaestio I.

Quaenam Symbolum Athanasianum inde a sacris reformatis ad nostram usque aetatem subierit fata?

Athanasii auctoritatem Symboli a sacrorum restitutoribus in dubium non esse vocatam, e libris symbolicis jam patet, qui Symbolum „Apostolicum, Nicenum" et Athanasianum idque amplissimum in fronte gerunt. Cf. Concordia ect. Lipsiae. 1654. Ipsissimi illi principes, qui librum concordiae condi jusserant, in praefatione hujus „piae et unanimi consensu repetitae confessionis fidei et doctrinae" literis haec mandarunt: „Eam autem doctrinam intelligimus, quae ex propheticis et apostolicis scriptis exstructa in tribus veteribus symbolis comprehensa est." Cf. Concord. laud. praefat. sub finem. Quae vero ipse ille Lutherus de hoc symbolo senserit, ea nobis his articuli Smalcaldici verbis produnt: „—Sicut de his Symbolum apostolicum et Athanasianum, et catechismus noster puerilis nos edocent. Cf. Art. Smlc. Part. I. a. IV. Quam prona etiam postera aetate Lutheranae doctrinae propugnatoribus in Athanasii Symboli sinceram fides veritatem fuerit, formula concordiae in praefatione sub titulo „de compendiaria regula atque norma" et in fine sub tit. „errores novorum antitrinitariorum" testimonio est gravissimo. Verum non ita multo post G. J. Vossius auctorem Symboli Athanasio tributi verum statuit esse incertum. Nannius jam ante Vossium a 1555 in hanc transisse videtur sententiam dicens: „omnia in tres classes divisa. Prima classis habet ejus (i. e. Athanasii) orationes cum epistolis ejusdem argumenti. Secunda res synodales cum variis epistolis eodem spectantibus. In tertium relegavi omnes suppositicios libros, quos Athanasii non puto. Cf. B. Athanasii opera cum interpret. latin. Petri Nannii Edit. Commeliana (Heidelbergae) 1601 ibique quae Nannius praefatus est.

Herausg. von Bartels, Blühdorn, Böckel, Couard, Dennhardt, Fischer, Girardet, Greiling, Horn, Hoßbach, Koch, Schmalz, Schwabe, Siegel, Theremin, Westermeier. VIII u. 392 S. 8. 1831.

Wenn die zweckmäßige und richtige Behandlung des Casualen gewiß die höchste Aufgabe des geistlichen Redners, aber auch der Preis und die Krone der kirchlichen Beredsamkeit ist, so kann man ein Magazin, welches die Namen einer nicht geringen Zahl größern Theils ausgezeichneter und berühmter Kanzelredner an der Spitze trägt, nicht anders als mit eben so froher als gespannter Erwartung in die Hände nehmen, nicht nur um zu sehen, was hier geleistet worden ist, sondern auch, da ein solches Magazin überhaupt für einen Gradmesser gelten kann, zu beurtheilen, welchen Standpunkt unsere geistliche Beredsamkeit erreicht hat. Es handelt sich hier nämlich nicht um die Leistungen eines Einzelnen, welche, so ehrenwerth sie seyn mögen, doch eben nur als Etwas Einzelnes für das Allgemeine keinen Maaßstab bieten; auch handelt sich es nicht um eigentliche Predigten, die bei gegebenen Texten und schärfer angezogenen Regeln zwar auf der einem Seite etwas mehr gebunden, aber auf der andern Seite auch deßhalb leichter erscheinen, weil die Materie hier reicher zuströmt, weil die Form von nachahmungswerthen Vorbildern unmittelbar wo nicht entlehnt, doch erlernt werden kann: hier sehen wir, wie nahmhafte geistliche Redner sich in einzelnen Fällen und bei gegebenen besondern Veranlassungen genommen haben, wo sich, bei den mindern Fesseln, die Eigenthümlichkeit eines jeden besonders kund geben und die eigenthümliche Gewandtheit am schönsten zeigen konnte. Bekanntlich haben sich sonst gefeierte und hochgerühmte Kanzelredner im Casualfache, auf diesem Prüfsteine wahrer Beredsamkeit, nicht immer bewährt, indem Geist und Gelehrsamkeit wohl treffliche Abhandlungen liefern, aber die gemüthvolle Auffassung und Behandlung des einzelnen Falles eine ganz eigenthümliche Gabe ist, die nicht erringen kann, wem die Natur sie versagt hat. Mit solchen Vorbetrachtungen ging Rec. an das Lesen des vorliegenden Magazins, und kann nicht umhin zu gestehen, daß sie ihm neue Belege zu

der vorausgesprochenen Ansicht gegeben haben. Eigentlich verwerfliche oder geringhaltige Arbeiten darf man hier natürlich nicht erwarten, und wenn man auch die Arbeiten des einen oder andern, oder auch nur die eine und die andere Arbeit minder gut findet, so gilt dieß doch nur in Beziehung auf das Ganze und die Vorzüglichkeit, welche in der Regel allen hier mitgetheilten Arbeiten zuerkannt werden muß. Dieß allgemeine günstige Urtheil schließt jedoch nicht aus, daß manche dieser Reden, wenn man sie aus dem besondern Gesichtspunkte der Casualreden betrachtet, noch gar manches zu wünschen übrig lassen. Damit soll so viel gesagt seyn, daß, obgleich sie als Predigtarbeiten allen Kunstgesetzen entsprechen und der Kritik Trotz bieten, doch der Charakter der Casualrede nicht verfehlt ist. Dieser unterscheidende Charakter ist nämlich der unmittelbare Bezug auf den vorliegenden Fall, so daß nicht nur eine generische, sondern eine specifische Eigenthümlichkeit hervortreten muß, d. h. daß die Rede nur in diesem, und in keinem andern Falle, ihre Anwendung leidet. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen muß man nicht nur alle allgemeinen Sätze, die nur irgend eine allgemeine sittlich-religiöse Wahrheit behandeln, nicht nur alle weitläuftigen Eingänge, die nur lange Weile machen und die Gefühle abstumpfen, sondern insbesondere schon die Regelmäßigkeit und Steifheit in der Form verwerflich finden, welche so häufig von der synthetischen Predigt hierher übergetragen wird. Und das ist es, was auch in der vorliegenden Sammlung nicht selten vorkömmt — es sind nämlich mehrere Predigten, die an jedem andern Orte und bei andern Veranlassungen gehalten eben so an ihrer Stelle gewesen seyn würden. Selbst die förmliche Angabe der Textstellen, so wie die Aufstellung eines Hauptsatzes so wie der regelmäßigen Ein- und Abtheilungen hat man oft nicht verschmäht, und so den Charakter der freien Rede überhaupt und der Casualrede insbesondere verleugnet, welche Verleugnung sich oft schon in der großen Ausdehnung der Reden kund gibt. Dagegen muß eben so sehr anerkannt werden, daß andere, und gerade die Meisten der im vorliegenden Magazin enthaltenen Gelegenheitsreden das wahrhaft sind, was sie heißen und seyn sollen; sie verbinden mit dem historisch-epischen Charakter, der in die

Mitte der Sache sogleich einschreitet, die angemessene Gemüthlichkeit, die der Casualrede ziemt, und halten sich auch räumlich oder wenn man auf den wirklichen Vortrag sieht, in Ansehung des Zeitmaßes in den Grenzen, außer welchen die Empfindung nicht dauert. Proben von beiden Arten werden sich den Lesern von selbst mehrfach und leicht darbieten, und sowohl diese als die Verfasser, die das Gesagte auf sich anwenden mögen, werden es uns daher erlassen, wenn wir sie hier nicht aufstellen; wir benutzen vielmehr den uns gestatteten Raum den Inhalt der beiden Bände näher anzugeben. Die auf den Titel genannten Verfasser haben nämlich zum ersten Theile beigetragen: zwei Beichtreden (sie sind von Schwabe und Siegel); zehn Confirmationsreden (Bartels, Couard, Dennhard, Hoßbach, Koch, Pischon und Schmalz); eine Einführungsrede (Fischer); zwei Einweihungsreden (Horn u. Koch); acht Grabreden (Horn, Hoßbach, Koch, Parisius, Pischon, Schmalz); dreizehn Taufreden (Bartels, Dennhard, Girardet, Horn, Hoßbach, Pischon, Schwabe und Westermeier); siebzehn Traureden (Blühdorn, Couard, Dennhard, Girardet, Horn, Hoßbach, Koch, Parisius, Pischon, Schmalz, Schwabe, Spieler, Westermeier); eine Verlobungsrede (Couard); und zwei Reden verschiedenen Inhalts; die eine zur zweihundertjährigen Reformationsjubelfeier des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg von Koch, und die andere bei der Aufnahme neuer Waiseninstitus-Zöglinge in Weimar von Schwabe. Der 2te Theil enthält vier Abendmahls- und Beichtreden (v. Blühdorn und Böckel); fünf Confirmationsreden (Couard, Hoßbach, Schmalz und Siegel); sechs Einführungsreden (Bartels, Böckel, Horn, Koch, Schwabe); vier Einweihungsreden (Couard, Greiling, Koch, Schwabe); sieben Grabreden (Böckel, Couard, Fischer, Horn und Schwabe); zwei Kirchenvisitationsreden (Bartels, Fischer.); acht Taufreden (Böckel, Dennhardt, Girardet, Horn, Theremin, Westermeier.); eilf Traureden (Bartels, Böckel, Dennhardt, Girardet,

Greiling, Schwabe, Theremin, Westermeier.); und vier Reden verschiedenen Inhalts; zur Aufsetzung eines Thurmknopfes von Böckel, zu einem Amtsjubelfeste von Greiling, zum Weggange der Prinzessin Wilhelm aus Weimar von (ihrem Lehrer) Horn; und eine Schulrede von Koch. Von denen, welche Beiträge zum ersten Bande geliefert haben, sind durch den Tod und sonst ausgeschieden: Parisius, Pischon und Spieker, dagegen neu beigetreten: Böckel und Greiling; so daß die erledigten Stellen höchst würdig ausgefüllt worden sind. Man sieht übrigens aus diesem Namen- und Inhaltsverzeichniß, welche reiche und Erwartung erregende Ausstattung dieses Magazin erhalten hat, indem die gewöhnlichen nicht nur, sondern auch die seltnern Casualfälle von den nahmhaftesten geistlichen Rednern bedacht worden sind, die der Verleger, welcher selbst Herausgeber zu seyn scheint, mit großer Sach- und Personenkenntniß zu dem Unternehmen vereinigt hat. Wenn übrigens dieses Unternehmen als eine Fortsetzung des früher von Hanstein, Eylert und Dräseke, und seit 1825 von Röhr, Schleiermacher und Schuderoff, in demselben Verlage herausgegebenen und mit dem 6. Bande im Jahre 1829 geschlossenen Magazin von Fest- Gelegenheits- und andern Predigten und Amtsreden anzusehen ist, so werden die Leser in dieser Abänderung nur etwas Erwünschtes erblicken; indem nicht zu verkennen, daß, der Trefflichkeit jener drei Verfasser unbeschadet, doch die Zusammenwirkung von sechzehn Verfassern, die insgesammt auf Auszeichnung Anspruch machen dürfen, in vieler Rücksicht die Brauchbarkeit der Schrift erhöhen muß, und schon als Musterkarte deutscher geistlicher Beredsamkeit, fast in der Art wie die Predigtsammlung für die Gemeinde in Mühlhaußen, einen gewissen Reiz hat. Wir können daher dieses Magazin, dessen Fortsetzung zu erwarten steht, den angehenden Predigern nicht nur, sondern selbst den geübtern und amtserfahrnern Geistlichen mit voller Ueberzeugung empfehlen.

Lieder-Homilien von Dinter. Neustadt a. d. O. J. K. G. Wagner, 1829. 300 S.

Der liebe [illegible] Mysticorum,

ein wahrer Roger bey den Scheiterhaufen der Letztern, hat sein, in seiner Lebensbeschreibung pag. 320 gegebenes Wort »Lieder-Homilien zu schreiben,« oder vielmehr die schon geschriebenem heraus zu geben, bald erfüllt. Sie liegen schon seit dem Herbst 1829 dem Freunde des guten Alten vor und bedürfen eigentlich nur der Parole ihres Namens, um bey ihrer Einführung in dem literarischen Feldlager nach Verdienst salutirt zu werden. Eine Recension, qua solche, käme also zu spät; sie wäre bey Dinters Freunden ohnedem eine überflüssige, und seinen Gegnern genügt ja schon der Name, um Gott zu danken, daß sie nicht sind wie der Königsberger! — Also was gab uns der Würdige? — Nur 10 Zeilen bevorworten die Gabe; wenn indeß der liebe Verfasser dieselbe darin einen bescheidnen Versuch auf einem fast noch nie berührten Felde, nennt, so mag das wohl nur in eigenthümlicher Beziehung auf *seine* Lieder-Homilien gesagt seyn; denn im Allgemeinen finden wir schon ähnliche Erzeugnisse da und dort vor; das Wagnitzische Journal hat mehrfache Gaben der Art geliefert; in Hildburghausen sind erst neurer Zeit 2 B. Betstunden erschienen, welche homilienartig Lieder im Zusammenhange mit passenden Bibelstellen für den kirchlichen Vortrag bearbeitet haben und Referent kennt mehrere jüngere und ältere Prediger, die, wie er selbst, von Zeit zu Zeit bei ihren Vorträgen ähnliche Erscheinungen mit einfließen ließen. Jedem, der in dieser Hinsicht dem matten Schlendrian nicht huldigt, wird daher das besonders zusagen, was der Verfasser: »Ueber Homilien uberhaupt, und Lieder-Homilien insbesondere,« als akademische Vorlesung, seinem Buche vorausschickt. Gewiß, daß zunächst das viele Predigen auf dem Lande von einem und demselben Manne, besonders in Festzeiten, auch den denkenden Anhörer ermüden muß, sofern die Vorträge alle über einen Leisten starr geschlagen sind; man nehme nur 3 bis 4 solcher Vorträge über denselben Feststoff, dem, zumal für Landgemeinen, doch nicht immer feinere Faden einzuweben sind, wie es vielleicht vor denkenden Städtern geschieht; und man wird unterschreiben, was der Verf. über das Einschiebsel solcher Lieder-Homilien sagt. Ref. machte es seit 15 Jahren so, wie da steht, »das Lied selbst wird Versweise zwischen der Predigt gesungen, so daß der letzte Vers

das Ganze versiegelt ꝛc. Und wenn auch da und dort die Predigtweise, so wie die Behandlung der Lieder in dieser Homiliensammlung bey dem, Dintern eigenthümlichen Induktionen, Apostrophen ꝛc. nicht zusagte; dem Schlußwort dieser Isagoge wird er als Freund der Wahrheit beistimmen: »Ich bin fest überzeugt, 3 Viertheile von der Schuld in der Klage über Kirchlichkeit liegt an dem Pfarrer. Der kalte, schläfrige, Form fürs Wesen haltende, verjagt den Gefühls-Menschen, der Schwärmer verjagt die Denker; willst du beide vereinigen, beide in deiner Kirche sehen, so vereinige Licht und Wärme; dann segnet Dich Gott!«

Die 13 benannter Einleitung folgenden Liederhomilien selbst, umfassen nun folgendes: I. Eine Predigt am Weihnachtsfest nach Joh. 1. V. 4. und den Ideen des Liedes: Wie groß, wie angebetet ist ꝛc. V. 1. Allgemein sind die Segnungen, die aus der Geburt Jesu durch den Gang seines Werkes hervorgehen. V. 2. Wunderbar ist die Geschichte der Verbreitung dieses segensvollen Werkes. V. 3. Zu hohen Segnungen führt seine dankbare Beachtung. V. 4. Erweckende Liebe Gottes und Jesu spricht aus demselben. V. 5. Um so erweckender, je allgemeiner diese Segnungen sind. V. 6. Belebe denn alle Feyernde das Dankgefühl, welches freudige Entschlüsse zu That und Wahrheit macht. — Das schöne Ganze giebt auf 11 Seiten ein wahres Panoram der Verdienste Jesu um die Menschheit; und wenn auch die Fäden der Ideen nur los zusammengehalten scheinen, gemäß dem Geist des Liedes und der freyeren Empfindung des Dichters, so ist doch nirgends ein Abgerissenes; nur dürfte der Vortrag, zumal wenn die langen Verse dazwischen gesungen wurden, zu lang und bey der Ideenfülle endlich zu ermüden scheinen. Ref. läßt bey solchen Andachten nur die eigentlichen Kettenverse singen, d. i. die, welche das Band des Vortrags fester zusammenhalten, und giebt die Ideen wiederholt in den verbundenen Versen zur Erwägung der erstgesungenen, oder zu Uebergängen für den kommenden Vers.

Die zweite Homilie giebt eine Predigt am Jahres-Schlusse nach dem Psalmwort 103 V. 15. 18. und den Ideen des Gellertl. Liedes: Meine Lebenszeit verfleucht ꝛc. Ref. der erst vor 2 Jahren den Sylvester-

illa Ephesi a. 431 condemnata erat. Neque negari potest, hanc argumentationem esse speciosam. Verum neminem fugit, vocem θεοτόκος antiquioribus ipsique Athanasio maxime in usu fuisse, ita ut paulo aetate posteriori in utroque concilio laudato, ut symbolica, publica confirmata sit auctoritate. Attamen ne verbulo quidem hujus Mariae θεοτόκου in nostro symbolo facta est mentio. Mirum igitur videri non potest, si qui contenderint, illa citata symboli verba minus ad totius symboli aetatem protrahendam quam ad subditicias cujusdam partis originem facere indagandam. Qua quidem via Waterlandus jam ingressus est. Cf. Waterlandi critical historey of the athanasian creed. Cantabrig. 1728. Quod si denique exemplaria latina, quae congruant, graeca, quae dissentiant, appellaveris; haec discrepantia vix tanti haberi poterit, ut certa symboli origo de congruentia dirivetur. Christiani enim doctores multa memoriter tenuerunt, ita ut Catechumenis haud multo ante initiationem (baptismum) traderentur symbola, quae secreta ut mysteria intimo pectore reconderentur. Jam quaesiverim: fieri ne potuit, ut tandem aliquando eadem secreta alibi alio tempore literis consignata discreparent? Namque tali modo symbolum Athanasianum ortum esse, non multum abest, quin mihi persuasum habeam. Ceterum multa exemplaria aliorum librorum graeca et latina temporis injuria absorpsit, quorum vel versio graeca vel latina nobis servata est e. g. Ursacii epistola ad Julianum e latino sermone in graecum, iterumque ex illo in latinum reversa, quamquam authenticum deperditum. Praeter Munscherum Baumgartenius quoque acrior hujus symboli adversarius fuit. Quum vero nec

Cf. Cyrilli Catech. V. n. 12.

Cf. Athanas. Opp. T. I. p. 602.

halts! Jesus lebt, sein Heil ist mein ꝛc. Er, das Licht göttlicher Wahrheit, Er, Anfänger und Vollender der Tugend in meinem ganzen Leben, er mein Trost, der von ihm verkündigten Vergebung, er die Kraft für die Apostel, sein Werk zu treiben. Wohl, das Vollbringen des Gelübdes fordert Kraft; doch (V. 5.) du findest sie in der Feyer der Auferstehung Jesu, der Glaube: ich bin unsterblich, macht mich stark, zu dulden, aber vor Allem auch V. 6. stark, zu sterben, der Tod ist Eingang ins Leben.

V. Am Himmelfarthfeste schließt sich an das Lied: »Mit Preiß und Ruhm gekrönt hast du und Epheser 2 V. 9—11.«

Wir finden hier bei dem nach V. 3. 4. des Liedes schön durchgeführten Gedanken: »Kleinmüthiger, zage nicht, wenn die redlich gestreute Saat sichtbar dir wenig Frucht hienieden verspricht,« was Mf. oben von der Verbindung zusammenhängender Verse gesagt: »der aus allen Völkern kommen sieht ꝛc.« ist mit dem Folgenden: »Gerettet sind, die sich verirrt,« verbunden.

VI. Am Pfingstfest. Beachtet das Schirmerische Lied: O heil'ger Geist kehr bei uns ein, und Röm. 8. V. 15. der Eingang lenkt die Blicke zunächst von dem in der Festgeschichte Unerklärbaren, auf die Folgen dieses Ereignisses, weil aus Furcht, Muth, aus den vereinfachten Glauben Moses, die Würde einer allgemeinen Weltreligion geworden, die Segnungen des Christenthums sind noch immer mittelbar Werk jenes großen Pfingsttages: Die Homilie selbst lehrt den Geist des Christenthums als einen Geist des freyen kindlichen Gehorsams, der Weisheit und der Frömmigkeit, der richtigen gewissenhaften Pflichterfüllung, der geordneten ruhigen Sammlung des Gemüths, des festen glaubigen Vertrauens, und der allumfassenden Bruderliebe erkennen und erstreben; sie schließt mit der schönen Apostrophe: Erdkreis; dieß ist der Geist, dieß ist der Zweck des Christenthums! Werdet durch Tugend, werdet durch die Krone aller Tugenden, durch die Liebe des schönen Himmels Vorbild, Brüder, Eines Vaters Kinder, wir geloben einander heute vor Gott, vor unserm Meister, Jesu Christo, vor dem Angesichte des Geistes, der Jesu Jünger dem Dienste der Brüder weihte: Kein Neid, kein Streit, keine Unversöhnlichkeit, keine Selbstsucht

vini, et orat. contra gentes. Ut ne vindicem, quae contra jus fasque vindicari nequeunt, necesse est confitear me in his minutiis eliciendis, extricandis atque comparandis vix satis desudare potuisse.

Deinde unius ejusdemque vocis alia in symbolo, alia in ipsius Athanasii scriptis obtinet significatio. Λόγος in symbolo ἄμετρος i. e. nullis limitibus circumscriptus nominatur. Ἄμετρον vero in Athanasii libris (Cf. l. de incarnatione Verbi div. pro sceleribus positum est. Ἀμετρία opponitur συμμετρία. Cf. Contra gentes. Quin τὰ ἴδια μέτρα ipsius filii sunt vires earumque copia et complexus. Cf. contra Arian, disp. II. Suo jure ἄκτιστος quoque notatur, quippe quam Athanasius ad Χριστοῦ σαρκὰ referre noluerit. Cf. De incarn. dom. nostri c. Apollinar. Fortasse haec vox subtilissimo Athanasii ingenio sicuti eodem loco ὁμοούσιος excusatur. Etenim ut ad alterum, quod allaturus sum progrediar argumentum, in symbolo et ὁμοούσιος, quae vocula in Athanasio maximi est, si agitur de verbo dei, momenti, et laudes beatae virginis desiderantur, quibus tantum alias in modum Athanasius indulget, ut si quis ex illius libris collegerit symbolum id illis carere non possit. Cf. Contra Arian. orat IV; de incarn. Verbi Dei; in expositione fidei ter quaterve laudata est μαρία Θεοτόκος, ἁγία μαρία, παρθένος ἄχραντος.

T. I. p. 40.

T. I. p. 31.

T. I. p. 158.

T. I. p. 479-81.

T. I. p. 275, 276, 292. T. I. p. 70, 51, et 598.

Tertium, quo utimur contra Symbolum argumentum efficiunt nonnullae, quae in Symbolo leguntur dicendi formulae Athanasio contrariae. Formula haec habet: οἱ καλὰ πράξαντες, οἱ δὲ κακὰ, Athanasius de incarnat. Verbi dei: τοῖς δὲ φαῦλα πραξασι πῦρ αἰώνιον, et

T. I. p. 81.

bi saepissime in oratione jamjam laudata οἱ τῶν ἑλλήνων φιλοσοφοι Athanasio laudati sunt. Ipsius Platonis libros inspexit, id quod e libro „de incarnatione verbi dei" probatur. Imo cui in mentem venerit, ipsius Aristotelis in patre, qui nominatur, ecclesiastico vestigia deprehendi? Partim vero voces et singularis, quae inest, significatio, partim sententiae huc illuc sparsae haec nos vestigia sequi jubent. Unicuique notum est, Aristotelem voce κινήσεως et τοῦ κινεῖν ita usum esse, ut neque philosophi nec philologi in illis explicandis satis sibi constent Cf. Aristotelis opp. Basil. 1550. T. I. p. 153 seq. περὶ ἀρχων βιβ. γ. quibuscum cf. Categoriam περὶ κινήσεως t. I. p. 16. Easdem voces Athanasius saepissime usurpavit, ita ut difficiliori implicatae sint interpretatione. Cf. orat. contra gentes; lib. de incarnat. verbi dei. Cujus quidem generis plura enucleare difficile non dixerim. Sententiae etiam reperiuntur, quae eandem nobis injiciant suspicionem. Ne multa, haec in lib. „de incarnatione verbi dei" leguntur: „Ἀνόητος ἂν νομισθείη, ὅτι διδοὺς ἐν τῷ ὅλῳ αὐτὸν διικνεῖσθαι καὶ ἐνεργεῖν, κωλύει καὶ ἐν τῷ μέρει αὐτὸν εἶναι," et paucis post versibus „Ὁποῖα γὰρ ἂν περὶ τοῦ ὅλου νοήσειαν, τοιαῦτα ἀνάγκη περὶ τοῦ μέρους αὐτοὺς ἐνθυμεῖσθαι" Sed ut ne multus sim de Athanasii Aristotelici verbis et sententiis (axiomatis.), patris nostri nasutissimi denique adjiciam ingentem disserendi subtilitatem prorsus Aristotelicam. Verum tamen haec omnia refutantur nimia ista, qua symbolum scatet, verborum oppositione, rerum distinctione et partium definitione, quibus quidem tanta est vis, ut simile aliquid in ullo Athanasii libro neutiquam repertum sit.

T. I. p. 71.

T. I. p. 33, 46, 48, 49, 50, 69 ect.

T. I. p. 70.

Gravissimum denique contra Symboli authenticam auctoritatem ipsissimi nobis Athanasii verba suppeditant argumentum.

1) Μὴ δεῖν ἐκτίθεσθαι δευτέραν πίστιν, ἵνα μὴ ἐν Νικαίᾳ γραφεῖσα ὡς ἀτελὴς οὖσα νομισθῇ, καὶ πρόφασις δοθῇ τοῖς ἐθέλουσι, πολλάκις γράφειν καὶ ὁρίζειν περὶ τῆς πίστεως, Cf. Epist. ad Antiochenos. T. I. p 448 bis 449.

2) Ταύτῃ τῇ πίστει, αὔγουστε, πάντας ἐπιμένειν ἀναγκαῖον, scil. Symbolo Niceno, quod his ipsis verbis antecedit. Cf. Epistola ad Jovim de fide. T. I. p. 399.

3) μόνον κρατείτω ἐν ὑμῖν ἡ ἐν Νικαίᾳ παρὰ τῶν πατέρων ὁμολογηθεῖσα πίστις. Cf. ad Africanos episc. T. I. p. 725.

4) Κρατείτω γὰρ τὰ ἐν Νικαίᾳ παρ' αὐτῶν πατέρων ὁμολογηθέντα· ὁρᾶτε γὰρ ἐστι καὶ ἱκανὰ πᾶσαν τὴν αἵρεσιν ἀνατρέφαι καὶ μάλιστα τὴν Ἀρειανήν. Cf. oratio de divinitate Christi. T. I. p. 337.

Quae quum ita sint, Athanasiana Symboli auctoritas vacillare atque titubare mihi videtur. Itaque ad tertiam hujus dissertatiunculae partem transgrediar.

Quaestio III.

Priusqam constituam, id quod difficillimum dijudicatu aestimaverim, utrum Symbolum Athanasianum, quod Athanasio sit abjudicandum, e libris etiam symbolicis exterminandum sit an retinendum, necessum, quae omnis harum quaestionum ratio instituta est historica, huic priori particulae non nisi historicis finem imponam argumentis nixus. Qua-

mobrem hujus quaestionis tertiae cardinem in eo verti putaverim, ut ex historia demonstrem, illud Symbolum ab Athanasio vel prorsus abhorrere vel ex parte aliqua pendere, quorum altero repudiato alterum comprobabitur. Quod aequum est, ut teneam, e Bretschneideri judicio Symbolum Athanasianum ad mentem et doctrinam Athanasii confectum est. Munscherus haec: „Etsi hoc symbolum non ita magna definitionum novitate excellat, sua tamen totius doctrinae catholicae accurata expositione priora omnia excedit symbola. Quae dogmata continet, eorum auctoritas Athanasii numine commendata maximopere invaluit. Qua vero severitate statutae doctrinae adversarii condemnantur, ea istis respondet temporibus infestissimis.“ Quorum quidem quae fuerit crudelitas et immanitas, ut haec obiter tangam, ex ipso Athanasio edoceri poteris. Summam superstitionis vim conspicies in Antonio piissimo. „Crebro denique Antonius talem a se visum diabolum asserebat, qualem et beatus. Job domino revelante cognoverat. Oculi ejus acsi species luciferi ex ore ejus procedunt lampades incensae, crines quoque incendiis spargüntur, ex naribus ejus fumus egreditur, quasi fornacis aestuantis ardore carbonum, halitus ejus ut pruna, flamma vero ex ore ejus glomeratur.“ Quae deinde fuerit morum perversitas, meretrix denudata in Euphratem episcopum dormientem immissa, (Cf. epist. ad Solit. vitam agentes.) virgines sanctissimi pudoris per milites in foro denudatae, fustibus percussae, igniique admotae, denique interfectorum cadavera Alexandriae in viis publicis canibus objecta, calumniae quibus Athanasius incessebatur pertinacissimae, ejusque fata, alia-

Dogmatik von Bretschn. 1r Bd. p. 502 u. 508.

Cf. Antonii vitam in Athanasii opp. T. II. p. 453.

Descriptio diaboli.

T. I. p. 637.

T. I. p. 548. et 539.

que ejusdem generis exempla plurima gravissimo esse possunt documento. Ut ne vero mei parum sim tenax propositi, Walchius quoque jam dignus, cujus haec verba repetam: „Injuria postulari, ut Symbolum Athanasianum e numero Symbolorum publicorum eximatur, ex eo facile patet, quod nihil symbolo contineri manifestum est, nisi quod puriori de trinitate et personae Christi doctrinae maxime sit consentaneum.“ Jam vero mihi redeundum est ad ipsius Athanasii dictionem et sententias in Symbolo Athanasiano obvias, unde ejus auctoritas incrementa capiat. Ut de sententiis statim agam, omnis omnino illa Symboli doctrina, qua filius patri adaequetur, Athanasii effatis ut firmissimo fundamento super structa est. Athanasius „orat. IV. contra Arianos“ dixit: T. I. p. 254. ἡ τοῦ υἱοῦ θεότης τοῦ πατρός ἐστιν, ὅθεν καὶ ἀδιαίρετός ἐστι καὶ ὄντως εἷς θεός — οὕτω γοῦν ἓν αὐτῶν ὄντων καὶ μιᾶς οὔσης τῆς θεότητος τὰ αὐτὰ λέγεται περὶ τοῦ υἱοῦ, ὅσα λέγεται καὶ περὶ τοῦ πατρὸς χωρὶς τοῦ λέγεσθαι πατήρ, ὅιον θεός — παντοκράτωρ. Cum his comparanda sunt, quae Athanasius alio loco (Cf. Homil. in hoc dictum; — p. 328. „omnia mihi tradita sunt —“) edixit: „ὅταν νῦν περὶ τοῦ υἱοῦ νοεῖν ἐθέλῃς μαθὼν τίνα ἐστὶ τὰ ἐν τῷ πατρὶ, ταῦτα καὶ ἐν τῷ υἱῷ εἶναι πίστευε.“ Facillimo negotio fieri potuit, ut homines religiosi haec eadem dicta ad spiritum s. Athanasii judicio suffulti transferrent. Nam τρίας in genuinis Athanasii libris saepissime laudatur ὁμοούσιος. Ὥσπερ γὰρ ὁ υἱὸς ὁμοούσιος πρὸς τὸν πατέρα ὁμολογούμενος, τέλειος πρὸς τέλειον ὁμολογεῖται, καθ' ὰ καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα· ὁμοούσιος γὰρ ἡ τρίας. Cf. De incarn. — p. 485. V. D., ut alios omittam locos.

halts! Jesus lebt, sein Heil ist mein ꝛc. Er, das Licht göttlicher Wahrheit, Er, Anfänger und Vollender der Tugend in meinem ganzen Leben, er mein Trost, der von ihm verkündigten Vergebung, er die Kraft für die Apostel, sein Werk zu treiben. Wohl, das Vollbringen des Gelübdes fordert Kraft; doch (V. 5.) du findest sie in der Feyer der Auferstehung Jesu, der Glaube: ich bin unsterblich, macht mich stark, zu dulden, aber vor Allem auch V. 6. stark, zu sterben, der Tod ist Eingang ins Leben.

V. Am Himmelfarthfeste schließt sich an das Lied: »Mit Preiß und Ruhm gekrönt hast du und Epheser 2 V. 9—11.«

Wir finden hier bei dem nach V. 3. 4. des Liedes schön durchgeführten Gedanken: »Kleinmüthiger, zage nicht, wenn die redlich gestreute Saat sichtbar dir wenig Frucht hienieden verspricht,« was Ref. oben von der Verbindung zusammenhängender Verse gesagt: »der aus allen Völkern kommen sieht ꝛc.« ist mit dem Folgenden: »Gerettet sind, die sich verirrt,« verbunden.

VI. Am Pfingstfest. Beachtet das Schirmerische Lied: O heil'ger Geist kehr bei uns ein, und Röm. 8. V. 15. der Eingang lenkt die Blicke zunächst von dem in der Festgeschichte Unerklärbaren, auf die Folgen dieses Ereignisses, weil aus Furcht, Muth, aus den vereinfachten Glauben Moses, die Würde einer allgemeinen Weltreligion geworden, die Segnungen des Christenthums sind noch immer mittelbar Werk jenes großen Pfingsttages: Die Homilie selbst lehrt den Geist des Christenthums als einen Geist des freyen kindlichen Gehorsams, der Weisheit und der Frömmigkeit, der richtigen gewissenhaften Pflichterfüllung, der geordneten ruhigen Sammlung des Gemüths, des festen glaubigen Vertrauens, und der allumfassenden Bruderliebe erkennen und erstreben; sie schließt mit der schönen Apostrophe: Erdkreis, dieß ist der Geist, dieß ist der Zweck des Christenthums! Werdet durch Tugend, werdet durch die Krone aller Tugenden, durch die Liebe des schönen Himmels Vorbild, Brüder, Eines Vaters Kinder, wir gelobens einander heute vor Gott, vor unserm Meister, Jesu Christo, vor dem Angesichte des Geistes, der Jesu Jünger dem Dienste der Brüder weihte: Kein Neid, kein Streit, keine Unversöhnlichkeit, keine Selbstsucht

τὴν, εἰ̃ν, ἔχει ὁ πατὴρ, ὁ μὴ τοῦ υἱοῦ ἐστι.

T. I. p. 26. 27. Ψυχὴ λογικὴ. Cf. Contr. gent.

— p. 148. Μία θεότης ἐν τριάδι. Cf. Or. II. c. Arian.

— p. 212. Ὑποστασις persona. Cf. Or. III. c. Ar. cui Gregorius Nazianz. in encom. Athan. Cf. T. II. p. 516, ubi Gregorius στενότητα τῆς παρ' αὐτοῖς (ἰταλοῖς) γλώττης καὶ ὀνομάτων πενίαν conqueritur, respondet.

— p. 58. 69. 73. Ἅδης = mors et inferi Cf. De incarn. V. D.

— p. 302. Ὥστε δύο εἶναι πατέρα καὶ υἱὸν μόναδα δὲ θεοτήτος ἀδιαίρετον καὶ ἄσχιστον. Cf. Con. Ar. or. V. Ceterum mirum sane videri potest, vestigia quaedam atius generis in Athanasii operibus apparere, quae pertineant ad Symboli originem illustrandam. Enim vero formula Sirmiensis haec continet verba, quibus Symboli Athanasiani summa respondet: Τὸ δὲ κεφαλάιον πάσης τῆς πίστεως καὶ ἡ βεβαιότης ἐστὶα, ἵνα τρίας ἀεὶ φυλαττήται. Cf. De synodo Sirmiensi ect.

— p. 606.

Quorum etsi numerus admodum augeri possit, tamen, ne tempus speciosis potius quam justis conteram studiis, ad finem mihi festinandum est. His vero quaestionibus finitis non est quod profiteri haesitem, eo me perductum esse, ut neque Athanasio acceptum referi Symb. Athana. sed ut praeposterum opusculum aliis oriundum esse parentibus, neque ex omni parte contrarium, imo si summam spectes ex Athanasio haustum, sensim sensimque amplificatum, ore lubentius quam literis esse traditum, i. e. inter Christianos verbo prius quam scripto communicatum censeam.

neue und schöne Ordnung der Dinge ein, ensteht ein neues und edles Geschlecht von Menschen, wird ein neuer glückseeliger Zustand derselben, erblühet ein neuer Zauber die Natur. Zion, der Wahrheit Stadt, wird nun von solchen bewohnt, die die Wahrheit lieben; dauernder Friede und süße Ruhe beherrscht den Erdkreis; die blutigen Waffen werden in Sicheln verwandelt; der Freund ladet den geliebten Freund unter den Schatten seines Feigenbaumes. Zu einer und derselben Zeit säet und ärndet man; die Berge spenden Wein und die Hügel Früchte im reichen Maaße, und die Bäche sind süßer Milch voll. Alles grünt und blühet, ja das Volk selbst blühet einer Rose im Thale gleich. Die fetten Heerden finden mit leichter Mühe die heilsamsten Kräuter, ruhn auf weichem Lager sicher vor dem reißenden Thiere. Ein Fluß ergießt unfern des Tempels sein Gewässer, und an seinem ewig grünnenden Gestade lassen Bäume aus ihren stets grünen Blättern stets goldene Früchte blicken. Der Sonne Feuer ist siebenmal heller, des Mondes und der Sterne Glanz lieblicher und milder. Das wilde Thier ruht in Eintracht neben dem zahmen; das Kind spielet ungestraft mit der Otter und dem Löwen. Ein König wird entsprossen aus dem Stamm Isai's; auf ihn wird ruhn der Geist Jehova's.

Diese Schilderung der beßren Zeit, die der Hebräer erwartete, mögen die Grundzüge des Bildes einer goldenen Zeit, wie sie sich der Grieche und Römer träumte und erwartete, zur Seite stehn. Bei Homer (IV, 561—568) Hesiod (Lb. 112) Pindar (Ol. II) Ovid. (met. I, 107) Virgil (Ecl. IV,) Horaz (Ep. XI) finden wir das Nöthige. Wenn auch Homer und Pindar mehr von einem Zustande der Dinge sprechen, dessen nur besonders ausgezeichnete Menschen, besondere Lieblinge der Götter, sich zu erfreuen haben werden, Hesiod von einem goldenen Zeitalter, das unter Saturn's Regierung den Menschen zu Theil ward, so dürfen wir doch, weil man diesen Zustand der Dinge der gehofften goldenen Zeit für ähnlich, oder gleich hielt, und nicht selten diese mit jenen verwechselte, bei Entwerfung des Umrisses unsres Bildes auf die Stellen Homers, Pindars und Hesiods Rücksicht nehmen.

Das Loos derer, denen es gelingt, beim Eintritt des goldenen Zeitalters noch am Leben zu seyn, ist das süßeste und beglückendste (Cfr. chur. var. lect. V, 1) Die Erde bringt die schönsten und edelsten Pflanzen und die herrlichsten Blumen von selbst hervor. In Sicherheit und Ruhe erfreuen sich die Heerden der trefflichsten Weide, und nicht brauchen sie sich zu fürchten vor den reißen-

der Griechen und Römer vieles gemein haben mit denen der Hebräer.— Sie hat also zuerst ihren Grund wie in der physischen Beschaffenheit des Landes, so in dem Grad der sittlichen und religiosen Bildung des Volkes. Wie man auf der einen Seite alles Angenehme, Nützliche, Vorzügliche, das ein Eigenthum des vaterländischen Bodens war, im goldenen Zeitalter in bei Weitem erhöheten Grade erwartete, so erhoffte man auf der andern Seite Entfernung alles Unangenehmen, Schädlichen und Traurigen, was man für die Gegenwart drückend und beläſtigend in seinem Lande fand. So bringt der Oelbaum und der Feigenbaum, die schön, wie nirgends anders im palästinensischen Lande wuchsen, in der zukünftigen Tage süßene Früchte, ja die Blüthe und die junge Frucht derselben, die oft im Entstehn schon wieder welkten, läßt stets auf gewisse Reife schließen. Der von des Tages Hitze ermüdete Morgenländer kann sich nichts Erquickenderes denken, als im kühlenden Schatten dichtbelaubter Bäume zu ruhn — siehe! das goldene Zeitalter belaubt noch einmal so dicht die Bäume, und macht so mit deren sicheren Schatten dem Schlummer noch einmal so süß. Der dem Hirtenleben mit alter Liebe ergebene Hebräer mußte sich's als etwas sehr Wünschenswerthes denken, seine fetten Heerden auf üppiger Weide ohne Furcht vor den reißenden Thieren graßen zu sehen — siehe! die goldene Zeit sieht kein wildes Thier mehr. In Sommermonden brannte die Sonne eines wolkenlosen Himmels die Fluren so sehr, daß, wenn nicht des Nachts ein stärkerer Thau — die Wohlthat jenes Landes — die Felder etwas befeuchtet hätte, Alles vertrocknet seyn würde — siehe, in den goldenen Tagen wird ein reicherer Thau den Boden erquicken. Man hat gefunden (S. Carne, Reisen durch den Orient ꝛc.) daß das Mondenlicht im Orient eine äußerst nachtheilige Wirkung auf das Auge hat — siehe! wenn die schönern Tage gekommen seyn werden, schimmert der Mond mit sanfterm Silber. Was war dem aufrichtigen Verehrer seines Jehovas mehr ein Greuel, als so Viele sehen zu müssen, die abgewichen waren von der wahren Verehrung desselben; welches größere Glück im Gegentheil konnte er sich denken, als daß im Zions Tempel der Gott Israels von Allen angebetet werde? Zur goldenen Zeit ist der Götze zertrümmert, und in hoher, ruhiger stiller Majestät erhebt sich der Tempel auf Zion, und von allen Erden wollen die Gläubigen zu seinem Heiligthum. Endlich wornach dursteten der Israelite mehr, als nach dem Glücke einen König zu besitzen aus dem verehrten und geliebten Geschlechte Davids?

soll hier den Frieden unter Brüdern stören. Froh und ruhig wollen wir mit einander leben! So wollen wir beweisen, daß wir Christen sind, daß Jesu Geist unter uns herrscht, Geist Gottes, hilf dazu! Erhöre uns! Summa: In Einem liegt Alles: »Hilf, daß in wahrer Heiligkeit ꝛc.«

Die Predigt am Trinitatisfest VII. nach den Ideen des Tellerischen Liedes: »Lobsinget Gott, Dank, Preiß und Ehr' ꝛc. reiht sich an das Apostolische Segenswort 2 Kor. 13 v. 13. Treffend berührt der Eingang die doppelte Art der christlichen Jahresfeste, deren Mehrzahl das Andenken an die Geschichte des Christenthums in seiner Entstehung, Begründung nachweisen, während andere sich auf die Lehren beziehen, die wir glauben, auf die Gesinnungen, die wir annehmen sollen.« Von einer andern Natur ist der heutige Tag, er erinnert uns an die Summa, an die Hauptsache im ganzen Christenthum, an das, worauf wir getauft sind, an den Namen, an die Verehrung des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes ꝛc. Die treffliche Homilie, nicht der letzte Schmuck der ganzen Sammlung, giebt das Glaubensbekenntniß unserer Kirche; freilich nicht wie der starre Buchstäbler unsrer Tage es auffaßt, aber wie es der lichtvolle Geist, und das warme Gemüth ergreift und ergreifen lehrt, wie es Herzen eint, im Bunde des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung! Man lese nur Stellen, wie z. B. am Schlusse des ersten Verses, S. 156. Am Jahresschlusse ertöne mein Gesang ꝛc. und frage dann: wie mag ein Mann, der also fuhlt, denkt, spricht von Hunderten verketzert werden! Wahrlich, Vater, sie wissen nicht, was sie thun!

VIII. Predigt über Vertrauen auf Gott bei dem wechselnden Gang des Schicksals nach Psalm 73. V. 1. und dem Liede: »Fest glaub' ich, daß, was mir geschieht ꝛc.« ist reich an geschichtlichen Winken, der den Glauben an die Alles wohlmachende Erziehung unsers Gottes unterstützt.

Die Predigt IX. über Psalm 15. und Matth. 5 u. 8 nach dem dietrichschen Liede: »Tugend ist der Seele Leben« geht von dem Gedanken aus: das Streben des Menschen nach Glückseeligkeit gelingt aus zwei Ursachen nicht: Sie verlangen zu viel, und irren oft in der Wahl

der Mittel; suchet das Beste sicherer an der führenden Hand Jesu, gehorsam dem Worte: Selig sind ꝛc.

In Predigt IX. beschenkt uns der Verf. mit einer Unterredung mit Konfirmanden über das sechste Gebot, nach dem Ideengang des Liedes: »Mein Leib soll Gott ein Tempel seyn! ꝛc.« Der Feldmarschall unsrer Schulmeister schickt zunächst die, einer solchen Unterredung nothwendigen pädagogischen Winke voraus und meint mit Recht, daß er hier einen in Druckschriften noch nie betretenen Weg betrete. Die verarbeiteten Ideen schließen sich der in seinen Materialien zur Unterredung über Glaubens- und Sittenlehre köstlichen Zugabe »an Belehrung für Nichtkinder, über die Forderung des VI. Gebotes«, das zart und warm gegebene Ganze hält sich fern von Sokratischer Entwicklung, mehr an ein ermahnendes Alleingespräch, und fragt nur so viel als nöthig ist, um Zerstreuung zu verhüten. Mit heiligem Ernst schildert der ehrwürdige Dinter nach dem vorletzten Vers das furchterliche Verderben, in das sich der Sklave sinnlicher Lust stürzt, geht dann zu den heiligen Mahnungen über, wie sie die Tage vor der Konfirmation, und dieser Kreis zunächst fordern, und versiegelt die Gluth seiner Empfindungen durch ein erhebendes Gebeth — Man lese!

Nro. X. reiht sich dem erwähnten in einer Konfirmationshandlung an; der Verf. grüßt zuerst darinn die Eltern der Konfirmanden, wendet auf ihre und seine Bemühungen und Wünsche passende Verse des weihenden Gebethes Jesu: Joh. 17 an, und läßt dann die übrigen Anreden, Prüfungen und Zusprachen folgen, wie sie die wichtige Stunde fordert. Wechselgesänge der Kinder und der Gemeinde halten die Fäden des Ganzen, geordnet zusammen, doch gesteht Referent, daß es ihn minder angesprochen, als das Uebrige.

XI. Giebt in vieler bewunderungswürdiger Eigenthümlichkeit ein Gespräch des Pfarrers mit einem gefährlichen Kranken nach Gerhards Lied: »Befiehl du deine Wege ꝛc.« eigentlich zwei Unterredungen, weil, wie der Verfasser selbst bemerkt, das Ganze für Eine zu lang und daher störend für das physische Wohl des Kranken gewesen wäre. Der Dialog, den hier der Verfasser giebt, ist recht eigentlich aus dem Leben gegriffen und eignet sich zunächst zur Privat-Erbauung für Kranke.

dessen man sich nicht bedient hätte zur Erreichung seiner Absicht. Ja, man ging so weit, daß man Bündnisse mit auswärtigen Nationen gegen das Nebenreich schloß, obgleich man seine Streitkräfte für sich gebraucht hätte gegen Barbaren, die von allen Seiten gegen das unglückseelig in sich zerrüttete Land der Väter einstürmten. Dadurch war verlöscht jene alte Vaterlandsliebe, in der der Hebräer so groß war, und so Großes vermochte; dadurch war geschwunden jener Eifer für das allgemeine Wohl; Partheiungen über Partheiungen waren entstanden; jenes so feste Band, das die Jehova's Verehrer wie zu Einem Leibe verbunden hatte, wodurch sie selbst das Größte zu vollbringen, in den Stand gesetzt wurden, jene alte und den Vätern ehrwürdige Verehrung des Gottes Israel's, war gelöst. Der größte Sittenverderb war daraus entsprungen.

In traurigen Zeiten und unter drückenden Verhältnissen also hegten Römer und Hebräer die Hoffnung eines bald eintretenden goldenen Zeitalters; in traurigen Zeiten und unter drückenden Verhältnissen werden alle Völker ähnliche Hoffnungen hegen. Der Grund davon ruht tief in der Natur des menschlichen Wesens. Wir wissen ja Alle aus eigener Erfahrung, daß die Rückerinnerung die in Freude uns enteilten Tage in noch freundlicherm Lichte uns erscheinen läßt, als sie wirklich waren, und die unter Schmerz und Sorge dahingegangenen als weniger schmerzensvoll unsrer Seele vorführt und den Gedanken an die Zukunft uns oft mehr erwarten läßt, als sie wirklich bringt. Denn die Vorsehung hat mit weiser und gütiger Berechnung das als etwas Eigenthümliches dem menschlichen Vorstellungsvermögen geschenkt, daß, so wie es, wenn es als Rückerinnerung uns die Tage der Vergangenheit vorzaubert, die vielleicht nur weniger süße Tropfen aus dem bittern Kelche ausscheidet, sie vereinigt, und uns dadurch Genuß für die Gegenwart bereitet, so, wenn es für die Zukunft thätig ist das Traurige, das nach menschlichen Verhältnissen nicht ausbleiben kann, nicht ausbleiben darf, entfernt, und so eine Reihe ungetrübter, schöner Tage uns erscheinen läßt. Ist dies auch eine gewisse Illusion, ist es doch eine schöne Illusion und Schöpferin mancher unschuldigen Freuden, die, wenn sich nicht der Mensch ihnen zu sehr hingiebt, nichts schaden können. Daher kömmt es, daß so viele Menschen die Gegenwart mit ihrer kalten Wirklichkeit nicht zufrieden stellt, daß das „laudator pristini temporis" zum Sprüchworte geworden ist, und daß wir gern entweder in der Zukunft leben, oder auf Zeiten sehnsüchtig und wehmüthig zurückschauen, die nicht mehr

Pönitenten sah man nämlich nur ganz arme Personen, die, bey größern Gemeinen, den Gliedern derselben ganz unbekannt, doch durch ihr Vergehen, von dem sie erst jetzt in Kenntniß gesetzt wurden, die Gemeine grärgert haben sollten!! Wer vor dem weltlichen Gerichte, bey dem selten ein Geistlicher den Beysitz führte, Kosten, Strafe und eine äusserst nothdürftige Alimentation, die nicht für das Kindbett der unglücklichen Geschwächten, oft Verführten hinreichte, baar bezahlte, wenn auch offen da lag, daß der Peccante schuldiger war, ging ohne Kirchencensur durch: aber die arme verführte Geschwächte, die mit wehmuthsvollen Zähren ihre Schuld vor der Behörde eingestanden hatte, mußte dieß Geständniß öffentlich vor der Gemeine wiederholen, was der zahlfähige Verführer, vielleicht als ein nie excommunicirtes Gemeineglied, vermischt mit den andern Gläubigen, lächelnd anhören konnte! Als ein grobes Aergerniß stand die Kirchencensur, als die fast einzige Relique der Kirchendisciplin unter den Protestanten, noch da, bis man, auch durch den häufigen Kindermord geweckt und durch das schreyende Unrecht, das man im Namen der Kirche beging (indem man den reichen groben Sünder schonte, die arme Verführte, durch lügenhafte Versprechungen verlockte Gefallene mit dem Verlüste des oft so zart gewesenen Ehrgefühls zu hart bestrafte sie aufhob. Ein schädlicher Eingriff des weltlichen Armes in die Rechte der evangelischen Kirche, wobey der Fiscus gewann! Doch ist die Kirchencensur apostolischen Ursprungs. In der ältesten christlichen Gemeine zu Korinth (1 Kor. V. 1—5) lebte ein Mitglied derselben mit der gewesenen Frau seines Vaters in der Ehe. Der Apostel Paulus sprach gegen diesen Blutschänder den aus der jüdischen Synagoge hergenommenen großen Bann, Schammatha genannt, wodurch dem Verbannten die Hoffnung der Wiederaufnahme in die Gemeine benommen, aus, der auch von dem Amsterdamer Rabbinen Chacham Abuah gegen den jüdischen Philosophen Baruch von Spinoza — † 1677 — angewandt wurde — 1662. — (V. Christianus Kortholt — † 1694 — de tribus impostoribus magnis — Eduard Herbert Baro de Cherburg † 1648, Thomas Hobbes † 1679, Benedictus de Spinoza — 1680. 8. 1700. 4.) In den ersten Zeiten des Christenthumes war die strenge Handhabung der Kirchendisciplin eben so nothwendig, als leicht ausführbar. Durch einen tadellosen Wandel, Unbescholtenheit und Sittenreinheit mußte der Christianer den feindseelig gegen ihn gesinnten Juden und Heiden Achtung abnöthigen und dadurch die christliche Kirche wie ein hellstrahlendes

gelehrten Schriftausleger Theodor † 429 — von Mopsu hestia in Cilicien, ja sogar Thiere! Der Kirchenbann, mit dem nur Einzelwesen belegt wurden, artete ins Interdikt aus, für dessen Erfinder Abt Odalrich im II. Säculo auf der 2. Kirchenversammlung zu Limoges in Limousin 1031 gelten kann. Ein schrecklicher Anblick in Zeiten, wo der äußere Gottesdienst die ganze Religion ausmachte und ein ganzes Land mit dem Kirchenbanne belegt war! In einem solchen mit dem Interdikte bestraften Reiche, wie Frankreich unter König Robert († 1031), da seine Gemahlin Bertha im 4. Grade mit ihm verwandt war, vom Papste Gregorius V. † 999 belegt, hörte aller äußere Gottesdienst mit Einem Mal auf, die Kirchen wurden geschlossen, die Altäre entkleidet, die Gnadenbilder zu Boden geworfen oder verdeckt. In einem solchen mit dem Interdikte heimgesuchten Lande tönte keine Glocke mehr, kein Todter kam in die heilige Erde des Gottesackers; in unheiliges Land wurde er ohne die Weihe der Kirche, ohne Gebet eingescharrt; keine Ehe wurde am geweihten Altare, sondern auf dem Kirchhofe eingesegnet. Weder ein Laie, noch ein Kleriker durfte sich die Haare scheeren oder barbieren lassen; kein Fleisch sollte gegessen, kein Kuß gegeben werden; Jeder durfte ein solches Reich als ein Land des Fluches ansehen. Welchen unauslöschlichen Eindruck mußte dieß auf ein Volk voll Aberglauben, an Cerimonieen hängend, machen? (S. Sess. II. Concilii Lemovicensis II. 1031). Eine strenge unparteyische Kirchendisciplin zu handhaben, war daher auch das eifrige Bestreben aller der Männer, die den Verfall und die Ausartung des Evangeliums mit Wehmuth gewahrten und dem Uebel abzuhelfen suchten, wie der eigentliche Gründer der Vallenser, später Waldenser in den piemontesischen Thälern (Valles), der fromme Spanier Claudius — † 839 —, Bischof von Turin, Johann Wikliffe † 1387 —, Johann Huß — † 1415 — u. A.

Die Glaubensverbesserer des 16. Jahrhunderts sahen vorzüglich auf die Reinigung des Dogma's. Was schon die Vallenser und Waldenser, da Petrus Waldus — 1170 — durch einen Priester zu Lyon Stephan von Ansa die vier Evangelien und einige gute Sittenlehren der Kirchenväter aus der Vulgata und dem Lateinischen übersetzen ließ, beabsichtigte: eine Annäherung an Das, was man für Urchristenthum hielt, herzustellen: Das wollten auch die Kirchenverbesserer des 16. Jahrhunderts. Was aber im Urchristenthume eine Hauptsache war, die Kirchenzucht, konnte nicht blos der gro-

ſen Zahl der Anhänger der Kirchenverbeſſerer wegen nicht gehörig berückſichtigt werden, ſondern weil dieſelben noch zum Theile an monaſtiſchen Vorſtellungen hingen, daß nämlich vorzüglich die Sünde der Unzucht von der Kirche zu ihrem Reſſort gezogen werden ſollte, als ob es nicht andere eben ſo häßliche Untugenden gebe. Die Tugendlehre war in der Lutheriſchen Kirche noch in ihrer Kindheit und blieb ein Anhängſel in den locis theologicis oder der Dogmatik und ſelbſt Glaubenslehre, bis der geiſtreiche, ſeinem Zeitalter vorgeeilte Helmſtädter Georg Calixtus † 1656 die Moral zu einer ſelbſtſtändigen Wiſſenſchaft in der Lutheriſchen Kirche erhob 1634. Johann Calvinus † 1564, der die Summe des ächten chriſtlichen Wandels in die Selbſtverläugnung ſetzte, machte zuerſt unter den Glaubensſäuberern die Kirchendisciplin zum Hauptgegenſtande ſeines reformatoriſchen Wirkens in der Stadt und auf der neuen Univerſität — 1558 — Genf: durch die Herſtellung des Consistorii oder Sittengerichtes. Die Calviniſche Conſiſtorialordnung oder kirchliches Disciplinargeſetz wurde 1537 durch die Bürgerverſammlung beſtätigt. Dieſes Geſetz athmete den Geiſt eines der Stoa würdigen Rigorism, ſo daß man überhaupt eine ernſte Strenge Calvinism nannte Der Württemberger Theologe Johann Valentin Andreä † 1654, der teutſche Sokrates, (Leben des J. V. Andr. von Hoßbach, 1819.; Gamms Aſchenfunken, 1817; Herder's zerſtr. Blätter V. 249; Ständlin de I. Val. A. consilio et doctrina morali 1808.) Gründer der Roſenkreuzer, Abt zu Adelberg, ſtand, nach eigener Anſicht, lange nach Calvin's Tode, die Wirkungen der Kirchendisciplin deſſelben muſterhaft. Andreä, der das höchſte Gut in das Himmelreich, d. h. in die innere Seeligkeit ſetzte und überall reine Sittlichkeit, ironiſch, warnend, zum Theile in ſarkaſtiſchem, nicht verſtandenem Tone zu verbreiten ſuchte, ſagt von der Calviniſchen Anſtalt zu Genf: Praeter perfectam rei publicae liberae formam atque curam peculiare ornamentum et disciplinae instrumentum Urbs Colonia Allobrogum habet Censuram, qua in omnium civium moreset minutissimos excessus etiam hebdomadatim inquiritur, primum per inspectores vicanos, dein seniores, denique senatum ipsum, prout rei atrocitas aut delinquentis velduritia vel pertinacia exegerit. Hinc prohibentur omnes dei e rationes et execrationes, aleae et chartarum lusus, lascivia, petulantia, rixae, odia, fraudes, emulsiones, commessationes, luxus, protervia, socordia, bilis immedica, rusticitas, nedum majora flagitia, quae prope-

dreisig Predigten, deren Inhalt im Allgemeinen auf einen Mann hinweiset, dem es mit seinem Amte ein Ernst zu seyn scheint. Gleichwohl vermögen wir nicht zu bergen, daß wir uns mit seiner Predigtweise nicht durchgängig befreunden können. Verlangen wir auch nicht, daß jedes Predigtthema neu und überraschend ist; so ist's doch wünschenswerth und erfreulich, wenn das Thema sich etwas über das Gewöhnliche erhebt und nicht an hundert Mal Gelesenes oder Gehörtes erinnert. Das kann aber nur von wenigen der vorliegenden Themata gesagt werden. Etwas Gefühl verletzend fand Rec. das Thema der 19. Predigt: »Jesus Christus ist groß und unserer Verehrung werth« — —, ehe er die Ausführung gelesen hatte. Es klang ihm aus diesem Thema etwas unchristlich-Vornehmgnädiges entgegen, es war ihm fast, als läge darin das, daß der Heiland froh seyn müsse, wenn die Christen so gut sind, seine Verehrung zu decretiren oder zu genehmigen. — Mehrere Dispositionen des Verf. möchten sich vor dem Richterstuhle einer gesunden Logik schwerlich rechtfertigen lassen. In der Huldigungspredigt, die übrigens mehrere sehr gelungene Stellen enthält, will der Verf. sprechen: von den Gefühlen christlicher Unterthanen am Ende eines wichtigen Kirchenjahrs. Seine Partition ist: 1) Gefühl menschlicher Ohnmacht, 2) Gefühl der Errettung, 3) Gefühl des Dankes gegen Gott, 4) frommer Gehorsam gegen den neuen Fürsten, 5) Vertrauen auf Gottes fernere Hülfe, 6) frommes Gebet für das Wohl des Fürsten und der Unterthanen. — Ist denn Gehorsam gegen den Fürsten ein Gefühl? Ist das Gebet für das Wohl des Fürsten — ein Gefühl u. s. w.? — Gleich die erste Predigt am Aernte- und Siegsfeste hat das Thema: vom Christendank für Gottesgaben. A. Was Gottes-Gaben sind — 1) Gottesgaben sind die Gaben der Aernte. 2) — Gottesgabe ist die Gabe des Friedens. 3) Gottesgabe ist die Gabe des Glaubens. (Ist denn nicht Alles, was wir sind und haben, Gottes-Gabe, — warum hier allein diese drey? Am Aernte- und Siegesfest stellen sich natürlich die 2, Aernte und Friede, heraus, was soll nun hier Nr. 3? — Mußte da das Thema nicht ganz anders gestellt werden?) B. Wir wollen unsern Christendank darbringen 1) im Gefühl der Demuth gegen Gott, 2)

verelnt würden mit Freuden ihre Kinder nähren und der Vater kann dann nicht so nach Willkühr Frau und Kinder im Stiche lassen. Daß aber der Sittlichkeit durch diese Winkelehen die empfindlichsten Wunden geschlagen werden, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Soll hier die Kirchendisciplin nicht einen Wirkungskreis finden? In den meisten protestantischen Ländern wird keine Ehescheidung vorgenommen, wenn nicht, ehe die Klage vor die weltliche Behörde gebracht wird, Sühnversuche von Seiten des Confessionares gemacht worden sind. Der Ehescheidungen, die in manchem Lande, der Zahl nach, beinahe der Copulationen gleich stehen, würden weniger werden, wenn der Kirchendisciplin ein weiterer Spielraum in der evangelischen Kirche eröffnet würde und nicht die Anwalte, die durch ihren Beruf an eine einseitige Auffassungsweise gewöhnt sind, zu oft den Frieden wieder verscheuchen, der zurück kehren wollte. Der hier in ehelichen Dissidien die Kirchendisciplin handhabende protestantische Geistliche darf in diesem Theile seiner Berufswirksamkeit nur nicht die sacramentalischen Vorstellungen der römisch-katholischen Kirche von der Ehe anwenden wollen; er soll die Ehe als einen durch die Weihe der Religion geheiligten Vertrag betrachten, der aber, wie jeder Vertrag, mit Zustimmung beyder Theile aufgehoben werden kann; er soll, wenn höhere, sittliche, religiöse Rücksichten, das ganze Lebensglück beyder Theile diese Auflösung des eheligen Bandes erheischen und durch die Fortsetzung des ehelichen Lebens die Bestimmung beyder Contrahenten, wie ihr körperliches, bürgerliches und geistiges Wohlseyn, die Bedingung einer wohlthätigen Wirksamkeit, gefördert würden, sich nicht papistisch gegen die äußere Scheidung stemmen, die im Herzen schon längst erfolgt war. Kann denn nicht der Sträfling die Lösung seiner Fesseln erwarten, und soll denn ein aus Gehorsam gegen den Willen der Aeltern, aus Unkenntniß gewisser verborgener Fehler, in der guten Absicht fein und damit mehrer Menschen Lebensglück zu gründen und aus unzählig andern, nicht unedeln Motiven von schwachsichtigen Sterblichen geknüpftes eheliches Bündniß, auch wenn das ganze Lebensglück ohne Lösung desselben für zwey schwache Menschen — und wer ist nicht schwach? — verloren ginge, durchaus nicht getrennt werden, weil der Heiland gegen den Leichtsinn seiner jüdischen Zeitgenossen, die durch das mosaische Gesetz und die spitzfündigen Deutungen der Rabbinen gestützt, um jeder geringfügigen Ursache willen den Scheidebrief gaben, mit Recht als strenger Sittenprediger eifert?? Der protestantische Geistliche

Verf., bey einiger körperlichen Beredtſamkeit, viel werde leiſten können, deſto mehr halten wir es für Pflicht, den Hrn. Verf. amtsbrüderlich freundſchaftlich zu bitten, künftig bey Anordnung ſeiner Predigten logiſch ſchärfer zu verfahren, weniger nach Bildern zu haſchen und in der Wahl ſeiner Bilder und ſeiner Ausdrücke überhaupt ſorgſamer zu ſeyn. Sollte er dann vielleicht manchem, durch Romanlectüre verbildeten, Zuhörer weniger genügen; ſo würden doch ſeine Arbeiten allen ſeinen Zuhörern von unverdorbenem Geſchmacke zuſagen.

Anſelm.

Predigt, nach der Beendigung der in Göttingen entſtandenen Bewegungen(,) am dritten Sonntage nach Epiphanias, den 23. Januar 1831 in der St. Jacobi Kirche daſelbſt von dem Superintend. Dr. Ruperti gehalten. Zum Beſten bedrängter Göttinger Familien. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1831. Mit dem Vorwort 27 S. (Die Predigt iſt Seiner königl. Hoheit, dem (damal.) Herrn Generalgouverneur des Königreichs Hannover Adolphus Frederick, Herzog von Cambridge, gewidmet.)

Eine, — wie der Verf. im Vorwort ſagt, eiligſt entworfene, aber eine herrliche Predigt. In einfacher und doch wahrhaft ädler Diction knüpft der gewandte Verf. an das Evangelium am 3. Sonnt. nach Epiph. die Frage an: Auf welche Art leitet die Beſonnenheit unſern Eifer, Gutes zu thun? Er beantwortet, — das Vorbild Jeſu feſt haltend, dieſe Frage folgendermaſſen: Die Beſonnenheit leitet unſern Eifer alſo, daß ſich a. in ſeine Beweggründe nichts Unwürdiges b. in ſeine Maasregeln nichts Ungeſetzliches c. in ſeine Werke nichts Gewaltthätiges und d. in ſeine Nachwirkungen nichts Verderbliches drängt. Nachdem er ad a, den Begriff von Beſonnenheit gegeben und bemerkt hat, daß ſie jeden Einfluß der Leidenſchaft ausſchließe, ſpricht er eben ſo kräftig, als praktiſch: iſt es vornämlich (ſo fragt ſich der beſonnene Geiſt) nur meine Ehrſucht, die eine Rolle ſpielen, meine Eitelkeit,

welche glänzen, meine müssige Vielgeschäftigkeit, die sich in fremde Händel mischen, ist es, wo bürgerliche Dinge zur Sprache kommen, wohl gar nur mein Neid, der sich Luft machen, mein Ingrimm, der sich kühlen, mein Eigennutz, der auf Feldern, die er nicht besäet hatte, ernten, mein wundes Gewissen, das für seine Blöße einen Mantel ausmitteln will, was mich, manchmal ohne mein Wissen, mehr oder minder in Thätigkeit setzt? Nachdem der Verf. die 4 angegebenen Punkte kurz, aber kräftig, durchgeführt hat, fügt er hinzu, daß das, was geschehen sey, leider, nicht ungeschehen gemacht werden könne ꝛc. dann spricht er das, was in Zukunft von seinen Zuhörern erwartet werden könne, unverhohlen stark, eindringlich und würdig aus in den 3 Sätzen: Was wir erlebt haben, wird a) zu unserer Verständigung dienen b) uns vorsichtiger machen c) uns zu dem rechten Eifer für das Höchste und Größte ermuntern. Der Raum gestattet es nicht, alles das Freymüthige und Schlagende auszuschreiben, das in dieser schwierigen und doch gelungenen Casualpredigt sich findet und mit dem Texte kaum besser hätte in Verbindung gebracht werden können, wenn er auch für den treffenden Fall besonders ausgewählt worden wäre. Möchte diese Predigt, auch um des wohlthätigen Zwecks willen, der durch sie erreicht werden soll, recht viele Käufer finden! Wir drücken dem wackern Redner für seine Arbeit im Geiste dankbar und herzlich die Hand!

Anselm.

Ascetik und Liturgik.

Formulare zu Kirchengebeten an Sonn- und Festtagen und bei verschiedenen Gelegenheiten, so wie zu amtlichen Handlungen bei den mannigfaltigsten Casualfällen, mit Berücksichtigung verschiedener Gemeinden. Nebst einem Anhange von Antiphonieen, und Collecten bei besondern Fällen. In zwei Theilen. Von M. T. W. Hildebrand, Archidiak. in Zwickau. Leipzig bei C. F. H. Hartmann, 1830. 1r Th. XVI u. 327 S. 2r Th. VIII und 235 S. 8.

Diese Sammlung von Formularien zu allen Arten kirchlicher Feierlichkeiten ist so reich und mannigfaltig, daß man auch nach dem Erscheinen der liturgischen Bibliothek, von Wolfraths und Kösters Arbeiten der Hollsteiner, Würtemberger, Sächsischen, Preußischen, Arnstädter und Wiener Agenden, so wie vieler Einzelnschriften des Inhalts, sie immer noch willkommen heißen darf. Der erste Theil enthält in vier Abtheilungen 110 Gebete, und in einem doppelten Anhange noch 31; also zusammen 141. Der zweite enthält 47 Tauf- und Trau-Formulare und Begräbnißlectionen, 3 Gebete zur Feier des heil. Abendmahls, und einen Anhang von 27 Antiphonieen und Collecten für besondere Fälle: mithin bietet uns das ganze Werk 218 Gebete, Formulare u. s. w. dar, bei welchen fast mehr noch als in Ziehnerts in dieser Rücksicht äußerst reichhaltigen Casual-Magazin fast alle denkbare Fälle berücksichtigt sind. Sehen wir nun von der Quantität auf die Qualität dieser ascetischen liturgischen Arbeiten, so können wir auch in dieser Beziehung mehrere große Vorzüge nicht verkennen, die jedem Leser entgegenspringen müssen. Wir rechnen dahin die durchgehends gehaltene Allgemeinverständlichkeit; den biblischen Geist, der selbst durch die untergesetzten Bibelstellen nachgewiesen wird; die rein christliche Tendenz, die Gottesfurcht und Rechtthun zum Ziel und Zweck aller Gottesverehrung macht u. s. w. Dagegen können wir aber auch nicht bergen, daß wir Etwas fast durchaus vermißen, was dem Gebete mindestens einen höhern Reiz, die rechte Weihe gibt, wenn es auch nicht für geradezu nothwendig erachtet werden sollte; wir meinen, die höhere fast lyrische Haltung, einen gewissen Aufschwung, durch welchen sich das Gebet von der Betrachtung unterscheidet. Wer einen Davidischen Psalm, ein Gebet von Herder u. dgl. gelesen hat, wird fühlen, was hiermit gesagt seyn soll. Unser Verfasser ist durchgehends zu nüchtern, und verfällt nicht selten sogar in einen erzählenden Ton, welcher dem Angebeteten seine Vorzüge und Thaten vorrühmt, wodurch er sich des Vertrauens wetth gemacht habe. Dieß ist nun, sey es eine Erinnerung an das, was vergessen seyn könnte, oder eine captatio benevolentiae, die durch vorausgeschicktes Lob den Ersuchten zu neuen Gaben geneigt

des römischen Stuhls, kann man dieß nur billigen. Auch blieb diese Entscheidung, so viel bekannt, unangefochten, mithin die Bibel, wenn sie auch sich unter der Hand verbreitet, doch im Allgemeinen ein verbotenes Buch, bis der, darüber sehr angefeindete, Leander von Eß sich erdreistete, aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der katholischen Kirche die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Bibellesens, und zwar in den Muttersprachen erhärten zu wollen, und selbst nicht nur eine Uebersetzung des N. T. verfaßte, sondern auch unzählige Bibeln vertheilte. Zu gleicher Zeit traten auch die Bibelgesellschaften, welche von England aus sich über die ganze christliche Welt verbreiten zu wollen schienen, in ihre vielbesprochene Wirksamkeit, und Pius VII. erließ daher sein zürnendes Breve vom 29. Juni 1816 an den Erzbischoff von Gnesen, und ein ähnliches vom 3. Sept. desselben Jahrs an den Erzbischoff von Mohilow, in welchen er nicht nur das Lesen der Schrift von neuem untersagte, sondern auch die Bibelgesellschaften eine Pest nannte, und deren Verbot im östreichischen Kaiserstaate bewirkte. Wenn nun auch protestantische Theologen, wie Wachler, Augusti, Paulus u. a. und selbst Katholiken den Bibelgebrauch und die Bibelverbreitung haben rechtfertigen wollen, so konnte dieß natürlich das irrefragable System des untrüglichen heiligen Stuhls nicht ändern, und es bestand daher der Grundsatz, daß die Bibel, namentlich in den Muttersprachen, den Laien verboten sey. Anders konnte es wohl auch nicht seyn; das Buch, welches mit dem römischen Systeme in so geraden und offenen Widerspruche steht, welches der heillosen Reformation, und dem Beginnen des Erzketzers Luther, so anerkannt großen Vorschub geleistet hat, blieb billig im römischen Index stehen; denn angenommen, daß ein solches Buch bekannt werden, und seine licht- und liebevollen Grundsätze Eingang finden sollten, wie sollte ein Reich, dessen Element die Finsterniß und dessen Zwecke nur selbstsüchtige sind, dabei bestehen können!

Doch, wundervolles Zeichen der Zeit! ein katholischer Professor darf es wagen, eine Bibel in deutscher Sprache herauszugeben, und — dreimal Wunder! — eine päpstliche Approbation zu begehren, und zu erlangen! — Ich frage noch einmal: Ist Rom mit sich selbst uneins, wie will sein Reich bestehen? — Es bestand nämlich bisher durch seine eiserne Konsequenz, an welcher die Jahrhunderte spurlos vorübergingen. So heftig die Erschütterungen waren, welche Rom zu Karls des 5ten Zeiten und in noch höhern Grade im Napoleonischen Zeitalter erlitt, immer

werden können. Nach der Vorrede, die nach den Fragen: quis, quid, ubi, quibus auxiliis etc. in Versen des Reichsfreyherrn von Pfeil — sich über das wo, wie, warum ꝛc. hast du dich bekehrt? sich vernehmen läßt, werden fingirte Briefe mehrerer Prediger und Nichtprediger gegeben, in denen der frömmelnde Unsinn und das fromme Gewäsche der unächten Pietisten (im Gegensatze zu den gediegenen Pietisten Spener, Franke, Gerhard ꝛc.) treffend nachgeahmt ist. Die fleischlichen Verirrungen, die allerdings in den Zusammenkünften, oder durch dieselben begünstigt, vorgekommen seyn mögen, werden hie und da etwas zu stark angedeutet und ausgesprochen. Das ist namentlich der Fall in der eingeflochtenen Geschichte, nach der ein Mädchen, das in die Gesellschaft der Frau von Krüdener gerathen ist, unter dem Kosen schwärmerischer Frömmigkeit von einem gewissen X, dem Begleiter jener Frau, um die Unschuld gebracht wird. Die meisten Briefe, besonders der 22. 28. 31. Brief, enthalten, nach dem eigenen Geständnisse des Buchs, sehr starke Blasphemien und es wird fast nicht einer gefunden, der einem frommen gesunden Gemüthe nicht Anstoß gebe und Aergerniß verursache. — Krummacher (in Bremen) (auch Paulus, Kreuzer) Tholuck, Gerlach — werden mehr oder weniger persifflirt. Von Tholuck heißt es: »wer reicht in der Gelehrsamkeit hinan an und hinunter an die unermeßlichen Höhen und grundlosen Tiefen, welche Tholucks Geist, der gleichwohl der frömmste Mann unserer Zeit ist, mit gleicher Leichtigkeit beherrscht, als er seinen Wandel den Anforderungen der strengsten Sittenrichter und der gewandtesten Weltleute anzubequemen weiß. Wie preiset er die Nüchternheit und wie unnachahmlich weiß er sich in Gesellschaft bei der Tafel den Schein zu geben, als schmeckten ihm die vorgesetzten Gerichte. Welche Milde liegt in diesem Benehmendes sonst so weltverachtenden Mannes? Würdiger Rival ist ihm hierin der treffliche von Gerlach. Wahrlich, wenn diese reinen Seelen mit ihren Gattinnen an der Tafel speisen und Tholuck mit seinem gedehnten, bey aller Monotonie Weisheit, himmlische und irdische, — verkündendem Tone den rüstigen von Gerlach fragt, wie ihn das in Gesellschaft seiner Gattin gelesene Leben des trefflichen Missionärs Nelson erbaut, und beyde sich in salbungsvollem Urtheile über diese, nicht genug zu em-

pfehlende, Schrift ergießen, wahrlich, dann geht Aug' und Herz über in die Sphären ewiger Seeligkeit und ich vergesse, daß ich auf der Erde bin.« Der Dichter Heine zu H. wird dargestellt als einer, der im Rathskeller zu Hamburg unter Schuhknechten und Branntweinglasern durch einen Schuster Mochol bekehrt und zum Abschwören der Werke der Finsterniß, welche er Reisebilder genannt hat, und zum Aufgeben seines fleischlichen Sinnens und Trachtens gebracht wird, — recht in der Küche Beelzebubs, im Keller unter dem Rathhause. — Zuletzt erscheint der Schuhmacher Mochol, der durch seine Predigt- und Bekehrungssucht sich und seine Familie an den Bettelstab und dann in die Zwangsarbeitsanstalt gebracht hat, nach seiner Entlassung aus letzterer, im Locale des Tugendbundes und erklärt, er denuncire die frommen Männer, seine Denunciation sey das Buch in gr. Octav mit dem Titel: Briefe der frommen Männer des 19. Jahrhunderts und die Denunciaten seyen die, in diesem Buche nahmhaft gemachten, Correspondenten. Darauf folgt das Erkenntniß von dem Untersuchungssenat des Tugendbundes, nach welchem 1) die Conventikeln und andere Zusammenkünfte der frommen Männer für aufgehoben erklärt werden und jede künftige Veranstaltung solcher Zusammenkünfte verboten wird, bey Vermeidung der Präsumtion des Blödsinns ꝛc. 2) die Briefe der frommen Männer durch den Druck verbreitet werden sollen, 3) bey dem Sup. Wansky zu Heidelberg durch einen Deputirten der Irrthum entschuldigt werde, daß man ihn für ein Mitglied des Ordens quaest. angesehen habe, (weil glaubhafte Zeugen bekundeten, daß er die Conventikeln seit längerer Zeit meide und dem frömmelnden Obscurantismus entgegentrete) u. s. w. — Ob diese neuen epistolae obscurorum virorum wirken werden, was die alten nach ihrer Tendenz gewirkt haben? Der Referent bezweifelt es, selbst in Bezug auf Erschütterung des Zwerchfells.

Anselm.

II.

Die Kirche überhaupt,

mit ihren Angelegenheiten und Verhältnissen.

1.

Wissenschaftliche Abhandlungen.

Die Repräsentation der evangelischen Kirche nach ihrer Uebereinstimmung mit dem heiligen Bunde, ihrer rechtlichen, politischen und sittlichen Nothwendigkeit und ihrer unabweißlichen Zeitdringlichkeit. Ein Votum der Kirche. Joh. XVIII, 23.

Die, in neuerer Zeit bereits mehrfach aufgeworfene Frage nach der Repräsentation der Kirche behauptet eine um so größere Bedeutung, je wichtiger und einflußreicher die landständischen Verhandlungen in der gegenwärtigen Krisis sein und werden müssen. Wir glauben daher wohl nicht mit Unrecht, Etwas Zeitgemäßes zu thun, wenn wir dieselbe hier um so mehr aufnehmen, als sie noch keineswegs durchgesprochen erscheinen kann.

Es würde die Grenzen dieser Blätter weit überschreiten, wollten wir auf alles das Rücksicht nehmen, was über diesen Gegenstand Für und Wider gesagt worden ist. Der Verf. beschränkt sich deßhalb lediglich auf einfache Darlegung seines Votums und will, wenn

er zunächst einige der wichtigsten Bedenklichkeiten gegen die Vertretung der Kirche zurückgewiesen haben wird, die Hauptgründe, warum dieselbe gefordert werden muß, ausführlicher darlegen. Dieß zur Einleitung in den behandelten Gegenstand, der, wenn seine Vertretung nicht ganz verfehlt ist, für sich selbst am Besten spricht.

I.

Ob eine Repräsentation der evangelischen Kirche mit der deutschen Bundesacte vereinbar sei, ist eine Frage, die kaum aufgeworfen werden kann. Selbst wenn sich diese Acte definitiv und ausdrücklich gegen dieselbe erklärt hätte, hienge es immer noch von dem etwaigen Resultate der weitern Untersuchung: daß eine solche Repräsentation für das Wohl der Kirche und des Staates unerläßlich, oder doch wenigstens sehr wünschenswerth sei, von diesem Resultate hinge es ab, ob die freisinnigen, edlen Paciscenten, welche größtentheils dem Princip des Protestantismus huldigen und daher im Staate so wenig als in der Kirche eine für alle Zeiten gültige Glaubensregel aufstellen wollen, noch jemals wollten, sobald sie sich von der Wahrheit und Richtigkeit derselben hinlänglich überzeugt hätten, eine solche ausschließende Erklärung einmüthig zurücknehmen, und die Vertretung der Kirche anerkennen würden.

Indeß ist in jener ehrwürdigen Acte eine Erklärung dieser Art so wenig vorhanden, daß vielmehr die einfachste Hermeneutik ausreicht, um einzusehen, daß dieselbe eine solche, wenn auch nicht ausdrücklich und bestimmt fordere oder zulasse, doch unumwunden freilasse. Indem die deutsche Bundesacte sich ihrer Natur nach zunächst auf weltliche Dinge bezog, lag es nicht in ihrem Kreise, sich auch besonders über die Angelegenheiten der Kirche auszusprechen. Allein wenn die deutsche Bundesacte nicht blos den allgemeinen Wunsch des deutschen Volkes nach Repräsentation überhaupt als gerecht und billig anerkennt, sondern auch Erfüllung desselben verheißen und die geeigneten Einleitungsschritte dazu gethan hat, wenn die 34 conföderirten Fürsten sich also entschieden für das Repräsentativsystem erklären, so kann es kei-

langt dieſe kirchliche Reform; denn ungleiche Elemente können nicht auf die Dauer in einem Körper vereinigt bleiben, und nicht blos in der Denkart des franzöſiſchen Volks, ſondern auch in ſeinen politiſchen Inſtitutionen tritt eine Oppoſition gegen ultramontaniſche Grundſätze um ſo ſtärker hervor, jemehr ſie durch die Erneuerung hierarchiſcher Anſprüche und durch die Bemühungen der Lieblinge des jeſuitiſchen Clerus in Frankreich beſonders durch De la Mennais und ſeinen Kampfgenoſſen de Maistre gleichſam provocirt wird.

Möge ſich die römiſche Curie mit ihren apoſtoliſchen Nunziaturen, biſchöflichen Conſiſtorien und ihren Geiſtlichen von allen Graden und Farben durch dieſe Beiſpiele belehren laſſen, daß wir einer Zeit angehören, in der die Herrſchaft des geſunden Menſchenverſtandes und die Grundſätze des ewigen Rechts und der Menſchenliebe im mächtigen Bunde gegen politiſchen und kirchlichen Despotismus ſtehen. Rom kann die Zeit nicht mehr zurückſtellen, und wenn es die Hölle zu Hülfe ruft, ſie iſt ihm über den Kopf gewachſen. Es iſt, wie Schiller ſagt:

Es iſt ein eitel und vergeblich Wagen,
zu fallen ins bewegte Rad der Zeit;
geflügelt fort entführen es die Stunden,
das Neue kommt, das Alte iſt verſchwunden.

Aufforderung zu einer Schrift über geiſtliche Krankenpflege.

Der durch ſeinen Eifer für angebliche Rechtgläubigkeit wohlbekannte Dr. de Valenti, jetzt in Halle, hat eine Schrift angekündigt, welche den Titel führen ſoll: »Medicina clerica, oder Handbuch der Paſtoral-Medicin für Seelſorger, Pädagogen und Aerzte, nebſt einer ſpeciellen Diätetik für Prediger.« der Hauptinnhalt ſoll ſeyn: 1. Verhältniß der Theologie zur Medicin und umgekehrt. 2. Verhältniß des Seelſorgers zum Arzt und umgekehrt. 3. Die Sünde und das Laſter in phyſiologiſcher Bedeutung. 4. Die Krankheit in pſychiſcher und moraliſcher Bedeutung. Die ſpecielle Inhaltsanzeige enthält eine Menge, nicht unintereſſante, Andeutungen, zugleich aber auch deutliche Anzeigen, daß die ganze Schrift nicht nur im Geiſte ſeines Syſtems, ſondern auch zur Förderung ſeines Syſtems abgefaßt worden iſt. So ſehr ſie nun in erſter Rückſicht ſich empfiehlt, ſo muß man doch, der andern Rückſicht halber, großes Bedenken tragen unſere jungen Theologen in dieſe Schule zu ſchicken, zumal Herr D. de Valenti, ſo ſehr der Un-

wünschenswerth seyn, diesen Gegenstand gleichmäßig auch von der ärztlichen Seite dargestellt, und so in einer wahrhaften Pastoralmedicin behandelt zu sehn.

Hiezu giebt nun die Ankündigung des Dr. de V. manche treffliche Winke, und wäre dieser Verfasser, ohne Vorwurf sey es gesagt, nur nüchtern genug um die Sache klar zu behandeln, und wäre nicht zu fürchten, daß er seinen unseeligen Glaubenseifer auch in seine ärztlichen Arbeiten einmischen würde, so wäre er, nach seiner Geschicklichkeit und Umsicht, ganz der Mann, welcher den eigentlich medicinischen Theil eines solchen Werks bearbeiten könnte. Ich sage den medicinischen, und nur diesen, denn den pastoraltheologischen darf man durchaus nur von einem erfahrnen Geistlichen bearbeitet wünschen. Daher spreche ich die Meinung und Hoffnung aus, daß wie einst Tzschirner und Jörg, so auch für diesen Zweck ein Prediger und ein Arzt, beide mit der nöthigen Kenntniß und Erfahrung ausgerüstet, beide herz- und gemüthvoll sich vereinigen möchten um unsern Predigern und Aerzten eine Belehrung zu geben, wie sie im schönen und engen Bunde am Krankenbette einer dem andern in die Hände arbeiten, und die anvertrauten Kranken zur Genesung bringen sollen.

Daß dieß möglich ist, wird wohl Niemand bezweifeln. Wer weiß es nicht, welchen großen Einfluß die körperliche Beschaffenheit auf dem sittlichen Zustand, welche Einwirkung das Gemüth auf den Körper hat; wer daher das Eine pflegt, der wirkt auf das Andere; der Arzt auf das Herz, der Prediger auf den Körper. Daß dieß aber im Einklange, daß es auf die rechte Weise geschehe, dazu wünsche ich eine geschickte Anweisung; in dem sonst beide einander geradezu entgegen wirken dürften. Hiezu gehört wohl zuerst, daß Arzt und Prediger sich über ihre Kranken, so viel möglich, verständigen, der Arzt sich über deren Gemüthszustände, beim Prediger, dieser sich über die Körperbeschaffenheit bei jenem Rath erhohle. Gar oft hat der Prediger physisch geschadet, z. B. wenn er glaubte, die Krankheit zur Seelenerschütterung benutzen zu müssen; wenn er, während noch alle Lebenshoffnungen da waren, die Vorbereitung zum Tode anfing; oder auch durch zu große Ermuthigungen zu Diätfehlern verleitete u. s. w. Oft hat der Arzt der Sittlichkeit entgegen gewirkt, z. B. wenn er die sittlichen Ursachen der Krankheit ganz verschleierte oder sie vielleicht nur belächelte, oder alles Religiöse vom Krankenbette verbannt wissen wollte. Darum, meine ich, müssen beide sich verstehen, sich vereinigen, um überall das Rechte

und zu rechter Zeit zu thun. Nächstdem gehört nun aber auch dazu, daß beide die nöthige gegenseitige Achtung gegen ihre Kunst haben, damit nicht der Prediger die ärztliche Bemühung herabsetze, und nicht der Arzt die Seelenarznei verachte, auch keiner dem andern ins Handwerk pfusche. Zu dem Ende muß der Arzt als Mensch fromm seyn, der Prediger aber von der Heilkunde wenigstens so viel Begriffe haben, daß er offenbare physische Nachtheile, oder ein verkehrtes Heilverfahren (vielleicht von Quacksalbern oder mit Hausmitteln) beurtheilen und dem abwesenden Arzte einen leidlichen Krankenbericht abstatten kann.

Doch nicht nur über diese und andere Punkte würde sich die gewünschte Schrift im Allgemeinen weiter zu verbreiten, sondern auch in die einzelnen Krankheitszufälle, besonders psychischer Art, näher einzugehen haben, um zu bestimmen, welches Zusammenwirken des Predigers und des Arztes statt finden müsse. Wie sich aber die zwei Verfasser, die wir verlangen, in die Arbeit theilen, oder vielmehr wie sie bei derselben zusammen wirken wollen, das dürfen wir ihrer Ueberlegung anheimgeben, nur bemerkend, daß ihre Arbeiten nicht neben einander, sondern ineinander verarbeitet werden müßten.

Weimar. Dr. Schwabe.

Preisfrage.

Da diese Zeitschrift sich es vorzüglich zur Aufgabe gemacht hat, alle Gegenstände der Theologie und der Seelsorge wissenschaftlich zu behandeln und auf diesem Wege den wichtigsten Angelegenheiten und Bedürfnissen des Geistlichen in seinem Berufe entgegen zu kommen, so halten wir es für zweckgemäß und nothwendig, von Zeit zu Zeit besondere Punkte und Gegenstände zu bezeichnen, die einer vorzüglichen Berücksichtigung einer gründlichen Beleuchtung und Behandlung bedürfen. Es ist ein sehr gewöhnlicher Fehler unserer meisten theologischen Zeitschriften, daß in denselben fast immer nur solche Gegenstände zur Sprache kommen, die als die beliebtesten gleichsam zur Mode geworden sind. Daher muß es dann von selbst kommen, daß so Viele in ihren Ansichten und Urtheilen sich da begegnen, einander befehden und anfeinden, so daß solche, wenn auch sonst lesenswürdige Zeitschriften in der That oft als »Disputirsäle« erscheinen. Um nun die Aufmerksamkeit der Theologen auf einzelne, besonders wichtige und zeitgemäße Gegenstände, die vielleicht noch

II.

Die Kirche überhaupt,

mit ihren Angelegenheiten und Verhältnissen.

1.

Wissenschaftliche Abhandlungen.

Die Repräsentation der evangelischen Kirche nach ihrer Uebereinstimmung mit dem heiligen Bunde, ihrer rechtlichen, politischen und sittlichen Nothwendigkeit und ihrer unabweißlichen Zeitdringlichkeit. Ein Votum der Kirche. Joh. XVIII, 23.

Die, in neuerer Zeit bereits mehrfach aufgeworfene Frage nach der Repräsentation der Kirche behauptet eine um so größere Bedeutung, je wichtiger und einflußreicher die landständischen Verhandlungen in der gegenwärtigen Krisis sein und werden müssen. Wir glauben daher wohl nicht mit Unrecht, Etwas Zeitgemäßes zu thun, wenn wir dieselbe hier um so mehr aufnehmen, als sie noch keineswegs durchgesprochen erscheinen kann.

Es würde die Grenzen dieser Blätter weit überschreiten, wollten wir auf alles das Rücksicht nehmen, was über diesen Gegenstand Für und Wider gesagt worden ist. Der Verf. beschränkt sich deßhalb lediglich auf einfache Darlegung seines Votums und will, wenn

er zunächst einige der wichtigsten Bedenklichkeiten gegen die Vertretung der Kirche zurückgewiesen haben wird, die Hauptgründe, warum dieselbe gefordert werden muß, ausführlicher darlegen. Dieß zur Einleitung in den behandelten Gegenstand, der, wenn seine Vertretung nicht ganz verfehlt ist, für sich selbst am Besten spricht.

I.

Ob eine Repräsentation der evangelischen Kirche mit der deutschen Bundesacte vereinbar sei, ist eine Frage, die kaum aufgeworfen werden kann. Selbst wenn sich diese Acte definitiv und ausdrücklich gegen dieselbe erklärt hätte, hienge es immer noch von dem etwaigen Resultate der weitern Untersuchung: daß eine solche Repräsentation für das Wohl der Kirche und des Staates unerläßlich, oder doch wenigstens sehr wünschenswerth sei, von diesem Resultate hinge es ab, ob die freisinnigen, edlen Paciscenten, welche größtentheils dem Princip des Protestantismus huldigen und daher im Staate so wenig als in der Kirche eine für alle Zeiten gültige Glaubensregel aufstellen wollen, noch jemals wollten, sobald sie sich von der Wahrheit und Richtigkeit derselben hinlänglich überzeugt hätten, eine solche ausschließende Erklärung einmüthig zurücknehmen, und die Vertretung der Kirche anerkennen würden.

Indeß ist in jener ehrwürdigen Acte eine Erklärung dieser Art so wenig vorhanden, daß vielmehr die einfachste Hermeneutik ausreicht, um einzusehen, daß dieselbe eine solche, wenn auch nicht ausdrücklich und bestimmt fordere oder zulasse, doch unumwunden freilasse. Indem die deutsche Bundesacte sich ihrer Natur nach zunächst auf weltliche Dinge bezog, lag es nicht in ihrem Kreise, sich auch besonders über die Angelegenheiten der Kirche auszusprechen. Allein wenn die deutsche Bundesacte nicht blos den allgemeinen Wunsch des deutschen Volkes nach Repräsentation überhaupt als gerecht und billig anerkennt, sondern auch Erfüllung desselben verheißen und die geeigneten Einleitungsschritte dazu gethan hat, wenn die 34 conföderirten Fürsten sich also entschieden für das Repräsentativsystem erklären, so kann es kei-

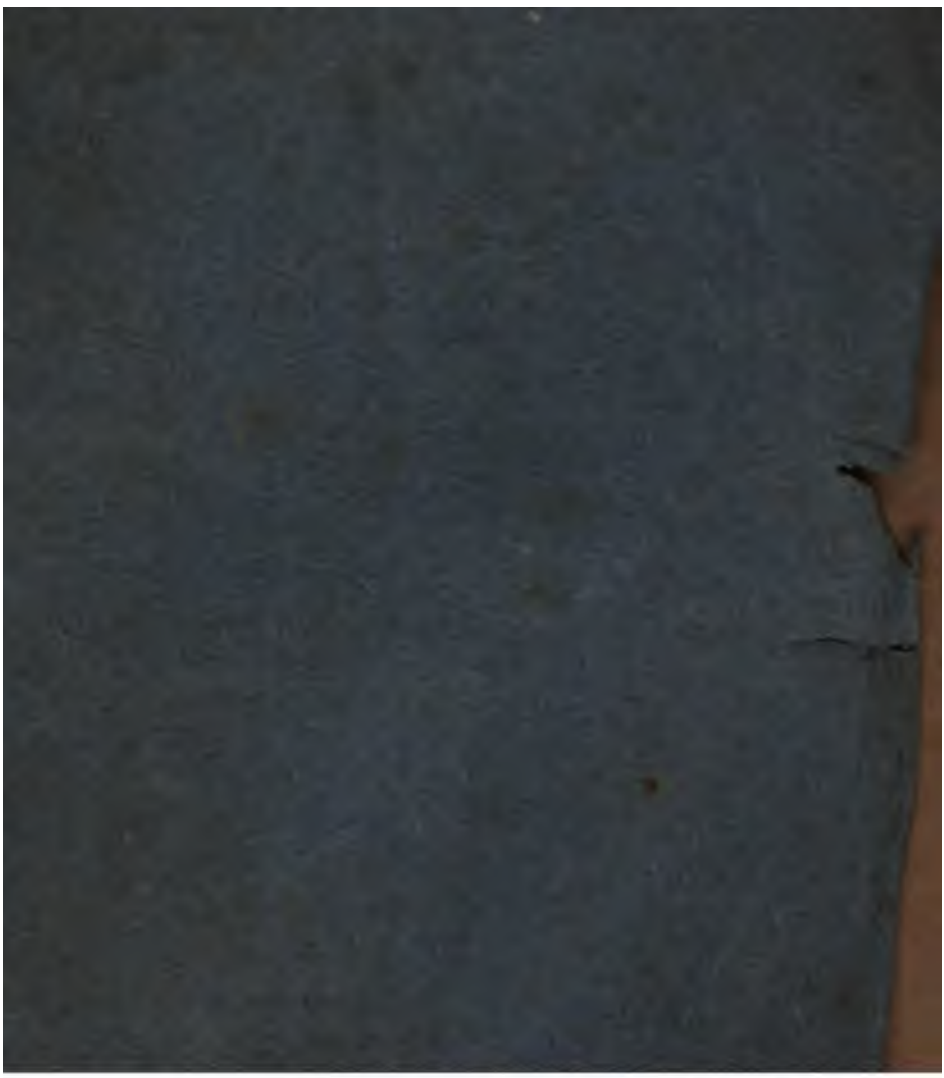

Die Redaction der Theolog.

nem Zweifel unterworfen sein, daß der Repräsentation der Kirche von dieser Seite nichts entgegenstehe.

Um so weniger, als bereits in der seit dem Frieden in mehreren Ländern angeordneten Synoden nicht nur recht eigentlich die ersten Schritte zur Organisation einer Repräsentation der Kirche geschehen sind, welche unläugbar blos darum nicht weiter geführt haben, weil man denselben theils von Seiten der Regierungen, theils von Seiten der dabei betheiligten Glieder des geistlichen Standes nicht die nothwendige Theilnahme zugewendet hat, und dieß ohne Zweifel vorzüglich deßhalb, weil denselben kein bestimmter Zweck vorschwebte und ihre Stellung zum Organismus des Staates und der Kirche nicht hinlänglich anerkannt und ausgesprochen war, sondern auch in mehrern Ländern — die Kirche wirklich in den Kammern repräsentirt wird.

Wenn von einigen Weltlichen gegen die Repräsentation der Kirche aber gesagt wird: »Sollten die geistlichen Delegirten in die Landtage eintreten, so müßten doch die andern Stände, die Juristen, Aerzte u. s. w. auch repräsentirt werden,« so beruht dies auf einer jener beklagenswerthen Begriffsverwirrungen, welche in unsern Tagen ihr Spiel treiben, und einer völligen Unkunde über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Indem der Staat alle Institute, welche dem irdischen Leben dienen, umfaßt, so finden in der Volksvertretung durch weltliche Delegirte alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft ihre Repräsentation. Die Geistlichen wollen sich aber nicht als besondern Stand, sondern die Kirche, als die zweite große Sphäre, in der sich das menschliche Leben, nemlich das geistige Leben im weitesten Umfange des Worts bewegt, vertreten.

Wollte man gegen die Repräsentation der Kirche einwenden: daß dadurch den Geistlichen ein neuer Spielraum für hierarchische Zwecke um so mehr gegeben werde, als die Delegirten leicht ihre Ansichten und Meinungen geltend machen, und auf einen Einfluß des Kirchenthums auf den Staat hinarbeiten könnten, der die Lauterkeit der Religion Jesu bald gefährden dürfte, so gestehen wir offen, daß wir uns in großer Verlegenheit befinden würden,

wenn wir dieſe Bedenklichkeit vertreten ſollten. Die Rede von einem hierarchiſchen Streben der proteſtantiſchen Kirche, die fortwährend und neuerdings wieder mit einer über ihre Geſinnung keinen Zweifel übrig laſſenden Offenheit und Entſchiedenheit die Hierarchie in ihren Grundfeſten bekämpft, iſt in der That ſo abgenützt und erbärmlich, daß ſie keiner, dem nicht ſelbſt der Papſt im Kopf ſteckt, führen kann. Wäre den evangeliſchen Geiſtlichen ſo gar viel am Pabſtthum gelegen geweſen und noch gelegen, ſo hätten ſie ja wahrlich leichten Kaufs vor 300 Jahren in demſelben verbleiben können, wie ſie denn jetzt noch die Arme der allein ſeligmachenden Mutter jeden Augenblick offen fänden. Ein proteſtantiſcher Pabſt! aber, wäre der wohl etwas anderes, als ein Licht das nicht leuchtet? ein hölzerner Stein? ein weißer Mohr? — Man würde in unſern Tagen, einige Myſtiker und reſp. Fanatiker ausgenommen, wahrſcheinlich umſonſt Zeloten ſuchen, welche ſich für infallibel hielten. Es liegt im Weſen des Proteſtantismus, daß auf einem Landtage oder in einer Kammer eben ſo wenig, als in einer Synode Glaubensartikel abgefaßt und dictirt werden können, ſondern dort lediglich über die äußere Oekonomie der Kirche, über das, was von der Zeit und ihren Bedürfniſſen abhängig iſt, über die allerdings wandelbare Form Verhandlungen gepflogen werden können. Und jedes Kind weiß, daß auf Landtagen und in Kammern die öffentlichen Angelegenheiten wohl berathen, aber nie Senatusconſulte gefaßt, Ordonanzen ausgefertigt und Decrete dictirt werden. Auch verſteht es ſich von ſelbſt, daß geiſtliche Delegirte, obwohl das Vertrauen in die Einſicht und ihre bekannten Grundſätze ſie gewählt, doch nicht ſowohl ihre Anſichten und Meinungen, ſondern, wenn auch mittelſt des Mediums dieſer, die Wünſche ihrer Delegirenden zu vertreten haben.

Eben ſo wenig möchte gegen die Repräſentation der Kirche ſich davon eine Bedenklichkeit entlehnen laſſen, daß dadurch eine Verweltlichung der Kirche herbeigeführt werden möchte, die ihrer Wirkſamkeit höchſt nachtheilig ſein müſſe. Die Geiſtlichen ſtehen durch die Wirkſamkeit, die ſie auf alle Verhältniſſe des menſchlichen Lebens üben ſollen,

BR117
A66
STACKS

Annalen

der

gesammten theologischen Literatur

und der

christlichen Kirche überhaupt.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Herausgegeben

von

mehreren Gelehrten, unter Mitwirkung

von

Eisenschmid, Genner, Henkel, Jakobi, Lemler, Alex. Müller, Pretsch, Schreiber, Schwabe, Wald, Weber und (D.) Wohlfarth.

Erster Jahrgang.

Ersten Bandes zweites Heft.

Coburg und Leipzig,
bei der Sinner'schen Buchhandlung.
1831.

Rezensionsexemplare werden nicht zurückgenommen.

mit der Welt in tausend und abertausend Beziehungen, und würden, wenn sonst die Gefahr der Verweltlichung vorhanden wäre, derselben nicht erst durch die Repräsentation der Kirche preißgegeben werden. Dafür aber schützt hinreichend der Geist des Protestantismus, ohne welchen die Kirche bei viel wenigern Berührungen mit der Welt in der Welt untergehen würde. Der Antheil, welchen die geistlichen Delegirten an den Berathungen der Kammern nehmen, wird aber seiner Natur nach immer ein geistlicher bleiben. Auch das, was seiner Außenseite nach nicht geistlich ist, wird der rechte Geistliche geistlich richten.

Weit mehr scheint daher der Einwurf Gewicht zu haben, wenn man behauptet, daß die Kirche durch Repräsentation in das Regieren, wenigstens das Mitregieren und dadurch in eine ihr völlig fremde Sphäre eingreife, ihrem ursprünglichen Zwecke untreu werde und ganz gegen den ausdrücklichen Willen ihres göttlichen Stifters handele. Indeß hat auch diese Behauptung weiter nichts, als einen leicht täuschenden Schein für befangenes Urtheil. Denn wenn Christus sagt: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt!« so meinte er doch damit nichts anders, als: das Reich, das ich stiften will, thut Euch, weltlichen Herren! keinen Abbruch. Es ist das sittliche Reich. Ihr gebietet durch das Rechtsgesetz, durch physischen Zwang; ich will durch das Tugendgesetz, durch sittliche Nöthigung gebieten. Staat und Kirche heben sich nicht auf, sondern bestehen mit, neben und in einander, wie der geistige, sittliche Mensch mit, neben und in dem sinnlichen Menschen, die Vernunft im Körper lebt. Ob das Wort der ewigen Wahrheit, das ich als göttliches Wort verkündige, daher auch nicht blos den Völkern und Unterthanen, sondern auch den Fürsten und Gewaltigen Vorschriften und Gesetze giebt, und in dieser Hinsicht mein Reich über den Reichen dieser Welt steht, so will es doch Euch Euer Regiment so wenig entreißen, daß es dasselbe vielmehr nur noch befestigt und erhöht. Wo liegt also in diesem Worte die Erklärung, daß die Kirche sich nicht vertreten, nicht an

den Verhandlungen für die öffentliche Wohlfahrt Antheil nehmen solle? — In demselben Sinne ist aber auch das andere Wort gesprochen: »Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht unter Euch seyn; sondern so jemand unter Euch will gewaltig sein, der sei Euer Diener, und wer will der Vornehmste sein, der sei Euer Knecht. Gleichwie des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele.« Matth. XX, 25—28. Luc. XXII, 25 f. Diese Rede bezieht sich, wie der klare Zusammenhang besagt, zunächst auf die jüdischen Ideen von einem politisch-sinnlichen Messiasreiche, in welchem eine Mutter für ihre Söhne hohe Stellen suchte, und Christus stellt hier abermals die Erklärung entgegen, daß sein Reich ja keine weltliche Herrschaft, sondern ein sittliches Reich sei, in welchem allein die Tugend den Rang bestimme, den Jemand einnehme, die Tugend, welche nicht durch Zwangsgesetze, sondern nur durch ächte Religiosität erzeugt werden könne. Auch hier also ist kein Gedanke daran, daß Christus seiner Kirche das Streben nach Geltendmachung seiner erhabenen Lehren und Tugendvorschriften in den größern Verhältnissen des menschlichen Lebens verwehre. Um so weniger, da er in vielen andern ausdrücklichen Erklärungen vorhersagt und fordert, daß seine Lehre gleich dem »Senfkorn« zum weithinschattenden Stamm sich erheben, gleich dem »Sauerteig« alle Verhältnisse des Lebens durchdringen und alle Völker der Erde zu Jesu, als dem einigen Hirten führen und in ihm zu einer Heerde bilden werde, in Ihm, vor dem sich Alles beuget, was im Himmel und auf Erden ist. Das Reich Christi war seiner Anlage nach wie nach seiner erhabenen Tendenz ein sittliches Universalreich, das darum alle Verhältnisse durchdringen, alle Beziehungen des Menschenlebens heiligen will, auf welche sich die Sittlichkeit bezieht. Wer in Abrede stellen will, daß die Kirche auch in den Angelegenheiten der Völker eine Stimme habe und haben müsse, müßte daher vorerst darthun, daß der Staat und dessen Verwaltung, daß

Gesetz und Ordnung, obgleich es nur einen Staat unter vernünftig-sittlichen Wesen geben kann, doch der Sittlichkeit nichts angehe und ganz außerhalb dem Bereich derselben liege, ja sofern die Interessen der Kirche mit den seinen zusammenhängen, volle Macht und Gewalt habe, mit der Kirche zu machen, was ihm beliebe. Dieser Beweis müßte erst geführt werden, ehe weiter dargethan werden könnte, daß der Kirche keine Vertretung gebühre und die Religion Jesu über Fürsten und Völker nichts zu sagen habe. Die Grundsätze und Gebote, welche Christus und die Apostel für Fürsten und Völkern aufstellen, müßten gerade zu als eine schroff abzuweisende Anmaßlichkeit, als unbefugtes Einmischen in fremde Dinge erklärt werden. Eine spätere Zeit muß mitleidig lächeln, wenn sie erfährt, daß es eine Zeit gab, in der man in vollem Ernste eine Behauptung aufstellen konnte, wie der fragliche Einwand voraussetzt, der ganz undenkbar wäre, wenn man nicht wüßte, wie noch immer in manchen Köpfen die beklagenswürdigste Atheisterei ihren Spuck treibt.

Von selbst fällt hiermit aber auch die Bedenklichkeit, daß Christus in keiner Weise Etwas über die Vertretung der Kirche verordnete, die er stiftete. In unserer Kirche besteht in Rücksicht der äußern Organisation so Vieles, was wir christlich nennen, ohne daß darüber eine unmittelbare Anordnung Jesu oder seiner Apostel oder das Beispiel der ältesten christlichen Kirche vorhanden wäre; ja wir haben im Fortgang der Zeit manche Anordnung der ersten christlichen Kirche aufgegeben, ohne daß wir uns darüber den Vorwurf der Unchristlichkeit machten. Aus dem einleuchtenden Grunde, weil Christus, der der Lage der Dinge und der Natur der Sache nach zunächst genug mit der ersten Gründung seiner Kirche zu thun hatte, nicht auf ihre äußere Einrichtung, ihre Organisation denken konnte und wollte. So hoch erhaben auch der Grundtypus der christlichen Kirche und die Glaubens- und Tugendlehre des Evangeliums über jeden Wechsel der Zeit stehet, so ist doch die äußere Form derselben diesem Wechsel unterworfen, und eine Repräsentation der Kirche, so fern

geschichtlichen und literärischen Nachweisungen liegt, während der eigentliche Text nur der fortlaufende Faden ist, an welchen alle jene Reichthümer angereihet worden sind. Einzelnheiten aus einer solchen Fülle zu wiederhohlen, würde, wenn auch Zeit und Ort hiezu gegeben wäre, zu nichts nützen, da es die Einsicht des Buchs nicht ersetzen könnte, und um auf dasselbe aufmerksam zu machen, das Gegebene gewiß schon hinreicht. Nur das setze ich hinzu, daß die Fülle von Kenntnißen hier mit einem männlichen Freimuthe gepaart ist, und in einer lichtvollen und ausgebildeten Sprache sich kund gibt. Durch Alles dieses, seinen Gehalt und seine Gestalt, eignet sich das Werk zu einer vollständigen Kirchengeschichte für die gesammte gebildete Laienwelt, ja selbst für Theologen ist es nicht nur eine angenehme Wiederhohlung früherer und eigentlicher kirchenhistorischer Studien, sondern enthält gewiß auch für diese so manchen neuen Aufschluß, so manche überraschende Ansicht, so manche unbekannte Thatsache, und überdem das Urtheil eines im Leben gereiften Mannes, daß es Niemand, ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. Wenn ich aber dieses Urtheil im Allgemeinen ausspreche, so muß ich doch zu dessen Beschränkung hinzusetzen, daß ich die Leser ausschließe, welche noch im Römisch-hierarchischen Systeme befangen sind, denn gegen Rom führt unser Verfaßer eine sehr scharfe Feder, und selbst die Augsburgische Confeßion findet da, wo sich ihr Inhalt auf dem Prüfstein einer scharf sondernden Vernunft nicht bewährt, keine Gnade. Alles Statutarische gilt ihm nur dann und da, wenn und wo es sich vernünftiger Weise rechtfertigen läßt. Wenn ihn daher auch keine Unterscheidungslehre fesselt oder über sein Urtheil erhaben scheint, so zeigt er sich doch überall als guter Christ, der die Anstalten Jesu hochachtet und erhalten wißen will. Mit diesem Ernst der Forschung und des Urtheils steht jedoch die satyrische fast sarkastische Dedication an die Manen Papstes Leo X. im auffallenden Contraste, und Rec. gesteht, daß er sie nicht zu den Vorzügen des Buchs zählt, da Gegenstände von so hoher, ernster Bedeutung, wie dieses Buch sie abhandelt, gewiß außer dem Bereiche des Humors und der Satyre liegen.

2. Beschreibung der Feierlichkeiten bei Erledigung und Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhls. Mit 20 Kupfertafeln. Augsburg 1830. (Neue Auflage) 96 S. 8.

Diese Schrift hat für den Augenblick, wo ein neuer Nach-

folger Petri auf den erledigten Stuhl des Apostel-Fürsten erhoben worden ist, ein neues Zeitinteresse, und verdient allerdings, wenn auch die „neue Auflage" bescheidentlich bezweifelt werden darf, um so mehr gelesen zu werden, da Viele meinen, daß diese Feierlichkeiten sich eben nicht vielemale mehr wiederhohlen dürften.

In der That sind die Feierlichkeiten, die hier beschrieben werden, imposant genug, und die nicht übeln Kupfertafeln erläutern sie recht gut, und obgleich den kalten Leser mehr als einmal der Reiz zum Lachen überwältigen möchte, so ist doch nicht zu zweifeln, daß der Anblick der Wirklichkeit einen ganz andern Eindruck machen wird. Die Schrift besteht in 10 Abschnitten und einem Anhange. Jene handeln: 1) von den Gebräuchen und Feierlichkeiten bei Beerdigung der Päpste, 2) von den neuntägigen Exequien, 3) vom Conclave, 4) vom Scrutinium, 5) von den Wahlzetteln, 6) von einzelnen Merkwürdigkeiten des Conclave selbst und einigen Feierlichkeiten außer demselben, 7) von den Feierlichkeiten am ersten Tage der erfolgten Ernennung eines neuen Papstes, 8) vom Einzuge des heil. Vaters in die Peterskirche am Krönungstage, 9) von der Krönung selbst, und 10) von dem feierlichen Einzuge des heil. Vaters in die Laterankirche.

Der Anhang handelt 1) von der Kapelle des Papstes, 2) von dem päpstl. Consistorium, 3) von den Feierlichkeiten bei der Erhebung zur Cardinalswürde. 4) Beschreibung der Peterskirche in Rom. 5) Chronologisches Verzeichniß der römischen Päpste. (Nach der römischen Rechnung von Petrus an bis auf Pius 8. sind deren 255.)

Die 20 Kupfertafeln stellen vor: 1) der Leichnam des heil. Vaters wird in die Peterskirche getragen, 2) Ausstellung des Leichnams in der Sixtinischen Kapelle, (wo man dem Sarge in der Kapelle eine solche Stellung gibt, daß die Füße des heil. Vaters aus dem Gitter hervorragen, damit diese, während der Ausstellung von den Gläubigen geküßt werden können! 3) die Congregation des heiligen Kardinalscollegiums, 4) die heil. Geistmesse vor dem Eintritt in's Conclave, 5) der Einzug der Cardinäle in's Conclave, 6) das Zimmerwerk der Zellen im Conclave, 7) die Zellen, in welchen die Cardinäle im Conclave wohnen, 8) das Scrutinium des heil. Cardinalcollegiums im Conclave bei Erwählung des Papstes, 9) und 10) der Stimmzettel der Cardinäle bei der Papstwahl von innen und außen. 11) Die Ablieferung der Speisen für die im Conclave sich befindenden Cardinäle. 12) Untersuchung der Speisen, die ins Conclave gebracht werden.

13) Die Adoration des neuerwählten Papstes in der Wahlkapelle, 14) in der Sixtinischen Kapelle. (Der Papst setzt sich auf den Altar, und die Cardinäle beugen die Knie vor ihm!) 15) Die Verbrennung des Flachswerches. 16) Die Krönung des heil. Vaters. 17) Uebergabe der Schlüssel. 18) die Kapelle des Papstes, 19) die Peterskirche von außen an der Facade, 20) dieselbe von innen unter der Kuppel. Mehrere Anmerkungen unter dem Texte erläutern noch viele Römische Gebräuche, und so ist das Ganze ein lesenswerther Beitrag zur Belehrung über die dortige Sitte, die, so auffallend sie in ihren Einzelnheiten ist, doch im Allgemeinen sehr wohl berechnet auch hie und da wahrhaft ergreifend erscheint.

Patristik.

Von der Bibliotheca Sacra patrum ecclesiae Graecorum ist P. III. erschienen, und enthält: Titi Flavi Clementis Alexandrini Opera omnia. Recogn. Reinhold. Klotz. Vol. I. Protrept. ad Graecos. Paedagogi L. III. Lips. Schwickert. MDCCCXXXI. X. 350. S.

Bei der Seltenheit und Kostbarkeit der älteren Ausgaben des Klemens von Alexandria muß diese neue den Freunden der Patristik um so willkommener seyn, als dieselbe nicht etwa einen bloßen unberichtigten Abdruck des Textes in seiner bisherigen Gestalt liefert, sondern ihn vielfach verbessert wiedergibt. Zwar haben dem Herausgeber keine neuen handschriftlichen Hülfsmittel zu Gebote gestanden, und es ist im Ganzen der Sylburg'sche Text beibehalten worden, aber durch zweckmäßige Benutzung der schon bekannten Hülfsmittel, besonders auch der Potter'schen Anmerkungen und des Oxforder Codex, durch Berichtigung der Interpunction und der bei Klemens so häufigen Citate erscheinen die Werke dieses Kirchenvaters durch die Bemühungen des H. M. Klotz um Vieles zugänglicher und lesbarer, als bisher. Wie viel noch immer für Klemens zu thun übrig bleibt, weiß jeder, der sich ernstlich mit der Lektüre der Werke desselben beschäftigt hat. Ein in das Einzelne gehendes Urtheil über die Leistungen des neuesten Herausgebers werden wir erst nach Erscheinung des letzten Bandes, der auch die adnotationes criticas enthalten wird, zu fällen im Stande seyn. Für jetzt können wir den H. Herausgeber nur ermuntern, auf dem eingeschlagenen Wege rasch

fortzufahren, und wünschen dem Unternehmen den besten Fortgang. Druck und Papier sind gut.

D. J.

Dogmatik.

Jehova Zidkenu: Der Herr, unsere Gerechtigkeit! das Losungswort der Reformatoren. Von M. Fr. Sander, Pastor zu Wihlinghausen. (Motto Jerem. 23, 6. ꝛc.) Barmen und Elberfeld, Weise'sche Buchhandlung. 1830.

Ein gut gemeintes Schriftchen, das nach Aussprüchen Luthers und anderer Reformatoren darzuthun bemüht ist, wie der Kern und Stern der evangelisch-lutherischen Lehre,— das Hauptbollwerk der evangelischen Kirche, das Kleinod und Palladium derselben, die Lehre von der Rechtfertigung sey. Um diejenigen, welche dergleichen Nahrung suchen, zum Lesen zu reizen, wird es hinreichend seyn, folgende Worte auszuheben:

„Sie sind es, diese Gegner des Wortes vom Kreuze, welche das Hauptbollwerk der evangelischen Kirche, die Lehre von der Rechtfertigung, nicht nur heimlich zu untergraben, sondern offenbar zu zerstören, ohne Unterlaß bemüht sind. Sie wollen diese Lehren unter dem Namen der Wunden- und Blutstheologie lächerlich machen ꝛc. Zu den Gegnern der evangelischen Kirche kommen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Naturalisten, Deisten und Rationalisten ꝛc. Zuletzt wird sich alles beugen vor dem Herrn, deß Namen ist: Jehova Zidkenu." — Sapienti sat!

Anselm.

Homiletik.

Christologische Predigten oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre und die Verdienste Jesu Christi, gehalten von D. Johann Friedrich Röhr, Großherzoglich Sächsischen Oberhofprediger, Oberconsistorial- und Kirchenrathe und General-Superintendenten zu Weimar. Weimar, bei Wilh. Hoffmann. 1831. XVI. 263. S. gr. 8.

Indem Ref. sich beeilt, die vorstehend genannte Predigt-

ſammlung anzuzeigen, kann es ſeine Abſicht nicht ſeyn, von Neuem ein Urtheil über die homiletiſchen Leiſtungen eines Mannes zu fällen, der ſich längſt einen wohlverdienten Ruhm als Kanzelredner erworben hat; ſondern er beſchränkt ſich darauf, in dem Kreiſe, welchen ſich die Annalen theils zu bilden begonnen, theils ſchon gebildet haben, auf die Erſcheinung dieſer chriſtologiſchen Predigten aufmerkſam zu machen, denen unter unſeren Leſern, welchen dieſe Vorträge ſelbſt vielleicht erſt ſpäter zu Geſicht kommen möchten, vorläufig und kurz mitzutheilen, was ſie darin finden werden, und endlich auch diejenigen, welche, eingenommen gegen das theologiſche Syſtem des Verfaſſers, ſich etwa mißtrauiſch abwenden wollten, zur Lektüre mit der Verſicherung einzuladen, daß ſie nicht unbefriedigt bleiben werden. Denn überall ſpricht ſich in dieſen Reden eine hohe Ehrfurcht vor dem Stifter des Chriſtenthums und eine lebendige Ueberzeugung von dem Werthe des letzteren aus, und kein frommes Gemüth hat zu fürchten, bei Leſung derſelben durch herabwürdigende Aeußerungen verletzt zu werden. Auch beſitzen übrigens dieſe Vorträge in reichem Maße alle die Eigenſchaften, welche ſchon oft an den früheren homiletiſchen Arbeiten ihres H. Verfaſſers gerühmt worden ſind. Die Themata ſind zweckmäßig gewählt, kurz und verſtändlich ausgedrückt, der Text wird mit Geiſt und Gewandtheit benutzt, die Anordnung der Gedanken iſt logiſch richtig und leicht aufzufaſſen, die Sprache edel, klar und gediegen. Bei allen dieſen großen, und nicht etwa nur einzeln, ſondern faſt ohne Ausnahme in allen jenen Predigten ſich findenden Vorzügen läßt ſich jedoch nicht leugnen, daß ihnen auch faſt durchgängig ein höchſt weſentliches Element fehlt, und das iſt die Wärme. Mag es ſeyn, daß dieſer Mangel an Wärme zunächſt und überhaupt ſeinen Grund in dem ganzen Weſen und Charakter des H. Verf. hat, gewiß liegt er zum Theil auch in der Stellung, welche H. D. Röhr in dem Kampfe der kirchlichen Parteien unſerer Zeit eingenommen hat. Während er als rüſtiger Kämpfer mit der Schärfe ſeines Verſtandes und der Klarheit ſeiner Beweisführung den traurigen Verirrungen des religiöſen Gefühles, von denen wir in unſeren Tagen Zeugen ſind, kräftig entgegengewirkt hat, ſcheint er bei ſich ſelbſt das Gefühl allzuſehr zurückgedrängt zu haben, und während er bemüht iſt, das Menſchliche in Jeſu in ſeiner ganzen Reinheit und Würde darzuſtellen, verſäumt er, uns oft und hoch genug zu der Betrachtung des Göttlichen zu erheben, was in dem Erlöſer der Menſchheit lag. Man wird nie einen Vortrag des

H. D. Röhr lesen oder anhören, ohne daraus Nahrung für den Geist, und sey er noch so gebildet, zu schöpfen und sich zu fruchtbarem Nachdenken erweckt zu fühlen. Aber „die Predigt von Christo" soll nicht blos belehren, sie soll auch die ganze Seele erwärmen und erheben, und in dieser Erwärmung und Erhebung das religiöse Gefühl läutern, das Herz trösten, den Glauben an die ewige Weisheit und Liebe fördern, den Willen zur Nachahmung Christi begeistern. Nach des Ref. Erfahrung und Gefühl bestätigt sich das oben ausgesprochene Urtheil auch bei den vorliegenden christologischen Predigten. Auch diese trefflichen Reden werden jeden gebildeten, denkenden Leser ansprechen, können und werden viel Gutes wirken; aber sie lassen auch das Gefühl zurück, daß sie noch weit fruchtbarer und segensreicher wirken würden, wenn man ihnen nicht anmerkte, daß hinter ihren Aeußerungen über Christum eine kalte Polemik steht, die das religiöse Gefühl des H. Verf. sehr abgekühlt hat.

In einer lesenswerthen Zuschrift widmet Hr. Dr. Röhr seine christologischen Predigten Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Großherzoge von Weimar, der dieselben, auch als sie gehalten wurden, persönlich anzuhören geruhte.*) Darauf wendet er sich in einer Vorrede, deren Lectüre wir besonders allen jungen Theologen empfehlen wollen, an das Publikum, und setzt auseinander, was er unter der »Predigt von Christo« verstehe. Seiner eigenen Erklärung zufolge schließen sich diese christologischen Predigten als praktische Erläuterung an seine im Magazin für christliche Prediger (B. 2. St. 1. S. 1. ff.) abgedruckte Abhandlung an: Was heißt, Christum predigen? Es sind der Vorträge, die hier nicht alle zum ersten Male erscheinen, sondern zum Theil schon in dem erwähnten und in dem von den

*) Es ist gewiß ein erfreuliches Zusammentreffen, daß zwei gleich aufgeklärte, gelehrte und geistvolle Theologen, Hr. Dr. Röhr in Weimar und Hr. Dr. Genßler in Coburg, durch die ihren freisinnigen Schriften vorangehenden Zueignungen an zwei erlauchte Nachkommen Johanns des Beständigen gerade jetzt Zeugniß ablegen, daß nicht überall in der alten Wiege der Reformation entweder Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirche, oder lichtscheue Verfinsterungssucht auf den Thronen und in den Kirchen Platz genommen haben, sondern daß in einem großen Theile Sachsens das heilsame Werk, des 1530 von Fürsten und Theologen dieses Landes betrieben ward, auch jetzt noch eifrig fortgesetzt wird. Siehe: Die Säcularfeier der Augsburgischen Confession in Coburg, von D. W. Aug. Fr. Genßler. Coburg, 1830.

HH. D. Röhr, D. Schleiermacher und D. Schuderoff herausgegebenen Magazine abgedruckt sind, im Ganzen zwanzig. Die Themata derselben sind folgende: 1) Am Weihnachtsfeste. Luc. 2, 1—14. Das heilige Licht, welches durch die Geburt unseres Herrn auf unser eigenes Leben fällt. In diesem Lichte wird uns anschaulich: daß unser Leben, wie das Leben unseres Herrn, eine huld- und gnadenvolle Veranstaltung unseres himmlischen Vaters ist; daß es, wie das seinige, unter Gottes mächtigem Schutze steht; daß es, wie das seinige, mit seinen Schicksalen und Begegnissen von Gottes weiser Leitung abhängt; daß es, wie das seinige, zu würdigen und edlen Zwecken bestimmt ist. 2) Am Weihnachtsfeste. Luc. 2, 1—14. In wiefern verklärte sich in Christo das Menschliche zum Göttlichen. Insofern, als sich sein mit menschlichen Anlagen ausgerüsteter Geist zur vollkommensten Erkenntniß des Göttlichen erhob; als sich sein mit menschlichen Trieben und Neigungen versehenes Herz zu göttlicher Reinheit und Güte veredelte; als er mit seiner menschlich beschränkten Thatkraft die gotteswürdigsten Erfolge hienieden bewirkte. Wenn wir bemerken, daß Jesus selbst das Menschliche in sich zum Göttlichen verklärte, so erkennen wir das Höchste und Herrlichste in Christo an; so wird die menschliche Natur, welche wir Alle an uns tragen, zum Gegenstande hoher Achtung für uns; so wird es unsere Pflicht, daß wir, wie er, das Menschliche in uns zum Göttlichen verklären. 3) Am 2ten S. n. Epiph. Luc. 2, 41—52. Eine vergleichende Betrachtung der kindlichen Eigenthümlichkeit Jesu und der uns selbst umgebenden Kinderwelt. 4) Am 2. S. n. Epiph. Joh. 7, 10 — 16. Jesus als Muster und Beispiel echter Bildung. 5) Am 5. S. n. Epiph. Luc. 4, 31 — 44. Die sittliche Macht, welche Einzelne über Andere üben. 6) Am S. Oculi. Luc. 11, 14—28. Jesus ein Freund der Vernunft in religiösen Dingen. Dieser Vortrag hat den Ref. am wenigsten angesprochen. Der Hauptsatz bedarf wohl in einer christl. Gemeinde, wo Niemand Jesum für einen Freund der Unvernunft halten wird, keines Beweises; auch scheint der Begriff der Vernunft von dem H. Verf. viel zu eng gefaßt worden zu seyn. 7) Am S. Serages. Luc. 8, 4—15. Der Glaube Christi an die ursprüngliche Güte des menschlichen Herzens. 8) Am 11. S. p. Trin. Luc. 15, 11—32. Die Lehre unseres Herrn über die Vergebung der Sünde. Die Vergebung der Sünden besteht nicht in dem Erlasse der Schuld und Strafe derselben, sondern in der

kunft über die genannten Desiderate geschenkt haben. Wer eine nährendere, schmackhaftere Kost zu genießen gewohnt ist, wird nicht mit dieser — nicht nach dem Volumen, sondern nach dem Inhalte zu taxirende — mageren Speise fürlieb nehmen. Druck und Papier sind gut; wenn nur die Contenta dieser Güte entsprächen!

*****ch.

Kirchengeschichte.

1. Teutschland und Rom seit der Reformation Luthers. Eine Denkschrift zur dritten Sekularfeier der Augsburgischen Confeßion, von Dr. Fetzer. Erster Band. Frankfurt a. M. 1830. 692 S. 8.

Der Verfasser, Rechtsconsulent in Reutlingen, charakterisirt sich als einen siebzigjährigen Greis; und in der That es gehörte ein langes, reiches, wohl benutztes Leben dazu, um eine so inhaltsreiche, weisheitsvolle Schrift ans Licht stellen zu können. Das Ganze ist auf zehn Abschnitte berechnet, von welchen der vorliegende erste Band folgende 5 enthält: 1) Ursprünglicher Zustand des aus dem alttestamentlichen Monotheismus hervorgetretenen Christenthums. Schilderung desselben in seiner ersten reinen Gestaltung. Einleitung zur Geschichte des traurigen Zerfalls desselben. S. 31—64. Hiezu 34 Anmerkungen von S. 64—127: 2) Das Christenthum ist durch den neutestamentlichen Levitenstand, hauptsächlich aber durch den stets wachsenden Ehrgeiz der römischen Bischöffe, in der Folge Päpste genannt, verunstaltet worden. Geschichte derselben bis zur Reformation. S. 129—206. Hiezu 112 Anmerkungen S. 206—341. 3) Erhaltung des reinen Christenthums unter allen Stürmen der Zeit und Weltverfinsterung. S. 343—373. Hiezu 30 Anmerkungen S. 373—417. 4) Uebersicht der Reformationsgeschichte vom Jahre 1517 bis zum westphälischen Frieden im Jahre 1648. S. 419—465. Hiezu 42 Anmerkungen S. 466—542. 5) Darstellung des wesentlichen Inhalts der Augsburgischen Confeßion mit protestantisch freimüthigen Betrachtungen darüber, S. 543—611. Hiezu 52 Anmerkungen S. 611—692. Man sieht schon aus dem Umstande, daß die größere Seitenzahl den enggedruckten Anmerkungen gewidmet ist, daß in diesen der größte Reichthum, namentlich an

geschichtlichen und literärischen Nachweisungen liegt, während der eigentliche Text nur der fortlaufende Faden ist, an welchen alle jene Reichthümer angereihet worden sind. Einzelnheiten aus einer solchen Fülle zu wiederhohlen, würde, wenn auch Zeit und Ort hiezu gegeben wäre, zu nichts nützen, da es die Einsicht des Buchs nicht ersetzen könnte, und um auf dasselbe aufmerksam zu machen, das Gegebene gewiß schon hinreicht. Nur das setze ich hinzu, daß die Fülle von Kenntnißen hier mit einem männlichen Freimuthe gepaart ist, und in einer lichtvollen und ausgebildeten Sprache sich kund gibt. Durch Alles dieses, seinen Gehalt und seine Gestalt, eignet sich das Werk zu einer vollständigen Kirchengeschichte für die gesammte gebildete Laienwelt, ja selbst für Theologen ist es nicht nur eine angenehme Wiederhohlung früherer und eigentlicher kirchenhistorischer Studien, sondern enthält gewiß auch für diese so manchen neuen Aufschluß, so manche überraschende Ansicht, so manche unbekannte Thatsache, und überdem das Urtheil eines im Leben gereiften Mannes, daß es Niemand, ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. Wenn ich aber dieses Urtheil im Allgemeinen ausspreche, so muß ich doch zu dessen Beschränkung hinzusetzen, daß ich die Leser ausschließe, welche noch im Römisch-hierarchischen Systeme befangen sind, denn gegen Rom führt unser Verfaßer eine sehr scharfe Feder, und selbst die Augsburgische Confeßion findet da, wo sich ihr Inhalt auf dem Prüfstein einer scharf sondernden Vernunft nicht bewährt, keine Gnade. Alles Statutarische gilt ihm nur dann und da, wenn und wo es sich vernünftiger Weise rechtfertigen läßt. Wenn ihn daher auch keine Unterscheidungslehre fesselt oder über sein Urtheil erhaben scheint, so zeigt er sich doch überall als guter Christ, der die Anstalten Jesu hochachtet und erhalten wißen will. Mit diesem Ernst der Forschung und des Urtheils steht jedoch die satyrische fast sarkastische Dedication an die Manen Papstes Leo X. im auffallenden Contraste, und Rec. gesteht, daß er sie nicht zu den Vorzügen des Buchs zählt, da Gegenstände von so hoher, ernster Bedeutung, wie dieses Buch sie abhandelt, gewiß außer dem Bereiche des Humors und der Satyre liegen.

2. Beschreibung der Feierlichkeiten bei Erledigung und Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhls. Mit 20 Kupfertafeln. Augsburg 1830. (Neue Auflage) 96 S. 8.

Diese Schrift hat für den Augenblick, wo ein neuer Nach-

Stand zu verkleinern, unterdrücken und in Koth zu stoßen, dem Herrn Luther zum Trankgelde, daß er sie aus dem Quarge herausgezogen; solche Leute trachten aus dem geistlichen Stande ein κωφον πρόσωπον oder stumme Person zu machen.«

Es wird blos aus dem gänzlichen Mißkennen des Geistes der protestantischen Kirche und des Protestantismus erklärbar, an dem noch so Viele kränkeln, wenn man, wir wiederholen es noch einmal, noch immer ernsthaft die Befürchtung aussprechen hört, es werde von evangelischen Geistlichen ein reines Pabstthum beabsichtigt, weßhalb dieselben möglichst niedergehalten und bezügelt werden müßten. Nicht theologischen, nicht kirchlichen, sondern religiös-christlichen Einfluß suchen, wir sagen es offen, die Lehrer der Religion auf die Angelegenheiten der Völker und des Lebens im Staate, die sich nach der eigenen feierlichen Erklärung der erhabenen Fürsten Europas christlich gestalten müßen, um ihrem großen, die Menschheit beglückenden Zwecke, näher zu kommen. Es ist ein böses Zeichen der Zeit, wenn man den Einfluß der Christlichkeit umzustoßen sucht; und die, so dieses thun, sind nur der Zeit nach verschieden von Herodes, dem bei der Nachricht von der Geburt des Christuskindes um seine Krone bangte und darum der Gedanke an die Bethlehemitische Bluthochzeit wie ein zündender Blitzstrahl durch das kranke Herz fuhr.

Von selbst widerlegt sich eigentlich auch die Behauptung, daß eine Vertretung der Kirche unnöthig sei, da, weil es sich nicht um wissenschaftliche, gelehrte Angelegenheiten handeln könne, auch gebildete, verständige Laien, für welche doch wohl die in freier Wahl mit dem allgemeinen Vertrauen der Nation beehrten Deputirten erachtet werden müssen, nach dem bei ihnen vorauszusetzenden christlichen Sinn die äußern Verhältnisse der christlichen Gesellschaftsverfassung hinlänglich berathen werden können. In diesem Vorwand scheint Bretschneiders in anderm Sinne wahres und wohlgemeintes Wort: »die Geistlichen sind nicht die Kirche ꝛc.« ein böses Spiel

zu treiben. Und man möchte in Versuchung kommen, für immer an der gesunden Vernunft des Menschen zu verzweifeln, wenn nicht am Tage läge, daß diejenigen, welche obige Rede führen, nie über dieselbe nachgedacht haben und ganz das Mitleid verdienen, welches das Christenthum gegen alle besieht, welche nicht wissen, was sie thun. Abgesehen davon, daß es auf den Landtagen und in Kammern nicht blos die Interessen des Kirchenthums zu vertreten gilt, sondern auch die Rechte des kirchlichen und geistlichen Grundbesitzthums, seit wann ist man denn so weise geworden, zu behaupten, daß es der Berathungen der Lehrer, der Aerzte ꝛc. nicht mehr bedürfe, da doch die Schüler, die Kranken ꝛc. selbst so viel natürlichen Verstand haben müßten, um das Beste des öffentlichen Schulwesens, der Sanitätsanstalten ꝛc. zu besorgen? — Gewiß, die evangelischen Geistlichen sind nicht die Kirche selbst, so wenig, als — um in dem gewählten Gleichnisse fortzufahren — die Lehrer von der Hochschule an bis zur niedrigsten Trivialschule nicht die Schulen, die Aerzte nicht die Kranken ꝛc. sind. Aber, so wenig wir Protestanten den hierarchischen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien zulässig finden, so möchte doch wohl umsonst bestritten werden, daß die Geistlichen, ihren Studien, ihrer Stellung und Erfahrung nach, nothwendig und sehr natürlich tiefer in die Bedürfnisse der Kirche und des kirchlichen Lebens eingeweiht und durch ihren Beruf selbst zur Vertretung der Kirche, der sie dienen, eben sowohl verpflichtet, als für dieselbe durch Bande der Natur interessirt, die Kirche in Gemeinschaft mit den christlich gesinnten weltlichen Repräsentanten würdiger, einsichtsvoller, kräftiger repräsentiren werden, als jene allein und ohne Beirath geistlicher Delegirter, um so mehr, als die weltlichen Delegirten ihrer ganzen Stellung nach, wie schon ihre durch die Scholle bedingte Wahlfähigkeit besagt, nicht die Kirche, sondern das Volk abgesehen von seinem kirchlichen Leben repräsentiren sollen. Sehr richtig bemerkt in dieser Hinsicht Schuderoff in seinem Sendschreiben an den Oberpräsidenten von Bülow, der sich zum Vertheidiger der hier zu widerlegenden grundirri-

ſammlung anzuzeigen, kann es ſeine Abſicht nicht ſeyn, von Neuem ein Urtheil über die homiletiſchen Leiſtungen eines Mannes zu fällen, der ſich längſt einen wohlverdienten Ruhm als Kanzelredner erworben hat; ſondern er beſchränkt ſich darauf, in dem Kreiſe, welchen ſich die Annalen theils zu bilden beginnen, theils ſchon gebildet haben, auf die Erſcheinung dieſer chriſtologiſchen Predigten aufmerkſam zu machen, denen unter unſeren Leſern, welchen dieſe Vorträge ſelbſt vielleicht erſt ſpäter zu Geſicht kommen möchten, vorläufig und kurz mitzutheilen, was ſie darin finden werden, und endlich auch diejenigen, welche, eingenommen gegen das theologiſche Syſtem des Verfaſſers, ſich etwa mißtrauiſch abwenden wollten, zur Lektüre mit der Verſicherung einzuladen, daß ſie nicht unbefriedigt bleiben werden. Denn überall ſpricht ſich in dieſen Reden eine hohe Ehrfurcht vor dem Stifter des Chriſtenthums und eine lebendige Ueberzeugung von dem Werthe des letzteren aus, und kein frommes Gemüth hat zu fürchten, bei Leſung derſelben durch herabwürdigende Aeußerungen verletzt zu werden. Auch beſitzen übrigens dieſe Vorträge in reichem Maße alle die Eigenſchaften, welche ſchon oft an den früheren homiletiſchen Arbeiten ihres H. Verfaſſers gerühmt worden ſind. Die Themata ſind zweckmäßig gewählt, kurz und verſtändlich ausgedrückt, der Text wird mit Geiſt und Gewandtheit benutzt, die Anordnung der Gedanken iſt logiſch richtig und leicht aufzufaſſen, die Sprache edel, klar und gediegen. Bei allen dieſen großen, und nicht etwa nur einzeln, ſondern faſt ohne Ausnahme in allen jenen Predigten ſich findenden Vorzügen läßt ſich jedoch nicht leugnen, daß ihnen auch faſt durchgängig ein höchſt weſentliches Element fehlt, und das iſt die Wärme. Mag es ſeyn, daß dieſer Mangel an Wärme zunächſt und überhaupt ſeinen Grund in dem ganzen Weſen und Charakter des H. Verf. hat, gewiß liegt er zum Theil auch in der Stellung, welche H. D. Röhr in dem Kampfe der kirchlichen Parteien unſerer Zeit eingenommen hat. Während er als rüſtiger Kämpfer mit der Schärfe ſeines Verſtandes und der Klarheit ſeiner Beweisführung den traurigen Verirrungen des religiöſen Gefühles, von denen wir in unſeren Tagen Zeugen ſind, kräftig entgegengewirkt hat, ſcheint er bei ſich ſelbſt das Gefühl allzuſehr zurückgedrängt zu haben, und während er bemüht iſt, das Menſchliche in Jeſu in ſeiner ganzen Reinheit und Würde darzuſtellen, verſäumt er, uns oft und hoch genug zu der Betrachtung des Göttlichen zu erheben, was in dem Erlöſer der Menſchheit lag. Man wird nie einen Vortrag des

HH. D. Röhr, D. Schleiermacher und D. Schuderoff herausgegebenen Magazine abgedruckt sind, im Ganzen zwanzig. Die Themata derselben sind folgende: 1) Am Weihnachtsfeste. Luc. 2, 1—14. Das heilige Licht, welches durch die Geburt unseres Herrn auf unser eigenes Leben fällt. In diesem Lichte wird uns anschaulich: daß unser Leben, wie das Leben unseres Herrn, eine huld- und gnadenvolle Veranstaltung unseres himmlischen Vaters ist; daß es, wie das seinige, unter Gottes mächtigem Schutze steht; daß es, wie das seinige, mit seinen Schicksalen und Begegnissen von Gottes weiser Leitung abhängt; daß es, wie das seinige, zu würdigen und edlen Zwecken bestimmt ist. 2) Am Weihnachtsfeste. Luc. 2, 1—14. In wiefern verklärte sich in Christo das Menschliche zum Göttlichen. Insofern, als sich sein mit menschlichen Anlagen ausgerüsteter Geist zur vollkommensten Erkenntniß des Göttlichen erhob; als sich sein mit menschlichen Trieben und Neigungen versehenes Herz zu göttlicher Reinheit und Güte veredelte; als er mit seiner menschlich beschränkten Thatkraft die gotteswürdigsten Erfolge hienieden bewirkte. Wenn wir bemerken, daß Jesus selbst das Menschliche in sich zum Göttlichen verklärte, so erkennen wir das Höchste und Herrlichste in Christo an; so wird die menschliche Natur, welche wir Alle an uns tragen, zum Gegenstande hoher Achtung für uns; so wird es unsere Pflicht, daß wir, wie er, das Menschliche in uns zum Göttlichen verklären. 3) Am 2ten S. n. Epiph. Luc. 2, 41—52. Eine vergleichende Betrachtung der kindlichen Eigenthümlichkeit Jesu und der uns selbst umgebenden Kinderwelt. 4) Am 2. S. n. Epiph. Joh. 7, 10 — 16. Jesus als Muster und Beispiel echter Bildung. 5) Am 5. S. n. Epiph. Luc. 4, 31 — 44. Die sittliche Macht, welche Einzelne über Andere üben. 6) Am S. Oculi. Luc. 11, 14—28. Jesus ein Freund der Vernunft in religiösen Dingen. Dieser Vortrag hat den Ref. am wenigsten angesprochen. Der Hauptsatz bedarf wohl in einer christl. Gemeinde, wo Niemand Jesum für einen Freund der Unvernunft halten wird, keines Beweises; auch scheint der Begriff der Vernunft von dem H. Verf. viel zu eng gefaßt worden zu seyn. 7) Am S. Serages. Luc. 8, 4—15. Der Glaube Christi an die ursprüngliche Güte des menschlichen Herzens. 8) Am 11. S. p. Trin. Luc. 15, 11—32. Die Lehre unseres Herrn über die Vergebung der Sünde. Die Vergebung der Sünden besteht nicht in dem Erlasse der Schuld und Strafe derselben, sondern in der

um so lobenswerther, wenn nur nicht damit das unveränderte Anhängen an einmal liebgewonnene Formeln verbunden wäre, die, wenn sie zu oft wiederkehren, Niemanden mehr ansprechen, am allerwenigsten in Predigten, wo der Geist des Christenthums sprechen soll. Auch will es scheinen, daß der Hr. Verf. sich jetzt noch mehr als sonst in gesuchten — und wirklich oft nichts sagenden — Wortspielen gefällt, was jeder Unbefangene um so mehr bedauern muß, als man weiß, wie viel mehr ein Mann wie Harms bei seinem bekannten Eifer für die Förderung des christlich-religiösen Lebens leisten und wirken würde, wenn seine Predigten nicht gar zu viele, oft abstoßende Eigenheiten hätten. Denn man wird wirklich oft unwillkührlich an des Apostels Warnung 2 Tim. 2, 16. erinnert: des ungeistlichen, losen Geschwätzes entschlage dich. Unsere theologische Literatur häuft sich ohnedies immer mehr mit solchen Schriften und Predigten, wo der reine christliche Glaube und der Geist des Christenthums in mystischen Nebel und Unsinn eingehüllt und verdunkelt wird, so daß man gar zu häufig die klingende Schelle tönen hört, wo das kräftige Bibelwort erklärt, und zur Erleuchtung und Erbauung angewendet werden soll. Wollen nun vollends auch die, von denen die christliche Welt mit Recht mehr erwartet, dazu beitragen, was soll dann zuletzt mit dem Christenthum, was soll dann — bei einem solchen offenbaren Hinneigen zum Katholicismus — mit der evangelischen Kirche werden? — Doch wir gehen zur nähern Bezeichnung der vorliegenden Predigten selbst über. Sämmtlichen ist mit Beigebung eines Bibelspruches das „Was ist das?", nämlich die Frage, die in Luthers Katechismus nach dem zweiten Artikel gesetzt ist oder welche die Erklärung desselben nach sich hat, zu Grunde gelegt. Man möchte wohl darüber selbst erst ausrufen: Was ist das! Was soll das heißen? — Die erste Predigt, gehalten am Sonnt. Estomihi, behandelt nach 1 Tim. 2, 5. 6. Das ganze: Was ist das?, oder vielmehr, damit man nicht die Frage wiederhole, die Erklärung des 2. Art. nach dem Katechism. Diese wird in 6 Theilen abgehandelt, und zwar in dem I. die Worte: „Ich glaube, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott — von der Jungfrau Maria geboren;" in dem II.: „sey mein Herr, der mich verlornen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen;" III. wovon? „von allen Sünden, vom Tod und von der Gewalt des Teufels;" IV. nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heil., theuern Blute und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben;" V. „auf daß ich sein eigen sey und

Stand zu verkleinern, unterdrücken und in Koth zu stoßen, dem Herrn Luther zum Trankgelde, daß er sie aus dem Quarge herausgezogen; solche Leute trachten aus dem geistlichen Stande ein κωφον πρόσωπον oder stumme Person zu machen.«

Es wird blos aus dem gänzlichen Mißkennen des Geistes der protestantischen Kirche und des Protestantismus erklärbar, an dem noch so Viele kränkeln, wenn man, wir wiederholen es noch einmal, noch immer ernsthaft die Befürchtung aussprechen hört, es werde von evangelischen Geistlichen ein reines Pabstthum beabsichtigt, weßhalb dieselben möglichst niedergehalten und bezügelt werden müßten. Nicht theologischen, nicht kirchlichen, sondern religiös-christlichen Einfluß suchen, wir sagen es offen, die Lehrer der Religion auf die Angelegenheiten der Völker und des Lebens im Staate, die sich nach der eigenen feierlichen Erklärung der erhabenen Fürsten Europas christlich gestalten müßen, um ihrem grossen, die Menschheit beglückenden Zwecke, näher zu kommen. Es ist ein böses Zeichen der Zeit, wenn man den Einfluß der Christlichkeit umzustoßen sucht; und die, so dieses thun, sind nur der Zeit nach verschieden von Herodes, dem bei der Nachricht von der Geburt des Christuskindes um seine Krone bangte und darum der Gedanke an die Bethlehemitische Bluthochzeit wie ein zündender Blitzstrahl durch das kranke Herz fuhr.

Von selbst widerlegt sich eigentlich auch die Behauptung, daß eine Vertretung der Kirche unnöthig sei, da, weil es sich nicht um wissenschaftliche, gelehrte Angelegenheiten handeln könne, auch gebildete, verständige Laien, für welche doch wohl die in freier Wahl mit dem allgemeinen Vertrauen der Nation beehrten Deputirten erachtet werden müssen, nach dem bei ihnen vorauszusetzenden christlichen Sinn die äußern Verhältnisse der christlichen Gesellschaftsverfassung hinlänglich berathen werden können. In diesem Vorwand scheint Bretschneiders in anderm Sinne wahres und wohlgemeintes Wort: »die Geistlichen sind nicht die Kirche ꝛc.« ein böses Spiel

zu treiben. Und man möchte in Versuchung kommen, für immer an der gesunden Vernunft des Menschen zu verzweifeln, wenn nicht am Tage läge, daß diejenigen, welche obige Rede führen, nie über dieselbe nachgedacht haben und ganz das Mitleid verdienen, welches das Christenthum gegen alle befiehlt, welche nicht wissen, was sie thun. Abgesehen davon, daß es auf den Landtagen und in Kammern nicht blos die Interessen des Kirchenthums zu vertreten gilt, sondern auch die Rechte des kirchlichen und geistlichen Grundbesitzthums, seit wann ist man denn so weise geworden, zu behaupten, daß es der Berathungen der Lehrer, der Aerzte ꝛc. nicht mehr bedürfe, da doch die Schüler, die Kranken ꝛc. selbst so viel natürlichen Verstand haben müßten, um das Beste des öffentlichen Schulwesens, der Sanitätsanstalten ꝛc. zu besorgen? — Gewiß, die evangelischen Geistlichen sind nicht die Kirche selbst, so wenig, als — um in dem gewählten Gleichnisse fortzufahren — die Lehrer von der Hochschule an bis zur niedrigsten Trivialschule nicht die Schulen, die Aerzte nicht die Kranken ꝛc. sind. Aber, so wenig wir Protestanten den hierarchischen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien zulässig finden, so möchte doch wohl umsonst bestritten werden, daß die Geistlichen, ihren Studien, ihrer Stellung und Erfahrung nach, nothwendig und sehr natürlich tiefer in die Bedürfnisse der Kirche und des kirchlichen Lebens eingeweiht und durch ihren Beruf selbst zur Vertretung der Kirche, der sie dienen, eben sowohl verpflichtet, als für dieselbe durch Bande der Natur interessirt, die Kirche in Gemeinschaft mit den christlich gesinnten weltlichen Repräsentanten würdiger, einsichtsvoller, kräftiger repräsentiren werden, als jene allein und ohne Beirath geistlicher Delegirter, um so mehr, als die weltlichen Delegirten ihrer ganzen Stellung nach, wie schon ihre durch die Scholle bedingte Wahlfähigkeit besagt, nicht die Kirche, sondern das Volk abgesehen von seinem kirchlichen Leben repräsentiren sollen. Sehr richtig bemerkt in dieser Hinsicht Schuderoff in seinem Sendschreiben an den Oberpräsidenten von Bülow, der sich zum Vertheidiger der hier zu widerlegenden grundirri-

gen Ansicht aufwarf, S. 83. »Die Kirche besteht nothwendiger Weise, oder ihrem Begriffe nach, aus Gemeindegliedern und Lehrern. Hat nun die Kirche, was ja leicht kommen könnte, mit dem Staate, oder mit einer andern Religionsgesellschaft, oder, Gott weiß, mit wem? zu verkehren, so bedarf sie unstreitig eines gewissen Organs und zwar eines kräftigen und kundigen. Und dann hab' ich in meiner Einfalt immer gemeint, die Geistlichen, nachdem sie sich zuvor mit den Gemeinden berathen hätten, müßten die Bedürfnisse der Kirche eben so gut, wo nicht noch besser kennen, als die Juristen (oder die Weltlichen), welche Zeit, Gewalt und Herkommen der Kirche aufgedrungen ꝛc.« Was würden doch die Weltlichen sagen, wenn man sie aus dem Grunde von den Kammern ausschließen wollte, weil das, was hier zu berathen sey, jeder Andere, z. B. der Geistliche wenigstens eben so gut berathen könne? Wenn die Juristen am besten wissen, was des Kaisers ist, warum sollen die Geistlichen nicht auch am besten wissen, was Gottes ist? Selbst schon weil ohne Repräsentation der Kirche die erforderliche und heilsame Opposition in den Kammern fehlen würde, könnte der hier geführte Einwand nicht geltend werden. Doch wir wenden uns zunächst noch zu der Behauptung, daß Repräsentation für die Kirche mit der einmal bestehenden Kirchen-Verfassung, namentlich der oberbischöflichen Hoheit unserer protestantischen Fürsten und der Consistorialconstitution nicht vereinbar sey. Auch die Coexistenz des Staates und der Kirche zugegeben, argumentiren die Vertheidiger dieses Einwurfs, auch eingeräumt, daß Staat und Kirche die beiden größeren Sphären sind, in welchen sich das menschliche Leben nach seiner doppelten Beziehung entfaltet und nothwendig entfalten muß, so gehörte doch wohl die Repräsentation der Kirche vor den Kirchenrath oder das Consistorium, wie die Landesrepräsentation vor die weltliche Regierung gehört. Nur so wäre ein analoges Verhältniß vorhanden. Es würde eine geistliche und eine weltliche Deputirten-Kammer geben, welche in einer höhern Potenz gegenseitig zu verhandeln hätten. Wo haben es übrigens die evangelischen Fürsten und

deren Consistorien verdient, daß die Kirche, welche unter der gegenwärtigen Verfassung so wohl bestanden hat, durch die Forderung oder Rückforderung des Repräsentationsrechtes einen öffentlichen Beweis des Mißtrauens und dem Volke, das jetzt die Kirche zum Gehorsam gegen die gesetzliche Ordnung und zum Vertrauen gegen die ihm von Gott geordnete Obrigkeit ermahnen soll, dadurch ein höchst gefährliches Beispiel giebt u. s. w.? Vor allem aber bedarf es hier der Bemerkung, daß man in dieser Argumentation Wahres und Falsches auf eine so wunderselige Art zusammen mischt, daß es nur einiger Sichtung bedarf, um auch diesen angeblichen Gegenbeweis völlig zu entkräften. Zuerst ist es allerdings wahr, daß unser Kirchenregiment, wie der deßhalb vielfach verketzerte Schuderoff bis zur Evidenz bewiesen hat, einer wesentlichen Umgestaltung bedürfte. Unsere 1/4 geistlichen und 3/4 weltlichen Consistorien mit dem Uebergewicht des weltlichen Elementes über das erstere, sind ihrer Natur nach kein Regiment für eine endlich doch wohl mündig gewordene Kirche. Und es wird ja wohl mit der Zeit dahin kommen, daß sich hier Alles anders gestaltet, daß der Staat die Kirche als ebenbürtig anerkennt, und derselben das eigene Regiment, das ihr von Gottes- und Rechtswegen zustehet, darum auch mit dem vollen Vertrauen, das er ihr schuldig ist, ausantwortet, um sich mit ihr in einem höhern Kreise dadurch wieder zu vereinigen, daß beide, die Kirche ein weltliches, der Staat ein geistliches Mitglied in ihre oberen Collegien zur gegenseitigen Berathung und erforderlichen Falles Controlle aufnehmen, ne quid detrimenti capiat respublica ne — ecclesia. Wie das Volk denn seine Vertretung in den Kammern findet, würde sie die Kirche in einer zweckmäßigen Anordnung der Synoden finden können: beide Repräsentationen würden sich dann in höherer Sphäre einigen. Allein, wenn man mit Recht verlangt, daß die Geistlichen, »welche die Kirche nicht sind« nicht allein und ausschließlich über das Wohl der Kirche berathen, sondern unter Assistenz und Mitwirkung weltlicher Gemeindeglieder und resp. weltlicher Delegirter, so for-

Veränderungen mit der Orgel zu spielen und die, in dünkelhafter und luxurirender Sucht nach Veränderung, der ruhig fortschreitenden Melodie durch Vorschläge, Mordenten, Figuren und vielleicht noch chromatische Zwischentöne, aufhelfen zu müssen glauben und vergessen, daß die Kirche nicht um ihrentwillen da ist, sondern daß sie um der Kirche und um des Gottesdienstes willen da sind. Ja, ja, noch heute paßt auf die meisten Organisten (auf dem Lande — Schulmeister) Marpurgs Ausspruch in seinen hist. krit. Beyträgen zur Aufnahme der Musik: so, wie die meisten Organisten spielen, läßt es, als machte die Gemeinde den canto firmo nur, damit der Organist mit Händen und Füssen brav darauf herumkramen könne.« Wer wird nicht gerne zugeben, daß an solchen Verirrungen die Geschmacklosigkeit eben so sehr, als profaner und frivoler Sinn vieler Orgelspieler, die Schuld trage? Spielt der Organist wirklich aus religiösem Herzen, so wird er unstreitig, auch bey mittelmäßigem Talente ein treuer Dollmetscher der frommen Gemüthsstimmung seyn, in welche die kirchliche Versammlung versetzt werden soll. — Der Verf. spricht wacker gegen diejenigen, die da glauben, daß es besser sey, wenn der Inhalt der Altargesänge vom Liturgen g e s p r o c h e n würde. Er beruft sich mit Recht theils auf das gesunde Gefühl jedes wohlorganisirten Menschen, für welches gehaltene und mit musikalischen Accenten verbundene Töne erhebender und feyerlicher sind, als die abgestoßenen unmusikalisch accentlosen der blosen Rede, — theils darauf, daß nur ein gesteigert starker S i n g t o n durch die ihm eigene Leichtigkeit und Mannichfaltigkeit der Modificationen sich dem Ausdrucke der Gefühle, die in Altargebeten und Antiphonien ꝛc. liegen, weit bequemer und für die Gemeinde hörbarer anpassen wird, als ein gesteigert starker S p r e c h t o n, welcher, wenn er zu stark ist, unangenehm und für die Dauer in einer größern Kirche, vom Altar aus, fast unmöglich mit gleicher Stärke zu behaupten ist und, wenn er zu schwach ist, für einen Theil der Gemeinde völlig unverständlich werden muß. Den Einwurf der Unnatürlichkeit eines solchen Absingens weiset der Verf. nicht nur durch die Entgegnung zurück, daß dann auch der Choralgesang als unnatürlich verworfen werden müßte, sondern auch durch die Bemerkung, daß ja die Sprache der Empfindung oft auf die natürlichste Weise zum Gesange werde. Daß die Unfähigkeit mancher Geistlichen, dergleichen Gesänge richtig und sonor vorzutragen, keinen Grund ihrer Beseitigung abgeben könne, zeigt der Verf. ebenfalls und hat gewiß nicht Unrecht, wenn er will, daß ein ge-

wisser Grad musikalischer und Gesangbildung von jedem, in's Amt tretenden, Prediger Seitens der obern Behörden gefordert werden soll, um so mehr, da der Einfluß der Tonkunst auf den Wohlklang der Rede unverkennbar ist. Sollten doch, schon nach Luther, junge Gesellen zum Predigtamte nicht angeordnet werden, sie hätten sich denn in der Schule wohlversucht und geübet im Singen. Solche Musikkenntniß freylich, wie sie Herr Pastor Rohleder zu besitzen scheint, dürfte wohl von den Geistlichen nicht verlangt werden können. Möchte er nur hie und da, der gewöhnlichen Dorfschulmeister wegen, für welche (als Organisten) sein Buch doch auch geschrieben ist, etwas populärer sich ausgedrückt haben! Durch die Musikbeilage zu dem Buche hat sich der würdige Verf. gewiß den Dank vieler Prediger und vorzüglich der Stadt- und Dorforganisten verdient. Möchten nur Letztere aus den gegebenen Beispielen von fehlerhafter Verkünstelung der Choralbehandlung und von fehlerhaften, zu langen, zu hüpfenden, rollenden und jagenden, wilden und rasenden, zu niedlichen und geschnörkelten und wieder von musterhaften Zwischenspielen, — lernen, was da sey das Rechte, der Kirche und dem zu erreichenden Zweck Angemessene. Die, zu dem Vater unser und den Einsetzungsworten gegebenen, Melodien hält Referent für dieselben, welche man gewöhnlich dem Justus Jonas zuschreibt. Möchte diese Schrift des Herrn Pastors Rohleder unter Predigern und Schulmeistern, besonders auch unter Decanen, Superintendenten und Generalephoren, recht viele Leser und recht viel Anwendung finden!

Anselm.

Kleine akademische Schriften.

Das in Leipzig erschienene Weihnachts-Programm hat den H. D. Tittmann, als Decan der theol. Facultät, zum Verfasser und handelt auf 16 S. 4. über Matth. 10, 34 f. und Luc. 12, 49 ff. Mit zeitgemäßer Berücksichtigung der Gegenwart und ihrer Ereignisse wird gezeigt, daß Jesus an den genannten Stellen nur von künftigen streitenden Meinungen der Juden über seine Lehre rede, daß er aber keineswegs die Absicht ausspreche, solche Streitigkeiten durch dieselbe hervorzurufen. Daß die ganze Abhandlung mit Geist und Gelehrsamkeit abgefaßt ist, versteht sich bei Hrn. D. Tittman von selbst.

Veränderungen mit der Orgel zu spielen und die, in dünkelhafter und luxurirender Sucht nach Veränderung, der ruhig fortschreitenden Melodie durch Vorschläge, Mordenten, Figuren und vielleicht noch chromatische Zwischentöne, aufhelfen zu müssen glauben und vergessen, daß die Kirche nicht um ihrentwillen da ist, sondern daß sie um der Kirche und um des Gottesdienstes willen da sind. Ja, ja, noch heute paßt auf die meisten Organisten (auf dem Lande — Schulmeister) Marpurgs Ausspruch in seinen hist. krit. Beyträgen zur Aufnahme der Musik: so, wie die meisten Organisten spielen, läßt es, als machte die Gemeinde den canto firmo nur, damit der Organist mit Händen und Füssen brav darauf herumkramen könne.« Wer wird nicht gerne zugeben, daß an solchen Verirrungen die Geschmacklosigkeit eben so sehr, als profaner und frivoler Sinn vieler Orgelspieler, die Schuld trage? Spielt der Organist wirklich aus religiösem Herzen, so wird er unstreitig, auch bey mittelmäßigem Talente ein treuer Dollmetscher der frommen Gemüthsstimmung seyn, in welche die kirchliche Versammlung versetzt werden soll. — Der Verf. spricht wacker gegen diejenigen, die da glauben, daß es besser sey, wenn der Inhalt der Altargesänge vom Liturgen g e s p r o c h e n würde. Er beruft sich mit Recht theils auf das gesunde Gefühl jedes wohlorganisirten Menschen, für welches gehaltene und mit musikalischen Accenten verbundene Töne erhebender und feyerlicher sind, als die abgestoßenen unmusikalisch accentlosen der bloßen Rede, — theils darauf, daß nur ein gesteigert starker S i n g t o n durch die ihm eigene Leichtigkeit und Mannichfaltigkeit der Modificationen sich dem Ausdrucke der Gefühle, die in Altargebeten und Antiphonien ꝛc. liegen, weit bequemer und für die Gemeinde hörbarer anpassen wird, als ein gesteigert starker S p r e c h t o n, welcher, wenn er zu stark ist, unangenehm und für die Dauer in einer größern Kirche, vom Altar aus, fast unmöglich mit gleicher Stärke zu behaupten ist und, wenn er zu schwach ist, für einen Theil der Gemeinde völlig unverständlich werden muß. Den Einwurf der Unnatürlichkeit eines solchen Absingens weiset der Verf. nicht nur durch die Entgegnung zurück, daß dann auch der Choralgesang als unnatürlich verworfen werden müßte, sondern auch durch die Bemerkung, daß ja die Sprache der Empfindung oft auf die natürlichste Weise zum Gesange werde. Daß die Unfähigkeit mancher Geistlichen, dergleichen Gesänge richtig und sonor vorzutragen, keinen Grund ihrer Beseitigung abgeben könne, zeigt der Verf. ebenfalls und hat gewiß nicht Unrecht, wenn er will, daß ein ge-

Rede über eigenthümliche Anforderungen der Gegenwart an die Universitätsbildung in besonderer Beziehung auf eine germanisch-christlich-anthropologische Medicin, Behufs der Begründung eines jatrosophischen Vereins für Medicin-Studirende in Erlangen, gesprochen von J. M. Leupoldt, Prof. der Medicin an der Universität zu Erlangen. Erlangen, bey Carl Heyder. 1830. IV. u. 64 S. 8.

Ref. hat diese Rede bei mancher Befriedigung nicht ohne Bedauern gelesen. Die Hauptaufgabe des Verf. war, einmal zu zeigen, daß die Bildung der jetzt der Medicin sich Widmenden, in eine sehr mißliche Zeit gefallen sei, dann darzuthun, wie dieselbe sich unter den obschwebenden Verhältnissen orientiren können. Das Studium der Medicin, sagt der Verf., leidet an einer empirischen Vereinseitigung, bei welcher das eigentliche Denken, durch das erst die Einheit der Wissenschaft aus ihren Hauptelementen, der Empirie und Speculation gewonnen wird, nicht zum Durchbruch kommen kann. Je ungläubiger man in Bezug auf die Speculation geworden ist, desto abergläubiger verhält man sich gegen die Empirie ꝛc. »Was (S. 31.) aber helfen uns einzelne Buchstaben und Laute (denen die besondern Erscheinungen zu vergleichen sind), wenn uns durch sie kein Wort und aus diesen kein Sinn kund wird? Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß man erst Buchstaben lernen müsse, bevor man lieset. Aber soll man denn das Buchstabenlernen als alleinigen und letzten Zweck betrachten? ꝛc.

So vieles Gute der Verf. aber hierbei sagt, so ist doch andrerseits unverkennbar, daß sich derselbe zu der, unseres Wissens in Deutschland besonders von Heinroth auf die Bahn gebrachten, mit dem Magnetismus eng verbundenen Psychiatrie hinneigt, deren von ihm gehofften (?) weitern Entwickelung er den Namen der: »germanisch-christlich-anthropologischen Medicin« bestimmt hat. »In Deutschland, heißt es S. 52., ist in der neuesten Zeit die Lehre von den psychischen Krankheiten, zuerst entschieden an den Geist des Menschen und somit an des Menschen Bestimmung zur sittlichen Freiheit und freien Selbstheiligung unmittel-

bar geknüpft worden ꝛc.« »Wird dieſe Angel der Welt auch der Angelpunkt der ganzen Medicin, nicht blos der Pſychiatrie; ſo wird eben dadurch die ganze Medicin erſt recht eigentlich eine chriſtliche. Denn der Geiſt in dem bezeichneten Sinne iſt allein auch Mittelpunkt des Chriſtenthums, ſo wie denn keine Wiſſenſchaft ohne den Geiſt des Chriſtenthums zu jener unmittelbaren Anknüpfung an die innerſte Weſenheit und die höchſte Beſtimmung des Daſeyns gelangen wird. Und welche Bürgſchaft hätte die Medicin dafür, daß ſie den Menſchen der Hauptſache nach zweckmäßig behandelte, wenn ſie nicht Endzweck oder Beſtimmung deſſelben klar vor Augen hat? Oder ſtehen denn Phyſiſches und Pſychiſches des Menſchen und der Geiſt nicht in ſo inniger Wechſelwirkung, daß das Eine unberührt bliebe, wenn das Andere ſo oder ſo behandelt und verändert wird? ꝛc.«

In ſolchen allgemeinen Tiraden ſucht Hr. S. das neue Syſtem, von dem er ſich Wunder verſpricht, zu rechtfertigen, und ſo ſehen wir denn abermals das neue Evangelium von der Erbſünde und vom Teufel auch von den Aerzten vertheidigt, und die nächſte Folge muß ſein, daß unſere Aerzte — Teufelsbeſchwörer werden. Doch der Verf. kömmt hier auf eine fixe Idee, über die Verſtändigung unmöglich iſt. Ref. verweiſ't übrigens auf die in Röhr's kritiſcher Pred. Bibliothek X. B. 6s Heft. S. 1111 f. enthaltene Abhandlung über den Kampf wackerer Aerzte gegen ꝛc. ſo wie das, was die Königl. Preuß. wiſſenſchaftl. Deputation für das Medicinalweſen in der Auswahl mediciniſcher Gutachten, Berlin bei Reimer. 1 B. 1828 über Heinroth ſagt und hofft, daß eine Theorie ſich nicht lange halten werde, welche alle Keime der Zerſtörung in ſich trägt. Mögen die Aerzte nur für die körperliche Geſundheit ſorgen und die Geiſtlichen für die geiſtige, ſo wird Alles wohl ſtehen! S.

Polemik.

Amtliches Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegſcheider und Geſenius verbreitet wird. Schleswig, bei Reimer Koch. 1830. 64 S.

Dieſe intereſſante, für unſere, durch theologiſche Streitigkeiten viel bewegte, Zeit höchſt wichtige Schrift iſt in ſechs Brie-

»Sie wissen, sagt er, daß diese rationalistischen Prinzipien (in Wegscheiders institutionibus theolog. christ. dogmat.) nicht die meinigen sind. Nach meiner innigsten Ueberzeugung enthält das Evangelium eine Offenbarung Gottes, die nur der eingeborne Sohn Gottes geben konnte.« Nachdem dies S. 11 — 13 mit biblischen Beweisen erläutert und begründet und der Wunsch ausgesprochen wird, daß der Offenbarungsglaube sich zu dem allgemeinen erheben möchte, fährt der Verf. S. 13 fort: Aber sollten wir ein Recht haben, weiter noch zu gehen, die Rationalisten als Unchristen zu bezeichnen, ihnen das Ausscheiden aus unserer, allerdings auf den Offenbarungsglauben gegründeten, Kirche zu bieten, die Gewaltigen der Erde aufzurufen, daß sie Männer, wie Wegscheider, von dem Lehramte entfernen? ꝛc. Um die richtige Antwort hierauf zu geben, stellt der Verf. die andere Frage zur Beantwortung auf: »ist denn der Rationalismus wirklich das größte Uebel unserer Zeit, geht, wo er herrscht, wirklich das Christenthum verloren, ist's unmöglich, daß das Evangelium, rationalistisch gefaßt, die Welt erleuchten, bessern, beruhigen, selig machen könne, muß wirklich das Licht der Welt verlöschen, wo christlichvernunftgläubige des Lehramts warten?« Mit der Umsicht und Schärfe, die der Gegenstand fordert und mit der Liebe, die das Christenthum gebietet, beantwortet der gelehrte Verf. diese Frage, indem er die beiden Glaubenssysteme zusammenstellt und das Verhältniß derselben zu einander bestimmt. Um das Wesen des Offenbarungsglauben zu bestimmen, wird sich auf Knapp, Reinhard, Storr, Weber, Planck, Neander und Schott, als auf die rechten Gewährsmänner berufen, und gesagt, daß die Offenbarungsgläubigen weit davon entfernt sind, die Vernunft zu verdammen, vielmehr darauf bestehen, daß man das Christenthum nicht eher als göttliche Wahrheit annehmen dürfe, als bis man durch völlig entscheidende Vernunftgründe sich von dem göttlichen Ursprunge desselben überzeugt habe. Ihr Glaube ist demnach ein aus der Vernunft (?) hervorgegangener und auf Vernunft gegründeter Glaube. Sie nehmen daher keineswegs alles wörtlich und buchstäblich, was die Bibel sagt; das verlangen nur die, welche sich heut zu Tage ausschließend die evangelischen nennen. Aber sie fühlen sich gedrungen, dem Stifter des Christenthums göttliche Würde beizulegen ꝛc. Die Vernunftmäßigkeit dieses Glaubenssystems wird nun weiter bis zu Ende des zweiten Briefs kurz und gründlich nachgewiesen.

Mit derselben Wahrheit, Treue und Gerechtigkeit wird im

dritten Briefe das Wesen des Rationalismus geschildert. Es würde uns hier zu weit führen, wenn wir alles das Treffliche und Wahre, was hierüber gesagt ist, hier nur in Kürze aufzählen wollten und verweisen Jeden auf die Schrift selbst, die über diesen Punkt viel Licht verbreitet und besonders allen denen zum Nachlesen und zum Selbstprüfen empfohlen wird, die einseitig und vorurtheilsvoll darüber absprechen und lieblos richten wollen. Nur Einiges sey uns erlaubt, hier zu bezeichnen. — Der Rationalismus, wie Wegscheider (s. dessen Lehrbuch) und andere lehren, läugnet keineswegs, daß göttliche Offenbarungen stattgefunden haben und noch statt finden. — Den Stifter des Christenthums halten auch die Rationalisten für den größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts und sein Evangelium für die herrlichste Gottesgabe. Nur unmittelbare Offenbarungen Gottes statuiren sie nicht. Gott hat, glauben sie, als er Jesum auf die Stufe der höchsten Erleuchtung erhob, nicht anders gewirkt, als er für und für wirkt, nicht durch ein wunderthätiges Eingreifen in den, von ihm selbst verordneten, Lauf der Natur. — Hiernach wird der Unterschied beyder Systeme als gering dargestellt. Nach beiden ist das Christenthum das größte Gnadengeschenk Gottes, nach beiden stammt es gewiß von Gott. Nur in der Art, wie es von Gott gekommen, zeigt sich eine Divergenz, die aber nur Sache der wissenschaftlichen Erörterung ist und gewiß bei dem populären Unterricht wenig berücksicht wird. Indem unser Verf. in der richtigen Beurtheilung des Rationalismus fortfährt, verwirft er zugleich das System derer, die zwischen Supranaturalismus und Rationalismus einen Mittelweg einschlagen, und Vernunft und Schrift einander coordiniren. Synkretismus. — Solche, sagt er, sind alles, folglich nichts (alles nur zum Scheine). Da lobe ich mir, fährt er S. 25 fort, die redliche Offenheit Wegscheiders, der mit der Sprache herausgeht, ich ehre diese Redlichkeit von ganzem Herzen, so wenig ich dem Systeme des Mannes zugethan seyn kann; »Ein Theolog. (heißt es S. 20, nach Reinhard) muß seyn, wie der Rock Jesu, aus einem Stücke, von unten bis oben ungenäht und ohne Flickwerk.« Aus allen diesem wird nun S. 27 das Resultat gezogen, daß, wenn es auf die Hauptsache aller Lehre ankommt, zwischen beiden Parteien eine so große Kluft nicht befestigt sey, als es scheint, vielmehr im Wesentlichen viele Uebereinstimmung statt finde, daß man deswegen auch durchaus kein Recht und keinen Grund habe, rationalistische Lehrer nicht als Mitarbeiter an Einem Werke ansehen,

ist, weder diese noch jene um so weniger sich gekränkt fühlen, wenn die Kirche Repräsentation in den Deputirtenkammern fordert, als sie dieselbe für eben so gerecht als billig, eben so nöthig als heilsam anerkennen müssen.

II.

Nachdem wir hiermit den in Rede gefaßten Gegenstand von seiner negativen Seite betrachtet, und nach unserer Ueberzeugung — — nosti rectius istis, candidus imperti! — wenigstens die wichtigsten gegen die Repräsentation der Kirche erhobenen Bedenklichkeiten zurückgewiesen haben, wird es um so leichter seyn, den positiven Gehalt derselben zu beleuchten. Es bedarf nach dem Bisherigen nicht erst der Bemerkung, daß der Verf. auf die aufgestellte Frage mit einem Ja votirt, welches derselbe nun durch Gründe zu vertreten hat.

Wir könnten hier die Frage: ob die Kirche ein Recht auf Repräsentation habe, oder ob diese nur nützlich sey? füglich übergehen, indem, schon wenn sich das letztere nachweißen ließe, ja wohl kein Zweifel bliebe, daß die Kirche repräsentirt werden müsse. Denn das wäre mindestens ein sehr unklüger Staat, der nicht jedes erlaubte Nützliche zu seinem Wohl benützen wollte; das wäre eine gar unpolitische Politik, welche nicht Alles in ihr Interesse ziehen wollte, was ihre Zwecke fördern kann. Indeß kann es der Kirche eines Theils selbst nicht einerlei seyn und mußte ihren Deputirten eine höchst zweideutige, unsichere Stellung gewähren, wenn sie sich sagen, oder gar sagen lassen müßten: »Ihr seyd blos aus Gnade und Barmherzigkeit hier, und müßt Euch deshalb für diese Ehre schön bedanken« u. dgl.; andern Theils hängen auch noch Viele zu sehr an dem Rechtsbegriff, als daß nicht bei ihnen der Zweck dieses Votums verfehlt scheinen mußte, wenn die Kirche nicht ihre Forderung der Repräsentation als eine Rechtsforderung geltend machen könnte. So, z. B. spricht selbst Bretschneider, der Vertreter der evangel. Kirche in seinen Gedanken über das Verhältniß des Staates und s. Repräsentation zur Kirche, den Geistlichen das Recht ab, die Kirche auf Landtagen zu repräsentiren und Ammon räumt dies in s. Magaz. 4 B. 2 St. S. 250 nur mit der »Beschrän-

lehrer vertreiben könne ꝛc. — Das heißt meinen König — lästern, es heißt sein Ministerium lästern.« — Am Schlusse S. 61—64 sind mehrere erläuternde Bemerkungen beigefügt. Recensent kann bei dieser Anzeige der vorliegenden trefflichen Schrift den aufrichtigen Wunsch nicht zurückhalten, daß sie von allen gelesen werden möge, die an den Glaubensstreitigkeiten unserer Zeit mehr oder weniger Antheil nehmen, besonders aber von den Verketzerungssüchtigen, die wie der Verf. sagt, »sich jetzt den Namen Evangelische (allein) anmassen, so unevangelisch auch ihr Treiben ist.«

II.

Die Kirche überhaupt,
mit ihren Angelegenheiten und Verhältnissen.

1.
Wissenschaftliche Abhandlungen.

(Fortsetzung zu S. 68 des vorigen Heftes.)

Utrum Athanasii symbolum e libris evangelicis exstirpandum sit an retineudum. — A. Dre. J. Chr. C. Heinzeo, Lycei Saalfeldani conrectore.

Particula II. Quaestiones dogmaticae.

Quaestio I.

Quaenam dogmata symbolo Athanasiano continentur?

Proximis hujus dissertatiunculae pagellis Athanasianum ita illustratum est symbolum, (cf. partic. I.) ut dubitari non possit, quin hoc antiquitatum christianarum monimentum neque ab Athanasio compositum neque ab ejus doctrina prorsus alienum sit. Verum tamen res ipsa, hac gravi-re quidem Athanasii auctoritate refutata eo redit, ut in ipsa illius nobis symboli dogmata inquirendum sit. Priusquam vero de his dogmatibus enucleandis enumerandisque agam, non possum, quin moneam, librorum symbolicorum auctores non so-

tatus cum filis ejusdem symboli verbis" Estergo fides recta ect. et Haec est fides catholica ect. comparaverit, quid sibi velint, perspicere non poterit. Omnis fidei cardo, quod illud est responsum, tum temporis in doctrina de trinitate vertebatur. Nimirum disputationibus acerrimis, conventibus frequentissimis, caesarum auctoritate, patrum pertinacia, et plebis ferocitate eo perventum est, ut caveretur, ne trinitatis personae confunderentur neu substantia separetur. Quod personas attinet, Tertullianus jam contra Praxeam atque Origines contra Celsum contenderunt, patrem esse alium, alium filium, aliumque spiritum s. Subtilissimum vero distinguendi studium quarto demum seculo adeo efferbuit, ut Athanasius († 372) Hilarius († 369) Basilius († 379), Gregorius uterque in trinitate constituenda excelluerint. Proprior enim his viris est concinna et subtilis expositio trinitatis, quam in illis versibus symbolicis admiramur; quamquam unitas numerica, unitate generica rejecta, et trium personarum coordinatio Augustini auctoritate nititur. (Cf. Münscher Dogmengeschichte 3r Bd. p. 506). Qua in coordinatione et unitate demonstranda, dum auctor saneit: patrem et filium et spiritum s. esse deum et dominum, quosnam in haereticos animadvertendum esset, proditum est. Artemon (c. 200) et Theodotus (c. 190) perstringuntur. Nec minus additamentum: „tres deos aut tres dominos dicere catholica fide prohibemur" vel unitatis adversarios significat vel ad instar munimenti adjectum est, quo Christianis conviciatores ethnici defenderentur. Quibus autem signis pater a filio, ab his ipsis et spiritus s. distingueretur, ea ab Athanasio et Gregorio Nazianzeno luculentissimis verbis prodita sunt. Gregorius inprimis illos characteres personales tali modo explanavit, ut neutiquam confunderentur. Patri ἀγεννησίαν, filio γεννησίαν, spiritui s. ἐκπόρευσιν attribuit. Verum monendum est: „Marcellum Ancyranum primum fuisse, qui diceret, spiritum e patre filioque procedere. Graecis de spiritu a filio proficiscente

non cognitum est. Latini vero, Hilarius, Ambrosius, († 398.) Augustinus, († 430) Gennadius († 490) in hanc dictionem manibus pedibusque transierunt." In actis Synodi Teledanae (a. 589) primum publice hoc adjectamentum commemoratur, quippe quod Nicaeno - Const. Symbolo insertum esset.

Quod pertinet ad incarnationem J. Christi in altera parte symboli laudatam, jam antiquiores quidam patres viam, qua incedendum esset, straverunt. Ut patres apostolicos mittam, Origines († 254) aeque ac Tertullianus († 220) de filio dei, qui homo factus esset, duabusque ejus naturis doctissime disputarunt. Jesum re vera deum et hominem fuisse, primordio fere rerum christianarum contra Ebionitas et Carpocratianos pariter ac in Gnosticos, Docetas, Phantasiastas demonstrare instituerunt. Immo Origines animam rationalem vinculum fuisse dixit, quo λόγος corpori humano conjungeretur. Quod quum Ariani et Apollinaristae seu Dimoeritae negarent, factum est, ut, Gregorio utroque doctrinam de rationali anima summopere defendente, Byzantii a. 381 condemnarentur. Ab illo inde tempore anima rationalis in Christo absque summo periculo negari non potuit. Hinc haec res in Symbolum Athanasianum irrepsit. Formula autem: Christus secundum divinitatem patri, secundem humanitatem nobis ὁμοούσιος ab Athanasio et Theodoreto jam usurpata, symbolo Chalcedonensi publice confirmata est. Ille ipse Theodoretus in formula, cui Cyrillus post Synodum Ephesinam 431 nomen dare coactus est, quo Apollinarismi crimen a se removeret, dixit: Christum perfectum hominem, deumque perfectum esse; id quod postea Eutyches dici noluit, eoque nomine (448) condemnatus est. Nimirum hoc dogma contra Cyrillum confusionis naturarum in Christo accusatum sanciendum duxerunt. Hinc in symbolo Athanasiano dictio: Non confusione substantiae, sed unitate personae legenti occurrit. Ante Cyrillum jam Nestorius, (a. 431.) litibus de

Christi natura motis, munere publico remotus atque sancitum est, ne duo statuerentur Christi.

Hanc litigationem spectant sex symboli versus inde a verbis: Non duo sed unum esse Christum — usque ad verba — unus et Christus. Sed haec sufficiant. Nam quae sub finem symboli leguntur, communem omnibus fidei symbolis formam ac materiam referunt.

Quaestio II.

Num haec symboli dogmata scriptura sacra confirmentur?

Difficiliorem quemdam me subiturum esse quaestionem, conscius, in rebus et verbis dijudicandis, quae meae sunt vires; religiosus, paululum circumspexi, quo titulo mihi liceat symboli Athanasiani argumentum cum libris biblicis comparare. Verum haudquaquam diu dubius haesi. Nimirum librorum symbolicorum vel ipsorum auctoritate nos hanc comparationem facere tanquam jussi sumus. Cf. Praef. Concord. p. 13, 15. 16.

Tria autem heic loci in primis commemoraverim, ne quae in aliud tempus distuli, neglexisse videar. Primum in praesentiarum missam facio quaestionem: utrum Christus eo consilio alteram generis humani historiae aetatem condiderit, ut mortales de rebus divinis humanisque melius edoceret, an ut labefactatam hominum honestatem felicitatemque erigeret atque erectam sustineat, vel, id quod idem est, utrum cognitio doctrinae, quam professus est, an cognitio ipsius doctoris pluris aestimanda sit. Nec minus differendam putavi quaestionem: utrum doctrinae Christi, quae ex parte libris sacris memoriae tradita est, prorsus perspiciendae nostrae vires humanae pares sint an impares. Tandem quaestionem aliam movendam mihi nondum concessum erat curare: utrum Novi Foederis libri omnes ita comparati sint, ut meram Christi doctrinam contineant, an in altero utrove illi doctrinae res alienae intermixtae sint, quae aetatem rudiorem, auctorum singulorum indolem ac naturam, philosophiam exteram, opinio-

nes praejudicatas, quaecunque hocce genus sunt referant. Neque meum esse potest, omnes illos locos biblicos e. g. ad trinitatem comprobandam allatos, qui obscuritate laborant, verba subditicia, responsa incerta, lectiones variantes, interpretationesque multifarias vel in volumen quoddam admirandae magnitudinis conferre, ne dicam, comportare. Veteris Foederis locos, qui ad trinitatem pertinere feruntur, satius omitti censeo, quippe qui vel dubiae sunt vel certae a trinitate vero prorsus alienae significationis. Omnino hanc comparationem ita instituendam curavi, ut non nisi indubiis librorum sacrorum verbis nitar.

Ut vero, quod in animo habui, tractare exordiar, de primo statim symboli dogmate: „Catholicae fidei expertem salvum esse non posse" consulendi sunt auctores biblici. Dolendum est hac ex lege, omnes paganos partim esse condemnatos, partim damnatum iri. Etenim evangelii nomen ne cognitum quidem habent. Num haec N. T. libris comprobantur Augustiniana? Illorum (Marci 16, 16.) verborum „ὁ ἀπιστήσας κατακριθήσεται sensus, ad quae in hac re urgenda provocatum, versu is ita limitatus est, ut in eos tantum quadret homines ad quos de evangelio nuntius pervenerit. Cf. Joh. 12, 46—48." Ἐγὼ φῶς εἰς τὸν κόσμον ἐλήλυθα, ἵνα πᾶς ὁ πιστεύων εἰς ἐμὲ, ἐν τῇ σκοτίᾳ μὴ μείνῃ. Καὶ ἐάν τις μοῦ ἀκούσῃ τῶν ῥημάτων, καὶ μὴ πιστεύσῃ, ἐγὼ οὐ κρίνω αὐτόν. Οὐ γὰρ ἦλθον, ἵνα κρίνω τὸν κόσμον, ἀλλ' ἵνα σώσω τὸν κόσμον. Eodem sensu verba Joh. 3, 17. 18 capienda sunt: Apostolicum vero illud (Apost. 4, 12.) „Καὶ οὐκ ἔστιν ἐν ἄλλῳ οὐδενὶ ἡ σωτηρία i. e. „in alio nullo salus quaerenda est" huc omnino non pertinet. Nam non de hominibus servandis, sed de Jesu salutem ferente agitur. Neque Ephes. 2, 3. Quis unquam enim nostris temporibus putaverit, sub illis τέκνοις ὀργῆς et τοῖς λοιποῖς paganos intelligi. In utraque voce explicanda nondum constat, utrum οἱ λοιποὶ in ethnicos an in Judaeos, an in utrosque valeat, an in universum de homini-

dritten Briefe das Wesen des Rationalismus geschildert. Es würde uns hier zu weit führen, wenn wir alles das Treffliche und Wahre, was hierüber gesagt ist, hier nur in Kürze aufzählen wollten und verweisen Jeden auf die Schrift selbst, die über diesen Punkt viel Licht verbreitet und besonders allen denen zum Nachlesen und zum Selbstprüfen empfohlen wird, die einseitig und vorurtheilsvoll darüber absprechen und lieblos richten wollen. Nur Einiges sey uns erlaubt, hier zu bezeichnen. — Der Rationalismus, wie Wegscheider (s. dessen Lehrbuch) und andere lehren, läugnet keineswegs, daß göttliche Offenbarungen stattgefunden haben und noch statt finden. — Den Stifter des Christenthums halten auch die Rationalisten für den größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts und sein Evangelium für die herrlichste Gottesgabe. Nur unmittelbare Offenbarungen Gottes statuiren sie nicht. Gott hat, glauben sie, als er Jesum auf die Stufe der höchsten Erleuchtung erhob, nicht anders gewirkt, als er für und für wirkt, nicht durch ein wunderthätiges Eingreifen in den, von ihm selbst verordneten, Lauf der Natur. — Hiernach wird der Unterschied beyder Systeme als gering dargestellt. Nach beiden ist das Christenthum das größte Gnadengeschenk Gottes, nach beiden stammt es gewiß von Gott. Nur in der Art, wie es von Gott gekommen, zeigt sich eine Divergenz, die aber nur Sache der wissenschaftlichen Erörterung ist und gewiß bei dem populären Unterricht wenig berücksicht wird. Indem unser Verf. in der richtigen Beurtheilung des Rationalismus fortfährt, verwirft er zugleich das System derer, die zwischen Supranaturalismus und Rationalismus einen Mittelweg einschlagen, und Vernunft und Schrift einander coordiniren. Synkretismus. — Solche, sagt er, sind alles, folglich nichts (alles nur zum Scheine). Da lobe ich mir, fährt er S. 25 fort, die redliche Offenheit Wegscheiders, der mit der Sprache herausgeht, ich ehre diese Redlichkeit von ganzem Herzen, so wenig ich dem Systeme des Mannes zugethan seyn kann. »Ein Theolog. (heißt es S. 26, nach Reinhard) muß seyn, wie der Rock Jesu, aus einem Stücke, von unten bis oben ungenäht und ohne Flickwerk.« Aus allem diesem wird nun S. 27 das Resultat gezogen, daß, wenn es auf die Hauptsache aller Lehre ankommt, zwischen beiden Partelen eine so große Kluft nicht befestigt sey, als es scheint, vielmehr im Wesentlichen viele Uebereinstimmung statt finde, daß man deswegen auch durchaus kein Recht und keinen Grund habe, rationalistische Lehrer nicht als Mitarbeiter an Einem Werke anzusehen,

oder sie wohl gar aus der evangelischen Kirche ausscheiden zu wollen.

In dem 4 Briefe wird nachgewiesen, daß auch selbst von dem Rationalismus in Halle, gegen den die Anklage und Verketzerung gerichtet ist, nichts Verderbliches noch ausgegangen sey und auch noch deshalb nichts befürchtet werden dürfe. Auch sey es, bei der den Studirenden auf der Universität zustehenden Wahl, welche Vorträge sie hören wollen, durchaus nicht der Fall, daß alle Hallesche junge Theologen zu Rationalisten gebildet werden, da die Regierung weise dafür gesorgt habe, daß jeder mit beiden Systemen bekannt werde, daß er alles prüfe, und das Beste behalte.

Im 5. Briefe wird die Frage aufgeworfen: was wird die Regierung nun thun? Ich denke, antwortet der Verf., was sie immer gethan hat, so lange es eine Universität in Halle gegeben. Sie wird der Wissenschaft ihren Lauf lassen und es wird ihr nicht in den Sinn kommen, sich mit Machtgeboten darein zu legen. — Diese Ueberzeugung theilt auch Referent ganz mit dem würdigen Verf., da sich von einer weisen und gerechten Regierung, wie die unter Preußens großem Könige ist, mit Recht erwarten läßt, daß sie den gehäßigen Einflüsterungen und Verleumdungen fanatischer Parteigänger kein Gehör geben, sondern vielmehr die verdiente Zurechtweisung ihnen widerfahren lassen wird.*) — In dem Fortgange dieses Briefes redet der Verf. auch einige ernste Worte mit Herrn Hengstenberg, die wir Jedem nachzulesen bitten, weil das sectirische, für Staat und Kirche höchst verderbliche, Wesen dieser Evangelischen (wie sie ausschließend nur sich nennen) in dem wahren Lichte dargestellt wird. Es ist dem würdigen Verf. nicht zu verargen, daß er über die gehäßige Anklage und über den an die Regierung gestellten Antrag entrüstet wird. Wir glauben, es wird jedem gutgesinnten und rechtlichen Manne eben so gehen. Wer, heißt es im letzten Briefe, S. 53., »wer die Stirn hat, so etwas öffentlich in Antrag zu bringen, der muß es doch für möglich halten, daß darauf eingegangen werde, für möglich also, daß Friedrich Wilhelm, der Gerechte, (Ihn erhalte Gott!) — der mächtigste Schutzherr der evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit, papistischen Glaubenszwang üben und hochverdiente Universitäts-

*) Zu der Zeit, als diese Kritik abgefaßt wurde, war die bekannte, gegen die Ankläger ausgefallene, Entscheidung von Seite des preuß. Ministeriums noch nicht erfolgt.

etiam deus vocetur a patre genitum esse, spiritum a patre et (quodammodo) filio procedere.

Expositio de aequalitate (ὁμοουσίας) personarum distinctione firmo munimento biblico caret. Jam vero neminem hujus rei gnarum fugit, symbolum Athanasianum, his formulis solennibus deletis, plus dimidia parte recisum esse.

Hanc vero doctrinam excipit dogma de incarnatione Christi. Quamvis haec traditio, divinam quandam naturam cum Jesu homine conjunctam fuisse a scriptura sacra non aliena est, nam Johannes et Paulus huic dogmati praecipue indulserunt confirmando, ut supra demonstratum, neque aliis N. T. auctoribus ab hac sententia prorsus desunt argumenta e. g. Joh. 1, 14; Gal. 4, 4. tamen de hac utriusque naturae conjunctione in libris sacris nusquam subtilius disputatum atquo praeter illorum auctoritatem in Symbolo Athan. statutum est „Christum ex substantia patris, perfectum esse deum, cui anima rationalis inesset. Eum non duo sed unum esse Christum, non conversione divinitatis in carnem, sed assumtione humanitatis in deum, non confusione substantiae sed unitate personae.“ Ibique biblicis haudquaquam firmata comparatio locum obtinet: „Sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita deus et homo unus est Christus.“

Quae tandem de Christo miseriam pro hominibus perpesso, ad inferos ingresso, tertio die in vitam revocato, in coelum sublato, ad dextram dei sedente, aliquando ad omnes homines dijudicandos redituro in symbolo leguntur, a scriptura sacra neutiquam abhorrent. Cf. Ephes. 5, 2; 1 Petri 3, 18—20; Mtth. 28, 6; Marci 16, 19; Act. 2, 33; Mtth. 16, 27.

1. χριστὸς — παρέδωκεν ἑαυτὸν ὑπὲρ ἡμῶν προσφορὰν καὶ θυσίαν τῷ θεῷ. Cf. 1 Petr. 4, 1.
2. ἐν ᾧ καὶ τοῖς ἐν φυλακῇ πνεύμασι πορευθεὶς ἐκήρυξεν.

princip, aus allen Klassen der selbstständigen Staatsbürger, mithin doch wohl auch aus den Gliedern der Kirche, die ebenfalls Staatsbürger sind, gewählt werden. S. Dr. Schmelzing über den Begriff und die Wirksamkeit der Landstände nach den Principien des allgemeinen u. natürlichen Staatsrechts. S. 9 ff. Auch die Geistlichen sind Staatsbürger, und müssen es sein, ehe sie Geistliche würden. In Verweigerung ihrer Reichs- und Landstandsfähigkeit verletzt der Staat nicht nur ihre wohlbegründete Gerechtsame, sondern setzt den geistlichen Stand, den er dadurch auf eine unverzeihliche Art kränkt und beleidigt, in den Augen des Volkes tief herab, und macht sich damit für alle die verderblichen Folgen und Wirkungen verantwortlich, welche nothwendig daraus für Staat, Kirche und Leben hervorgehen müssen. Oder warum sollen die Geistlichen nicht landstandsfähig sein? Daß hierarchische Machinationen weder von dem Geiste des Protestantismus, der die evangelische Kirche beseelt, noch bei der Form und Organisation unserer Kammern, in welchen die geistlichen Delegirten nicht einmal eine gleiche Zahl der weltlichen Abgeordneten ausmachen, zu besorgen seien, haben wir schon oben dargethan. Oder sind die evangelischen Geistlichen zu dumm? — zu einfältig, um das öffentliche Wohl berathen zu können? Nun, schlaget sie nur auf die Listen der Gelehrten, die sich durch Tiefe nnd Umfang der Kenntnisse, durch Vielseitigkeit des Wissens, durch Reichthum an Erfahrungen in jeder Beziehung ausgezeichnet haben, und das wenigstens dürfen wir ohne anmaßend zu erscheinen, der Wahrheit zur Steuer unbedenklich behaupten, daß der geistliche Stand keinem andern nachsteht. Niemand kann die Bedürfnisse des Volkes, seine Tugenden und Fehler besser, genauer kennen, als der, welcher, wie der Geistliche mitten unter dem Volke wandelt, und tausendfach selbst sieht, was andere nur mit flüchtigen oft beschränkten, schiefen Blicken wahrnehmen. Die Umstände, welche in früherer Zeit, wo die Geistlichen fast die einzigen wissenschaftlich Gebildeten waren, die Zuziehung derselben zu den Stände-Versammlungen, deren weltliche Glieder sogar des Schreibens unkundig waren, nöthig machten,

lum illud ipsum symbolum approbasse, sed etiam in libris symbolicis illi subditicio opusculo adeo adhaesisse, ut hanc suae ipsorum fidei normam professi sint; (Cf. Concordia Lips. 1654: Catech. maj. p. 500; praefat. p. 16; epitom. articul. p. 517) id quod, quum haud parui momenti sit, diligenter considerandum est.

Totum symbolum suo jure in duas dividitur partes, inter quas bene distinxeris. Etenim pars prior nil nisi doctrinam de trinitate complectitur. Ad instar exordii gravissima illa sententia agmen ducit, qua salvi, qui compotes, perditi, qui sint expertes fidei catholicae, dicuntur. Jam prior ipsius symboli pars sequitur, in qua nimis subtiliter de trinitate disputatur, ita quidem ut dogma de diversis patris, filii et spiritus sancti, quae nominantur, personis antecedat expositio de unitate illorum nominum, quae fertur, substantiali succedat. Qua unitate et diversitate fortiter ac firme munita, quo magis arcana haec oppositio elucescat, auctor quasi resumere videtur spiritum ampliorem illius dogmatis exorsurus illustrationem. Statutum est (liceat mihi hac singulari dictione uti, qua rem acu mihi tangere videar) aliam esse patris at filii et spiritus s. personam, unam vero eorum divinitatem, aequalem gloriam, coaeternam majestatem. Qualem patrem, talem et filium et spiritum s. esse. Patrem, filium et spiritum s. increatos, immensos, aeternos, omnipotentes, unumquemque ex his tribus deum esse et dominum, nec tamen tres dominos, deos, sed unum esse increatum, immensum aeternum deum dominumque. Qua virtutum communitate proposita ad modum transitur, quo singulae personae distinguantur, ita ut deus pater neque factus, neque creatus, neque genitus, filius a patre solo neque factus neque creatus, sed genitus, spiritus s. a patre et filio neque factus neque creatus, sed procedens habeatur. Tali modo sanctius judicatum est, trinitatem in unitate, unitatem in trinitate venerandam esse. Hac doctrina accurate explicita auctor ad alteram symboli partem se accingit conscribendam. Divina Christi persona, ejusque humana et

herren der Kirchen und geistlichen Güter seien, heißt nichts anders, als auf gute Rabulisten-Weise der Kirche ihr rechtmäßiges Eigenthum entreißen wollen, Laut der Geschichte hat die Kirche ihre Besitzthümer hauptsächlich durch Schenkungen unserer frommen Voreltern erhalten, welche wohl einsahen, daß die Kirche, wenn sie ihre erhabenen Segnungen unbehindert über die Menschheit verbreiten solle, nicht wie eine persona miserabilis beim Staate das Gnadenbrod essen oder sich bei ihren Gliedern reiheherumspeisen lassen dürfe. Nach dem natürlichen und römischen Recht, ja nach jedem Partikular-Recht, nicht blos der civilisirten, sondern selbst der uncivilisirten Welt ist das, was eine wirkliche oder moralische Person durch freie Schenkung besitzt, ein rechtmäßiger Besitzer des so Erworbenen. Ja, wenn noch heute der Kirche, als einem bereits vorhandenen Institut, Jemand grundliegende Güter schenkte, würde es selbst der scrupulösesten Rechtsbehörde nicht einfallen, ihr den vollen Besitz streitig zu machen. Die Gemeinde oder Corporation, die einzelne Person, welche irgend einer der Annahme einer Schenkung fähigen Person, wie doch wohl die Kirche ist, einen Theil ihres Vermögens auf rechtmäßigem Wege schenkt, hört, sobald nun die Schenkung existent geworden ist, auf, der Besitzer derselben zu seyn, indem der Besitz auf diejenige Person, welcher die Schenkung bestimmt ist, factisch übergeht. Und wenn selbst der Legator seine unbedingt gegebene Schenkung nicht reclamiren kann, wie vermag dies nach tausend und mehrern Jahren eine einzelne Person oder Corporation, welche auch im entferntesten ein Recht an solcher donatio nicht nachweisen kann?*) Man mußte

*) Der Verf. glaubt nachfolgende Stelle aus Schwabe's Predigten an Prediger ꝛc. Neustadt a. d. Orla, 1825 S. 95 f. hier um so mehr anziehen zu müssen, als nach der Tendenz der genannten Schr. nicht anzunehmen ist, daß dieselbe dem größern Publikum bekannt worden. »Von den frommen Stiftungen, sagt der sonst die Unbilden unserer Kirchenverfassung dem Zweck nach, für welchen er versöhnend schrieb, sehr schonend berührende Schwabe, hat nun allerdings schon die Reformationszeit einen großen Theil aus der todten Hand der Kirche (unter dem Titel der Secularisation —) in die lebendige der bürgerlichen Gewalten zurückgebracht, auch war — wer möchte es läugnen! —

Gleichwohl haben, so viel bekannt, die meisten Staaten diese unprotestantische und bedeutungslose Formalität nicht nur beibehalten, sondern sogar in neuerer Zeit, wenn auch mit einigen mildernden Zusätzen oder Abänderungen, neu festgesetzt. So wurde im Königreiche Sachsen, wo bereits 1601 der Religionseid eingeführt worden war, derselbe im Jahre 1811 in der veränderten Masse neu angeordnet, daß die Geistlichen versprechen müssen, »dem in den symbolischen Büchern enthaltenen Glaubensbekenntniß treu zu bleiben, ihm gemäß zu lehren, und gegen die Aufrechthaltung des angenommenen Lehrbegriffs weder selbst öffentlich oder insgeheim etwas zu unternehmen, noch die wahrgenommenen Unternehmungen anderer den Vorgesetzten zu verheimlichen.« Früher war dieser Eid noch in viel schlimmern Clauseln abgefaßt, (siehe Weber: Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts 1. B. S. 33. f.) indessen klingt er auch in der jetzigen noch schlimm genug. Nicht viel gewonnen ist dadurch, daß die Verpflichtung nicht auf die einzelnen Worte und Sätze der symbolischen Bücher, sondern nur auf das in denselben enthaltene Glaubensbekenntniß gerichtet ist, und somit nur auf den protestantischen Lehrbegriff im Allgemeinen sich zu beziehen scheint; denn die Mehrdeutigkeit des Ausdrucks läßt ängstlichen Gemüthern, so wie übelwollenden immer noch Raum genug, auch das Gehässigere und Bindendere darinne zu finden. Nicht besser ist die im Königreiche Preußen (laut Kirchenagende von 1822. S. 45.) angenommene Verpflichtungsformel. Dort muß der Ordinandus schwören: »Ich N. N., der ich zum heiligen Predigtamte jetzt berufen und angenommen werde, gelobe und schwöre bei Gott und seinem Evangelium, daß ich dabei keine andere Lehre predigen und ausbreiten will, als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klaren Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments, und verzeichnet in den drey Hauptsymbolen, dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen,*) so wie in den bekannten und in der evangelischen Kirche allgemein angenommenen symbolischen Büchern, wie solche in den Landen Sr. Majestät des Königs von Preußen, meines Königs und Herren, als Glaubensnorm übereinstimmend angenommen sind, und in deren Geist die vorgeschriebene und eingeführte Kir-

*) Ueber die Geltung des Athanasianischen Symbolum siehe Heft 1. dieser Zeitschrift S. 50. die gelehrte Abhandlung des Herrn Conrector Dr. Heintze in Saalfeld.

zu erachtende Besitzerin der von ihr erworbenen Güter sey und der Fähigkeit und des Rechts ermangele, ihren Grundbesitz, welchen sie, nach dem was bereits zu ihrem Nachtheil geschehen, von den übrigen Repräsentanten nicht so berathen glaubt, wie es seyn sollte, durch eigene Delegirte, die doch wohl weder den Deputirten des dritten Standes, denen sie durch Wissenschaft und Bildung weit voraus,— noch den Abgeordneten der Ritterschaft, denen sie in intellectueller Hinsicht wenigstens gleichstehen, in den Kammern zu berathen, Treffend und wahr erklärt sich in dieser Hinsicht ein Ungenannter in dem durch seine freisinnige Tendenz seinen Namen in Wahrheit bethätigenden Thüringschen Volksfreunde 1831. Nro. 5. »Einen Rechtsanspruch auf Vertretung bei Ständeversammlungen gründet die Kirche mit allem Fug auf ihren Grundbesitz. Die Aecker ꝛc. welche zu den einzelnen Pfarreien gehören, stehen nicht den verschiedenen Gemeinden zu, sondern sind nach altem Besitz ein Eigenthum der Kirche, und zwar hat sie diese liegenden Gründe theilweis viel eher erhalten, und mit Fleiß bearbeitet, als andere Güter ihre Herren bekamen. Bekannt ist, daß namentlich in Thüringen erst durch die von Bonifacius und seinen Nachfolgern angelegten Klöster, durch die urbar gemachten Wüsteneien, durch die der Kirche geschenkten Ländereien, z. B. in Arnstadt der Ackerbau bedeutend gehoben wurde. Den Besitzern von Rittergüthern wird als solchen das Recht der Landschaft zuerkannt, warum nicht eher den Geistlichen, da offenbar viel später erst, unter Heinrich I. die eigentliche liebe Ritterschaft geschaffen wurde und nach und nach das Feudalwesen sich ausbildete. Im Mittelalter hatte die Geistlichkeit das Recht der Vertretung bei Ständeversammlungen wegen ihres Eigenthums, wie sie damals im Allgemeinen bei allem sein mußte, wo es etwas zu berathen gab. Vgl. Hermes (Leipzig bei Brockhaus.) V Heft. S. 272. Man gebe ihr dieses Recht zurück. (Im Weimarischen Staate nach dem §. 14. im 3. Abschn. des Grundgesetzes über die landständische Verfassung ꝛc. Abdr. vom Industrie-Compt. Weimar 1825.)! In der Weimar. Landtagsverfassung ist der Universität Jena« als einer mit Rittergütern aus-

gestatteten, dem ganzen Lande angehörenden Anstalt« ein Abgeordneter zugestanden. (S. Grundgesetz ꝛc. §. 10. im 2 Abschn.) Wie? Die Kirche sollte weniger eine dem ganzen Lande angehörige Anstalt sein? Und sollte nicht ihr auch ein und das andere Rittergut durch Vermächtniß u. dgl. zugefallen sein; so könnte sie doch fordern, daß ihre Güter als Rittergüter angesehn, oder »bis zum nächsten Landtage noch unter die Zahl dieser Rittergüter aufgenommen würden? (Worte der Weim. Vfass. im §. 14.) Wie? ein einzelner Besitzer eines Gutes ist dieses zu verlangen befugt, jedoch keineswegs eine »Anstalt,« die viele Güter besitzt, und noch dazu so bedeutend für das Wohl des Staates wirkt, für das dies- und jenseitige Heil seiner Bewohner Sorge trägt? Dieses höchst wichtige Institut sollte weniger Rechtsanspruch haben, als ein einzelner Landbesitzer, der blos für sich sorgt? Es sollte der Academie Jena nachstehen, ohnerachtet dasselbe weiter, größer und wenigstens in gewisser Hinsicht nützlicher ist? — Nach den ausdrücklichen Worten des angeführten §. 14. kommt es ja bei der Vertretung nicht auf Stand und Geburt an; warum soll also der Diener der Kirche nicht auch landtagsfähig sein? — Daß ich im Obigen ganz recht argumentirte, geht aus der Vertretung der Domcapitel in manchen Ländern (im Königr. Sachsen, Preußen, Würtemberg u. a.) hervor. Was sind die Capitel anders als geistliche Corporationen und die Domherrn — wenn auch ungeistliche — Geistliche? Was thun diese zum Besten des Staats? Geistliche Aemter verwalten sie nicht und nur in Sachsen sind einige Dompfründen für Leipziger Professoren angewiesen.« Oder haben etwa die weltlichen Delegirten die Rechte der Kirche so vertreten, daß diese die eigene Vertretung bisher nicht vermißt hätte? Selbst wenn dies der Fall wäre, würde sie dennoch ihr gutes Recht auf Repräsentation geltend machen und der Staat es zugestehen müssen, weil es nicht unmöglich ist, daß falsche Ansichten von Staat und Kirche sich verbreiten, ja ein Geist der Unkirchlichkeit die Meinungen so verwirre, daß in Zukunft die Existenz der Kirche durch eine rein weltliche Repräsentation nothwendig bedroht werden müßte. Es kann eine so verweltlichte, religiös gesunkene Zeit kommen, daß man sich ein Verdienst zu er-

ten, daß, wie der Staat sein Gesetz, so die Kirche ihr Symbol festhalten, und so wie der Richter, auch wenn er persönlich anderer Meinung ist, doch auf das Gesetz sprechen, so auch der Religionslehrer, wie abweichend auch seine Ueberzeugung seyn möge, doch nach dem Symbol lehren müsse. Daß dieser Vergleich, fast mehr noch als mancher andere, hinkt, sieht man leicht ein; da es sich hier nicht um ein »Mein und Dein« wie vor dem weltlichen Richterstuhle handelt, sondern um die heiligsten Interessen der Menschheit, um Sittlichkeit und Gewissensruhe, und daß der öffentliche Lehrer zur Lehrmaschine, zum Charletan und Heuchler herabsinken würde, wenn er nur die nicht geglaubten Lehrsätze der Altvordern vom heiligen Stuhl herab wiederhohlen sollte. Ueberdem ist ja in der Bibel das allgemeine corpus doctrinae gegeben.

Will man offen seyn, so wird man unumwunden gestehen, die bisherige Verpflichtungsweise ist nicht mehr zu halten; alles Modificiren in der Verpflichtungsformel reicht nicht aus; der Zeitgeist und die öffentliche Meynung gestatten nicht nur, sie fordern sogar, daß sie aufhöre. Oeffentlich anerkannt hat man, so viel ich weiß, dieß bisher nur im Herzogthum Nassau. So wie überhaupt das gesammte Kirchenwesen dort eine völlige Umgestaltung und neue zeitgemäße Einrichtung erfahren und erhalten hat, (siehe Handbuch des besonderen Kirchenrechts der evangelisch-christlichen Kirche im Herzogthume Nassau, von Wilh. Otto. Nürnberg 1828.) so findet auch die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher dort gar nicht mehr statt; der Ordinand verpflichtet sich nämlich auf keine andere Lehrnorm, als allein auf die heilige Schrift und verspricht, die christliche Lehre nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche so vorzutragen, wie er sie selbst nach redlicher Forschung und bester Ueberzeugung aus der Bibel schöpft. (Sieh. Otto, a. a. O. S. 195.)

So ist's recht! Warum es aber so recht ist, und warum die vorgeschrittene Zeit es jetzt unabweislich fordert, das wird völlig einleuchten, wenn man noch auf Folgendes achten will.

1. Die symbolischen Bücher verlieren dabei an ihrer wahren Geltung nicht das Geringste. Sie haben ja nämlich selbst ihre Geltung nie über die der h. Schrift erhoben, nie sich eine auctoritatem normativam nativam zuschreiben; sondern nur auf den Grund ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift (quia oder quatenus gilt hier völlig gleich) eine auctoritatem secundariam in Anspruch nehmen wollen. Ist

Absichten oder das Ziel, wohin man gelangen muß, bei den Anträgen der Landstände auf Vereinigung der Kirchenärarien mit den Communalgütern, auf Besteuerung des Diensteinkommens der Kirchendiener, auf Behelligung derselben mit unentgeldlichen Arbeiten ꝛc., auf Ueberladung derselben mit Unterrichtsstunden in Sonntagsschulen u. dgl. m. Sobald es darauf ankömmt, den dürftig besoldeten Geistlichen und Schullehrer besser zu stellen, wird er brevi manu an die Commune verwiesen, die auf jeden desfalligen Anspruch ein nego erwiedert. In dieser Hinsicht gilt der Geistliche als Diener der Kirche und seiner Gemeinde, der dem Staate weiter gar nichts angeht. Gilt es dagegen, den ohnehin übergenug beschäftigten und kärglich genug besoldeten Geistlichen neue Arbeiten aufzubürden und ihn dieselben zu Officialarbeiten zu machen, so hat er flugs die Ehre, auch als Staatsdiener zu figuriren. Besonders bemerkenswerth, um nur ein Beispiel anzuführen, ist hierbei die Besteuerung des Diensteinkommens der Kirchendiener, dessen Nothwendigkeit und Rechtlichkeit der einseitig politische Geist der Deputirten-Kammern auf eine in der That sehr naive Weise herausargumentirt hat. Da nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen den Landständen ganz besonders das Recht der Steuerverwilligung zusteht, die Kirche aber, als Güterbesitzerin nicht vertreten worden ist — eine Vertretung durch weltliche Delegirte kann sie, wie bereits dargethan, wegen der getheilten Interessen zumal in unserer Zeit aus den triftigsten Beweggründen ein für allemal um so weniger anerkennen, als diese Beweggründe mehr als hinreichen, um die vermeintliche und angebliche Vertretung des kirchlichen Güterbesitzes durch Weltliche in bester Form Rechtens zu perhorresciren — ist die Besteuerung der geistlichen Güter an und für sich ein Act der Willkühr und Ungerechtigkeit, hinsichtlich welches schon in Betracht der verletzten Form der Kirche die Nullitätsklage mit allen ihren rechtlichen Folgen zustände. Schon der freimüthige, rechtwollende, leider für die evangelische Kirche viel zu früh vollendete, Pfiaum bemerkte in dieser Hinsicht, »daß man den Geistlichen, im Fall sie bürgerliche Lasten tragen sollten, auch

das Recht zugeſtehen müſſe, über Vertheilung derſelben mitzuſprechen.« Und Schuderoff erinnert in ſeinen »Juriſten« bereits 1817 gegen das Weimariſche Oppoſitionsblatt ꝛc. S. 37. »Warum das Kirchenguth, wenn ſolches vorhanden, nicht von den Beſitzern oder auch Nutznießern vertreten werden ſoll, wenn man es gleichwohl zur Mitleidenheit bei Tragung allgemeiner Staatslaſten zieht, läßt ſich um ſo weniger begreifen, da auch kein Schatten eines Grundes angegeben, und was aus dem Vorhergehenden darauf bezogen werden könnte, völlig nichtig und aus einem fremden Gebiete herbeigeholt iſt.«

Nicht minder tritt uns die kirchenverderbliche Einſeitigkeit landſtändiſcher Motionen ohne Vertretung der Kirche in dem vorliegenden Falle entgegen, wenn wir auf den materiellen Gehalt jener Argumentation ſehen. Unverkennbar ging man von dem Grundſatz der »Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetz und der gleichen Vertheilung der Steuern und Staatslaſten« aus, und ſchloß von dem Allgemeinen unbedingt auf das Beſondere alſo: da alle Staatsbürger an den allgemeinen Staatslaſten verhältnißmäßigen Antheil nehmen ſollen, ſo müſſen es auch die Geiſtlichen und ihre von einer frühern Zeit herſtammenden Befreiungen müſſen wegfallen, um ſo mehr, ſetzte man hinzu, weil der Geiſtliche, der überhaupt ein Vorbild ſeiner Heerde ſein ſoll, natürlich auch in Tragung der Staatslaſten mit einem guten Beiſpiel voranleuchten müſſe. Und um dieſem Schlußmodus den Anſtrich wenigſtens des Lutherthums zu geben, wird in Buchholz Journal für Deutſchland ein Schreiben Luthers an den Rath zu Stettin abgedruckt, worin derſelbe ſich gegen die Weigerung der dortigen Domherrn, die gemeinen Laſten der Stadt tragen zu helfen, in ſeiner energiſchen Weiſe erklärt, wobei Buchholz ausruft: »Wer kann dieſes Schreiben leſen, ohne ſich zu ſagen: der gute Doctor habe tiefe Blicke in die Natur der Geſellſchaft gethan? Wer kann es leſen, ohne die Anforderungen, welche einzelne Glieder der Geiſtlichkeit in unſern Zeiten machen, für weſentlich unchriſtlich und unbürgerlich zugleich zu erklären!« — In dieſer Argumentation liegt aber mehr als

meinenden und weisen Grunde verliehen wurden, daß ihre Diener ungestört durch bürgerliche Lasten ganz ihrem Amte leben könnten. Fürwahr! wer darob mit unsern Voreltern zürnen und es für verdienstlich halten kann, wenn er das, was sie so weise gebaut, wieder niederreißt, der enthüllt einen Sinn, der ihn für unfähig erklärt, die Kirche zu vertreten. Ein Institut beeinträchtigen, kann nicht heißen, dasselbe schützen. Es soll natürlich hier die Frage: ob unter außerordentlichen Verhältnissen die Kirche und deren Diener gar nicht zur Mitleidenheit bei außerordentlichen Staatslasten gezogen werden dürfe? nicht erledigt werden. Nur begreiflich und anschaulich soll werden, daß schon in dieser Hinsicht von der Kirche das Recht der Repräsentation gefordert und ihr zugestanden werden müsse, um so mehr, da die weltlichen Delegirten oft sie offenkundig mit profanem Sinne und zum bösen Beispiel für alle Gemeinden nicht nur nicht vertreten, sondern recht eigentlich untergetreten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kirchenreformation hätte erfolgen müssen, wenn sie auch nicht durch Luther und Calvin bewirkt worden wäre. Wir stehen an dem Vorabende einer zweiten.

Noch ehe die deutschen Reformatoren das Licht der Welt erblickt hatten, wurde die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung gefühlt, und schon Jahrhunderte vor der Reformation sah man die Nothwendigkeit ein, daß diese beginnen müsse mit der Aufsagung des Gehorsams an den Papst und seinen römischen Clerus, weil diese seit Constantin dem Großen ganz von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgewichen sind. Zu welcher Zeit wäre, besonders in Deutschland nicht gegen die Habsucht der Päpste und gegen die kirchlichen Mißbräuche geeifert und dem Volke in Bildern und Schriften der schändliche Zustand des Kirchenwesens vor Augen gestellt worden? Die Sehnsucht nach einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern hatte das Volk schon seit den Lehren Arnolds von Brescia (1146) ergriffen. Es gab schon früh im südlichen Frank-

»nes eigenen innern christlich-religiösen Lebens in zusammenhängendem Vortrage so auf menschliche Gemüther, daß sie sich »mit dem derjenigen in einer und derselben, innigen und festen »und im Handeln sich aussprechenden Richtung auf das Ewige, »die man christliche Erbauung nennt, vereinigen.« Obgleich daher die Kanzelberedtsamkeit, weil sie auf den ganzen geistigen Menschen wirken will, öfters theils der Prosa, theils der Poesie sich nähert, und zwischen inne steht, so ist sie doch, da sie weder blos belehren, noch das Schöne um sein selbst willen kann darstellen wollen, von beiden wesentlich verschieden, so daß sie von den Mitteln derselben nur für ihren eigenthümlichen Zweck unterordnend Gebrauch macht. Eben so wesentlich verschieden ist sie von der politischen und gerichtlichen Beredtsamkeit, so wie von der Beredsamkeit der Alten. Denn, indem sie einen weit höhern Zweck verfolgt, als der Staat, der eine blos für diese irdische Welt berechnete Anstalt ist, sind ihr auch alle Ueberredungskünste, welche die Rhetorik der Griechen und Römer schon in Verruf brachte, eben so fremd, als sie allein freie Ueberzeugung durch die Wahrheit beabsichtigen kann, der daher auch die Kunst der Rede lediglich als Mittel einer sachgemäßen und würdigen Darstellung ihrer Lehren dienen darf. S. Kants Kritik der Urtheilskraft S. 216. u. Herder in der Kalligone 2r Thl. S. 75 f. Häffel's Beruf des evang. Geistlichen. 1r Thl. S. 254 f. Dies kann sie jedoch nicht hindern, einen eben so hohen ja noch höhern Schwung als die Beredtsamkeit der Alten zu nehmen. Denn, je mehr sich der h. Redner durch seine intellectuell-moralische Ueberzeugung für die Religion, als das Höchste, was es für den Menschen giebt, begeistert fühlen muß, um so mehr wird auch der Naturgemäß seine Rede eine begeisterte seyn. Da die Kanzelberedtsamkeit es mit Darstellung der christl. Religionslehre für eine gemischte Versammlung zu thun hat, so ist nothwendig, daß sie ihren Stoff aus den h. Urkunden derselben schöpfe und sich mit Erklärung und Anwendung derselben auf eine edel populäre und gemeinfaßliche Weise beschäftige, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß ihre Sphäre nicht blos auf die eigentliche Homilie beschränkt sey, und sie selbst dann ihrer Bestimmung treu bleibe, wenn sie aus einer biblischen Stelle eine Wahrheit ableitet und dieselbe in einem freien Vortrag logisch abhandelt. Die Erfindung (εὕρεσις, inventio), die Anordnung oder Eintheilung (τάξις, dispositio, colla-

tio), die Wahl und Haltung der Schreibart (λέξις, ἑρμηνεία, elocutio, pronunciatio), der mündliche Vortrag (declamatio, pronunciatio et actio, περφορά; ὑποκρίσις) sind Hauptgegenstände der Kanzelberedtsamkeit, welche durch ihr Wesen besondere Modifikationen erhalten.

Was die Erfindung betrifft, so eignet sich keine Vorstellung zum Thema einer Predigt, welche nicht im Christenthume begründet und einer erbaulichen Darstellung für das ganze Gemüth fähig ist. Denn es mag eine Predigt christliche Glaubenswahrheiten (dogmatisch-praktische Pr.) oder Tugendlehren (christlich-moralische oder moralisch-religiöse Pr.) oder Thatsachen der h. Geschichte (christlich-historische Pr.); erbaulich darstellen, oder an Gegenstände der sinnlichen Natur (christliche Naturbetrachtungen) oder an Erscheinungen des innern Seelenlebens (christlich-anthropologische oder psychologische Pr.) fromme Betrachtungen anknüpfen; so bleibt doch immer die moralische Besserung Hauptzweck des christl. Kanzel-Vortrags, der die Gemüther durch Wahrheit zur Heiligung, und durch Heiligung zur Glückseligkeit führen soll. Der Text kann sowohl vor als nach Erfindung des Themas gewählt werden. Wird der gesammte Inhalt des Textes erläuternd angewendet, so entsteht die eigentliche Homilie; wird derselbe zur Darstellung eines bestimmt aufgefaßten Thema's benutzt, die analytisch-synthetische Predigt, oder die Homilie im weitern Sinne; wird ein Thema aus dem Texte blos hergeleitet und dann logisch durchgeführt, die synthetische Predigt. Obgleich die analytisch-synthetischen Predigten eigenthümliche Vorzüge durch ihre Schriftgemäßheit und Anschaulichkeit haben, so muß doch die Beschaffenheit des Textes, der sich hiezu nicht immer eignet, entscheiden, welcher Predigtweise der Vorzug gebühre. Uebrigens muß der Redner besonders darauf sehen, daß sein Thema den religiös-sittlichen Bedürfnissen seiner Zuhörer entspreche und wie durch seine äußere Form (Kürze, Klarheit, Einfachheit) ihrem Fassungsvermögen, so durch seinen Inhalt Zeit und Umständen angemessen sey, damit die Religion ihre bestimmte Beziehung auf Herz und Leben erhalte und die Predigt die Heiligung derselben möglichst fördere. Hierauf gründet sich die homiletische Forderung, daß jede Predigt eine Casualrede seyn müsse. Dieselben Rücksichten sind es auch, welche die Kanzelberedtsamkeit bei der Anordnung der

Materie zu nehmen hat. Denn außerdem, daß diese den Gesetzen des Denkens, durch welche allein der h. Redner auf die Zuhörer wirkt, nicht widerstreiten, d. h. eine logische, und da auch die geistliche Rede diesem Wesen nach, nach einem bestimmten Ziele strebt, eine rednerische seyn muß, ist hierbei noch besonders auf die von dem Christenthume dargebotene Lehre und die Verbindung derselben mit ihren einzelnen Theilen Bedacht zu nehmen. Auch der Kanzelredner unterscheidet daher besonders die Einleitung oder den Eingang, (exordium) die eigentliche Rede, und das Ende oder den Schluß derselben; denn indem er durch den ersten die Zuhörer für seinen Gegenstand möglichst zu gewinnen, und daher auch durch weise Abwechselung der Form die Aufmerksamkeit zu beleben sucht, wozu bei sehr feierlichen Gelegenheiten ein feierliches Anfangsgebet sich vorzüglich eignet, strebt er in der Abhandlung selbst in Beschäftigung des Verstandes und der Vernunft durch theoretische Ueberzeugung das Gefühl und den Willen, für seinen Gegenstand zu gewinnen, und verschmäht daher auch nicht, die Einbildungskraft, in so fern sie diese beiden Thätigkeiten vermittelt, in Anspruch zu nehmen. Wenn er daher, um zu überzeugen, die Forderungen der Logik, in so weit es der Charakter der Rede erlaubt, streng befolgt, und besonders darauf sieht, daß er leicht und schnell Klarheit und Deutlichkeit der Erkenntniß bewirke, und in dieser Hinsicht die das Erkenntnißvermögen angehenden Gründe denen vorausgehen läßt, welche das Gefühlsvermögen und die Einbildungskraft in Thätigkeit setzen, in der Aufeinanderfolge derselben in Betreff ihrer Wichtigkeit und Stärke eine verständige Stufenfolge beobachtet, die Widerlegung entgegenstehender Zweifel und Vorurtheile in der Regel vorausschickt und bei dem minder Bedeutendsten anfängt, so folgt er auch, wenn er auf das Gefühlsvermögen und den Willen zu wirken beabsichtigt, den psychologischen Gesetzen der Gradation, welche ihn, zumal wenn er sich selbst genau beobachtet, sicher zu einer richtigen Behandlung der unter sich verwandten Gefühle, Neigungen und Triebe leiten wird. Der Schluß des religiösen Vortrags tritt dann ein, wenn er, wie Schott richtig bemerkt, so endigt, daß die Zuhörer ganz so religiös gestimmt hinweggehen, wie es die Absicht desselben fordert. Ob der Redner mit einer kurzen und kräftigen Wiederholung der

Hauptpunkte der ganzen Rede, oder mit Darstellung der Gedanken, welche der letzte Punkt der eigentlichen Ausführung selbst herbeiführt, oder mit einer besondern Anwendung der dargestellten Wahrheit, oder mit Anwendung einer biblischen Stelle, welche sich auf das Ganze oder einen vorzüglich wichtigen Theil desselben bezieht, oder endlich mit einem feierlichen Gebet das am Schlusse noch öfter als zum Eingange zulässig und an seiner Stelle ist, schließen solle, darüber entscheidet die Beschaffenheit des Gegenstandes und ein geläuterter Geschmack des Redners. Die Forderung der alten Homiletiker, daß der Epilog jeder Predigt eine fünffache Anwendung, usus dogmaticus, polemicus, paedeuticus, elenchticus, paracleticus enthalten müsse, führte, abgesehen davon, daß die praktische Richtung einer Predigt sich nicht im Schlusse derselben einzig und allein aussprechen muß, zur Einförmigkeit, unnützen Wiederholungen in leeren Künsteleien. —

Außer den Erfordernissen des rednerischen Styls überhaupt, verlangt die Kanzelberedtsamkeit noch besondere Eigenschaften desselben, vorzüglich eine höhere Würde und Herzlichkeit, wie der heilige Gegenstand gebietet, verbunden mit jener edlen Einfachheit und Popularität, wodurch der Vortrag auch dem weniger Gebildeten hinreichend verständlich wird, um dadurch erbaut zu werden. Jedes Volk, das Religion hat, hat auch seine heilige Sprache. Die Kanzelberedtsamkeit wird hierdurch keineswegs ihrer Mittel beraubt, vielmehr tritt sie durch ihre höhere Stellung in ihre eigenthümliche Sphäre ein und sichert sich dadurch ihre Erfolge. Denn, wenn sie auch auf manche Redefiguren, deren sich die geistliche oder politische Beredtsamkeit unbedenklich bedient, verzichtet, so gewinnt sie doch eben hierdurch an Kraft und Wirksamkeit auf die Gemüther. Und obschon die Kanzelberedtsamkeit nicht sowohl auf Schönheit, als auf Wahrheit der Darstellung ausgeht, so wird ihr die erstere, insofern sie derselben als Mittel zum Zweck dient, doch um so weniger abgehen, je mehr sich ein Redner bestrebt, das Heilige würdig einzukleiden.

Eine besondere Sorgfalt verdienen hierbei die Uebergänge von einem Theile zum andern. Denn, wenn auch jeder Predigt eine streng logische Disposition zu Grunde liegen muß, so folgt doch daraus noch keineswegs, daß diese, wie das

tion und Aktion, sondern, damit dieselben mit dem Zweck der h. Rede überhaupt und den einzelnen Theilen desselben im Besondern übereinstimme, jene eigenthümliche sanfte Würde, jenen heiligen Ernst, welche das Gefühl der Göttlichkeit der Religion und des Vortrags ihrer Lehren, und vorzüglich der Geist des Christenthums einflößt. So fordern, getragen von diesem Geiste, namentlich »der Eingang, »besondere Fälle ausgenommen, eine gemäßigte Stimme »und einen ruhigen Vortrag, die Ankündigung des »Thema und der Hauptheile eine Erhebung und Ver»stärkung des Tones, einen bedächtigen Gang der Stim»me, das Gehet einen tiefen Ton, eine langsam fort»schreitende feierliche Bewegung, häufigere Anwen»dung emphatischer Accente und Pausen, allmählige Steigerung im Ausdruck der Gefühle u. s. w. Da Würde, der Hauptcharakter der geistl. Beredtsamkeit ist, so darf die Aktion überhaupt nicht theatralisch, sondern muß möglichst einfach und natürlich seyn, und sich vor jeder Uebertreibung sorgfältig hüten. Weil endlich eine gute Deklamation und Aktion in der Regel nur unter der Voraussetzung, daß der Vortrag dem Gedächtniß hinreichend eingeprägt worden ist, stattfinden kann, so fordert die Kanzelberedtsamkeit ein strenges Memoriren der Predigt.

Sobald sich die Religion über die Mysterien einer Priesterkaste und leere Cultusformen erhebt und Gegenstand der Reflexion und Erkenntniß wird, sobald erscheint, sagt Hüffel sehr wahr, sie auch als Lehre und Unterricht, der durch das lebendige Wort Mittheilung und Fortpflanzung fordert, wie hinwiederum dieses Element sich um so mehr geltend machen muß, je mehr die Cultur fortschreitet und die Religion selbst sich vervollkommnet. Denn, da es einer solchen Religion nicht nur um ihr Bestehen, sondern auch und vielmehr um die Früchte zu thun seyn kann, die daraus für Herz und Leben hervorgehen sollen, da diese nur in dem Maaße hervortreten können, in welchem Klarheit und Deutlichkeit überzeugender Erkenntniß vorhanden ist, — indem, wie der Apostel sagt, der Glaube aus der Predigt kommt, so muß ihr diese Erkenntniß, und deren Organ, die Belehrung, über alles wichtig und heilig seyn. Während bei den höchst unvollkommenen Religionen der übrigen alten Völker dieses Element gänzlich fehlte, finden wir es lediglich bei den Juden, bei denen wir die Propheten mit öffentlichen Vorträgen auftreten sehen, und in deren Synagogen öffentliche Vor-

träge über zu Grunde gelegte Stellen des A. Test. statt fanden, als Christus erschien, der dasselbe zu seiner Würde erhob.

Oeffentliche Belehrungen, oft begeisterte Reden über die Religion waren der Hebel, wodurch er den Fall des Heidenthums einleitete, den seine Jünger eben dadurch vollendeten. Indem die junge Christengemeinde dieser Sitte um so mehr treu blieb, je einfacher ihre übrigen Cultusformen waren, 1 Cor. 12, 14., war es anfangs jedem Gliede der Gemeinde verstattet, in den Versammlungen öffentliche Vorträge zu halten. Da inzwischen hieraus bald verderbliche Unordnungen entstanden, so ward dies den Bischöfen und Presbytern ausschließlich übertragen. Zu gleicher Zeit fing man an, mit diesen Vorträgen Vorlesungen aus der h. Schrift zu verbinden, oder denselben Stellen zum Grunde zu legen, die man Schritt vor Schritt erklärte und anwendete; so entstand die eigentliche Homilie.

Wenn man auch den Nachrichten Hermes nicht trauen will, so ersieht man doch aus den Briefen des Ignatius (J. 101 — 116.), daß man in den gottesdienstlichen Versammlungen zu Ephesus fortfuhr, Gott zu danken, ihn zu preißen, und sich gegenseitig in den Gesinnungen der Liebe zu befestigen, ja, daß man die Vernunft als einen Gott in der menschlichen Brust und daher als eine Quelle untrüglicher Religionswahrheiten betrachtete, (Epist. ad Magnesios. §. 14.) und bei dem Vortrage der christlichen Sittenlehre in die besonderen Verhältnisse des Lebens einging. Und Justin der Märtyrer (J. 150—165) bemerkt, daß man ausser den Schriften der Propheten auch die Denkwürdigkeiten der Apostel verlesen habe, worauf der Vorsteher immer einen erklärenden und erbaulichen Vortrag folgen ließ; und auch er suchte den Grund und die Quelle des Evangeliums deutlich in der Vernunft. Da die Philosophie bald zu Spaltungen führte, so suchte Irenäus (J. 150—180) die reine Lehre auf die Aussprüche der Bischöfe in der kathol. Kirche zurückzuführen. Doch bemühete sich fast zugleich Athenagoras (J. 177), den Glauben an Gott, den Urheber der Natur, und seine würdige Verehrung durch sittliche Reinheit des Herzens und Lebens von einer rein vernünftigen Seite darzustellen, und selbst die Trinitätslehre aus einem philosophischen Gesichtspunkte zu betrachten. In Afrika war, nach Tertullian, (J. 192.) die Vorlesung der hl. Schrift, verbunden mit Einleitungen, Erklärungen, Anwendungen und einem Sittengerichte über die Gefallenen, ein Hauptzweck der kirchlichen Vereinigung. Besonders mit Origenes (J. 250) tritt die eigentliche Homilie mehr her-

meinenden und weisen Grunde verliehen wurden, daß ihre Diener ungestört durch bürgerliche Lasten ganz ihrem Amte leben könnten. Fürwahr! wer darob mit unsern Voreltern zürnen und es für verdienstlich halten kann, wenn er das, was sie so weise gebaut, wieder niederreißt, der enthüllt einen Sinn, der ihn für unfähig erklärt, die Kirche zu vertreten. Ein Institut beeinträchtigen, kann nicht heißen, dasselbe schützen. Es soll natürlich hier die Frage: ob unter außerordentlichen Verhältnissen die Kirche und deren Diener gar nicht zur Mitleidenheit bei außerordentlichen Staatslasten gezogen werden dürfe? nicht erledigt werden. Nur begreiflich und anschaulich soll werden, daß schon in dieser Hinsicht von der Kirche das Recht der Repräsentation gefordert und ihr zugestanden werden müsse, um so mehr, da die weltlichen Delegirten oft sie offenkundig mit profanem Sinne und zum bösen Beispiel für alle Gemeinden nicht nur nicht vertreten, sondern recht eigentlich untergetreten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kirchenreformation hätte erfolgen müssen, wenn sie auch nicht durch Luther und Calvin bewirkt worden wäre. Wir stehen an dem Vorabende einer zweiten.

Noch ehe die deutschen Reformatoren das Licht der Welt erblickt hatten, wurde die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung gefühlt, und schon Jahrhunderte vor der Reformation sah man die Nothwendigkeit ein, daß diese beginnen müsse mit der Aufsagung des Gehorsams an den Papst und seinen römischen Clerus, weil diese seit Constantin dem Großen ganz von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgewichen sind. Zu welcher Zeit wäre, besonders in Deutschland nicht gegen die Habsucht der Päpste und gegen die kirchlichen Mißbräuche geeifert und dem Volke in Bildern und Schriften der schändliche Zustand des Kirchenwesens vor Augen gestellt worden? Die Sehnsucht nach einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern hatte das Volk schon seit den Lehren Arnolds von Brescia (1146) ergriffen. Es gab schon früh im südlichen Frank-

entgegen. Inzwischen war es nicht sowohl die bessere Form, sondern vielmehr der Inhalt ihrer Predigten, in denen sie auf Reinigung der Religion drangen, wodurch sie die bessere Umgestaltung der Kirche einleiteten. Da jedoch diese Männer von ihrer Ueberzeugung so ergriffen waren, daß sie dieselbe nicht ohne hohe Begeisterung aussprechen konnten, so trat ihre Rede zugleich in der ihr angemessensten und einer so würdigen Form hervor, daß dasjenige, was wir noch von ihnen besitzen, z. B. Hieronymus Apologie gegen seine Richter zu Kostnitz, wahrhaft meisterhaft genannt zu werden verdient, und Gerson (J. 1363—1400), mit all seiner casuistischen und dialektischen Beredtsamkeit demselben weit nachsteht. Dabei möchte doch die Plattheit und scholastische Gemeinheit des so hoch gefeierten Vincentius Ferarius (J. 1414) noch weit nachtheiliger für die Religion gewesen seyn, und gegen ihn der originelle Bernhardin v. Senis (J. 1426—1444) bei allen scholastischen Gebrechen seiner Reden ein wahres Muster der Beredtsamkeit erscheinen. Ihm folgten Johann Gritsch (J. 1430), bei größter Einförmigkeit im Aeußern, durch Reichthum praktischer Gedanken, Freimüthigkeit und angenehmen Vortrag ausgezeichnet; Lorenzo de Valla (J. 1440), ein zwar durch die alten Klassiker gebildeter, mit ausgezeichneten Fähigkeiten und Kenntnissen begabter, aber zum Mysticismus hinneigender Redner; Leonhard v. Udino (J. 1444) ein sehr praktischer, dabei philosophischer, gründlicher und gediegener Redner, der nur von seiner Gelehrsamkeit zu häufig Gebrauch machte; Thomas v. Kempis (J. 1406 f.), zwar ohne Tiefe und hinreißender Beredtsamkeit, aber ein Mann von einem praktisch-religiösen Sinn, von einer Wärme und Empfindung, welche die Steppen der Scholastik glücklich vermied, und, obschon dem Mysticismus ergeben, das moralische Moment des Christenthums fest hielt. Dionysius von Leewis (J. 1450), sehr reizbar und zur Schwärmerei geneigt.

In der griechischen Kirche, in der die Kanzelberedtsamkeit immer tiefer sank, traten auf: Hilarius (J. 1450), ausgezeichnet durch tolerante Grundsätze und reine Sprache; Matthäus Kamunita (J. 1453), Verf. einer Rhetorik, flüchtiger Compilator und sclavischer Anhänger des Aristoteles; Genadius (1453), ein sehr gelehrter und kluger Mann, aber durch politische Verhältnisse in seiner Thätigkeit beschränkt; Heinrich v. Herp (J. 1478), berühmter Mystiker, daher in seinen Reden ohne Klarheit, feste Begriffe und Anstand. Im

reich, namentlich in Gascogne, Albigeois (daher Albigenser), Christen, welche dem Papalsysteme und den eingeführten Mißbräuchen widersprachen. Eben so finden sich Spuren, daß schon frühe (seit dem 8. Jahrhunderte) Feinde des Papstthums in den Thälern der italienischen Alpen (Piemont, Savoyen) wohnten, die man Vallenses, Thalleute, nannte. Erst im zwölften Jahrhunderte wurden sie bekannter, als ein Kaufmann von Lyon, Peter de Vaux (Petrus Waldus 1170), den Versuch machte, eine Gemeinde nach apostolischen Sitten und apostolischer Kirchenverfassung zu bilden. Sie verwarfen des Papstes Autorität, lasen die Schrift in der Mutterspräche (die Petrus Waldus theilweise übersetzte), hatten eine Art von Gütergemeinschaft, strenge Moral, und verwarfen die Indulgenzen, die Ohrenbeichte, das Fegfeuer, die Fürbitten für die Todten, die Messe, die Verehrung der Heiligen. Sie wurden zwar hart verfolgt, verbreiteten sich aber doch, und erhielten sich, und existiren noch heut zu Tage in den Thälern von Piemont. Napoleon gab ihnen kirchliche Freiheit, die Restauration nahm sie ihnen, das neue Königthum wird sie ihnen wieder geben.

Den Beweiß, daß die Reformation ein nothwendiges Glied in der Kette der Weltbegebenheiten war, finden wir eben so gründlich als unpartheiisch geführt in dem kürzlich erschienenen Werke: Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genauern Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts. Nebst einem Urkundenbande. Aus den Urkunden und andern Quellen bearbeitet und herausgegeben von D. Christoph von Rommel, kurfürstl. hess. Historiographen, Director des Haus- und Staatsarchivs, des Museums und der Bibl. zu Kassel ꝛc. Gießen, 1830. bei Heyer. VIII u. 598 S. gr. 8. — Dazu gehören:

1) ein Band von 668 S. gr. 8. engen Druckes, enthaltend: Anmerkungen zur Geschichte Philipps des Großmüthigen;

2) Urkundenband zur Geschichte Philipps des Großmüthigen. XVI und 360 S. gr. 8. (engen Druckes.) Dort heißt es S. 5. »die Kirchenreformation war der Ausbruch des gesunden Menschenverstandes, nach

der langen Herrschaft eines trüben, wenn gleich in seinen ersten Entfaltungen herrlichen Gemüths, der Triumph der öffentlichen Meinung, eine durch Bevölkerung, Verkehr und Aufklärung herbeigeführte Länder- und Völker-Entwickelung. Die Hierarchie des Mittelalters, dies große Werkzeug der moralischen Bildung Europens, ging unter, nicht sowohl, weil die Päpste es versäumten, das ihrige zur Besserung derselben zu thun, als weil alle menschliche Einrichtungen, selbst wenn sie sich mit dem Heiligsten schmücken, der Verderbniß der Zeit und dem Wechsel der Begriffe ausgesetzt sind. Das Christenthum war zu einer Ceremonie und zum Monopol eines verdorbenen Priesterstandes geworden. Einige Jahre vor Luther und Calvin, so gesteht Bellarmin, ein römischer Cardinal, gab es keine Sittlichkeit bei dem Clerus, keine Kenntniß der heiligen Schrift, keine Ernsthaftigkeit in den Kirchengerichten, keine Ehrfurcht in dem Gottesdienste mehr. Alle christliche Dinge, sagt Luther, sind bei denen untergegangen, die sie sollten gehalten haben. Vergebens waren die Anstrengungen einiger Päpste, durch die Constitution des eheloſen Standes, durch Unterdrückung der Aristokratie der großen Prälaten, durch die Anwerbung neuer geistlicher Truppen, durch neue Fesseln des Aberglaubens, ihre theokratische Monarchie zu behaupten. Ihr Reich war zu weit ausgedehnt, die Mißbräuche der Verwaltung zu tief gewurzelt, die Grundlage desselben, die blinde Verehrung, zu sehr erschüttert, durch ihre eigenen offenkundigen Spaltungen, durch die ihrer Obergewalt nachtheiligen Lehren der großen Kirchenversammlungen zu Basel und Kostnitz, durch ihre eigenen, damals zuerst aufgedeckten, Schwächen und Laster, endlich durch die Unvorsichtigkeit, womit sie sich in den Kampf mit den mächtigsten Königen setzten, und die gerechten Klagen ganzer Nationen, besonders der am meisten gedrückten Deutschen, überhörten. Die durch Bevölkerung, Ackerbau und Handel gestiegene Cultur der Völker, die geregelte Verfassung betriebsamer Städte, die neue Regierungskunst der Fürsten, die geistigen Fortschritte des aufkeimenden gelehrten Standes vertrugen sich nicht mehr mit der übergroßen Menge ausgearteter und nutzloser Klöster, mit der steigenden Unwissenheit der Mönche, mit den großen Privilegien und Steuerfreiheiten inländischer und aus-

mehr, als eine preuß. Cabinetsordre den Theologie Studirenden das Studium der Philosophie und Logik dringend zur Pflicht machte, nach welcher Vorschrift Reinbeck seine Homiletik abfaßte, Oporin aber auch ein theologisches Bedenken edirte, worin er einige Modificationen jener Verordnung empfahl; eine Königl. Dänische und Churfürstlich sächs. Instruction aber die biblischen Predigten nachdrücklich anbefahl. Nur wenige Theologen, besonders Walch (s. dessen kleine Schr. 1746. S. 222 f.) schlugen glücklich den Mittelweg ein. Doch entspann sich endlich ein Streit über die Zulässigkeit der Redekunst auf der Kanzel, der erst später seine Erledigung fand; als man besonders zur Zeit Kant's und Herder's das Wesen der geistlichen Beredtsamkeit genauer auffaßte, und über die Anwendung der Rhetorik der Alten auf den Religionsvortrag, dessen Zweck nicht Ueberredung, sondern Ueberzeugung ist, zu einer klaren Theorie gelangte. S. Schott Theorie der Beredtsamkeit ꝛc. 1815. Doch neigte sich schon damals der Sieg auf die Seite derjenigen, welche für die modificirte Zulässigkeit der Redekunst an h. Stätte stimmten. Der Unterschied zwischen Predigt und Rede, ward inzwischen erst später, zuerst durch Töllner näher entwickelt. Gegen die poetischen Predigten, die durch Youngs und Klopstocks Schriften noch beliebter wurden, trat besonders Sack auf, welcher, nach Jablonskys und Reinbecks Vorgang, die zumal unter den Reformirten noch einheimischen, unnöthigen Definitionen verbannte, indem er durch sein treffliches Beispiel christlich moralischer Predigten bewies, wie man einfach, kräftig und erbaulich predigen müsse. Wie Sack, so wirkte auch Jerusalem, der sich besonders nach Tillotson gebildet, u. a. wackere Männer der von England und Frankreich eindringenden Freigeisterei durch praktische Religionsvorträge entgegen, wie Rambach, Teller, Minor, van Acken, am Ende, Götten, Löwe, Ulber, Winkler, Töllner, Baumgarten, Cramer: Obgleich man aber zu der Erwartung berechtigt seyn müßte, daß die Verbesserung, welche die Kanzelberedtsamkeit durch die praktische Tendenz dieser Männer erfahren, allgemeine Anerkennung finden werde, so war es doch gerade die Hallische Schule, welche dieselbe bedenklich fand, und sich nur desto mehr zu der mystischen Darstellung der Religion in Bibelstellen und Liederversen (Predigten fürs Herz) hinneigte, und indem mehrere derselben in der Darstellung der Heilsordnung zu methodisch zu Werke gingen und allzustrenge Forderungen thaten, so daß sie selbst unschuldige

sinnliche Vergnügungen zur Sünde rechneten, die Predigtweise der Herrnhuter weckten, welche wie selbst evangelische Lehrer, als Forstmann, Hollatz, Braftberger ꝛc. durch ein unbedingtes Anpreisen der Verdienste Jesu der Sünde ein sanftes Ruhekissen unterbettete. Dagegen behaupteten der Philosoph Meier in Halle, besonders in seinen Gedanken von philosophischen Predigten 1754, und Felix Heß in Zürich, so ein Hellmann, Leß, Teller, Spalding, Resewitz, J. F. Jacobi den glücklich betretenen Weg mit solchem Erfolge, daß die homiletische Regel, daß jeder Vortrag gleichmäßig auf Verstand und Herz wirken und durchaus praktisch seyn müsse, allgemeine Anerkennung auf dem Boden fand, welcher durch eine unbefangenere Philosophie und eine freiere Kritik, besonders von Bengel, Ernesti, Michaelis und Griesbach u. a., so wie durch das Studium der Aesthetik, besonders von Lessing, Mendelsohn, Sulzer, Reimund, Platner, Garve, Eberhard u. a. bereitet worden war, in Folge dessen nun eine Reihe vorzüglicher Homileten und Kanzelredner, wie Steinbart, Junge, Tittmann, Zollikofer, Löffler, Reinhard, Ammon u. a. m. hervortraten. Besonders von diesem Zeitpunkte an ward auch die homiletische Forderung: daß jeder Vortrag ein Casualvortrag seyn müsse, gehörig gewürdigt. Vorzügliche Verdienste um die Verbesserung des Predigtwesens erwarb sich um diese Zeit noch die allgemeine deutsche Bibliothek und das Hallische Prediger-Journal, die nicht nur zur Beförderung einer vernünftigen Religion, sondern auch zur Vervollkommnung des Vortrags derselben, besonders letzteres durch das Dringen auf Nachfolge der von Jesu und den Aposteln verzeichneten Bahn um so mehr beitrugen, je weiter sich beide verbreiteten und je größeres Ansehn sie gewannen. Mehrere andere theologisch-praktische Journale traten auf und wirkten in demselben Geiste fort, und zweckmäßigere homiletische Lehrbücher unterstützten das Studium der Kanzelberedtsamkeit. Zu gleicher Zeit suchte man auch über die bisher fast gänzlich vernachlässigte körperliche Beredtsamkeit bestimmte Regeln zu geben, besonders Engel, Franke u. a.; dabei wurden auf mehrern Universitäten Predigerseminarien angelegt, welche, während vorzügliche Kanzelredner wie Tzschirner, Röhr, Schuderoff, Zimmermann, Niebeck, Hanstein, Marezoll u. a. m. durch ihre in Druck gegebenen Vorträge auf ihre Zeitgenossen segensreich wirkten oder noch wirken, Pflanzschulen tüchtiger Prediger wurden und immer mehr zu werden streben,

ländischer Geistlichen, mit der Plünderung ganzer Provinzen und Bisthümer durch Palliengelder und Annaten, mit dem Handel, den ganze Gesellschaften, durch den Verkauf geistlicher Pfründen und Würden nach Rom trieben, mit dem Mißbrauche geistlicher Censuren und Dispensationen, und endlich mit dem sündlichen und unverschämten Ablaßkrame, welcher unter Leo X. die Veranlassung des ersten Streites ward. Dennoch würde das ganze hierarchische Gebäude, mit allen seinen Fehlern und Mißbräuchen zum Verderben Europens und endlich auch wohl der Päpste und ihrer Gehülfen selbst, noch lange bestanden haben, wenn man dessen Reform von dem Spotte der italienischen Philosophen, oder von den Palliativcuren der römischen Curie, oder von den conciliatorischen Maasregeln Karls V. hätte erwarten sollen. Zwar war das geistliche Ansehen des römischen Bischofs in Italien in eben dem Maaße gesunken, in welchem seine weltliche Herrschaft, besonders durch die List und Gewalt Alexanders VI. und Julius II. sich vergrößert hatte; noch aber ruhte der Nimbus so vieler Jahrhunderte auf einem Throne, welchen der Stolz der Könige, der Unglaube der Weltweisen, und der Abfall der Ketzer nicht erschüttert hatte. Noch war diese geistliche Universalmonarchie mit dem Interesse so vieler Menschen, mit der Verfassung so vieler Staaten, mit der Würde des Oberhaupts des heiligen römischen Reichs deutscher Nation so sehr verknüpft, daß zu ihrer offenen Bekämpfung eine mehr als menschliche Kraft, eine große religiöse Begeisterung, eine durch die Reinheit und Uneigennützigkeit der Gesinnung unterhaltene außerordentliche Hoheit des Geistes und Freimuthigkeit der Rede, ein über alle Dialektik und Mystik erhabener gesunder Menschenverstand, unüberwindliche Beharrlichkeit und eine enge Verbindung der Fürsten und Gelehrten gehörte. Die deutsche Reformation nahm zwar gleich Anfangs eine Richtung, die kein Mensch voraussehen konnte; sie erzeugte selbst Uebel aus der Masse des Bösen, das sie austreiben sollte. Sie zerfiel in einen innern Zwiespalt, dessen Folgen Niemand besser voraus sah, und dem Niemand kräftiger entgegen wirkte, als Philipp von Hessen. Allein die deutschen Reformatoren, vor allen Luther, bei allen ihren Schwächen, bei ihrer Unduldsamkeit, besonders gegen die auf-

geklärtere Lehre der Schweizer, bei ihren oft engherzigen oder beschränkten politischen Ansichten, verbanden doch immer die Kraft des Glaubens mit der Schärfe des Verstandes. Sie waren wahrhaft fromme, von der Verderbniß der Welt gerührte, Männer; weder Heuchler, noch Schwärmer, noch politische Intriguanten. Nichts hatte ihr Evangelium Anfangs mit der Politik gemein; weder auf die Fürsten, noch auf die Völker, verlangten sie einen andern Einfluß, als den die reine Lehre des Evangeliums übt; aus ihren stillen Zellen blickten sie ungern auf das Getriebe der Welt.« Unsere Zeit hat auch wieder ihre Luther, die einsehen, daß die Palliativcuren der römischen Curie, womit sie jetzt, um nicht alles zu verlieren, der unzufriedenen Mehrheit entgegenkommen möchte, nichts taugen. Alle Denkgläubigen vereinigen sich zu gemeinschaftlichen Bemühungen für Abschaffung des päpstlichen Rechts, für die Einsetzung der Bischöfe in ihre ursprüngliche Rechte, für Aufhebung des Cölibats. Sie wollen allen geheimen und directen Verkehr der katholischen Priester mit Rom, als den Interessen des Staates zuwiderlaufend, bei Verlust der Pfründen, untersagt haben. Deutschland will keinen römischen Dreikronenträger mehr, der in Sachen des Dogma und Cultus mit Donnerkeilen dreinschlägt. Es will National-Synoden, als deren Vorsteher die Metropolitane zu betrachten sind. Diese sollen unter dem Vorsitz eines Primas der deutsch-katholischen Kirche entscheiden, welche zeitgemäße, mit den Grundsätzen des geläuterten katholischen Kirchenrechts in Einklang stehenden Verbesserungen in Cultus und Liturgie vorgenommen werden sollen.

Die bessere Mehrheit ist zu einem Kampf erwacht, der sich erhebt nicht mehr auf den Grund äußerer Interessen, auf den Grund der Erscheinungen, wie im 16. Jahrhundert; sondern auf den Grund der Vernunft, der Religion, der Tugend, und der Idee des bürgerlichen und göttlichen Rechts. Nie war dieser Kampf allgemeiner würdiger; denn von Seite der rationellen Katholiken und rationellen Protestanten, die eines Glaubens sind, wird jetzt das Höchste aufgeboten, sowohl innerlich durch Erregung aller Kräfte, als äußerlich durch Verbreitung in alle Kreise der Gesellschaft. Auf diesem Culminationspunkt besiegt nicht eine Partei die andere

Nichts ihre Ansichten hierüber in diesen Blättern niederlegen wollen. Nur angedeutet soll hier kürzlich werden, was jeder Urtheilsfähige nach eigenem Prüfen und Ermessen sich selbst weiter ausführen und vervollständigen möge.

Bei Beantwortung der aufgestellten Frage: *worin bei dem Kampfe religiöser Meinungen und bei den Urtheilen über denselben in unserer Zeit gewöhnlich und hauptsächlich gefehlt werde*, tritt sogleich der Umstand entgegen,

1) *daß man über denselben nicht selten ganz schiefe und falsche Ansichten hat, ihn nur von der schlimmsten Seite betrachtet und aus einer verwerflichen Quelle herleitet.* Dieß mag vornehmlich von denen gelten, welche noch nicht in solchen Kampf verwickelt sind und auch keinen Beruf dazu haben, selbstthätigen Antheil an demselben zu nehmen, oder auch von jenen, welche von dem Meynen, Thun und Treiben Anderer bei den herrschenden Religions- und Glaubenscontrasten in ihrem Gewissen beunruhiget, in ihrem Glauben irre gemacht werden und unschlüssig sind, wohin sie sich wenden und wie sie einen nachtheiligen Einfluß dieser Meinungsverschiedenheiten von sich und Andern abwehren wollen. Jene, die schon selbst mit Andersdenkenden über die Ansicht des Christenthums überhaupt, über einzelne Lehren und Grundsätze desselben, über Vernunft- und Offenbarungsglauben, über die Person und Würde Jesu, über Gottes Rathschlüsse zu unserer Erlösung durch das Verdienst Christi und über ähnliche wichtige Gegenstände weit von einander abweichen und auf dem Wege der speculativen Wissenschaft ihre Meinungen mit Lebhaftigkeit vertheidigen und geltend zu machen suchen, alle diese sind ohnedieß von dem bezeichneten Fehler frei, weil sie den Kampf, in dem sie selbst befangen sind, für durchaus nöthig und der Sache des Christenthums ersprießlich halten.

Wenn es auch in unsern Tagen nicht an *solchen* fehlt, die nur Streit lieben und ihn suchen, ohne Veranlassung dazu zu haben, und die, wenn wir auf das Zeitalter Jesu und seiner Apostel zurücksehen, den streit- und verfolgungssüchtigen Pharisäern oder jenen gleichen, denen Paulus vorwirft, daß sie nur *um des Hadens willen über manche Religionslehren hielten*, so würde man doch den Meisten unrecht thun, wenn man immer von dieser Meinung ausgehen und alle theologische Streitigkeiten von diesem Gesichtspunkte aus betrachten und beurtheilen wollte. Aber das ist eben ein Fehler, den sehr

Viele in diesem Betrachte sich zu Schulden kommen lassen, indem sie gleichsam als Regel annehmen, daß abweichende religiöse Meinungen nur unterhalten, von diesen und jenen öffentlich mitgetheilt und vertheidigt werden, um Andere in ihrem Glauben zu erschüttern und von ihrer religiösen Ueberzeugung abzulenken, oder um das Ansehen des Christenthums überhaupt zu schwächen, oder auch um als Wortführer öffentlich aufzutreten. Man würde ohne Grund behaupten — und nicht selten geschieht dies — daß der Mangel an Uebereinstimmung mit einer hergebrachten, positiven Lehrart oder mit einer bestimmten Erklärung einzelner dogmatischer Schriftstellen von Stolz und Eigendünkel, von einer thörichten Sucht, sich über Andere zu erheben, oder auch von Unglauben und Freiheitsschwindel zeige; und ungerecht, dem Geiste des Protestantismus geradu widersprechend würde es seyn, wenn man gegen solche Männer, die nicht an hergebrachten und stehenden Lehrsätzen und Glaubensformeln hängen, sondern ihre, nach reifen und gründlichen Forschungen, erlangten Ansichten frei und unverhohlen aussprechen — wenn man, sage ich — gegen diese mit allen zu Gebote stehenden Waffen zu Felde ziehen, sie als gefährliche Sectirer verschreien und als Ketzer lieblos richten und verdammen wollte. Leider hat unsere Zeit solcher Beispiele in der evangelischen Kirche viele aufzuweisen, und es fehlt nur an äußerer Macht, um förmliche Ketzergerichte zu bilden, die Freisinnigen nnd von den hergebrachten Glaubenslehren Abweichenden zu Scheiterhaufen zu verurtheilen, oder Bann und Interdict über sie auszusprechen. Denn was anders als das, was anders als Entfernung von ihren Aemtern und Ausschließung von der Gemeinschaft evangelischer Christen hatte die berüchtigte Verketzerungsklage vom Prof. Hengstenberg und Consorten in Berlin gegen die Professoren Wegscheider und Gesenius in Halle zur Absicht? Was anders als Ausschließung von der evangelischen Kirche und von den Segnungen des Christenthums verlangte erst vor ein paar Jahren Dr. Hahn in Leipzig in seiner Anklage gegen die rationalistischen Prediger und Theologen in Sachsen? Oder was ist es anders als ein förmliches Anathema, das von dem bayerl. Oberconsistorium in München erst in diesen Tagen über »Dr. Martin Luthers kleinen Katechismus für unsere Zeit umgearbeitet von Dr. Heinrich Stephani« ausgesprochen wurde, indem derselbe als »eine höchst verwerfliche Schrift« bezeichnet, vor dem Gebrauche desselben beim Religions-Unterrichte in den Schulen und Kinderlehren nachdrücklichst gewarnt und Stephani selbst

wegen seiner verbreiteten Glaubensansichten ꝛc. in Untersuchung gezogen wurde? Wir wollen zwar keine Rechtfertigung für St. hier liefern. Aber bedenke man doch, daß durch solches kategorisches Absprechen und durch alle die Machtsprüche gegen Andersdenkende der ächt evangelische Geist unserer Kirche gelästert und verbannt, alle freie Forschung — die Bedingung jeder Wissenschaft — gehindert, Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt und so der gerade Weg zum Papismus eingeschlagen wird. Bedenke man doch, daß es eines der ersten Bedürfnisse, eines der heiligsten Rechte des Menschen ist, über seine Meinungen und Ansichten sich auszusprechen, und was er gedacht und gefunden hat, und wovon er ergriffen und erfaßt worden ist, Anderen mitzutheilen.

Und ist jedem diese Denk- und Glaubensfreiheit gestattet, die durchaus keinen Zwang duldet, ist es gestattet, zu forschen und zu prüfen, was das Wahre und das Beste sey, wie es Pflicht für den Religionslehrer und Gottesgelehrten ist, wie will man dann sich wundern, daß diejenigen, welche über die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums nachforschen, welchen die Religion und die Sittenlehre die erste und größte Angelegenheit des Geistes und Herzens ist, auch auf eigene Ansichten, Erklärungen und Urtheile kommen, oder daß Zweifel und Einwürfe in ihnen aufsteigen, welche sie sich selbst nicht zu beantworten wissen und sie daher öfters Andern zur Beantwortung vorlegen? Wo Religions- und Sittenlehren in gewohnten Worten und stehenden Formeln ausgeprägt, blos nachgesprochen und wie gangbare Münzen zwischen den Anhängern und Gliedern einer Kirche umgetauscht werden, da darf man nicht erwarten, daß die Religion ins Leben eingreife, so sehr man ihre Lehren in äußeren Schmuck einkleiden und so viele Zionswächter man auch über die Aufrechthaltung der desfalls gegebenen Gesetze ausstellen möge; da werden sich auch die Christenthumslehren nicht leicht mit den Gedanken und Vorstellungen der Menschen vereinigen, und nicht leicht ein Licht auf ihren Wegen werden. —

Es können die redlichsten Wahrheitsfreunde, die frömmsten Forscher in der Schrift und in den geoffenbarten Lehren der Religion in ihren Meinungen und Ansichten weit von einander abweichen, ohne daß man gerade Gefahr und Nachtheil für die heilige Sache der Kirche und der Christenheit daraus zu fürchten hätte, und es würden die schreiendsten Ungerechtigkeiten daraus hervorgehen, wenn man ihnen deßhalb immer unedle Absichten zur Last legen, ihren Bemühungen Schranken setzen oder sie in

sen, mit Klarheit darstellen und ein gründliches Urtheil nach eigener Prüfung und Einsicht fällen könne, und daß ihn dabei durchaus keine Selbstsucht und Eitelkeit oder andere unedle Nebenabsichten leiten; wem es überhaupt darum zu thun ist, Wahrheit zu finden und zu verbreiten, der mag auch seine Meinungen mit denen Anderer vergleichen und seine Urtheile den Behauptungen Anderer entgegenstellen und sie mit den gehörigen Gründen beleuchten; er trägt den Beruf dazu in sich selbst. Einen äußern Beruf dazu hat, wen sein Amt, sein Stand und Verhältniß in der menschlichen Gesellschaft auffordert, Andere nach seiner Ueberzeugung und nach seinem lebendigen Gefühl für Wahrheit und Recht über die Lehren, Vorschriften und Verheißungen des Christenthums zu unterrichten und aufzuklären, oder wessen Stand und Verhältniß es von selbst mit sich bringt, den Geist des Nachdenkens und des Forschens anzuregen, die Nacht des Aberglaubens, des Vorurtheils und des Irrthums aufzuhellen, Streitigkeiten zu schlichten, oder sie in den gehörigen Gränzen zu erhalten und den streitenden Partheien zuzurufen: *sehet zu, daß ihr nicht den Kleinen und Schwachen ein Aergerniß gebet.*

Aber nur zu häufig geschieht es, daß man, ohne einen innern oder äußern Beruf dazu zu haben, an den herrschenden theologischen Streitigkeiten Antheil nimmt und dadurch die Zahl derer zu unzähligen vermehrt, die im Kampfe religiöser Meinungen mit verflochten sind. Eitelkeit, Ehrgeiz und Ruhmsucht, oder auch Leidenschaftlichkeit und Unduldsamkeit sind nicht selten die Triebfedern, aus welchen der Zankapfel hingeworfen und von Andern willkommen aufgenommen wird. Daß aus solchen geflissentlich gesuchten und unnöthig herbeigeführten Reibungen und Kämpfen gewöhnlich nichts Gutes hervorgehen kann, daß dabei, wenn auch nicht der Wissenschaft, doch dem Ansehen des Glaubens und der Kirche mehr geschadet als genutzt wird, liegt am Tage. Wer überhaupt bei seinem öffentlichen Auftreten für eine oder die andere Parthei nicht die redliche Absicht hat, zur Förderung der guten Sache einen Beitrag zu liefern, wer seine Kräfte und Kenntnisse nicht für ausreichend hält, um eigene Forschungen anzustellen und die Gründe für andere Meinungen und Behauptungen zu prüfen und genau abzuwägen, der wird immer wohl thun, wenn er sich von dem Kampfplatze entfernt hält und Andern den Platz einräumt, die mehr dazu berufen und befähigt sind. Um so mehr aber gilt dieses von dem Laien, den der *wissenschaftliche* Streit gewöhnlich gar nicht berühren und inter-

gestatteten, dem ganzen Lande angehörenden Anstalt« ein Abgeordneter zugestanden. (S. Grundgesetz ꝛc. §. 10. im 2 Abschn.) Wie? Die Kirche sollte weniger eine dem ganzen Lande angehörige Anstalt sein? Und sollte nicht ihr auch ein und das andere Rittergut durch Vermächtniß ꝛc. dgl. zugefallen sein; so könnte sie doch fordern, daß ihre Güter als Rittergüter angesehn, oder »bis zum nächsten Landtage noch unter die Zahl dieser Rittergüter aufgenommen würden? (Worte der Weim. Vfass. im §. 14.) Wie? ein einzelner Besitzer eines Gutes ist dieses zu verlangen befugt, jedoch keineswegs eine »Anstalt,« die viele Güter besitzt, und noch dazu so bedeutend für das Wohl des Staates wirkt, für das dies- und jenseitige Heil seiner Bewohner Sorge trägt? Dieses höchst wichtige Institut sollte weniger Rechtsanspruch haben, als ein einzelner Landbesitzer, der blos für sich sorgt? Es sollte der Academie Jena nachstehen, ohnerachtet dasselbe weiter, größer und wenigstens in gewisser Hinsicht nützlicher ist? — Nach den ausdrücklichen Worten des angeführten §. 14. kommt es ja bei der Vertretung nicht auf Stand und Geburt an; warum soll also der Diener der Kirche nicht auch landtagsfähig sein? — Daß ich im Obigen ganz recht argumentirte, geht aus der Vertretung der Domcapitel in manchen Ländern (im Königr. Sachsen, Preußen, Würtemberg u. a.) hervor. Was sind die Capitel anders als geistliche Corporationen und die Domherrn — wenn auch ungeistliche — Geistliche? Was thun diese zum Besten des Staats? Geistliche Aemter verwalten sie nicht und nur in Sachsen sind einige Dompfründen für Leipziger Professoren angewiesen.« Oder haben etwa die weltlichen Delegirten die Rechte der Kirche so vertreten, daß diese die eigene Vertretung bisher nicht vermißt hätte? Selbst wenn dies der Fall wäre, würde sie dennoch ihr gutes Recht auf Repräsentation geltend machen und der Staat es zugestehen müssen, weil es nicht unmöglich ist, daß falsche Ansichten von Staat und Kirche sich verbreiten, ja ein Geist der Unkirchlichkeit die Meinungen so verwirre, daß in Zukunft die Existenz der Kirche durch eine rein weltliche Repräsentation nothwendig bedroht werden müßte. Es kann eine so verweltlichte, religiös gesunkene Zeit kommen, daß man sich ein Verdienst zu er-

werben glaubt, wenn man das Eigenthum und die Rechte der Kirche so viel nur möglich schmälert. Allein, es ist nicht einmal von einer Vertretung der Kirche in dem letzten Decennium die Rede gewesen, und wenn man derselben von Seiten der weltlichen Abgeordneten eine solche vorgerühmt hat, so wird sich die Kirche dafür mit Recht für alle Zukunft bedanken. Derselbe Geist der Frivolität, der in Frankreich die Tempel schändete, die Altäre umstürzte, und die Religion zu verbannen suchte, derselbe Geist der kirchlichen Indolenz, der in tausend und abertausend Individuen Verachtung und Haß gegen die Kirche und ihre Diener ausspricht und die Gaben, die die Vorzeit freudig und gern dem Altare weihte, auf jede Weise zu schmälern oder vorzuenthalten strebt, dieser Geist hat sich unter dem angemaßten Rechtstitel von der Vertretung der Kirchengüter durch die weltlichen Delegirten in den letzten Decennien zu vielfach deutlich genug ausgesprochen, als daß die Kirche nicht wirklich so dumm-ehrlich sein müßte, als Einige drüben und droben sie halten, wenn sie sich solcher Bevormundung, recht eigentlich Vormundschaft, länger mit gutem Gewissen getrösten könnte. Es ist überhaupt einer rein weltlichen Repräsentation nie zuzutrauen, daß sie die kirchlichen Interessen hinlänglich berathen könne. Kirche und Staat müssen vielfach in Opposition treten. Die jetzige Zeit ist aber am wenigsten geeignet, das Schicksal der Kirche in weltliche Hände zu legen. Was in den einzelnen Gemeinden der Einzelne der Kirche und ihren Dienern, die zumal in größern Städten nur noch zu den Armen gerufen werden, um denselben Brod, Holz, Geld ꝛc. zu verschaffen, im Einzelnen abzuzwacken suchen, das bemüht sich in den Kammern nicht selten der repräsentirte Volkskörper im Großen zu entziehen. Des Beweises dürfen wir uns wohl überhoben achten, da so viele landständische Anträge und Vorschläge unter der Firma zur Erhebung des geistlichen Standes vorliegen, welche, näher besehen, lediglich die Erniedrigung desselben beabsichtigen. Man lese die 1819 erschienenen Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der deutschen protestantischen Kirche und zur Charakteristik des Weimar. Landtages, und mehrere Artikel der Allgem. Kirchenzeitung. Man erwäge die

lich die Lehrer der Religion zu sehen und zu wirken, zu welchem Systeme sie sich auch bekennen mögen. Darauf haben auch Eltern und Erzieher, die bei dem Kampfe religiöser Meinungen für ihre Kinder und Zöglinge fürchten zu müssen glauben, zu sehen, daß das Hauptgesetz des Christenthums, Liebe zu Gott und Liebe zu den Menschen, verbunden mit redlichen, nach Vollkommenheit Strebenden ihnen recht heilig und wichtig werde. Je fester dieses des Christen ganzes Denken und Handeln, seine Vorstellungen und Gesinnungen umschlinget, um desto weniger ist für seine Rechtgläubigkeit und Tugend zu fürchten. Beide Gebote fassen die Bewahrung der Unschuld, die Unterdrückung der Selbstsucht und des aufblähenden Dünkels in sich, und die treue Erfüllung derselben läßt uns bei allem Glaubenskampfe, den wir unter den christlichen Partheien wahrnehmen, niemals in Jesu seine Hoheit, sein Verdienst verkennen, darin wir die stärkste Aufmunterung in dem Streben nach Gottähnlichkeit finden. In ihr, der Erfüllung jener göttlichen Gebote, bleibt ein steter Vereinigungspunkt aller Guten und Edeln, der Vereinigungspunkt der unsichtbaren Kirche Jesu.

Ueber die Federchen auf dem schwarzen Rocke der Geistlichen.

(Veranlaßt durch eine Verordnung in einer bekannten Kirchenordnung.)

Wer — von meinen lieben Amtsbrüdern ist von irgend einer Erholungsreise nicht mit neuer Kraft, mit frischer Lust, ja, mit wahrer Sehnsucht zu seinen Amtsgeschäften zurückgekehrt! Wer von ihnen kehrt nicht noch immer heiterer und arbeitsfähiger in das heimliche Studierstüblein zurück, wenn er, vom schönen Wetter hinaus an die Quelle, in den Wald, auf den Berg gelockt, die Brust in der freien Luft gebadet, wenn die Natur in ihren mannichfaltigen Erscheinungen ihn angelacht und Alles die Freude des Daseyns ihm zugejauchzt hat! Wenn in dem täglichen Verweilen zwischen den vier Wänden des Museums zuweilen es nicht recht gehen will mit der Arbeit, die rechte Stimmung nicht kommen mag, störende Bilder in der Seele auftauchen und die todte Bücherwelt ein Mal nicht ausreicht und weder aufregend, noch beschwichtigend, auf ihn wirken kann; o wie erkräftigend wirkt da oft der Gang in's Freye! Bey'm Anschaun der reichen Mannichfaltigkeit der Natur kehrt der frohe

Mode gekleidet, in weiten Pantalons, à gorge ouverte, mit einer Studentenmütze auf den langen, zweygescheitelten Haaren, einherwandeln zu sehn, wie ich schon mehrere mystische junge Geistliche gesehen habe, die vielleicht eben deshalb der geistvolle, aber frivole Dichter Heine (in den Nachträgen zu seinen Reisebildern) die Gemüthsbeflissenen der langhaarigen neudeutschen christlichen Schule nennt, — geht wahrhaft wider den Mann. Einen berühmten, nunmehr verstorbenen, Obergeistlichen sah ich einst in einem Biberrocke und mit einem Ziegenheiner in der Hand zur Kirche schreiten, in deren Sacristey dann die Amtstracht angelegt wurde. Wie viel würdiger erscheint auch in dieser Beziehung Dräseke, dessen persönliche Bekanntschaft ich vor einigen Jahren zu machen das Glück hatte! Sein Sammtkäppchen auf dem dünnen weißen Haare, der eigene, nicht neumodische und nicht altmodische, ich möchte sagen — geistliche Schnitt seines schwarzen Fracks, paßte zu dem ganzen Mann und verrieth auf den ersten Blick den Geistlichen. Auch hier gilt: est modus in rebus etc. — Wäre zu der Zeit, in der die erwähnte Kirchenordnung entstand, unter den Geistlichen in Deutschland das Tabakrauchen eben aufgekommen gewesen, sie würde sich gewiß gegen dasselbe und mit mehr Recht, als gegen das Spazierengehen der Geistlichen erklärt haben. Wäre man auch geneigt, den diätetischen Gründen beyzustimmen, aus welchen in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts der berühmte Dr. Alberti in seiner Dissertation: „de Tabaci fumum sugente Theologo“ — das Tabakrauchen der Geistlichen zu vertheidigen gesucht hat; so würde man sich noch immer gegen die Art erklären müssen, in der das Tabakrauchen von vielen protestantischen und auch katholischen Geistlichen getrieben wird. Es ist nicht genug, daß Viele gleich nach dem Aufstehen nach der Pfeife greifen, und dieses Instrument den Tag über mit solcher Virtuosität handhaben, daß die Studierstube nicht selten eine Wachstube zu seyn scheint; sie können auch oft nicht von einem Amtsbruder zum andern gehen, ohne auf öffentlicher Straße mit der Pfeife im Munde zu paradiren und an wandernde Handwerksbursche zu erinnern. Stecken sie die theure Pfeife einige Augenblicke ein; so muß doch wenigstens die Pfeifenspitze und ein Theil des Rohrs — ästhetisch aus der Rocktasche hervorschauen. An manchen Orten nennt man das: — gemein. Doch das möchte noch gehen. Sollte aber das Kartenspielen der Geistlichen, besonders in öffentlichen Häusern und vielleicht in Gegenwart ihrer Pfarrkinder oder gar mit denselben, mit der Würde eines

Absichten oder das Ziel, wohin man gelangen muß, bei den Anträgen der Landstände auf Vereinigung der Kirchenärarien mit den Communalgütern, auf Besteuerung des Diensteinkommens der Kirchendiener, auf Behelligung derselben mit unentgeldlichen Arbeiten ꝛc., auf Ueberladung derselben mit Unterrichtsstunden in Sonntagsschulen u. dgl. m. Sobald es darauf ankömmt, den dürftig besoldeten Geistlichen und Schullehrer besser zu stellen, wird er brevi manu an die Commune verwiesen, die auf jeden desfalligen Anspruch ein nego erwiedert. In dieser Hinsicht gilt der Geistliche als Diener der Kirche und seiner Gemeinde, der dem Staate weiter gar nichts angeht. Gilt es dagegen, den ohnehin übergenug beschäftigten und kärglich genug besoldeten Geistlichen neue Arbeiten aufzubürden und ihn dieselben zu Officialarbeiten zu machen, so hat er flugs die Ehre, auch als Staatsdiener zu figuriren. Besonders bemerkenswerth, um nur ein Beispiel anzuführen, ist hierbei die Besteuerung des Diensteinkommens der Kirchendiener, dessen Nothwendigkeit und Rechtlichkeit der einseitig politische Geist der Deputirten-Kammern auf eine in der That sehr naive Weise herausargumentirt hat. Da nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen den Landständen ganz besonders das Recht der Steuerverwilligung zusteht, die Kirche aber, als Güterbesitzerin nicht vertreten worden ist — eine Vertretung durch weltliche Delegirte kann sie, wie bereits dargethan, wegen der getheilten Interessen zumal in unserer Zeit aus den triftigsten Beweggründen ein für allemal um so weniger anerkennen, als diese Beweggründe mehr als hinreichen, um die vermeintliche und angebliche Vertretung des kirchlichen Güterbesitzes durch Weltliche in bester Form Rechtens zu perhorresciren — ist die Besteuerung der geistlichen Güter an und für sich ein Act der Willkühr und Ungerechtigkeit, hinsichtlich welches schon in Betracht der verletzten Form der Kirche die Nullitätsklage mit allen ihren rechtlichen Folgen zustände. Schon der freimüthige, rechtwollende, leider für die evangelische Kirche viel zu früh vollendete, Pfaum bemerkte in dieser Hinsicht, »daß man den Geistlichen, im Fall sie bürgerliche Lasten tragen sollten, auch

das Recht zugestehen müsse, über Vertheilung derselben mitzusprechen.« Und Schuderoff erinnert in seinen »Juristen« bereits 1817 gegen das Weimarische Oppositionsblatt ꝛc. S. 37. »Warum das Kirchenguth, wenn solches vorhanden, nicht von den Besitzern oder auch Nutznießern vertreten werden soll, wenn man es gleichwohl zur Mitleidenheit bei Tragung allgemeiner Staatslasten zieht, läßt sich um so weniger begreifen, da auch kein Schatten eines Grundes angegeben, und was aus dem Vorhergehenden darauf bezogen werden könnte, völlig nichtig und aus einem fremden Gebiete herbeigeholt ist.«

Nicht minder tritt uns die kirchenverderbliche Einseitigkeit landständischer Motionen ohne Vertretung der Kirche in dem vorliegenden Falle entgegen, wenn wir auf den materiellen Gehalt jener Argumentation sehen. Unverkennbar ging man von dem Grundsatz der »Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und der gleichen Vertheilung der Steuern und Staatslasten« aus, und schloß von dem Allgemeinen unbedingt auf das Besondere also: da alle Staatsbürger an den allgemeinen Staatslasten verhältnißmäßigen Antheil nehmen sollen, so müssen es auch die Geistlichen und ihre von einer frühern Zeit herstammenden Befreiungen müssen wegfallen, um so mehr, setzte man hinzu, weil der Geistliche, der überhaupt ein Vorbild seiner Heerde sein soll, natürlich auch in Tragung der Staatslasten mit einem guten Beispiel voranleuchten müsse. Und um diesem Schlußmodus den Anstrich wenigstens des Lutherthums zu geben, wird in Buchholz Journal für Deutschland ein Schreiben Luthers an den Rath zu Stettin abgedruckt, worin derselbe sich gegen die Weigerung der dortigen Domherrn, die gemeinen Lasten der Stadt tragen zu helfen, in seiner energischen Weise erklärt, wobei Buchholz ausruft: »Wer kann dieses Schreiben lesen, ohne sich zu sagen: der gute Doctor habe tiefe Blicke in die Natur der Gesellschaft gethan? Wer kann es lesen, ohne die Anforderungen, welche einzelne Glieder der Geistlichkeit in unsern Zeiten machen, für wesentlich unchristlich und unbürgerlich zugleich zu erklären!« — In dieser Argumentation liegt aber mehr als

Die theologischen Annalen, als eine wissenschaftliche Zeitschrift, umfassen nach ihrer Tendenz das ganze Gebiet der Theologie und Kirche. In der ersten oder kritischen Abtheilung wird mit dem Besten, was seit Jahresfrist geschrieben worden ist, eine genauere Bekanntschaft gemacht, und eine systematisch geordnete und von allgemeinen Gesichtspunkten begleitete Uebersicht oder im Falle es noch Jahre wichtigen theologischen Schriften gegeben worden, Rückblicke auf diese Uebersicht folgen die spezielle Kritik der interessantesten und bedeutendsten Erscheinungen in der theologischen Literatur, abgefaßt in systematischer Ordnung. Die zweite Abtheilung liefert 1) wissenschaftliche Abhandlungen, mit Rücksichtnahme auf wichtige Artikel in andern theologischen Zeitschriften; 2) Nachrichten, welche allgemeinen Inhalts, die Kirche angehenden Zeitereignisse betreffen. Die dritte Abtheilung bietet außer einer freien planmäßigen Einleitung, weil nach der sonstigen Art von der Redaktion jährlich einige Preisfragen bekannt gemacht und die gehaltvollsten Preisschriften in den Annalen selbst abgedruckt werden. Die dritte Abtheilung bibliothekarischen Inhalts, dem der aufgestellte Zweck nie aus den Augen setzt, wird immer das leitende Prinzip sein, daher diese Institut sich bemühen wird, zwischen dem kurzen Referatenwesen und dem ausgearteten Mysterienwesen die Mitte zu halten und die streitenden Partheien möglichst zu versöhnen. Darum wünschten, werden Alle, die diesem Geiste hold sind, eingeladen, und sie bitten sich alle gelegene Mittheilungen anständiger Honorar ansetzen. Die Zusendung der Beiträge, so wie der Schriften, die man hier besprochen haben will, geschieht durch die Verlagshandlung an

Die Redaction der theolog. Annalen.

Um den innern Werth dieser Zeitschrift auch das Aeußere entsprechen werden mit Lettre gedruckt, das solche immer in anständigem Format, Druck von Papier erscheint und auch in dieser Hinsicht den billigen Anforderungen entspricht. Monatlich erscheint ein Heft von 4 Bogen, wenn 3 immer einen Band ausmachen. Bestellung und Zahlung geschieht gegen- und portofrei bei jeder Buchhandlung, die sich auch die Prämien. Der vierteljährige Preis ist 2 Thaler 8 Sächsisch (oder 2 fl. 42 kr. rhl. Die jedem Hefte beigegebenen Intelligenzblätter gelten von Insertion die Zeile zu 2 Sgr. berechnet.

Die Verlagshandlung.

Druck von Schaller in Zwickau.

ein Irrthum, deſſen ſich die Deputirten kammern nicht ſchuldig gemacht haben würden, wenn ſie geiſtliche Delegirte unter ſich gehabt hätten, welche die einſeitigen Anſichten hätten berichtigen können. Wenn nemlich von Abſchaffung vorhandener Bevorrechtungen die Rede iſt, ſo bleibt doch, da im Grunde vom Fürſten bis zum niedrigſten ſeiner Unterthanen jeder Stand ſeine natürlichen, in dem Weſen der verſchiedenen Verhältniſſe gegründeten Vorrechte hat, die Frage zu erledigen, ob die ſogenannten Bevorrechtungen natürliche, vernünftige, rechtmäßig erworbene und nothwendige, oder andrerſeits unnatürliche, willkührliche, erſchlichene oder uſurpirte und unnöthige ſind? Während über letztere ein freiſinniges Jahrhundert den Stab bricht, wird jene jedes verſtändige Zeitalter aufrecht erhalten und ſchützen. Nichts aber kann leichter ſeyn, als zu beweiſen, daß die Steuerfreiheit der Geiſtlichen lediglich unter die erſte Kategorie eben ſo gut gehöre, als ihr Vorrecht, die religiöſen Amtshandlungen zu verrichten. Das von Buchholz angezogene Beiſpiel beweißt ſo gut wie nichts, indem jeder, der mit geſunden Sinnen begabt iſt, begreifen muß, daß unſere Pfarreien keine Präbenden, unſere Geiſtlichen, die große, große Mehrzahl mit ihren 200 bis 400 Thlrn. keine Domherrn ſind. Beſoldet vorerſt unſere Geiſtlichen und Schullehrer, wie ſie nach ihrem Stande und ihren großen Verdienſten um die Menſchheit und ſelbſt den Staat fordern können, ſtellt ſie erſt ſo, daß ſie mit den Ihrigen nicht am Kummertuche nagen müſſen, dann fordert, daß ſie, obgleich keine Domherren von Stettin, zu den öffentlichen Laſten beitragen. So wie ſie jetzt geſtellt ſind, iſt es mehr als ungerecht, von ihnen gleiche Steuern wie von andern Staatsbürgern zu fordern, welche entweder mehr als ſie erwerben, oder weniger brauchen, als ſie nothwendig bedürfen, und gewöhnlich nicht bloß Nutznießer, ſondern Eigenthümer von den Gütern und Beſitzungen ſind, von deren Ertrag ſie leben. Und wer hat denn der ſpätern Zeit die Befugniß gegeben, der Kirche Privilegien zu entziehen, die ſie weder erſchlichen noch uſurpirt hat, ſondern die ihr von einer frommen denkenden Vorzeit aus dem wohl-

meinenden und weisen Grunde verliehen wurden, daß ihre Diener ungestört durch bürgerliche Lasten ganz ihrem Amte leben könnten. Fürwahr! wer darob mit unsern Voreltern zürnen und es für verdienstlich halten kann, wenn er das, was sie so weise gebaut, wieder niederreißt, der enthüllt einen Sinn, der ihn für unfähig erklärt, die Kirche zu vertreten. Ein Institut beeinträchtigen, kann nicht heißen, dasselbe schützen. Es soll natürlich hier die Frage: ob unter außerordentlichen Verhältnissen die Kirche und deren Diener gar nicht zur Mitleidenheit bei außerordentlichen Staatslasten gezogen werden dürfe? nicht erledigt werden. Nur begreiflich und anschaulich soll werden, daß schon in dieser Hinsicht von der Kirche das Recht der Repräsentation gefordert und ihr zugestanden werden müsse, um so mehr, da die weltlichen Delegirten oft sie offenkundig mit profanem Sinne und zum bösen Beispiel für alle Gemeinden nicht nur nicht vertreten, sondern recht eigentlich untergetreten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kirchenreformation hätte erfolgen müssen, wenn sie auch nicht durch Luther und Calvin bewirkt worden wäre. Wir stehen an dem Vorabende einer zweiten.

Noch ehe die deutschen Reformatoren das Licht der Welt erblickt hatten, wurde die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung gefühlt, und schon Jahrhunderte vor der Reformation sah man die Nothwendigkeit ein, daß diese beginnen müsse mit der Aufsagung des Gehorsams an den Papst und seinen römischen Clerus, weil diese seit Constantin dem Großen ganz von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgewichen sind. Zu welcher Zeit wäre, besonders in Deutschland nicht gegen die Habsucht der Päpste und gegen die kirchlichen Mißbräuche geeifert und dem Volke in Bildern und Schriften der schändliche Zustand des Kirchenwesens vor Augen gestellt worden? Die Sehnsucht nach einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern hatte das Volk schon seit den Lehren Arnolds von Brescia (1146) ergriffen. Es gab schon früh im südlichen Frank-

2117
64
STACKS

Annalen

der

gesammten theologischen Literatur

und der

christlichen Kirche überhaupt.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
1885

Herausgegeben

von

mehreren Gelehrten, unter Mitwirkung

von

Arnold, Brunner, Henkel, Jakobi, Lomler,
Müller, Pertsch, Schreiber, Schwabe,
Wald, Weber und (D.) Wohlfarth.

Erster Jahrgang.

Ersten Bandes drittes Heft.

Coburg und Leipzig,
in der Sinner'schen Buchhandlung.
1831.

I.

Literatur.

Biblische Literatur.

Handbuch für gebildete Bibelfreunde, [illegible]lche über alterthümliche und Sprach-Dunkelheiten [illegible] wie über interessante Oerter, Personen und Be[illegible]benheiten der heiligen Schrift Belehrung suchen, [illegible]r ihrem Gedächtnisse zu Hülfe kommen wollen. [illegible]ch den bewährtesten Hülfsmitteln alphabetisch be[illegible]beitet von einem Freunde des Lichtes aus Gott. [illegible]ustadt a. d. O. Druck und Verlag von K. K. G. [illegible]agner. 1830. IV und 257 S. gr. 8.

[illegible] Buch ist eine zwar kurze, aber sehr brauchbare und em[illegible] [illegible] Handconcordanz, und kann besonders de[illegible] [illegible] und größern derartigen Werke von [illegible] Hezel u. a. nicht zur Hand sind, [illegible] hat es besonders mit der [illegible] Herrklotsch bi[illegible] [illegible] und kann nicht [illegible] vorgesetzten er[illegible] [illegible] enthält, un[illegible] [illegible] demselben schon [illegible] gebührt. Hat [illegible] für Schul[illegible] [illegible] unser Werk.

reich, namentlich in Gascogne, Albigeois (daher Albigenser), Christen, welche dem Papalsysteme und den eingeführten Mißbräuchen widersprachen. Eben so finden sich Spuren, daß schon frühe (seit dem 8. Jahrhunderte) Feinde des Papstthums in den Thälern der italienischen Alpen (Piemont, Savoyen) wohnten, die man Vallenses, Thalleute, nannte. Erst im zwölften Jahrhunderte wurden sie bekannter, als ein Kaufmann von Lyon, Peter de Baux (Petrus Waldus 1170), den Versuch machte, eine Gemeinde nach apostolischen Sitten und apostolischer Kirchenverfassung zu bilden. Sie verwarfen des Papstes Autorität, lasen die Schrift in der Mutterspräche (die Petrus Waldus theilweise übersetzte), hatten eine Art von Gütergemeinschaft, strenge Moral, und verwarfen die Indulgenzen, die Ohrenbeichte, das Fegfeuer, die Fürbitten für die Todten, die Messe, die Verehrung der Heiligen. Sie wurden zwar hart verfolgt, verbreiteten sich aber doch, und erhielten sich, und existiren noch heut zu Tage in den Thälern von Piemont. Napoleon gab ihnen kirchliche Freiheit, die Restauration nahm sie ihnen, das neue Königthum wird sie ihnen wieder geben.

Den Beweiß, daß die Reformation ein nothwendiges Glied in der Kette der Weltbegebenheiten war, finden wir eben so gründlich als unpartheiisch geführt in dem kürzlich erschienenen Werke: Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genauern Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts. Nebst einem Urkundenbande. Aus den Urkunden und andern Quellen bearbeitet und herausgegeben von D. Christoph von Rommel, kurfürstl. hess. Historiographen, Director des Haus- und Staatsarchivs, des Museums und der Bibl. zu Kassel ꝛc. Gießen, 1830. bei Heyer. VIII u. 598 S. gr. 8. — Dazu gehören:

1) ein Band von 668 S. gr. 8. engen Druckes, enthaltend: Anmerkungen zur Geschichte Philipps des Großmüthigen;

2) Urkundenband zur Geschichte Philipps des Großmüthigen. XVI und 360 S. gr. 8. (engen Druckes.) Dort heißt es S. 5. »die Kirchenreformation war der Ausbruch des gesunden Menschenverstandes, nach

daß und wofür? der Verf. Partei genommen hat, ja, daß er selbst absichtlich darauf ausgeht, seine Leser von der entgegengesetzten Partei und Ansicht abzuziehen und zu der seinigen zu bekehren. In der Hauptansicht mit dem ehrwürdigen Verf. aus voller Ueberzeugung übereinstimmend, will Ref. mit diesem Urtheil so wenig einen Tadel ausgesprochen haben, daß er sich vielmehr gedrungen fühlt, dem Verf. für den freyen Muth, womit derselbe den Finsterlingen entgegentritt, die in unseren Tagen, die freye Untersuchung zu hemmen und die Geister wieder in die alten Fesseln eines gleichsam stehen bleibenden und die freye Untersuchung in ihrem Laufe aufhaltenden Glaubens zu schlagen versuchen, seine hohe Achtung zu bezeugen. Doch kann Rec. auch die Ueberzeugung nicht bergen, nach welcher er der Meinung ist, daß eine ruhige Darlegung der auf klare Gründe gestützten Resultate einer mit völliger Unbefangenheit angestellten Untersuchung der im Ganzen beyfallswürdigen und zu ehrenden Absicht des Verf. förderlicher gewesen seyn würde, als ein, freilich wohl auch nur aus dieser untadelhaften Absicht hervorgegangenes, wie Ref. scheint, doch nicht ganz leidenschaftloses Polemisiren. Lassen die Freunde des Lichts sich in ihren mit Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit anzustellenden und der evangelischen Welt mit Freymüthigkeit, aus christlicher Schonung für die Schwachen, doch aber auch mit Behutsamkeit, darzulegenden Forschungen nämlich nur durch das Geschrei und die etwaigen Machinationen der Obscuranten nicht irre machen, so bedarf es, nach Rec. Bedünken, weiter keiner Polemik, die siegende Kraft der Wahrheit wird dieser durch alle Hindernisse hindurch Bahn machen und ihr belebendes und erwärmendes Licht endlich doch, das zu gewissen Zwecken freilich nützlich scheinende, Halbdunkel, das jene sich in der Kirche länger zu unterhalten bemühen, glücklich zerstreuen. Doch der Raum dieser Blätter mahnt Ref. zu einer kurzen Darlegung des Hauptinhaltes der einzelnen hier vom Verf. gelieferten Aufsätze zu eilen.

Nachdem der Hr. Verf. sich in der Vorrede über seine Absicht, die reine Christuslehre, wie er sie, nach redlichem Suchen und Forschen, aufgefaßt hat, verbreiten zu helfen, erklärt hat, sucht er in dem Aufsatze Nro. I. »Einige historische Bemerkungen zu besserer Würdigung der Augsb. Confession« darzuthun, daß es den edlen Reformatoren nicht in den Sinn gekommen sey, durch die Augsb. Conf. ein ihre Anhänger, noch weniger die Nachwelt, bindendes Glaubens-Formular aufzustellen, sondern daß es ihnen dabey und bey ihrem ganzen Unternehmen

vielmehr hauptsächlich und vor allem nur um Rettung der evangelischen Lehr- und Glaubensfreiheit zu thun gewesen. Ein Urtheil über das zu Augsburg übergebene Bekenntniß, das Ref. aus voller Ueberzeugung unterschreibt und das sich noch näher und ausführlicher, als es hier geschehen konnte, historisch nachweisen und rechtfertigen ließe, und von Andern auch nachgewiesen und gerechtfertigt worden ist.

II. »Ueber die wahre Glaubenseinheit der protest. Kirche« zeigt, daß diese Glaubenseinheit in nichts anderem, als der völligen Glaubens- und Ueberzeugungs-Freiheit bestehe, welche die protest. Kirche sich vindicirt, dadurch aber eine vollkommenere und vorzüglichere Einheit sey, als die gerühmte Zwangseinheit der röm. kathol. Kirche. Gegen die angehängten Vorschläge zur Verhütung des Mißbrauchs dieser Freyheit dürften sich manche Erinnerungen machen lassen.

III. »Warum fühlen sich zur Zeit noch so wenig Menschen selig geworden, da doch Christus gekommen ist, uns Menschen selig zu machen?« Hr. K. R. St. setzt die Seligkeit in den Zustand einer völligen Zufriedenheit des Gemüths, zeigt, daß man durch Befolgung der Vorschriften des Christenthums und Annahme der Ueberzeugungen desselben in diesem Sinne selig werden könne und schiebt die Schuld davon, daß noch so wenige Christen selig geworden sind, hauptsächlich den bisherigen Lehrern des Christenthums und der »Saalbaderei vieler derselben von altthcologischen Lehren und Bußerweckungen« in den Busen. Ein doch wohl zu allgemein hingestelltes und die in der evangelischen Kirche wirklich gethanen Vorschritte nicht genug würdigendes Urtheil, gegen welches nicht wenige, würdige Lehrer dieser Kirche sich, nicht ohne Grund, protestando verwahren dürften.

IV. »Ueber die Allwirksamkeit Gottes ꝛc.« Ref. ist mit dem ehrwürdigen Verf. darüber vollkommen einverstanden, daß der beym religiösen Unterricht gebrauchte Ausdruck »Allgegenwart« theils den Mangel hat, daß er die Vorstellung von einem räumlichen Daseyn Gottes erweckt, theils auch nur ein ruhendes Daseyn Gottes aussagt, das der rein und richtig aufgefaßten Gottes-Idee widerspricht, und daß dieser Ausdruck daher höchst zweckmäßig mit dem von dem Verf. dafür in Vorschlag gebrachten, der »Allwirksamkeit« Gottes, welcher allerdings von jenen störenden Nebenbegriffen frei und mehr geeignet ist, die richtige und praktisch wirksame Vorstellung von Gottes Seyn zu erwecken, vertauscht werden würde.

Der Raum dieser Blätter gestattet Ref. nicht mit gleicher Ausführlichkeit in den Hauptinhalt der übrigen vier hier gelieferten, alle die gleiche oben schon angegebene Haupttendenz verfolgenden Abhandlungen einzugehen, in welchen der Verf. sich noch über natürliche und unnatürliche Wunder, »über die — nach ihm — nur Eine göttliche Offenbarung, über die Aechtheit und Göttlichkeit der Schriften des alten Bundes, und die, vom Verf. kurz, aber höchst treffend entwickelte »Entstehung der Messias-Idee bey dem jüdischen Volke,« verbreitet. Ref. glaubt indeß auch genug gesagt zu haben, um den Leser in den Stand zu sezzen, vorläufig zu urtheilen, was er beym in die Hand nehmen dieser Sammlung der Aufsätze des Hrn. K. R. St. zu erwarten hat, und bekennt nur noch von der Durchlesung derselben nicht ohne erneuerte Hochachtung gegen ihren helldenkenden und das Wohl der evangel. Kirche ohne Zweifel aufrichtig suchenden Verfasser geschieden zu seyn.

Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth historisch beurkundiget durch Flavii Josephi jüdische Alterthümer, Buch XVII. Kap. 2. §. 4. Nebst einer Skizze der Regierung Herodes des Großen. Geschrieben von einem Greise im Jahre 1823. Neustadt a. O. Druck und Verlag von J. K. G. Wagner. 1830. VI. 150. S. 8.

Der Titel erinnert an (Venturini's) natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazareth, und die Ausführung hat dem Rec. Kestners Agape vergegenwärtigt. In der That haben wir mit diesen beiden Werken das Geschlecht angedeutet, dem unsere Schrift als Einzelnwesen zugehört. Einen gewissen Scharfsinn, eine nicht eben gemeine Gelehrsamkeit beurkunden alle Schriften dieser Art, aber ob beide hier eine rechte Anwendung gefunden haben, das ist eine ganz andere Frage. Dank wird durch ein solches Hypothesiren gewiß nicht erworben, und das Gewisseste ist, daß solche Vermuthungs-Schöpfungen, wie weiland Bretschneider's Beweiß, daß Jesus noch 25 Jahre nach seiner Auferstehung gelebt habe, im nächsten Jahrzehnte — vergessen sind. Doch hören wir, was unser Anonymus vorgebracht hat.

In einer Einleitung zeigt der Verfasser, daß der Staat wohl einer Religion, nicht aber einer positiven bedürfe, und daß

der Rationalismus, so dankenswerth seine Bemühung erscheine, doch nicht hinreiche, den Supernaturalismus mit Erfolg zu bekämpfen, so lange man sich der exegetischen Waffen bediene; mit geschichtlichen müsse es geschehen. Es müsse gezeigt werden, nicht nur, daß Jesu Lehren das Resultat seiner Zeit, (wie in Ständlin's Geschichte der christl. Sittenlehre, und Plank's Geschichte des Christenthums, geschehen), sondern daß Jesus selbst auf natürlichem Wege in die Welt gekommen. Um diesen Beweiß zu führen, sendet er eine Skizze der Regierung Herodes des Großen voraus, in welcher er darlegt, daß die Tyrannei des Herodes eine Verschwörung der Pharisäer gegen ihn hervorgerufen habe. Im ersten Abschnitte S. 35. ff. zeigt er dann, daß diese Verschwörung die Aufstellung eines Messias zum Endzweck gehabt habe; daß aber keine einzige Person, die Josephus als Theilnehmer an den geheimen Anstalten zur Aufstellung eines Messias aufführt, dieser Messias seyn konnte; (S. 39.) da die Merkmale, an welchen der Messias erkannt werden sollte, auf sie nicht passen. (S. 46.) Im 2ten Abschnitte will er nun weiter beweisen, daß kein anderer, als Jesus von Nazareth der von den Pharisäern veranstaltete und geweissagete Messias seyn konnte. (S. 55.) Der dritte Abschnitt enthält dann eine Prüfung der subjectiven und objektiven Glaubwürdigkeit der sich widersprechenden Zeugnisse des Flav. Josephus und der beiden Evangelisten Matthäus und Lucas; (S. 79.) der vierte enthält den Beweiß der natürlichen Geburt Jesu aus den sogenannten Actis Pilati und aus der berühmten Stelle in Josephi jüd. Alterthümern B. XVIII. Kap. 3. (S. 116.) und endlich im fünften Abschnitte finden wir die Lösung des Haupteinwurfes, der aus dem Leben und der Lehre Jesu und aus seiner feindseligen Stellung gegen die Pharisäer, sobald er als Messias öffentlich auftrat, hergeleitet werden kann. (S. 129.) In das Einzelne einzugehen, ist hier Zeit und Ort nicht; man sieht schon aus dieser Uebersicht, wie der Verfasser Vermuthung auf Vermuthung häuft, auf Urkunden baut, welche die Kritik längst verworfen hat, und endlich ein Resultat erzielt, was in keiner Rücksicht der Untersuchung werth ist. Die Lehre vom übernatürlichen Ursprunge Christi und seiner höheren Natur, die von den ersten Anfängern des Christenthums bis auf unsere Zeiten herab müssige Köpfe viel beschäftigt und unselige Streitigkeiten in die Kirche gebracht hat, steht mit dem Christenthume selbst und den Beweißen für seine Göttlichkeit gar nicht in Verbindung; Christus selbst sagt: »So Jemand mein Wort wird halten, der wird inne werden,

ob meine Lehre aus Gott sey.« Daran halten wir uns. Durch ihre praktische Tüchtigkeit, durch ihren gesegneten Einfluß auf Sittlichkeit und Menschenglück hat sie sich als göttlich bewährt; und dadurch ist es uns gewiß geworden, daß Christus unter besonderer Leitung der göttlichen Vorsehung in der Welt gewirkt hat. Wie er aber in die Welt gekommen ist, das kann uns gleich gelten; genug wir erkennen die Göttlichkeit seiner Lehre und nennen deßhalb ihn Meister und Herrn. Scheint aber der Verfasser ihm auch diese Auctorität rauben, und alles Positive aus der Religionslehre entfernen zu wollen, so hat er die Geschichte nicht erkannt, aus welcher ihm klar geworden seyn würde, daß eine reine Vernunftreligion nirgends bestanden hat, so hat er nicht erwogen, wie die historischen Momente nicht nur zur Einhüllung, sondern auch zur Erläuterung der abstrakten Lehren so nothwendig sind, und wie ohne eine heilige Geschichte sich das reine Christenthum, was mit der Vernunftreligion eins ist, schwerlich den Eingang in alle Erdtheile geöffnet haben würde. Und warum sollten wir in den geschichtlichen Behikeln nicht eine wohlthätige Veranstaltung Gottes erkennen? Warum sollten wir den nicht als seinen Gesandten ehren, der doch so unendlich viel zur Erleuchtung und Veredlung unseres Geschlechts beigetragen hat? Legten die Schüler des Pythagoras auf das Wort ihres Meisters so großen Werth, hat die Auctorität eines Plato, Aristoteles, Zeno, u. a. Jahrtausende die Welt regiert, warum soll die Auctorität des größern Meisters nichts gelten? Genug, ich beneide unserm Verfasser seine Weisheit nicht, so sehr ich Gelehrsamkeit und Scharfsinn ehre.

Kirchenrecht.

Leipzig, in der Hinrich'schen Buchhandlung: Ueber den Indifferentismus in Kultusangelegenheiten mit einigen Vorschlägen zu kirchlichen Reformen aus dem Standpunkte des allgemeinen Kirchen- Staatsrechtes. Ein Sendschreiben an deutsche Männer vom Kirchenregimente, von Alexander Müller. 1830. IV und 76 S. 8.

Es ist ohnstreitig ein höchst erfreuliches Zeichen unserer Zeit, daß sich in ihr auch in der katholischen Kirche immer mehr hellsehende und freysinnige Männer erheben, welche die schimpflichen

von Rom aus dieser Kirche angelegten Fesseln mit Unwillen abzuwerfen, den Katholicismus von dem Wuste willkührlicher und menschlicher, ihn noch entstellender Lehren und Satzungen zu säubern und auch ihn dahin zurückzuführen bemüht sind, woher freilich auch er ausgegangen ist — nämlich zur reinen Christus-Religion. Herr Reg. R. A. Müller, bekanntlich einer der lautesten Sprecher und kühnsten Eiferer für diesen ehrenwerthen Zweck, zieht in der vor uns liegenden Schrift mit seinem gewohnten Eifer und nach des Ref. Bedünken — mit siegreichen Gründen gegen den kirchlichen und religiösen Indifferentismus derjenigen Staatsmänner und Gewalthaber zu Felde, welche aus übelverstandenen politischen Rücksichten, versäumen, was nach des Verf. Meinung doch in ihrer Gewalt stände — der Kirche nämlich eine feste und unabhängige Stellung gegen Rom und den Ultramontanismus zu geben, wie sie einer so ehrwürdigen, allen äußern Zwang gänzlich ausschließenden Anstalt würdig und den Fortschritten der Zeit angemessen wäre. Er schreibt diesem Indifferentismus die in der neueren und neuesten Zeit, nach seinem Urtheil, zum großen Nachtheil, mit Rom abgeschlossenen Concordate und der päpstlichen Gewalt gemachten Einräumungen zu und ist bemüht zu zeigen, welche Gefahr nicht nur der freien Geistes-Entwicklung der Völker und einer wahren Religiosität und Sittlichkeit, sondern auch dem Staatszwecke und dem so nothwendigen höchsten Ansehen der Staatsgewalt selbst, aus diesen der angemaßten und stets um sich greifenden Herrschaft Roms neuerdings wieder gemachten Einräumungen erwächst. Er führt endlich ältere und neuere, ja selbst neueste historische Beispiele an, welche allerdings beweißen, wie vorherrschend auch heutzutage noch bei der Mehrzahl der katholischen Geistlichkeit die Neigung ist, sich der Staatsgewalt zu entziehen und mit Hintansetzung derselben ihrer Seits eine Gewalt über Geister und Gewissen zu üben, die ihren letzten Stützpunkt nur in Rom sucht und die unaufgegebene Tendenz hat, der Staatsgewalt allmählig, wie einst in den finsteren Jahrhunderten des Mittelalters, aufs neue über den Kopf zu wachsen. Er wünscht der katholischen Kirche Deutschlands von Rom gänzlich unabhängige, die Regenten in allen kirchlichen Angelegenheiten, ohne fremden Einfluß, berathende Landesbischöffe, der evangelischen nicht nur völlige Gleichstellung mit jener, sondern auch selbstständige Vertretung und hofft von Frankreich aus eine gänzliche Reform der katholischen Kirche, die ihre wohlthätigen Folgen auch über Deutschland verbreiten und der Zeit der rö-

mischen Hierarchie ein Ende machen werde. Ref. welcher hiermit die Haupttendenz und den summarischen Inhalt dieser Müller'schen Schrift, seiner Pflicht und dem Raume dieser Blätter gemäß, kürzlich dargelegt zu haben glaubt, wünscht den Warnungen und Rathschlägen des achtungswürdigen Verfassers überall bereitwillige Beherzigung und seiner Hoffnung eine baldige Erfüllung. Den Lesern würde es übrigens der Herr Verf. sehr erleichtern, seine so beachtungswürdigen Gedanken über das Kirchenwesen richtig aufzufassen, wenn es ihm gefallen wollte, dieselben nicht wie hier in Einem ununterbrochen fortlaufenden und dadurch den Leser leicht ermüdenden Raisonnement, sondern nach gewissen Abschnitten geordnet und in eine mehr systematische Form gebracht, darzulegen.

Moral.

Die vollkommene und ganze Preßfreiheit nach ihrer sittlichen, rechtlichen und politischen Nothwendigkeit, nach ihrer Uebereinstimmung mit deutschem Fürstenwort und nach ihrer völligen Zeitgemäßheit dargestellt in ehrerbietigster Petition an die hohe deutsche Bundesversammlung von Dr. C. Th. Welcker, Großherz. Bad. Hofrathe und ordentl. Professor des Staatsrechts u. der Pandecten. Freiburg, 1830. Druck und Verlag von der Universitätsbuchhandl. der Gebr. Groos. X und 160 S. 8.

Der Verf. stellt gegenwärtiger Schr., die ein wichtiges Zeitthema behandelt, das Motto vor: Redet Wahrheit unter einander! und liefert in derselben eine kurze höchst gelungene Abhandlung über diesen Satz.

Wenn diese Schrift aber schon darum in das Gebiet der theol. Kritik gehöret, weil sie ihren Gegenstand unter andern auch von seiner »sittlichen« Seite betrachtet, so gebührt derselben hier um so mehr eine Stelle, als genauer besehen, dieser Gegenstand selbst in seinen letzten Gründen der Moral angehört und tief in das sittliche Leben der Völker eingreift. Protestantismus und Preßfreiheit sind eben so unzertrenn-

lich als Denk- und Redefreiheit. Und so wenig unsere Kirche auch der Preßfrechheit, der Preßzügellosigkeit, wohlverstanden, daß man mit diesen Ausdrücken nicht die Preßfreiheit zu brandmarken suche, das Wort, jemals reden wird, so ungetheilt wird und muß sie doch andrerseits die Preßfreiheit immer in ihren Schuk nehmen.

Indem Hr. W. als freisinniger und freimüthiger Anwalt dieses unveräußerlichen Gutes der Menschheit auftritt, kann die Kirche über seine Schrift kein anderes als ein lobendes Urtheil sprechen. Er hat seine Aufgabe in ihrem ganzen Umfange aufgefaßt, von allen Seiten beleuchtet und eine Vertheidigung des auch in neuester Zeit wieder vielfach verketzerten Essenten geliefert, welche die Bürgschaft für die Freisprechung des unschuldig Beklagten in sich selbst trägt. Indem wir hiermit alle unsere Leser, denen die höchsten Interessen der Menschheit heilig sind, zur Lesung dieser Schr. einladen, könnten wir unser Urtheil schließen, wenn es nicht zweckmäßig erschien, um derer willen, welchen das zunächst nicht für Theologen Geschriebene pro memoria nicht zu Gesicht kommen sollte, wenigstens über die Hauptsache zu referiren.

Die Schrift ist, wie schon der Titel besagt, der hohen deutschen Bundesversammlung gewidmet, oder enthält vielmehr die Ausführung der in der Petition an Dieselbe hervorgehobenen Momente. Der Verf. bittet um vollkommene Preßfreiheit, mithin um gänzliche Aufhebung der Censur unter Verantwortlichkeit der Schriftsteller und Verleger und erfüllt seinen inneren Beruf in der vollen Ueberzeugung, daß — nach den Worten eines berühmten Staatsmannes — »es nur eine schmeichelhafte Art gebe, die Hohen zu verehren — daß man sie nemlich für würdig halte, die Wahrheit zu vernehmen — nur eine einzige verdienstliche Art, ihnen zu dienen, daß man sie ihnen keinen Augenblick verhülle.«

»Der freie, wechselseitige Austausch von Erfahrungen, Gefühlen und Gedanken auf allen uns von Gott gegebenen Wegen,« sagt der Verf. S. 1., »dieses freie, wechselseitige Mittheilen, Reiben, Vereinigen der Geister, ist anerkannt das, wodurch der Mensch geistig und moralisch auf seine Mitmenschen wirkt, ist die Bedingung aller höhern menschlichen Entwickelung und Vervollkommnung, und darum heiligste Pflicht und ältestes, heiligstes Recht der Menschheit.« S. 6. »Das, wodurch der Funke des Göttlichen in den Menschen ihnen selbst zum Bewußtseyn

kommt und andern offenbar wird, das, wodurch sie Menschen werden und fähig für göttliche Gesetzgebung und Wahrheit, fähig in ihnen und für sie mit ihren Mitmenschen sich überhaupt und namentlich auch zum vollkommensten menschlichen Verein, dem Staat zu vereinigen, ist das Wort, ist die wechselseitige Mittheilung der Erfahrungen und Gedanken. Die Freiheit dieser Mittheilung ist also die Freiheit der höhern Menschlichkeit selbst oder die Freiheit des Göttlichen im Menschen ꝛc.«

Darum sehen wir das Bedürfniß derselben überall und zu allen Zeiten vorhanden. Nicht blos der einzelne Mensch fühlt zu Mittheilung seiner Gedanken ꝛc. gegen seines Gleichen sich hingezogen — es entsteht die Sprache, es schließt sich der häusliche, der gesellschaftliche Verein, und der Trieb des Menschen nach Geselligkeit, das unangenehme Gefühl des Alleinseins, das in Stupidität und Verzweiflung und Wahnsinn übergehen kann, dieß alles beruht in gewissem Betracht und in ihrer geistigen, edelmenschlichen Beziehung (die sich gewissermassen schon in der Geselligkeit des Thieres von höherer Organisation, ja selbst in dem Anziehungsproceß gleichartiger Stoffe im niedern Naturleben auf niederer Basis darstellt) auf jenem Bedürfniß. Auch Völker fühlen dieses Bedürfniß, und suchten dasselbe, lange zuvor ehe es eine Druckerpresse gab, in öffentlichen Zusammenkünften zu befriedigen und dadurch die Zwecke zu verfolgen, für welche der Schöpfer mit demselben die Befähigung zur Mittheilung gab. »Der Gebrauch der Presse, S. 7., hat jene älteren Organe der Mittheilung durch seine größere Wirksamkeit und Leichtigkeit vielfach ausser Gebrauch gesetzt und ist an ihre Stelle getreten. Er trat an die Stelle nicht blos des früher ausgedehnteren Gebrauchs von Handschr. und Inschriften aller Art, sondern besonders auch an die Stelle jener täglichen, unmittelbaren, demokratischen Versammlungen und mündlichen Besprechungen und Belehrungen aller Bürger, der in ihnen stattfindenden Bildung der öffentlichen Meinung und nationaler Sittengerichte, der in ihnen vorgenommenen Verhandlungen und Entscheidungen aller gesellschaftlichen Angelegenheiten. Unsere heutigen freien Staaten sind ungleich größer, als die frühern kleinen Stadt- Gemeinde- und Gaustaaten. Es sind zugleich die Güter der Freiheit und des Bürgerrechts auf alle Bewohner ausgedehnt. So könnten sich denn jetzt ohne Preßfreiheit die einzelnen Staatsglieder nicht einigermassen gegenseitig vernehmen und fortdauernd austauschen

und verständigen ꝛc.« S. 11. Die freien Zeitungen und Zeitschriften sind die größten Culturmittel, ohne die wir Europäer nicht Europäer wären ꝛc.« Sie sind und werden täglich mehr das allerwesentlichste Organ europäischer Freiheit und Cultur, mehr, als die Verbindungsstrassen der Meere, der Canäle und Landstrassen ꝛc. S. 20. Zum Mitgehülfen von wie viel tausend und tausend Meuchelmorden und Justizmorden, von wie viel tausend Zerstörungen von Recht und Menschenglück und menschlicher Sittlichkeit hat sich gemacht und macht sich noch täglich die Censur! Auch im Moralischen ist, wie Spittler sagt, eben so wie im Mechanischen vielfaches Versuchen und Probiren nothwendig. Selbst Irrthümer und Verkehrtheiten haben tausendmal zu den wohlthätigsten Wahrheiten und ihrer Befestigung geführt ꝛc.« S. 21. Das Christenthum, diese ehrwürdige Religion des Lichts, zu deren angeblichen Schutze man so oft mit Unrecht das Dunkel der Censur hat rechtfertigen wollen, gebietet freie Prüfung, und durch sie und durch das Behalten des Bessern tägliches, allgemeines, freies Fortschreiten in Wahrheit und Vollkommenheit und freie Aufopferung selbst des Lebens für das Wohl der Brüder, mithin sicher auch für ihr erstes irdisches Gut, ihre Freiheit. Sie befiehlt Allen, Wahrheit unter einander zu reden, und setzt als Wahrzeichen des Guten und seiner Freunde, daß sie Freunde des Lichtes und der Oeffentlichkeit ihrer Werke seien, als Wahrzeichen des Bösen und seiner Freunde aber, daß sie nicht an das Licht kämen, daß sie das Licht und seine Prüfung scheuten und haßten aus Furcht vor der Strafe ihrer Werke. Das eben sei das Gericht, daß die Wahrheit in die Welt gekommen. Die Censur aber steht mit diesem Allen in offenem Widerspruch. Sie vernichtet tausendfach die guten Früchte mit dem Bösen, hemmt tausendfach und für die Mehrzahl der Bürger fast gänzlich die Möglichkeit der freien Prüfung, hemmt die Vervollkommnung und den sittlichen Gemeingeist, entadelt die Völker und verletzt ihr Wohl ꝛc.«

Ref. gesteht offen, daß der Verf. in seiner Untersuchung über die Sittlichkeit der freien Presse noch tiefer gegangen und ausführlicher gewesen sein möchte, indem die Sittlichkeit derselben eben der Hauptgrund ist, auf dem Freiheit der Presse ruht. Zwar trägt er in dem spätern Capitel, manches hierher Gehörige nach, und auch der Theolog wird die folg. Abschnitte nicht ohne vielfaches Interesse lesen. Inzwischen wie hierdurch die Beweißkraft zersplittert wird, so wirkt sie weniger stark auf den Punkt hin, welchen der Verf. in's Auge

faßt. Ref. ist übrigens fest überzeugt, daß die Beschränkung der Preßfreiheit eben darum widerrechtlich ist, weil sie wider- oder unsittlich ist. Was der Verf. hierüber sagt, ist ein trefflicher Commentar zu Friedrichs des Großen S. 27. angeführtem Worte: »Müßte man nicht verrückt seyn, um sich einzubilden, die Menschen hätten zu einem ihres Gleichen gesagt: Wir erheben dich über uns, weil wir Sklaverei lieben und geben dir Gewalt, unsere Gedanken nach deinem Willen zu leiten. Sie haben vielmehr im Gegentheil gesagt: Wir haben dich nöthig, um diejenigen Gesetze aufrecht zu erhalten, denen wir gehorchen wollen. Uebrigens aber fordern wir von dir, daß du unsere Freiheit achtest.« Und wer möchte es nicht unterschreiben, wenn Hr. W. S. 33. bemerkt: Die Censur- Gedanken-Inquisition gibt nach allgemeiner Erfahrung und der Natur der Sache die ganze Freiheit der Mittheilung durch die Presse und mit ihr die h. Wahrheiten, Rechte und Schutzmittel der Menschheit völlig preiß: bloß subjektiver, im Dunkel waltender, völlig grenzenloser Willkühr abhängiger Regierungsagenten, die selbst Parthei gegen den Schriftsteller und bei jedem subjektiven Zweifel zum Vorzug der ihm nachtheiligsten Entscheidung sogar angewiesen sind, und gegen deren völlig rechts- und gesetzwidrige despotische Eigenmacht selbst bei Beschwerden über dieselbe durchaus nicht, wie sonst, der rechtliche Schutz ordentlicher, gerichtlicher Vertheidigungsverhandlung und Entscheidung von der öffentlichen Controlle über diese stattfindet« ꝛc. S. 35. Die Censur ist fortdauernde Lüge und Verfälschung der öffentlichen Mittheilung ꝛc.

Ueber die Zweckwidrigkeit und Nutzlosigkeit der Censur hätten wir den Verf. sich weiter verbreiten gern gesehen. Hierauf kommt viel für die Feinde der Preßfreiheit an, um ihnen den Staar zu stechen. Sehr wahr bemerkt übrigens der Verf., daß unter der Censur der Preßmißbrauch als verbotene Frucht nur mehr reitze, woraus sich erklären läßt, wie S. 58. Malherbes als damaliger Direktor des Buchhandels seinem Könige beweisen konnte, daß trotz der Censur und Bastille in Frankreich mehr Schmähschriften erschienen, als im völlig censurfreien England; ja wie selbst unter dem mächtigen Napoleon und seiner strengen Censur, unterstützt durch eine Million Bajonette und 100,000 geheime Polizeileute, gegen denselben sogar mehr Schmähungen und nachtheilige Darstellungen verbreitet wurden, als wahr waren, während, als nach seinem Sturze alle Presse gegen ihn frei waren, die Lügen verstummten.

Nicht minder wahr erklärt sich Hr. W. über die Wichtigkeit der freien Presse, als Organ eines allgemeinen Sittengerichtes. Nachdem er nachgewiesen hat, daß ohne wahre Preßfreiheit weder eine wahre Repräsentation stattfinden, noch eine hinlängliche Controlle über Beamtenwillkühr vorhanden seyn könne, heißt es in der gedachten Hinsicht S. 63. f. u. a. Wenn die nationalen Censurgerichte der Alten jedem Volke und jeder Zeit wesentlich nothwendig sind, so muß auch in dieser Hinsicht die freie Presse für uns um so ehrwürdiger und heiliger seyn, als in ihr und durch sie jenes Sittengericht nach dem Bedürfnisse unserer Zeit sich ausspricht. Dieses Gericht, welches jedem Guten seinen Ruhm, jedem Schlechten die verdiente Schmach zutheilt, und welches namentlich auch die gerichtliche Verantwortlichkeit über Preßmißbräuche ergänzen und die letztern möglichst verhindern und austilgen muß, dieses Sittengericht, welches darauf beruht, daß die Wahrheit in die Welt kommt, und dadurch ein göttliches Gericht wird, besteht aber eben in dem freien Gottesgerichte einer solchen öffentlichen Meinung, welche sich bildet, indem alle ersten und würdigsten Männer des Vaterlandes täglich in öffentlicher Rede und in den öffentlichen Blättern mitsprechen über die täglichen Erscheinungen der Gesellschaftsverhältnisse, bei Lob oder Tadel alle Betheiligten und Wissenden, von selbst zur genauen Erfüllung der Wahrheit auffordern, und, wie die Censurgerichte der Alten ihr Urtheil zuletzt unter die höchste Entscheidung der jetzt wohl unterrichteten Nation stellen. Jeder größere, irgend unter der Controlle der Oeffentlichkeit verhandelnde Verein von Menschen trägt in sich denn Seegen der Schaam. Er thut es wenigstens so lange, als es überhaupt noch sittliche Bürger im Volke und noch Scheu vor Schande giebt, d. h. so lange noch von einem nicht völlig unrettbar verworfenen Volke die Rede ist, dem aber dann sicher auch Schriften nichts Schlechteres bieten können, als seine täglichen Reden. Vermöge dieser Schaam, S. 64., aber sieht auch selbst eine größere Mehrheit von nicht Gutgesinnten sich doch gezwungen, der offenen Sprache der Ehre von den Würdigern beizustimmen. So siegt in jedem irgend sittlichen Volke bei der vollkommen öffentlichen und preßfreien Verhandlung der gesellschaftlichen Angelegenheiten zuletzt unvermeidlich das Würdigere und Rechte in der öffentlichen Meinung; es findet die gebührende Ehre und Ruhm, wie das Unwürdige seine öffentliche Censur und seine verdiente Schande, so daß ja eben deßhalb solche nichtswürdige, niederträchtige Menschen und Hand-

lungen, wie wir sie in absoluten Monarchien so oft an der Spitze aller Gewalt sehen, in censurfreien Ländern sich nicht behaupten können. — Offene männliche Wahrheit, und die Stimme der Schande für die Verkehrheit zugleich mit vollkommener Möglichkeit der Vertheidigung, und eine allgemeine höhere und würdigere Richtung der Ansichten und Bestrebungen treten an die Stelle der Gemeinheit der niedrigen Schmeicheleien, der despotischen Anmaßung und im Finstern schleichenden Schmähsucht. Edle Bekämpfer des Unwürdigen, die Sprecher für Gesetzlichkeit, Sittlichkeit und Maß treten jetzt nicht blos auf; sie erhalten auch das öffentliche Vertrauen, während man sie unter der Censur mit den abhängigen, im Solde der Macht stehenden Schmeichlern verwechseln würde, und sie daher lieber selbst zurücktreten. Mehr als Armern haben in unsern Tagen die französischen Zeitungen vermocht. Mitten in revolutionärer Aufregung aller Classen der Gesellschaft wußten sie die heftigsten Leidenschaften augenblicklich von den verkehrtesten Wegen, auf die Bahn der Ehre und Gesetzlichkeit zurückzuführen. S. 65. Ja, die Freiheit der Presse wirkt selbst gegen irrige, falsche und verderbliche mündliche Mittheilungen, welche jene schlechte Censur der Preßsclavereien nur zu vermehren und zu verschlechtern, nicht zu erreichen im Stande ist, welcher aber die gedruckten fast überall vorausgehen oder vielfach zur Seite stehen. Jean Paul sagt: Es werden mehr Lügen gesagt, als gedruckt, und diese mündlichen sind kaum umzubringen, aber die schriftlichen leicht.«

Sehr zeitgemäß macht Herr W. S. 67. ff. aufmerksam, wie die Preßfreiheit nicht nur das beste Mittel sei, der Unzufriedenheit mit der Regierung vorzubeugen, (es ist Thatsache, die selbst von den Regierungen anerkannt wird, daß die neuesten Ausbrüche der Unzufriedenheit der Völker gegen Fürsten und Regierungen auch in Deutschland in Unkenntniß gewisser Regierungsmaßregeln ꝛc. einen Hauptgrund hatten, und in der Natur der Sache liegt es, daß der geistige Krankheitsstoff in einem Volke in der Freiheit der Presse einen heilsamen Ableiter findet, vgl. beſ. S. 70. —); sondern auch schon ausgebrochene Unzufriedenheit zu beschwichtigen.

Daher findet Hr. W. nicht nur in jener berüchtigten Ordonanz gegen die Preßfreiheit den Hauptgrund der neuesten franz. Revolution, sondern auch einen um so wichtigeren Grund, als durch Verwilligung dieser Freiheit dem Volke das einzige Organ gelassen worden wäre, seine Rechte und Freiheiten

zu behaupten. »Völlige Preßfreiheit, sagt er S. 70 ff., bewirkte in unsern Tagen in Frankreich ein wahres Wunder. Ein fast von Jugend auf der Nation verhaßter, mit dem neuen Geiste der Zeit in wahrer Antipathie lebender Fürst, übte dennoch unter der Freiheit der Presse die Regierungsgewalt jahrelang ruhig aus und erndtete durch frühere Freigebung derselben sogar den Jubel des Volks. Da stellte sich der Fürst mit einem von der Nation verabscheuten Ministerium, mit einer noch mehr verabscheuten, höchst gefährlichen Priesterparthei, mit unheilschwangeren Planen, unverkennbar feindselig seinem Volke und seiner öffentlichen Meinung und Verfassung gegenüber. Und erst, als die Vernichtung der Preßfreiheit der Regierung die Scheu, dem Volke die Hoffnung auf friedliche, gesetzliche Rettung entzogen hatte, — in demselben Momente entstand von beiden Seiten der gewaltsame, blutige Vernichtungskampf.«

Wir haben hiermit die wesentlichsten Momente gegenwärtiger Schrift, mit Fleiß so viel als möglich mit den eignen Worten des Verf. angeführt, um dadurch den Geist derselben zu characterisiren. Was er noch weiter über seinen Gegenstand, von dem Standpunkte des Staatsrechts überhaupt und des deutschen Staatsrechts insbesondere und die Bestätigung der Preßfreiheit gerade durch die gegen sie angeführten Momente, so wie über die Verwirklichung der Preßfreiheit unter gesetzmäßiger Verantwortlichkeit der Schriftsteller und Verleger am sichersten durch ein Geschwornengericht, unabhängig von einer Staatsgewalt u. s. w. sagt, berührt so sehr den rechtlichen, rein juridischen Gesichtspunkt, daß wir es um so mehr übergehen dürfen, da die wesentlichsten Punkte, auf welche es hierbey ankommt, bereits in nuce in den obigen Discussionen liegen.

Wie bereits oben bemerkt, glaubt Ref. kaum, daß der Verf. einen wesentlichen Punkt des discutirten Gegenstandes übergangen habe. Inzwischen und obschon nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch die Weisesten und Besten aller Zeiten und insonderheit unserer Tage Preßfreiheit als ein heiliges Recht der Menschheit, als die Grundbedingung menschlichen Seins und Strebens und menschlicher Glückseligkeit für Kirche und Staat unbedingt fordern, so scheint der Gegenstand für die Gegner doch keineswegs noch hinreichend durchgesprochen. Und Ref. ist in Hinsicht namentlich dieser trefflichen Schrift fest und innig überzeugt, daß der Verf. hin und wieder seine Behauptungen noch weit mehr hätte extendiren können. Es würde eine

sehr zeitgemäße und verdienstliche Aufgabe seyn, das treffende Thema einer noch tiefern Untersuchung zu unterwerfen, als der Verf. nach seinem Zweck thun konnte; besonders zeitgemäß, wenn dabei Jemand historisch die Zweckwidrigkeit, das Unsinnige und die unseligen Wirkungen des Preßzwanges in jeder Beziehung des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens en detail nachzuweisen suchte.

A.

Jubelfest-Schriften.

Coburg, bei J. B. Meusel und Sohn: Die Säcularfeier der Augsburgischen Confession in der Herzogl. S. Residenzstadt Coburg. Festbeschreibung nebst den Festpredigten der evangelischen Geistlichen der Stadt Coburg und vier im Jahre 1530, von Dr. Martin Luther daselbst gehaltenen Predigten, herausgegeben von Dr. Wilhelm August Friedrich Genßler, Herzogl. S. Oberhofprediger, Consistorialrathe, Generalsuperintendenten und Oberpfarrer zu St. Moritz. 1830. XXIV und 263 S. 8.

Daß das lebhafte Interesse, welches die am verflossenen 25. Juni eingetretene dreihundertjährige Jubelfeier der Uebergabe der Augsb. Confession im ganzen protestantischen Deutschland erregt hat, an einem Orte, der sich rühmen kann, daß die denkwürdige zu Augsburg übergebene Bekenntnißschrift zum Theil von hier mit ausgegangen ist, und der dabey die Residenz eines in gerader Linie von dem vorzüglichsten, fürstlichen Beschützer des großen Reformationswerkes abstammenden Fürsten zu seyn, sich freut, in dieser Erinnerung dort ganz besondere Nahrung finden mußte, ist natürlich. Bekanntlich aber ließ Churfürst Johann der Beständige bey seiner Reise zum Reichstage nach Augsburg den feurigen Reformator Luther auf der, noch erhaltenen Veste Coburg, aus Besorgniß für denselben, zurück, und es ist kaum zu bezweifeln, wie die oben angezeigte Schrift auch in einer Anmerkung diese Vermuthung aufstellt, daß die Abfassung der zu Augsburg übergebenen Bekenntnißschrift nicht während des Aufenthalts zu Coburg erst zwischen den von dort nach Augsburg mit dem Churfürsten abreisenden Theologen und dem

zurückbleibenden Luther in männichfaltige Berathung gekommen seyn sollte. Gewiß und bekannt ist dagegen, daß der eigentliche Verfasser der Augsb. Confession, Phil. Melanchthon, mit dem in Coburg zurückgebliebenen Luther in schriftlicher Verbindung blieb und während der Abfassung derselben öfters dessen Rath einholte. Wenn hieraus die allgemeine und höchst lebendige Theilnahme, welche die erwähnte und in der anzuzeigenden Schrift beschriebene Jubelfeier nach der Relation des Verf. bey der gesammten evangelischen Einwohnerschaft der Herz. Sächs. Residenzstadt Coburg gefunden hat, um so erklärlicher wird; so verkennt Ref. darum keinesweges das Verdienstliche und den braven Einwohnern Coburgs zur Ehre Gereichende dieser Theilnahme. Eben so kann es nur gebilliget werden, daß der Verf. der oben genannten kleinen Schrift, Hr. Generalsuperintendent Dr. Genßler zu Coburg, in derselben der gegenwärtigen Generation Coburgs — denn darauf beschränkt sich, nach seinem eigenen Geständnisse, seine Absicht bey Herausgabe derselben, — deren vielfach geäusserten Wunsche darnach entsprechend, ein Erinnerungsbuch an die mit so lebhafter Theilnahme begangene Jubelfeier in die Hände geben wollte, wozu die Schrift Ref. ganz geeignet scheint. Ja sie kann und wird auch der Nachwelt Coburgs und anderer Orte noch zu einem geeigneten Denkmal dienen können, um daraus bey einer etwaigen Wiederkehr dieser für das ganze protestantische Deutschland so wichtigen Feier den Geist und die Gesinnung, worin sie von den Vätern begangen worden, zu erkennen und darnach den wahrscheinlich dann abermals gethanen Fortschritt der Zeit zu beurtheilen. Ref der hiernach gegen den Zweck der Schrift nichts einzuwenden findet, muß auch die Einrichtung derselben diesem Zwecke ganz angemessen erklären. Nach der an den regierenden Herrn Herzog von Sachsen-Coburg gerichteten Dedication und einem kurzen, die Herausgabe des Buches rechtfertigenden, Vorworte, läßt der Herr Verf. einen umständlichen Bericht aller, während der drey zur Festfeier bestimmten in der Residenzstadt Coburg angeordneten und zur Ausführung gekommenen feierlichen Acte und Aufzüge folgen, welcher auch die in den Herzogl. S. Coburgl. Landen vorgeschriebene Ankündigung des Festes von den Kanzeln das zur Feier desselben erlassene, allgemeine Directorium und das nach der Predigt zu verlesen vorgeschriebene Gebet einschließt. Daß in diesem Berichte der Antheil, welchen der regierende Herzog von Coburg selbst an der Feier des Tages zu nehmen nicht verschmäht hat, besonders hervorgehoben wird, findet

Ref. ganz in der Ordnung. Es mußte allerdings die Festfreude und Rührung, nicht nur, sondern auch die Würde der Feierlichkeit erhöhen und einen höchst vortheilhaften Eindruck auf die Gemüther machen, daß der edle und von seinen Unterthanen verehrte Herzog sich, für dießmal seiner Fürstenwürde sich entäussernd und öffentlich nur als ächt evangelischer Christ mitten unter seinen Unterthanen sich darstellend, sowohl dem Hauptfestzuge nach der Kirche mit seinen beyden Prinzen, — gleich ihm Sprößlingen jenes erhabenen Fürstenhauses, unter dessen hohen Schutze das Werk der Kirchenreformation hauptsächlich ins Leben trat und gedieh, — anzuschließen, als auch die am 2ten Festtage auf der Veste Coburg und in dem alterthümlich wieder hergestellten, einst von Luther bewohnten Locale sinnig angeordnete Jugendfeier gewissermassen unter seine persönliche hohe Leitung zu nehmen, nicht verschmähte. Nicht tadelnswerth kann es ferner gefunden werden, daß der Herausgeber auch geringfügig scheinender Umstände, wie z. B. des Zerspringens eines Stempels zu einer auf das Jubelfest von einem Coburger Künstler geprägten Denkmünze, des neuen Einbandes der Kirchenagende, der zur Vorbereitung auf das Jubelfest von einem Coburgl. Schneidermeister herausgegebenen Gedichte ꝛc. nicht unerwähnt lassen zu dürfen geglaubt hat. Es kann das Alles beytragen, der Erinnerung der Einwohner seines Wohnorts und den Nachkommen, dem Zwecke des Herrn Herausgebers gemäß, sowohl die Gemüthsstimmung, als den warmen Antheil genau zu bezeichnen, womit das Jubelfest des verflossenen Jahres dort begangen worden ist. Nur die in dem Berichte mehr als sechs Oktav-Seiten einnehmende Abkündigung des Festes von den Kanzeln und das eben daselbst neun Seiten füllende Festgebet kann Ref. um so weniger umhin, unverhältnißmäßig lang zu finden, als beide ihm in einer etwas gesuchten und prunkenden, daher aber auch hie und da unklar gewordenen Sprache abgefaßt scheinen, wodurch die Zuhörer sich um so leichter bald ermüdet fühlen mußten. Der Beschreibung der Festfeier läßt der Herr Herausgeber 10 am Jubeltage von den daselbst angestellten HH. Geistlichen dort gehaltene Predigten in extenso folgen. Der Raum dieser Blätter, dessen Grenzen diese Anzeige schon überschritten zu haben fürchtet, gestattet Ref. nicht in eine nähere Charakteristik dieser homiletischen Leistungen einzugehen. Alle zehn scheinen demselben indeß mit einem, einer so wichtigen Veranlassung würdigen Fleiße ausgearbeitet und eben so viel rühmliche Zeugnisse für den ächt evan-

gelischen Geist zu seyn, womit das evangelische Predigtamt dermalen in Coburg verwaltet wird. In der ersten Predigt des Hrn. Herausgebers selbst, die mit beifallswürdiger Gründlichkeit und hellem Geiste die Frage erörtert: »Was dem Bekenntnisse der evangelischen Fürsten und Stände zu Augsburg noch jetzt und auf ewige Zeiten hin, die Wichtigkeit seiner Geltung und Bedeutung sicher stelle?« ist Ref. das Thema doch als nicht leichtfaßlich genug ausgedrückt, und unter Theil 1. (wo der Hr. Verf. zu zeigen sucht: daß diese Wichtigkeit ꝛc. zuvörderst a) nicht auf dem Inhalte des Bekenntnisses im Einzelnen b) nicht auf dessen Form und Fassung c) nicht auf der Ueberschätzung desselben beruhe) als in diesem Ausdrucke unlogisch aufgefallen. Nicht in der Ueberschätzung der Bekenntnißschrift kann freilich der wahre Werth und die Wichtigkeit derselben liegen, denn diese ist immer eine unrichtige Schätzung derselben und also Verkennung ihres wahren Werthes und ihrer wahren Bedeutung. Das also bedarf nicht erst gesagt zu werden. Ref. würde dafür lieber gesagt haben: nicht auf dem hohen Ansehen, das die Bekenntnißschrift erlangt hat, und welches ihr von Manchen noch eingeräumt wird, beruht die Wichtigkeit ꝛc. denn dieses ist nicht selten in Ueberschätzung ausgeartet. Trefflich führt dagegen der Verf. im 2ten Theile aus, daß der hohe Werth und die Wichtigkeit des Augsb. Glaubensbekenntnisses hauptsächlich darin ihren Grund haben, daß (die Abfassung und Uebergabe desselben) a) gleichsam der Anfangspunkt unserer evang. Kirche sey, daß dasselbe b) ein Zeugniß ablege: des christlichen Glaubens und Lebens Grund sey nirgends zu suchen und zu finden, als in der heil. Schrift, daß endlich c) der Grundsatz: es lasse sich die Wahrheit nicht fesseln und in dem Reiche Gottes ein ewiger Stillstand niemals erzwingen — in der Bekenntnißschrift und deren Ursprunge und Uebergabe gleichsam eine thatsächliche Bürgschaft finde.

Die der Schrift noch beigefügten erläuternden Anmerkungen und kurzen Biographien der dermalen zu Coburg angestellten Geistlichen und Prediger findet Ref. der Absicht derselben völlig angemessen. Die angehängten, mit Recht und hier völlig zur rechten Zeit und am angemessenen Ort wieder abgedruckten, von dem edlen, rastlos für das von ihm so kühn unternommene Reformationswerk thätigen Luther, während seines Aufenthaltes zu Coburg im Jahre 1530 dort gehaltenen Predigten, werden

allen Verehrern des edlen Reformators ohne Zweifel als eine willkommene und dankenswerthe Zugabe erscheinen.

Polemik.

1) Vertheidigung gegen die Schmähschrift: »Bericht über die Umtriebe der Frömmler in Halle. Von Lichtfreund.« Von einem Rationalisten. Altenburg im Literatur-Comptoir 1830. 8. brosch. 4. Gr.

2) Replik auf die grundlose Vertheidigung gegen die Schrift: »Bericht über Umtriebe der Frömmler in Halle. Ein Wort zu seiner Zeit für jeden redlichen Protestanten von einem wahrhaft unpartheiischen und treuen Anhänger Jesu. Altenburg, Ebendas. 1830. 8. brosch. 6 Gr.

Die Schrift, auf welche sich vorliegende beide Broschüren beziehen, ist dem theol. Publikum noch im Andenken. Um nicht zu wiederhohlen, was wir darüber an einem andern Orte gesagt haben, bemerken wir nur Folgendes: Ohne dem Berichterstatter in aller Stücken Recht geben zu können, können wir doch in der Hauptsache dem Wortführer unsere Zustimmung um so weniger vorenthalten, als eben Intentionen der Mystiker, wie die in Halle, eine strengere Zurechtweisung, einen härtern Tadel fordern. So einfältig, daß sie jede Unbill und Anmaßung der vermeintlich Frommen duldeten, werden und sollen die Rationalisten nun einmal nicht werden.

Nicht anders als mit Indignation und Mitleid konnte daher Ref. Nro. 1 lesen, in welcher ein verkappter Frömmler, für einen Rationalisten sich ausgebend, den erwähnten Bericht zu einem Pasquill machen möchte und jene fromme Schaar auf jede Weise weiß zu brennen sucht. Und Ref. war eben in Begriff diesen Blättern ihr Recht wiederfahren zu lassen, als ihm

Nr. 2. zu Händen kam und ihn dieser Mühe überhebt. Diese Schrift ist im Grunde eine Kritik über Nr. 1. und indem wir hier erstere beurtheilen, findet zugleich auch diese ihren Spruch. Wir müssen Nr. 2. als eine im Ganzen sehr treffende Widerlegung der in Nr. 1. enthalten sein sollenden Vertheidi-

gung erkennen. Der Verf., wie er selbst S. 5. sagt, ein Mann, dem es persönlich völlig einerlei seyn könnte, ob diese oder jene Parthei die Oberhand behalte, geht die Schrift seines Gegners Satz für Satz durch, und wenn er gleich von vorn herein jenem Autor die freilich sehr zweydeutige Ehre zugesteht: »auf eine sehr fein berechnete Weise« zu Werke gegangen zu seyn, so liefert er factisch den Beweis, daß er es doch sehr leicht gemacht habe, seinen niedern Zweck zu erkennen und ihn mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen. Und man kann dem Verf. nicht zürnen, wenn er in jenem angeblichen »Rationalisten« einen »verkappten Jesuiten und Heuchler« zu erkennen glaubt, »der im Dunkeln Böses brütet und wie das Geschmeiß der Finsterniß sein Gift in den Tag hineinspritzt.« Und höchst merkwürdig wäre es, was der Verf. S. 10. doch wohl nicht ohne Ursache bemerkt: daß jener Rationalist noch vor nicht langer Zeit ein heftiger Eiferer gegen die pietistischen Vereine und sogar der Verf. eines Distichon's auf die ominöse Hengstenbergische Schule war, jetzt aber, »da ein neuer Hausstand eine einträgliche Amtspfründe nöthig macht,« den Mantel anders hängt ꝛc.

Sehr wahr sagt der Verf. S. 18. »Ich glaube zwar gern, daß die Gesammtheit derer, welche die Conventikel besuchen, nichts Arges dabei im Schilde führet; ja nicht einmal ahnen, was man mit ihr im Schilde führt. Aber es sind Schwachköpfe, die durch den Reitz der Neuheit und durch Versprechungen aller Art angelockt, so wie geschmeichelt durch den vertrauten Umgang mit einigen angesehenen und namhaften Männern, jene Orte besuchen, um sich auf eine, freilich geistlose Art zu erbauen. Diese aber sind zu vergleichen mit der akademischen Burschenschaft, wie sie früher war, und welche selbst nicht wußte, von welchen gefährlichen Händen sie geleitet werde ꝛc. Und S. 20. »Unter dem vielfachen, freilich unvermeidlichen Drucke der Umstände findet man leider noch in vielen Ständen ein gewisses Mißvergnügen, ein geheimes Grollen mit der Zeit, eine geistige Spannung der Gemüther, die unter der Last geistiger Sclaverei leicht in Schlaffheit und dann in Verzweiflung übergehen kann, wenn nicht der Rationalismus mit seinen heiteren Sinnen und seiner lebendigen Kraft, des Thrones Stütze, den schlaffen Nerv zum frohen Lebensmuthe erweckend, ein schützender Genius der Zeit mit sicherer Hand die Wetter abwehrt, die sich am Horizonte zeigen.« — Um eine Probe zu geben, wie Hr. F. seinen Gegner widerlegt, führen wir, weil wir dieser

Anschuldigung in der gedachten frühern Beurtheilung erwähnten, nur an, was er S. 25. gegen die Defension des Herrn Th.... sagt: »Was die Klage gegen Th. betrifft, so ist das, dessen der Lichtfreund ihn beschuldigt, ganz wahr und in Halle jedermann bekannt. Auch bestätigt jener Verf. in seiner Vertheidigung nur dasselbe. Seine angebliche Reise nach Dresden zu seinem Vater verändert nichts in der Sache. Noch schlimmer, wenn er einige Kindlichkeit hat und sich dennoch als gebildeter Christ vor der Welt seines armen Vaters schämt, ihn nicht liebreich bei sich aufnimmt und mit Anbruch des andern Tages von dannen schickt.«

Indem wir hiermit abbrechen, können wir nicht umhin, unsern Lesern noch einen uns aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilten Zug aus dem Leben jener Heiligen mitzutheilen. In J... gesellte sich ohnlängst zu einer auf einem Spaziergange begriffenen Frau von gesetztem Alter ein junger Mensch, der sich nach den ersten Begrüßungen sogleich als einen Frommen im Lande zu erkennen gab und Bekehrungsversuche zu machen anfing. Obgleich die vernünftige Frau den unberufenen Apostel deutlich genug zeigte, daß sie nicht gesonnen sey, ihn zu ihren Beichtvater zu wählen, so war dies doch nur Veranlassung, den Mann Gottes zudringlicher zu machen. So war man bis in die Nähe von dem 1 Stunde entfernten B....; gekommen, als eine hochschwangere Weibsperson entgegen kam, dem frommen Pilgrim in den Weg trat und ihn anredete: »Gut, daß ich dich endlich treffe; ich habe dich lange genug gesucht. Jetzt stehe mir Rede. Du hast mich geschwängert und mir die Ehe versprochen; erfüllst du so dein Wort« ꝛc. Zu bedauern ist, daß die in Verlegenheit Gerathene, die der junge Mann bekehren wollte, den Verlauf des Dialogs nicht abwartete, um noch erfahren zu können, wie der Held in diesem Handel seinen Heiligenschein werde zu retten gesucht haben.

S.

Pädagogik.

1) Schullehrer-Spiegel, sowohl für solche, die es (Spiegel, oder Schullehrer?) bereits sind, als (für solche, die es) noch werden wollen; so wie auch für Laien, (sind denn die Schullehrer keine Laien?) Neustadt a. O. bei J. K. G. Wagner. 1830. IV u. 58 S. 8.

2) Acht gute Regeln für Schulmeister. Neustadt a. O. bei J. K. G. Wagner. X und 70 S. 1830. 8.

Zwei der Empfehlung sehr würdige kleine Schriften. Der Verf. von Nro. 1 obwohl er seine schriftstellerische Unbeholfenheit, die schon das Titelblatt beurkundet, auch in der Vorrede gesteht, ist doch ein erfahrener und wohlmeinender Rathgeber für die Landschullehrer, der wohl weiß, wo es gewöhnlich fehlt. Aber ich prophezeihe dem Büchlein wenig Eingang. Die guten, namentlich ältern Schullehrer werden der Anweisung kaum bedürfen, so wie sie weniger lesen; die minder guten, besonders jüngern, werden sich für zu erhaben halten, als daß sie einer solchen Anweisung Gehör geben sollten, ja sie werden die Anmahnung zur Bescheidenheit, die Zweifel an ihrer Durchbildung, die Forderung eines frommen Sinnes, die Unterordnung unter den Predigerstand, u. s. w. für sich so wenig angemessen finden, daß es wohl eintreffen kann, was sich der Verf. am Schlusse der Vorrede selbst prognosticirt. »Sollte ich, sagt er, freilich nicht nach dem Geschmacke manches Schullehrers oder Schulkandidaten geschrieben haben; dem sage ich hiermit, daß ich bei meinem Spiegel nicht den Geschmack, sondern nur einzig die Wahrheit vor Augen gehabt habe.« Aber eben die Wahrheit, besonders wenn sie dem Eigendünkel gegenüber steht, ist ein böses Ding. Gleichwohl darf es dem Verfasser nicht reuen, sie gesagt zu haben, und gewiß werden doch manche Schullehrer es auch nicht scheuen, sich in diesem Spiegel zu beschauen.

Sehr zu beherzigen sind die acht guten Regeln für Schullehrer, welche in Nro. 2 gegeben werden. Sie beziehen sich theils auf die Vorbereitung zum Lehramte, theils auf die Führung desselben, und sind nicht bloß sittlichen, sondern auch technischen Inhalts. »Das Büchlein, sagt der Verf. ist ein Kind der Gelegenheit. Ein Kinderlehrer, der in ein Schulamt versetzt wurde, bat mich um einen Schulplan für getheilte Klassen. Da ich ihn näher kannte, und nicht Alles an ihm billigen konnte, so schrieb ich auf die Rückseite des Schulplans die acht guten Regeln, und machte mich dann, zunächst für ihn, an eine kurze Erläuterung der gedachten Regeln. So entstand dieß Buch.« Im Verfolg sagt der Verfasser: »Man ist (in Beziehung auf den Schullehrerstand) in unsern Tagen den gewöhnlichen Weg gegangen, von Verachtung des Schullehrerstandes zu Ueberschätzung desselben, und hat dadurch der guten Sache ungemein ge-

schadet. Es war meine Absicht dem thörichten und ungegründeten Dünkel selbst der bessern und verdienstvollen Schulmeister niederzuschlagen u. s. w.« Welche Aufnahme der Verf. für seine Schrift hofft, giebt er in Folgendem kund: »Ein Theil — die Edlern unter ihren Brüdern — werden Alles zu Herzen nehmen; andere werden über Unrecht, Zurücksetzung, Beeinträchtigung klagen u. s. w.; noch andere — Gott gebe, nicht die Meisten! — werden darüber lachen, spotten, schimpfen, den Verfasser der Pädanterie beschuldigen und ins Pfefferland wünschen.« Und gewiß seine Furcht ist nicht eitel, obwohl wir ihm bezeugen können, daß unreine Beweggründe, oder Haß, Neid und Verachtung gegen den Schullehrerstand nirgends durchblicken, sondern reines Wohlwollen die Feder führte. Gewiß sind solche freimüthige Beurtheiler des Schullehrerstandes jetzt sehr zu wünschen; dagegen möchten alle Schullehrer ausrufen: »Gott bewahre uns vor unsern Freunden!« Denn eben diese angeblichen Freunde haben aus Unkunde der Verhältnisse und von einem gewißen theoretischen Standpunkte herabblickend dem Schullehrerstande ungemein geschadet. Der ihnen beigebrachte Wahn von ihrer hohen Würde hat sie mit ihren Verhältnissen unzufrieden gemacht, und der daraus entstandene Dünkel hat sie mit aller Welt entzweyt; so wie das Bestreben sich manchen für unwürdig gehaltenen Dienstleistungen zu entziehen, fast überall ihr Einkommen bedeutend geschmählert hat. Die größte Schuld hievon tragen die Afterschriftsteller, die angeblich aus reinem und großem Eifer für den Schulstand, denselben in der Achtung und in Ansehung der Einnahme gar sehr herabgesetzt haben, wovon man sich, wenn man Glieder der Landgemeinden hört, gar bald und leicht überzeugen kann. Es ist daher nur zu loben, nur zu billigen, wenn andere Schriftsteller, wie die Verf. der beiden Brochüren, den Schaden zu repariren suchen, welche andere der guten Sache und dem Schullehrerstande selbst zugefügt haben. Mögen sie von vielen gelesen und beherzigt werden.

Lehrbuch der christlichen Religion (,) nach Anleitung des Katechismus Lutheri entworfen (,) von M. Johann Christian Förster, ehemal. Domprediger der hohen Stiftskirche zu Naumburg und Schulinspektor, auch nachmals gewesenem Superintendenten und Pastor zu Weißenfels. Zwölfte verbesserte Auflage; be-

Ihr könnt nicht sagen: Seht, wie hart doch das Schicksal Menschen drücken kann; sondern ihr fühlt es, ihr habt wirklich selbst verschuldet, was euch drückend ist.

Wir sind, müßt ihr betrübt nun sagen, wir sind in Strafe; aber mit Demuth müßt ihr auch hinzusetzen: wir sind billig darinnen. Ach, ihr wißt ja eure That, — die Reihe von euern ungerechten Handlungen, und euer Gewissen muß euch sagen: wir mußten gefangen gesetzt werden; denn wir wurden schädliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. Die Obrigkeit mußte an uns ihre Pflicht thun; denn nicht vergeblich trägt sie das Schwert. Ja, wie ihr früher die Gefangensetzung eines schädlichen Menschen ganz natürlich fandet: so legt auch jetzt, anstatt denen zu zürnen, die eure Gefangenschaft veranlaßten, eure Uebelthaten entdecken halfen und gegen euch zeugen mußten, das Bekenntniß demüthig ab: wir sind billig darinnen, wir leiden, was unsere Thaten werth sind; aber wir wollen, wenn Gott uns länger das Leben schenkt, eines bessern Schicksals uns würdiger machen.

»In dem Einkommen der Gottlosen ist Verderben.« Sprüche Sal. 15, 6.

Es war eine Zeit, wo du dir mehr zu verschaffen wußtest, als deine redlichen, fleißigen, zufriednen Nachbarn. Aber — wie hattest du es gewonnen? Allen mußte dein Erwerb verdächtig vorkommen. Wenig sah man dich arbeiten, Geschäfte schienst du des Nachts zu haben. Der Verdacht gegen dich mußte wachsen, da dein Leben ein Leben ohne Gott zu seyn schien. Nicht allein, daß du gar nicht, oder nur heuchlerisch an den öffentlichen Gottesverehrungen Theil nahmst, du miedest auch in deinem Herzen die Erinnerung an Gott; denn der Gedanke an den allgegenwärtigen, allwissenden und gerechten Herrn schien dir lästig zu seyn. So wand sich dein Gemüth immer mehr los von Gott! Nun konnte sein Segen deine Werke nicht begleiten, und es mußte auch an dir wahr werden, was die Bibel sagt: »in dem Einkommen des Gottlosen ist Verderben;« denn zum Verderben legtest du in deinem Thun und Lassen den Grund.

Hast du nun gar nichts, keine Freude, keinen Freund, kein Geld, wird dein Zustand dir drückend: so schlage

würdige Mann, der wackere Bekämpfer des Obscurantismus, bei seinen vielen anderweitigen Beschäftigungen, dieses Bändchen recht bald zu liefern im Stande seyn!

Anselm.

Biblische Pädagogik, von J. G. Kelber, Pfarrer in Krautostheim (Uttenreuth) Erlangen, Palm und Enke. 1830. XX und 282 S. 1 fl. 36 kr. rhl.

Der alte S. Werenfels hat mit seinem bekannten »hic liber (Bibel) est, in quo sua quaerit dogmata quisque, invenit et pariter dogmata quisque sua« auch dieses Buch prognostizirt.

In 240 §§. giebt der Verf. ein pädagogisches biblisches Glossarium; zu dem Texte einzelner biblischer Stellen, in denen er die pädagogischen Dogmen, Maximen aus der Erziehungslehre, für dieselbe niedergelegt findet, kurze Noten und Randglossen, die da und dorten viel Gemüthlichkeit offenbaren, indeß auch eben so oft ziemlich vag und flach sind. Die Ueberschriften der §§ erscheinen nicht selten im wunderbaren Zusammenhang der Themen und der Variationen darüber; z. B. wer dächte wohl bei 2 Mose 10. an Elementarschulen; bei Maleachi 3, 1. an Gymnasien; bei Matth. 7, 29. an die Aufgabe der Universitäten; bei Matth. 5, 39. an den Imperativ: »Duelire dich nicht!« bei 2 Chron. 28, 2. 3. »Aelternrechte an ihre Kinder ꝛc. — Also glossirend dürfte es wohl nicht schwer werden, auch eine biblische Aesthetik, Zoologie, Gymnastik oder derlei zu ediren!

Ob auch der Verf. den Gang, den er genommen, sich selbst recht fest geregelt hat? Die ganze Anlage des Buches und die Nachzügler §. 230—238 sprechen wohl nicht dafür. — Wir finden nun in dem Buche I. »Entstehung und Pflege der Menschen,« 12 §§. Da beherzige denn §. 3 der Cölibatair: »Wer sich begatten könnte und dürfte, aber nicht wollte, verfehlte zum Theil den Zweck seines Lebens; und wer einem Menschen die gesetzliche Begattung wehren wollte, handelte offenbar der Absicht Gottes zuwider. Und was wäre es anders als ein Kapaunisiren, Kastriren, als ein Verstümmeln des Menschen, den Gott ganz erschaffen hat, als ein Verpfuschen des göttlichen Meisterstückes! Auch Gott ist nicht allein; er hat ausser sich die Welt.« II. Bildung und Erziehung der Menschen, §. 13 bis 63, und zwar A, Schule im Aelternhause, §. 13—22. B. Einzelne Schulen, a) Elementarschule §. 23—33. b) Vorbereitungsschule §. 34—43. c) Gymnasium §. 44—48. d) Universität §.

Erwachsene segnend finden und gern fördern? Daß freilich in 50 Schulen der Art blutwenig ausgerichtet wird, ist auch wahr; — aber wer trägt die Schuld?

Des Buches IIIr Th. gibt in §§. 64 — 95 Erziehungs-Maximen. Gewiß, daß dieser Abschnitt in vielen §§. manches Treffliche Herzansprechende enthält; so §. 65. »Schätze kein Kind gering! — §. 67. Verderbe kein kindliches Gemüth! §. 86. Mechanismus, der Tod des Unterrichts; §. 89. Oeffne dem Kinde die Augen des Verständnisses durch Religion!« — Doch fehlt's auch hier nicht an typologischen, schielenden, flachen Glossen. Wie unedel ist doch, was bei §. 81, »das Wißen blähe nicht auf!« gewitzelt wird. »Alles Wissen, das bläht, ist keines. Die aufgetriebenen Schüler sind alle voll Blähung, und sie müssen endlich zerplatzen, wenn die Blähung keinen Ausgang findet. Bis sie abgeht, verursacht sie immer eine unangenehme Empfindung ꝛc. Die Schule muß die Blähung abtreiben, nicht vermehren!« —

Die §§. 96 — 168 brachten den Lehrer selbst. Auch hier findet man viel Erweckendes. So §. 102. Dein bestes Empfehlungsschreiben. §. 144. Hast du ein Lehrerherz? §. 145 Lehrersinn? ꝛc.«

Die §§. 159. »Du bist des Pfarrers Vorläufer« nach Matth. 11, 10. und 160. »Wer ist mehr, der Pfarrer oder der Schullehrer? 1 Cor. 3, 8. »geben des Verf. früheres Lieblingsthema oder zeigt sich auch hier, daß er die sonst so laute Ultrastimme über major und minor gedämpft und dem bescheidenen suum cuique das Recht eingeräumt. »Beide wirken für Eines! Wer mehr arbeitet, empfängt auch mehr. Jeder sey, was er soll! ꝛc.«

Der Erziehungs Maximen IIIr Thl. für Schüler umfaßt die §§. 169 — 187. Neben gewichtigen Worten, z. B. §. 169. »Weihe dich Gott!« — 170 »Dein tägliches Gebet ꝛc.« steht wieder viel Unbestimmtes und Gehaltloses z. B. 180 »Werde, was dein Lehrer ist, nach Luc. 6, 40. — Für deinen Lehrer mußt du alles lassen! §. 182 nach Matth. 26, 35.«

Die §§. 188. 189. geben für Schulaufseher die zwei Warnungen: »Sey kein Schul-Pilatus! Sey nicht characterlos!«

V. Für Gemeinden (§. 190 — 196.) berührt 196 nach Ephes. 4, 3. 16. das alte Lied; »Kirche und Schule seyd einig! Das gegenwärtige Verhältniß der Schule zur Kirche ist das eines Mündiggewordenen zu seinem Vormunde, oder einer erwachsenen Tochter zu ihrer Mutter. Ueber die Mündigkeit der Schule werde ich mich nächstens besonders aussprechen! ꝛc.«

Wir bitten nur, daß nicht wieder das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werde.

Bei Abschn. VI. über Heirathende und Verheirathete sind §. 200 nach 3 Mos. 12, auch die Kindbetterinnen nicht vergessen. VII. §. 202 — 212. berührt die Aeltern. §. 208. »Euer Recht an Euern Kindern, nach 2 Chron. 28, 2. 3. Hier heißt es unter Andern: Für die Schulzeit gehört das Kind dem Lehrer; braucht der Staat den Sohn, so muß der Vater ihn hergeben!« §. 209. »Kinderzucht« hat 8 Bibelsprüche und 21 Zeilen Text. VIII. §. 213 — 221 für Kinder. Darunter §. 218. 5 Sprüche über das kurz behandelte Thema: »Laßt euch gern strafen!« — IX. §. 222 — 229 für die Jugend. Der 225. §. nach Sir. 22, 30 warnt pikant: »Richte nicht Blutvergießen mit deiner Zunge an!« X. §. 230 — 235 erwähnen Gesundheitsregeln, z. B. lebe einfach! nach 1 Mos. 9, 4!! XI. §. 239 — 240. Für Regenten. Im letzten §. werden nach Esra 7 und Dän. 2. für Unterstützung, Belohnung der Lehrer Arthasastha, Nebukadnezar als Vorbilder aufgestellt.

Rec. glaubt in vorstehender Darlegung des Buches Eigenthümlichkeiten nachgewiesen zu haben. Neben andern pädagogischen literarischen Erscheinungen beachtet der Verf. mit unleugbarer Vorliebe auch seine eigenen Schöpfungen, so daß selbst Unbedeutendes bedeutsam aufgeführt wird, wie §. 168: »Dein Gedächtniß — Dein Denkmahl ist ein bleibendes; auch ich habe dir eines gesetzt in meiner Schrift: »Friedliebe, Denkmahl ꝛc. 1818.«

Das von der Verlagshandlung besonders freundlich ausgestattete Buch (der Verf. dankt dafür selbst in der Vorrede) ist recht treuherzlich dem »edlen Dinter« geweiht. Daß der Verf. auch für diese seiner Schriften sein Publikum finden werde, sind wir eben so überzeugt, als wir wünschen, daß zunächst Lehrer auf dem Lande das viele Erweckliche und Brauchbare darin als ein Album oder Brevier für das Eine beherzigen mögen, was noch immer und am meisten Noth thut.

Selbstanzeige (Pädagogik).

Lehr- und Lesebuch für den Bedarf der Volksschulen, bearbeitet von Dr. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe, Großherzogl. Oberconsistorialrath und Hofprediger zu Weimar. Siebente Auflage.

Neustadt a. d. O. 1831. Druck und Verlag von Joh. Karl Gottfr. Wagner. XVI und 216 S. 8. (4 Gr.)

Dieses Schulbuch, welches im Jahre 1824 zum erstenmale erschien, ist seit jener Zeit, ungeachtet die Auflagen sehr stark waren, doch alljährlich neu aufgelegt und jetzt schon in 40,000 Exemplarien in der Welt verbreitet worden. Zu diesem, bei der großen Concurrenz von Schulbüchern, gewiß ausserordentlichen Erfolge haben die günstigen Beurtheilungen, mit welchen es gleich bei seinem Erscheinen begrüßt wurde, so wie die Empfehlungen der achtungswerthesten Schulbehörden gewiß sehr viel beigetragen. Namentlich fühle ich mich gedrungen, den Vorstehern mehrerer Musterschulen im Königreiche Preußen, welche dessen Einführung anordneten, für die dem Buche und mir geschenkte Aufmerksamkeit meinen Dank auszusprechen. Ausser mehrern früheren Einführungen dieses Schulbuchs in Danzig, Stralsund u. a. O. so wie in mehreren Sächsischen, Baierischen, Hessischen, Hannövrischen ꝛc. Orten ist es erst im abgelaufenen Jahre im großen Militärwaisenhause in Potsdam und in der Luther-Schule in Eisleben eingeführt worden. Im Hallescheu Waisenhause, wo nur die eigenen Verlagswerke eingeführt werden dürfen, wird es doch zu Prämien benutzt.

Auch hat man es der Uebertragung in fremde Sprachen werth geachtet.

Das Wesentliche, wodurch sich dieses Schulbuch von allen seinen Vorgängern unterscheidet, ist die streng systematische Form, in welcher, der nöthigen Faßlichkeit unbeschadet, fast das gesammte Wissen, insofern es für die Volksschule gehört, übersichtlich auf diese wenigen Bogen zusammengedrängt, und damit dem Lehrer ein Leitfaden gegeben worden ist, an welchen er den ganzen Schulunterricht (mit einzigem Ausschlusse des Religionsunterrichts und des Rechnens) anknüpfen kann.

Die völlige Ausschließung des Religionsunterrichts macht übrigens das Buch für alle Confessionen gleich brauchbar, und der ungemein niedrige Preiß von 4 gr. für 14 1/2 Bogen engen Druck erleichtert seine Einführung. Der Verfasser hat daher auch durch diese Blätter, obwohl er sich eines Urtheils über seine eigne Schrift billig enthält, doch das Erscheinen einer neuen Auflage anzuzeigen nicht unterlassen wollen.

Dr. Schwabe.

Vermischte Schriften von J. Welzel. Wiesbaden, b. L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker. 1820. Erster Band, XXV und 399 S. Zweiter Band, XXIV und 405 S. Dritter Band, XXVI und 402 S. 8.

Gegenwärtige Schrift verdient um so mehr eine Erinnerung und erneute Anzeige, als dieselbe recht eigentlich für unsere Zeit geschrieben ist, und zumal das Interesse der Kirche in eben so hohem Grade auf sich ziehen muß, als sie die Zeitereignisse von dem höhern Gesichtspunkte betrachtet, auf welchem der Theologe steht und in das Gewirr menschlicher Pläne, Entschlüsse und Handlungen herabsieht. Der Verf. ist durchaus ein so vielseitig gebildeter Mann, und vereint mit den edelsten Grundsätzen und Ansichten eine so reiche und geläuterte Erfahrung, er spricht die Worte dieser Lehre und ernster Mahnung mit einer so achtungswürdigen Freimüthigkeit und in einer so klassischen Sprache aus, daß Ref. es schmerzlich beklagen müßte, wenn ihm der Geistesgenuß dieser Schrift nicht zu Theil geworden wäre.

Doch wir wollen unsere Leser gleich in das Buch selbst einführen und wenigstens in sofern mit dem Inhalte desselben bekannt zu machen suchen, daß sie selbst entscheiden können, ob es ihrer nähern Bekanntschaft so würdig sei, als Ref. glaubt.

Unter dem anspruchlosen Titel giebt der Verf. Reflexionen über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, welche gegenwärtig die Völker beschäfftigen, um dadurch die so oft verworrenen Ansichten zu läutern und zu berichtigen. »In der gegenwärtigen Zeit, heißt es in der Vorrede S. IV, mag es eben so verdienstlich seyn, der öffentlichen Sache durch Rede, als durch die That zu dienen. Das Wort ist That geworden. Es kommt jetzt ungleich mehr darauf an, welche Meinung im Volke herrschend umläuft, und welche Ansichten und Grundsätze sich bei der Mehrheit geltend machen, als ob einige Schlachten und Treffen gewonnen oder verloren werden, und ob ein Hof diesen oder jenen Entwurf unterstützt. Wer es vermöchte, die Gegenwart aufzuklären, über ihre wahre Lage und ihre wahren Bedürfnisse, vermittelnd den Streit auszugleichen, der die Gemüther durch Gesinnung und Unterrichte fast unversöhnlich theilt, der würde eben dadurch einen Zustand der Dinge wirklich machen, in dem Eintracht und Friede, auf die Erkenntniß des gemeinschaftlichen

Besten gegründet, ruhen. Dem Worte würde und gebührte hier das Verdienst und der Ruhm der That.«

Obgleich der Verf. dieses Ziel nicht zu erreichen hofft, so will er zu demselben doch hinwirken, so viel er vermag. Sat voluisse. Der Verf. ist, wenn man, wie er mit Recht fordert, das Buch nicht nach der Sprache und dem Inhalt einzelner Stellen, in welchen er die Grundsätze und Meinungen, welche die Zeit stürmisch bewegen, in ihrer ganzen Schroffheit hervortreten läßt, um sie gehörig zu beleuchten, sondern nach dem Geiste, der in dem Ganzen lebt, unbefangen beurtheilt, weder ein Carbonari, noch ein Demagoge, sondern ein Patriot in der vollesten Bedeutung des Wortes, welcher das Paulinische: Prüfet alles und das Gute behaltet! auf unsere Zeit anwendet, allerdings eine durchgreifende Reform — nicht Revolution — nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Liebe will. Hauptsächlich aber findet er die von den Völkern gewünschte glücklichere Ordnung der Dinge in sittlicher Erstarkung, auf welche je die Weisesten und Besten jeder Zeit hinwirken, die durch dieses gemeinsame Streben von selbst vereiniget werden, zu einem gemeinsamen, unsichtbaren, heiligen Bunde, der in seiner weit hingreifenden Verzweigung und durch seine sittliche Richtung über unermeßliche Hülfsmittel zu gebieten hat.

Diese Idee sucht er in der ersten Abhandlung: »der heilige Bund,« welche den ersten Theil füllt, und von welcher bereits im Jahre 1805 ein Theil erschien, in Form eines — wir möchten sagen — philosophischen Romans zu veranschaulichen. Dem Bilde zu Grunde liegt gewissermassen der pythagoräische Bund, in dem jedoch begreiflich nicht die Lehrsätze des Pythagoras, sondern der neuen Philosophie und Politik gelehrt werden. So wenig der Verf. inzwischen bei Ref. ein Mißverstehen zu befürchten hat, so hätte dieser doch gewünscht, daß die Idee klarer und bestimmter hervorgetreten seyn möchte, indem er wirklich zweifeln muß, ob dieselbe dem größern Publikum, für welches die Schrift bestimmt ist, so leicht werde, als der Ref. wünschen muß. Der Verf. spricht besonders in Beziehung auf die französische Revolution, und die vielfachen thörichten Hoffnungen, welche die Völker an sie knüpften. Am klarsten über seine Idee, welche im Grunde die christliche Kirche zu realisiren strebt, spricht der Verf. sich noch S. 340 aus: Welch ein Unternehmen, den Menschen durch eine stete, gleichmäßige Ausbildung seiner Kräfte ohne Geräusch und ohne

Wahrheit ist nicht in uns.« 1 Johannis 1, 8.

Vor wem wollt ihr sagen: Wir haben keine Sünde? vor eurem Gewissen? vor Gott? vor euren Richtern?

Ach, euer Herz fühlt es wohl: ihr habt doch gethan, was euer Mund läugnen will; oder wollt ihr euch selbst nicht gestehen, daß es unrecht war? das heimliche Gefühl eurer Herzen bezeugt euch dennoch, was ihr euch nicht zugestehen wollt. Und wenn ihr sagt: wir haben keine Sünde, so betrüget ihr euch selbst, und wahrlich nicht zu eurem Besten, sondern zu eurem größten Seelenschaden!

Ja, von Menschen ertrotzt ihr manchmal ein Loskommen von der verdienten vollen Strafe; aber ebenso oft vergrößert ihr auch dieselbe; denn wohl oft kann, was ihr frech abläugnet, so deutlich bewiesen werden, daß ihr als Lügner dasteht, und wegen neuer Frechheit eine verschärfte Strafe verdienet.

Vor Gott könnt ihr gar nicht läugnen; denn der Allgegenwärtige war selbst Zeuge eurer Thaten; wenn sie auch in Einsamkeit, in der Finsterniß, oder nur in Gemeinschaft Schweigen haltender Mitverbrecher geschahen. Vor ihm wirds den, der seine Missethaten läugnet, nicht gelingen. So wir aber unsere Sünde bekennen: so ist er treu und gerecht und vergiebt uns alle unsere Missethat.

»Wenn du dich dann bekehrest: so stärke deine Brüder. Luc. 22, 32.

Niemand kann auf einem Wege, der einsam durch eine Waldung geht, besser einen Führer abgeben, als wer sich selbst verirrt gehabt. Welch Verdienst kann sich mancher durch Warnung anderer erwerben, der die Gefahren der Abwege aus eigner Erfahrung kennt.

Ach, wenn du, von deinem letzten Irrwege gewichen, wieder sichere Tritte thun kannst und fest stehst: vielleicht kannst grade du ein Engel der Rettung und der Warnung für andere werden, die noch irren, oder irren würden. Du kennst das Verbrechen, kennst des Gewissens Zustand nach demselben und nun die Last der Strafe. Wer könnte besser warnen vor der Sünde

thun. Die Welt ist nur zu retten durch Weisheit und Mäßigung; und geschieht das nicht, dann ist die Entscheidung der folgereichsten Zeit dem Kampfe gesetzloser wilder Kräfte überlassen ꝛc.« Ueber das Wesen des Staates wird unter andern S. 292 bemerkt: »Der Staat ist der Staatsgenossen wegen, die Wesen mit Vernunft und Freiheit sind. Nicht die rohe Gewalt soll herrschen, sondern das Gesetz; nicht ein Moment soll freistehen in der Geschichte, und die folgenden Geschlechter an seine Entscheidung binden. Ein Geschlecht ist volljährig und selbstständig wie das andere, und nur durch Trägheit und Unverstand kann es — doch nur für sich — ein Recht verlieren, das mit uns geboren wird und auch mit uns stirbt. Das ist es, was die Zeit bewegt; das sagt die Stimme, die sich in hundert verschiedenen Sprachen vernehmen läßt; das ist der Geist, der aus einer Welt in die andere zieht und sich laut ausspricht durch Schrift, Wort und That: der Nothstaat soll ein Vernunftstaat werden. Fassen wir das nicht, oder wollen wir eigensinnig widerstreben, dann werden wir die Begriffe und Leidenschaften mit allen ihren Kräften gegen einander zum Kampfe führen, dessen wechselnde Ereignisse kein menschlicher Scharfsinn errathen kann, so unbezweifelt auch sein Ausgang ist; die alte Ordnung wird sich voll Zwietracht auflösen in ein ungeheueres Chaos, das sich dann wieder zu neuem Leben zu gestalten sucht. Diese furchtbare Katastrophe kann nur dadurch abgewendet werden, wenn man Revolutionen durch Reformen vorbeugt, den Streit der feindseligen Ansprüche schlichtet, die neue Ordnung, welche die Zeit fordert, aus der alten, die sie verwirft, hervorruft, und so Europa Zuckungen, Krämpfe, Elend, Verwüstung, Blutvergießen und Rückschritte, die vielleicht Jahrhunderte währen, und die lange finstere Nacht eines andern Mittelalters erspart ꝛc.«

Der zweite Band enthält einige kleinere Abhandlungen: 1) Der Reiz der Neuheit, der Tod des Pythagoras ꝛc. die wir jedoch, obgleich manches Goldkorn in ihnen vorliegt, übergehen. Denn anziehender ist der Inhalt des

dritten Bandes, welchen der Verf. mit Beantwortung der Frage eröffnet: ob Deutschland eine Revolution zu fürchten habe? und worin er die Ereignisse der neuesten Zeit mit klarem Seherblick vorherverkündigt. Er findet an dem politischen Himmel des Vaterlandes Zeichen, die bevorstehende Stürme verkündigen. S. 21. ff. »Auf der einen Seite Beschwerden des mißvergnügten Volkes, vernünftige Vorstellungen billig

denkender Männer, Rathschläge von Freunden der Ordnung und Ruhe, Geschrei wilder Pöbelredner und unbeschäftigter Advocaten, gallsüchtiger Tagblätter und aufrührerischer Pamphletisten; auf der andern Seite Ministerstolz, Eigendünkel der Gewalt, entschiedene Abneigung vorzuschreiten und Furcht zurückzugehen, liberale Scheinhelligkeit und Streben nach Willkühr, Lust zu widerstehen und zu versagen, und Angst, dieser Lust offen nachzugeben: daher Unentschlossenheit, halbe Maßregeln, Verheißungen mit der Absicht, sie unerfüllt zu lassen, Nachgiebigkeit bei kräftigem Widerstand und schroffe Härte, wo dieser nicht zu fürchten ist. Keiner weiß, welcher Tag dem Abend folgen wird, und jeder sucht nur festzuhalten, was er in den Händen hat. Wohin das Treiben führt, begreifen Wenige, und der Mangel an klarer Einsicht vermehrt, wie alle Dunkelheit, die Gefahr und die Furcht zugleich. Daher die wiederholten Irrthümer und Fehlgriffe, die Freigeisterei und der Aberglaube. Die Gott läugnen und über Unsterblichkeit der Seele spotten, glauben an Zauberei und lassen sich ihre Zukunft aus der Charte oder dem Satz des Kaffe's weissagen. Gespenster von der Angst geschaffen, grinzen aus allen Ecken; Verdacht und Mißtrauen sehen allenthalben bösen Willen und Hinterlist, und die aufgeregte Phantasie findet nur Nahrung in dem Ungeheuern und Abgeschmackten. Stehen Fürsten und Volk, auch nur in der Vorstellung, einmal einander mißtrauisch gegenüber, dann lösen sich leicht und schnell die alten Bande der Liebe und Ergebung. Von jenen sagt man, daß sie nichts als Willkühr wollen; die Minister sinnen einzig auf Verrath, und Regierungen und Beamte sind zum Untergang des Volkes verschworen. Nennt man sie selbst auch noch mit Schonung, dann werden doch die, welche für sie reden, geächtet, und nicht selten von der Gewalt aufgeopfert, die ihren Frieden um diesen Preiß der Meinung abzukaufen glaubt. Wer aber den Frieden nur zu kaufen weiß, bezahlt den Krieg, und wird ihn immer haben. Man muß nie glauben, daß man einen Feind versöhnt, wenn man die Waffen vor ihm niederlegt. Wer von mir fordert, ich solle meine festen Plätze schleifen und meine Gefährten ausliefern, will meine Unterwerfung und zwar mit Schande« ꝛc. S. 24. Wie jetzt die Sachen noch in Deutschland stehen, findet man mehr Verwirrung als Bosheit, ein dunkles, scheues Umherfühlen, Mangel an Klarheit und verständiger Erkenntniß; unter irren, verwirrten Menschen verworrenes Geschrei, bei dem babylonischen Thurmbau einer neu zu schaffenden Ordnung der Dinge eine babylonische Sprachverwirrung ꝛc.« Hierauf charak-

terisirt Hr. W. den Geist der Zeit näher, sucht mit Abweisung irriger Ansichten über die vernünftigen Forderungen desselben zu verständigen, und setzt dieselben in das Verlangen S. 26.: 1) daß der Staat eine Anstalt zum Besten aller Staatsgenossen sey, 2) daß es kein Gesetz gebe, über das die Staatesgenossen, welche über ihr Wohl und Wehe zu urtheilen befugt und berufen sind, sich nicht auszusprechen haben; 3) daß des Staates Lasten Jeder nach dem Maße seiner Kraft sich unterwerfe; 4) daß die, welche die Kosten des Staatshaushaltes tragen, auch das Recht haben, sich von der Nothwendigkeit derselben zu überzeugen und von der Verwendung der Summen Einsicht zu nehmen; 5) daß zur Bekleidung von Stellen im Staate ohne Standesansehen nur Tüchtige berufen werden. Endlich macht er sehr verständig auf die Mittel aufmerksam, wodurch der Sturm zu beschwören seyn werde. Er findet diese vorzüglich in zeitgemäßen Reformen dessen, was sich nun einmal überlebt hat, in Repräsentation der Völker und Preßfreiheit. Wie gerecht der Verf. seine Zeit beurtheilt, beweise wenigstens eine Stelle, in welcher er die Schriftenseite desselben hervorhebt, S. 234. »So gerecht nun auch im Allgemeinen die Forderungen sind, welche die gebildeten Völker Europas an ihre Regierungen machen, so ungerecht sind doch auf der andern Seite wieder Klagen über ihren bösen Willen, den man mit Grund in Deutschland nur wenigen vorwerfen kann. Es ist eine unzufriedene, schwer zu behandelnde Zeit; das Volk, aufgeregt durch die Furcht und Hoffnung der wechselnden Ereignisse von drei Jahrzehnden; die gegenwärtige Generation, aufgewachsen unter ewigen Veränderungen, durch die der Geist und das Gemüth an das Ungeheuerste gewöhnt ward; der Mensch fast in allen Ständen von Begierde nach Erwerb und Genuß getrieben, oft ohne wahre Kultur und mehr verbildet als aufgeklärt, ohne Glaube an Gott über der Erde und in dem Menschen, voll Selbstsucht, Eigendünkel und Anmaßung. Und um das Verderben zu vollenden, haben sich Mystiker, Andächtler, Propheten, sogenannte Natur-Philosophen, Romantiker, Geisterseher und Schwärmer jeder Art als Retter aufgeworfen und löschen den Brand mit Oel. An Klarheit und frischem gesunden Sinne fehlt es unserer tiefbewegten, durch Ueberreitz geschwächten Zeit ꝛc.«

Die übrigen in diesem Band enthaltenen Artikel, die Denkschrift von Napoleon S. 153. Napoleons Ansicht der gegenwärtigen Weltlage aus Berichten von Northumberland S. 195 f. die Parallelen S. 253 f. selbst

Die inhaltsschwere Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand von Europa S. 273 — 402 müssen wir des Raumes halber überschlagen. Indeß haben wir unsern Zweck erreicht, wenn diese Anzeige recht Viele zu dem Buche selbst führt.

A.

II.

Die Kirche überhaupt,

mit ihren Angelegenheiten und Verhältnissen.

1.

Wissenschaftliche Abhandlungen.

Ueber Menschenthum und Christenthum und ihr Verhältniß zu einander. Zugabe zu 2 Aufsätzen von den Herren Steuder und Wickenhöfer in Nro. 169. 70. 71. der A. K. Zeitg.

In einem sehr guten, auch dem Freisinnigsten, wenn ihm religiöser Sinn und Anhänglichkeit an das Christenthum nicht fremd sind, zusagenden Geiste sind beide Aufsätze geschrieben, und eine ungeheuchelte Achtung gegen das von da und dorther schnöde beeinträchtigte Recht der menschlichen Intelligenz legt sich in beiden, namentlich dem letztern, an den Tag. Da aber eines Theils jenes Recht nur dann völlig sicher gestellt ist, wenn es ohne alle Beschränkung anerkannt wird, und da anderer Seits das Christenthum nur dann als gegen alle Anfechtungen gerettet und eine unbedingte Zustimmung von jedermann fordernd erscheint, wenn es mit der Vernunft des Menschen — eine andere kennen wir fürs erste nicht und wie das Christenthum andern vernünftigen Naturen ausser den Menschen zusage, wissen wir nicht — ausser allen Conflict gestellt ist: so glaubt Schreiber dieses, sich keinem Verdachte eines unbefugten Widerspruchs-Geistes auszusetzen und dem redlichen Sinne jener von ihm aufrichtig geach-

toten Männer auf keine Weise zu nahe zu treten, wenn er den Beschränkungen, welchen jenes Recht und diese Verbindlichkeit von ihnen unterworfen scheint, einige Erinnerungen entgegen setzt.

Auf eine ihm meines Wissens eigenthümliche Weise stellt Herr Conrector Steuder zu Dortmund in dem ersten jener Aufsätze, der auch davon seine Ueberschrift hat Menschenthum und Christenthum einander gegen über und entgegen. Da das bis jetzt noch wenig oder gar nicht im Gebrauche gewesene Wort Menschenthum ganz nach der Analogie von Christenthum gebildet ist: so muß es auch nach der Analogie von diesem erklärt werden. Wie demnach der Begriff Christenthum eine allgemeine objective Bedeutung, gleichsam von etwas Selbstständigen hat, dann aber auch eine specielle, subjective und von etwas Inhärirenden: so muß man sie auch dem nach derselben Analogie geformten Begriffe Menschenthum beilegen. Spreche ich nun vom Christenthume in objectiver Bedeutung: so verstehe ich darunter theils die Summe von Lehren und Vorschriften, die von Jesu dem Christ und von seinen ursprünglichen Schülern der Welt mitgetheilt worden sind, theils das factisch existirende Institut, vermöge dessen Menschen in der Anerkennung jener Lehren und der Autorität ihres Urhebers, in der Unterwerfung unter jene Vorschriften als solche, die von letzterm ausgehen, und in gewissen, mit beiden übereinstimmenden Gebräuchen des religiösen Cultus vereinigt sind und der Beschaffenheit der Sache nach — die freilich nicht immer gebührend eingesehen und anerkannt wird — vereinigt seyn müssen. Spreche ich dagegen vom Christenthume in subjectiver und inhärirender Bedeutung, d. h. vom Christenthum eines Paulus, Petrus, Johannes, Jakobus: so meine ich damit die Vorstellungen, Ueberzeugungen, Gesinnungen und Grundsätze, die sich in irgend einem der Genannten durch die Einwürkung, des objectiven*) Christenthums und in Beziehung auf dasselbe gebildet haben. Nach dieser Analogie, (so weit dieselbe hier Statt finden kann,) wird es nun so gar schwer nicht seyn, den Begriff von Menschenthum zu fixiren,

*) Viel passender wird, beiläufig gesagt, in ascetischen Vorträgen der Gebrauch des Worts Christenthum in subjectiver als in objectiver Bedeutung seyn, weil sich der nicht wissenschaftlich gebildete Hörer oder Leser etwas viel Bestimmteres denkt, wenn er spricht mein Christenthum, als wenn er das Christenthum überhaupt nennen hört.

Objectiv wird darunter der ganze Inbegriff aller Vorstellungen, Begriffe, Handlungsmaximen und Fertigkeiten zu verstehen seyn, die von den allgemeinen Gesetzen der Entwickelung unserer Menschen-Natur das Ergebniß ausmachen. Subjectiv wird damit das Maaß und die Art von würklicher Bildung und Entwickelung, wozu es jedes Menschen-Individuum, vermöge seines eigenthümlichen Naturells und des Einflusses, den besondere Umstände auf ihn geäussert haben, gebracht hat, bezeichnet werden. »So weit dieselbe hier Statt finden kann« ist aber wohlbedächtig in Beziehung auf die Analogie von Christenthum und Menschenthum so eben parenthetisch erinnert worden. Denn im Grunde kann das objective Menschenthum, unter dem nichts anders als die allgemeine Gesetzmäßigkeit der vernünftigen Natur unter allgemeinen menschlichen Verhältnissen zusamt den für die Denkens- und Handelns-Weise der gesammten Gattung hervorgehenden Resultaten zu verstehen ist, als etwas Unveränderliches und die Existenz namentlich die Coexistenz von Menschen ursprünglich und nothwendig Bedingendes, mit dem objectiven Christenthume als etwas Traditionellem und Historischem gar nicht parallelisirt werden. Das letztere, als Religion Christi selbst, ist, bei seinem ersten Eintritte in die Erscheinungswelt, nichts Anderes als subjectives Menschenthum gewesen und ist auch, bei seiner größern dasselbe für uns objectivirenden Verallgemeinerung, die es uns als gemeinschaftlich auf den Glauben an Jesum den Christ gegründete Religionsform darstellt, nichts anders, als eine eigenthümliche Art von Offenbarung des Menschenthums, die einzig nur mit andern ähnlichen, Sabäismus, Parsismus, Mosaismus, Islamismus ꝛc. in Parallele gesetzt werden kann, mit dem Menschenthume, überhaupt und in der Idee gedacht, aber ebenso wie jene in das Verhältniß der Art zur Gattung statt ursprünglich des Individuellen zum Generischen tritt. Wie kann nun, wenn man sich so, wie doch offenbar geschehen soll, über Bestimmtheit der Begriffe vergleicht, das Christenthum mit dem Menschenthume als in Opposition stehend dargestellt, wie kann es ihm auch nur mit Fug voran gestellt, wie kann ihm, wenn sein wahrer und höchster Werth ins Licht gesetzt werden soll, eine andere und höhere Tendenz beygemessen werden, als die reine Idee des Menschenthums in einem jeden von uns zu realisiren? — Das thut aber Herr Stäuder, indem er alles Menschenthum blos als die Fähigkeit und das Bestreben, sich den Aufenthalt und das Leben auf Erden so behaglich als möglich zu machen, durch Rechtsgesetze einen geselligen Zustand eine

ihr müßt mit zerschlagenem Herzen sagen; das haben wir an jenem Redlichen verschuldet, dessen Flehn wir nicht erhörten. O flehet ihr demüthigst zu Gott, daß von der Gnade euch ein Antheil werde, die durch den Heiland euch verkündigt ist!

»Weinet über euch und über eure Kinder.« Luc. 23, 28.

1.

Sie sind vorüber, die Zeiten, wo du, leichten Muthes, Gottes Stimme in deinem Herzen überhörtest und unterdrücktest; und auf das Lachen — ist ein bitteres Weinen gefolgt.

Ueber dich selbst mußt du weinen; denn ein Loos steht dir nun bevor, wie du es selbst nicht wünschen kannst: und doch mußt du sagen: ich habs verdient.

Sollte dir aber nicht noch Mehreres dein Herz brechen, wenn du an deine Kinder gedenkst! Ach, wie unglücklich hast du die gemacht. Du solltest, wie andere, sie durch redliche Arbeit ernähren; aber du giengst mit bösen Buben auf Raub aus, und mußtest der Gerechtigkeit in die Hände fallen! O wie grämt sich unter drückender Sorgenlast dein armes Weib, wie hungern deine Kinder manchmal! Gott verläßt die unschuldigen Kinder nicht, und die Gemeinde thut etwas an ihnen; aber doch müssen sie manchmal bitten gehn, ach manchmal in strengster Kälte und schlecht bekleidet, manchmal mit Versäumung der edlen Schulstunden!

Beweine das böse Beispiel, das du ihnen gabst, beklage die Schmach, die du auf deinen und mit auf ihren Namen geladen hast!

Du kannst nur zu Gott beten, daß er sie regiere, sich ihrer erbarme, an Leib und Geist!

Sie beten auch für dich.

»Weinet über euch und über eure Kinder!«

2.

Es ist ein trauriger Anblick, wenn man einem Vater mit dem Sohne in Gefangenschaft erblickt.

Weß ist die Schuld? Wohl des Vaters nur,

Das sind nun die Folgen, die von andern längst voraus gesehnen Folgen des Sündenlebens in eurem Hause, wo keine Gottesfurcht wohnte, wo kein Gebet

gehört ward; die Früchte davon, daß ihr euch nicht einmal schämtet, vor euern Kindern, ein freches, diebisches Leben zu führen, verdächtige Leute in eurer Behausung zu dulden, gestohlne Sachen unterzubringen, ja, euern Sohn, sobald er konnte, mit in das Geschäft zu ziehn, zum Wachen mitzunehmen, zum Einsteigen abzurichten.

Was habt ihr gethan? Ein unschuldiges Kind zu einem Kinde des Verderbens gemacht! Ja weint über euch und über eure Kinder!

Und wohl noch den andern, daß ihr von ihnen geschieden seyd, böse Beispiele sie nicht immer mehr vergiften, gottlose Reden von euch sie nicht mehr irre machen; ja, daß sie an eurem eignen Beispiele nun sehen, daß die Sünde ist der Leute Verderben, und daß sie nicht auch kommen an einen Ort der Qual.

»Du hast immerdar dein Joch zerbrochen, und deine Bande zerrissen, und gesagt: ich will nicht so unterworfen seyn.« Jerem. 2, 20.

Ich glaube es dir wohl, daß du gern sagst: ich will nicht so unterworfen seyn! Denn was kann dir, nach deinem sonst so ungebundnen Leben, nach deiner sonstigen Trägheit, drückender seyn, als diese Einschließung, als diese Nöthigung zu nützlicher, auch wohl schwerer Arbeit, als diese Ketten und Eisen, die du tragen mußt?

Aber könntest du es nicht selbst in der Gefangenschaft, viel besser und leichter haben.

Weißt du nicht mehr, wie erträglich anfangs dein Gefängniß war. Du hattest nur leichte Ketten, aber nun freilich hast du mehr und schwerere Stellen, in Eisen ist dein Fuß geschlagen, in ein weit mehr vergittertes Gefängniß bist du gekommen. Aber denke nur, daß du selbst allein daran schuld bist, denn du hast dein Joch immer zerbrechen, deine Bande immer zerreißen wollen; und nun ist das Urtheil über dich: du mußt, mußt dennoch unterworfen seyn. Noch giebts Bande, die dich halten können, noch ein Joch, das du nicht zerbrechen kannst.

O trage doch demüthig, was du so sehr verdient hast. Die Erschwerung deines Gefängnisses ist ja ganz [illegible] verschuldet! Eine Flucht kann dich doch

schenthum und Christenthum feststellen, wie jedem von beiden ein eigenthümliches, rein von dem des andern abgeschlossenes Gebiet anweisen und von der Bekanntschaft mit dem classischen Alterthume nichts weiter als Pflege des Menschenthums in jenem willkührlich beengtem Sinne erwarten? — So hätten wir aber wohl also, wenn von der Bildung und Pflege des letztern in seinem wahren und vollen Sinne wenigstens für den gelehrten Stand und die höher gebildete Classe des männlichen Geschlechtes die Rede ist, nichts weiter vonnöthen, als eine möglichst vertraute Bekanntschaft mit dem classischen oder überhaupt ausserchristlichem Alterthume und allenfalls mit den Productionen neuerer Weltweisen, die in demselben Sinne und Geiste wie ihre ältern Vorgänger für Pflege der Humanität in ihrem ganzen Umfange gesorgt haben und könnten das Christenthum, dem jene nur dem äussern Bekenntniß und Kirchenverbande nach anzugehören brauchen, für bloßes obwohl allerdings unentbehrliches Bildungsmittel der großen gemeinen Volksmasse und des mehr durch Gemüths- als Geistes-Cultur zu bearbeitenden weiblichen Geschlechts aller Stände ansehen und uns vorbehalten? — Da sey Gott vor, daß mir dergleichen auch nur von weitem in dem Sinn gekommen sey, daß ich es nicht in eben dem Maaße wie Hr. Steuder verwerflich finden, daß ich es nicht innigst bedauern sollte, wahrnehmen zu müssen, wie sich das leider nach vieler von unserer Zeitgenossen Ansicht und in der häuslichen Erziehung und Schul-Disciplin Statt findenden Praxis wirklich also verhält? Nur in den Gründen, auf denen meine im Ganzen genommen mit der des Hrn. St. recht sehr zusammenstimmende Denkungsart beruht, glaube ich mich mit ihm nicht vereinigen zu können und so wird auch Manches, was für die praktische Anwendung derselben zu folgern ist, von dem, was er daraus folgert, abweichen müssen.

Bei allen Verdiensten nehmlich, die wir den Edlern der Vorzeit und ihren Nachfolgern in der neuern und neuesten Zeit rücksichtlich ihrer Aeusserungen über alles in das Gebiet des Geistlichen und Göttlichen Gehörige einräumen; bei allem Gewinne, den namentlich die Jugendbildung daraus schöpfen kann, ist doch zwischen dem, was sie gewesen sind und was Christus gewesen

---

mentlich eine Abhandlung über die versöhnende Kraft des Todes Jesu, mich sehr angesprochen haben, an dem ich aber später durch mehrere Aeusserungen, namentlich die gar gehäßigen über Henke und Löffler nicht wenig irre geworden zu seyn, bekennen muß.

ist, was sie zu leisten vermogt und auch nur haben leisten wollen und was er zu leisten von Gott berufen worden ist, zwischen jedem ihrerseits möglichen und dem seinerseits angestrebten und gutentheils erstrebten Einflusse auf die moralisch-religiöse Erziehung der Gesammtheit unsers Geschlechts noch ein so bedeutender, man kann wohl sagen, specifischer Unterschied und Abstand, daß es für Thorheit und Frevel gelten müßte, wenn wir über den durch ältere und neuere Philosophie (laßt uns die Sache kurzweg so bezeichnen!) dargebotenen, moralischen und religiösen Bildungsmitteln unsers Geschlechts, die, die uns das Christenthum darreicht, hintansetzen und gering schätzen, ja wenn wir nicht dem Gebrauche der letztern zur Bildung der Humanität auch der verfeinerten und dem Studium der Wissenschaft gewelhten Menschen-Classen entschieden den Vorzug vor den erstern und ihrer Anwendung zuerkennen wollten. Denn wer berechtigt uns, für verschiedene Volksclassen und Stände die Mittel, die bei ihrer moralischen und religiösen Bildung zum Grunde gelegt werden sollen, zu kennen und der einen ausschließend solche zuzuweisen, die bei der andern keine Anwendung leiden oder ihr solche vorzuenthalten, die ihr so gut als jener nicht nur fortdauernd zu Statten kommen können, sondern auch beym ersten Beginn ihrer Geistes- und Gemüthsbildung so unentbehrlich sind, als sie es jener nicht nur in der frühesten Lebens-Epoche sind, sondern auch für immer bleiben? Nun ist aber so viel wohl einleuchtend, daß überall von der gesammten Volksmasse mehr als neun Zehntel theils keine Muße theils keine ausreichende Fähigkeit haben, ihre moralischen Grundsätze und ihre religiösen Ueberzeugungen aus Philosophemen der ältern und neuern Zeit, wären diese auch bei weitem einstimmiger und gemein verständlicher als sie es wirklich sind — zu schöpfen und daß insbesondere was aus dem Alterthume dießfalls zu uns herüberschallet, schon des in keinerlei Uebersetzung auszugleichenden verschiedenen Sprach-Characters wegen volksthümlich werden kann.*) Und eben so ausgemacht, obwohl es eine Zeitlang hat

*) Ist das aber nicht mit der Bibel der nehmliche Fall? Doch aus zwei Gründen in viel geringerm Grade: 1) kommt bei der Möglichkeit, in einer Uebersetzung die Verschiedenheit des Sprachcharacters minder fühlbar und das Uebersetzte volksmäßig zu machen, nicht nur das ursprünglich in fremder Sprache Dargestellte, sondern auch die Form der Darstellung in Betracht. Die ist nur aber in der Bibel größtentheils eine so einfache, im classischen Alterthume hingegen

verkannt werden können, ist auch nicht minder, daß das, was für den begabtesten und bis zur höchsten Stufe von Einsicht und Bildung hinanzuklimmen durch Natur, Beruf und Schicksal bestimmten Menschen der Kern und Lebensstamm, das punctum saliens seiner moralischen Grundsätze so wie seiner religiösen Ueberzeugungen und Gesinnungen bilden, dafür seinen Charakter eine entschiedene Richtung geben soll, nicht auf dem Wege des Raisonnements, des Philosophirens und der logischen Combination, sondern als etwas Positives, von Gott selbst fest Gestelltes Eingang finden muß. Gehorsam *) und Glaube, das ist für mich so entschieden, als für Hrn. Steuder, muß für

eine so ästhetisch geregelte, daß nicht zweifelhaft seyn kann, welche von beiden in der großen Volksmasse mehr Eingang zu finden fähig sey, 2) sind auch die Bibelübersetzungen wenigstens Theilweise in allen Sprachen europäischer Völker ein im Vergleiche mit denen der classischen Autoren so altes, weit über Luthers Zeit hinausgehendes Erbstück, daß das Uebersetzte sich größtentheils ganz als eigene Volkssprache herausstellt; woran bei keinem aus der sogenannten profanen Literatur übergetragenen Stücke zu denken ist. Und soll denn auch die Bibel nicht Form und Materie als Urkunde einer göttlichen Offenbarung gebührend volksthümlich bleiben: so darf die in des Volkes Händen befindliche Uebersetzung derselben, auch wo sie im Ausdrucke berichtigt auftritt, und einen andern Sinn gewisser Stellen als den früher angenommenen an die Hand giebt, ihren ursprünglichen, alterthümlichen Charakter, wie ihn bei uns Luthers Sprach-Idiom darbietet, nicht verläugnen.

*) Ganz auf eine dem Geist und Zwecke ihres Urhebers entgegengesetzte Weise ist die sogenannte sokratische Methode vielfältig angewendet worden. Sein Streben gieng dahin, die, mit welchen er verkehrte, vom Geiste der Sophistik zu entwöhnen. Unser Sokratisiren (mit unmündigen Kindern) über Gegenstände der Religion und Moral hat meistens keinen andern Erfolg, als aus ihnen Sophisten zu bilden, denen es allenthalben mehr um Klügeln als um reinen Gewinn von einfacher Wahrheit zu thun ist. Wohl mag mit ihnen über die kurzen und klaren Bibelsprüche, in denen man ihnen die ernsten Elemente christlicher Sitten- und Glaubenslehre einprägt, katechisirt werden; aber nur um ihnen den Inhalt davon deutlich und verständlich zu machen und, wo es thunlich ist, an Beispielen zu erläutern, nicht, um sie auf die für sie noch viel zu schwer begreiflichen Gründe von der Gültigkeit derselben, wodurch leicht Hang zum Zweifeln in ihnen erweckt werden kann, hin zu leiten. Bona fide, wie ihnen sich zu verhalten und was ihnen zu glauben eingeprägt wird, aufzunehmen, kann ihnen mit Recht zugemuthet werden.

jeden auch den in aller Rückſicht bildungsfähigſten Menſchen der Anfangspunkt ſeines moraliſchen und religiöſen Lebens ſeyn. Von hier aus aber nehmen unſere Anſichten eine abweichende Richtung. »Wo der Glaube beginne, meint Hr. St., müſſe der Rationalismus endigen.« Meine Meinung iſt die: »was der Glaube (des Kindes, als Zuverſicht zu den überwiegenden Einſichten und zur Wahrhaftigkeit der Aeltern, Erzieher und Lehrer,) begonnen hat, das muß der Rationalismus des zum ſelbſtſtändigen Denken und Urtheilen gereiften und zur wiſſenſchaftlichen Verknüpfung ſeiner Ideen befähigten und beſtimmten Menſchen fortſetzen, damit es ſich zuletzt in vernünftigem und verſtändigem Glauben vollende; während es unter fortwährender Leitung einſichtiger und gewiſſenhafter Religionslehrer für die große, durch geringere Geiſtesgaben, Beruf und Umſtände in ihrer Intelligenz beſchränkte Volksmenge bei dem frühern mehr kindlichen und traditionellem Glauben, der am Ende zu den nehmlichen Hauptreſultaten führt und allmählig auch mehr Selbſtſtändigkeit gewinnt, ſein Bewenden haben kann. So, dünkt mich wird es unbeſchadet der Auctorität des Chriſtenthums als etwas poſitiv Gegebenen nicht nur ſeyn können, ſondern um ihm ſeine innere weſentliche Autorität zu ſichern, um es vor den Anfechtungen des ſchnöden Weltgeiſtes zu ſchützen und um den Gang, den die Entwickelungs-Geſetze der menſchlichen Natur vorſchreiben, zu verfolgen, auch unumgänglich ſeyn müſſen. Denn ſo wenig, wie gezeigt worden iſt, die moraliſch-religiöſe Bildung aller Menſchen ohne Unterſchied mit Philoſophiren beginnen und ſo wenig die des Volkes jemahls aus Philoſophemen geſchöpft werden kann: ſo wenig kann doch auch den dazu Befähigten, von welchen angenommen wird, ſie ſind fürs erſte durch poſitive Religion gebildet worden, und in Anſehung deren gefordert wird, ſie ſollen auch fortwährend mit dem Volke gemeinſchaftlich auf dem dort vorgezeichneten Wege des Heils wandeln, für die Folge ihres Lebens das Philoſophiren, d. h. wiſſenſchaftliche Bildung überhaupt, vermöge deren ſie unter andern auch erforſchen, wie die Alten über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen gedacht und ſich geäußert haben, verwehrt werden. Wenn nun das nicht: wie werden ſie ſich denn nicht berechtigt ja genöthigt ſehen, was ſie dort über Pflicht und Tugend, über menſchliche Natur und Beſtimmung, über das Verhältniß des Menſchen zur Gottheit, Wahres und Treffliches und ihre Ueberzeugung Gewinnendes ausgeſprochen finden, mit dem, was ihnen das Chriſten-

thum über das Alles kund thut, zusammen zu halten, und in Uebereinstimmung zu bringen? Wie werden sie denn eben deßhalb umhin können, die Idee des an sich Wahren und Gültigen, die ihnen dort bei den Aussprüchen der klassischen Alten zum Maaßstabe der Prüfung und zum Grunde der Billigung dient, bei dem, was das Bibelwort über dieselbigen und verwandte Gegenstände ausspricht, gleichfalls als Maaßstab anzulegen und wo etwann da eine eigenthümliche Einkleidung allgemeiner Wahrheit statt findet, den Kern aus der Schaale heraus zu suchen? Das aber, was jedem Menschen in solcher Verfassung nicht nur gestattet, sondern Gewissens halber zugemuthet werden muß, heißt denn aber doch nichts Anders, als raisonniren, oder auch bei Aufnahme und weiter in uns selbst fortgesetzten Ausbildung der durch das Christenthum geoffenbarten moralisch-religiösen Wahrheit rationell zu Werke gehen.

Wird nun hiermit die Geistes- und Gemüthsfunction, die man Glauben nennt, ausgeschlossen, oder von nun an für überflüssig und unstatthaft erklärt? Keineswegs! Nur daß zwischen dem Glauben des zur Mündigkeit gelangten und des noch unmündigen, auch durch Ungunst der Natur und des Geschickes vielleicht für immer in der Unmündigkeit zurückgehaltenen Menschen ein bedeutender gradueller *) Unterschied statt finden wird. Durch Ehrfurcht und Liebe gegen theure Aeltern und Lehrer fühlt sich der letztere gedrungen, was ihm diese von Gott und göttlichen Dingen melden, gläubig anzunehmen und zwar in der Form, wie sie es ihm als in dem Christenthume dargestellt und geoffenbart kund thun, anzunehmen und festzuhalten. Keine persönliche Rücksicht kann und darf den in seinen Einsichten und in seiner Urtheilsfähigkeit weiter Vorgeschrittenen mehr bei dem ursprünglich Gelernten und Eingeprägten fest halten. Er, dem Muße, Beruf und Kraft zum selbstständigen Denken, zum wissenschaftlichen Begründen und Ordnen seiner Ideen verliehen ist, sieht sich Ehrlichkeits- und Gewissens halber zur Prüfung des Inhaltes, der Form und der Mittheilungsweise dessen, was sich ihm als Glaubens-Objekt ankündigt, verpflichtet und zwar zu einer Prüfung, deren Ergebnisse ihm schlechterdings nicht in voraus

*) Der überhaupt in unendlich vielen Bruchtheilen dieser Grad-Scala durch das Gebiet der gesammten Menschheit und Christenheit hindurch geht, dergestalt, daß es eben so wenig Sinn hat, einen höchsten Punkt auf dieser Scala, bis zu dem Alle hinan dringen, wie einen niedrigsten, auf welchem Alle stehen bleiben müßten, festsetzen zu wollen.

dürfen vorgeschrieben werden. Hört aber darum, was er sich zu prüfen genöthigt sieht, auf, Glaubensobjekt zu seyn? Wohl sicherlich nicht. Nie und nimmer werden wir uns einer Wissenschaft von Gott, von unserer eigenen geistigen Natur, von einem Leben des Geistes nach Zerstörung des Leibes, mit welcher alle Spur von jenes Daseyn und Fortleben verschwindet, von der Möglichkeit, wie Willensfreiheit und moralische Selbstbestimmung mit einem unwandelbaren Gesetzen unterworfenen Zusammenhange aller in der Natur vorkommenden Erscheinungen und Weltereignisse, dergleichen wir vor Augen haben, zu vereinigen sey, rühmen, nie in diesem über alles Sicht- und Wahrnehmbare hinaus liegenden Gebiete etwas Anderes als die erste Stufe unseres Wissens betrachten können, nämlich daß und warum wir von den dahin gehörigen Gegenständen an und für sich selbst nichts wissen. Nie und nimmer vermögen wir uns aber zugleich des Bewußtseyns zu entschlagen, daß Gott, Freiheit, Unsterblichkeit und Vergeltung mit unserm zu einiger Entwickelung gelangten Geistesleben unzertrennlich verknüpfte Vorstellungen sind, deren Realität wir, ohne für die Gesammtheit unserer Vorstellung alles befriedigenden in sich abgeschlossenen Zusammenhanges und für die Lebendigkeit und Beharrlichkeit unserer moralischen Gesinnung aller Stütze zu entbehren, unmöglich können abläugnen lassen und über die wir, ihre Wirklichkeit vorausgesetzt, so wie es jenen Gründen gemäß ist, zu denken genöthigt sind. Das ist nun aber eben nichts anders als Glaube, zu dem uns die Vernunft bevollmächtigt und hinweiset und der ausschließend nur in ihr seine Rechtfertigung und Vollendung findet.

Nimmermehr wird und darf sie sich denn auch das Recht nehmen lassen, zu prüfen und zu entscheiden, ob die eigenthümliche Art wie diese Glaubenswahrheiten in was irgend für einer positiven Religionslehre also auch der des Christenthums und seiner Urkunden dargestellt, der Beachtung empfohlen, mit mehrern Nebenvorstellungen in Verbindung gebracht und auf den Grund einer Offenbarung von Seiten Gottes selbst zurückgeführt werden, mit dem wesentlichen Inhalte jener Wahrheiten selbst, mit der Würde der Religion im Allgemeinen zusammenstimme und insbesondere, der sittlichen Natur und Bestimmung des Menschen entspreche oder nicht. So wird denn der Glaube an den göttlichen Ursprung dieser gegebenen und von einem Kirchenverein sanctionirten Religionslehre fürs erste auf den an ihre innere Wahrheit gegründet: wobei übrigens die Frage nach der Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit des göttlichen Einwir-

vernünftig betragen, die gehorsam, thätig und still, nicht aber widersetzlich, jähzornig und träge sind. Zürne nur dir, und lerne tragen, was du nun nicht abwenden kannst, ja, was du verdient hast, und was zu deinem Besten dienen soll. Von dir selbst wird's abhangen, ob je solche Strafe dir wiederkehrt. Denn, wahrlich, die Vorgesetzten haben ihre Freude daran nicht; aber sie mußten nun gegen dich streng seyn, und deine Strafe soll dich und andere lehren, wie man hier gehorchen muß.

Simeons Gefangenschaft. 1 Mos. 42, 24. 43, 73.

Simeon ward gefangen um einer Uebelthat willen, die er vor vielen, vielen Jahren begangen hatte. Vermuthlich am meisten Antheil hatte er an Josephs Verfolgung gehabt. Denn sicher mochte er sich halten, doch wohl oft war vor seine Seele mit dunkeln Farben getreten das Bild Josephs, wie er flehte in der Angst seiner Seele, und wie sie ihn nicht erhören wollten. (1 Mos. 42, 21). Aber Strafe mochte er wohl nicht vermuthen. Jetzt, — in Egypten ereilte ihn die Züchtigung. Nicht allein ins Gefängniß kam er: er ward auch gebunden. Die Gefangenschaft ward verlängert, weil die Brüder nicht sogleich wiederkamen, indem Jakob zögerte, seinen Sohn Benjamin mitzugeben. Aber, war nicht jene Verlängerung auch wieder durch jene Uebelthat an Joseph verschuldet, indem Jakob, in schmerzlichem Andenken daran, seinen jüngsten Sohn nicht mitgeben wollte? Ach, er wird wohl gefühlt haben, wie er sein Schicksal verdient hatte.

Auch du glaubtest, deine Uebelthat sei vergessen, kein Mensch sey mehr da, der es wisse; aber — an den Allwissenden dachtest du nicht. Der ans Licht bringt, was im Finstern verborgen ist, der hat auch dich ergriffen, und was willst du anders sagen, als: der Herr ist gerecht! Aber wärest du glücklicher, wenn du nicht zur Strafe gezogen wärest? Ach, du hättest doch keine Ruhe, wärest stets in Furcht! Nun, trage, was dir als gerechte Strafe aufgelegt wird; suche wieder Gottes Gnade; dann wirst du wieder glücklicher werden.

Resultat für ihre Entscheidungen, als wie es die merita causae ergeben, vorgeschrieben werden: wie wird sich denn behaupten lassen, daß, wo der Glaube beginne, der Rationalismus endigen müsse; wie nicht vielmehr zugegeben werden müssen, daß aller Glaube in diesem Gebiete nicht anders als aus dem Rationalismus hervorgehen könne, daß es für den zur Mündigkeit und Selbstständigkeit des Denkens gereiften Menschen keinen anderen als einen rationalen Glauben an das Christenthum, d. h. keinen andern als einen solchen, in welchem Verstand und Vernunft ihr Geschäft unabläßig fortsetzen, geben dürfe?

So wird also auch, wie in dem zweiten Aufsatze Nro. 170 und 171. von Hrn. Wickenhöfer nicht in rechter Consequenz mit seinen übrigens so rationellen Grundsätzen geschieht, die im Fortgange des Erklärungsgeschäftes sich darbietende Vorstellung, daß die Verfasser der Denkwürdigkeiten von Jesu und die Verkündiger seiner Lehre, so wie des Glaubens an ihn, hier und da ihre Individualität und ihre jüdisch modificirten Ansichten in die Darstellungen von seiner Persönlichkeit, seinem Leben und Wirken hineingetragen haben dürften, und daß an manchen Stellen eine Verschiedenheit zwischen den Lehren Jesu und der Apostel oder übrigen neutestamentlichen Schriftsteller z. B. dem Verf. des Hebräerbriefes sich nicht verkennen lasse, nicht sofort für unstatthaft und ungläubig erklärt werden können, ohne sowohl die positiven Gründe, die dafür zu sprechen scheinen, als die negativen des non liquet,*) was über dieser ganzen Angelegenheit schwebt, geprüft und gewogen zu haben.

Aber sollte nicht gleichwohl die Pietät, die wir, auch die Weisesten und Erleuchtetsten nicht ausgenommen, dem Christenthume schuldig sind, uns verpflichten, im voraus alle Resultate abzuweisen, die die Zuverläßigkeit der Evangelisten und die richtigen Vorstellungen der Apostel von der Person und den Lehren ihres Meisters in einem zweifelhaften Lichte könnten erblicken lassen? Nein! ich bekenne mich ganz ungescheut zu der Ueber-

*) Hier möchte wohl füglich angewendet werden können, was Lessing bei einer andern Veranlassung sagt: »mit dem Aristoteles würden wir bald fertig werden; wenn wir es nur mit seinen Gründen wären.« — An die letztern aus dem Gebiete des non liquet zu denken, wird sich wohl jeder veranlaßt sehen, der an die verschiedenen Meinungen über die Verfasser der biblischen Schriften, die Art und Zeit ihrer Abfassung in den Einleitungen nicht nur ins A. sondern auch ins N. T. denkt.

sichtlich des Verhaltens der Geistlichen in der gegenwärtigen bewegten Zeit allgemeine Beachtung verdient. Es lautet: »Die aus öffentlichen Blättern bekannten, höchst zu beklagenden Ereignisse in manchen deutschen Ländern und selbst in dem benachbarten Sachsen, welche allgemeine Sensation erregen, und unter dem Volke besonders eine sonderbare Spannung der Gemüther hie und da erzeugen, bieten dem mit dem Geiste der Zeit bekannten und fortschreitenden Geistlichen nicht nur reichen Stoff zum eignen stillen Nachdenken über die Quellen und Folgen dieser Erscheinung dar, sondern müssen ihn zugleich auf die Frage hinleiten: ob es Pflicht oder auch nur rathsam sey, vom Standpunkte der Religion aus selbst in öffentlichen Vorträgen, während einer so kritischen Periode, wie die gegenwärtige ist, dieser Zeitübel zu gedenken, oder blos auf dem gewöhnlichen Wege, wie jeder ächte Patriot, den Einfluß auf die Mitbürger zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu benutzen, da sich eigentlich in unserm friedlichen Lande und constitutionellen Staate unter dem Scepter eines so weisen und allgeliebten Monarchen, und bei dem redlichen Bemühen der Obrigkeiten für die wahre Wohlfahrt der Staatsbürger kein Grund zur Unzufriedenheit mit unserer Verfassung und den bestehenden, der Zeit und den Bedürfnissen entsprechenden Gesetzen und Einrichtungen auch nur entfernt denken läßt. Es muß der eignen Einsicht des Geistlichen überlassen bleiben, ob und wie er gegenwärtig dazu beitrage, den guten Geist in seiner Gemeinde zu erhalten und zu fördern; oder die bewegten Gemüther durch liebreiche Erinnerungen an die Pflichten eines jeden christlichen Unterthans zu beruhigen. Das k. Decanat hat die Geistlichen der Diöcese hierauf aufmerksam zu machen, ihnen jedoch die größte Vorsicht und Besonnenheit in diesen Beziehungen zu empfehlen, damit die gute Absicht sicher erreicht und nicht allenfalls irgend eine Spannung da, wo keine bestehet, erst erzeugt werde. Jedenfalls aber erheischt es die Pflicht eines jeden Geistlichen, gegenwärtig um so weniger eine schickliche Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um die Liebe zum Könige, die treue Anhänglichkeit an das ganze königliche Haus, den strengen Gehorsam gegen die Gesetze und das Vertrauen auf die Sorgfalt der Obrigkeiten und deren Verfügun-

über ihn urtheilt: in ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig — ein mächtiger von der Vorstellung des Göttlichen durchdrungenes und zu innigerer Gemeinschaft mit Gott hindurchgedrungenes Gemüth, ein völliger Gott geweihtes Denken und Leben, als sich in ihm darstellt, kann nicht gefunden werden und: entweder nie und nirgends, nicht in der Natur und ihrer Zweckmäßigkeit und ihren Wundern und Geheimnissen, nicht im Menschengeiste und seinen Kräften und Strebungen und Räthseln hat sich Gott geoffenbart — nichts, überall nichts ist als Offenbarung von ihm zu hegten, mithin alle Vorstellung von ihm, (die nimmer in uns sich hätte bilden können, wenn sie uns nicht offenbar, wenn der Stoff und Anlaß dazu uns nicht wäre gegeben worden,) ist für nichtig und bodenlos zu achten; oder es wird nicht in Abrede gestellt werden können: eine bestimmtere, hellere, unmittelbarer auf Gott als ihren Gegenstand und ihren Urheber hinweisende Offenbarung von Gottes Wesen und Walten, eine unverkennbarere Nöthigung für den vernünftigen Menschen, an ihn zu glauben, und Darlegung des wesentlich in diesem Glauben Begriffenen kann es nicht geben, als die uns in Jesu dem Christ zu Theil worden ist — und eben so unverkennbar auch keine allgemeiner verständliche, den Bedürfnissen aller Menschen von den ungleichsten Fähigkeiten und auf den verschiedensten Bildungsstufen mehr zusagende und die mehr geeignet wäre, sie in demselben heilbringenden Glauben und in der nehmlichen Bekenntnißform dieses Glaubens und in derselbigen äußerlichen gemeinschaftlichen Anbetung Gottes, ohne welche unausbleiblich aller Glaube dem Herzen und dem Leben fremd werden müßte, zu vereinigen. Bleibt aber nun hiemit nicht auch nach dem schärfsten Erforschungs- und Scheidungs-Prozesse für uns noch völlig genug zurück, was uns in dem Christenthume eine Erziehung zur Humanität, eine Lehr- und Bildungs-Anstalt für Erde und Himmel erkennen läßt, der auch die Weisesten und Erleuchtetsten ihre tiefste Achtung nicht versagen, über deren Glaubens-Resultate hinaus sie etwas Zuverlässigeres und Befriedigenderes nicht ausfindig machen, der sie, sich gläubig anzuschließen, ihre Verpflichtung nicht verkennen können? Ist bei diesen Ueberzeugungen eben für den wahrhaft aufrichtigen, demuthsvollen, der Schranken seines Wissens sich bewußten, ächt moralisch begründeten und auf ein rein moralisches Objekt und Ziel hingerichteten Glauben die Frage nach der göttlichen Offenbarung, Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit und alles Grübeln über die letztern nicht völlig unnütz und überflüssig? Bleibt endlich — was mei-

tes Erachtens, von großer Wichtigkeit ist und in der größten Allgemeinheit allen Christen eingeprägt zu werden verdient, — hierbei nicht so viel entschieden, daß die Offenbarung Gottes an das Menschen-Geschlecht in Jesu dem Christ mit seinem Abschiede von der Erde und mit dem Hingange der ersten Zeugen von seiner Lehre und seinem Leben keinesweges geendigt und abgeschlossen ist, daß sie vielmehr unter allem Wechsel in den Schicksalen und der äußerlichen Gestaltung der christlichen Kirche unablässig fortdauert und sich immer herrlicher entfaltet und daß selbst alle verkehrten Auffassungs-Weisen des Christenthums und der darin dargebotenen Religionsform, alle unter den Christen eingetretenen Verderbnisse und von ihnen unter dem Deckmantel ihrer Religion verübten Gräuel, nicht nur mittelst des Contrastes das Wesen der letztern in ein so viel helleres Licht gesetzt, sondern auch von dem göttlichen Ursprunge desselben das unverkennbarste Zeugniß gegeben haben? Denn unmöglich kann von Gott Ausgegangenes der Freiheit des menschlichen Vorstellens und Auffassens oder gar des menschlichen Wollens und Handelns Gewalt angethan, gewiß also auch nicht es den Menschen schlechthin unmöglich gemacht haben, die mitgetheilte Wahrheit auf eigenthümliche, vielleicht auch verkehrte Weise aufzufassen und von ihr einen eigenthümlichen praktischen Gebrauch vielleicht also auch großen Mißbrauch zu machen. Wie sollte es demnach wohl für unrecht und gottlos, wie nicht vielmehr für ausdrücklich von Gott geboten geachtet werden, daß von dazu reifen und tüchtigen Menschen immer unbefangener und genauer erforscht werde, theils was für ächte und unverfälschte Lehre Jesu zu achten sey, theils wie das Eigenthümliche derselben und des auf sie gegründeten Cultus den Grundsätzen und Forderungen der Vernunft überhaupt, dann aber auch wohl besondern Bedürfnissen des sinnlich-beschränkten und vielerlei Versuchungen zu Irrthum und Sünde ausgesetzten Menschen entspreche? Könnte ohne das auch nur der wahre Sinn *) und Inhalt und die rechte Anwendung des in der christlichen Lehre Enthaltenen in fortschreitender Richtigkeit ermittelt werden? Würde ohne dergleichen Forschungen wohl den mannichfaltigsten Verfälschungen und Verderbnissen des Christenthums, denen mit Gewalt und Zwang nicht gewehrt werden konnte und durfte, zu steuern gewesen seyn? Würden, ohne daß ihre Lehrer und Führer dergleichen

*) Wobei indessen von mir an das, was Einigen tiefern Schriftsinn zu nennen beliebt, allerdings nicht gedacht wird.

anstellten oder wenigstens mit den Ergebnissen derselben sich allmählich bekannt und vertraut machten, unsere Kinder und so viele nie völlig aus dem Zustande geistiger Beschränkung und Unwürdigkeit heraustretende Menschen von der heilsamen Lehre je so gesunde Vorstellungen, denen sie mit Recht Zutrauen schenken dürften, mit denen sich ihr kindlich einfältiger Glaube nicht bitter getäuscht zu sehen fürchten müßte, empfangen? — Würden wir ohne das je eine Reformation, und da diese ihren eigenen Grundsätzen zu Folge nie still stehen kann, die fortgesetzte Läuterung unsers Christenthums von vielen zuvörderst noch unangefochten gebliebenen exegetischen, historischen, dogmatischen, moralischen Irrthümern, deren sich jetzt die entschiedensten, nur nicht einem erklärten Obscurantismus hingegebenen Supranaturalisten schämen, wohl erlebt haben? Warum denn nun Gränzen festsetzen wollen, die nur von der Willkühr haben abgesteckt werden können, und die Fortsetzung eines Verfahrens, ohne das wir nie weiter gekommen wären, verbieten?

Unausbleiblich wird es freilich einen Abstand zwischen esoterischer und exoterischer Religionseinsicht auch unter Christen geben; doch aber dann zwischen beiden keinen Widerspruch, wenn von Seiten jener alles blos der Wissenschaft und ihren Forschungen Angehörige aus den Verhandlungen mit dieser weggelassen, einzig und allein das verständliche Bibelwort den jüngern und ältern Lehrbefohlenen der letztern Classe eingeprägt und erläutert, einzig und allein auf ächt christlichen, d. h. wahrhaft sittlichen und frommen Geist in Glauben und Leben gedrungen und das Wesentliche der Christus-Religion, über welches im Grunde kein gegründeter Streit möglich ist, fest gehalten, im Uebrigen aber der Zeit überlassen wird, wie viel oder wie wenig von den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung allmählig in die allgemeinen Volksvorstellungen übergehen solle. Sie werden dem Eigenthümlichen und Charakteristischen christlich-religiöser Ueberzeugung dann auf beiden Seiten keinen Eintrag thun, wenn — was nicht dringend genug empfohlen werden kann — in unserer ganzen Erziehungs- und Unterrichts-Weise Christenthum und reine Vernunft-Religion nie geschieden und von einander fern gehalten, sondern diese in der Form, die jenes dazu an die Hand giebt und die ihr auch gar trefflich kleidet, ohne ihr Gewalt anzuthun oder sich von ihr dergleichen angethan zu finden, dargestellt, gelehrt und dem Gemüthe eingeprägt wird. Nichts, — ich wiederhohle noch am Schlusse, was ich schon gesagt habe, und möge man mir der Wichtigkeit der Sache halber diese Wieder-

holung verzeihen — nichts ist zweckwidriger als, die Unterweisung in der Religion und die Bildung zur Tugend und Frömmigkeit mit teleologischem und moralisirendem Raisonnement anzufangen und auf den saftleeren Stamm einer so wenig naturgemäß hervorgetriebenen (gleichsam anräsonnirten Natur-Religion späterhin die Bekanntschaft mit dem Christenthume, die dann leichtlich als etwas gar Ueberflüssiges erscheint, was weder da noch dort eine rechte Anfügung findet, zu pfropfen. Viel natürlicher wird Vernunft-Religion im Fortgange der Zeit aus dem Christenthume (subjectiv genommen) entwickelt werden und dann hinwiederum die Kraft dieses zu verstärken, seinen Christenglauben und seine Christentugend dem Menschen so recht zur Hauptangelegenheit seines Lebens zu machen, wunderbar geschickt seyn. Denn um religiösen Sinn in uns zu gründen, der entweder früh gegründet werden muß, oder nie in uns lebendig werden wird, bedarf es fürs erste etwas Positives unter göttlicher Autorität Gegebenes, nicht etwas, wovon das unmündige Kind die Einbildung erhält, als ob es sich dasselbe selbst mache. Darum beginne der erste Religions-Unterricht des Kindes mit Bibelsprüchen meistens aus Jesu Munde, die die hauptsächlichsten Grundsätze des recht Wollens und recht Handelns und die einfachsten Glaubenssätze kurz verständlich und eindringlich aussprechen und, ausserdem daß sie sich dem Gedächtnisse einprägen, an Beispielen ihre Erläuterung und nähere Anwendung finden! Er erweitere sich nachher zur nähern Bekanntschaft mit Jesu Persönlichkeit, Verhalten, Schicksalen und Verdiensten. Er steige hernach auf bis zur Kenntniß seiner Lehre im Zusammenhange und endige mit der Ueberzeugung von ihrer vollkommenen Angemessenheit zu den Vorstellungen, Ansprüchen und Bedürfnissen des vernünftigen Menschen. Gar schicklich wird sich, so bald das auf die Bahn gebracht wird, damit Vieles von den würdigen Aussprüchen des classischen Alterthums, zu denen der literarische Unterricht hinführt, vergleichen und nicht blos zum Erwerbe von Sprach- und Geschichtskenntnissen und Uebung des kritischen Scharfsinnes, sondern nicht minder zur Bildung des Herzens für Weisheit und Tugend im Vereine mit dem, was dazu das Christenthum schon beigetragen hat und selbst um den Werth des letztern kenntlich zu machen, anwenden lassen, auf keine Weise aber wird so, (wie man ihr übrigens oft nicht mit Unrecht Schuld gegeben hat,) die classische Bildung der christlichen Religiosität nachtheilig werden. Von einer Getheiltheit des Menschen in seinen alltäglichen Welt- und Lebensansichten und in der Rich-

tung seines Gemüths auf das Geistliche und Göttliche, von einer Verschiedenheit und einem Contraste zwischen seinen aus Vernunft und Nachdenken und Bekanntschaft mit den Aeußerungen der Weisen aller Zeiten geschöpften religiösen Vorstellungen und Ueberzeugungen und zwischen denen, die ihm das Christenthum schon auf der Mutter Schooße eingeprägt hat, wird dann nicht mehr die Rede seyn, und nach allen Wanderungen, zuweilen auch Irrfarthen, die er seinem Berufe gemäß und Behufs seiner allseitigen Ausbildung in das Gebiet der Speculation und der allgemeinen Welt- und Menschenkenntniß gemacht, nach allen Prüfungen, denen er die Gültigkeit und Authenticität des dem Christenthume eigenthümlich Angehörigen unterworfen hat, wird er zuletzt eben so freudig zu dem kindlich-einfältigen Glauben, mit dem er begonnen hat, zurück kehren, als er denselben in denen, welche nie aus diesem Gebiete heraus zu treten vermogten und bestimmt waren, zu nähren und zu schützen beflissen seyn wird, ja nach dem unverkümmerten Genusse voller Freiheit seines Denkens und Forschens um so sicherer in dem Bekenntnisse endigen: Herr! wo sollen wir hingehen? du hast Worte des ewigen Lebens, und dieses Bekenntnisses zusammt allen darin begriffenen Resultaten sich am aller angelegentlichsten in Zeitpunkten, die zum Durchmustern einer langen Reihe von an einander geketteten Schlüssen keine Kraft und Muße gestatten, namentlich an der Schwelle des Grabes getrösten.

Einiges über die Zeitverhältnisse des ersten Briefes Pauli an die Thessalonicher. Von Johann Friedrich Köhler, Pfarrer zu Groß-Garnstadt bey Coburg.

Paulus schrieb den ersten Brief an die Thessalonicher nach einer durch Macedonien und Achaja gemachten Reise, auf welcher er überall von dem standhaften Glauben der Thessalonicher in den über sie ergangenen Verfolgungen gehört hatte, auch überall ihm war Glück gewünscht worden zu der Ehre, der Stifter einer so ausgezeichneten Gemeinde zu seyn, die allen Gläubigen in Macedonien und Achaja zum Vorbild diene. S. 1 Thess. I, 7 bis 10. Weiter sieht man aus III, 6. daß der Brief gleich nach der Rückkehr des Timotheus, der von Athen aus (s. III, 1. 2.) nach Thessalonich mit Aufträgen des Apostels an die Gemeinde geschickt worden war, geschrieben wurde, und aus III, 10. 11. vergl. mit

II, 18. daß der Apostel im Moment der Abfassung den innigsten Wunsch hegte, seine geliebten Thessalonicher so bald als nur möglich wiederzusehen, auch früher schon zwei Mal sich vorgenommen hatte, sie zu besuchen, aber an der Ausführung seines Vorhabens verhindert worden war.

Gewöhnlich setzt man die Abfassung in die erste Zeit des anderthalbjährigen Aufenthaltes Pauli zu Korinth (J. 52 unserer Zeitrechnung,) indem man Apg. XVIII, 5. ὡς δὲ κατῆλθον ἀπὸ τῆς Μακεδονίας ὅ τε Σίλας καὶ ὁ Τιμόθεος mit 1. Thess. III, 6. ἄρτι δὲ ἐλθόντος Τιμοθέου πρὸς ἡμᾶς ἀφ' ὑμῶν vergleicht, allein dabey schon durch die Nichterwähnung des Silas (Silvanus) in der letztern Stelle in nicht geringe Verlegenheit kömmt. Da Lucas, der vieljährige vertraute Freund und Reisegefährte des ersten Heidenapostels, nicht früher als im J. 63, mithin eilf Jahre nach dessen erster Ankunft in Korinth, die Apostelgeschichte geschrieben haben kann, so muß das Vorkommen wirklicher Widersprüche zwischen seinen Nachrichten über die Reise Pauli durch Macedonien und Achaja Apg. XVII, 1 — XVIII, 11 und den geschichtlichen Verhältnissen, welche der erste Brief an die Thessalonicher voraussetzt, als evidenter Beweiß gegen die Richtigkeit der geltenden Zeitbestimmung dieses Briefes angesehen werden. Denn pflichtet man ihr bey, so muß man auch zugestehen, Lucas sey zur Zeit der Abfassung der Apostelgeschichte mit dem Inhalt des Briefes sehr gut bekannt gewesen.

Nach Apg. XVII, 1—9 kamen Paulus und Silas von Philippi nach Thessalonich, und verkündigten daselbst an drey Sabbathen in der Synagoge die Messiaswürde Jesu von Nazareth. Zwar nur wenige Juden, unter ihnen vermuthlich die nachmaligen apostolischen Reisegefährten Aristarchus und Secundus (s. XX, 4,) allein eine Menge Griechen, sogar einige der vornehmsten Frauen der Stadt, waren schon durch Paulus und Silas Bemühungen zum Glauben gebracht worden, als gegen beide durch den Fanatismus der halsstarrigen Juden eine Verfolgung ausbrach, die sie nöthigte, die Stadt unverzüglich zu verlassen. Sie begaben sich in das nur 17 römische (5 1/2 deutsche) Meilen davon entfernte Land Berœa, wo sie nach ihrer Ankunft in die Synagoge giengen, weniger bigotte Juden als in Thessalonich fanden, und viele Einwohner bekehrten. Als die Juden in Thessalonich den neuen Aufenthaltsort der ihnen so verhaßten Lehrer

des Evangeliums ausgekundschaftet hatten, was in wenigen Tagen geschehen seyn kann, kamen sie nach Beröa, und wiegelten die Volksmenge gegen den Apostel auf, der nun schleunigst die Stadt verlassen mußte, jedoch blieben seine Gefährten Silas und Timotheus daselbst. Begleitet von einigen Beröensern gelangte er auf einer Seereise nach Athen, ohne unterwegs Gelegenheit gefunden zu haben, das Evangelium zu verkündigen. In Athen schieden seine Reisegefährten von ihm, und erhielten den Auftrag, dem Silas und Timotheus zu sagen, sie sollten so bald als möglich zu ihm kommen. S. XVII, 10 — 15. Da die Entfernung Athens von Beröa 247 römische (beynahe 50 deutsche) Meilen beträgt, so konnte er erst in 4 Wochen seine Mitarbeiter wiederzusehen hoffen.

Indem er in Athen auf sie wartete, erregte bey einer Wanderung durch die Stadt der Anblick der vielen Götzentempel seinen monotheistischen Eifer. Er redete nun nicht nur in der Synagoge zu den Juden und gottesfürchtigen Heiden, wie er überall, wohin er kam, zu thun pflegte, sondern auch auf dem Marktplatz zu Allen, die er antraf, was ganz gegen seine Gewohnheit war. Einige Philosophen aus den Gärten des Epikurus und der Stoa des Zeno ließen sich mit ihm in eine Disputation ein, wurden aber, als er von Jesu und der Auferstehung zu ihnen gesprochen hatte, bewogen, ihn entweder für einen einfältigen Schwätzer oder für einen Verkündiger fremder Gottheiten zu erklären. Um nähere Auskunft über seine Lehre zu erhalten, führten sie ihn vor dem Areopag, wo er in seiner Vertheidigungsrede ebenfalls von der Auferstehung des großen Lehrers sprach, den der den Athenienſern bis jetzt unbekannte Gott, der Schöpfer des Weltalls, zur Zerstörung des Götzendienstes auf die Erde gesendet habe. Auch die Areopagiten verhöhnten seine Auferstehungslehre; dennoch wurde Einer von ihnen gläubig. Einen neuen Versuch mit der Verkündigung des Evangeliums in Athen zu machen, wagte Paulus nach dem Vorgang im Areopag nicht, sondern verließ die Stadt und kam nach Korinth, wo er an jedem Sabbath in der Synagoge zu den Juden und Griechen redete, auch mit Beifall von ihnen gehört wurde. Als seine Gehülfen Silas und Timotheus aus Macedonien zu ihm gekommen waren, verkündigte er den Juden die Messiaswürde Jesu, fand jedoch nunmehr bey ihnen den heftigsten Widerspruch, so daß er die Synagoge verlassen mußte.. Crispus, der Synagogen-Vorsteher, war nach dem Zeugniß der Apostelgeschichte unter den korinthischen Juden der Einzige, der gläubig wurde.

Cap. 17, 4.) mit seinem Blute versiegelte; einen hochherzigen Dulder, welcher, ob er wohl hätte mögen Freude haben (Hebr. 12, 2.), doch das härteste Ungemach über sich nahm, um sein Geschlecht von Irrthum, Sünde und Elend zu erlösen; einen selbstgeprüften Tröster, welcher Allen, die hienieden mühselig und beladen durch das Leben gehen, durch seinen Vorgang Muth und Zuversicht einflößte (Hebr. 2, 17. 18.); und einen gottvertrauenden Ueberwinder der Welt (Joh. 16, 33.), an dem sie lernen konnten, ihren eigenen Kampf mit derselben muthig und siegreich zu bestehen.

In diesem Lichte ist Jesus Christus in den einzelnen Vorgängen seiner Leidensgeschichte, welche in der jetzigen Fastenzeit unsere Andacht beschäftigte, auch uns erschienen und das Gefühl, mit welchem wir sein Verhalten in derselben betrachteten, lößte sich immer in das gerührte Bekenntniß auf: er sey uns von Gott gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung (1 Cor. 1, 30.). Heffnen wir nun auch an dem wehmüthig-feierlichen Tage, an dem wir seines blutigen Todes selbst gedenken, unsere Herzen den Empfindungen der Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit gegen ihn und lernen an dem Beispiele, das er uns als Sterbender gab, zugleich erkennen, was uns als seinen Erlösten noth thue, wenn dieser Tag seine Bestimmung an uns erreichen und zu einem Tage der Buße und Besserung für uns werden soll.

Texte:

Bei dem Vormittags-Gottesdienste das diesjährige Evangelium: Luc. 23, V. 46—53. »Und Jesus rief laut und sprach: Vater — Grab, darinnen Niemand je gelegen war.« Bei dem Nachmittags-Gottesdienste: 1 Petr. 2, 21.: Denn dazu seyd ihr berufen; sintemal auch Christus für uns gelitten hat und uns ein Vorbild gelassen, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapfen.«

Auſſer diesem wurde genau vorgeschrieben, wie der Gottesdienst sowohl in der Vorbereitungsbetstunde, als auch an dem Bußtage selbst in allen Kirchen abgehalten werden soll, mit Bezeichnung der Lieder, Gebete u. s. w.

ten Reise durch Macedonien und Achaja unmöglich schreiben konnte εὐδοκήσαμεν καταλειφθῆναι ἐν Ἀθήναις μόνοι, wie er 1 Thess. III, 1. geschrieben hat, und unmöglich, damals den Timotheus in Athen mit einer Sendung nach Thessalonich beauftragen konnte. Auch hat Lucas gerade die Ereignisse der ersten apostolischen Reise durch Griechenland sehr ausführlich beschrieben *) und dabey, wie wir aus der XVII, 22—31. vorkommenden Rede sehen können, von dem Apostel selbst ihm mitgetheilte Notizen benutzt, daher wir seinen Reisebericht um so mehr als zuverläßig annehmen können. Der erste Brief an die Thessalonicher kann folglich der XVIII, 5. besprochenen Zeit nicht angehören, sondern ist viel später geschrieben.

Es ist auch nach XVII, 15. nicht gedenkbar, daß Paulus in Athen den Entschluß gefaßt haben sollte, nach Thessalonich zurückzukehren, da er dem Silas und Timotheus zusagen ließ, sie sollten so bald als nur möglich zu ihm nach Athen kommen. Während seines Aufenthaltes in Beröa muß er also, wenn die gewöhnliche Zeitbestimmung unsers Briefes richtig ist, zweimal auf den Gedanken verfallen seyn, wieder nach Thessalonich zu gehen, was jedoch gar nicht wahrscheinlich ist, da er nur durch Begünstigung der Nacht ungefährdet aus dieser Stadt entfliehen konnte, an jedem Tage Nachrichten von dorther einzuziehen im Stande war, und befürchten mußte, daß seine Rückkehr das Signal zu neuen Volkstumulten seyn werde.

Vor der Ankunft seiner Gehülfen aus Macedonien kann Paulus in Korinth den Entschluß zu einer Reise nach Thessalonich nicht gefaßt haben, da er ja, wie man aus der ganzen Erzählung des Lucas sieht, sehnlichst auf sie wartete, um mit der Behauptung, Jesus sey der Messias, in der Synagoge auftreten zu können. Sehr bald nach der Ankunft seiner Gehülfen hatte er die XVIII, 9. erwähnte Vision. Wie kann er nach derselben auf den Entschluß gekommen seyn, den ihm vom Herrn selbst in Korinth angewiesenen Wirkungskreis sogleich wieder zu verlassen und nach

*) Hr. Dr. Schott bemerkt Isagoge historico—critica in libros N. F. sacros Ienae. 1830. 8. S. 177 f. De laboribus et aerumnis Pauli et Silae inter Philippenses in Macedonia exantlatis, de exitu honorifico, quem utriusque captivitas in illa urbe habuerit, de Iudaeis et Thessalonicae et Beroeae Paulo insidiantibus, de sermone Apostoli egregio unum verum Deum Atheniensibus praedicante, de rebus Corinthi diutius gestis, usque dum tumultus ingens contra Paulum excitatus fuerat, uberius exponitur.

Macedonien zurückzukehren! Und sollte er ja entschlossen gewesen seyn, dieses zu thun, so würde er sicher zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung etwas dem 2 Kor. II, 12. von ihm Bemerkten Aehnliches hinzugefügt haben.

Den korinthischen Juden muß es vor der Ankunft der apostolischen Gehülfen Silas und Timotheus ganz unbekannt gewesen seyn, daß der Fremde, der in ihrer Synagoge Vorträge hielt und mit Beyfall von ihnen gehört wurde, der Apostat Saul von Tarsus, der thätigste unter den Aposteln des gekreuzigten Jesu von Nazareth sey, denn sonst würden sie sicher seinen Vorträgen nicht beygestimmt, sondern ihn aus der Synagoge fortgejagt haben. Eben so wenig als er den Juden in Korinth als Apostel, ja überhaupt als Christ, in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in ihrer Stadt bekannt war, konnte er daselbst bey seiner Ankunft eine Christengemeinde finden. Das letztere bezeugt er selbst, da er sich Phil. IV, 15. 16. 1 Thess. I, 10. 1 Kor. IV, 15. 2 Kor. XI, 2. das Verdienst der ersten Ausbreitung des Christenthums in Macedonien und Achaja zuschreibt. Unmöglich konnte er daher in der Apg. XVIII, 5. erwähnten Zeit den Thessalonichern schreiben, daß er in Macedonien und Achaja überall von ihrem standhaften Glauben gehört und nicht einmal nöthig gehabt habe, etwas von ihrer Bekehrungsgeschichte zu erwähnen, da dieselbe allen Gemeinden schon bekannt gewesen sey. Und unmöglich konnten in jener Zeit die Thessalonicher den übrigen Gemeinden in Griechenland schon als erhebendes Vorbild vorleuchten.

Einer zweiten Reise des ersten Heidenapostels durch Macedonien gedenkt Lucas Apg. XX. 1—3; allein auch während derselben kann der erste Brief an die Thessalonicher nicht geschrieben seyn. Denn, abgesehen von den geschichtlichen Schwierigkeiten, welche der zweite Brief verursacht, so konnte Paulus vor der Nachstellung der Juden am Ende seines dreymonatlichen Aufenthaltes in der Hellas nicht die Absicht haben, nach Macedonien zurückzukehren. Auch war er damals mit der Sammlung einer Beysteuer für die Christen in Judäa beschäftigt, (s. Röm. XV, 25 ff.), und hatte fest sich vorgenommen, die Reise nach Jerusalem zu unternehmen. S. Apg. XIX, 21. XX, 22. Hiervon erwähnt er aber im ganzen Brief nicht das Mindeste, ungeachtet er II, 14 ff. IV, 10 ff. die schicklichste Gelegenheit dazu hatte.

Der erste Brief an die Thessalonicher kann daher dem Zeitraume des apostolischen Lebens, den Lucas in der Apostelgeschichte umfaßt hat, nicht angehören, und das Nämliche muß noch mehr vom zweiten gelten. Auf die Zeitverhältnisse der Briefe Pauli

an die Theſſalonicher konnte folglich Lucas keine Rückſicht nehmen.

Dagegen finden ſich in beiden Briefen Beziehungen und Anſpielungen auf das Evangelium des Lucas. S. 1 Theſſ. II, 16. (ἔφθασε δὲ ἐπ' αὐτοὺς ἡ ὀργὴ εἰς τέλος) Vgl. m. Luc. XXI, 31. (ἔσται ὀργὴ ἐν τῷ λαῷ τούτῳ), 1 Theſſ. V, 2—4. vgl. m. Luc. XII, 39. XVII, 26—36. XXI, 34, 1 Theſſ. V, 16—18. vgl. m. Luc. X, 20. XXI, 36. XVIII, 1., 2 Theſſ. III, 3. vgl. m. Luc. XI, 4. XXII, 31 f. Auch dieſes kann als Beweis der ſpäten Abfaſſungszeit der Briefe an die Theſſalonicher dienen.

Ueber 2 Kor. 12, 7.

Nicht ohne große Verwunderung lieſt man in Herrn Dr. G. Chr. R. Matthäi's neueſtem, und höchſt empfehlungswerthem Werke, betitelt: »Der Religionsglaube der Apoſtel Jeſu, nach ſeinem Inhalte, Urſprunge und Werthe. Gött. 1826 — 29.« Bd. I. S. 627 folgende Stelle:

»Es iſt nicht nöthig, den langen Zug unhiſtoriſcher und glaubenswidriger Ausdeutungen von 2 Kor. 12, 7. zu kennen. Wer Winterberg's Abhandlung in Henke's Mag. für Religionsphil. VIII. St. 1. S. 43—55, und aus älterer Zeit Beauſobre und Wolf z. d. St. geleſen hat, bedauert, daß man ſich abmühete, den durch Geſchichte und Glauben deutlichen Ausſpruch zu verdunkeln. Auch der neueſte Ausleger (Emmerling) verweiſet wieder auf eine ſchwere Krankheit, die den Apoſtel gemartert habe, ohne jedoch den Satansengel ein bloßes Bild oder Symbol des Orients zu nennen. Die Geiſtesgeſchichte Paulus lehrt, daß keine Sehnſucht bei ihm größer war, als die, ſeine alten Glaubensverwandten zu beſeligen. Daher kein Körper- und kein Seelenleiden ſeine Freudigkeit und Ermunterung ſo mächtig herabſtimmte, als die oft ſich erneuende Erfahrung, daß die Oppoſitionsparthei der Zeloten ihn aus dem Wege räumen wollte (Apgſch. 21, 31. 23, 12). So oft er auf ſie zu ſprechen kommt, hat er nicht Ausdruck genug, ihre ſatangleiche Verruchtheit zu malen (2 Theſſ. 2, 6—9. 2 Kor. 11, 13—15. Eph. 6, 11. 12.). Wen trifft jede Gefühlsregung, jedes Wort, jede Spur des Ausſpruchs 2 Kor. 12, 7. genauer als ſie? Satan iſt Meſſias Feind; ſeine Dämonien vollenden ſeine antimeſſiani-

der Bekehrungsgeschichte dieses Mannes, Apstg. 9, vorzügl. Vers 3, 8. 9., findet. Gewiß wird Jeder, der jemals vom Lichtglanze so geblendet worden ist, daß er zur Erde fällt, und 3 Tage nicht sehen kann, auch erst äußerer Heilmittel (ebendas. Vers 17. 18.) bedarf, zeitlebens mit Augenschwäche und sehr schmerzhaften Empfindungen zu kämpfen haben. — Es wäre ein Wunder gewesen, wenn Paulus nach seiner Bekehrung an den Augen nicht gelitten hätte, besonders da seine Wanderungen, noch mehr aber seine Gefangenschaften, eine Schonung seiner angegriffenen Augen nicht erlaubten.

Nimmt man dieses an, dann erhält auch die Stelle Gal. 4, 13—15, besonders das schöne τοὺς ὀφθαλμοὺς ὑμῶν ἐξορύξαντες ꝛc. ihre volle Stärke und Lebendigkeit.

Saalfeld, d. 18. Februar 1831. Dr. Lomler.

Ueber die Stelle Genes. 24, v. 2. 3.

»Abraham sprach zu seinem Knechte: lege deine Hand unter meine Hüfte und schwöre mir bey dem Herrn, dem Gott des Himmels und der Erde, daß du meinem Sohne kein Weib nehmest von den Töchtern der Cananiter u. s. w.« Der alte M. Gottfried Büchner meint (in s. bek. bibl. R. u. B. G.), es könne nicht seyn, daß das Legen der Hand unter die Hüfte von Seiten des Knechts eine Unterthänigkeit habe bezeugen sollen, weil dergleichen auch bei Leuten von gleichem Stande im Gebrauch gewesen sey. Vielleicht habe Abraham mit dieser Sache auf die Geburt des Messias sehen wollen, als welcher aus seinen Lenden kommen sollte. Dieser Gebrauch habe also so viel vorstellen sollen: der Knecht wolle, wenn er falsch schwören würde, keinen Antheil an dem Erlöser haben. Der gelehrte Michaelis sagt zu dieser Stelle (in s. deutsch. Uebersetz. d. A. T.): Diese sonderbare Art, einen Eid zu schwören, kommt blos in der Familie der Patriarchen und nie bey ihren Nachkommen, den Israeliten selbst, vor. Um sie sich begreiflich zu machen, muß man wissen, daß bey einigen asiatischen Völkern die Weise gewesen ist, sich einander das Blut in die Finger zu zwingen, diese alsdann zu ritzen und das Blut entweder zu lecken, oder sieben Steine damit zu beschmieren, und daß dieß ihr Eid bey den Bündnissen war. Etwas von dieser Sitte, nämlich das Beschmieren der sieben Steine mit Blut aus der Hand, findet man insonderheit bei den Arabern, also gerade bei einem Volke, dessen große Hälfte

K. Howel alda bey Verfertigung des Geſetzbuches bedient hatte, in ihren eigenen Worten reden zu laſſen: »si vir factum pernegaverit, et femina constanter affirmaverit, prehendat reliquias sanctorum manu dextra, et membrum genitale viri sinistra manu, et jurabit: se stuprum passam esse de ipso membro et tunc de jure suo nihil amittat.« Dieſes Geſetz wird auch in Sprengels Großbrittaniſcher Geſchichte angeführt.

Anſelm.

Heiligkeit der Stiftungen.

Die in vieler Rückſicht muſterhafte Kur-Heſſiſche Verfaſſungsurkunde vom 5. Jan. 1831 hat unter andern im zehnten Abſchnitte, welcher von den Kirchen,*) den Unterrichtsanſtalten und den milden Stiftungen handelt, im §. 138. folgende Beſtimmung:

> »Alle Stiftungen ohne Ausnahme, ſie mögen für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit beſtimmt ſeyn, ſtehen unter dem beſondern Schutze des Staates, und das Vermögen oder Einkommen derſelben darf unter keinem Vorwände zum Staatsvermögen eingezogen, oder für andere als die ſtiftungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Nur in dem Falle, wo der ſtiftungsmäßige Zweck nicht mehr zu erreichen ſteht, darf eine Verwendung zu andern ähnlichen Zwecken mit Zuſtimmung der Betheiligten, und, ſofern öffentliche Anſtalten in Betracht kommen, mit Bewilligung der Landſtände, erfolgen.«

Dieſe Beſtimmungen ſind ſo klar, im natürlichen Rechte ſo begründet, der Pietät gegen die Stifter, ja ſelbſt dem Vortheil der Geſammtheit ſo angemeſſen, daß man glauben ſollte, dieß Alles verſtünde ſich von ſelbſt und brauche gar nicht beſonders ausgeſprochen zu werden; und doch hat die angezogene Urkunde ſehr wohl gethan, daß ſie ſolches ausgeſprochen hat. Es war nämlich wohl eine Zeit, in welcher man des Menſchen Teſtament nicht verachtete; aber dieſe Zeit ſcheint längſt verſchwunden zu ſeyn. Abgeſehen nämlich davon, daß ſchon früher eine Menge

*) Einen Auszug aus den näheren Beſtimmungen dieſer Verfaſſungs-Urkunde über die Kirche theilen wir ſogleich weiter unter in den Nachrichten mit.

D. R.

Aeneas Sylvius freute ſich, in einem Briefe an ſeinen Vater, über die Erzeugung eines Spurii, als über die ſchönſte That ſeines Lebens. Mihi equidem — ſchreibt er — ingens voluptas est, quod semen meum foetificauerit quodque antequam moriar, aliquid de me supersit etc. — — at nec ego castratus sum, nec in frigidorum numero — fateor ingenue meum erratum, quoniam nec sanctior sum Dauide rege nec Salomone sapientior. Quid est toto terrarum orbe amore communius? Quis XXX natus annos amoris caussa nullum peregit facinus? etc. Dieſer Brief ſteht ſowohl in Pii II, epist. famil. Norimberg. 1486. 4., als auch in den verſchiedenen Ausgaben der ſämmtlichen Werke dieſes Papſtes.

(Aus — der kleine Voltaire.)

In Burchardi Argentinensis, Capellae Alexandri VI. papae, Clerici Ceremoniarum Magistri, Diarium, das im 2. Theil von Eccard corpus historicum medii aeui ſteht, wird ein abſcheuliches conuinium 50 meretricum cum duce Valentino geſchildert. Dominica ultima mensis Octobris in sero fecerunt coenam cum duce Valentinensi in camera sua, in palatio Apostolico, quinquaginta meretrices honestae, Cortegianae nuncupatae, quae post coenam chorearunt cum seruitoribus et aliis ibidem existentibus, primo in vestibus suis, deinde nudae. Post coenam posita fuerunt candelabra communia mensae cum candelis ardentibus, et projectae ante candelabra per terram castaneae, quas meretrices ipsae super manibus et pedibus nudae candelabra pertranseuntes coligebant. Papa, Duce et Lucretia sorore sua praesentibus et adspicientibus — tandem exposita dona ultimo, diploides de serio, paria caligarum, bireta et alia, pro illis, qui plures meretrices carnaliter agnoscerent, quae fuerunt ibidem in aula publice carnaliter tractatae arbitrio praesentium, et dona distributa victoribus.

Stifter ist darauf getrost verstorben, so ist ein einseitiges Zurücktreten gewiß nach allen Rechtsprincipien durchaus unzulässig. Will man aber zugeben, daß allerdings spätere Fälle eintreten können, welche die Erfüllung der Bedingungen sittlich oder nach den Zeitverhältnissen unmöglich machen, so bleibt nichts übrig als die Stiftungsfonds entweder an die Stifter und deren Erben oder sonst Betheiligte zurückzugeben, oder, wenn auch dieß nicht mehr möglich, nach reifer Ueberlegung, nie durch die Willkühr eines Einzelnen, sondern nur unter Zustimmung einer ganzen Commune, Provinz, Landes die wünschenswerthe Abänderung d. h. Verwendung zu einem andern ähnlichen Zwecke vorzunehmen.

Dieß hat nun die obenangeführte Urkunde eben so gerecht als weise ausgesprochen, und es ist zu erwarten, daß in Hessen es künftig wieder milde Stiftungen geben wird, die in Ländern, wo die Stiftung nicht heilig ist, Niemand wird machen wollen.

Nur das setze ich noch hinzu, daß einer Stiftung noch nicht genügt wird, wenn man nur den Zweck derselben im Auge behält; hat der Stifter auch die Art und Weise geordnet, in welcher der Zweck verfolgt werden soll, so ziemt es auch diese vest zu halten.

Weimar. Dr. Schwabe.

Ueber die Popularität des Christenthums, und den Einfluß, den der Beitritt gelehrter und angesehener Männer auf dasselbe hatte.

Wenn von der Popularität einer Religion die Rede seyn soll, so kann damit keine schwer verständliche und nur geübten Denkern faßliche Lehre gemeint seyn, die ins Leben der Menschen noch nicht eingedrungen und daher so gut als noch unfruchtbar ist; sondern es muß eine Lehre seyn, die auf die Fassungskräfte, wie auf die Bedürfnisse, Alter, auch der Schwächsten und Niedrigsten im Volke berechnet ist. Ja sie muß, wenn sie auf Allgemeinheit Anspruch machen soll, mehr auf diese, als auf jene Rücksicht nehmen, weil es den an Einsicht und Erkenntniß Höherstehenden eher möglich ist, sich herabzulassen, als den Schwachen am Geiste sich über das Gewöhnliche und allgemein Faßliche zu erheben. Daher wandte sich der Stifter unserer Religion zuerst und vornehmlich an die Niedrigen im Volke, um vor Allem die-

gen Kräfte und Einrichtungen des menschlichen Geistes, die dazu dienen, ihn fast ohne sein Zuthun zu höherer Vollkommenheit hinzuführen. Wir können uns z. B. nicht bei dem beruhigen, was wir sehen und hören, wir fühlen einen Trieb in uns, auch auf die Ursachen davon zurückzugehen und auf die Folgen zu merken. Dieses lehrt uns, das Nothwendige von dem blos Zufälligen, das Wirkliche von dem blos Möglichen zu unterscheiden. Es nöthiget uns, von den einzelnen Theilen zum Ganzen, von dem Unvollkommenen zum Vollkommenen, von dem Beschränkten zum Unbeschränkten, von dem Geschöpfe zum Schöpfer, von der Zeit zur Ewigkeit übergehen. Wir können unmöglich, und wenn wir auch wollen, das in unsern Gedanken zusammenfassen und in Uebereinstimmung mit uns bringen, was einen Widerspruch in sich selbst trägt; denn wir fühlen uns gedrungen, durchaus Zusammenhang und Uebereinstimmung in unsere Einsichten und Erkenntnisse zu bringen, mithin Wahrheit zu suchen und zu lieben. Die Wahrheit ist für uns gerade das, was der feste Boden für unsere Tritte ist. Ungewißheit und Irrthum erregt für uns, so bald wir sie an uns bemerken, dieselben peinlichen und ängstlichen Empfindungen, welche da entstehen, wenn der Boden unter unsern Füssen zu sinken anfängt und ein Abgrund sich uns öffnet, in den wir zu stürzen fürchten.

Die Seele beobachtet eine beständige Aufmerksamkeit auf ihren Zustand, und je nachdem sie diesen vollkommen oder unvollkommen findet, je nachdem sie ihn mit der ihr natürlichen Thätigkeit in Uebereinstimmung oder in Widerspruch erkennt, ist sie mit sich selbst zufrieden oder nicht. Daher der beständige Wechsel von angenehmen und unangenehmen Empfindungen; daher bald Begierde, bald Abscheu in uns. Sinnenlust, Behaglichkeit, Thätigkeit, Ruhe, Gesundheit, Stärke, Geschicklichkeit, Nachahmung, Freiheit, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Freundschaft, Liebe, Ansehen, Macht und Herrschaft sind nichts als die verschiedenen Arten von angenehmen Empfindungen und Trieben, die bei der ungehinderten Anwendung unserer Kräfte in uns entstehen. Das Gegentheil macht uns unzufrieden und verdrießlich.

Das Christenthum befolgt nun seinem ganzen Wesen und Inhalte nach diese Einrichtung unserer Natur bei einem jeden Menschen, und man muß daher schon in dieser Hinsicht von ihm sagen, daß es volksverständlich und volksgemäß ist. Dieses auch im Einzelnen darzuthun und zu beweisen, wird nicht schwer seyn.

Soll der Mensch etwas fassen und begreifen, so muß es so

beſchaffen ſeyn, daß es ſich an ſeine ihm ſchon bekannten Vorſtellungen und Empfindungen anſchließen kann. Spricht man mit uns von Dingen, von denen wir noch niemals etwas, ſelbſt nicht das Aehnliche, wahrgenommen haben, ſo verſtehen wir es nicht. Daher richtet ſich das Chriſtenthum ganz nach unſerer Faſſungskraft, weil es von Jedem verſtanden und angewendet werden kann, und es knüpft die erhabenſten Wahrheiten, die es enthält, an unſere ſinnlichen Begriffe und eigenen Erfahrungen an. So belehrt es uns über Gott, über Vorſehung, Erlöſung, Tugend und Unſterblichkeit. Es giebt uns die Vorſtellung von Gott unter dem lieblichen, leicht faßlichen und überaus tröſtlichen Begriffe von Vater, einem Begriffe, den jeder kennt, jeder gern ergreift. Bei der Lehre über ſeine allwaltende Vorſehung zeigt es uns die Vögel unter dem Himmel, die Lilien und Blumen auf dem Felde, die Gott ernährt und kleidet, wie wir ſelbſt ſehen. Es ſagt: alle euere Haare auf euerm Haupte ſind gezählt; kein Sperling fällt ohne Gottes Willen auf die Erde. Um den Menſchen vollſtändig und faßlich zu überzeugen, daß Gott nicht blos gerecht, ſondern auch gnädig und geneigt iſt, ſelbſt dem größten Sünder zu vergeben, wenn er Buße thut, mußte Chriſtus ſterben und ſein Tod wird als ein unſchuldiges Gott verſöhnendes Opfer dargeſtellt, das alle andere Geſchenke und Aufopferungen, die die Menſchen der Gottheit zu ihrer Verſöhnung bringen wollten, eben ſo weit übertrifft, als das vergoſſene Blut des eingebornen Gottes-Sohnes das Blut irgend eines geſchlachteten und zum Opfer gebrachten Thieres ja jedes andern Menſchen ſelbſt übertreffen muß. Dadurch wird dieſe wichtige, die ganze Menſchheit zu einem Volke Gottes heiligende Lehre nicht nur faßlich und auf Jeden anwendbar, ſondern ſie nimmt zugleich dem Menſchen alle Möglichkeit, auf irgend eine andere Art als durch Chriſtum, oder auf anderem Wege, als dem, den er gelehrt hat, Gottes Gnade zu ſuchen und zu erlangen. Um uns eine vollſtändige und doch faßliche Vorſtellung von den vielumfaſſenden und ſchweren Begriffen und Forderungen einer ganz reinen und vollkommenen Tugend zu geben, wird das Beiſpiel Chriſti uns vorgehalten, wo nicht eine übermenſchliche oder überſpannte, ſondern ganz der menſchlichen Natur angemeſſene, aber ganz reine und vollkommene Tugend erſcheint, die der Menſch in allen Stücken nachahmen und ausüben kann, wenn er ſich nur mit dieſem Muſter hinlänglich bekannt macht und es nie aus den Augen verliert. Und um es uns begreiflich zu machen, wovon ſich der Menſch ſo ſchwer überzeugen kann, ohnerachtet der Gu-

te es so sehnlich wünscht, daß wir auch nach dem Tode noch fortdauern und leben, ergreift die christliche Religion das Gleichniß des Saamenkorns, das bei völliger Auflösung und Zerstörung doch in herrlicher und schöner Gestalt wieder hervorkommt; und es ist nun schwer zu begreifen, wie die Menschen nicht viel leichter glauben, daß der Mensch nach dem Tode noch fortlebe, als sie glauben können, daß sie in das irdische Leben eingetreten sind. Denn von der Fortdauer nach völliger Zerstörung des äusserlichen und sichtbaren Lebens zeigt uns die Natur unzählig viele Gleichnisse und Beweise, aber daß der Mensch, der nie war, zu seyn anfängt, und aus Nichts in das wirkliche Leben übertreten kann, das würden wir durchaus nicht begreifen und glauben können, wenn nicht unsere eigene Erfahrung uns davon überzeugte.

Auch aus seinen Geboten und Gesetzen läßt sich die Popularität des Christenthums erkennen. Das Grundgebot des Christenthums ist die Liebe, ein Gebot, das mit unserer eigenen Natur, mit unsern Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen innigst verwandt und verwebt ist. Es lehrt die Religion und die Erfahrung bestätigt es, daß die Liebe das alles bewegende, alles belebende, alles schonende, alles tragende, alles aufopfernde menschliche Gefühl ist. Sie macht die Ausübung der Religion und ihrer oft schweren Pflichten dem Menschen zur freudigen Angelegenheit des Herzens, und wer von ihr sich leiten läßt, der handelt auch in ihrem Sinne mit Kraft, Anstrengung und Selbstverleugnung; der bleibt nicht auf halbem Wege stehen, sondern öffnet ganz sein Herz dem Eindrucke der Religion und ihrer Forderungen, giebt Alles hin, was er hat, opfert sich selbst gern und willig auf, wenn es verlangt wird. Die Liebe, in der alle andern Tugenden sich vereinigen, kennt keine Trägheit, keinen Eigennutz, keinen Neid, sie ist immer thätig und wirksam und ruht nicht eher, als bis sie das Vollkommenste, das Beste, das Schönste erreicht hat und geben kann, und so macht sie nicht sich selbst allein, sondern auch Andere glücklich und zufrieden. 1 Cor. 13. Dieses Gebot nun, von dem alle andern ausgehen, die das Christenthum seinen Bekennern zur Beobachtung vorhält, verträgt sich mit dem Stande, mit der Natur und der Fassungskraft eines jeden Menschen. Jeder muß seine Nothwendigkeit und Heiligkeit anerkennen und Jeder sich verpflichtet und stark fühlen, es zu erfüllen.

Doch nicht blos Forderungen macht das Christenthum an den Menschen, nicht blos Pflichten legt es ihm auf, sondern es

knüpft an deren Erfüllung auch die schönsten, erhebendsten und tröstlichsten Verheißungen und Segnungen, deren Jeder ohne Unterschied theilhaftig werden kann. Und das ist ein neuer Umstand, der die christliche Religion zu einer Volksreligion macht und des Christenthums edle Popularität beurkundet. Denn wer sollte nicht eine Religion lieben, die ihn so hoch auszeichnet und ehrt, daß sie ihn, in welchem Stande er sich auch befinde, allen Menschen gleichstellt, ihm dieselben menschlichen Rechte einräumt, die dem Mächtigsten und Höchsten als Menschen zustehen, und die höchsten Angelegenheiten und Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens gleichmäßig befriedigt?

Es wird hier weiterer Beweise für die Popularität des Christenthums nicht bedürfen, da es, wie wir gezeigt haben, seinem ganzen Wesen, Inhalte und Zwecke nach volksverständlich und volksgemäß und auf das Wohl und Heil der ganzen Menschheit berechnet ist.

Aber welchen Einfluß wird und muß nun der Beitritt gelehrter und angesehener Männer zum Christenthume von jeher auf dasselbe gehabt haben? Ist die Lehre Jesu dadurch mehr verbreitet worden, und hat sie dadurch mehr an Wahrheit, Brauchbarkeit und Autorität gewonnen? — Diese beiden Fragen können wir nur dadurch beantworten, daß wir die Geschichte der Religion und der christlichen Kirche zu Rathe ziehen und sie darüber sprechen lassen.

Jesus selbst hat bei der Verkündigung und Ausbreitung seiner Lehre das Ansehen und die Gelehrsamkeit der Menschen weder benutzt, noch darauf gerechnet. Dieses sehen wir unter andern aus Joh. 3, 1—15, wo Nicodemus, ein Pharisäer, ein Gesetzlehrer und Mitglied des hohen Raths zu Jerusalem in der Nacht zu Jesu kam, um mit ihm vom Reiche Gottes zu reden und darüber sich mehr belehren zu lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Nicodemus im Stillen eine besondere Hochachtung gegen ihn hegte, daß er seinen Lehren, die er zum Theil schon kannte, seinen Beifall nicht versagen konnte, und daß er ihn seiner übrigen ausserordentlichen Thaten wegen wirklich für einen göttlichen Lehrer, ja wohl gar für den verheißenen Messias selbst hielt. Warum, möchte man fragen, benutzte Jesus diese Gelegenheit nicht mehr zu seinem Vortheil? Nicodemus war ein gelehrter und ein angesehener Mann zugleich und er hätte in beider Hinsicht unstreitig viel für Jesum und seine Sache thun können. Und doch findet sich nicht die geringste Spur, daß Christus

dieſe Gelegenheit, die ſich ihm darbot, hat benutzen wollen, um durch dieſen Mann ſeiner Lehre bei den Juden Eingang zu verſchaffen. Er ſucht ihn ſelbſt zwar zu belehren und zu gewinnen, aber nur um ſein Zutrauen zu belohnen, nicht um ihn zugleich zum Lehrer für Andere zu machen. Es iſt bekannt genug, wie viel Hinderniſſe die Phariſäer, eben durch ihre Macht und ihr Anſehen Jeſu Lehre in den Weg legten. Wie viel hätte es alſo Jeſu nützen können, wenn er ſich dieſe und mit ihnen zugleich die übrigen Phariſäer durch Nicodemus zu Freunden gemacht hätte! Und wie leicht wäre dieſes möglich geweſen, hätte er nur überhaupt nicht ſo ſtrenge, bittere, den Lehren der Phariſäer gerade widerſprechende Wahrheiten vorgetragen, oder hätte er ſich mehr nach ihren Meinungen accommodiren, etwas nachgeben oder hie und da ihnen ſchmeicheln wollen. Und hätte er einmal die Phariſäer auf ſeiner Seite gehabt, wie leicht wäre es ihm dann geworden, auch die übrigen Juden mit ſich zu ziehen. Aber die evangeliſche Geſchichte lehrt uns davon gerade das Gegentheil, daß nämlich Jeſu nicht daran gelegen war, Gelehrte, Angeſehene und Mächtige für ſich zu gewinnen. Und ſehen wir auf die Schüler Jeſu ſelbſt, ſo waren dieſe nichts weniger als gelehrte, ſondern ſchlichte, für das Wahre und Gute empfängliche Leute aus der Claſſe des Volkes, die er ſich zu ſeinem vertrauteſten Umgange, zur Ausbreitung ſeiner Lehre und zur Gründung ſeines Reiches auf Erden erwählte.

Nicht anders gieng es bei der Ausbreitung der chriſtlichen Religion in den folgenden Zeiten. In den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt hatte ſich das Chriſtenthum nicht nur in dem weit ausgedehnten römiſchen Reiche, ſondern auch noch über daſſelbe hinaus ausgebreitet, und die Geſchichte nennt uns nur wenige Gelehrte und nicht einen einzigen Mächtigen, die durch ihre Gelehrſamkeit und Macht der Religion beſonders genützt hätten. Paulus war wohl ſelbſt ein Gelehrter; aber wie wenig er von ſeiner Gelehrſamkeit bei dem Unterrichte im Chriſtenthum Gebrauch gemacht hat, ſagt er ſelbſt 1 Cor. 2, 1. 2. Und ich, lieben Brüder, da ich zu euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten, oder hoher Weisheit, euch zu verkündigen die göttliche Predigt. Denn ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohne allein Jeſum Chriſtum, den Gekreuzigten. Und wie wenig dieſes durch Andere geſchehen iſt, ſagt er im 1 Cap. im 20. V.: Wo ſind die Klugen? Wo ſind die Schriftgelehrten? Wo ſind die Weltweiſen? Hat nicht Gott die Weis-

sten, in der Hofkirche zu Weimar über das dortige neue, bis jetzt noch wenig bearbeitete Evangelienbuch gehaltenen, Kanzelvorträge.«

2) »Gabler's, J. Phil., kleinere theologische Schriften. Herausgegeben von seinen Söhnen, Th. Aug. Gabler und J. Gottfr. Gabler. 1r Bd. Ulm, Stettin« (55 Bgn.)

3) »Ejusdem opuscula academica. Edid. filii Theod. Aug. Gabler et J. Godofr. Gabler. Vol. II. Ibidem.« (40 Bgn.)

Zur Geschichte des Cölibats.

In einer längst, wiewohl mit Unrecht vergessenen meist satyrischen Gedichtesammlung des niederländischen Literators San van Bisscop, welcher durch eigne Erfahrung und selbst ein Opfer jesuitischer Verfolgung, von den Leuten zu reden weiß, befindet sich eine sehr merkwürdige Statistik und Biographie sämmtlicher markirter Jesuiten seiner Periode. Mit den darin gegebenen Portraiten stimmen die geschichtlichen Zeugnisse überein. Dr. Ernst Münch theilt dieses interessante Document den Freunden der Geschichte des Cölibats und seiner Verirrungen, so wie der Mönchsorden und der Jesuiten-Herrschaft in der Aletheia, seiner trefflichen Zeitschrift für Geschichte, Staats- und Kirchenrecht, Haag 1830. Heft 9. S. 244—288 mit. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam. Die meisten der darin angezogenen Städte haben in neuester Zeit Aehnliches wieder erlebt.

Kirchengeschichtliche Miscellen
zur Charakterisirung des Zeitgeistes früherer Jahrhunderte
von Guido.

1. Theologische Gespenstergeschichte.

Der bekannte Marburgische Theolog, Erhard Snepf, der auch 1530 mit beim Augsburger Reichstage zugegen war, machte einen der heftigsten und eifrigsten Gegner gegen Zwingli und die Reformirten, und warnte sowohl das Volk in seinen Predigten, als auch die Studenten in seinen Collegien aufs dringendste vor der

Rangstreit unter den Christen, und ohne des Apostels Paulus ernstliche Ermahnungen hätten sehr schlimme Folgen für das Christenthum daraus entstehen können. Und woher entstunden in späteren Zeiten unter den Christen die vielen Streitigkeiten, der Sectengeist und die oft sogar blutigen Verfolgungen und Religionskriege? Blos daher, daß die Christen anfiengen ihre gelehrten Meinungen ins Christenthum überzutragen, daß sie die Glaubenswahrheiten wissenschaftlich auseinander setzen und nach ihrem Sinne erklären wollten und deshalb von dem einfachen, schlichten Glauben der ersten Christen abwichen; daher, daß die Christen eine größere Gewalt bekamen, daß einzelne Stände, besonders der Lehrstand, sich über die andern erhoben und diejenigen, die ihren eigenen Ueberzeugungen im Glauben folgen wollten, mit gewaffneter Hand verfolgen konnten. Dadurch hat aber das Christenthum an Würde, Brauchbarkeit und Wohlthätigkeit nicht zu-, sondern abgenommen.

Ueberhaupt, sobald die Gelehrten mehr thun wollten, als die heil. Schrift in ihrer Ursprache zu verstehen, sie im Geiste Jesu und seiner Apostel auszulegen und zu erklären und die in denselben enthaltenen Glaubenslehren und Lebensregeln in einen faßlichen Zusammenhang zu ordnen, sobald haben sie der Religion immer mehr geschadet, als genützt. Und sobald die Großen der Erde ihre Macht in Religions- und Glaubenssachen zu etwas andern gebrauchten, als um Gewissens- und Glaubensfreiheit zu beschützen, sobald sie solche dazu anwendeten, um der Religion oder einzelnen Partheien unter den Christen mit Gewalt Anhänger und Bekenner zuzuführen, sobald der Reichthum der Christen nicht sowohl zur Förderung, der Religion und ihrer heiligen Zwecke, als zur äußerlichen Pracht beim Gottesdienste angewendet wurde, sobald wurde auf der einen Seite Haß gegen die Religion, auf der andern verderblicher Aberglauben erzeugt. Man kann sagen, das Christenthum hat im Ganzen genommen der Gelehrsamkeit und den Mächtigen der Erde weit mehr genützt, als die Gelehrsamkeit und die weltliche Macht dem Christenthume. Durch richtigere Erkenntniß Gottes, welche durch die christliche Religion befördert wurde, sowie durch das eifrige Bibelstudium und die über Religionswahrheiten angestellten zweckmäßigen Forschungen wurde in alle Zweige des menschlichen Wissens Licht und Wahrheit gebracht, und das Christenthum hat stets um die Throne der Fürsten einen Kranz von treuen und fleißigen Unterthanen gewunden. Es ist ein Werk Gottes, das menschliche Weisheit und Stärke an und für sich weder fördern

thun hat, um als ein ächter Bekenner Jesu den ganzen Segen seiner großen, alle Menschen gleichmäßig umfassenden Heilsanstalt sich zu erwerben. Daher wird der Prediger und Verkündiger des göttlichen Wortes nur da mit wahrem Segen wirken, wo er in jener edlen Popularität, die selbst mit dem Göttlichen im Christenthume in schönster Harmonie steht, die Religions- und Glaubenslehren seiner Gemeine vorträgt und sich hütet, dieselben bei aller ihrer Einfachheit und Verständlichkeit durch gelehrte Phrasen unverständlich zu machen. Denn das hieße nicht christlich, sondern unchristlich predigen und lehren.

Sollen die Geistlichen von den öffentlichen Wegeabgaben, namentlich von dem Geleit, dem Chaussee- und Brückengelde frei seyn?

In einigen protestantischen Ländern (wie in Katholischen — ist uns unbekannt) ist diese Befreiung gesetzlich, in andern strittig, in andern nicht vorhanden. Nichts desto weniger scheint nichts klarer und unbezweifelbarer, als die Bejahung der gedachten Frage zu seyn.

Auch wenn der Geistliche nicht Staatsdiener wäre, hätte er gerechte Ansprüche auf diese Befreiung. Gienge auch die Religion dem Staate als Staate gar nichts an, so ist und bleibt sie doch eine so heilige Angelegenheit derjenigen, welche den Staat bilden, daß es keine größere Schmach für den Staat geben könnte, als wenn die Diener der Kirche, zumal einer so armen Kirche, wie in den meisten Ländern die Protestantische ist, nicht frei die Wege passiren dürften. Es wäre kein Beweis von der freundlichen Gesinnung, welche der Staat der Kirche schuldig ist, von den Lehrern der Kirche diesen Zoll zu nehmen, wenn sie seinen Gliedern die Segnungen der Religion oft mit irdischen Aufopferungen, oft umsonst darbringen. Es wäre dieß ein Zeichen, daß die evangelische Kirche noch recht eigentlich eine pressa wäre, und der Staat sich noch nicht zum niedrigsten Grade der Christlichkeit emporgearbeitet hätte.

Kirche und Staat sind die zwei ersten Vereine der Menschheit, deren gegenseitige Stellung man, mit Recht bildlich bald als ein geschwisterliches, bald als ein eheliches Verhältniß bezeichnet hat, und es wäre eben so unwürdig, wenn beide

Carpenturaque tuum coeno demisit in alto,
Haec, pro neglecta virgine, poena fuit.
Melanchth. Epigr. Lib. IV.

(Fortsetzung folgt.)

Jubelfeier.

Am 13. Febr. l. J. beging der Ephorie-Adjunct und Oberpfarrer sen. zu Auma, im Neustädter Kreise des Großherzogth. Sachsen, Herr Karl Gottlob Friedrich Küchler, den Tag, an welchem er vor funfzig Jahren in Leipzig die Magisterwürde angenommen hatte. Dessen Sohn, und Amtsgehilfe, gleiches Namens, feiert diesen Tag, in Auftrag sämmtlicher Familienglieder durch, eine lateinische Elegie, welche bei Wagner in Neustadt a. d. O. im Druck erschienen ist.

Nekrolog.

Am 11. Febr. l. J. starb zu Markrippach in der Diöces Großrudestadt bei Weimar der dasige Ortspfarrer Herr D. phil. Christian Friedrich Wilhelm Schröder im 54sten Lebensjahre. Er war gebürtig aus der Stadt Weimar, hatte das dasige Gymnasium und hierauf die Universität Jena besucht. Als Candidat ging er auf Veranlaßung seines Verwandten, des nun verstorbenen Professor Haße, nach Königsberg in Preußen, wo er sich mit dem Erziehungswesen beschäftigte. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland empfing er die Predigerstelle in Markrippach, wo er drei Gattinnen, Töchter Eines Hauses, verlor, und wo ihn nun die vierte als Wittwe beweint. Er war als Prediger und Pädagog geschätzt.

In Magdeburg starben vor Kurzem wenige Tage nach einander die beiden ersten Domprediger, der Generalsuperintendent und Bischoff D. Westermaier und der Consistorialrath D. Koch. Fast zu gleicher Zeit starb auch der schon lange krank gelegene Propst D. Schleußner, Direktor des Prediger-Seminars in Wittenberg, und so verlor die Königl. Preuß. Provinz Sachsen in kurzer Zeit drei ihrer bedeutendsten Gottesgelehrten, deren zwei erstere als Kanzelredner, der

dritte (besonders durch sein Lexicon über das N. T.) als gelehrter Theolog nahmhaft geworden sind. Schleußner war schon vor der Zeit begraben; Westermaier und Koch standen noch in vollester Wirksamkeit.

Am 14. Febr. starb zu Augsburg der dasige katholische Domdekan, Joseph v. Weber, bekannt durch mehrere Schriften.

Unschicklichkeit, daß jene Lasten mit auf den Rücken der Geistlichen ruhen, und dieselbe würde theils auf die Gemeindegüther, theils auf die die einzelnen Bauerngüther bergestalt repartirt, daß von denselben auch ein Theil auf die Geistlichen übertragen würde. Wenn daher in dieser Hinsicht der Grundsatz wahr ist: quod facio per alienum, ipse facisse, putandus sum! so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die im Bereiche des Chausseekreises den zu Chausseefrohnen verpflichteten zugestandene Freiheit vom Wegegelde auch auf die Geistlichen sich erstrecken müsse, indem sie, da die auf ihren Güthern haftenden Frohnen von den Gemeinden gethan werden, so anzusehen sind, als ob sie dieselben selbst thäten, mithin ganz in der Classe der Wegegeld freien Frohnpflichtigen stehen.

Die oben aufgestellte Frage würde daher aus dem angeführten Grunde zu bejahen und den Geistlichen die Freiheit des Wegegeldes, wo solches noch nicht geschehen, gesetzlich zuzuerkennen seyn.

Ω.

Rundschreiben des (nun verstorbenen) Papstes Pius VIII. an alle römische Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe.*)

Indem Wir im Begriffe sind, die Uns Unwürdigem zu Theil gewordene päpstliche Würde am heutigen Tage in der Kirche zum Lateran, nach der Sitte der Vorfahren, anzutreten, eröffnen Wir freudig Unser Herz vor Euch, ehrwürdige Brüder, die Uns Der, welcher die Pflichten der Menschen vertheilt und die Zeiten beherrscht, bei Führung jenes Amtes zur Seite gestellt hat. Denn es ist Uns nicht nur angenehm und erwünscht, Unsere Gesinnungen gegen Euch auszusprechen; sondern auch für die christliche Kirche vortheilhaft und heilsam, in Gemeinschaft des Geistes zugleich das zu beachten, was derselben immer förderlicher werden könne. Denn dieses Amt, welches Uns, als Nachfolger Petri

*) Nach dem lateinischen Originale in der Zeitschrift: »Von der katholischen Kirche.« Breslau, 1830. Heft 2. S. 270. ff. — Einzelne Stellen des Rundschreibens finden sich auch in W. Menzel's »Taschenbuch der neuesten Geschichte« (vom J. 1829). 1830. S. 351 ff. übersetzt.

D. E.

auflegt, nicht nur die Lämmer, nämlich das christliche Volk, sondern auch die Schafe, das ist, die Vorsteher, zu weiden, zu führen und zu leiten, ist Uns von dem Stifter der Kirche selbst anvertraut worden.

Wir jubeln und jauchzen und segnen den Fürsten der Hirten, daß er solche Hirten zur Wachsamkeit über seine Heerde gesetzt hat, die eifrig nur dafür sorgen, daß sie dieselbe auf den Weg der Gerechtigkeit führen und keinen derer verlieren, welche der Vater ihnen anvertraut hat. Denn wir kennen, ehrwürdige Brüder, Eure unverrückte Treue, Euren warmen Eifer für die Religion, die wunderbare Heiligkeit Eures Wandels und Eure vorzügliche Klugheit. Wir erwarten daher von solchem Vereine getreuer Arbeiter mit Gewißheit nur Erfreuliches für Uns, für die Kirche und den heiligen päpstlichen Stuhl, und diese frohe Hoffnung stärkt uns bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit Unsers Amtes und bei den schweren Sorgen, welche Uns dasselbe auflegt. Wir wollen es daher auch gern unterlassen, — damit es nicht scheine, als wollten Wir die ohnehin und freiwillig schon Eifernden anspornen, — Euch in einer langen Rede auseinander zu setzen und ins Gedächtniß zurück zu rufen, was bei weiser Führung der Sache der Kirche beachtet werden müsse und was die kanonischen Gesetze vorschreiben, damit Keiner die nöthige Wachsamkeit über die ihm anvertraute Heerde unterlasse; welche Aufmerksamkeit ferner und welchen Fleiß die Berufung der Diener der Kirche verdiene; Wir wollen vielmehr Gott mit heißen Gebeten angehen, daß Er Euch mit seinem Geiste beschütze und Eure Anfangen und Unternehmungen mit günstigem Erfolge kröne. Auch wie Uns auch der Herr durch Eure Tugenden tröstet, so können Wir dennoch das Vorgefühl des bittern Schmerzes, womit die Kinder dieser Zeit Uns heimsuchen werden, nicht unterdrücken.

Wir reden, ehrwürdige Brüder, von den Leiden, die bekannt und offenbar sind, die wir alle gemeinschaftlich beweinen und beklagen, die wir daher mit gemeinschaftlichem Eifer zu heilen und zu vertilgen streben müssen. Wir reden von den unzähligen Irrthümern und falschen Lehren, mit welchen nicht im Geheimen, sondern offen und heftig der katholische Glaube bekämpfet wird. Es ist Euch bekannt, wie gottlose Menschen mit der Philosophie, deren Lehrer sie sich rühmen, und mit deren Trugbildern die Religion bekriegt haben. Sie bekriegen damit vornehmlich den römischen Stuhl Petri, in welchem Christus seine Kirche begründet hat, und untergraben so die Einheit des Glaubens immer

aus dem Brunnen heilbringender Weisheit zu schöpfen meinen. Schon zu andern Zeiten ist vom apostolischen Stuhle das Volk der Christen auf den großen Nachtheil, welcher dadurch dem Glauben zugefügt wird, und auf die Urheber dieses Verderbens, aufmerksam gemacht worden. Was daher bereits durch das Tridentiner Concilium und die Congregatio indicis selbst verboten worden ist,*) ist wiederholt dem Gedächtnisse zurückzurufen, daß nämlich keine Vulgar-Uebersetzung der Bibel gestattet werden solle, wenn sie nicht vom päpstlichen Stuhle gebilligt worden und mit Anmerkungen der Kirchenväter versehen sey. Denn die Tridentinische Synode hatte, um die Frechheit hierin zu unterdrücken, bestimmt, daß Niemand, in Sachen des Glaubens und der Sitten und in Beziehung auf die christliche Lehre nur seiner eigenen Klugheit vertrauend, die heilige Schrift nach seinen Gedanken erklären oder gegen die Erklärung der heiligen Kirche und der heiligen Väter auslegen solle. Wiewohl nun auch aus diesen kanonischen Vorschriften deutlich genug hervorgehet, daß schon früher dergleichen Angriffe auf den katholischen Glauben versucht worden seyen, so haben doch auch Unsere, um das Wohl des christlichen Volks bekümmerten, unmittelbaren Vorgänger, durch ernstliche apostolische Schreiben solchem Frevel, da sie denselben überall zunehmen sahen, zu begegnen, es sich besonders angelegen seyn lassen.**) Auch Ihr, ehrwürdige Brüder, wollet daher nicht unterlassen, für den Herrn, bei solcher großen Gefahr für die heilige Lehre, mit diesen Waffen zu kämpfen, damit dies tödtliche Gift besonders nicht unter die Unerfahrnen in Eurer Heerde, zu deren Verderben, sich verbreite.

Allein es ist nicht nur Eure Pflicht, diese Verstümmelung der heiligen Schrift nach Kräften zu verhüten, sondern es ist auch besonders nothwendig, auf jene geheimen verderblichen Gesellschaften Acht zu haben, welche, gegen Gott und die Könige feindlich gesinnet, keinen andern Zweck haben, als, mit Unterdrückung des wahren Glaubens, der Kirche Verderben, den Staaten Untergang und über die ganze Erde Zwietracht zu bringen und dem Laster Thür und Thor zu öffnen. Wie emsig sie auch bemüht seyen, das Schändliche solcher Vereine und ihre darin gefaßten Pläne klug zu verbergen, so verdächtigen sie sich selbst

*) Reg. 4. Indicis Trid. Conc. und Decr. Ind. 13. Jun. 1337.
**) Unter andern durch die apostolischen Schreiben Pius VII. an den Erzbischof von Gnesen, vom 1. Juny 1816., und an den Erzbischof von Mohilew v. 3. Sept. 1816.

und ihre Zwecke dadurch nur um so mehr, und diese Zwecke haben sich auch, bei der Ungunst der Zeiten, zum größten Nachtheile für Religion und Staaten nur um so offenbarer gezeigt. Daher sind auch diese geheimen Sekten, welche Namen sie immer haben mögen, durch apostolische Schreiben Unserer Vorgänger, der Päpste Clemens XII., Benedict XIV., Pius VII., Leo XII.*) die Wir hiermit ihrem Inhalte nach bestätigen, mit dem Anatheme belegt worden; und Wir selbst werden, damit der Kirche und dem Staate aus der Verschwörung solcher Secten kein Nachtheil erwachse, im Vereine mit Euch fleißig wachen, daß Wir, umgürtet mit den Waffen des Eifers und in gemeinsamen Sinne, unsere, oder vielmehr Gottes, Sache verfechten und die Angriffe gottloser Menschen zurückweisen.

Wir können ferner bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, von einer dieser geheimen Gesellschaften, die noch nicht seit langer Zeit besteht, besonders zu Euch zu sprechen, von jener Gesellschaft, welche den Zweck hat, die Gemüther der Jugend, die in Gymnasien und Lyceen erzogen wird, zu verderben, und deren Glieder deshalb besonders bemüht sind, solche Lehrer dazu zu erlangen, die durch gottlose Lehren die Schüler auf die Irrwege des Baal leiten, da sie wohl wissen, daß Geist und Sitten der Schüler nach dem Beispiele und den Lehren der Lehrer sich bilden. Auf solche Art ist es geschehen, daß die Frechheit dieser Jünglinge bereits soweit sich verirrt hat, daß sie, ohne alle Scheu der Religion und ohne Gefühl für Sittlichkeit, die Heiligkeit der reinern Lehre anzutasten und die Rechte der geistlichen und weltlichen Gewalt mit Füßen zu treten sich nicht entblöden, daß sie sich einer Schandthat und eines Frevels nicht schämen, daß man in der That von ihnen sagen kann, was Leo der Große sagt:** ihr Gesetz ist die Lüge, der Teufel ist ihre Religion und Schandthaten sind das Opfer, welches sie bringen. Solche Uebel suchet von Euren Diöcesen zu entfernen, und alles Euer Ansehen und Eure Macht habt Ihr anzuwenden, damit bei der Wahl der Lehrer nicht sowohl auf wissenschaftliche Kenntnisse, als auf Frömmigkeit und Sittlichkeit im Wandel gesehen werde.

Besonders möget Ihr hierauf in den Seminarien mit vermehrter Aufmerksamkeit sehen, da die Sorge für dieselben von

---

*) Die Verordnungen Clemens XII.: In eminenti. Benedict XIV.: Providas. Pius VII.: Ecclesiam a Jesu Christo. Leo XII.: Quo graviora.

**) Serm. 5. de Jc. jun. X. mens. cap. 4.

den Vätern in Trident uns besonders übertragen worden ist. *) Denn aus ihnen sollen diejenigen hervorgehen, welche, gebildet nach den reinen Lehren des Christenthums und der Kirche, eine solche Gewissenhaftigkeit in Erfüllung des heiligen Dienstes, solche Wissenschaft in Erziehung des Volkes, solchen Ernst im Wandel besitzen und zeigen, daß durch sie das ihnen übertragene Amt selbst empfohlen und geehrt werde und daß sie mit Worten der Tugend diejenigen, die vom Pfade der Gerechtigkeit abgewichen sind, zurückzuführen vermöchten. Und daher verlangen Wir von Eurem Eifer für das Wohl der Kirche, daß Ihr bei der Wahl derer, denen das Heil der Seelen anvertraut werden soll, alle und jede Sorgfalt anwendet, da von einer weisen Wahl der Pfarrer das Wohl des Volkes vorzüglich abhängt und da Nichts mehr zum Verderben der Seelen führt, als wenn sie von solchen geleitet werden, die einzig und allein nur ihren Nutzen, nicht die Sache Jesu Christi befördern wollen, die, ohne die rechte Kenntniß, von jedem Windstoße hin und hergetrieben werden und ihre Heerde auf die heilbringende Weide, da sie selbst diese nicht kennen, nicht zu führen vermögen.

Da ferner die verderblichen Bücher, durch welche das Wort der Gottlosen um sich frisset im Körper der Kirche, wie der Krebs, **) überall immer mehr überhand nehmen, so wachet über Eurer Heerde und scheuet keine Mühe, diese Pest, welche die furchtbarste ist unter allen ansteckenden Krankheiten, von derselben abzuwehren, und ermahnet die Euch anvertrauten Schafe mit den Worten Unseres sehr heiligen Vorgängers, Pius VII., ***) daß sie nur die Nahrung für heilbringend erachten, nur mit derjenigen sich ernähren, welche die Stimme und der Rath Petri ihnen empfiehlt, daß sie dagegen jede andere Nahrung als schädlich und ansteckend erkennen, welche jene Stimme als solche bezeichnet, und sich vor derselben hüten, auch durch keinen Schein sich verführen und durch keine Lockung sich täuschen lassen.

Besonders glauben Wir auch noch, wie die gegenwärtige Zeit nun einmal ist, Eure Sorge für das Heil der Seelen empfehlen zu müssen, daß Ihr Eurer Heerde den Glauben an die Heiligkeit der Ehe dergestalt einzuflößen suchet, daß sie Nichts thue, was die Würde dieses vorzüglich heiligen Sakramentes an-

*) Sess. 25. cap. 18. de reform.

**) Timoth. 2. 2 17.

***) In seinem Rundschreiben an alle Bischöfe, das von Venedig datirt ist.

lastern und schmälern könnte, was das reine und unbefleckte Ehebett schändet, was einen Zweifel an der Unauflösbarkeit dieses Verbandes erregen möchte. Und das wird nur dann geschehen, wenn das christliche Volk sorgfältig belehrt wird, daß die Ehe nicht allein nach menschlichen, sondern nach göttlichen Gesetzen beurtheilt, daß sie nicht den weltlichen, sondern den göttlichen Dingen beigezählt, folglich nur der Kirche untergeordnet werden dürfe und müsse. Denn wenn die eheliche Verbindung früher keinen andern Zweck, als die Fortpflanzung des Geschlechtes hatte, so zielt sie nun, durch die Gnade Christi mit der Würde des Sacraments und mit himmlischen Gaben ausgestattet, weniger darauf hin, daß Kinder erzeugt, als daß dieselben für Gott und die göttliche Religion erzogen werden, so daß solchergestalt die Ehe nur zur Fortpflanzung der Verehrer des einzig wahren Gottes bestimmt zu seyn scheinet. Denn es ist bekannt, daß durch diese Verbindung, deren Vermittler Gott ist, die beständige und innigste Vereinigung Christi mit seiner Kirche bezeichnet werde, und daß diese enge Verbindung zwischen Mann und Frau ein Sacrament, das heißt, ein heiliges Zeugniß der unvergänglichen Liebe Christi zu seiner Braut sey. Es ist demnach nöthig,*) daß die Völker belehrt werden, was durch Vorschriften der Kirche und Beschlüsse der Concilien erlaubt und verboten wird, damit sie das, was das Wesen des Sacraments fordert, thun und verrichten, dasjenige aber, was die Kirche untersagt, unterlassen; und Wir erwarten daher auch von Eurer Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Wachsamkeit, daß Ihr dies vor Allem die Völker lehret.

Ihr habt nun hier vernommen, ehrwürdige Brüder, was Uns in gegenwärtiger Zeit mit Schmerz erfüllt, Uns, die Wir Unsern Eifer über das ganze Haus Christi erstrecken. Zwar giebt es außerdem auch noch Anderes und nicht minder Wichtiges, was indeß zu weitläufig wäre, hier zu erwähnen, und was Euch auch nicht unbekannt ist. Sollen wir, bei so betrübten Zustande der christlichen Kirche, Unsere Stimme unterdrücken? sollen Wir, um irdischer Rücksichten willen oder aus Nachlässigkeit, es mit Stillschweigen ertragen, daß das Gewand des Erlösers Christi, welches nicht einmal die Söldlinge, die ihn ans Kreuz schlugen, zu theilen wagten, zerrissen wird? Nein, Theuerste! das möge doch nie geschehen, daß der vom Verderben heimge-

*) Man sehe in dem römischen Katechismus den Abschnitt von der Ehe.

suchten Heerde die Sorge des liebevollen, aufmerksamen Hirten fehle! Wir sind zwar überzeugt, daß Ihr Mehr noch, als Wir hier geschrieben haben, thun und zur Erhaltung, Erweiterung und Vertheidigung der angestammten Religion durch Lehre, Rath und That auf alle Weise thätig seyn werdet. Aber gleichwohl sehen Wir Uns, bei so trauriger Lage der Dinge, besonders veranlaßt, inständig und wiederholt darum zu flehen, daß Gott den Kummer Israels heilen, daß die heilige Religion überall blühen und das wahre Glück der Völker bestehen, daß der Herr die Zeiten Unserer Regierung gnädig angesehen und, die Hirten seiner Schafe zu behüten, dieselben würdigen möge. Die erhabenen hochherzigen Fürsten aber mögen Unsere Bemühungen begünstigen, und der, welcher ihnen ein gelehriges Gemüth, damit sie ihre Rechtfertigung nicht unterlassen, gegeben hat, möge sie mit neuem Zuwachse seiner heiligen Kraft beschenken, auf daß sie mit Eifer Alles thun, was der leidenden Kirche förderlich und heilsam ist! Das bitten Wir demüthig von der allerheiligsten Mutter Gottes, Maria, die allein, wie wir bekennen, alle Ketzereien vertilgt hat! Das flehen Wir von dem Fürsten der Apostel, Petrus, und seinem Mitapostel Paulus, daß sie es nicht geschehen lassen wollen, daß Wir, gegründet auf den Fels des katholischen Glaubens, von Trübsal und Jammer heimgesucht werden, und Wir flehen dazu um den Beistand des Fürsten der Hirten, des Herrn Jesus Christus, von welchem Wir endlich auch Euch und den Euch anvertrauten Heerden die reichsten Gaben des Friedens und der Freude erbitten, indem Wir Euch, als Unterpfand Unserer Gesinnungen, Unsern apostolischen Seegen liebevoll ertheilen.

Gegeben zu Rom beim heil. Petrus am 24. Mai 1829 im ersten Jahre unserer päpstlichen Regierung.

2) Miscellen und Nachrichten.

Aufforderung und Bitte.

Es ist nur schuldiger Dank gegen die Manen des großen Reformators und seiner gleichgesinnten Mitarbeiter, und gereicht unserer Zeit daher zur großen Ehre, daß man die fast vergessenen Schriften Luther's, Melanchthons und der übrigen Reformatoren durch neue Ausgaben, Auszüge ꝛc. dem Publikum wieder in die Hände gibt, und die Verdienste der Männer, welche,

wie Bretschneider, Lomler, Zimmermann u. s. w. diesem Werke einen Theil ihrer Zeit und Kraft widmen, durch freudige Annahme des Gebotenen, anerkennt. Es kann aber auch der protestantischen Kirche die erneuerte Bekanntschaft mit diesen Schriften nicht anders, als zum reichen Segen gereichen, indem diese in jener tiefbewegten Periode eines neu erwachenden Lebens entstandenen, von dem Geiste jener wahrhaft gottbegeisterten Männer ausgegangenen Werke, ein heiliger Nachlaß derselben für jede Zeit, gerade für die unsrige, so viele herrliche Belehrungen, Warnungen und Ermuthigungen enthalten, daß sie von Geistlichen und weltlichen nicht bloß gelesen, sondern studiert zu werden verdienen. Die Werke der Reformatoren sind nächst der heiligen Schrift die classischen Schriften unserer evangelisch-protestantischen Kirche. Das protestantische Princip, dieser ewig veste Grund derselben, kann, wenn wir nicht am Buchstaben hängen, nirgends klarer und begeisternder sich aussprechen, der Geist eines echt evangelischen Glaubens nirgends kräftiger uns anwehen, Kraft und Freudigkeit zu standhafter Bekenntniß, zu männlicher Vertheidigung, zu unerschütterlicher Behauptung der Wahrheit uns nirgends reichlicher dargeboten werden. Und wahrlich! wir bedürfen dieses Geistes, dieser Kraft und dieses Muthes in dem Conflict, in welchem unsere Kirche von Neuem sich befindet.

Dabei bedarf jedoch gerade unsere Zeit auch ernster Mahnung, nur an den Geist der Reformatoren sich zu halten. Will die evangelische Kirche sich behaupten, soll sie immer vollkommener sich gestalten, so darf sie den Wahlspruch: Weiter! weiter! nie aufgeben. Nur angefangen, im eigentlichsten Sinne nur angefangen, hat Luther das große, allen Zeiten in endlosen Fortschritten angehörende Werk der nicht bloß kirchlichen, sondern überhaupt geistigen Reformation. Sein Lehrbegriff ist nicht die Reformation. Und wir können sein ehrwürdiges Gedächtniß nicht würdiger feiern, als wenn wir zugleich in seinem Geiste, d. h. im Geiste des wahren Protestantismus, wie denselben Zimmermann in seinen goldenen Worten über das protestantische Prinzip dargestellt, und der Verfasser in seiner Schrift: die Wahrheit wird Euch frei machen, und seiner Secularconfessionsschrift darzustellen gesucht hat, sein Werk fortzuführen.

Um dieß aber zu können — denn wie soll man Uebel abstellen, die man nicht erkennt? — muß das Nachdenken auf das gelenkt werden, was der Reformation noch mangelt, um, soweit es bis auf unsere Zeit und für unsere Kräfte möglich, vollständig zu seyn.

Im Buchstaben der Reformatoren befangen und mit ihr Andenken entweihender, ihre unsterblichen Geister schmähender abergläubischer Vergötterung haben ihre Schüler bis selbst auf unsere Zeiten unprotestantisch ihr Werk aufgehalten. Und es will eine Darstellung dessen:

»Worin die Reformatoren irrten und fehlten, worin sie ihr Werk unvollendet ließen, worin sie zu weit, worin nicht weit genug giengen u. s. w.«

höchst zeitgemäß und nützlich dünken.

Wenn der Verfasser sich zur Bearbeitung dieses Gegenstandes entschließt, so baut er, um seine Aufgabe möglichst allseitig lösen zu können, auf die Unterstützung gleichgesinnter, geistesverwandter Freunde und Beförderer des Guten und Wahren, auf dessen Sieg das Heil der Menschheit beruht.

Vertrauensvoll wendet er sich nicht nur an seine Standesbrüder, sondern auch an Alle denkende Protestanten mit der freundlichen Bitte:

»ihm ihre Ansichten über die einschlagende Frage, wenn auch nur in kurzen Winken, am liebsten jedoch mit derjenigen Ausführlichkeit wenigstens, die ihn in den Stand setzt, in ihre Ideen hinreichend einzugehen, nebst Angabe der ihnen bekannt gewordenen vorzüglichsten und wichtigsten Monographieen und Flugschriften über diesen Gegenstand gefälligst mitzutheilen.«

Ich ersuche Sie, hochverehrte Freude des Protestantismus! unter denen Viele auch meine Freunde nennen zu dürfen ich für einen der schönsten Theile meines Lebensglückes schätze, Ihre gütigen Mittheilungen durch Buchhändlergelegenheit an die Redaction der Allgemeinen Kirchenzeitung oder der theol. Annalen gelangen zu lassen, von wo aus dieselben sicher in meine Hände kommen werden.

Da ich jedoch, so der Herr will und ich lebe, ungefähr nach Jahresfrist zur Bearbeitung dieser Schrift schreiten zu können hoffe, so werden Sie mich sehr verbinden, wenn Sie mich in den Besitz Ihrer freundlichen Mittheilungen, die, wie gedacht, keine Abhandlungen zu seyn brauchen, bis dahin bestimmt setzen wollen.

Sind Sie im Besitze einzeler seltener Schriften und Schriftchen über den fraglichen Gegenstand, so werden Sie das gute Werk besonders fördern, wenn Sie — Alles soll pünktlich remittirt werden — mir dieselben beifügen wollen, um was ich,

mit der Versicherung meines aufrichtigsten Dankes, mir noch zu bitten erlaube.

Kirchhasel bei Rudolstadt, 26. Febr. 1831.

D. Wohlfarth.

Gaben des christlichen Gemeinsinnes.

Ein Jahrgang neuer Predigten über die sonn- und festtäglichen Episteln, zur Beförderung des Baues der durch Brand im Jahre 1822 vernichteten Kirche zu Lehesten in dem Herzogthume S. Meiningen von vorzüglichen Kanzelrednern unserer Zeit bearbeitet.

Auf die in Nr. 4. der pract. Pred. Zeitung d. J. enthaltene Aufforderung theilen wir auch in unserm Journale einen Auszug der dort befindlichen Anzeige über obige Predigtsammlung hier mit, und wünschen dem Unternehmen das beste Gedeihen. Von den in dieser Sammlung vorkommenden Predigten der unten genannten Männer kann man sich schon im Voraus das Beste versprechen.

Folgendes Schicksal ist, nach der erwähnten Anzeige, die Veranlassung dieses Werkes: Im Jahre 1822 traf das aus 148 Häusern und einigen öffentlichen Gebäuden bestandene Städtchen Lehesten im Herzogthume S. Meiningen eine Feuersbrunst so schrecklich, daß 120 Häuser nebst Nebengebäuden mit fast allem Hausgeräthe und sonstigen Habseligkeiten, so wie auch Kirche, Pfarrwohnung, Schulhaus u. s. w. unrettbar dadurch vernichtet wurden. Der Hausbesitzer, bey welchem das Feuer ausbrach, durch welche Veranlassung ist unbekannt, wurde dabey nebst einem Sohne wahrscheinlich ein Raub der Flammen. — Am schmerzlichsten fiel jedoch den unglücklichen Einwohnern die Entbehrung ihrer Kirche, von welcher die bloßen Mauern stehen geblieben waren. Innerhalb derselben hat sie indeß, man denke aber, mit welchen Gefühlen! — ihre Andachtsübungen fortgehalten, und thut es noch. — In dieser Bedrängniß richtet die hiesige Gemeinde ihre Blicke fort und fort auf christliche Herzen nicht blos innerhalb der Grenzen ihres Vaterlandes, sondern auch ausserhalb derselben. Um aber der christlichen Mildthätigkeit die Eröffnung ihres Wunsches, auch der nur kleinen Seelenzahl einer stillen und fast ganz unbekannten kirchlichen Gemeinde gewissermaßen zu erleichtern, ist nach eingeholtem Rathe vieler wohlmeinender in- und ausländischer Gottesgelehrten der Ent-

schluß gefaßt worden, ein Andachtsbuch anzubieten, mit dessen Erkaufe unsere mit Religion sich gern beschäftigenden wohlhabenden Zeitgenossen ein ewiges Verdienst um unsere kirchliche Angelegenheit sich erwerben werden.

Dieses Buch soll jedoch nicht einen bloß äußeren, sondern vielmehr einen inneren und wahrhaften, lange bleibenden Werth erhalten. Darum hat man sich an alle jetzt lebenden durch Schriften oder durch Verehrung bei ihren Gemeinden ausgezeichneten Prediger gewendet, und Jeden von Ihnen um den Beitrag einer Predigt, oder zweier Predigten ehrerbietig ersucht. Was durch diesen Versuch bis jetzt erreicht worden ist, wird folgendes Namenverzeichniß kund thun.

Die Herren Verfasser der bis jetzt eingegangenen Predigten sind: v. Ammon (in Erlangen), Amthor, Buchenröder, Bauer (in Leipzig), de Wette, Frisch, Fuchs, Gampert, Gendner, Gensler (in Coburg), Gensler (in Ostheim), Harms, Heinze, Henkel, Jakobi, Illgen, Kaiser (in Erlangen), Knippenberg, Kottmaier, Lomler, Marheinecke, Meißner, Merkel, Muther, Nebe, Oettel, Richter (in Römhild), Rust, v. Schmidt, Schott, Schreiber (in Lengsfeld), Spieker, Schwabe, Steiner, Stephani, Thiel, Wohlfarth, Zeh.

Der Subscriptionspreis wird so niedrig als möglich gestellt werden, und nicht über 1 Thlr. 12 Gr. betragen. Sollten sich aber der Subscribenten mehrere finden, als wir zu erwarten wagen, so wird er auch nach Verhältniß geringer ausfallen. Alle Herren Buchhändler werden ergebenst ersucht, sich der Subscription gütigst zu unterziehen, und die Listen darüber baldmöglichst an uns einzusenden, damit dann ungesäumt der Druck des Werks beginnen könne. Subscribentensammler sollen das 9te Exemplar frei erhalten.

Lehesten, den 2. Jan. 1831.

E. H. Schönheit, Pfr. das.

In der Nachschrift zu dieser Anzeige wird bemerkt, daß für mehrere Sonntage noch keine Predigten eingegangen sind und daher andere Prediger zur Mittheilung dazu geeigneter Beiträge eingeladen werden. Diese Sonntage sind: der S. nach d. Neujahr, Fest Epiph., der 2te, 3te, 4te S. nach Epiph., Septuag., Serag., Oculi, Lät., Jud., Palm., Gründonnerst., 2ter Ostert., Quasimodog., Jubil., Exaudi, 1r Pfingst., 2r, 3r, 6r bis 13r, 15r—21r, 25—27r Sonnt. n. Trin., 1r, 2r, 3r Advent.

Die oben schon angeführte neue kurhessische Verfassungsurkunde, die zwar etwas schnell entworfen, aber in vielen Punkten vortrefflich ausgefallen ist, enthält in ihrem zehnten Abschnitte folgende, die Kirchen angehende, Bestimmungen. — §. 132. Alle im Staate anerkannten Kirchen genießen gleichen Schutz desselben. Ihren verfassungsmäßigen Beschlüssen bleiben die Sachen des Glaubens und der Liturgie überlassen. §. 133. Die Staatsregierung übt die unveräusserlichen hoheitlichen Rechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirchen in ihrem vollen Umfange aus. §. 134. Die unmittelbare und mittelbare Ausübung der Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensparkheien verbleibt wie bisher, dem Landesherrn. Doch muß bei dem Uebertritte desselben zu einer anderen, als evangelischen Kirche, die alsdann zur Beruhigung der Gewissen gereichende Beschränkung dieser Gewalt mit den Landständen ohne Aufschub näher festgestellt werden. Ueberhaupt aber wird in liturgischen Sachen der evangelischen Kirchen keine Neuerung ohne die Zustimmung einer Synode Statt finden, welche von der Staatsregierung berufen wird. §. 135. Für das besondere Verhältniß der katholischen Kirche zu der Staatsgewalt dienen folgende Bestimmungen zur Richtschnur: a) In Ansehung des kirchlichen Censur- und Strafrechtes, so wie des bischöflichen Amtseinflusses auf die Unterrichtsanstalten bleibt das (mit dem vormaligen bischöflichen Generalvicariat zu Fulda verabredete) Regulativ vom 31. August 1829 ferner in Kraft. b) Die von dem Bischof und den übrigen katholischen Kirchenbehörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreisschreiben und dergleichen allgemeine Erlasse an die Geistlichkeit und Diöcesanen, welche nicht reine Glaubens- und kirchliche Lehrsachen betreffen, oder durch welche dieselben zu Etwas verbunden werden sollen, was nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegt, bedürfen der Genehmigung des Staates, und können nur mit solcher kund gemacht und in Ausführung gebracht werden. c) Solche allgemeine Erlasse der Kirchenbehörde, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind der einschlägigen Staatsbehörde zur Einsicht vorzulegen, und diese wird die Bekanntmachung nicht hindern, wenn der Inhalt keinen Nachtheil dem Staate bringen würde. d) Von allen bischöflichen, unmittelbaren oder mittelbaren, Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle, welche nicht etwa lediglich in Beziehung auf einzelne Fälle der eigentlichen Seelsorge oder auf gewöhnliche, der römischen Curie unstreitig zukommende, Dispensationen beab-

sichtigt werden möchten, noch blos in Glückwünschungs-, Danksagungs- und anderen dergleichen Cerimonialschreiben bestehen, wird die Staatsregierung durch den landesherrlichen Bevollmächtigten bei dem Bisthume nach wie vor Einsicht nehmen lassen. c) In allen Fällen, wo ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt Statt findet, bleibt die Beschwerde oder der Recurs eben wohl an die Landesbehörden offen, jedoch, was das geistliche Personal in seinem Berufe angeht, erst alsdann, wenn ein bei der zuständigen oberen Kirchenbehörde geschehener Versuch zur gebührenden Abhülfe als erfolglos dargethan, oder insofern etwa Gefahr bei dem Vorzuge sein würde. §. 136. Der Staat gewährt den Geistlichen jede, zur Erfüllung ihrer Berufsgeschäfte erforderliche, gesetzliche Unterstützung, und schätzt sie in dem Genusse der Achtung und Auszeichnung, welche ihrer vom Staate anerkannten Amtswürde gebührt. Hinsichtlich ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse sind dieselben der weltlichen Obrigkeit unterworfen. — Wir werden in einem der nächsten Hefte auf einzelne Punkte vorstehenden Auszuges zurückkommen, und dieselben näher beleuchten.

Lese-Museum in Weimar.

In der Stadt Weimar besteht seit Anfang dieses Jahrs ein Lesemuseum, an welchen mehr als 100 Personen, unter diesen die angesehensten Hof- und Staatsbeamten, Theil nehmen, und in welchem an 70 Zeitschriften, allgemeinen und besondern Inhalts, zu lesen sind. Durch die Gunst des Großherzogs sind die dazu nöthigen Localien (ein Conversations- Lese- Bibliothek- Garderobe-Zimmer) im Fürstenhause unentgeldlich angewiesen worden; auch werden sämmtliche Neuigkeiten der Großherzogl. Bibliothek der Anstalt mitgetheilt. Die Anschaffung der übrigen Schriften, so wie der sonstige Aufwand wird durch einen jährlichen Beitrag von 5 kr. für jede Person, bestritten. Die HH. Buchhändler Hoffmann in Weimar und Frommann in Jena stellen auch die bei Ihnen selbst herauskommenden eignen Verlagsartikel, so wie die ihnen zugekommenen fremden Novitäten hier zur Ansicht aus. Zeitiger Vorsteher der Anstalt ist Hr. Generalsuperintendent Dr. Röhr.

Dringende Bitte eines von der kath. zur protest. Kirche Uebergetretenen an edle Menschenfreunde.

Der vor 4 Jahren aus Gewissensdrang und Ueberzeugung von der katholischen zur evangelischen Kirche übergetretene Schul-

lehrer Franz Xaver Franz zu Wöhrd bei Nürnberg spricht die Herzen wohlhabender Religions- und Menschenfreunde in Ihren Gemeinden sowohl, als auch die resp. Kollegen und Bewohner der Umgegend wie auch im Auslande um milde Unterstützung an. Er opferte all sein zeitliches Glück der Sorge für das Wohl seiner Seele auf. Er wies alle glänzenden Anerbietungen zurück, die man ihm machte, um ihn in der katholischen Kirche zu erhalten. Er gieng lieber freiwillig in die äußerste Noth, als daß er um irdischen Gewinnes willen das Heil seiner Seele verscherzen sollte. Aber ob er gleich seitdem mit seiner Frau und 6 Kindern sicher mehr Hunger, Krankheit, Kummer und Blöse gelitten hat, als eines Menschen Herz nur fassen mag; so ist doch das Maaß seines irdischen Leidens noch nicht voll. Er ist in Gefahr, mit seiner Familie — im wörtlichen Sinne — zu verhungern. Zwar ist er fest entschlossen, der ewigen Krone unverrückt zuzustreben, und sich nicht abwendig machen zu lassen; aber er fühlt doch die Pflicht, auch das Letzte noch zu versuchen, um wenigstens den bittersten Hunger seiner Kinder zu stillen. Und darum unterzieht er sich auch dem Härtesten, was einen Mann treffen kann, dem Gesuch um milde Unterstützung.

Wer seine Schrift gelesen, in der er seinen Uebertritt vertheidiget, und seine Schicksale umfassend beschrieben hat, — welche Schrift per Exemplar für 18 kr. zu haben ist; — der wird gestehen, daß seine bereits erduldeten Leiden schon fast alle menschlichen Kräfte übersteigen. Aus diesem Grunde unternimmt der Unterzeichnete mit Vergnügen eine Sammlung milder Beiträge zur Unterstützung desselben, und verspricht zugleich, über jede Gabe und deren gewissenhafte Verwendung zu seiner Zeit dankbare Rechenschaft abzulegen.

Herdbruck im Januar 1831.

der zweite Mädchenlehrer Pfeiffer allda.

Diese von glaubwürdiger Hand uns zugekommene und zur Verbreitung empfohlene bittliche Anzeige wollen wir auch unsern verehrl. Lesern zur geneigten Beachtung mittheilen, und sind gern bereit, die vielleicht an uns zu sendenden milden Beiträge, die hier immer angezeigt werden sollen, an Ort und Stelle abzuliefern. Nicht der Uebertritt dieses Familienvaters, sondern sein, größtentheils daraus hervorgegangenes, Leiden und Elend als Mensch möge Theilnahme finden.

D. Red.

ältesten Kirchengesch. (Aus d. vorstehenden 4. Bde. besonders abgedruckt.) gr. 8. Pas. 4 Bgn. 6 Gr.

Klitsche, Th. Fr., Geschichte des Cölibats der kathol. Geistlichen, von d. Zeiten d. Apostel bis z. Tode Gregors VII. gr. 8. Augsb., Kollmann. 13 Bgn. 16 Gr.

Körner, Julius, Kaiser Julian der Abtrünnige; oder die traurigen Folgen der Verunstaltung des reinen Christenthums. 8. Schneeberg, Schuhmann. 20 Bogen. 2 Thlr.

Neander, A., allgem. Geschichte der christl. Religion u. Kirche. 2te Abth. 3r Thl. (6r Bd. des Ganzen) gr. 8. Hamburg, Fr. Perthes. 32 Bgn. 2 Thlr.

Dasselbe, wohlfeile Ausg. 2te Abth. 2r Th. (5r Bd. des Ganzen) daselbst. 20 Bgn. 1 Thlr.

Pacca, Barthol., (Cardinal-Priester u. Staatssecretär d. Papstes Pius VII.) Notizen über sein Ministerium (1r Bd.) u. Relation von 2 Reisen, welche derselbe 1809 u. 13 in Frankr. machte. (2 Bde.) Nach der 2ten Orig. Aufl. aus d. Ital. übers. gr. 8. Augsb., Kollmann u. Himmer. 12 Bgn. 16 Gr.

Quix, Chr., Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis. Angehängt ist: Liber Censuum ejusd. ecclesiae de anno 1320. Herausg. u. mit einigen Erläuterungen. gr. 4. Aachen, Mayer. (10 1/2 Bgn.)

Reichlin-Meldegg, Frh. v., Geschichte d. Christenthums, von s. Ursprunge bis auf d. neueste Zeit. Zum Gebr. b. akademischen Vorlesungen über allgem. christl. Relig.- u. Kirchengeschichte, in 3 Bdn. 1r Bd. gr. 8. Freiburg, Gebr. Groos. 36 Bgn. 2 Thlr. 12 Gr.

Stolberg, L. F., Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgef. v. Fr. v. Kerz. Des Werkes 21r od. der Forts. 6r Bd. 8. Mainz, Müller.

Strauß, F. J., das Leben u. Leiden des h. Emmeran, Apostels in Baiern u. Bisch. zu Regensburg. Mit 1 Kpf. u. 1 Vign. Landsh., Krüll. 12 Gr.

Urkunden, betreffend die neuesten Ereignisse in d. Kirche u. auf d. Gebiete der Theologie; zunächst in Halle u. Berlin. Gesammelt u. herausg. zur richtigen Beurth. u. sorgfältigen Erwägung für alle wahre Freunde der evang. Kirche. gr. 8. Leipz., Reclam. 5 Bgn. 4 Gr.

Fortgesetzte Urkunden u. s. w. gr. 8. das. 8 Bgn. 8 Gr.

3) Patristik.

Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae Graecorum. P. II. Tom. 8. Contin. Philonis Iudaei opera omnia ed. C. E. Richter. vol. VIII. 8. Lips., Schwickert. (15 Gr.)

Bona, J., das Nützlichste aus den Schriften der heil. Väter und der alten Weisen; oder Handleitung zum Himmel. Aus d. Lat. übers. und herausg. von S. Buchfelner und e. seiner Jugendfreunde. 2te mit e. Biogr. desselben verm. Ausg. gr. 12. Landsh., Krüll in C. 10 Gr.

Collectio S. S., Ecclesiae Patrum, complectens exquisitissima operatum dogmatica et moralia, tum apologetica et oratoria, accurant A. B. Caillau et N. S. Guillon. 8 maj. vol. 17 — 24. Parisiis. (Lips., Fr. Fleischer in C.) 2 Thlr. 8 Gr.

Reden, auserlesene, der Kirchenväter. 2r Jahrg. in 15 Hftn. 4s 5s und 6s Hft. gr. 8. Coblenz, Hölscher. 75 Bgn. 3 Thlr. 12 Gr.

Schriften, auserwählte, des h. Kirchenvaters Ephräm, 1r Bd. auch unter d. T.: Bekenntnisse u. Reden des h. Kirchenvaters Ephräm über die vier letzten Dinge. Aus d. Griechischen und Syrischen übers. von J. P. Zingerle. gr. 8. Insbruck, Wagner. 19 Bgn. 1 Thlr. 8 Gr.

Schwab, G., die sämmtl. Schriften des h. Johannes vom Kreuz, mit e. Einl. u. mit Anm. aus Kirchenvätern. 2r Bd. gr. 8. Sulzb., v. Seidel. 27 1/4 B. Beide Bde. 2 Thlr. 16 Gr.

Unterrichts- u. Erbauungsbuch — aus d. vorzügl. Reden der Kirchenväter ꝛc. s. Ascetik.

Werke, sämmtliche, der Kirchenväter. Aus d. Urtext in das Deutsche übers. Mit Genehm. des Erzbisch. Ordinariats München. Freising. 2r Bd. gr. 8. Kempten, Rösel.

4) Dogmatik und Dogmengeschichte.

Ammon, v. Chr. Fr., Summa Theologiae Christianiae. Edit. quarta. 8 maj. Lips., Hartknoch.

Baader, Frz., Vorlesungen über speculative Dogmatik. 2s Hft. Münster b. Theissing. 7 1/4 Bgn. 16 Gr.

Waibel, Al. Ad., Dogmatik der Relig. Jes. Chr. In 28 Abhandl. gr. 8. Augsb., Kollmann.

Weg, der, zur Erkenntniß der göttl. Lehre. Aus dem Franz. v. G. M. 8. Nürnb., Naw. 13 Bgn. 18 Gr.

De Wette, W. M. L., Lehrbuch der christl. Dogmatik in ihrer histor. Entwickelung dargestellt. 1r Th. die biblische Dogmatik enth. 3te verb. Aufl. gr. 8. Berlin, Reimer. (20 Bgn.)

(Fortsetzung und Beschluß im nächsten Hefte.)

Zur Unterstützung der bedrängten Familie des zur protest. Kirche übergetretenen Schullehrers F. X. Trau zu Wörth bei Nürnberg ist eingegangen:

1 fl. — rhl. von den Schullehrern der protest. Pfarrei Trebgast im baier. Obermainkr., und
12 kr. von einem Ungenannten.

D. R.

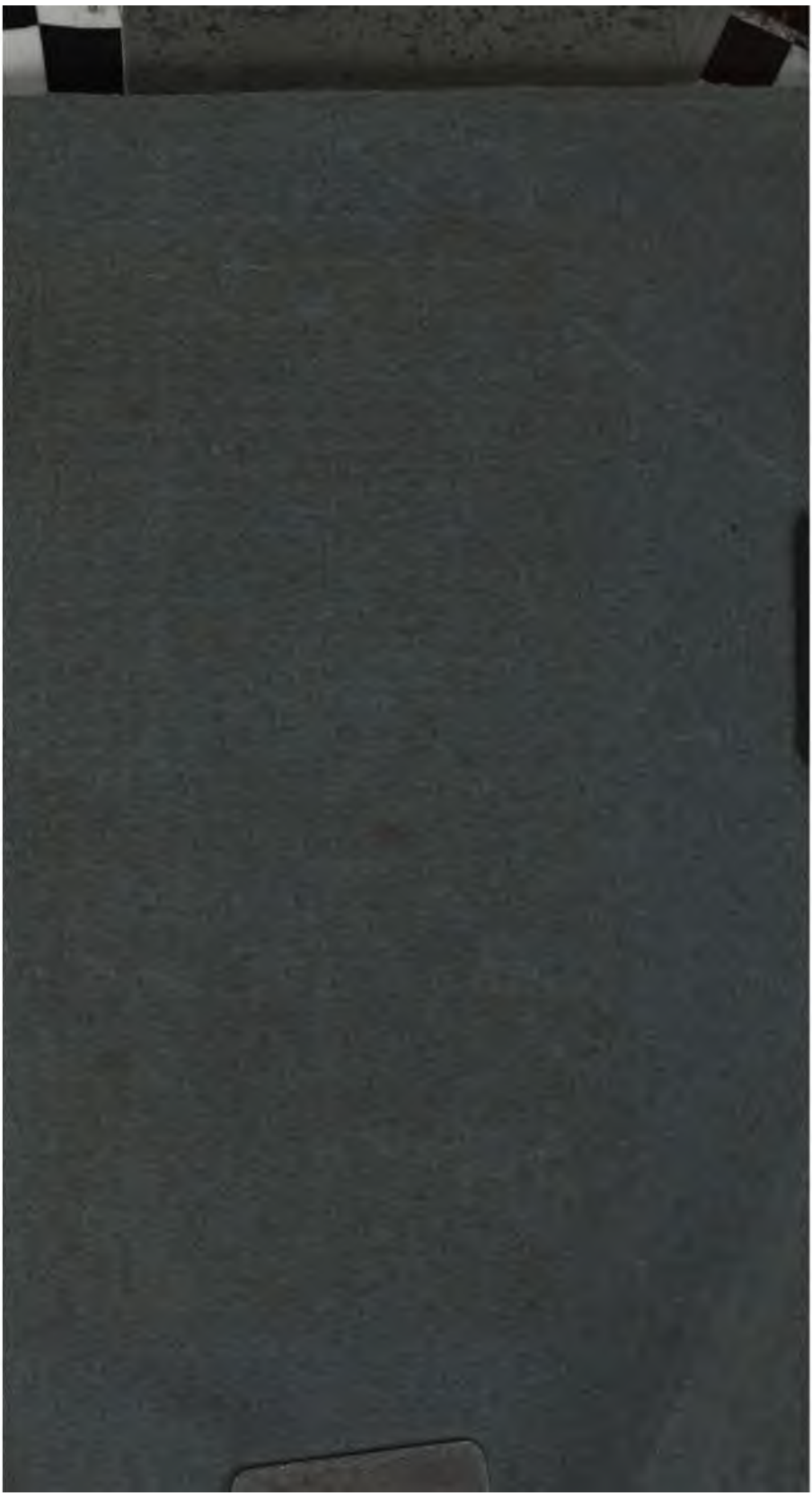

BR117
A66
STACKS
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Annalen

der

gesammten theologischen Literatur

und der

christlichen Kirche überhaupt.

Herausgegeben

von

mehreren Gelehrten, unter Mitwirkung

von

Eisenschmid, Grumer, Henkel, Jakobi, Lemler, Alex. Müller, Pertsch, Schreiber, Schwabe, Wald, Weber und Wohlfarth.

Erster Jahrgang.

Zweiten Bandes erstes Heft.

Coburg und Leipzig.
In der Sinner'schen Buchhandlung.
1831.

neyſchachtel (Vanarium) gegen das Gift von 80 Ketzereyen, nach den 80 Kebsweibern des Hohenliedes (VI. 7), haer. 69, und der Presbyter Hieronymus († 420) in scriptt. eccl. V. Joann., bey. Die Meynung, daß der Jünger, der dem Heilande im Schooße lag, ſein Evangelium gegen Gnoſtiker, beſonders gegen Cerinth, abgefaßt habe, ſucht Hr. Wirth in der dem erſten Theile vorangeſchickten Einleitung zu begründen. Dem ägyptiſchen Juden Cerinthus, der zur Zeit des Apoſtel Johannes in der Gegend von Epheſus gelebt haben ſoll, werden zwar gewiſſe gnoſtiſche Lehren beygemeſſen, ohne daß man ihn einen eigentlichen Gnoſtiker nennen kann. Vor länger als Einem Vierteljahrhunderte hat Heinr. Eb. Glo. Paulus in ſeinen Doktordiſſertatt. (Jena 1795) den Ungrund der Annahme des Irenäus gezeigt, und Johann Karl Ludwig Gieſeler (hiſtor. krit. Verſuch über die Entſtehung und die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien, 1818. 8.) würde den Verf. belehrt haben, daß der Apoſtel Johannes Chriſten, die eine philoſophiſche Bildung — γνωσιν — ſich erworben hatten, eine begründete und vollſtändigere Anſicht vom Chriſtenthume, mitzutheilen ſich zum Zwecke geſetzt habe, beſonders, daß Jeſus der λογος ſey. Auch die Anſicht, die der Württemberger Theolog Gottlob Chr. Storr † 1815, über den Zweck der evang. Geſch. und der Br. Johannes, 1809. 8., vortrug, daß Johannes gegen Zabier oder Mendäer geſchrieben habe — dem Hr. Wirth beypflichtet, ermangelt triftiger Gründe. Eine chriſtliche Gnoſis gab es zu den Zeiten des Apoſtel Johannes noch nicht. Ob überhaupt ſchon damals die Johannisjünger oder Zabier eine feindſelige Stellung gegen die Chriſten angenommen hätten, wie ſpäter und jetzt, ſtehet noch zu bezweifeln. Die gnoſtiſchen Elemente in dem Zabiism laſſen ſich wohl nicht verkennen. Könnten nicht die Nazaräer aus den Parteien der Gnoſtiker, die bald verſchwinden, hervorgegangen ſeyn, da der Urſprung derſelben von Johannes dem Täufer ſehr problematiſch bleibt? Die Meynung des Irenäus verliert ſchon dadurch an Gewicht, daß er die Nikolaiten beyfügt, deren Exiſtenz zweifelhaft iſt. Schon der Wittenberger Theolog J. Wilhelm Janus † 1725, ſchrieb commentationem de

Nicolaitis, ex Haereticorum catalogo expungendis, 1723. 4. Wenn aber auch der Antiochener Nikolaus Act. VI. 5. der Gründer dieser sittenlosen Partey — sie sollten εἰδωλοθυτα φαγειν και πορνευσαι — der Nikolaiten Apoc. II. 6. 15. wirklich war: wo finden wir in unserm vierten Evangelium eine Berücksichtigung dieser*) vermeyntlichen Sekte der Nikolaiten? Hr. Wirth wird also seine patristische Meynung vom Zwecke des Evangeliums Johannes noch einer ernstern, umsichtigern Prüfung unterwerfen müssen. Uebrigens beseitigt Hr. Wirth mit vielem Scharfsinne die Enantiophanieen der Evangelien und zeigt, daß der Heiland sein letztes Passahmahl Einen Tag früher mit seinen Aposteln gehalten habe.

....sch.

Kirchliche Geographie und Statistik.

Kirchen-Atlas des Königreichs Sachsen in 26 Karten, von welchen drei die drei Consistorial-Sprengel des Königreichs, drei und zwanzig aber die Diöcesen in demselben, nach ihrem ganzen Umfange darstellen. Nebst topographisch-statistischen Beilagen. Gezeichnet von Fr. A. Lüdecke, Pfarrer in Zeithayn bei Großhayn, herausg. von Dr. Joh. Carl Heinr. v. Zobel, Superintendent in Borna. Lpz. bei E. Pönicke u. Sohn. 1830. 1tes u. 2tes Heft. (13 Karten enth.) jeder Heft 1 Thlr.

Hr. Dr. v. Zobel, bereits durch seine »Anleitung zu Fertigung der Kirchrechnungen,« so wie durch seinen »Amtskalender« rühmlichst bekannt, hat sich durch die Herausgabe dieses Kirchenatlasses, namentlich für seine Amtsgenossen in Sachsen, ein neues und nahmhaftes Verdienst erworben. Bekanntlich sind

*) Nikolaiten, symbolischer Name, Volksverderber, wie Bilaam, Bilaamiten. Bilaam = Νικολαος: Vielleicht Alle, die sich dem apostolischen Beschlusse Act. XV. hartnäckig widersetzten. Vielleicht liegt in dieser Meynung der Keim der antijudaischen Gnosis. S. Gabler's Journal für theologische Literatur I. 1. 1803.

wir an Schriften über die kirchliche Geographie und Statistik nicht reich, und doch ist es nicht nur für den Kirchenbeamten sondern auch für den Staatsmann und selbst für den gebildeten Laien von hohem Interesse, den Umfang, die Bestandtheile, die Begrenzung u. s. w. auch der kirchlichen Abtheilungen und der hierarchischen Verfassung zu kennen, welche in einem Lande statt finden. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen war der schöne Zweck, zu welchem sich die H.H. Lüdecke und von Zobel vereinigten, deren erster, wie es scheint, besonders die Karten, letzterer vorzüglich die topographisch-statistischen Beilagen besorgt hat. Die Einrichtung dabei ist folgende. Voran steht eine Generalkarte des ganzen Oberconsistorialbereichs von Dresden und der Oberlausitz; dann folgen die Specialkarten der Diöcesen Dresden, Pirna, Bischoffswerda, Radeberg, Hain, Oschatz, Meißen, Coldiz mit Waldheim und Leisnig, Roßen, Freiberg, Chemnitz und Annaberg. Zu jeder Karte ist ein Blatt Text beigegeben, welches in mehrern Columnen eine allgemeine Statistik jeder Diöces, dann die Gerichtsbarkeiten, welche derselben angehören, hierauf die Kirchen, so wie deren Collatoren, Prediger, Schullehrer, Eingepfarrte, endlich auch sämmtliche Ortschaften mit ihrer Einwohnerzahl aufstellen. Man hat gewünscht, auch die Zahl der Gebohrnen und Gestorbenen der einzelnen Parochien aus dem Jahre 1828 beizufügen zu können, es ist aber solche nicht zu erlangen gewesen; doch hofft man sie vielleicht noch am Schlusse des Werkes nachtragen zu können. Ein dann noch beizufügender Anhang soll auch noch: 1) eine summarische Angabe der Ephorieen in jedem Consistorial-Sprengel und Bezirke, so wie der in denselben befindlichen Kirchen, Schulen, Prediger u. s. w.; 2) ein Verzeichniß sämmtlicher Städte nach dem Alphabete, mit Angabe des Amtes und der Einwohner; 3) ein dergleichen Verzeichniß sämmtlicher Rittergüther, nebst allen unter ihre Gerichtsbarkeit gehörigen Ortschaften; 4) ein ähnliches sämmtlicher Parochien und endlich 5) sämmtlicher Ortschaften, welche als Register dienen soll, enthalten. Der Steindruck, in welchem die Karten ausgeführt sind, so wie die ebenfalls lithographirten Titelblätter machen dem lithographischen Institute des Herrn Fr. Wilh. Gödsche in Meißen alle Ehre.

Soll Ref. noch einen Wunsch bei diesem Unternehmen, dem er seinen ganzen Beifall widmet, aussprechen, so ist es der, daß dem Ganzen noch eine Hauptkarte des ganzen Königreichs zur Totalübersicht beigefügt werde, welche nach den Consistorialbezirken, so wie die Karten der Consistorialsprengel nach den Diöcesen zu illuminiren seyn würde. Eine wohl etwas schwierige, aber angenehme Zugabe würde es auch seyn, wenn bei den Pfarr- und Schulstellen das Einkommen angegeben werden könnte, so daß auch in dieser Rücksicht die Bedeutsamkeit jeder Stelle vorläge.

Nach dieser Vorausschickung sey es erlaubt, einige Angaben aus der Vorlage mitzutheilen. Der Dresdner Oberconsistorialbereich, welchen diese zwei Hefte umfassen, enthält die oben genannten zwölf Diöcesen, größern Theils von sehr bedeutender Seelenzahl; denn es hat die Diöces Dresden auf 7 1/2 □ Meilen 106,000 Menschen; Pirna auf 18 □ M. 62,900. Bischoffswerda auf 8 □ M. 18,000. Radeberg auf 20 1/2 □ M. 22,500. Hain auf 13 □ M. 31,000. Oschatz auf 9 □ M. 41,000. Meißen auf 13 □ M. 75,000. Leißnitz auf 2 □ M. über 11,000. Nossen auf 6 □ M. 25,500. Freiberg auf 12 □ M. 95,000. Chemnitz auf 16 □ M. 114,000. Annaberg auf 21 1/2 □ M. 101,000 Menschen. Obgleich die vormals überschwanglich große Diöces Dresden durch Errichtung der Ephorie Radeberg bedeutend verkleinert worden ist, so ist sie in Ansehung der Menschenzahl nebst Freiberg, Chemnitz und Annaberg doch noch sehr bedeutend. Unverhältnißmäßig gering ist aber, nach dieser Menschenzahl die Zahl der Kirchen und noch geringer die Zahl der Prediger; so hat Freiberg auf seine in 5 Städten und 177 Dörfern ꝛc. wohnenden 95,000 Menschen nur 72 Kirchen und 64 Geistliche, auch nur 70 Schulen mit 79 Lehrern. Chemnitz hat in 198 Ortschaften für 114,000 Menschen nur 74 Kirchen mit 60 Geistlichen, und 72 Schulen mit 87 Lehrern. Annaberg hat in 109 Ortschaften nur 58 Geistliche zu 59 Kirchen, und 91 Lehrer für 74 Schulen. Daraus ergibt sich, daß bei Weitem die mehrsten Orte ohne Kirchen und Schulen, mithin eingepfarrt und eingeschult sind; was man im Ganzen genommen wohl nicht wünschenswerth finden kann. Man sieht aber auch hieraus, daß die protestan-

tische Kirche arm ist und sich leicht begnügt, während der katholische Cultus ungemeine Ansprüche macht, denn es hat allein die katholische Gemeinde in Dresden, die doch eben nicht die zahlreichste ist, 3 Kirchen mit 22 Geistlichen und 5 Schulen mit 17 Lehrern. Sehr bedeutsam erscheint hier auch das Amt eines Superintendenten, namentlich da in Sachsen ihm eine Menge Jurisdictionsbefugnisse zustehen, und welches dadurch noch schwieriger wird, daß die weltliche Coinspection nicht in einer oder wenigen Händen sich befindet, sondern unter die königlichen Beamten, Stadträthe und Rittergutsgerichte so getheilt ist, daß z. B. der Superintendent in Dresden 46, der in Freiberg 47, in Chemnitz 51, in Annaberg 52 weltliche Coinspectoren hat, was wegen der dadurch entstehenden vielfachen Communicationen, und bei der gewöhnlichen Eifersucht auf wahre oder vermeintliche Gerechtsame sehr große Sorgsamkeit erfordern, und sehr zeitraubend seyn muß. Es wäre wohl zu fragen, ob es nicht gerathener sey, gewisse geistliche Bezirksunterbehörden zu constituiren, die am Ephorats-orte seßhaft, die gesammten Angelegenheiten des Sprengels zu verhandeln hätten. Die Eifersucht der Rittergüther, Stadträthe u. a. würde doch hoffentlich jetzt weniger Schwierigkeiten entgegensetzen, da die Patrimonialgerichtsbarkeit, mit welcher die Kircheninspectionsrechte zusammenhängen, schwerlich in die Länge dauern wird.

Wie verlautet, so steht der Sächsischen Kirchenverfassung jetzt darinnen eine Veränderung bevor, daß sämmtliche Accidenzien der Geistlichen, namentlich das Beichtgeld, fixirt und auf die Staatskosten übernommen werden sollen; würde dieß auch auf die Ephoral- und Kircheninspections-Sporteln ausgedehnt, so würde gewiß damit zugleich manche Vereinfachung im Kirchenregimente erzielt werden können, und Sachsen, welches in allem, was das protestantische Kirchenwesen angeht, immer an der Spitze gestanden hat, ginge auch hier mit einem rühmlichen Beispiele voran.

Ref. sieht den folgenden Heften und dem versprochenen Anhange mit gespannter Erwartung entgegen.

Kirchengeschichte.

Die enthüllten Geheimnisse des Beichtstuhls, oder die Betrügereyen der Pfaffen und Mönche in Spanien. Vor hundert Jahren beschrieben von Antonio Gavin, ehemaligem Laienpriester in Saragossa. Stuttgart bey Brodhag, 1830. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Katholicism in der Gestalt, in welcher wir ihn in dieser schon seit 1728 in der Muttersprache bekannten Schrift Eines der Qualificatoren oder Beysitzer des Inquisitionstribunals, die aber blos eine berathende und keine entscheidende Stimme haben, kennen lernen, steht gewiß dem Dienste des Molochs (Hesek. XVI. 20. 21. Ps. CVI. 37. 2. Cheon. XXVIII. 3.) wenig nach. Denn wenn Ein Inquisitor Guerrero in Saragossa und in der Umgegend 2000 Familien zu Bettlerinnen herabbringt und 60 der edelsten und blühendsten Mädchen auf die geheimnißvolle, der Inquisition zustehende Weise in seinen Harem schafft und sie dort zu Opfern seiner Wollust weihet: waren wohl da die Opfer in dem alten Tyrus und Karthago scheuslicher, als die nach mehr als zwey Jahrtausenden in einem Lande gemordeten Unschuldigen, das zu der Zeit blühender war, da die Diener des Molochs, der Astarte und Mixlezeth Spanien besuchten und sich dort ansiedelten, als in dem 19. christlichen Jahrhunderte!? In der alten Caesar Augusta in der Hispania Tarraconensi verübten heidnische Priester gewiß nicht solche Schandthaten, als uns hier ein glaubwürdiges Mitglied des Beichttribunals, ein testis et spectator, der mit der höchsten Gefahr nach England entflieht, dort zur anglicanischen Kirche übertritt und 1715 Diener derselben wird, in einer ganz einfachen Sprache erzählt. Würden nicht auch bey uns Guerreros, Torrejons und Alliajas, wie zur Zeit Gavins in Saragossa, auftreten, und sich, unter der Larve der Heiligkeit, die schändlichsten Bubenstücke erlauben, würde die römische Kirche für einen Conrad von Marburg sicher seyn, wenn ihr nicht die evangelische Kirche zur Seite stände? Le Pape ne recule pas, und Cappellari wird als Gregorius XVI. den Bibelgesellschaften fluchen, wie

Leo XII. († 1829) sie verwünscht hat. Stehet auch Anton Gavin an Geist und Gelehrsamkeit seinen Landesleuten Johann Anton Llorente († 1823.) und Joachim Lorenz Villanueva aus Jativa, — beyde entschiedene Gegner des heiligen (?!) Officii, der letztere vom römischen Hofe abgewiesener Gesandte von den spanischen Cortes (1820), wenn auch früher Vertheidiger der Inquisition als der pseudonyme Astingo — nach: so ist doch der Wiederabdruck dieser »enthüllten Geheimnisse des Beichtstuhls« zeitgemäß, und sie verdienen ein großes Publikum. Aber wird man nicht bald von den Ultramontanen laut sagen hören! Sehet diesen Apostaten, wie er das Sigillum confessionis löset, wie er Das ausplaudert, was, nach den Grundsätzen des Katholicismus in ewige Nacht gehüllt bleiben soll! Er konnte vor länger als hundert Jahren sich nicht darauf berufen, und es würde ihn auch vor dem Tribunal einer ächt christlichen Moral nicht rechtfertigen, daß der Jesuitengeneral in Rom die Beichtgeheimnisse der Maria Theresia kannte. Gavin rechtfertigte sich selbst durch die Vorschrift der römischen Kirche, daß man das sigillum confessionis nicht erbreche, wenn man die Namen verschwiege oder welche erdichte. Nur Nachtheil dürfe, nach dem Curialsysteme, den Constituenten nicht aus der Offenbarung erwachsen. Daß Gavin als nachmaliger Schiffscaplan und irischer Prediger der anglicanischen Kirche über das Beichtgeheimniß anderer Meynung war, als Qualificator bey dem Saragossanischen Inquisitionstribunale, braucht kaum bemerkt zu werden. In der ersteren Function schrieb aber Anton Gavin sein im Originale mehre Bände umfassendes Werk, das auch eine Geschichte des Papstthums enthielt. Verfuhr nicht eben so, wie Gavin, der vormalige Banzer Benedictiner Romanus Schad? Nicht frivoler Leichtsinn leitete also den irischen Prediger Gavin, selbst nach den Grundsätzen der Kirche, die er verlassen hatte, von den Erfahrungen zu sprechen, die er als Beysitzer eines casuistischen geistlichen Gerichtshofes in Fülle zu machen Gelegenheit hatte. War doch die ganze Ethik zur Casuistik herabgesunken, von der casuistischen Summa Astesana, von dem piemontesischen Franciskaner Astesanus († 1330), der casuistischen Sentenzensammlung des portugiesischen Immanuel Sa

(† 1596), der 52 Male aufgelegten medulla Casuum conscientiae des Westphalen Hermann Busenbaum † 1169. — so nannte dieser Jesuit die Moral, bis auf die ethica christiana communis des jesuitischen Probabilisten Benedict Stattler († 1797). S. Anton v. Buchers († 1817) sämmtliche Werke, herausgegeben von Jos. v. Klessing, 1. B. 1819. Nie wird die römische Kirche μεταβασις von der αποστασιᾳ unterscheiden: Gavin u. a. werden immer αποστατας bey ihr genannt werden!

.....ch.

Römisches Bullarium, oder Auszüge der (aus den) merkwürdigsten päpstlichen Bullen, aus authentischen Quellen, durch alle Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit, übersetzt und mit fortlaufenden historischen, archäologischen und andern nöthigen Bemerkungen versehen, von L. M. Eisenschmid, k. b. Gymnasial-Prof. zu Schweinfurt. Erster Bd.. Vom J. 455 bis zum J. 1535. Neustadt a. d. O. 1831. Druck u. Verlag von J. K. G. Wagner. (S. XVIII. S. 532. Preis 4 fl. 3 kr.

Der wackere und fleißige Herr Professor hat mit diesem ersten Bande seiner Auszüge aus den merkwürdigsten päpstlichen Bullen eine Arbeit geliefert, die ihm große Mühe gemacht haben muß, durch die er sich aber sonder Zweifel auch ein großes Verdienst um viele Geistliche und gebildete Nichtgeistliche, die sein Werk lesen werden, erworben hat. Die Absicht des würdigen Herrn Professors geht darauf hin, mittelst authentischer Aktenstücke aus allen Jahrhunderten jenen katholischen Schriftstellern zu begegnen, welche, aus jesuitischer Schalkheit, unchristliche Concilienbeschlüsse nur für temporäre Maasregeln erklären, Vieles, was zum System des Katholicismus gehört, ignoriren oder verschleyern, alle historische Wahrheit in der Geschichte der Päpste verdrehen und auf eine feine Weise Proselyten zu machen streben. Der Herr Prof. will aber auch durch sein Buch die Protestanten ermuntern zur Vorsicht und zur Wachsamkeit gegen Jesuiten und römelnde Katholiken, zur Liebe

Inhalts-Anzeige.

Seite

I. Literatur.

Mahnungen der Zeit an die Vorstände der evang. prot. Kirche von Dr. Bauer . . . 105

Deutschland und Rom seit d. Reformation von Dr. Feßler. 2r Th. 113

Dr. L. Fuldners Predigten 114

Christus an die Herrscher und das Volk ꝛc. v. Dr. G. Friedrich 129

Rede bei Eröffnung der Vorlesungen über christl. Dogmatik ꝛc. von Dr. Kust 134

II. Die Kirche überhaupt.

1) Wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze.

Die Repräsentation der evang. Kirche ꝛc. Fortsetz. 157

Ueber den Purism auf der Kanzel, von Dr. J. H. Pertsch, Superint. in Rodach . . . 178

Stimmen der Zeit über die symbolischen Bücher der evang. Kirche ꝛc. 185

2) Miscellen 199

Anhang 198

den übrigen Thieren. 3) Leib und Seele des Menschen. 4) Beantwortung einiger Fragen in Bezug auf Leib und Seele. 5) Vorstellungs- und Bestrebungsvermögen, Gefüh., Mysticismus. 6) Sinn und Trieb — Sensualismus. 7) Verstand und Wille — Intellectualismus. 8) Vernunft, theoretische und praktische — Razionalismus — Moral und Religion. 9) Religionsformen — Heidenthum und Judenthum. 10) Christenthum und Muselthum. 11) Die Gesellschaft — Ehe — Familie. 12) Die Rechtsgesellschaft oder der Staat. 13 u. 14) Fortsetzung. 15) Die Religionsgesellschaft oder die Kirche. 16) Allgemeine gesellschaftliche Bildungsmittel, — Gewerbe, Kunst und Wissenschaft. 17) Wohnplätz der groſsen Menschengesellschaft — die Erde. 18 u. 19) Die Körperwelt. 20) Die Geisterwelt. 21) Himmel und Hölle. 22) Der Stein der Weisen. Unter diesen vielverheiſsenden Aufschriften hat uns der Verfasser eine vollständige Lebenslehre, einen umfassenden Unterricht über die höchsten und wichtigsten Gegenstände des Erkennens und Handelns mitgetheilt. In das Einzelne einzugehen und auch die schwachen Seiten aufzudecken, die das Buch hie und da besonders dem Schulphilosophen darbieten möchte, überlassen wir denen, welche zu solchen Kritteleien Zeit und Lust haben; nur das können wir nicht unterdrücken, daſs wir der Sprache, die sich durchhin in einen gewiſsen Conversationstone hält, so sehr sie sich durch ihre Faſslichkeit empfiehlt, doch eine höhere Haltung gewünscht hätten, welche mit dem Ernste und der Würde der Gegenstände im bessern Einklange stehen würden.

Homiletik.

Magazin von Casual- besonders kleinern geistlichen Amtsreden, als Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Einführungs-, Einweihungs-, Grab-, Tauf-, Trau- und Verlobungsreden. Herausg. von Bartels, Blühdorn, Couard, Deunhardt, Fischer, Girardet, Horn, Hoſsbach, Koch, Parisius, Pischon, Schmalz, Schwabe, Siegel, Spieker, Theremin, Westermeier. 1r Th. Magdeburg bei W. Heinrichshofen 1829. VI u. 386 S. 8. 2r Th.

Herausg. von Baetels, Blühdorn, Böckel, Conard, Dennhardt, Fischer, Girardet, Greiling, Horn, Hoßbach, Koch, Schmalz, Schwabe, Siegel, Theremin, Westermeier. VIII u. 392 S. 8. 1831.

Wenn die zweckmäßige und richtige Behandlung des Casualen gewiß die höchste Aufgabe des geistlichen Redners, aber auch der Preis und die Krone der kirchlichen Beredsamkeit ist, so kann man ein Magazin, welches die Namen einer nicht geringen Zahl größern Theils ausgezeichneter und berühmter Kanzelredner an der Spitze trägt, nicht anders als mit eben so froher als gespannter Erwartung in die Hände nehmen, nicht nur um zu sehen, was hier geleistet worden ist, sondern auch, da ein solches Magazin überhaupt für einen Gradmesser gelten kann, zu beurtheilen, welchen Standpunkt unsere geistliche Beredsamkeit erreicht hat. Es handelt sich hier nämlich nicht um die Leistungen eines Einzelnen, welche, so ehrenwerth sie seyn mögen, doch eben nur als Etwas Einzelnes für das Allgemeine keinen Maaßstab bieten; auch handelt sich es nicht um eigentliche Predigten, die bei gegebenen Texten und schärfer angezogenen Regeln zwar auf der einem Seite etwas mehr gebunden, aber auf der andern Seite auch deßhalb leichter erscheinen, weil die Materie hier reicher zuströmt, weil die Form von nachahmungswerthen Vorbildern unmittelbar wo nicht entlehnt, doch erlernt werden kann: hier sehen wir, wie nahmhafte geistliche Redner sich in einzelnen Fällen und bei gegebenen besondern Veranlassungen genommen haben, wo sich, bei den mindern Fesseln, die Eigenthümlichkeit eines jeden besonders kund geben und die eigenthümliche Gewandtheit am schönsten zeigen konnte. Bekanntlich haben sich sonst gefeierte und hochgerühmte Kanzelredner im Casualfache, auf diesem Prüfsteine wahrer Beredsamkeit, nicht immer bewährt, indem Geist und Gelehrsamkeit wohl treffliche Abhandlungen liefern, aber die gemüthvolle Auffassung und Behandlung des einzelnen Falles eine ganz eigenthümliche Gabe ist, die nicht erringen kann, wem die Natur sie versagt hat. Mit solchen Vorbetrachtungen ging Rec. an das Lesen des vorliegenden Magazins, und kann nicht umhin zu gestehen, daß sie ihm neue Belege zu

der vorausgesprochenen Ansicht gegeben haben. Eigentlich verwerfliche oder geringhaltige Arbeiten darf man hier natürlich nicht erwarten, und wenn man auch die Arbeiten des einen oder andern, oder auch nur die eine und die andere Arbeit minder gut findet, so gilt dieß doch nur in Beziehung auf das Ganze und die Vorzüglichkeit, welche in der Regel allen hier mitgetheilten Arbeiten zuerkannt werden muß. Dieß allgemeine günstige Urtheil schließt jedoch nicht aus, daß manche dieser Reden, wenn man sie aus dem besondern Gesichtspunkte der Casualreden betrachtet, noch gar manches zu wünschen übrig lassen. Damit soll so viel gesagt seyn, daß, obgleich sie als Predigtarbeiten allen Kunstgesetzen entsprechen und der Kritik Trotz bieten, doch der Charakter der Casualrede nicht verfehlt ist. Dieser unterscheidende Charakter ist nämlich der unmittelbare Bezug auf den vorliegenden Fall, so daß nicht nur eine generische, sondern eine specifische Eigenthümlichkeit hervortreten muß, d. h. daß die Rede nur in diesem, und in keinem andern Falle, ihre Anwendung leidet. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen muß man nicht nur alle allgemeinen Sätze, die nur irgend eine allgemeine sittlich-religiöse Wahrheit behandeln, nicht nur alle weitläuftigen Eingänge, die nur lange Weile machen und die Gefühle abstumpfen, sondern insbesondere schon die Regelmäßigkeit und Steifheit in der Form verwerflich finden, welche so häufig von der synthetischen Predigt hierher übergetragen wird. Und das ist es, was auch in der vorliegenden Sammlung nicht selten vorkömmt — es sind nämlich mehrere Predigten, die an jedem andern Orte und bei andern Veranlassungen gehalten eben so an ihrer Stelle gewesen seyn würden. Selbst die förmliche Angabe der Textstellen, so wie die Aufstellung eines Hauptsatzes so wie der regelmäßigen Ein- und Abtheilungen hat man oft nicht verschmäht, und so den Charakter der freien Rede überhaupt und der Casualrede insbesondere verleugnet, welche Verleugnung sich oft schon in der großen Ausdehnung der Reden kund gibt. Dagegen muß eben so sehr anerkannt werden, daß andere, und gerade die Meisten der im vorliegenden Magazin enthaltenen Gelegenheitsreden das wahrhaft sind, was sie heißen und seyn sollen; sie verbinden mit dem historisch-epischen Charakter, der in die

Mitte der Sache sogleich einschreitet, die angemessene Gemüthlichkeit, die der Casualrede ziemt, und halten sich auch räumlich oder wenn man auf den wirklichen Vortrag sieht, in Ansehung des Zeitmaßes in den Grenzen, außer welchen die Empfindung nicht dauert. Proben von beiden Arten werden sich den Lesern von selbst mehrfach und leicht darbieten, und sowohl diese als die Verfasser, die das Gesagte auf sich anwenden mögen, werden es uns daher erlassen, wenn wir sie hier nicht aufstellen; wir benutzen vielmehr den uns gestatteten Raum den Inhalt der beiden Bände näher anzugeben. Die auf den Titel genannten Verfasser haben nämlich zum ersten Theile beigetragen: zwei Beichtreden (sie sind von Schwabe und Siegel); zehn Confirmationsreden (Bartels, Couard, Dennhard, Hoßbach, Koch, Pischon und Schmalz); eine Einführungsrede (Fischer); zwei Einweihungsreden (Horn u. Koch); acht Grabreden (Horn, Hoßbach, Koch, Parisius, Pischon, Schmalz); dreizehn Taufreden (Bartels, Dennhard, Girardet, Horn, Hoßbach, Pischon, Schwabe und Westermeier); siebzehn Traureden (Blühdorn, Couard, Dennhard, Girardet, Horn, Hoßbach, Koch, Parisius, Pischon, Schmalz, Schwabe, Spieler, Westermeier); eine Verlobungsrede (Couard); und zwei Reden verschiedenen Inhalts; die eine zur zweihundertjährigen Reformationsjubelfeier des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg von Koch, und die andere bei der Aufnahme neuer Waiseninstitus-Zöglinge in Weimar von Schwabe. Der 2te Theil enthält vier Abendmahls- und Beichtreden (v. Blühdorn und Böckel); fünf Confirmationsreden (Couard, Hoßbach, Schmalz und Siegel); sechs Einführungsreden (Bartels, Böckel, Horn, Koch, Schwabe); vier Einweihungsreden (Couard, Greiling, Koch, Schwabe); sieben Grabreden (Böckel, Couard, Fischer, Horn und Schwabe); zwei Kirchenvisitationsreden (Bartels, Fischer.); acht Taufreden (Böckel, Dennhardt, Girardet, Horn, Theremin, Westermeier.); eilf Traureden (Bartels, Böckel, Dennhardt, Girardet,

Greiling, Schwabe, Thetemin, Weſtermeier.)) und vier Reden verſchiedenen Inhalts; zur Aufſetzung eines Thurmknopfes von Böckel, zu einem Amtsjubelfeſte von Greiling, zum Weggange der Prinzeſſin Wilhelm aus Weimar von (ihrem Lehrer) Horn; und eine Schulrede von Köch. Von denen, welche Beiträge zum erſten Bande geliefert haben, ſind durch den Tod und ſonſt ausgeſchieden: Pariſius, Piſchon und Spieker, dagegen neu beigetreten: Böckel und Greiling; ſo daß die erledigten Stellen höchſt würdig ausgefüllt worden ſind. Man ſieht übrigens aus dieſem Namen- und Inhaltsverzeichniß, welche reiche und Erwartung erregende Ausſtattung dieſes Magazin erhalten hat, indem die gewöhnlichen nicht nur, ſondern auch die ſeltnern Caſualfälle von den nahmhafteſten geiſtlichen Rednern bedacht worden ſind, die der Verleger, welcher ſelbſt Herausgeber zu ſeyn ſcheint, mit großer Sach- und Perſonenkenntniß zu dem Unternehmen vereinigt hat. Wenn übrigens dieſes Unternehmen als eine Fortſetzung des früher von Hanſtein, Eylert und Dräſeke, und ſeit 1825 von Röhr, Schleiermacher und Schuderoff, in demſelben Verlage herausgegebenen und mit dem 6. Bande im Jahre 1829 geſchloſſenen Magazin von Feſt- Gelegenheits- und andern Predigten und Amtsreden anzuſehen iſt, ſo werden die Leſer in dieſer Abänderung nur etwas Erwünſchtes erblicken; indem nicht zu verkennen, daß, der Trefflichkeit jener drei Verfaſſer unbeſchadet, doch die Zuſammenwirkung von ſechzehn Verfaſſern, die insgeſammt auf Auszeichnung Anſpruch machen dürfen, in vieler Rückſicht die Brauchbarkeit der Schrift erhöhen muß, und ſchon als Muſterkarte deutſcher geiſtlicher Beredſamkeit, faſt in der Art wie die Predigtſammlung für die Gemeinde in Mühlhaußen, einen gewiſſen Reiz hat. Wir können daher dieſes Magazin, deſſen Fortſetzung zu erwarten ſteht, den angehenden Predigern nicht nur, ſondern ſelbſt den geübtern und amtserfahrnern Geiſtlichen mit voller Ueberzeugung empfehlen.

Lieder-Homilien von Dinter. Neuſtadt a. d. O. J. K. G. Wagner, 1829. 300 S.

Der liebe Königsberger, das crux Myſticorum,

ein wahrer Roger bey den Scheiterhaufen der Letztern, hat sein, in seiner Lebensbeschreibung pag. 320 gegebenes Wort »Lieder-Homilien zu schreiben,« oder vielmehr die schon geschriebenem heraus zu geben, bald erfüllt. Sie liegen schon seit dem Herbst 1829 dem Freunde des guten Alten vor und bedürfen eigentlich nur der Parole ihres Namens, um bey ihrer Einführung in dem literarischen Feldlager nach Verdienst salutirt zu werden. Eine Recension, qua solche, käme also zu spät; sie wäre bey Dinters Freunden ohnedem eine überflüssige, und seinen Gegnern genügt ja schon der Name, um Gott zu danken, daß sie nicht sind wie der Königsberger! — Also was gab uns der Würdige? — Nur 10 Zeilen bevorworten die Gabe; wenn indeß der liebe Verfasser dieselbe darin einen bescheidnen Versuch auf einem fast noch nie berührten Felde, nennt, so mag das wohl nur in eigenthümlicher Beziehung auf seine Lieder-Homilien gesagt seyn; denn im Allgemeinen finden wir schon ähnliche Erzeugnisse da und dort vor; das Wagnitzische Journal hat mehrfache Gaben der Art geliefert; in Hildburghausen sind erst neuerer Zeit 2 B. Betstunden erschienen, welche homilienartig Lieder im Zusammenhange mit passenden Bibelstellen für den kirchlichen Vortrag bearbeitet haben und Referent kennt mehrere jüngere und ältere Prediger, die, wie er selbst, von Zeit zu Zeit bei ihren Vorträgen ähnliche Erscheinungen mit einfließen ließen. Jedem, der in dieser Hinsicht dem matten Schlendrian nicht huldigt, wird daher das besonders zusagen, was der Verfasser; »Ueber Homilien uberhaupt, und Lieder-Homilien insbesondere,« als akademische Vorlesung, seinem Buche vorausschickt. Gewiß, daß zunächst das viele Predigen auf dem Lande von einem und demselben Manne, besonders in Festzeiten, auch den denkenden Anhörer ermüden muß; sofern die Vorträge alle über einen Leisten starr geschlagen sind; man nehme nur 3 bis 4 solcher Vorträge über denselben Faststoff, dem, zumal für Landgemeinen, doch nicht immer feinere Fäden einzuweben sind, wie es vielleicht vor denkenden Städtern geschieht; und man wird unterschreiben, was der Verf. über das Einschiebsel solcher Lieder-Homilien sagt. Ref. machte es seit 15 Jahren so, wie da steht, »das Lied selbst wird Versweise zwischen der Predigt gesungen, so daß der letzte Vers

das Ganze versiegelt ꝛc. Und wenn auch da und dort die Predigtweise, so wie die Behandlung der Lieder in dieser Homiliensammlung bey dem, Dintern eigenthümlichen Induktionen, Apostrophen ꝛc. nicht zusagte; dem Schlußwort dieser Isagoge wird er als Freund der Wahrheit beistimmen: »Ich bin fest überzeugt, 3 Viertheile von der Schuld in der Klage über Kirchlichkeit liegt an dem Pfarrer. Der kalte, schläfrige, Form fürs Wesen haltende, verjagt den Gefühls-Menschen, der Schwärmer verjagt die Denker; willst du beide vereinigen, beide in deiner Kirche sehen, so vereinige Licht und Wärme; dann segnet Dich Gott!«

Die 13 benannter Einleitung folgenden Liederhomilien selbst, umfassen nun folgendes: I. Eine Predigt am Weihnachtsfest nach Joh. 1. V. 4. und den Ideen des Liedes: Wie groß, wie angebetet ist ꝛc. V. 1. Allgemein sind die Segnungen, die aus der Geburt Jesu durch den Gang seines Werkes hervorgehen. V. 2. Wunderbar ist die Geschichte der Verbreitung dieses segensvollen Werkes. V. 3. Zu hohen Segnungen führt seine dankbare Beachtung. V. 4. Erweckende Liebe Gottes und Jesu spricht aus demselben. V. 5. Um so erweckender, je allgemeiner diese Segnungen sind. V. 6. Belebe denn alle Feyernde das Dankgefühl, welches freudige Entschlüsse zu That und Wahrheit macht. — Das schöne Ganze giebt auf 11 Seiten ein wahres Panoram der Verdienste Jesu um die Menschheit; und wenn auch die Fäden der Ideen nur los zusammengehalten scheinen, gemäß dem Geist des Liedes und der freyeren Empfindung des Dichters, so ist doch nirgends ein Abgerissenes; nur dürfte der Vortrag, zumal wenn die langen Verse dazwischen gesungen wurden, zu lang und bey der Ideenfülle endlich zu ermüden scheinen. Ref. läßt bey solchen Andachten nur die eigentlichen Kettenverse singen, d. i. die, welche das Band des Vortrags fester zusammenhalten, und giebt die Ideen wiederholt in den verbundenen Versen zur Erwägung der erstgesungenen, oder zu Uebergängen für den kommenden Vers.

Die zweite Homilie giebt eine Predigt am Jahres-Schlusse nach dem Psalmwort 103 V. 15. 18. und den Ideen des Gellertl. Liedes: Meine Lebenszeit verstreicht ꝛc. Ref. der erst vor 2 Jahren den Sylvester-

Fesseln irgend einer Systemsucht völlig freyer Geist nicht nur, sondern auch ein höchst achtungswerther, jeder Nebenrücksicht entsagender und nur das geistige und sittlich-religiöse Bedürfniß der Kirche und ihrer Glieder im Auge habender Sinn aus. Als ein vierzigjähriger aufmerksamer und denkender Beobachter hat der ehrwürdige Verfasser die äußere Stellung, in welche die evangelisch-protestantische Kirche, gewiß nicht zum Vortheil und ihrer wahren Würde keinesweges angemessen, sich dermalen versetzt sieht, vollkommen richtig und nach allen ihren Beziehungen aufgefaßt. Vollkommen richtig würdigt er die Mängel, welche sie drücken, die Gefahren welche in ihrem eigenen Schooße und von aussen her der Kirche und damit der von ihr ausgehen sollenden sittlich-religiösen Volksbildung drohen und thut endlich zur Ab- und Wiederaufhülfe so zweckmäßige, lediglich aus der Natur der Sache und der rein aufgefaßten Idee der Kirche selbst hervorgehende, von aller Anmassung und Uebertreibung freie und ausführbare Vorschläge, daß keinem es mit der evang.-protest. Kirche Wohlmeinenden und ihre hohe Wichtigkeit und Bedeutung richtig Würdigenden Anderes übrig bleibt als diesen Vorschlägen und der ganzen Schrift des ehrwürdigen Verf. nur die vollste Beherzigung von Seiten derer zu wünschen, welche hier helfen und mitwirken können. Ein so ausgezeichnet günstiges Urtheil, wird durch eine skizzirte Vorlegung des Hauptinhaltes der trefflichen, kleinen Schrift, wozu Ref. sich anschickt, seine volle Rechtfertigung finden. Als Motto hat Hr. Dr. Bauer seiner Schrift die von den Römern einst nur in der äusserſten Noth (Liv. III. 4.) gebrauchte Warnungsformel vorangesetzt: provideant consules, ne quid respublica detrimenti capiat. Er rechtfertigt nun diesen Zuruf an die Vorstände der evangelisch-protestantischen Kirche, indem er mit wenigen aber sehr treffenden Zügen die arge Verwirrung schildert, welche in unsern Tagen zügellose Glaubensentäußerung, welcher die Einen sich hingeben und verfinsternder Glaubenszwang, den die Andern zurückführen möchten, in der evangelisch-protestantischen Kirche angerichtet haben, eine Verwirrung die durch den nur allzuhäufig mit unwürdiger Leidenschaftlichkeit gestrittenen Kampf der Supranaturalisten und Rationalisten gegen einander nur noch

vermehrt werde. Was nun »die Wohldenkenden bey dem unbeschreiblichen Abbruch, der durch jene Zerwürfnisse dem reinen und practischen Christenthume gethan, bey dem Aergerniß, welches dadurch den Theilnehmenden gegeben, bey der dadurch verursachten Erschütterung und Untergrabung des Glaubens und der Sittlichkeit des Volks, bey dem dadurch der Kirche bey denen, die ohne dieß auf den Untergang derselben sinnen, zugezogenen bösen Leumund« u. s. w. unter diesen Umständen von den zum Schirme der evangelischen Kirche bestellten Oberbehörden derselben, wünschen und erwarten müssen, das denkt der ehrwürdige Verf. in dieser Schrift dargelegt zu haben und glaubt mit Recht, die Hoffnung hegen zu dürfen, gehört zu werden; denn er hat, nach Ref. Urtheil nur die billigen Wünsche und Erwartungen der Wohldenkenden und Urtheilsfähigen ausgesprochen. So wenig aber sieht die evangelische Kirche sich bisher die Stellung eingeräumt, die ihr, zum Heile des Volkes, gebührt, daß sich der Verf. vor aller weiteren Untersuchung die Frage aufzuwerfen genöthigt sieht: »Wer denn in letzter Instanz als »geistliche Oberbehörde der evangelischen »Kirche in einem Staate, wo diese mehr, als »nur geduldet werde, zu betrachten und in »Anspruch zu nehmen sey?« Daß es der Landes-Regent, falls dieser der päpstlich-katholischen Kirche angehöre, nicht seyn könne, zeigt der Hr. Verf. sehr bündig und aus der Natur der Sache. Wo dagegen Fürst und Unterthanen beiderseits der evangelischen Kirche zugethan sind, da spricht der Verf. mit billiger Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit des Staatszweckes und des Zweckes der Kirche zwar dem Staatsoberhaupte nicht nur ehrerbietig das Recht der Oberaufsicht über die Veranstaltungen der Kirche zu, damit dem Staate dadurch kein Leid zugefügt werde; sondern er räumt demselben auch bescheiden die Befugniß ein, diese Veranstaltungen erst durch seine höchste Auctorität zu sanctioniren und zum Anstreben an die Zwecke der Kirche, wo es daran fehlen sollte, jedoch ohne Zwang, den ersten Impuls zu geben. Wie aber in einem wohleingerichteten Staate alles despotische Prinzip aus dessen Verfassung und Regierungsweise verbannt bleiben muß und der Regent nur nach vorgängiger Prüfung und un-

ter Verantwortlichkeit eines dazu bestellten, aus sachkundigen Männern gewählten Ausschusses Gesetze geben, Recht sprechen und regieren kann: so können, nach dem Verf. noch weit weniger Anordnungen, oder positive, ihr Wohl und Wehe angehende Beschlüsse und Verhandlungen für irgend eine Kirche, am allerwenigsten für die, ihrem Wesen nach, republikanische Verfassung der evangel. protestantischen Kirche, von der Person des Staatsoberhauptes unmittelbar ausgehen. Vielmehr bringt es die Natur der Kirche mit sich, daß alle ihre, zuletzt auf das Seelenheil ihrer Angehörigen abzielenden, Gesetze, Einrichtungen und deren Vollziehung, nirgends anders her, denn von ihrem Innern, d. h. von dem Prinzip der Gesammtheit aller ihrer in der Annahme gewisser Grundsätze, Lehren und Gebräuche vereinigten Genossen, ausgehen können. Auf den Grund dieser von dem gelehrten Verf. kurz, aber mit großer Consequenz durchgeführten Untersuchung, verlangt derselbe, als *oberste »gesetzgebende, richtende und verwaltende Kirchenbehörde* einen Ausschuß *in die theologische Wissenschaft eingeweihter und mit dem religiösen Bedürfnisse des Volkes sattsam vertrauter Männer unter Autorität und Controle des Staats und dessen Oberhaupts*, welchem er auch noch das Recht unbenommen läßt, zu ersprießlichen Anordnungen für die Kirche, wo es nöthig scheint, die erste Anregung zu geben. Diese oberste Kirchenbehörde, für deren angemessene Bezeichnung der Verf. den Namen *eines evangelisch-protestantischen Kirchenrathes* in Vorschlag bringt, soll sich nun, theils zur fortgehenden Kenntnißnahme von den Fortschritten in Inhalt und Methode des theologischen Studiums und beider Verhältnisse zum practischen Christenthum, theils zur nöthigen Verabredung über die nöthige Anstellung von Predigern und negativ und positiv mitzubesorgende und zu berathende Berufung der theologischen Facultätsgelehrten und academischen Lehrer, *mit der theologischen Facultät der Landesuniversitäten* auf der Einen; zur beständigen Kenntnißnahme von dem Zustande des religiösen Sinnes im Volke und des praktischen Religionswesens, mit den untergeordneten Provinzial-Consistorien, Haupt- und Spezial-Inspektionen

der Mittel; suchet das Beste sicherer an der führenden Hand Jesu, gehorsam dem Worte: Selig sind ꝛc.

In Predigt IX. beschenkt uns der Verf. mit einer Unterredung mit Konfirmanden über das sechste Gebot, nach dem Ideengang des Liedes: »Mein Leib soll Gott ein Tempel seyn! ꝛc.« Der Feldmarschall unsrer Schulmeister schickt zunächst die, einer solchen Unterredung nothwendigen pädagogischen Winke voraus und meint mit Recht, daß er hier einen in Druckschriften noch nie betretenen Weg betrete. Die verarbeiteten Ideen schließen sich der in seinen Materialien zur Unterredung über Glaubens- und Sittenlehre köstlichen Zugabe »an Belehrung für Nichtkinder, über die Forderung des VI. Gebotes«, das zart und warm gegebene Ganze hält sich fern von Sokratischer Entwicklung, mehr an ein ermahnendes Alleingespräch, und fragt nur so viel als nöthig ist, um Zerstreuung zu verhüten. Mit heiligem Ernst schildert der ehrwürdige Dinter nach dem vorletzten Vers das furchterliche Verderben, in das sich der Sklave sinnlicher Lust stürzt, geht dann zu den heiligen Mahnungen über, wie sie die Tage vor der Konfirmation, und dieser Kreis zunächst fordern, und versiegelt die Gluth seiner Empfindungen durch ein erhebendes Gebeth — Man lese!

Nro. X. reiht sich dem erwähnten in einer Konfirmationshandlung an; der Verf. grüßt zuerst darinn die Eltern der Konfirmanden, wendet auf ihre und seine Bemühungen und Wünsche passende Verse des weihenden Gebethes Jesu: Joh. 17 an, und läßt dann die übrigen Anreden, Prüfungen und Zusprachen folgen, wie sie die wichtige Stunde fordert. Wechselgesänge der Kinder und der Gemeinde halten die Fäden des Ganzen, geordnet zusammen, doch gesteht Referent, daß es ihn minder angesprochen, als das Uebrige.

XI. Giebt in vieler bewunderungswürdiger Eigenthümlichkeit ein Gespräch des Pfarrers mit einem gefährlichen Kranken nach Gerhards Lied: »Befiehl du deine Wege ꝛc.« eigentlich zwei Unterredungen, weil, wie der Verfasser selbst bemerkt, das Ganze für Eine zu lang und daher störend für das physische Wohl des Kranken gewesen wäre. Der Dialog, den hier der Verfasser giebt, ist recht eigentlich aus dem Leben gegriffen und eignet sich zunächst zur Privat-Erbauung für Kranke.

Eine Zusprache zum Herzen am Genesungsfeste nach den Ideen des Gellertischen Liedes: »Dir dank ich für mein Leben!« beschließt mit Nro. XII. die treffliche Sammlung. Der Pfarrer steht hier in seiner ganzen Würde als Seelsorger im Kreise einer braven Familie, die sich der Genesung eines geliebten Hausvaters freuet. Ref. möchte die mahnenden Worte, die der Verf. an den Genesenen spricht, lieber mit dem herzlichen Du, als mit dem steifen Er geweiht sehen. Eine Paraphrase des 103. Psalms versiegelt mit des Liedes Schlußvers: »Was mir in meinem Leben noch nützt, wirst du mir geben! ꝛc.« eindringend das Ganze.

Wie gesagt, in demselben finden des würdigen Dinters Freunde ganz den Alten wieder, eigentlich den Jüngern, denn man merkt es den gefühlvollen Darstellungen an, daß sie ein Erzeugniß der schönen Tage sind, in welchen der glückliche Pfarrer von Kitscher und Görnitz wirkte. Wenn freilich alle Recensenten und Referenten solche Schriften zu beurtheilen hätten! Welche Freude! Genießt sie mit, genießt sie nach, Ihr Alle, die Ihr Herz und Geist ansprechende Erbauung sucht! Reißt die Binde von Eueru Augen, ihr Zeloten, leset, fühlt, denkt, und dann, wenn ihr es vermöget, werft den zermalmten Stein ab!

Der wackere Verleger Wagner hat den Verfasser auch durch schöne Ausstattung seines Werkes geehrt. Gott erhöre sein Gebet; es ist das von Vielen, daß dem würdigen Alten die reiche Quelle von Kraft und Lebensfrische noch lange, lange fließen möge, erquicklich reich durch die von ihm versprochene Bibel für Erbauung! Wer versteht es besser zu erbauen, als Er!

Verus.

Predigten, größtentheils nach den epistolischen Pericopen des Weimarischen Evangelienbuchs, nebst einigen Amtsreden. Herausg. von M. Joh. Fr. W. Oettel, Archidiac. in Saalfeld. Neust. a. d. O., bei J. C. G. Wagner. 1830. VIII und 386 S. (Preis 2 fl. 42 kr.)

Herr Archidiakonus, M. Oettel, liefert uns hier

dreißig Predigten, deren Inhalt im Allgemeinen auf einen Mann hinweiset, dem es mit seinem Amte ein Ernst zu seyn scheint. Gleichwohl vermögen wir nicht zu bergen, daß wir uns mit seiner Predigtweise nicht durchgängig befreunden können. Verlangen wir auch nicht, daß jedes Predigtthema neu und überraschend ist; so ist's doch wünschenswerth und erfreulich, wenn das Thema sich etwas über das Gewöhnliche erhebt und nicht an hundert Mal Gelesenes oder Gehörtes erinnert. Das kann aber nur von wenigen der vorliegenden Themata gesagt werden. Etwas Gefühl verletzend fand Rec. das Thema der 19. Predigt: »Jesus Christus ist groß und unserer Verehrung werth« — —, ehe er die Ausführung gelesen hatte. Es klang ihm aus diesem Thema etwas unchristlich-Vornehmgnädiges entgegen, es war ihm fast, als läge darin das, daß der Heiland froh seyn müsse, wenn die Christen so gut sind, seine Verehrung zu decretiren oder zu genehmigen. — Mehrere Dispositionen des Verf. möchten sich vor dem Richterstuhle einer gesunden Logik schwerlich rechtfertigen lassen. In der Huldigungspredigt, die übrigens mehrere sehr gelungene Stellen enthält, will der Verf. sprechen: von den Gefühlen christlicher Unterthanen am Ende eines wichtigen Kirchenjahrs. Seine Partition ist: 1) Gefühl menschlicher Ohnmacht, 2) Gefühl der Errettung, 3) Gefühl des Dankes gegen Gott, 4) frommer Gehorsam gegen den neuen Fürsten, 5) Vertrauen auf Gottes fernere Hülfe, 6) frommes Gebet für das Wohl des Fürsten und der Unterthanen. — Ist denn Gehorsam gegen den Fürsten ein Gefühl? Ist das Gebet für das Wohl des Fürsten — ein Gefühl u. s. w.? — Gleich die erste Predigt am Aernte- und Siegsfeste hat das Thema: vom Christendank für Gottesgaben. A. Was Gottes-Gaben sind — 1) Gottesgaben sind die Gaben der Aernte. 2) — Gottesgabe ist die Gabe des Friedens. 3) Gottesgabe ist die Gabe des Glaubens. (Ist denn nicht Alles, was wir sind und haben, Gottes-Gabe, — warum hier allein diese drey? Am Aernte- und Siegesfest stellen sich natürlich die 2, Aernte und Friede, heraus, was soll nun hier Nr. 3? — Mußte da das Thema nicht ganz anders gestellt werden?) B. Wir wollen unsern Christendank darbringen 1) im Gefühl der Demuth gegen Gott, 2)

Verf., bey einiger körperlichen Beredtſamkeit, viel werde leiſten können, deſto mehr halten wir es für Pflicht, den Hrn. Verf. amtsbrüderlich freundſchaftlich zu bitten, künftig bey Anordnung ſeiner Predigten logiſch ſchärfer zu verfahren, weniger nach Bildern zu haſchen und in der Wahl ſeiner Bilder und ſeiner Ausdrücke überhaupt ſorgſamer zu ſeyn. Sollte er dann vielleicht manchem, durch Romanlectüre verbildeten, Zuhörer weniger genügen; ſo würden doch ſeine Arbeiten allen ſeinen Zuhörern von unverdorbenem Geſchmacke zuſagen.

Anſelm.

Predigt, nach der Beendigung der in Göttingen entſtandenen Bewegungen(.) am dritten Sonntage nach Epiphanias, den 23. Januar 1831 in der St. Jacobi Kirche daſelbſt von dem Superintend. Dr. Ruperti gehalten. Zum Beſten bedrängter Göttinger Familien. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1831. Mit dem Vorwort 27 S. (Die Predigt iſt Seiner königl. Hoheit, dem (damal.) Herrn Generalgouverneur des Königreichs Hannover Adolphus Frederick, Herzog von Cambridge, gewidmet.)

Eine, — wie der Verf. im Vorwort ſagt, eiligſt entworfene, aber eine herrliche Predigt. In einfacher und doch wahrhaft ädler Diction knüpft der gewandte Verf. an das Evangelium am 3. Sonnt. nach Epiph. die Frage an: Auf welche Art leitet die Beſonnenheit unſern Eifer, Gutes zu thun? Er beantwortet, — das Vorbild Jeſu feſt haltend, dieſe Frage folgendermaſſen: Die Beſonnenheit leitet unſern Eifer alſo, daß ſich a. in ſeine Beweggründe nichts Unwürdiges b. in ſeine Maasregeln nichts Ungeſetzliches c. in ſeine Werke nichts Gewaltthätiges und d. in ſeine Nachwirkungen nichts Verderbliches drängt. Nachdem er ad a. den Begriff von Beſonnenheit gegeben und bemerkt hat, daß ſie jeden Einfluß der Leidenſchaft ausſchließe, ſpricht er eben ſo kräftig, als praktiſch: iſt es vornämlich (ſo fragt ſich der beſonnene Geiſt) nur meine Ehrſucht, die eine Rolle ſpielen, meine Eitelkeit,

welche glänzen, meine müssige Vielgeschäftigkeit, die sich in fremde Händel mischen, ist es, wo bürgerliche Dinge zur Sprache kommen, wohl gar nur mein Neid, der sich Luft machen, mein Ingrimm, der sich kühlen, mein Eigennutz, der auf Feldern, die er nicht besäet hatte, ernten, mein wundes Gewissen, das für seine Blöße einen Mantel ausmitteln will, was mich, manchmal ohne mein Wissen, mehr oder minder in Thätigkeit setzt? Nachdem der Verf. die 4 angegebenen Punkte kurz, aber kräftig, durchgeführt hat, fügt er hinzu, daß das, was geschehen sey, leider, nicht ungeschehen gemacht werden könne ꝛc. dann spricht er das, was in Zukunft von seinen Zuhörern erwartet werden könne, unverhohlen stark, eindringlich und würdig aus in den 3 Sätzen: Was wir erlebt haben, wird a) zu unserer Verständigung dienen b) uns vorsichtiger machen c) uns zu dem rechten Eifer für das Höchste und Größte ermuntern. Der Raum gestattet es nicht, alles das Freymüthige und Schlagende auszuschreiben, das in dieser schwierigen und doch gelungenen Casualpredigt sich findet und mit dem Texte kaum besser hätte in Verbindung gebracht werden können, wenn er auch für den treffenden Fall besonders ausgewählt worden wäre. Möchte diese Predigt, auch um des wohlthätigen Zwecks willen, der durch sie erreicht werden soll, recht viele Käufer finden! Wir drücken dem wackern Redner für seine Arbeit im Geiste dankbar und herzlich die Hand!

Anselm.

Ascetik und Liturgik.

Formulare zu Kirchengebeten an Sonn- und Festtagen und bei verschiedenen Gelegenheiten, so wie zu amtlichen Handlungen bei den mannigfaltigsten Casualfällen, mit Berücksichtigung verschiedener Gemeinden. Nebst einem Anhange von Antiphonieen, und Collecten bei besondern Fällen. In zwei Theilen. Von M. T. W. Hildebrand, Archidiak. in Zwickau. Leipzig bei G. F. H. Hartmann, 1830. 1r Th. XVI u. 327 S. 2r Th. VIII und 235 S. 8.

Diese Sammlung von Formularien zu allen Arten kirchlicher Feierlichkeiten ist so reich und mannigfaltig, daß man auch nach dem Erscheinen der liturgischen Bibliothek, von Wolfraths und Kösters Arbeiten der Hollsteiner, Würtemberger, Sächsischen, Preußischen, Arnstädter und Wiener Agenden, so wie vieler Einzelnschriften des Inhalts, sie immer noch willkommen heißen darf. Der erste Theil enthält in vier Abtheilungen 110 Gebete, und in einem doppelten Anhange noch 31; also zusammen 141. Der zweite enthält 47 Tauf- und Trau-Formulare und Begräbnißlectionen, 3 Gebete zur Feier des heil. Abendmahls, und einen Anhang von 27 Antiphonieen und Collecten für besondere Fälle: mithin bietet uns das ganze Werk 218 Gebete, Formulare u. s. w. dar, bei welchen fast mehr noch als in Ziehnerts in dieser Rücksicht äußerst reichhaltigen Casual-Magazin fast alle denkbare Fälle berücksichtigt sind. Sehen wir nun von der Quantität auf die Qualität dieser ascetischen liturgischen Arbeiten, so können wir auch in dieser Beziehung mehrere große Vorzüge nicht verkennen, die jedem Leser entgegenspringen müssen. Wir rechnen dahin die durchgehends gehaltene Allgemeinverständlichkeit; den biblischen Geist, der selbst durch die untergesetzten Bibelstellen nachgewiesen wird; die rein christliche Tendenz, die Gottesfurcht und Rechtthun zum Ziel und Zweck aller Gottesverehrung macht u. s. w. Dagegen können wir aber auch nicht bergen, daß wir Etwas fast durchaus vermißen, was dem Gebete mindestens einen höhern Reiz, die rechte Weihe gibt, wenn es auch nicht für geradezu nothwendig erachtet werden sollte; wir meinen, die höhere fast lyrische Haltung, einen gewissen Aufschwung, durch welchen sich das Gebet von der Betrachtung unterscheidet. Wer einen Davidischen Psalm, ein Gebet von Herder u. dgl. gelesen hat, wird fühlen, was hiermit gesagt seyn soll. Unser Verfasser ist durchgehends zu nüchtern, und verfällt nicht selten sogar in einen erzählenden Ton, welcher dem Angebeteten seine Vorzüge und Thaten verrühmt, wodurch er sich des Vertrauens werth gemacht habe. Dieß ist nun, sey es eine Erinnerung an das, was vergessen seyn könnte, oder eine captatio benevolentiae, die durch vorausgeschicktes Lob den Ersuchten zu neuen Gaben geneigt

kirchlichen Angelegenheiten und Geschäfte als etwas fast ganz Gleichgültiges betrachten und fast immer nur als lästige Nebengeschäfte abthun ließ, und größtentheils auch noch läßt; daß die zu ihrer Zeit weit verbreitete kritische Philosophie den unglücklichen Mißgriff that, die Religion von der Moral, Religiosität von Sittlichkeit in der Idee zu trennen und dadurch so viele, besonders wissenschaftlich Gebildete in der irrigen Meinung zu befestigen, daß man, ohnbeschadet der vollkommensten Achtungswürdigkeit des Charakters, der Kirche, ja selbst alles religiösen Glaubens sich gänzlich entäussern könne; daß es durch Alles dieß fast in der ganzen protestantischen Welt dahin gekommen ist, daß diejenigen, in deren Händen doch die Regierung der Kirche sich größtentheils befindet, indem man selbst in den meisten kirchlichen Oberbehörden der Stimme des die Kirche vertretenden, geistlichen Beysitzers nur dann etwas einräumen zu dürfen glaubt, wenn eigentlich und streng wissenschaftlich-theologische, oder speciell-kirchliche Kenntnisse zu dem abzuthuenden Geschäfte erforderlich sind, deren die weltlichen Beysitzer ermangeln, die Kirche als eine ihnen selbst und den höheren Ständen gleichgültige und entbehrliche und nur noch um des großen Haufens der Ungebildeten willen dastehende und zu erhaltende Anstalt zu betrachten und zu *behandeln*; daß hierdurch sich nothwendig eine Geringschätzung des Standes der Lehrer der Kirche und damit eine Vernachlässigung desselben und seiner Verhältnisse der übrigen und besonders der sich für gebildet haltenden Stände im Staate bemächtigen mußte, welche auf den Lehrstand zum höchsten Nachtheil drückte und in Jünglingen edlerer Abkunft und Bildung die Neigung erstickte, sich diesem Stande zu widmen; daß zuletzt der Staat durch dies Alles verleitet wurde, bey *seinen* Veranstaltungen und Anordnungen, auf die ihm doch um seines Wohles willen heilig seyn sollenden Zwecke der Kirche durchaus keine Rücksicht mehr zu nehmen, so daß jene diesen vielmehr oft schnurstracks hindernd entgegentreten, (für welche Behauptung unser Verf. mit Recht und Nachdruck die auf die Sittlichkeit und Religiosität des Volkes so verderblich einwirkenden Mauth-Einrichtungen als schreiendes Beyspiel aufführt;) in dem Allen scheint Ref. der wahre Grund des nicht abzuläugnenden dermaligen Ver-

falls des Zustandes der evangel. protest. Kirche zu liegen und dieß die kurze, leicht weiter auszuführende, Geschichte dieses beklagenswerthen Verfalles zu seyn. Soll die evangel. protest. Kirche sich in ihrer Würde und zu ihrer vollen Wirksamkeit wieder erheben, und sich in ihr und von ihr aus neues gedeihliches Leben über alle Stände des Staats verbreiten; so gebe man vor allen Dingen der Kirche und den einsichtsvollsten und für ihre wohlthätigen Zwecke am meisten erwärmten ihrer Glieder die Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten zurück. Nur aus sich selbst und der freyen Entwickelung ihrer auf dem innersten Wesen der Menschheit selbst, als auf ihrem unerschütterlichen Grund, ruhenden Ideen, kann die Kirche Heilung ihrer Gebrechen und neue Kraft zur fortschreitenden Annäherung an ihre große, auch dem Bestehen und Gedeihen des Staats, unentbehrliche Idee schöpfen. Wir wüßten nicht, welche Gefahr dem Staate daraus erwachsen könnte, wenn er, sich das Recht der höchsten Aufsicht über die Einrichtungen der Kirche, nach der billigen und bescheidenen Einräumung des Verf., vorbehaltend, damit diese seinen Zwecken nicht hindernd in den Weg trete, seiner Seits nun auch sich's zur Pflicht machte, die ihm selbst so unentbehrliche Schwester-Anstalt sich frey entwickele und ihre wohlthätigen Zwecke ungehindert verfolgen zu lassen.

Von der postulirten kirchlichen Oberbehörde fordert nun der ehrwürdige Verf., zu dem wir zurückkehren, um die von ihm zur Restauration der evangel. protest. Kirche noch gemachten und trefflich begründeten Vorschläge, noch kürzlich zu berühren, zuerst: daß sie sich, mit Festhaltung des Grundartikels der evangel. protest. Kirche: nur die wohlverstandene und gewissenhaft ausgelegte Bibel als Erkenntnißquelle der christlichen Religionslehre und alleinige Richtschnur des Glaubens gelten zu lassen — aller Beschränkung des freien Forschens enthalte und völlig ungehinderte Entwickelung der religiösen Ideen gestatte. Er fordert in dieser Hinsicht nicht nur Freiheit für die gelehrte Forschung, sondern verbittet sich auch alle Hemmung des Einflusses dieser Forschung auf die religiöse Volksbildung, und verwahrt sich daher nicht nur gegen allen Symbolzwang, sondern

auch gegen so enge Beschränkungen der liturgischen Formen, die zum Mechanismus führen und der Selbstständigkeit des homiletischen und ascetischen Wirkens des Predigers Gewalt anthun. Was der ehrwürdige Verf. noch über Wiederbelebung des unter unsern Kirchengenossen so tief gesunkenen religiösen Prinzips durch größere Sorgfalt für eine richtige, ihrem künftigen, wichtigen Berufe angemessene Bildung der Prediger und zwar schon von der gelehrten Schule an, besonders durch einen dort zweckmäßiger zu ertheilenden Religionsunterricht, über die Prüfungen der zum Predigtamt Anzustellenden, über zum Predigt- und Schulamt vorbereitende Seminarien, über die Besetzung des Predigtamts, die den Superintendenten und Geistlichen anzuweisende äussere und Geschäftsstellung; was er von dem, was die von ihm postulirte oberste geistliche Behörde zur Erweckung und Aufrechthaltung eines ächt christlichen Geistes in denselben den Gemeinden zu leisten schuldig ist, so wie von der Stellung und dem Verhältnisse der obersten Kirchenbehörde zu den Staatsbehörden und deren an diese zu machenden Anforderungen sagt, über das Alles muß Referent, da der Raum dieser Blätter ihm nicht gestattet, sich auch hierüber noch ausführlich zu verbreiten, den Leser in die treffliche Schrift selbst verweisen. In allem spricht sich der oben schon bezeichnete unbefangene und helle Geist aus, der das Bedürfniß der Kirche und ihre dermaligen Gebrechen aus vieljähriger Beobachtung genau kennt, und dem es weder an Scharfsinn, noch an Gelehrsamkeit, noch an hinreichender Vertrautheit mit den Verhältnissen aller Volksklassen fehlt, um durchaus angemessene und daher höchst beachtenswerthe Vorschläge zur Aufhülfe des gesunkenen kirchlichen Zustandes thun zu können, weswegen wir denn der trefflichen kleinen Schrift von ganzem Herzen die volle Aufmerksamkeit und Beachtung wünschen, die sie verdient, und sie besonders allen denen aufs angelegentlichste zur Beherzigung empfehlen, welchen ihre Stellung im Staate gestattet, und die sich durch die Bewegungen der neuesten Zeit selbst mächtig aufgefordert finden müssen, beyzutragen, daß die durchaus gesunden und praktischen in dieser Schrift niedergelegten Ideen zum Heile der Kirche und des Volks- und Staats-Lebens bald ins Leben treten.

Teutschland und Rom seit der Reformation Luthers. Eine Denkschrift zur dritten Secularfeier der Augsburgischen Confession, von Dr. Fetzer. Zweiter Band. Frankfurt a. M. Brönner. 1830. VI und 808 S. 8.

Wir fügen der bereits im ersten Bande dieser Zeitschrift S. 112 gegebenen Anzeige des 1ten Bandes von dem vorliegenden höchst schätzbaren Werke hier nur noch eine Inhaltsangabe des eben so reichen 2ten Bandes bei. Der erste Band enthielt nämlich, wie an a. O. bereits gesagt worden, die fünf ersten Abschnitte, dieser zweite Band beginnt mit dem 6ten: die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche und Erörterung der Frage, ob dieselbe als verbindende Glaubensnormen zu betrachten seyen? S. 1—39. Hiezu 36 Anmerkungen von S. 39—109. 7) Das Tridentinische Concilium als Seitenstück der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche. Zurückblick auf den Geist, welcher seine Beschlüsse leitete. S. 111—137. Hiezu 30 Anmerkungen S. 137—173. 8) Sind die Päpste seit der Reformation gebessert worden? Beantwortet aus derselben Geschichte bis auf die neuesten Zeiten. S. 175 bis 214. Hiezu 56 Anmerkungen S. 214—344. 9) Gegenüberstellung der römisch-katholischen und evangelisch-protestantischen Glaubenslehren und Kirchenverfassung. S. 345—388. Hiezu 52 Anmerkungen S. 388 bis 503. 10) Die Reformation als weltgeschichtliche Erscheinung betrachtet. S. 505—582. Hiezu 50 Anmerkungen S. 582—664. Ein Anhang enthält 1) Jetzige Stellung Teutschlands zu Rom im Zurückblick auf den Inhalt der zehn Abschnitte dieses Werks. S. 668. 2) Geschichtstafel der abendländischen Kirche. S. 678. 3) Gegenwärtiger Standpunkt der europäischen katholischen Staaten an der Aufklärungsleiter, vorzüglich in kirchlicher Beziehung. S. 685. 4) Grundlinien eines allgemein christlichen Lehrbegriffs S. 702. 5) Gedanken über größere Gleichförmigkeit der beiderseitigen Kalender, hauptsächlich in kirchlicher Hinsicht. S. 728. 6) Weltbürgerlich-christliche Hoffnungsblicke in die Zukunft. S. 758. Namenregister S. 789. Das allgemeine Ur-

II.

Die Kirche überhaupt,

mit ihren Angelegenheiten und Verhältnissen.

1.

Wissenschaftliche Abhandlungen.

Die Repräsentation der evangelischen Kirche nach ihrer Uebereinstimmung mit dem heiligen Bunde, ihrer rechtlichen, politischen und sittlichen Nothwendigkeit und ihrer unabweißlichen Zeitdringlichkeit. Ein Votum der Kirche. Joh. XVII, 23.

Die, in neuerer Zeit bereits mehrfach aufgeworfene Frage nach der Repräsentation der Kirche behauptet eine um so größere Bedeutung, je wichtiger und einflußreicher die landständischen Verhandlungen in der gegenwärtigen Krisis sein und werden müssen. Wir glauben daher wohl nicht mit Unrecht, Etwas Zeitgemäßes zu thun, wenn wir dieselbe hier um so mehr aufnehmen, als sie noch keineswegs durchgesprochen erscheinen kann.

Es würde die Grenzen dieser Blätter weit überschreiten, wollten wir auf alles das Rücksicht nehmen, was über diesen Gegenstand Für und Wider gesagt worden ist. Der Verf. beschränkt sich deßhalb lediglich auf einfache Darlegung seines Votums und will, wenn

Gelegenheit finden wird. Daß der Verf. sich überall mehr im Allgemeinen gehalten hat und seine Predigten nicht durch specielle Berücksichtigung des besondern religiösen und moralischen Bedürfnisses einer bestimmten, ihm angehörigen Gemeinde zu eben so viel Casual-Predigten werden konnten, war in der Stellung des Verf. unvermeidlich. Dennoch sind der helle Geist, die feste und auf völlig zum klaren Bewußtseyn gekommenen Gründe gebaute, religiöse Ueberzeugung, so wie die Wärme des religiösen und sittlichen Gefühls, welche sich in diesen religiösen Vorträgen aussprechen, endlich die reine und edle nur zuweilen etwas manierirte Sprache, in welcher dieß Alles ausgedrückt wird, so entschiedene Vorzüge derselben, daß nicht leicht ein gebildeter Leser sie aus der Hand legen wird, ohne sich wahrhaft erbaut und zum weitern Nachdenken über die hier behandelten, wichtigen, religiösen Wahrheiten mächtig aufgeregt zu fühlen. Der Verf., dem es nicht zum Vorwurfe gereichen kann, daß er seine Vorträge nur auf ein gebildetes Publikum berechnet hat, da er sie vor einem solchen gehalten zu haben versichert, erscheint durchgängig von seinem Gegenstande ganz durchdrungen und versteht es sehr wohl, auch den Zuhörer oder Leser zu sich emporzuheben und für denselben zu erwärmen, womit er dann das erste Erforderniß der homiletischen und aller darstellenden Kunst erfüllt zu haben scheint. Ref. geht, zur Rechtfertigung seines allgemein gefällten Urtheils, zur Darlegung des Einzelnen über, muß sich aber, nur auf genauere Characterisirung einiger einzelner dieser Predigten beschränken, da der Raum dieser Blätter, alle vier und zwanzig nach Inhalt und Form zu zergliedern, nicht gestattet. Der Verf. stellt sogleich in der 1ten Predigt: Die Schmach der Völker als (den) Quell großer Segnung dar. Denn diese Schmach der Völker ist 1) das Gottesgericht über die Verblendeten, welches sie läutert; 2) die Erlösung der Gebesserten, welche sie rettet, 3) die Prüfung der Schwankenden, welche sie festigt. Die Ausführung zeigt nun in streng folgerecht abgeleiteten Unterabtheilungen, daß jenes Gottesgericht über die Völker ad 1) a) das Vorurtheil stürze. b) Die Sünde strafe und zur Zähmung der Sinneslust und zur Regelung des Gefühls

nem Zweifel unterworfen ſein, daß der Repräſentation der Kirche von dieſer Seite nichts entgegenſtehe.

Um ſo weniger, als bereits in der ſeit dem Frieden in mehreren Ländern angeordneten Synoden nicht nur recht eigentlich die erſten Schritte zur Organiſation einer Repräſentation der Kirche geſchehen ſind, welche unläugbar blos darum nicht weiter geführt haben, weil man denſelben theils von Seiten der Regierungen, theils von Seiten der dabei betheiligten Glieder des geiſtlichen Standes nicht die nothwendige Theilnahme zugewendet hat, und dieß ohne Zweifel vorzüglich deßhalb, weil denſelben kein beſtimmter Zweck vorſchwebte und ihre Stellung zum Organismus des Staates und der Kirche nicht hinlänglich anerkannt und ausgeſprochen war, ſondern auch in mehrern Ländern — die Kirche wirklich in den Kammern repräſentirt wird.

Wenn von einigen Weltlichen gegen die Repräſentation der Kirche aber geſagt wird: »Sollten die geiſtlichen Delegirten in die Landtage eintreten, ſo müßten doch die andern Stände, die Juriſten, Aerzte u. ſ. w. auch repräſentirt werden,« ſo beruht dies auf einer jener beklagenswerthen Begriffsverwirrungen, welche in unſern Tagen ihr Spiel treiben, und einer völligen Unkunde über das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche. Indem der Staat alle Inſtitute, welche dem irdiſchen Leben dienen, umfaßt, ſo finden in der Volksvertretung durch weltliche Delegirte alle Stände der bürgerlichen Geſellſchaft ihre Repräſentation. Die Geiſtlichen wollen ſich aber nicht als beſondern Stand, ſondern die Kirche, als die zweite große Sphäre, in der ſich das menſchliche Leben, nemlich das geiſtige Leben im weiteſten Umfange des Worts bewegt, vertreten.

Wollte man gegen die Repräſentation der Kirche einwenden: daß dadurch den Geiſtlichen ein neuer Spielraum für hierarchiſche Zwecke um ſo mehr gegeben werde, als die Delegirten leicht ihre Anſichten und Meinungen geltend machen, und auf einen Einfluß des Kirchenthums auf den Staat hinarbeiten könnten, der die Lauterkeit der Religion Jeſu bald gefährden dürfte, ſo geſtehen wir offen, daß wir uns in großer Verlegenheit befinden würden,

wenn wir diese Bedenklichkeit vertreten sollten. Die Rede von einem hierarchischen Streben der protestantischen Kirche, die fortwährend und neuerdings wieder mit einer über ihre Gesinnung keinen Zweifel übrig lassenden Offenheit und Entschiedenheit die Hierarchie in ihren Grundfesten bekämpft, ist in der That so abgenützt und erbärmlich, daß sie keiner, dem nicht selbst der Papst im Kopf steckt, führen kann. Wäre den evangelischen Geistlichen so gar viel am Papstthum gelegen gewesen und noch gelegen, so hätten sie ja wahrlich leichten Kaufs vor 300 Jahren in demselben verbleiben können, wie sie denn jetzt noch die Arme der allein seligmachenden Mutter jeden Augenblick offen fänden. Ein protestantischer Pabst! aber, wäre der wohl etwas anderes, als ein Licht das nicht leuchtet? ein hölzerner Stein? ein weißer Mohr? — Man würde in unsern Tagen, einige Mystiker und resp. Fanatiker ausgenommen, wahrscheinlich umsonst Zeloten suchen, welche sich für infallibel hielten. Es liegt im Wesen des Protestantismus, daß auf einem Landtage oder in einer Kammer eben so wenig, als in einer Synode Glaubensartikel abgefaßt und dictirt werden können, sondern dort lediglich über die äußere Oekonomie der Kirche, über das, was von der Zeit und ihren Bedürfnissen abhängig ist, über die allerdings wandelbare Form Verhandlungen gepflogen werden können. Und jedes Kind weiß, daß auf Landtagen und in Kammern die öffentlichen Angelegenheiten wohl berathen, aber nie Senatusconsulte gefaßt, Ordonanzen ausgefertigt und Decrete dictirt werden. Auch versteht es sich von selbst, daß geistliche Delegirte, obwohl das Vertrauen in die Einsicht und ihre bekannten Grundsätze sie gewählt, doch nicht sowohl ihre Ansichten und Meinungen, sondern, wenn auch mittelst des Mediums dieser, die Wünsche ihrer Delegirenden zu vertreten haben.

Eben so wenig möchte gegen die Repräsentation der Kirche sich davon eine Bedenklichkeit entlehnen lassen, daß dadurch eine Verweltlichung der Kirche herbeigeführt werden möchte, die ihrer Wirksamkeit höchst nachtheilig sein müsse. Die Geistlichen stehen durch die Wirksamkeit, die sie auf alle Verhältnisse des menschlichen Lebens üben sollen,

mit der Welt in tausend und abertausend Beziehungen, und würden, wenn sonst die Gefahr der Verweltlichung vorhanden wäre, derselben nicht erst durch die Repräsentation der Kirche preisgegeben werden. Dafür aber schützt hinreichend der Geist des Protestantismus, ohne welchen die Kirche bei viel wenigern Berührungen mit der Welt in der Welt untergehen würde. Der Antheil, welchen die geistlichen Delegirten an den Berathungen der Kammern nehmen, wird aber seiner Natur nach immer ein geistlicher bleiben. Auch das, was seiner Außenseite nach nicht geistlich ist, wird der rechte Geistliche geistlich richten.

Weit mehr scheint daher der Einwurf Gewicht zu haben, wenn man behauptet, daß die Kirche durch Repräsentation in das Regieren, wenigstens das Mitregieren und dadurch in eine ihr völlig fremde Sphäre eingreife, ihrem ursprünglichen Zwecke untreu werde und ganz gegen den ausdrücklichen Willen ihres göttlichen Stifters handele. Indeß hat auch diese Behauptung weiter nichts, als einen leicht täuschenden Schein für befangenes Urtheil. Denn wenn Christus sagt: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt!« so meinte er doch damit nichts anders, als: das Reich, das ich stiften will, thut Euch, weltlichen Herren! keinen Abbruch. Es ist das sittliche Reich. Ihr gebietet durch das Rechtsgesetz, durch physischen Zwang; ich will durch das Tugendgesetz, durch sittliche Nöthigung gebieten. Staat und Kirche heben sich nicht auf, sondern bestehen mit, neben und in einander, wie der geistige, sittliche Mensch mit, neben und in dem sinnlichen Menschen, die Vernunft im Körper lebt. Ob das Wort der ewigen Wahrheit, das ich als göttliches Wort verkündige, daher auch nicht blos den Völkern und Unterthanen, sondern auch den Fürsten und Gewaltigen Vorschriften und Gesetze giebt, und in dieser Hinsicht mein Reich über den Reichen dieser Welt steht, so will es doch Euch Euer Regiment so wenig entreißen, daß es dasselbe vielmehr nur noch befestigt und erhöht. Wo liegt also in diesem Worte die Erklärung, daß die Kirche sich nicht vertreten, nicht an

den Verhandlungen für die öffentliche Wohlfahrt Antheil nehmen solle? — In demselben Sinne ist aber auch das andere Wort gesprochen: »Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht unter Euch seyn; sondern so jemand unter Euch will gewaltig sein, der sei Euer Diener, und wer will der Vornehmste sein, der sei Euer Knecht. Gleichwie des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele.« Matth. XX, 25–28. Luc. XXII, 25 f. Diese Rede bezieht sich, wie der klare Zusammenhang besagt, zunächst auf die jüdischen Ideen von einem politisch-sinnlichen Messiasreiche, in welchem eine Mutter für ihre Söhne hohe Stellen suchte, und Christus stellt hier abermals die Erklärung entgegen, daß sein Reich ja keine weltliche Herrschaft, sondern ein sittliches Reich sei, in welchem allein die Tugend den Rang bestimme, den Jemand einnehme, die Tugend, welche nicht durch Zwangsgesetze, sondern nur durch ächte Religiosität erzeugt werden könne. Auch hier also ist kein Gedanke daran, daß Christus seiner Kirche das Streben nach Geltendmachung seiner erhabenen Lehren und Tugendvorschriften in den größern Verhältnissen des menschlichen Lebens verwehre. Um so weniger, da er in vielen andern ausdrücklichen Erklärungen vorhersagt und fordert, daß seine Lehre gleich dem »Senfkorn« zum weithinschattenden Stamm sich erheben, gleich dem »Sauerteig« alle Verhältnisse des Lebens durchdringen und alle Völker der Erde zu Jesu, als dem einigen Hirten führen und in ihm zu einer Heerde bilden werde, in Ihm, vor dem sich Alles beuget, was im Himmel und auf Erden ist. Das Reich Christi war seiner Anlage nach wie nach seiner erhabenen Tendenz ein sittliches Universalreich, das darum alle Verhältnisse durchdringen, alle Beziehungen des Menschenlebens heiligen will, auf welche sich die Sittlichkeit bezieht. Wer in Abrede stellen will, daß die Kirche auch in den Angelegenheiten der Völker eine Stimme habe und haben müsse, müßte daher vorerst darthun, daß der Staat und dessen Verwaltung, daß

Gesetz und Ordnung, obgleich es nur einen Staat unter vernünftig-sittlichen Wesen geben kann, doch der Sittlichkeit nichts angehe und ganz außerhalb dem Bereich derselben liege, ja sofern die Interessen der Kirche mit den seinen zusammenhängen, volle Macht und Gewalt habe, mit der Kirche zu machen, was ihm beliebe. Dieser Beweis müßte erst geführt werden, ehe weiter dargethan werden könnte, daß der Kirche keine Vertretung gebühre und die Religion Jesu über Fürsten und Völker nichts zu sagen habe. Die Grundsätze und Gebote, welche Christus und die Apostel für Fürsten und Völkern aufstellen, müßten gerade zu als eine schroff abzuweisende Anmaßlichkeit, als unbefugtes Einmischen in fremde Dinge erklärt werden. Eine spätere Zeit muß mitleidig lächeln, wenn sie erfährt, daß es eine Zeit gab, in der man in vollem Ernste eine Behauptung aufstellen konnte, wie der fragliche Einwand voraussetzt, der ganz undenkbar wäre, wenn man nicht wüßte, wie noch immer in manchen Köpfen die beklagenswürdigste Atheisterei ihren Spuck treibt.

Von selbst fällt hiermit aber auch die Bedenklichkeit, daß Christus in keiner Weise Etwas über die Vertretung der Kirche verordnete, die er stiftete. In unserer Kirche besteht in Rücksicht der äußern Organisation so Vieles, was wir christlich nennen, ohne daß darüber eine unmittelbare Anordnung Jesu oder seiner Apostel oder das Beispiel der ältesten christlichen Kirche vorhanden wäre; ja wir haben im Fortgang der Zeit manche Anordnung der ersten christlichen Kirche aufgegeben, ohne daß wir uns darüber den Vorwurf der Unchristlichkeit machten. Aus dem einleuchtenden Grunde, weil Christus, der der Lage der Dinge und der Natur der Sache nach zunächst genug mit der ersten Gründung seiner Kirche zu thun hatte, nicht auf ihre äußere Einrichtung, ihre Organisation denken konnte und wollte. So hoch erhaben auch der Grundtypus der christlichen Kirche und die Glaubens-, und Tugendlehre des Evangeliums über jeden Wechsel der Zeit stehet, so ist doch die äußere Form derselben diesem Wechsel unterworfen, und eine Repräsentation der Kirche, so fern

nur der Geist derselben ein wahrhaft christlicher ist, zu einer Zeit, in welcher dieselbe aus zureichenden Gründen nöthig zu erachten ist, ist eben so christlich, als zum Beispiel in früherer Zeit, wo dieselbe nicht nöthig erschien, die Nichtrepräsentation ebenfalls christlich war. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. Das gilt auch hier. Und der von den Gegnern hier versuchte Beweiß ist eben so unzulässig, als es die Deduction seyn würde, welche die Entbehrlichkeit oder Verwerflichkeit der Repräsentation überhaupt daraus darthun wollte, daß der erste Staatenstifter eine solche nicht angeordnet. Möge in früherer Zeit Repräsentation der Kirche in der Deputirtenkammer nothwendig gewesen seyn oder nicht, das entscheidet nichts für unsere veränderten Umstände. Uebrigens würde selbst jene Behauptung eine große Unkunde in der Geschichte voraussetzen, indem diese keinen Zweifel übrig läßt, daß nicht blos bei den alten Deutschen die Priester wahrlich nicht zum Nachtheil des öffentlichen Lebens an den öffentlichen Verhandlungen in den Gauzusammenkünften einen sehr wesentlichen Antheil, sondern auch im Mittelalter und bis auf Karl d. Gr. nicht bloß wegen ihres Eigenthums das Recht der Vertretung bei Ständeversammlungen hatten und ausübten. Und wie daher das Repräsentativsystem überhaupt nicht etwa eine Idee der jüngsten Zeit, sondern nur ein in unserer Zeit seit dem Frieden aus guten Gründen reclamirtes und von unsern gerechten, des Volkes wahres Wohl redlich wollenden Fürsten anerkanntes und bundesgesetzlich sancirtes, sehr altes Recht ist, so ist die Forderung der Repräsentation der Kirche nicht minder die Forderung eines alten Rechtes, das man derselben nur, verleitet durch falsche Theorien und Ansichten, zum großen Nachtheil der Kirche und des Staates streitig machen und theilweis zu entziehen suchen könnte.

Streitet die Vertretung der Kirche aber nicht mit dem Geiste der Religion Jesu, so kann kaum noch gefragt werden, ob dieselbe mit der Constitution unserer evangelisch-protestantischen Kirche verträglich sey, die ja nichts anders, als jenen Geist darstellen will. Wenn die symbolischen Bücher unserer Kirche sich auf das Bestimmteste für die Tren-

nung der geiſtlichen und weltlichen Gewalt erklären, ſo kann damit der Kirche ihr Einfluß auf den Staat und deſſen Regierung ſo wenig ſtreitig gemacht werden, als diejenigen, welche dieſe widerſinnige Behauptung aufſtellen, einſeitig gebildete Rechtsmänner, juridiſche Obſcuranten, es andrerſeits ſehr einfältig finden würden, wenn man die Beziehungen des Staates zur Kirche läugnen wollte. Was die Augsb. Confeſſion über eine ſolche Trennung ſagt, bezieht ſich zunächſt auf das hierarchiſche Verhältniß, wo die Geiſtlichen, welche das Wort Gottes rein lehren ſollten, weltliche Machthaber wurden und ſtatt durch das Wort der ewigen Wahrheit die Herzen zu leiten, durch phyſiſchen Zwang über die Gewiſſen herrſchen wollten. Selbſtverſtandener Weiſe fiel den Reformatoren, welche im Rath der Fürſten nicht blos in rein geiſtlichen Dingen eine gewichtvolle viel entſcheidende Stimme hatten und die kirchlichen, chriſtlichen Rechte auf den Reichstagen und ſonſt gar männlich und rühmlich vertraten, ja Fürſten und Stände vielfach gar ernſtlich an das Sittlich-Rechte erinnerten, nicht im entfernteſten ein, die Concurrenz der Kirche mit dem Staate je zu verbieten, wo es beider Intereſſen und der höchſten Intereſſen der Menſchheit galt. Und der Verf. der 1713 erſchienenen Prieſterklage ꝛc. hat in der That ſehr Recht, wenn er im 2ten Theile S. 195 f. von einſeitig gebildeten und urtheilsbefangenen Juriſten und Staatsmännern bemerkt: »Die Herren Politici wollen lauter ſolche Prieſter haben, die zu Allem ſtille ſchweigen und laſſen ſie karten, wie ſie wollen. Wenn aber der Prieſter ein Gewiſſen und dabei ein Herz hat, und ſtellt die Ungerechtigkeit vor, die im Schwange gehet; ſo iſt er ein Mann, welcher ſich um Dinge bekümmert, die ihn nichts angehen. Allein das Vorgeben iſt ganz falſch. Wenn man uns Prieſtern Schuld gebe, daß wir uns zu wenig um die Juſtiz bekümmerten, und das im Schwange gehende Unrecht zu gar gelinde ſtrafeten, das wäre eine billige und wahre Beſchuldigung. In England da bekümmern ſich die Prieſter ein wenig gar zu viel um die Juſtiz und politiſche Dinge, wir aber gar zu wenig. Und deswegen beſorge ich, weil wir ſo ſchüchtern ſeyn, daß uns unſer Erz-Biſchof Chriſtus Jeſus vor faule,

barung des Uebersinnlichen, als Ankündigung eines ewigen, schöneren Daseyns versöhnend eintrete. Sehr schön sagt er: »Bei dem Eintritte Jesu ins Menschliche finden wir ihn auf der Grenze des Ueberirdischen; in seinem ganzen großen Wirken erkennen wir den Herold Gottes, den Verkündiger einer Welt, welche undurchdringlicher Schleier dem sinnlichen Auge verhüllt. Er lehrte die Sterblichen den Blick erheben zum seeligen Lande der Vollendung; in seinem göttlichen Leben erschien des Himmels Herrlichkeit; in seinem glorreichen Siege über Tod und Grab begreifen wir der Verklärung Sinn und Schönheit« u. s. w. Er zeigt dann weiter, daß b) die Erscheinung Jesu das Herz auch mit der Verschiedenheit des Looses, das die Menschen trifft versöhne, indem sie auf die Güter aufmerksam mache, deren sich alle erfreuen und in dem Glauben befestige: sie Alle haben gleichen Werth vor Gott, seyn Alle seine Kinder, die er liebt. Unter 2) thut der Verf. dar, daß die Erscheinung Jesu auch die mit dem Glauben zerfallene Vernunft versöhne, indem sie a) klar mache: daß der Glaube sich gründen müsse auf vernünftige Ueberzeugung, andern Theils aber b) die Vernunft ihrer Schranken nicht vergessen und die freie Forschung der Innigkeit des Glaubens keinen Eintrag thun dürfe. Unter 3) endlich: Versöhnung des Gewissens mit Gott zeigt der Verf. daß die Erscheinung Jesu auch hier versöhnend eintrete, weil er selbst nicht nur lehre! der Allgütige verzeihe die Schuld bey ernster Besserung; sondern auch eine Anstalt gegründet habe, die uns Mittel zur Heiligung verschaffe und deren Stiftung schon Beweis von der göttlichen Gnade sey. Die strengen Supranaturalisten und Symboliker werden mit dieser Versöhnungslehre freilich nicht zufrieden seyn. Ref. dagegen gesteht, daß er dieser Predigt ganz besonders eine weitere Ausführung gewünscht hätte, weil diese Art der Darstellung der großen Anstalt des Christenthums ihm mehr als das starre Festhalten an veralteten dogmatischen Formen geeignet scheint, dieser Anstalt, die leider so sehr gesunkene Achtung, besonders der Gebildeten, wieder zu gewinnen, die derselben gebührt. Sehr angesprochen hat Ref. unter andern auch die 15te Predigt, da der Verf. nach Joh. 16, 5—15. (am Sonnt.

Cantate) von der erhebenden Kraft des Schmerzes, redet, mit welchem wir der Vollendeten gedenken, die uns theuer waren. Die ganze, leider nur sehr kurze Predigt scheint uns zu beweisen, wie sehr es auch der freysinnigen und rationalistischen Ansichten huldigende Kanzelredner in seiner Gewalt hat, nicht nur den kalten Verstand, sondern auch Herz und Gefühl seiner Zuhörer zu ergreifen und zu erwärmen, wenn er dieß nur sonst, (wie Hr. Dr. Fuldner im hohen Grade) versteht. Ref. kann sich nicht versagen, ein paar ihm höchst gelungen-scheinende Stellen aus dieser Predigt, zur Probe dessen, ganz hieher zu setzen. Sogleich im 1ten Theile, welcher zeigen soll: daß die Erinnerung an theure Vollendete durch die Nachempfindung der Freuden, die uns durch sie zugeflossen, unsern Schmerz in innige Dankbarkeit verwandle — heißt es:

»Mannichfaltige Freuden spendet die Allgüte des Vaters dem Wanderer auf Erden. Prangt die Natur in Frühlingspracht: welchen Genuß gewährt sie dem, der mit kindlichem Gottvertrauen in ihrem Tempel weilt; beut sie der Segnungen Fülle, — welche frohe Stimmung durchzittert unsere Glieder. Und die Freuden des Geistes und Herzens: sie berühren so sanft unser Wesen; sie nähren die edelsten Kräfte unseres Seyns. Aber sie bieten sich nicht sowohl in Geräusche dar; im Vereine mit wahrheitsliebenden Freunden, im engen Kreise der Familie, im Umgange mit gleichgestimmten Seelen gedeiht am schönsten ihre zarte Blüthe. Da freut man sich innig des weisen Rathes und der gediegenen Einsicht; da öffnet sich das Herz dem Mitgefühl, und fürchtet nicht, in seinen geheimsten Wünschen und Hoffnungen verkannt zu werden. Da fließt die Freudenthräne, ohne daß sie die Wange beschämt, über welche sie rollt. Verbunden mit unsern Lieben genießen wir doppelt, was der Gottheit segnende Hand uns schenkt; genießen wir mit größerer Innigkeit und Wärme, was das Leben Angenehmes uns bietet; begrüßt uns freundlicher der Sonnenstrahl, der die Nacht verscheucht; leuchtet uns schöner das Gold des Abendroths, winket uns holder die wogende Aehre. Das sinnliche Vergnügen vergeistigt sich in gemeinsamer Empfindung; so fühlen wir tiefer des Daseyns Würde und Kraft. Darum blutet das Herz, wenn den Lieben erschallt des Grabes Ruf;

darum thränet das Auge, wenn es den Hügel erblickt, welcher die Theueren birgt. Und wenn auch des Todes Gewalt nicht zu lösen vermag die Bande der Liebe: wir fühlen verlassen uns, und empfinden der Entbehrung herben Schmerz. Da führt der Geist ins lebendige Bewußtseyn all das Gute zurück, das uns in ihrem Besitze zu Theil wurde: und als Kleinod tragen wir in der innersten Tiefe unseres Wesens eine Dankbarkeit, die mit dem Herzen verschmilzt zu ewiger Einheit, die die Gesinnung heiligt und adelt die Thaten.« — Und unter 4) derselben Predigt, wo gezeigt wird: daß die Betrachtung des Segens, den die Wirksamkeit theurer Vollendeten für die Welt äußerte, unsern Schmerz in Ahnung des ewigen Verdienstes verwandle:

»Wir arbeiten mit Anstrengung, Nutzen zu schaffen der Welt, wie ihre Wirksamkeit zur Förderung menschlichen Wohles gesegnet war. Wie manche Thräne haben sie getrocknet! Wie manchen Bekümmerten aufgerichtet. Wie war es ihnen angenehme Pflicht, dem Freunde zu dienen! Wie sorgte der Vater für das Glück der Familienglieder, die Mutter für das Wohl des Hauses! Im Dienste des Vaterlandes waren sie treu die Vollendeten! Denkmäler der Achtung, in den Herzen derer errichtet, denen sie Gutes erwiesen, ehren sie schöner, als prunkende Inschriften auf glänzendem Marmor! u. s. w. Eingedenk des Segens, den die Verklärten auf Erden stifteten, ahnen wir das ewige Verdienst, dessen Kronen dem ernsten kräftigen Wirken schimmern; und so erhebt uns der Schmerz zu freudiger That; wir empfinden die Seeligkeit, die den treuen Arbeiter belohnt.«

Schließlich erlaubt Ref. sich noch den achtungswerthen Verf. auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, den er bey seiner Eintheilungsweise künftig leicht wird vermeiden können. Mehrere der hier gelieferten Predigten (z. B. die eben angezogene 13te, ferner die 18te, 10te) kündigen sogleich nach angegebenem Thema 5, sogar 6, die meisten wenigstens 4 Hauptheile an. Wenn auch gegen deren logisch richtigen Ableitung aus dem Thema nichts einzuwenden ist, so muß doch die Behaltbarkeit der Predigten durch diese Vervielfältigung der Haupttheile auch für ein gebildetes Publikum

Es sind im Ganzen 7 Reden (also nicht eigentliche Predigten, obgleich sie von heiliger Stätte gesprochen worden sind — ? —) und eine schon früher gedruckte poetische Zugabe, in welchen der Geist des Christenthums in Beziehung auf weltliche Umstände und namentlich Staatsverhältnisse den Beherrschern wie den Beherrschten mit eben so viel Wahrheitsliebe und Freimuth als Bescheidenheit und Würde an das Herz gelegt wird. Doch nicht dieses, das Herz, allein oder vorherrschend, sondern eben so auch und vorzüglich der Geist, die ganze Menschenwürde, wird von ihm kräftigst in Anspruch genommen. Diese Vorträge zeichnen sich dabey auch meist durch eine bey dem Verf. schon bekannte reine, erhebende und doch klare und deutliche Sprache, durch eine sehr gute Wahl der Texte und in einigen vortreffliche Benützung derselben, durch lichtvolle, lebendige, begeisternde (bisweilen jedoch wohl etwas zu blumenreiche) Darstellung, durch zweckgemäße Hinweisung auf bibl. Stellen und christliche Wahrheiten, durch Kraft und Salbung sehr vortheilhaft aus, so daß es dem Zwecke dieser Annalen ganz entsprechend seyn wird, den Lesern derselben eine kurze Uebersicht des Inhalts und einige Proben aus derselben mitzutheilen, wobei die angereihten Bemerkungen sowohl den Verf. als die Leser überzeugen mögen, mit welcher Aufmerksamkeit und Interesse Referent diese Schrift gelesen und sie allen, die Sinn für das Wahre im Gewande des Schönen haben, mit Grund empfehlen kann. — Die erste, am Erndtefeste 1830 gehaltene Rede hat den Hauptsatz: »Nur die Saat nach Gottes Willen kann zur Erndte unter Gottes Segen gedeihen.« Saat und Erndte, als Ursach und Folge, werden als umfassende Bezeichnung aller Erscheinungen des Lebens im wörtlichen und figürlichen, natürlichen und geistigen Sinne sehr anziehend und deutlich dargestellt, der Hauptsatz aus dem herrlichen (vorgeschriebenen) Texte 2 Cor. 9, v. 6—10. entwickelt, derselbe im ersten Theile bewiesen, wie in der Natur, so in der Geisterwelt, und hier namentlich in religiöser und sittlicher Hinsicht; dann im zweiten Theile die Frage erörtert: »Wie haben wir nun während dieses Jahres geerndtet? mit sehr passenden Beziehungen auf die Zeitumstände. Mancherley Wiederholungen abgel

deren Consistorien verdient, daß die Kirche, welche unter der gegenwärtigen Verfassung so wohl bestanden hat, durch die Forderung oder Rückforderung des Repräsentationsrechtes einen öffentlichen Beweis des Mißtrauens und dem Volke, das jetzt die Kirche zum Gehorsam gegen die gesetzliche Ordnung und zum Vertrauen gegen die ihm von Gott geordnete Obrigkeit ermahnen soll, dadurch ein höchst gefährliches Beispiel giebt u. s. w.? Vor allem aber bedarf es hier der Bemerkung, daß man in dieser Argumentation Wahres und Falsches auf eine so wunderselige Art zusammen mischt, daß es nur einiger Sichtung bedarf, um auch diesen angeblichen Gegenbeweis völlig zu entkräften. Zuerst ist es allerdings wahr, daß unser Kirchenregiment, wie der deßhalb vielfach verketzerte Schuderoff bis zur Evidenz bewiesen hat, einer wesentlichen Umgestaltung bedürfte. Unsere 1/4 geistlichen und 3/4 weltlichen Consistorien mit dem Uebergewicht des weltlichen Elementes über das erstere, sind ihrer Natur nach kein Regiment für eine endlich doch wohl mündig gewordene Kirche. Und es wird ja wohl mit der Zeit dahin kommen, daß sich hier Alles anders gestaltet, daß der Staat die Kirche als ebenbürtig anerkennt, und derselben das eigene Regiment, das ihr von Gottes- und Rechtswegen zustehet, darum auch mit dem vollen Vertrauen, das er ihr schuldig ist, ausantwortet, um sich mit ihr in einem höhern Kreise dadurch wieder zu vereinigen, daß beide, die Kirche ein weltliches, der Staat ein geistliches Mitglied in ihre oberen Collegien zur gegenseitigen Berathung und erforderlichen Falles Controlle aufnehmen, ne quid detrimenti capiat respublica ne — ecclesia. Wie das Volk denn seine Vertretung in den Kammern findet, würde sie die Kirche in einer zweckmäßigen Anordnung der Synoden finden können: beide Repräsentationen würden sich dann in höherer Sphäre einigen. Allein, wenn man mit Recht verlangt, daß die Geistlichen, »welche die Kirche nicht sind« nicht allein und ausschließlich über das Wohl der Kirche berathen, sondern unter Assistenz und Mitwirkung weltlicher Gemeindeglieder und resp. weltlicher Delegirter, so for-

dert man mit gleichem Recht ſchon nach dem Rechte der Gegenſeitigkeit, daß auch die weltlichen Kämmern nicht ausſchließlich und allein das Wohl des Staats berathen, ſondern unter Aſſiſtenz und Mitwirkung geiſtlicher Delegirter. Auch die Kirche hat Grund und Eigenthum im Staate ſo gut wie Domkapitel, Rittergüther ꝛc. zu vertreten; und ſollen unſere Staaten nicht nach einem leeren, nichts ſagenden Titel chriſtliche Staaten ſein, ſo muß denſelben ſelbſt daran liegen, durch geiſtliche Delegirte in den Ständeverſammlungen die Intereſſen der Kirche gewahrt zu ſehen. Es iſt dies um ſo nöthiger, als ſachlich die Reformation oder vielmehr, um den Manen der ehrwürdigen Männer, welche ſie herbeiführten, nicht zu nahe zu treten, die Conſequenzen aus der Uebertragung des höchſten Episcopats an die weltlichen Fürſten nur einen Wechſel der Extreme herbeigeführt haben, bei dem nicht abzuſehen, welches von beiden das Schlimmere ſey. Im Pabſtthum war der Staat die Magd der Kirche; jetzt iſt die Kirche die Magd des Staates. Da inzwiſchen der Staat mit der Kirche den eben angedeuteten, von Schuderoff in ſeinen Grundzügen zum proteſtantiſchen Kirchenrecht ausführlicher dargeſtellten, von der Vernunft und dem Geiſte des Chriſtenthums geforderten Vertrag noch nicht geſchloſſen hat, mithin jener ſachgemäßere Organismus noch nicht vorhanden iſt, ſo wird natürlich die Kirche, wenn ſie ſonſt der Vertretung bedarf, worüber ſpäter mehr die Rede ſein wird, dieſe Vertretung in dem gegenwärtigen Organismus in Anſpruch nehmen müſſen, und der Staat dieſelbe um ſo viel williger zugeſtehen, je mehr er ſich von der Nothwendigkeit und dem Nutzen derſelben ſelbſt für ſeine eigenen wichtigſten Intereſſen überzeugt. Die Kirche wird gewiß, ſobald ſie, emancipirt, ihr eignes Regiment, wenn wir ſo ſagen dürfen, eingeſetzt hat, in ihre Collegien und ihre Repräſentationen weltliche Glieder aufnehmen; bis es aber dahin kömmt, wird, da bereits eine weltliche Repräſentation vorhanden iſt, dieſe geiſtlichen Delegirten Sitz und Stimme öffnen.

Was aber das Mißtrauen anbelangt, das die geforderte Repräſentation der Kirche gegen die zeitherige oberſte geiſtliche Behörde be-

solch' eine Behauptung gegen seine Mitchristen öffentlich? — und ob er gleich »mit hoher Zuversicht und im Vertrauen auf die Kenntniß des menschlichen Herzens und seines Wankelmuthes« diese mit allerdings m. Z.« bekräftigt, so hat derselbe sie doch nicht mit den Sätzen, »denn es sind noch dieselben Anlagen, Züge, Leidenschaften und Gefühle wie damals« und »ein größerer und geringerer Grad von Bildung mindert höchstens die Form der Aeußerungen, aber wahrlich nicht die Natur der Sache, das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens«; so wahr diese Sätze an sich sind, — erschöpfend selbst durch die übrigens schöne — obgleich nicht recht systematische Ausführung erwiesen. — Dafür muß ihm jeder Menschenfreund danken! — Es ist wahrhaft zu bedauern, daß von den vielen ergreifenden, schönen Stellen hier kein Auszug geliefert werden kann, und Ref. verweist nur auf einige derselben, wo er Jesum die verschiedenen Stände der Menschen, anreden läßt von pag. 26—31. — Doch nur zwey Stellen: »Ihr Fürsten« so würde der Heiligste fortfahren, »Ihr seyd die Götter dieser Erde. Euch ist gegeben, Millionen zu beglücken, aber auch Millionen elend zu machen. Bedenket dies, und wähnet doch nie, Staaten und Völker seyen um eurer willen da. Ihr habt wahrlich keine Ehre, Fürsten zu seyn, wenn es nicht außer diesem euer höchster, innigster Wunsch seyn müßte, Unterthanen eures eignen Thrones zu werden. Hinweg mit Leidenschaften und Lieblingsneigungen die das Mark eurer Völker verzehren! Eure Leidenschaft darf keine andre seyn, als die: Menschenglück zu mehren, Menschenelend zu mindern ꝛc. der Beifall Gottes, Eures Gewissens und Billigung der Weisesten unter den Menschen ꝛc. und pag. 31. »Ihr Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, Priester, Pfarrherrn und Geistlichen aller Confessionen; Ihr seyd von Gott berufen um zu segnen und ihr verdammet; ihr seyd von mir berufen zu vereinigen und ihr trennet. Wo ist euer Christenthum, ihr pharisäischen Heuchler? Wo eure Liebe zur Menschheit, welche der eigenthümliche Charakter, die Krone meiner Lehre ist, die ihr die Andersdenkenden oft um der Deutung

in das Wesen der Kirche und Religion, wo es die Angelegenheiten der Kirche gilt nicht nur, sondern auch in vielfach anderer Rücksicht manches Wort zu sagen haben werden, welches das Staatswohl selbst nur schmerzlich vermissen könnte. Zwar haben die Kammern natürlich nur eine berathende Stimme, und namentlich ihre Anträge in Angelegenheiten, welche die Interessen der Kirche berühren, müssen der Begutachtung der Consistorien und resp. der geistlichen Mitglieder derselben unterliegen, nach welchen Begutachtungen als dem Urtheile urtheilscompetenterer Männer die Fürsten als oberste Bischöffe in höchster Instanz entscheiden werden. Inzwischen wer kann läugnen, daß die landständischen Anträge, welche kirchliche Interessen berühren, ohne Mitwirkung geistlicher Delegirter, ganz ungeläutert höchsten Orts anlangen? Wo ist eine Bürgschaft, daß nicht ein weniger kirchlich gesinnter Fürst, ein Regent ohne die gerade hier erforderliche Umsicht und Mäßigung vielleicht aus politischen Rücksichten gegen die Begutachtung der geistlichen Räthe decidire? Wo ist eine Garantie, daß nicht unter Umständen die geistlichen Mitglieder der Consistorien von der Mehrheit der weltlichen Räthe überstimmt werden? Wo findet sich die erforderliche, zumal in einer Zeit des religiösen Indifferentismus und der kirchlichen Apathie und Antipathie, doppelt nothwendige Opposition? Wer kann, ohne nicht beide Augen zuzudrücken, verkennen, daß während das Volk vertreten wird, die Kirche, diese zweite große und wichtige Sphäre des menschlichen Lebens aller Vertretung nicht nur ermangelt, sondern von den Weltlichen untertreten werden kann. Hier zumal und jetzt zumal kann Montesquieus wahres Wort nicht genug beherzigt werden: »Wer Gewalt hat, hat, selbst wenn er Gutes will, den unwiderstehlichen Hang, sie nachtheilig auszudehnen.« Liegt unsern evangelischen Fürsten, welche nicht blos oberste Bischöffe unserer Kirche heißen, sondern auch sein sollten, liegt unsern Consistorien das Gedeihen unserer Kirche, liegt unsern Kammern die Religion und ihre Blüthe und ihr Segen für den Staat am Herzen, so können am wenigsten in einer Zeit, wo Vertretung der irdischen Staatsinteressen anerkannt

ist, weder diese noch jene um so weniger sich gekränkt fühlen, wenn die Kirche Repräsentation in den Deputirtenkammern fordert, als sie dieselbe für eben so gerecht als billig, eben so nöthig als heilsam anerkennen müssen.

II.

Nachdem wir hiermit den in Rede gefaßten Gegenstand von seiner negativen Seite betrachtet, und nach unserer Ueberzeugung — — nosti rectius istis, candidus imperti! — wenigstens die wichtigsten gegen die Repräsentation der Kirche erhobenen Bedenklichkeiten zurückgewiesen haben, wird es um so leichter seyn, den positiven Gehalt derselben zu beleuchten. Es bedarf nach dem Bisherigen nicht erst der Bemerkung, daß der Verf. auf die aufgestellte Frage mit einem Ja votirt, welches derselbe nun durch Gründe zu vertreten hat.

Wir könnten hier die Frage: ob die Kirche ein Recht auf Repräsentation habe, oder ob diese nur nützlich sey? füglich übergehen, indem, schon wenn sich das letztere nachweißen ließe, ja wohl kein Zweifel bliebe, daß die Kirche repräsentirt werden müsse. Denn das wäre mindestens ein sehr unklüger Staat, der nicht jedes erlaubte Nützliche zu seinem Wohl benützen wollte; das wäre eine gar unpolitische Politik, welche nicht Alles in ihr Interesse ziehen wollte, was ihre Zwecke fördern kann. Indeß kann es der Kirche eines Theils selbst nicht einerlei seyn und mußte ihren Deputirten eine höchst zweideutige, unsichere Stellung gewähren, wenn sie sich sagen, oder gar sagen lassen müßten: »Ihr seyd blos aus Gnade und Barmherzigkeit hier, und müßt Euch deßhalb für diese Ehre schön bedanken« u. dgl.; andern Theils hängen auch noch Viele zu sehr an dem Rechtsbegriff, als daß nicht bei ihnen der Zweck dieses Votums verfehlt scheinen müßte, wenn die Kirche nicht ihre Forderung der Repräsentation als eine Rechtsforderung geltend machen könnte. So, z. B. spricht selbst Bretschneider, der Vertreter der evangel. Kirche in seinen Gedanken über das Verhältniß des Staates und s. Repräsentation zur Kirche, den Geistlichen das Recht ab, die Kirche auf Landtagen zu repräsentiren und Ammon räumt dies in s. Mag. 4 B. 2 St. S. 250 nur mit der »Beschrän-

stes und Herzens ꝛc. und der im Dienste des Staats ergraute redliche Beamte (in Staat und Kirche) in Dürftigkeit und Dunkel schmachtet ꝛc., der feile Söldling, der schlau den Leidenschaften seines Gebieters zu fröhnen versteht, seine Triumphe feiert ꝛc. da ꝛc.

So fügt der Verf. aber auch die herrlichsten Ermahnungen zur ächt christlichen Unterthänigkeit und die Schilderung des hohen Werthes staatsbürgerlicher Ordnung bey und sagt unter andern p. 49. auch die eben so wahren als schweren Worte: »Wahrlich unter allen Herrschergewalten ist die des Pöbels die furchtbarste und verderblichste, wie die Erscheinungen in der jüngsten Zeit es kund thaten.«

Zum Schlusse dieses Vortrags pag. 50. sagt der Verf. »dies m. chr. Z. wären einige schwache Züge aus dem Charakter und Lebensbilde eines Regenten im Sinne Jesu. Hier dürfte nun wohl ein Mißverstand leicht seyn und gefragt werden können: warum hat uns denn der Verf. keine stärkern Züge ꝛc. dargestellt? — Allein, da die wirklich gewählten ohnstreitig die stärksten an sich schon sind, so bleibt nichts übrig, als hier eine nicht ganz richtige Wahl des Ausdrucks zu vermuthen. Der bescheidene Sinn des Verf. soll wahrscheinlich in jenen Worten ausgedrückt seyn: Dies ist nur die schwache, unvollkommene Schilderung einiger (vorher von dem Verf. selbst schon als Hauptzüge bezeichneten) Züge aus dem Charakter ꝛc.

Der VI. Vortrag über's Ev. am 1. Weihnachtsfeiertage: »Jesus Christus, der Fürst des Friedens! — oder »es soll Friede seyn auf Erden! — Die Disposition ist einfach und gut, obwohl wenigstens für den Ref. nicht neu. Jesus nemlich leitet die Menschheit a) zum Frieden mit Gott; b) zum Frieden mit sich selbst; c) zum Frieden mit Andern.

Die Ausführung ist recht wohlgelungen zu nennen, vorzüglich durch die treffenden Blicke auf die Zeitverhältnisse. Man muß die vielen schönen Stellen selbst nachlesen. — Zu der p. 55. zu den Worten: »Ists nicht schrecklich, daß jene Priester der Liebe des sanften Jesus noch in unsern Tagen alljährlich den Fluch der Verdammniß auf ihre christlichen Brüder anderer Confessionen öffentlich herabdonnern ꝛc., gemachte Anmerkung.

»durch die Bulle In coena Domini etc. ließen sich leider noch die sprechendsten Belege alltäglich liefern durch die in katholischen Kirchen so ganz gegen den Geist der Christenthums aufgelegten und angeschlagenen mit Ablaß verbundenen Gebete um Ausrottung der Ketzer d. h. der von der römischen Kirche wegen der von ihr abweichenden Ansichten als solche verschrieenen und verdammten Mitchristen. Wer kann, selbst als ächter Katholik in dieser Hinsicht die Wallfahrtskirchen z. B. das Käpele in Würzburg, Vierzehnheiligen, Gösweinstein, Mariahilf ꝛc. ꝛc. ja mitten unter Protestanten die katholisch — sich nennende — Kirche in Dresden ohne Schaudern über solchen unchristlichen Gräuel verlassen?

An vortrefflichen Stellen fehlt es auch in dieser Rede nicht. — Pag. 59. wird mit den Worten »Mörderdolch eines fanatischen Mönchs« auf die Schandthat Ravcillac's gegen den edlen Henri IV. angespielt. Allein es ist bekannt, daß R. zwar früher im Barfüßerorden zu Angouleme gewesen, aber seiner gar zu argen Ausschweifungen und Lasterthaten wegen ausgestoßen worden war und daß derselbe sich bald als Winkeladvokat, bald als Schulmeister herumtrieb. Doch er war das blinde Werkzeug weit blinderer — in der Welt aber glänzender — Leiter! — Aber wohl kann die bezeichnete Weise eigentlich auf die Ermordung Henri III. des Vorgängers Henri IV. gelten, welcher von dem fanatischen Mönche Clement zu St. Cloud deswegen ermordet wurde, weil er sich Henri IV. friedlich nähern wollte.

Der VII. Vortrag endlich über Epheſ. 5, v. 15. 16. am 1. Sonntage nach dem Neujahr 1831. über das Thema: »Der Christ an der Pforte einer ernsten Zukunft« giebt im 1. Theile den Beweiß, daß jetzt eine ernste Zeit uns bevorstehe, und zeigt im 2ten Th. was der Christ an der dunklen Pforte derselben zu thun habe. — Hier entwickelt der Verf. die schätzenswertheste Gabe, die zeitgemäßen Rathschläge, Ermunterungen und Warnungen vor der verderblichen Seuche der ungezügelten Wünsche und Neurungssucht im staatsbürgerlichen Leben auf die zarteste und doch zugleich kräftigste Art an die Gemüther zu bringen. Die Hauptpunkte sind so einfach und

Bunde nicht die andern christlichen Staaten mit alleiniger Ausnahme des Kirchenstaats, Großbrittanniens und der nordamerikanischen Republik ꝛc., öffentlich und feierlich beigetreten? Heißt dieser Bund nicht gerade darum der heilige, weil die in der Religion überhaupt und im Christenthume namentlich durch die Auffassung derselben in der evangelisch protestantischen Kirche, ganz vorzüglich ausgesprochene Idee eines moralisch-religiösen Menschenvereins die Grundlage derselben bildet?*) Wer könnte unsere edlen deutschen Fürsten eines so schändlichen Frevels, eines so beispiellosen Spottes mit Allem, was heilig ist, fähig halten, daß er glaube, sie seien gemeint, diesen auf die ewigen Grundsätze der Vernunft selbst gegründeten Bund wieder zu brechen? —

Wohlan, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Unsere Fürsten und Regierungen, welche wollen, redlich und offen wollen und wünschen, daß die Religion durch die Gebote der Gerechtigkeit und Liebe alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens heilige, sie werden eben darum auch das Recht und die Befugniß der Repräsentation der Kirche, wie Baden, Würtemberg, Baiern in ruhmvollen Vorgange bereits gethan haben, die Anerkennung und Sanction nicht versagen. Ohne Vertretung kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kirche weder blühen, noch ihren vollen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten äußern. Ausserdem sind nach dem Sinne des 13 Art. der Bundesacte, welche höchstweise blos die allgemeine Bestimmung enthält, daß in allen deutschen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden solle, die Landstände nichts anders, als »die aus dem Gesammtwillen des Volkes hervortretende Körperschaft, bestimmt, mit dem zeitlichen Staatsoberhaupte die Gesetzgebung zu theilen, und darauf zu sehen, daß das Volk auf die möglichst beste Weise regiert werde, so versteht es sich von selbst, daß »die Stellvertreter des Volkes, die Sprecher und Bewahrer der Rechte desselben,« so will es das allgemeine Rechts-

*) Vgl. Krugs Schr.: La sainte alliance, oder Denkmal des ... von Oestreich, Preußen und Rußland geschlossenen Bundes. Leipzig 1816.

Dem, der erkannt sie hat in Klarheit
Erhalte sie, der Menschheit Glück!
Wen rings der Trübsal Strom umfluthet
Dem gieh Ergebung oder Ruh!
Wem irgend eine Wunde blutet
Dem heil' in diesem Jahr sie zu.

Von pag. 73—82. folgt noch eine, laut der Vorrede schon einmal früher abgedruckte poetische Zugabe, »die Kirchen und das Kirchlein« überschrieben. Eine wahrhaft schöne, dem schon bekannten Talente des Verf. würdige Dichtung aus einem für den Frieden in der Kirche Jesu begeisterten Gemüthe geflossen. Ein Auszug aus demselben ist nicht möglich, das Ganze aber zu lesen eben so wünschenswerth, als daß des Dichters herrlicher Traum nicht blos ein solcher seyn und bleiben möge, sondern daß seinen Hoffnungen und Wünschen freundliche Erfüllung begegnen möge.

S.

Academische Reden.

Rede bei Eröffnung der Vorlesungen über christliche Dogmatik zu den versammelten Zuhörern gesprochen, von J. Rust, Dr. und Prof. d. Theol., Scholarchen und Pfr. der franz. reform. Gem. in Erlangen. Mit Zugaben. Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer. 1830. gr. 8. IV u. 54 S. (Motto: Hebr. 12, 14.) 27 kr. rhl.

Es wird wohl nicht zu viel gewagt seyn, wenn man behauptet, daß Viel des Unwesens, welches in unserer Zeit mit und in der Theologie getrieben wird, und besonders jenes gaukelnde Gespenst des unevangelischen Mysticismus, das in so manchen Köpfen namentlich junger Prediger spuckt, von jenen academischen Lehrern ausgehe, die es sich zum Verdienste anrechnen, so viel wie möglich die Theologie Studierenden für ihre Parthei zu gewinnen und so gleichsam sich selbst eine Gemeine zu sammeln. So tadelnswürdig dieß jedem Unbefangenen und Redlichen erscheinen muß, so erfreulich

sind zwar weggefallen, seitdem Wissenschaft und Bildung Gemeingut des dritten Standes geworden sind. Allein, abgesehen davon, daß dies, wie Falsch unsere nichtete irrig meinen, nicht der einzige und wichtigste Grund ihrer Reichstagsfähigkeit war, indem die frömmere Vorzeit wohl fühlte, daß das religiöse Element in ihren öffentlichen Verhandlungen nicht mangeln dürfe, abgesehen hiervon, walten jetzt andere, noch weit wichtigere Gründe vor, welche die Anerkennung des Landstandsrechts der Kirche fordern. Ja, wir gehen noch weiter und stellen unbedenklich den Grundsatz auf: daß die Repräsentation der Kirche, und zwar durch geistliche Delegirte, als ein heiliges Recht nicht blos angesprochen und gefordert werden könne, sondern selbst um der Kirche und des Staates willen gefordert werden müsse. Denn:

Erstens,

auch einmal zugegeben, was jedoch nach den bisherigen und noch folgenden Erörterungen nie zugegeben werden kann, daß die Repräsentanten lediglich rein weltliche, mit der Kirche, Religion und Sittlichkeit auch nicht in der entferntesten Beziehung stehende Angelegenheiten zu verhandeln hätten, und das Recht der Repräsentation darum mit Recht ausschließlich von dem Besitz der Scholle abhängig sei und sein müsse, auch einmal dies zugegeben, muß schon in dieser Hinsicht der Kirche ein Rechtsanspruch auf Vertretung in den Ständeversammlungen eingeräumt und anerkannt werden, aus dem einfachen, klaren, deutlichen Grunde, weil auch die Kirche Grund und Boden besitzt und zu vertreten hat. Es ist ein Grundirrthum, der in manchen Köpfen spukt, daß die liegenden Güter, welche die Kirche an Aeckern, Wiesen, Holzungen, Weihern u. dgl. sowohl an und für sich, als zur Besoldung ihrer Diener besitzt, ein Eigenthum der verschiedenen Gemeinden sein sollen, so daß demzu Folge die liegenden Güter, die Scholle der Kirche durch die Repräsentanten der verschiedenen Kreise oder Amtsbezirke mit vertreten würden. Die Behauptung aufstellen und vertheidigen, daß die Gemeinden und am Ende wohl gar der Staat Eigenthümer

ren können und wollen) als zum geistlichen Stande untüchtig abgewiesen werden. Ja, die — wie unser Verf. in der Vorrede sagt — »welche bei den jetzigen Bewegungen auf dem religiösen Gebiete die christlichen Gemeinden leiten sollen, die Diener der Kirche, die haben ein schweres Werk zu verrichten, und die, welche nun zu dem hohen Amte, Haushalter über Gottes Geheimnisse zu seyn, berufen werden, müssen hohe Kraft mitbringen. Und das ist die Kraft des Glaubens und der Wissenschaft, also in einem Punkte zusammengedrängt, daß sie das Herz des Lebens ausmacht.«

Im Eingange seiner trefflichen Rede erwähnt der Verf. kürzlich seiner zweijährigen Laufbahn als academischer Lehrer und seiner nunmehrigen Erhebung zum Prof. der Theologie. Man hört solche freie Geständnisse und Angelobungen gerne und sie können auch für die, zu welchen sie zunächst gesprochen sind, nicht anders als ermunternd seyn, wie wir sie in der vorliegenden Rede S. 7. hören, wo es heißt: »Erhebend ist das Ziel, das mir entgegenstrahlt. Werde ich es erreichen? Wohl weiß ich es, daß gerade hier menschliche Anstrengung allein nicht genügt; denn müssen wir uns bei irgend einem Unternehmen gestehen, daß zuletzt doch alle Kraft, durch welche es zu Stande gebracht, aller Segen, durch welchen es gekrönt wird, von oben komme: so ist es gewiß da, wo ohne den Geist der Wahrheit und der Heiligung kein Schritt vorwärts gethan werden kann. Aber die Ueberzeugung lebt in mir, daß in keinem Verhältnisse des Lebens dem der höhere Beistand fehle, der vertrauensvoll zu Gott emporblickt und dabei in redlicher Gesinnung und mit festem Willen das Bleibende erstrebt. Dem, der über uns waltet, habe ich gelobt, auch fernerhin treu und beharrlich das große Werk christlich wissenschaftlicher Veredlung zu treiben; er wird mit mir seyn, daß ich dieses Gelübdes nie vergesse.«

Diese Worte können nur der Ausdruck eines edlen Gemüths und zugleich jener evangelischen Frömmigkeit seyn, von der der Verf. nun weiter zu seinen Zuhörern redet und ihnen klar und anschaulich zu machen sucht, daß ohne sie kein erfolgreiches Studium der Theologie denkbar sey.

Die Wissenschaft überhaupt und ihr Verhältniß zu dem Geiste, der Inhalt und der Zweck der theologischen

sind zwar weggefallen, seitdem Wissenschaft und Bildung Gemeingut des dritten Standes geworden sind. Allein, abgesehen davon, daß dies, wie Falschunterrichtete irrig meinen, nicht der einzige und wichtigste Grund ihrer Reichstagsfähigkeit war, indem die Frömmere Vorzeit wohl fühlte, daß das religiöse Element in ihren öffentlichen Verhandlungen nicht mangeln dürfe, abgesehen hiervon, walten jetzt andere, noch weit wichtigere Gründe vor, welche die Anerkennung des Landstandsrechts der Kirche fordern. Ja, wir gehen noch weiter und stellen unbedenklich den Grundsatz auf: daß die Repräsentation der Kirche und zwar durch geistliche Delegirte, als ein heiliges Recht nicht blos angesprochen und gefordert werden könne, sondern selbst um der Kirche und des Staates willen gefordert werden müsse. Denn:

Erstens,

auch einmal zugegeben, was jedoch nach den bisherigen und noch folgenden Erörterungen nie zugegeben werden kann, daß die Repräsentanten lediglich rein weltliche, mit der Kirche, Religion und Sittlichkeit auch nicht in der entferntesten Beziehung stehende Angelegenheiten zu verhandeln hätten, und daß Recht der Repräsentation darum mit Recht ausschließlich von dem Besitz der Scholle abhängig sei und sein müsse, auch einmal dies zugegeben, muß schon in dieser Hinsicht der Kirche ein Rechtsanspruch auf Vertretung in den Ständeversammlungen eingeräumt und anerkannt werden, aus dem einfachen, klaren, deutlichen Grunde, weil auch die Kirche Grund und Boden besitzt und zu vertreten hat. Es ist ein Grundirrthum, der in manchen Köpfen spuckt, daß die liegenden Güter, welche die Kirche an Aeckern, Wiesen, Holzungen, Weihern u. dgl. sowohl an und für sich, als zur Besoldung ihrer Diener besitzt, ein Eigenthum der verschiedenen Gemeinden sein sollen, so daß demzu Folge die liegenden Güter, die Scholle der Kirche durch die Repräsentanten der verschiedenen Kreise oder Amtsbezirke mit vertreten würden. Die Behauptung aufstellen und vertheidigen, daß die Gemeinden und am Ende wohl gar der Staat Eigenthümer

und der erleuchtenden Wissenschaft, wehe denen, die sie bewahren und fortpflanzen! Ach, er hat trotz seiner beengten Wirksamkeit viel, sehr viel Großes und Heiliges schon entstellt und zu Grunde gerichtet! Er hat insbesondere den ehrwürdigen Gegenstand, auf welche unsere Aufmerksamkeit gelenkt ist, die evangelische Frömmigkeit, in ihrem innersten Wesen zerstört, ihre hohe, segnende Kraft gelähmt, und ihre himmlische Gestalt befleckt und ihre Schöne beraubt. Ein Schwelgen in dunkeln, unbegreiflichen Gefühlen, gepaart mit oft sehr sinnlichen Empfindungen und Wünschen, ein geistloses Festhalten an ererbten Lehrformeln, ein seltsames, Eckel erregendes Spielen mit heilig klingenden Worten und Redensarten ohne sittlichen Ernst und edeln Willen, eine Fertigkeit im Hervorrufen unnatürlicher Mienen und Gebehrden, ein heuchlerisches Geschwätze über die gänzliche Verdorbenheit der Menschen, eine zügellose Medisance und ein vornehmes Hinwegsehen über Andersdenkende, eine unbezähmbare Bekehrungssucht und, wo diese nichts fruchtet, ein unchristlicher Eifer in offener Verfolgung oder im Handhaben der Kabale und Intrigue, ein pharisäisches Gleissen, ein gedankenloses Beten, Herr, Herr auf den Lippen und Bruderhaß im Herzen, das, das sind die Bestandtheile der Frömmigkeit, die der furchtbare Geist, von dem wir geredet haben, an die Stelle der christlichen zu setzen versucht. Gott wolle uns in Gnaden vor derselben bewahren!« —

»Unsere Frömmigkeit (welche wir hier meinen) sey erleuchtet, sie gründe sich nicht auf dumpfe, erkrankte Gefühle; sondern auf klare Erkenntniß und entschiedene Einsicht; unsere Frömmigkeit sey gereinigter, himmlischer Natur, sie sey nicht übertünchte Sünde, sondern emporgerückt über der Welt Lust und ihre Verkehrtheit; unsere Frömmigkeit sey Geist und Wahrheit, sie bestehe nicht im Bonzendienste, dem Buchstaben geweiht, nicht in berechneten Phrasen und Seufzern, nicht in heiligem Geblinsel und coquettirendem Gebehrdenspiel, sondern in einem Leben innerer Kraft und Würde, hervorgerufen durch den Geist des Herrn, gepflegt durch freien Entschluß, erprobt durch Thaten der Liebe, der Freundlichkeit und der Geduld; unsere Frömmigkeit sey nicht Afterreden und schwärmerisches Faseln

wenigstens den Beweis führen, daß unsere Vorfahren ihre Geschenke an die Kirchen lediglich unter der Bedingung an dieselbe überlassen, daß sie, blos unter Aufsicht des Staates, als eine unmündige dieselben nützten. So lange aber dieß nicht geschieht, wird man auch der Kirche die Stupidität nicht zutrauen oder einreden, daß sie nicht regelmäßige, für mündig

---

die Verwaltung der übriggebliebenen (der Verf. setzt hinzu: und für die kirchlichen Bedürfnisse darum an sich nothwendig nur selten mehr ausreichenden und ausreichen könnenden) Kirchengüter nicht überall und nicht immer so sorgsam (nun das ist wohl auch noch jetzt nicht; und zur Abstellung etwaiger Mißbräuche bedürfte es eben nicht gerade einer weltlichen Controlle —) daß nicht hie und da (vorzüglich in Folge der Secularisation) Mangel, und mit demselben die Verbindlichkeit der Gemeinden, der hilfsbedürftigen Kirchenkasse beizuspringen, hätte eintreten sollen. Und an diese Handhabe sich anhaltend (Hört! hört! heißt's im Parlement) haben neuerer Zeit die Comunalbehörden sich in die Verwaltung des Kirchenguts kräftig heraufzuschwingen gewußt, so daß sie sich selbst da, wo eine solche Vertretung des ungenügenden Kirchenguts noch nicht verlangt worden ist, doch — auf die Möglichkeit hin, daß es einst geschehen könnte, schon im Voraus eine alleinige oder doch Mitverwaltung des Kirchenguts vindizirt habe. Das muß nun allerdings den Kirchenbeamten wehe thun, denn einmal erklärt man sie dadurch für schlechte Wirthe, die ihrem eigenen Hause nicht vorstehen können, und deren bishergehabte Haushaltung wenigstens unter (weltliche?) Controlle gesetzt werden muß; zweitens raubt man ihnen die Gelegenheit, ihre Personen-, Orts- und Sachkenntnisse zum Besten der Gemeinden wirksam zu machen, und beeinträchtigt sie in der schönen Befugniß, auch hie und da den Gefühlen ihres Herzens für die gute Sache Folge leisten zu dürfen: drittens scheint es gegen die fromme Stiftung zu seyn, die von ihren Urhebern vertrauensvoll bloß in geistliche Hände gelegt wurde; viertens wird auch der geistliche Haushalt allzusehr in das überhäufte Formenwesen und die Papierverschwendung der jetzigen Welt hereingezogen, die endlich allen geistigen Aufschwung erdrücken muß; endlich führt es eine unangenehme Reibung und gegenseitiges Uebelwollen unter Behörden herbei, die, wenn jede in ihrem Kreise bliebe, recht freundschaftlich neben einander stehen könnten, und die Folge davon kann nur entweder der Ausbruch lauter Unzufriedenheit, oder eine durch Mißmuth erzeugte Lähmung seyn, welches beides am Ende viel weniger den Personen als den Sachen und betheiligten Gemeinden schaden muß. Doch die Zeit heilt auch die Wunden, die sie schlägt, und ein Mißgriff wird unbezweifelt auch dafür erkannt werden ꝛc.«

II.

Die Kirche überhaupt,

mit ihren Angelegenheiten und Verhältnissen.

1.

Wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze.

Die Repräsentation der evang. Kirche nach ihrer Uebereinstimmung mit dem heil. Bunde, ihrer rechtlichen, politischen und sittlichen Nothwendigkeit und ihrer unabweislichen Zeitdringlichkeit. Ein Votum der Kirche. (Joh. XVIII, 23.)

(Forts. und Beschluß zum vorigen Hefte S. 34—65.)

Die Kirche darf nicht blos und kann, sie muß das Repräsentationsrecht fordern,

Zweitens

darum, weil die landständischen Verhandlungen sich notorisch oft und vielfach mit Angelegenheiten befassen, welche der Kirche noch mehr, als dem Staate, gewiß wenigstens eben so viel angehen, und darum durchaus ohne Beirath geistlicher Delegirter nicht so allseitig, gründlich und unbefangen discutirt, mithin keine hinlänglich geläuterte Grundansicht, wie sie unsere Fürsten als welt-

gestatteten, dem ganzen Lande angehörenden Anstalt« ein Abgeordneter zugestanden. (S. Grundgesetz ꝛc. §. 10. im 2 Abschn.) Wie? Die Kirche sollte weniger eine dem ganzen Lande angehörige Anstalt sein? Und sollte nicht ihr auch ein und das andere Rittergut durch Vermächtniß ꝛc. dgl. zugefallen sein; so könnte sie doch fordern, daß ihre Güter als Rittergüter angesehn, oder »bis zum nächsten Landtage noch unter die Zahl dieser Rittergüter aufgenommen würden? (Worte der Weim. Vfass. im §. 14.) Wie? ein einzelner Besitzer eines Gutes ist dieses zu verlangen befugt, jedoch keineswegs eine »Anstalt,« die viele Güter besitzt, und noch dazu so bedeutend für das Wohl des Staates wirkt, für das dies- und jenseitige Heil seiner Bewohner Sorge trägt? Dieses höchst wichtige Institut sollte weniger Rechtsanspruch haben, als ein einzelner Landbesitzer, der blos für sich sorgt? Es sollte der Academie Jena nachstehen, ohnerachtet dasselbe weiter, größer und wenigstens in gewisser Hinsicht nützlicher ist? — Nach den ausdrücklichen Worten des angeführten §. 14. kommt es ja bei der Vertretung nicht auf Stand und Geburt an; warum soll also der Diener der Kirche nicht auch landtagsfähig sein? — Daß ich im Obigen ganz recht argumentirte, geht aus der Vertretung der Domcapitel in manchen Ländern (im Königr. Sachsen, Preußen, Würtemberg u. a.) hervor. Was sind die Capitel anders als geistliche Corporationen und die Domherrn — wenn auch ungeistliche — Geistliche? Was thun diese zum Besten des Staats? Geistliche Aemter verwalten sie nicht und nur in Sachsen sind einige Dompfründen für Leipziger Professoren angewiesen.« Oder haben etwa die weltlichen Delegirten die Rechte der Kirche so vertreten, daß diese die eigene Vertretung bisher nicht vermißt hätte? Selbst wenn dies der Fall wäre, würde sie dennoch ihr gutes Recht auf Repräsentation geltend machen und der Staat es zugestehen müssen, weil es nicht unmöglich ist, daß falsche Ansichten von Staat und Kirche sich verbreiten, ja ein Geist der Unkirchlichkeit die Meinungen so verwirre, daß im Zukunft die Existenz der Kirche durch eine rein weltliche Repräsentation nothwendig bedroht werden müßte. Es kann eine so verweltlichte, religiös gesunkene Zeit kommen, daß man sich ein Verdienst zu er-

gem. Kirchenzeitung 1830. Nr. 80. S. 652 f. über die Ungerechtigkeit der Würtembergischen Stände gegen den geistlichen Stand gerügt wird und auf Nr. 3. der neuen allgem. Kirchenzeitung, wo namentlich bemerkt wird, wie der Herr von Gagern auf dem Hessischen Landtage erst voriges Jahr auf die Einführung des Cölibat's bei den protestantischen Geistlichen angetragen habe. Und wir würden mit leichter Mühe ein langes Register mehr oder weniger ähnlicher landständischer Vorschläge und Urtheile über kirchliche Angelegenheiten aufführen können, welche das Lächeln der Urtheilscompetenten verdienen würden, wenn nicht die Urtheilslosigkeit und die Anmaßung, welche sich in Dinge mischt, die sie nicht versteht und nicht verstehen kann, das Mitleid in Anspruch nähmen. Wäre es doch ein Wunder erster Größe, wenn Weltliche und darum oft Verweltlichte in einer Zeit, wo die Kirche vielen nur als ein Institut des frommen Aberglaubens gilt, behutsamer und umsichtiger über kirchliche und geistliche Dinge sprechen wollten. Selbst der die Beschwerden der weimarischen Geistlichkeit mit vieler Mäßigung prüfende Bretschneider konnte nicht umhin in seinen Gedanken über das Verhältniß des Staates dem weimarischen Landtage nachzuweisen, »wie derselbe bei dem Antrage auf Vereinigung der Kirchenärarien mit dem Gemeingute den wichtigen Unterschied zwischen Parochie und Commune übersehen und jene in ihren Rechten gefährdet, nicht minder bei den Vorschlägen über die Confirmation der Katechumenen, die eine rein kirchliche Angelegenheit sei, seine Befugnisse überschritten habe; am Sonntage aber dem vielfach beschäftigten Geistlichen die Pflicht eines mehrstündigen Schulunterrichts aufzubürden, sei dem Cultus nachtheilig und ungerecht gegen die Kirchendiener, die zur Uebernahme einer so willkührlich aufgeladenen Last auf keine Weise verbindlich gemacht werden könnten.«

Das also sind die Folgen der einseitigen Berathungen der Repräsentantenkammern, wenn dieselben, die Repräsentation der Kirche verschmähend, im Eifer, das Wohl des Vaterlandes zu berathen, auf ein fremdes Gebiet gerathen, und, weil sie über Dinge sprechen, welche ihnen fremd sind und fremd sein müs-

Absichten über das Ziel, wohin man gelangen muß, bei den Anträgen der Landstände auf Vereinigung der Kirchenärarien mit den Communalgütern, auf Besteuerung des Diensteinkommens der Kirchendiener, auf Behelligung derselben mit unentgeldlichen Arbeiten ꝛc., auf Ueberladung derselben mit Unterrichtsstunden in Sonntagsschulen u. dgl. m. Sobald es darauf ankömmt, den dürftig besoldeten Geistlichen und Schullehrer besser zu stellen, wird er brevi manu an die Commune verwiesen, die auf jeden desfälligen Anspruch ein nego erwiedert. In dieser Hinsicht gilt der Geistliche als Diener der Kirche und seiner Gemeinde, der dem Staate weiter gar nichts angeht. Gilt es dagegen, den ohnehin übergenug beschäftigten und kärglich genug besoldeten Geistlichen neue Arbeiten aufzubürden und ihn dieselben zu Officialarbeiten zu machen, so hat er flugs die Ehre, auch als Staatsdiener zu figuriren. Besonders bemerkenswerth, um nur ein Beispiel anzuführen, ist hierbei die Besteuerung des Diensteinkommens der Kirchendiener, dessen Nothwendigkeit und Rechtlichkeit der einseitig politische Geist der Deputirten-Kammern auf eine in der That sehr naive Weise herausargumentirt hat. Da nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen den Landständen ganz besonders das Recht der Steuerverwilligung zusteht, die Kirche aber, als Güterbesitzerin nicht vertreten worden ist — eine Vertretung durch weltliche Delegirte kann sie, wie bereits dargethan, wegen der getheilten Interessen zumal in unserer Zeit aus den triftigsten Beweggründen ein für allemal um so weniger anerkennen, als diese Beweggründe mehr als hinreichen, um die vermeintliche und angebliche Vertretung des kirchlichen Güterbesitzes durch Weltliche in bester Form Rechtens zu exhorresciren — ist die Besteuerung der geistlichen Güter an und für sich ein Act der Willkühr und Ungerechtigkeit, hinsichtlich welches schon in Betracht der verletzten Form der Kirche die Nullitätsklage mit allen ihren rechtlichen Folgen zustände. Schon der freimüthige, rechtwollende, leider für die evangelische Kirche viel zu früh vollendete, Pfaum bemerkte in dieser Hinsicht, »daß man den Geistlichen, im Fall sie bürgerliche Lasten tragen sollten, auch

nicht und mit Recht über Hierarchie schreien und uns eines lächerlichen Priesterstolzes, der Unbescheidenheit und Anmaßung beschuldigen? Nun, so wendet das eben Gesagte auf Euch an, die Ihr Euch anmaßt, nicht blos über Leib und Erdengut, sondern auch über Geist und Himmel zu gebieten; wendet es auf Euch an, Ihr Herren vom Recht, Ihr Männer aus dem Volke, die Ihr sprecht: »Des Geistlichen ist's, das Wort zu lehren und die Sacramente zu verwalten; das mögen wir nicht verstehen. Die übrigen Interessen der Kirche aber kennen wir so gut wie sie; sie zu berathen und zu ordnen, bedürfen wir Eurer nicht. Wendet es auf Euch an, die Ihr in Eurer vermeintlichen Weisheit die Kirche so gut berathen habt, daß sie, die freie Tochter des Himmels, zur Magd erniedrigt wurde, und lernet erkennen, daß zur wahren Weisheit doch noch mehr gehöre als dünkelhaftes Absprechen. Die Kirche begehrt, was auch einige finstere Köpfe von Hierarchie träumen mögen, nicht, das weltliche Regiment zu führen; sie hat wohl Anderes zu thun, als daß ihr nach irdischem Zeitvertreib gelüste, und ihre Diener würden, wenn sie so ehrgeizig wären, als Ihr wähnt, in der erhabenen Würde des Amtes, das sie führen, einen höheren Rang finden, als die Welt gewähren kann. Aber das muß sie fordern, fordern auf das Gebot der heiligsten Pflichten für ihre Selbsterhaltung und ihre Wirksamkeit, daß Weltliche und darum in ihr Wesen Uneingeweihte sich nicht anmaßen, über sie als eine herrenlose Sache oder eine Sclavin, die es in christlichen Staaten nicht mehr gibt, willkührlich zu gebieten, oder ihre Angelegenheiten wie die Angelegenheiten eines Unmündigen oder Geisteszerrütteten nach Gutdünken ordnen zu wollen. Was Luther in der Auslegung des 2 Kap. Joh. (Vgl. Augsb. Conf. Art. VII. de potest. eccl. u. Luthers Unterricht, daß geistlich und weltlich Regiment wohl unterschieden werden sollen) in Hinsicht auf Einmischungen der Fürsten in kirchliche Angelegenheiten sagt, das gilt auch von den einseitigen Reformationsversuchen der Kammern. »Die zwei Regimenter sollen bis ans Ende der Welt nicht in einander gemengt werden, wie zur Zeit des alten Testamentes im jüdischen Volke geschahe; sondern von einander gesondert und geschieden bleiben, soll man anders das rechte Euangelium und den rech-

ten Glauben erhalten. Wird gemenget, so wird nichts daraus. Denn alsbald, wenn der Fürst (die Kammer) sagt: »Hörst Du, Prediger, lehre mir so und so — so ist's gemenget. — Wo die Fürsten (die Kammern) solches in einander mengen wollen, wie sie etwa jetzt thun, so helfe uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch Unglück nicht sehen; denn da muß Alles in der christlichen Religion zu Trümmern fallen. Wie denn unter dem Pabstthum geschehen ist, da die Bischöffe zu weltlichen Fürsten geworden sind. Und wenn jetzt die weltlichen Herren zu Päbsten und Bischöffen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gerne hören, so prediget zu der Zeit der leidige Teufel!« So unbedingt Luther den geistlichen Despotismus der Hierarchie über Kirche und Staat verwarf, und darum im heiligen Enthusiasmus sein Leben daran setzte, diesen zu stürzen, eben so entschieden spricht er sich in seiner kräftigen derben Weise gegen den weltlichen Despotismus aus, der schon zu seiner Zeit festen Fuß in der Kirche zu gewinnen suchte. Wie auch Schuderoff bemerkt, versteht Luther unter Juristen überhaupt Weltliche. Wenigstens einige Stellen mögen hier einen Platz finden. Denn, sagt Luther u. a., »ich laß die Juristen gelten im weltlichen Regiment, was sie können. Wenn sie sich aber unterstehen und wollen die Kirche regieren, so sind es nicht Juristen, so über dem was Recht ist, halten sollen, sondern Canonisten. Sie sollen mir das Kirchenregiment zufrieden lassen, sich in das Reich Christi nicht mengen, noch die Gewissen verwirren und anfechten. Ob sie sich schon dünken lassen, sie verstünden die Kunst gar, so fehlt's ihnen doch noch gar weit. Denn weil sie noch nicht wissen, wie weit des Herrn Christi Reich vom weltlichen Reich unterschieden ist, so wissen sie gar nichts. Ich bin nicht darum hierher gesetzt, daß mich die Juristen sollten lehren, was das heißt die Gewissen regieren und trösten. Sie sind noch zu grüne dazu und wissen nichts davon, wie man in der Kirche Gottes soll haushalten und das Regiment führen. Ich müßte ein armer Doctor Theologiä seyn, wenn ich mich vor den Juristen fürchten oder von ihnen lernen sollte. Ich

weiß beſſer, was Jus canonicum iſt, denn Ihr allzumal lernen und erfahren werdet. Ihr ſollt uns Theologen nicht regieren noch über uns herrſchen. Die Herrſchaft und das Regiment in der Kirche gebühret uns, ſolltet Ihr auch allzumal gleich toll und thörigt werden. Die Juriſten müſſen die Theologiam laſſen oben anſitzen oder müſſen herunter auf's tiefſte; darnach mögen ſie ſich richten, anders wird nichts daraus. Obgleich unſ'rer Etliche darüber unterliegen und zu Boden gehen, da liegt nichts an; Gott wird und muß doch endlich obliegen und das Feld behalten. Die Juriſten wiſſen nicht, was ecclesia iſt. Wenn ſie gleich alle ihre Bücher ausſuchten, ſo finden ſie nicht, was ecclesia, die Kirche, ſey; darum ſollen ſie uns auch fein nicht reformiren ꝛc. S. Schuderoffs die Juriſten ꝛc. S. 11. f.

Wie indeß bereits gedacht, ſo kann zwar die Meinung der Kirche nicht dahin gehen, daß das Volk, daß des Volkes Repräſentanten ſich gar nicht um kirchliche und religiöſe Angelegenheiten bekümmern. Kirche und Religion ſind Angelegenheit jedes Menſchen, und keine bedenklichere Zeit könnte eintreten, als die wäre, wo man für dieſelben gar keine Theilnahme mehr bezeigte. Aber dagegen muß mit Luther jeder Unbefangene proteſtiren, daß unſere Repräſentantenkammern ohne Repräſentation der Kirche über kirchliche Dinge debattiren. Es wäre höchſt ungerecht, und könnte zu keinem gedeihlichen Ziele führen, wenn man die Berathung der politiſchen Angelegenheiten ausſchließlich in die Hände von Geiſtlichen legen wollte. Nicht minder ungerecht und verderblich aber kann es ſein, die kirchlichen Angelegenheiten lediglich der Berathung der Weltlichen zu überlaſſen, wie es vielfach in den Kammern bisher geſchehen. Wie dort den Geiſtlichen, ſo geht hier den Weltlichen die volle Einſicht ab, falſche Intereſſen miſchen ſich bei, es entſtehen Tendenzberathungen, die Beſchlüſſe entbehren des Gewinns einer heilſamen Oppoſition. Wie Geiſtliche in weltlichen Angelegenheiten in vielfacher Hinſicht und im Allgemeinen als bloße Dilettanten betrachtet werden müſſen, ſo iſt auch bei den Weltlichen in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten die ſehr richtige, in der Natur der Sache ſelbſt gegründete Anſicht feſtzuhalten, daß auch der gebildetſte Chriſt nicht die Tiefe und Klarheit der

Einsicht in das Wesen der Kirche und Religion haben kann, die dem Theologen, dem Geistlichen nur ein wissenschaftliches Studium und die ihnen eigenthümlichen Erfahrungen gewähren können. Die Berathungen über kirchliche Gegenstände blos in die Hände von Weltlichen legen, heißt, dieselben vor ein incompetentes Forum ziehen. Treffend äussert sich hierüber v. Ammon in seinem Magaz. 1t Bd. 2. St. S. 250 und 251, wenn er in der treffenden Rücksicht bemerkt: »Jede öffentliche Gewalt hat den Volkswillen zur Quelle und das Volksinteresse zum Endzwecke; nun ist aber das irdische und himmlische Interesse des Volkes, zu dessen Gründung von ihr Zwei, in ihrem Innern verschiedene Gesellschaften und Gewalten gegründet worden, im wirklichen Leben nur Eine, wie Geist und Körper in steter Wechselwirkung bestehende, Wohlfahrt: das Volk kann daher vernünftiger Weise nicht wollen, daß der, der für das Himmlische sorgt, von der Theilnahme am Irdischen ausgeschlossen werde, weil sonst politische Berathungen leicht einseitig, profan und nachtheilig für das edlere Interesse der in der Gesellschaft verbündeten Menschheit werden. Man denke nur an Deliberationen über Feiertage, Confirmation, Cultus, Schulunterricht, Almosen, Eheordnung, Lotto, Polizeispionen; das sind sämmtlich Gegenstände, über welche wahre Patrioten die Abstimmung erfahrener und zur edlen Humanität gebildeter Geistlichen nicht gern missen werden. Bei der Abfassung der Bairischen, Badischen, Würtembergischen, Hanöverschen Constitution hat man diese Vortheile nicht übersehen, sondern den Stand der Geistlichen, die ja alle vorher Staatsbürger seyn müssen, ehe sie Kirchenbeamte werden, weise und vorsichtig in die Zahl der Volksrepräsentanten aufgenommen. Wenn viele Politiker die Kirche nur als eine Anstalt des Staates betrachten, so hat dies seinen Grund theils in der sehr richtigen Voraussetzung, daß die Kirche keinen Fuß hat und haben kann, als in dem Staate, theils aber auch in der unrichtigen Folgerung, daß also das Recht höher stehe, als die Religion, und die Staatsgewalt höher, als das Wort Gottes. Diese profane Ansicht widerstreitet der Vernunft, der Geschichte des Christenthums, der Grundverfassung unserer protestantischen Kirche und führt zu

letzt unvermeidlich Demoralisirung des Volkes und den Umsturz des Staates selbst herbei. Die Römer wußten gewiß, was Souveränität und Majestät der öffentlichen Gewalt sei; aber sie stellten die Religion höher als diese (Religioni summum imperium cessit: Valer. Max. I, 1. 2.) und fanden in diesem Prinzip die Garantie der Regierung (Ita se humanarum rerum futura regimen existimantia, si divinae potentiae imperia bene atq. constanter fuissent famulata, ibid. 9.) Das Geschrei von alter und neuer Hierarchie wird dieser Wahrheit wenig schaden. Ein irreligiöser Consul mag das schüchterne Huhn immer in die See werfen; es bleibt doch gewiß — vitio tabernaculum captum (ib. 3.) — und die Gigantenschlacht wird verloren.« —

Ja, genauer besehen, werden Repräsentanten der Kirche auf unsern Landtagen nicht nur in Hinsicht der auf demselben verhandelten kirchlichen Angelegenheiten, sondern selbst in Betracht irdischer und weltlicher Gegenstände eben so nothwendig als nützlich erscheinen. Läßt auch die Demarkationslinie zwischen dem, was Gottes und dem, was des Kaisers ist, in der Theorie sich ziemlich scharf und genau ziehen, so ist doch unverkennbar, daß, wie rein kirchliche Gegenstände die Interessen des Staates vielfach sehr nahe berühren, also auch rein weltliche Dinge die Interessen der Kirche und der Religion oft mehr oder weniger hemmen oder fördern. Und es wäre in ersterer Hinsicht dem Staate in keiner Hinsicht zu verargen, wenn derselbe bei einer etwa vorhandenen rein kirchlichen Repräsentation verlangte, daß seine Committirten den Sessionen beiwohnen. Das Recht der Gegenseitigkeit, das hier nicht eine bloße Formalität ist, giebt der Kirche die Befugniß, Gleiches in Anspruch zu nehmen. Wie dem Staate, so muß auch der Kirche daran gelegen seyn, daß kein diesen beiden großen und wichtigen Sphären des menschlichen Lebens nachtheiliger Entschluß gefaßt werde. Wenn es aber auch wirklich mehrere Gegenstände giebt, welche vor der Religion und Moral wirklich völlig indifferent sind, und zu welchen die Repräsentanten der Kirche daher kein Wort zu sagen haben können, so giebt es zumal in Hinsicht der Gesetzgebung tausend andere Gegenstände

ländischer Geistlichen, mit der Plünderung ganzer Provinzen und Bisthümer durch Palliengelder und Annaten, mit dem Handel, den ganze Gesellschaften, durch den Verkauf geistlicher Pfründen und Würden nach Rom trieben, mit dem Mißbrauche geistlicher Censuren und Dispensationen, und endlich mit dem sündlichen und unverschämten Ablaßkrame, welcher unter Leo X. die Veranlassung des ersten Streites ward. Dennoch würde das ganze hierarchische Gebäude, mit allen seinen Fehlern und Mißbräuchen zum Verderben Europens und endlich auch wohl der Päpste und ihrer Gehülfen selbst, noch lange bestanden haben, wenn man dessen Reform von dem Spotte der italienischen Philosophen, oder von den Palliativcuren der römischen Curie, oder von den conciliatorischen Maasregeln Karls V. hätte erwarten sollen. Zwar war das geistliche Ansehen des römischen Bischofs in Italien in eben dem Maaße gesunken, in welchem seine weltliche Herrschaft, besonders durch die List und Gewalt Alexanders VI. und Julius II. sich vergrößert hatte; noch aber ruhte der Nimbus so vieler Jahrhunderte auf einem Throne, welchen der Stolz der Könige, der Unglaube der Weltweisen, und der Abfall der Ketzer nicht erschüttert hatte. Noch war diese geistliche Universalmonarchie mit dem Interesse so vieler Menschen, mit der Verfassung so vieler Staaten, mit der Würde des Oberhaupts des heiligen römischen Reichs deutscher Nation so sehr verknüpft, daß zu ihrer offenen Bekämpfung eine mehr als menschliche Kraft, eine große religiöse Begeisterung, eine durch die Reinheit und Uneigennützigkeit der Gesinnung unterhaltene außerordentliche Hoheit des Geistes und Freimuthigkeit der Rede, ein über alle Dialektik und Mystik erhabener gesunder Menschenverstand, unüberwindliche Beharrlichkeit und eine enge Verbindung der Fürsten und Gelehrten gehörte. Die deutsche Reformation nahm zwar gleich Anfangs eine Richtung, die kein Mensch voraussehen konnte; sie erzeugte selbst Uebel aus der Masse des Bösen, das sie austreiben sollte. Sie zerfiel in einen innern Zwiespalt, dessen Folgen Niemand besser voraus sah, und dem Niemand kräftiger entgegen wirkte, als Philipp von Hessen. Allein die deutschen Reformatoren, vor allen Luther, bei allen ihren Schwächen, bei ihrer Unduldsamkeit, besonders gegen die auf-

mehr, sondern die Wahrheit, die sich zur Evidenz entwickelt, gehet in die öffentliche Meinung in den Sinn des Volks über, das gegen den Widerspruch, die Falschheit und Absurdität eines der Verdummung angehörenden Systems entscheidend einschreitet, und schnell durch beharrlichen Willen bewirkt, was alle Klagen, Bitten, Beschwerden und Vorstellungen nicht bewirken konnten. Auf diesen Culminationspunkt ist der Kampf gediehen. Theoretisch ist er beendigt; und es gilt eigentlich nur noch der ernsten Bestrebung, jene gefährlichen Sprecher unschädlich zu machen, die im Bunde mit dem Irrthum und den Freunden der Obscurität unter dem Scheine des Patriotismus die Regierungen bereden: die Lossagung vom Papstthum sey ganz gegen den Sinn des Volkes, und sie würde die schrecklichsten Reactionen, Empörungen und noch weit Aergeres zur Folge haben. Aber damit gehen die Söldlinge des Papstthums ihre unreine Sache verlören; denn sie bekennen, daß es ihr an inneren Lebensprincipien mängle, indem sie sich hinter Larven flüchten, um unter ihren gemalten Schrecken eine feige Sicherheit zu finden. Was in Bologna und Rom, in Romagna, Ferrara, in der Mark Ancona, Parma und Piacenza u. s. w. jetzt vorgehet, verbürgt den baldigen Ausgang dieses Kampfes.

Möge diese zweite Kirchenverbesserung, diese Wiedergeburt des reinen Katholicismus ohne die Schwächen und Unduldsamkeiten, welche die frühere Reformation begleiteten, durch Vermittelung, Uebereinkunft, Gerechtigkeit, Billigkeit, Bereitwilligkeit, und durch einen gemeinsamen Nationalgeist der Deutschen rasch und sanft von Statten gehen. Reichen wir uns dazu mit allen denen, die die Segnungen der ersten Kirchenreformation empfunden und begriffen haben, brüderlich die Hände; dann es gilt der längst ersehnten Emancipation von Rom, und dabei dem Kampfe gegen die Unionisten und Anarchisten, die uns um alle nicht nur kirchliche — sondern auch politische Freiheit bringen möchten. Wer in diesem Kampfe nicht mit uns ist, ist gegen uns.

Von einem Katholiken.

Probe eines Taschenbüchleins für Prediger, beim Besuche der Gefängnisse.

In mehreren Provinzen ist das heilsame Gesetz vorhanden, daß die Gefangenen wöchentlich von Geistlichen besucht werden, um das Gemüth der, zuweilen in der Gefangenschaft mehr als sonst für Religion empfänglichen Inquisiten oder Sträflinge, zum Bessern zu leiten und ihnen Vermahnung, Warnung, auch wohl Trost zu geben. Angestellte Zuchthausprediger bedürfen, wegen eigner Erfahrung und Uebung keiner Anleitung zu diesem Geschäfte; es sey denn, so lange sie unerfahrne Anfänger sind; vielleicht aber bedürfen sie solche Prediger, deren Hauptgeschäft jenes Werk nicht ist, und die nur zuweilen in Gefängnisse gerufen werden, und manchmal, weil ihnen diese Verhältnisse fremd sind, nicht gleich wissen, wie die Gemüther der Gefangenen auf verschiedene Weise anzugreifen seyn möchten.

Den reichsten, herrlichsten Stoff dazu bietet die Bibel, worin einzele Sprüche und Geschichten die passendste Anwendung verstatten.

Der Verfasser dieser Blätter hat über 100 Sprüche zusammengestellt, die zu jenem Zwecke, wie die nachfolgenden, commentirt werden sollen. Doch möchte er erst wissen, ob die Idee einige Billigung finden möchte, theilt daher hier einige Proben eines Taschenbüchleins zu jenem Zwecke mit und empfiehlt den Plan der Beurtheilung sachverständiger Amtsbrüder. Ueberflüssig ist solche Arbeit wohl nicht, da in neuester Zeit nur Schlüger und Mähnz in diesem Fache gearbeitet haben.

Vielleicht wäre es auch thunlich, das Werklein nicht als Taschenbuch für Prediger, sondern als Lesebuch oder Spruchbuch für die Gefangenen selbst drucken zu lassen.

Guido.

»Wir sind billig darinnen; denn wir empfangen, was unsere Thaten werth sind.« Luc. 23, 41.

Oft hörtet ihr in eurer Jugend schon von Leuten, die zur Strafe in Gefängnisse kamen. Damals wäret ihr erschrocken, wenn ihr hättet denken sollen: — so wird es auch mit uns einst werden!

Ihr könnt nicht sagen: Seht, wie hart doch das Schicksal Menschen drücken kann; sondern ihr fühlt es, ihr habt wirklich selbst verschuldet, was euch drückend ist.

Wir sind, müßt ihr betrübt nun sagen, wir sind in Strafe; aber mit Demuth müßt ihr auch hinzusetzen: wir sind billig darinnen. Ach, ihr wißt ja eure That, — die Reihe von euern ungerechten Handlungen, und euer Gewissen muß euch sagen: wir mußten gefangen gesetzt werden; denn wir wurden schädliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. Die Obrigkeit mußte an uns ihre Pflicht thun; denn nicht vergeblich trägt sie das Schwert. Ja, wie ihr früher die Gefangensetzung eines schädlichen Menschen ganz natürlich fandet: so legt auch jetzt, anstatt denen zu zürnen, die eure Gefangenschaft veranlaßten, eure Uebelthaten entdecken halfen und gegen euch zeugen mußten, das Bekenntniß demüthig ab: wir sind billig darinnen, wir leiden, was unsere Thaten werth sind; aber wir wollen, wenn Gott uns länger das Leben schenkt, eines bessern Schicksals uns würdiger machen.

»In dem Einkommen der Gottlosen ist Verderben.« Sprüche Sal. 15, 6.

Es war eine Zeit, wo du dir mehr zu verschaffen wußtest, als deine redlichen, fleißigen, zufriednen Nachbarn. Aber — wie hattest du es gewonnen? Allen mußte dein Erwerb verdächtig vorkommen. Wenig sah man dich arbeiten, Geschäfte schienst du des Nachts zu haben. Der Verdacht gegen dich mußte wachsen, da dein Leben ein Leben ohne Gott zu seyn schien. Nicht allein, daß du gar nicht, oder nur heuchlerisch an den öffentlichen Gottesverehrungen Theil nahmst, du miedest auch in deinem | Herzen die Erinnerung an Gott; denn der Gedanke an den allgegenwärtigen, allwissenden und gerechten Herrn schien dir lästig zu seyn. So wand sich dein Gemüth immer mehr los von Gott! Nun konnte sein Segen deine Werke nicht begleiten, und es mußte auch an dir wahr werden, was die Bibel sagt: »in dem Einkommen des Gottlosen ist Verderben;« denn zum Verderben legtest du in deinem Thun und Lassen den Grund.

Hast du nun gar nichts, keine Freude, keinen Freund, kein Geld, wird dein Zustand dir drückend, so schlage

des Lebens im Staate, welche unbestreitbar der Beurtheilung der Religion unterliegen und ohne die Stimme derselben nicht reiflich berathen werden können. Das Christenthum ist keine so engherzige Religion, daß sie nicht über alle Verhältnisse des sittlichen und rechtlichen Menschenlebens ihr wohlthätiges Licht verbreiten sollte; das Christenthum enthält überall hin die höchste Weisheit, und ein Gesetz ermangelt der Heiligkeit, sobald es mit dem Christenthume im Widerspruche steht; das Christenthum hat lediglich blos darum noch nicht seinen vollen segnenden Einfluß auf das Leben im Staate ausgeübt, weil das römische Recht und einseitige Ausbildung von Rechtstheorien, weil ein geflissentliches Widerstreben gegen seinen Einfluß, die Wirksamkeit desselben gehemmt hat. In christlichen Staaten aber soll der christliche Geist in jeder Bezugnahme alle Beziehungen auch des bürgerlichen Lebens durchdringen, und die Repräsentation der Kirche verweigern, heißt daher recht eigentlich, dem Geiste des Christenthums wehren, was sich um so mehr selbst bestrafen muß, als dieser Geist im höchsten Sinne des Worts ein Geist nicht blos des Menschen,« sondern auch des Völkerglücks ist. Daher müssen

Drittens

auch die Völker die Repräsentation der Kirche um so mehr zu fordern sich berechtigt achten, als offenbar die Diener der evangelischen Kirche in ihrem Kreise die Rechte der Menschheit männlicher als irgend Genossen eines andern Standes vertreten haben und mit Zuversicht anzunehmen und vorauszusetzen ist, daß sie diese ihnen von der Religion und zwar durch die heiligsten Motive gebotene Pflicht durch die überwältigendsten Beweggründe unterstützt, auch in dieser Stellung treu bleiben werden. Es liegt tief im Christenthume, welches die Idee eines sittlichen Gottesreiches im erhabensten Sinne auffaßte, die Tendenz, zur Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte zu leiten und dieselben gegen Herrscherdespotismus geltend zu machen. Wenn das Christenthum auf der einen Seite den Unterthanen Gehorsam gegen die gesetzliche Ordnung, als einer göttlichen Ordnung, (Matth. XVIII, 9. Röm.

XIII, 1 ff. Tit. III, 1. 5 Mos. I, 17. 2 Chron. XIX, 6.) und Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen die Obrigkeit gebietet, so giebt es von der andern der Obrigkeit und dem Fürsten nicht minder heil. Vorschriften. Jeder Mensch ist nach dem Christenthum ein vernünftig freies Wesen, in dem, wie jeder Mensch, so der Staat die Menschenwürde anerkennen und ehren soll. Der Staat soll kein Nothstall für Sclaven, sondern ein dem erhabenen Gesetz der Tugend entsprechender Menschenverein sind, in dem, nach dem Ausdrucke der Schrift Friede und Gerechtigkeit sich begegnen und Treue und Liebe sich küssen. Das Rechtsgesetz soll der treue Abdruck, die sichtbare Darstellung des Tugendgesetzes, und nach Ancillon's (Ueber d. Staatswissensch. 1820. S. 138.) »der Zweck des Staates die Beschützung der Freiheit Aller durch gesetzmäßigen Zwang sein.« Jos. I, 8. Sir. IX, 22. 2 Mos. XXIII, 6. Spr. XVII, 15. Joh. VII, 24. 5 Mos. I, 17. Spr. XXIV, 23. 5 Mos. XXV, 2. Spr. XX, 8. Röm. XIII, 2 f. 1 Petr. II, 13. 1 Tim. II, 2. Weish. VI, 1. f. 2 Chron. XIX, 7. Röm. II, 11. Jer. XII, 15. Jer. XXI, 12. Diese erhabenen Grundsätze vertrat von jeher die christliche Kirche; sie vertheidigt insonderheit die protestantische, deren Stifter, der große Luther lehrte: »Ein Fürst soll nicht denken, Land und Leute sind mein, ich will's machen, wie mir's gefällt, sondern also: ich bin des Landes und der Leute ihr Regent und Vater, der vor sie sorgen soll; ich soll's machen, wie es ihnen nütze und gut ist; nicht soll ich suchen, wie ich hochfahre und herrsche, sondern wie sie mit guten Frieden beschützet und vertheidigt werden.« Selbst in seiner ungeheuern Entstellung, welche das Christenthum durch den Uebergang in das Pabstthum erfuhr, hat dasselbe jenem großen Zwecke nach die wesentlichsten Dienste erwiesen; selbst in der Hierarchie im schlimmsten Sinne des Worts hat die Kirche Jesu die Rechte der Menschheit vielfach und oft gegen Tyrannenwillkühr beschützt, die Nationen vor dem Mißbrauch beschirmt, den Mächtige von ihrer Gewalt machen wollten, die Stärke weltlicher Herrscher gebrochen, die Sitten der Völker gemildert und still und allmählich, sich

ihr müßt mit zerschlagenem Herzen sagen; das haben wir an jenem Redlichen verschuldet, dessen Flehn wir nicht erhörten. O flehet ihr demüthigst zu Gott, daß nun der Gnade euch ein Antheil werde, die durch den Heiland euch verkündigt ist!

»Weinet über euch und über eure Kinder.« Luc. 23, 28.

1.

Sie sind vorüber, die Zeiten, wo du, leichten Muthes, Gottes Stimme in deinem Herzen überhörtest und unterdrücktest; und auf das Lachen — ist ein bitteres Weinen gefolgt.

Ueber dich selbst mußt du weinen; denn ein Loos steht dir nun bevor, wie du es selbst nicht wünschen kannst: und doch mußt du sagen: ich habs verdient.

Sollte dir aber nicht noch Mehreres dein Herz brechen, wenn du an deine Kinder gedenkst! Ach, wie unglücklich hast du die gemacht. Du solltest, wie andere, sie durch redliche Arbeit ernähren; aber du giengst mit bösen Buben auf Raub aus, und mußtest der Gerechtigkeit in die Hände fallen! O wie grämt sich unter drückender Sorgenlast dein armes Weib, wie hungern deine Kinder manchmal! Gott verläßt die unschuldigen Kinder nicht, und die Gemeinde thut etwas an ihnen; aber doch müssen sie manchmal bitten gehn, ach manchmal in strengster Kälte und schlecht bekleidet, manchmal mit Versäumung der edlen Schulstunden!

Beweine das böse Beispiel, das du ihnen gabst, beklage die Schmach, die du auf deinen und mit auf ihren Namen geladen hast!

Du kannst nur zu Gott beten, daß er sie regiere, sich ihrer erbarme, an Leib und Geist!

Sie beten auch für dich.

»Weinet über euch und über eure Kinder!«

2.

Es ist ein trauriger Anblick, wenn man einen Vater mit dem Sohne in Gefangenschaft erblickt.

Weß ist die Schuld? Wohl des Vaters nur,

Das sind nun die Folgen, die von andern längst voraus gesehnen Folgen des Sündenlebens in eurem Hause, wo keine Gottesfurcht wohnte, wo kein Gebet

nicht glücklich machen. Harre mit Geduld der Zeit, wo das Ende deiner Strafe eintritt. Gott aber bitte um Geduld, um geistigen Trost, um seinen Beistand zu deiner Seele Besserung!

»Ich habe noch fünf Brüder. Daß sie nicht auch kommen an diesen Ort der Qual! Luc. 16, 25.

Jener reiche Mann, der um seines unwürdigen Lebens willen an die Stätte ewiger Unseligkeit kam, dachte, mitten in seiner Strafe an das Loos, das auch andere treffen werde, die ihm lieb waren und die er warnen zu können wünschte. Es war von seiner Seite nicht möglich, auch fehlt es ihnen ja nicht an andern Mitteln der Warnung.

Auch du denkst nicht ohne Theilnahme an deine Brüder, an die Genossen deines bisherigen strafbaren Lebens, und wünschest doch wohl, daß sie nicht auch kommen an diesen Ort der Gefangenschaft. Du kennst das Leben, das sie noch führen, den Leichtsinn, mit dem sie, von Stufe zu Stufe, fortschreiten in den Verbrechen. Du kannst leicht denken, daß es auch bei ihnen heißen wird: bis hierher sollst du kommen und nicht weiter, daß auch für sie die Stunde schlagen wird, wo ihre Uebelthaten entdeckt und sie der Strafe überliefert werden. Wünschest du nicht, ehe es zu spät ist, sie zu retten, vor noch tieferem Falle?

Ach, kannst du nichts thun, sie zu warnen, sie zu bitten? Vielleicht darfst du ihnen schreiben, vielleicht dürfen sie dich besuchen und mit dir reden?

Und waren deine Brüder auch noch gut, ehe du schiedest: warne sie dennoch! Vielleicht, daß deine Stimme, nach deinen Erfahrungen, mehr wirkt, als das Wort eines Fremden. Und ist einst deine Gefangenschaft geendet: so höre nicht auf, andre zu warnen!

»Du fürchtest dich auch nicht vor Gott, der du doch in gleicher Verdammniß bist. Luc. 23, 41.

Es wäre ein hoher Grad von Bosheit und innrer Verdorbenheit, wenn ein Gefangener, ein Sträfling, eines andern spotten wollte. Einer der Mitgekreuzigten bei Jesu hat's gethan an dem Mitleidenden, und sich

vernünftig betragen, die gehorsam, thätig und still, nicht aber widersetzlich, jähzornig und träge sind. Zürne nur dir, und lerne tragen, was du nun nicht abwenden kannst, ja, was du verdient hast, und was zu deinem Besten dienen soll. Von dir selbst wird's abhangen, ob je solche Strafe dir wiederkehrt. Denn, wahrlich, die Vorgesetzten haben ihre Freude daran nicht; aber sie mußten nun gegen dich streng seyn, und deine Strafe soll dich und andere lehren, wie man hier gehorchen muß.

Simeons Gefangenschaft. 1 Mos. 42, 24. 43, 23.

Simeon ward gefangen um einer Uebelthat willen, die er vor vielen, vielen Jahren begangen hatte. Vermuthlich am meisten Antheil hatte er an Josephs Verfolgung gehabt. Denn sicher mochte er sich halten, doch wohl oft war vor seine Seele mit dunkeln Farben getreten das Bild Josephs, wie er flehte in der Angst seiner Seele, und wie sie ihn nicht erhören wollten. (1 Mos. 42, 21). Aber Strafe mochte er wohl nicht vermuthen. Jetzt, — in Egypten ereilte ihn die Züchtigung. Nicht allein ins Gefängniß kam er: er ward auch gebunden. Die Gefangenschaft ward verlängert, weil die Brüder nicht sogleich wiederkamen, indem Jakob zögerte, seinen Sohn Benjamin mitzugeben. Aber, war nicht jene Verlängerung auch wieder durch jene Uebelthat an Joseph verschuldet, indem Jakob, in schmerzlichem Andenken daran, seinen jüngsten Sohn nicht mitgeben wollte? Ach, er wird wohl gefühlt haben, wie er sein Schicksal verdient hatte.

Auch du glaubtest, deine Uebelthat sei vergessen, kein Mensch sey mehr da, der es wisse; aber — an den Allwissenden dachtest du nicht. Der ans Licht bringt, was im Finstern verborgen ist, der hat auch dich ergriffen, und was willst du anders sagen, als: der Herr ist gerecht! Aber wärest du glücklicher, wenn du nicht zur Strafe gezogen wärest? Ach, du hättest doch keine Ruhe, wärest stets in Furcht! Nun, trage, was dir als gerechte Strafe aufgelegt wird; suche wieder Gottes Gnade; dann wirst du wieder glücklicher werden.

des Lebens im Staate, welche unbestreitbar der Beurtheilung der Religion unterliegen und ohne die Stimme derselben nicht reiflich berathen werden können. Das Christenthum ist keine so engherzige Religion, daß sie nicht über alle Verhältnisse des sittlichen und rechtlichen Menschenlebens ihr wohlthätiges Licht verbreiten sollte; das Christenthum enthält überall hin die höchste Weisheit, und ein Gesetz ermangelt der Heiligkeit, sobald es mit dem Christenthume im Widerspruche steht; das Christenthum hat lediglich blos darum noch nicht seinen vollen segnenden Einfluß auf das Leben im Staate ausgeübt, weil das römische Recht und einseitige Ausbildung von Rechtstheorien, weil ein geflissentliches Widerstreben gegen seinen Einfluß, die Wirksamkeit desselben gehemmt hat. In christlichen Staaten aber soll der christliche Geist in jeder Bezugnahme alle Beziehungen auch des bürgerlichen Lebens durchdringen, und die Repräsentation der Kirche verweigern, heißt daher recht eigentlich, dem Geiste des Christenthums wehren, was sich um so mehr selbst bestrafen muß, als dieser Geist im höchsten Sinne des Worts ein Geist nicht blos des Menschen,« sondern auch des Völkerglücks ist. Daher müssen

Drittens

auch die Völker die Repräsentation der Kirche um so mehr zu fordern sich berechtigt achten, als offenbar die Diener der evangelischen Kirche in ihrem Kreise die Rechte der Menschheit männlicher als irgend Genossen eines andern Standes vertreten haben und mit Zuversicht anzunehmen und vorauszusetzen ist, daß sie diese ihnen von der Religion und zwar durch die heiligsten Motive gebotene Pflicht durch die überwältigendsten Beweggründe unterstützt, auch in dieser Stellung treu bleiben werden. Es liegt tief im Christenthume, welches die Idee eines sittlichen Gottesreiches im erhabensten Sinne auffaßte, die Tendenz, zur Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte zu leiten und dieselben gegen Herrscherdespotismus geltend zu machen. Wenn das Christenthum auf der einen Seite den Unterthanen Gehorsam gegen die gesetzliche Ordnung, als einer göttlichen Ordnung, (Matth. XVIII, 9. Röm.

selbst unbewußt, aber in unaufhaltsamem Gang die höhere Culturstufe vorbereitet. So entschieden der evangelische Christ das finstere Gebäude des Pabstthums als die entsetzlichste Mißgeburt menschlichen Wahns und menschlicher Herrschsucht bezeichnen muß, die tiefe Bedeutsamkeit desselben, die es nach dem Plane der Vorsehung zur Erziehung der Menschheit in der Geschichte der Zeit hatte, in der es entstand und allein entstehen konnte, die Bedeutsamkeit derselben als einer nothwendigen mächtigen Opposition gegen rohe Willkühr und wilden Despotismus weltlicher Herrschsucht, wird derselben nie abgeleugnet werden können. Wenn aber das Christenthum schon in der ungeheuern Entartung zum Pabstthum die Wirkung äußerte, um wie vielmehr muß dasselbe in protestantischer Lauterkeit aufgefaßt, und ungeschwächt durch die fremde Zuthat menschlich-willkührlicher Satzungen, diesen Zweck verfolgen. Das protestantische Princip, dem die evangelische Kirche huldigt, ist der erhabenste Grundsatz, zu dem eine Religionsgesellschaft sich bekennen kann, ist der einzige Leitstern, den es für vernünftig-sittliche Wesen gibt, um in allen Verhältnissen und Beziehungen des Lebens nicht durch gewaltsamen Umsturz der vorhandenen Ordnung der Dinge, die mit demselben unvereinbar ist, sondern auf dem sichern Wege wahrer Weisheit, einer höhern Würde, einer vollkommenen Ordnung der Dinge sicher entgegenzureifen. Der Grundsatz, nichts für wahr und recht anzunehmen, was nicht die heilige Gewähr der göttlichen Wahrheit und der Vernunft für sich hat, welchen die protestantische Kirche und ihre Diener als Richtschnur der Lehre und des Handelns befolgt, dieser erhabene Grundsatz bekämpft jede willkührliche Gewalt, jede unredliche Anmaßung und streitet darum gewiß immer für die Anerkennung der Menschenwürde und Menschenrechte in den Völkern. Darum muß die evangelische Kirche höchst wohlthätig auf den Wohlstand, die Ruhe und die Verfassung der Staaten wirken. »Der Einfluß des protestantischen Princips,« sagt Zimmermann in seiner trefflichen Schr. über das Protestantische Princip ꝛc. Darmst. 1829. S. 81. mußte sich auch hierauf erstrecken, und daß dies wirklich geschahe, lehrt die Geschichte der

Vergangenheit und der Gegenwart. Mit der geistigen und sittlichen Freiheit, welche der Protestantismus als ein unveräußerliches Recht der Menschheit in Anspruch genommen und siegreich errungen hat, wächst die Achtung des Rechtes und des Gesetzes überhaupt, und zwar nicht blos in den Völkern, sondern auch in den Fürsten. Darum, wo dem protestantischen Principe gehuldigt wird, da weicht die Willkühr dem Gesetze; die menschenentehrenden Institute der Leibeigenschaft und andere Spuren des Feudalismus, welcher mit dem Priesterdespotismus steht und fällt, verschwinden als Ueberreste einer barbarischen Zeit; die Völker erkennen in dem Stande und Berufe ihrer Fürsten eine göttliche Ordnung, die Fürsten in der Liebe ihrer Völker die sicherste Bürgschaft ihrer Throne; väterliche Liebe von der einen, freie Unterwürfigkeit von der andern Seite knüpft ein heiliges unauflösliches Band, und so ist es den gekommen, daß sich in den meisten protestantischen Staaten auf dem Wege der Ruhe, der Gesetzmäßigkeit und der allmähligen Entwickelung eine politische Verfassung begründet hat, welche eben sowohl den billigen Ansprüchen civilisirter Völker genügt, als sie die Gerechtsame der königlichen Gewalt sichert und befestigt.« — S. 115. »Der christliche Protestantismus ist aus dem erwachten allgemeinen Freiheitsgefühle hervorgegangen, und hat dasselbe nicht erst erzeugt; denn wenn das Bewußtsein des Rechts, der Pflicht und der Freiheit nicht bereits vorhanden gewesen wäre, so hätte sich gar kein Anfangspunkt für die Reformation finden lassen. Der christliche Protestantismus ist aber auch in dem Besitz rechtlicher Freiheit blos auf rechtlichem Wege gelangt, und es kann ihm daher weder wegen dessen, was er verlangte, noch wegen der Art, wie er sich in den Besitz desselben zu setzen suchte, ein gegründeter Vorwurf gemacht werden. Wir erkennen also, daß der christliche Protestantismus nicht sowohl die Quelle, als die Frucht des Freiheitstriebes ist. Weil aber überall Wechselwirkung stattfindet, so können und wollen wir es nicht leugnen, daß der aus dem Freiheitsgefühle hervorgegangene Protestantismus auch wieder dieses Freiheitsgefühl, wenn auch nicht weckt, doch nährt und unterhält. Der Protestantismus ist ein Pfleger der (vernünftigen, gesetzmäßigen S. 111. f.) Freiheit (nicht der Willkühr, Frechheit und

Zügellosigkeit) und der Träger aller wahrhaft freisinnigen Ideen. Es ist psychologisch gar wohl erklärbar, daß, wer in Einer Beziehung Freiheit genießt, nun auch in der andern Hinsicht die ihm gebührenden Rechte zu erwerben wünscht; und indem die evangelische Kirche nach allen Seiten hin Aufklärung und Geistesbildung verbreitet, so muß sie auch das Gefühl menschl. Würde und Bestimmung, menschlicher Rechte und Befugnisse anregen.«

Die evangelische Kirche ist also wie das Christenthum selbst, welches sie in seiner ursprünglichen Lauterkeit und Reinheit darzustellen sucht und so wahr sie diesem Ziel unablässig als ihrer höchsten Aufgabe nachjagt, die entschiedenste Vertheidigerin der Menschenrechte. Darum trat Luther einst nicht blos gegen den Pabst und seinen Anhang in die Schranken, sondern fühlte sich auch berufen und verpflichtet, die evangelischen Fürsten auf das hinzuweisen, was noththat, und er that dies mit einer Freimüthigkeit und Kraft, wie er in einem andern Verhältnisse, als Weltlicher nimmer gewagt oder vermocht hätte. Vorzüglich auch seine Schriften über den Bauernkrieg (S. Luther über Revolutionen und Empörungen. Ein Auszug aus s. Schr. Altenb. Lit. Compt. 1831.) sind ein herrliches Denkmal ächtprotestantischen Sinnes gegen Fürsten und Völker. Und — um bei dem zu verweilen, was uns am nächsten liegt — wie viel verdanken Fürsten und Völker der Kirche in dem uns allen unvergeßlichen großen Freiheitskampfe? Wer vornehmlich war es, der das Gefühl für Freiheit und Ehre, dem jener Welttyrann eben so klug als mächtig alle Nahrung zu entziehen suchte, unter den Völkern dennoch rege erhielt und, wo Alle schwiegen, mit dem Wort der ew'gen Wahrheit nährte? Wer vornehmlich war es, der die Völker in den schweren Schicksalen, die der Herr über sie verhängte, heilsame Prüfungen erkennen lehrte, die sinkende Hoffnung immer wieder neu belebte, und unter den Unbilden der Zeit, unter den Mißhandlungen fremder Tyrannenknechte, die Völker zu jener sittlichen Größe heranbildeten, wodurch sie fähig wurden, das schmachvolle Joch im übermächtigen Aufstreben abzuwerfen und in Heldenschlachten die Schande zu sühnen? Wer vornehmlich war es,

der den kaum noch glimmenden Funken der Vaterlandsliebe wieder anfachte und die Herzen mit jenem erhabenen Enthusiasmus erfüllte, wodurch unser Volk, groß in sich selbst, den herrlichen Sieg über seine Feinde erkämpfte? — »Zwar vertheidigten die Geistlichen nicht selber das Vaterland,« äußert sich hierüber ein edler Deutscher; »aber sie lehrten die Söhne des Vaterlandes dasselbe lieben mit edler Begeisterung in der Stunde der Gefahr; wie man Kirchen und Altäre, eine gute gesetzliche Verfassung und Alles, was im Vaterlande des Schutzes bedarf, und der Vertheidigung werth ist, schützen müsse; wie der Feind bürgerlicher Wohlfahrt nur überwunden werden könne durch Gottvertrauen, Eintracht und feststehenden Heldenmuth!« Und wer hat jetzt, wo der Geist der Empörung seine blutige Fahnen in unserm deutschen Vaterlande aufpflanzte, nächst der gesetzlichen Ordnung die verständigen Wünsche und Bedürfnisse des Volkes mehr vertreten, in freimuthiger Rede und Schrift, als sie, die Diener des Altars, die man beschuldigt, Hierarchen und Diener eines neuen Pabstthums zu sein? Wer hat treuer vor den Machinationen der Jesuiten, die wieder festen Fuß zu gewinnen suchten, Fürsten und Völker gewarnt, wer hat dem bösen Geiste des Obscurantismus, der das kaum befreite Volk von Neuem in geistliche und leibliche Sclavenketten zu schlagen suchte, einen männlichern Widerstand geleistet, wer hat ein besonnenes Fortschreiten nach einem höhern Ziel kräftiger empfohlen und das alte Herkommen, die Verjährung alter aber vernunftloser Einrichtungen entschiedener bestritten, als sie, die Diener der evangelischen Kirche, von denen man Euch einreden will, sie gerade suchten Euch die Menschenrechte vorzuenthalten, die Ihr sonst fordern dürftet, sie predigten sclavischen Sinn und blinden Gehorsam gegen blinde Führer?

Ist daher die Absicht der Repräsentation der Völker keine andere als Vertretung des Volkes gegen mögliche Willkühr, Sicherung seiner Rechte gegen Despotismus und Aristokratismus, so wüßte ich nicht, auf wen mehr zu rechnen wäre, als auf die Abgeordneten der Kirche, auf evangelische Geistliche, denen ihr erhabener Beruf selbst diese Vertretung zur heiligsten Pflicht macht, welchen die Gewalt der Rede in ei-

nem höhern Grade, als irgend einem andern Delegirten zu Gebote steht, die des Volkes Bedürfnisse und Wünsche genauer kennen zu lernen, die meiste Gelegenheit haben, an die Sache, die sie vertreten, durch die heiligsten Beweggründe, durch Wahrheit und Ueberzeugungen zu unterstützen vermögen. Ganz in Uebereinstimmung erklärt sich in dieser Hinsicht Schwabe a. a. O., und seine Worte sind dem Verf. zu sehr aus der Seele und dem Herzen geschrieben, als daß er sie hier unangeführt lassen könnte. »Wenn man von Einmischung der Geistlichen in bürgerliche oder Staatsangelegenheiten redet, so ist zuerst die Frage, was man unter jener Einmischung versteht. Meint man damit die Zudringlichkeit in bürgerliche Rechts- und Gemeindehändel, so ist eine solche geradehin verwerflich. Ist es aber nur der Einfluß, den ihm die Achtung und das Vertrauen der Gemeinde ungesucht entgegenbringt; ist es nur jene Theilnahme, die schon jedem Vaterlandsfreunde ziemt, so will nicht einleuchten, wie man diesen Einfluß und diese Theilnahme dem Prediger verargen will; da sie vielmehr zu seinen heiligsten Pflichten gehört, und dem Vaterlande höchst wohlthätig werden kann. Man hat nun zwar gefragt: »Ob der geistliche Stand an der politischen Gestaltung seines Vaterlandes im Innern und nach Außen überhaupt Theil zu nehmen habe, oder ob er sich nicht vielmehr, nur für das unsichtbare Gottesreich wirkend, über alle Erdenverhältnisse erheben und von denselben losreissen sollte?«« Diese Frage mag wohl in der Idee eine gewisse Bedeutsamkeit gewinnen, in der wirklichen Welt hat sie keinen Sinn. Der Geistliche müßte nemlich aufhören — Mensch zu sein, wenn er sich über das Menschliche sollte hinwegsetzen können, er müßte alle Bande der Natur und des Vaterlandes gewaltsam und freventlich brechen, wenn er kalt und fern seine Theilnahme den Interessen versagen sollte, die seine Brüder bewegen und das Land seiner Kindheit erschüttern oder beruhigen. Wenn es selbst eine Priesterkaste, die getrennt von dem Staatsinteresse, einem fremden Oberhaupte anhängend nur immer sich und ihren Vortheil im Auge hielt, nicht möglich war, sich von dem Volke loszureissen, das sie gezeugt und genährt hatte,

wie viel weniger dürfte der evangelische Prediger, den Weib und Kind an den vaterländischen Boden fesseln, der in dem Staatsoberhaupte auch den Kirchenfürsten sieht, sich trennen können von dem Bande, das ihn an Heimath, Fürst und Brüder knüpft! — Nein, er kann sich nicht losreißen, er soll es aber auch nicht; es ist ihm eine Bestimmung, ein Antheil an dem Staatsleben gegeben, nach welchen er nicht blos leidend sich verhalten, sondern in wohlthätiger Wirksamkeit eingreifen soll in das Triebwerk der großen Staatsmaschine, ein Antheil, dessen Vernachlässigung dem ganzen Körper höchst nachtheilig werden müßte. Nicht gering sind die Dienste, welche die Geistlichkeit dem wohlverstandenen Volksinteresse zu leisten vermögend ist und demselben oft geleistet hat. Wenn Friede ernährt und Unfriede verzehrt, so mußten die Diener der Kirche schon als Boten des Friedens dem Volke heilbringend werden, und die Füsse derer, die den Frieden verkündigen, mußten das Land befruchten, das sie betraten. Und daß sie gar oft die waren, welche versöhnend zwischen die Kämpfenden sich stellten, und die Schwerdter zu Sicheln machten, davon zeugt ja die Geschichte laut und deutlich. Aber nützen kann und soll die Geistlichkeit auch dem Volke in ihrer Stellung zwischen den Regierern und Regierten. Sie sind die eigentlichen und wahren Volksvertreter. Wer kennt die Bedürfnisse des Volkes besser als sie? Wer ist geeigneter zu sprechen für das Volk als eben sie? Wenn es galt dem Gefühle der Völker Worte zu geben, wenn es galt die Unterdrückten zu rechtfertigen, und die Gewaltigen die Stimme der Vernunft und Wahrheit hören zu lassen; wer hat denn mehr für das Volk gethan, als eben sie? Wie einst Nathan und Jesaias, so hat schon mancher Prediger mit dem Schwerdte des Wortes kräftiger für sein Volk gekämpft, als es Heere vermochten. Geschützt durch sein ehrwürdiges Amt und als Stimmführer des Herrn aller Heere durfte er manche freimüthige Rede, welche die Lippe des Höflings erzitternd unterdrückt hätte, zu verwöhnten Ohren sprechen und so dem Despotismus Schranken setzen. Wenn auch nicht wie der Großinquisitor im Don Karlos zu seinem Könige sprach: Stand' ich nicht heut so vor Ihnen, so ständen Sie morgen so vor mir« dem Geistlichen

ihiger gemacht, den Geist diese Nacht anzureden und zum Sprechen zu bringen. Der Student erfuhr dieß und hätte er je gelärmt, so machte ers dießmal recht arg. Von dem Getöse erwachte Snepf und rufte nun das Gespenst also an: du nächtlicher Wüterich, was lässest du mich nicht mit Frieden? du abscheulicher Nachtschwärmer, in der Nacht treibst du dein Wesen, am Tage versteckest du dich. Ich beschwöre dich beim lebendigen Gott, verscheige mir nicht, wer du bist!

Der Student murmelte, mit düstrer, zitternder Stimme: ich bin einer der bösen Geister.

Nun, erwiederte Snepf, du Böseswicht, habe ich doch so viel heraus; und fuhr fort zu fragen: was hilft denn du von den Lehrsätzen des Erzketzers Zwingli. Zwinglis Lehre, erwiederte der Geist, ist weder abscheulich, noch verderblich, sondern es stimmt sowohl mit der Schrift, als mit dem orthodoxen Alterthume, wie auch mit der Vernunft überein.

Kaum hatte der vermeinte Satan das gesagt, als ihn Snepf gewaltig anschrie: Teufel, du verräthst dich! Von dir getrieben, bringt Zwingli seine Lehre immer weiter unter das Volk, du bist Fackel und Trompete solcher Ketzerei. Hebe dich weg aus meinem Hause, du sakramentirischer Teufel, fort in deinen Höllenpfuhl, der dir, den Zwinglianern und Schwärmern bereitet ist!

Hab ich's nicht immer gesagt, mein Schatz — so wendete sich nun Snepf zu seiner Frau, daß es ein Zwinglischer Teufel seyn müsse, der mich so viel und so lange geängstigt hat? Ich habe mich nicht betrogen, getroffen, getroffen hab' ichs! Wir haben recht gerathen!

Der Betrüger aber blieb bei seiner Verführten.

Tags darauf hatte Snepf kaum sein Katheder bestiegen, als er mit aller Macht der Beredsamkeit und aus allen Leibeskräften seinen Cötus ermahnte: sie sollten sich ja vor Zwinglis abscheulicher Lehre hüten; denn der Stifter alles Bösen, der Satan selbst sey ihr Urheber. Er wisse das nun durch eine Geisterscheinung, die Monate lang in seiner Wohnung [illegible] hätte; in letzter Nacht habe er es erfahren; das könne seine Frau bezeugen, die habe es mit eignen Ohren, so wie er selbst, vernommen.

Was er jetzt den Studenten eingeschärft hatte, dasselbe ward am nächsten Sonntage der versammelten

Carpenturaque tuum coemo demisit in alto,
Haec, pro neglecta virgine, poena fuit.
Melanchth. Epigr. Lib. IV.
(Fortsetzung folgt.)

Jubelfeier.

Am 13. Febr. l. J. beging der Ephorie-Adjunct und Oberpfarrer sen. zu Auma, im Neustädter Kreise des Großherzogth. Sachsen, Herr Karl Gottlob Friedrich Küchler, den Tag, an welchem er vor funfzig Jahren in Leipzig die Magisterwürde angenommen hatte. Dessen Sohn, und Amtsgehilfe, gleiches Namens, feiert diesen Tag, in Auftrag sämmtlicher Familienglieder durch, eine lateinische Elegie, welche bei Wagner in Neustadt a. d. O. im Druck erschienen ist.

Nekrolog.

Am 11. Febr. l. J. starb zu Markrippach in der Diöces Großrudestadt bei Weimar der dasige Ortspfarrer Herr D. phil. Christian Friedrich Wilhelm Schröder im 54sten Lebensjahre. Er war gebürtig aus der Stadt Weimar, hatte das dasige Gymnasium und hierauf die Universität Jena besucht. Als Candidat ging er auf Veranlaßung seines Verwandten, des nun verstorbenen Professor Haße, nach Königsberg in Preußen, wo er sich mit dem Erziehungswesen beschäftigte. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland empfing er die Predigerstelle in Markrippach, wo er drei Gattinnen, Töchter Eines Hauses, verlor, wo wo ihn nun die vierte als Wittwe beweint. Er war als Prediger und Pädagog geschätzt.

In Magdeburg starben vor Kurzem wenige Tage nach einander die beiden ersten Domprediger, der Generalsuperintendent und Bischoff D. Westermaier und der Consistorialrath D. Koch. Fast zu gleicher Zeit starb auch der schon lange krank gelegene Propst D. Schleußner, Direktor des Prediger-Seminars in Wittenberg, und so verlor die Königl. Preuß. Provinz Sachsen in kurzer Zeit drei ihrer bedeutendsten Gottesgelehrten, deren zwei erstere als Kanzelredner, der

dritte (besonders durch sein Lexicon über das N. T.) als gelehrter Theolog nahmhaft geworden sind. Schleußner war schon vor der Zeit begraben; Westermaier und Koch standen noch in vollester Wirksamkeit.

Am 14. Febr. starb zu Augsburg der dasige katholische Domdekan, Joseph v. Weber, bekannt durch mehrere Schriften.

Anhang.

Alphabetisch-systematische Uebersicht der theologischen Literatur in der zweiten Hälfte des Jahres 1830. Als Nachtrag zu der im 2ten Hefte 1ten Bandes der Annalen gegebenen allgemeinen Uebersicht.

1) Biblische Literatur.

Augustinus, des h., christl. Unterweisung die h. Schriften zu verstehen und dieselben erklären zu können. Zu Teutsch herausgegeben von Ph. Lichter. 8. Coblenz, Hergt. 16 Gr.

Bibel, die, im Auszuge; Kern und Geist der h. Schrift alten und neuen Test. in Beziehung auf das Christenthum. Herausg. v. L. Chr. Kehr. 8. Kreuznach, Kehr. 34 Bgn. 1 Thlr. 8 Gr.

Bornemann, Fr. A., Scholia in Lucae evang. ad supplendos reliquor. interpretum commentarios. Access. curae secundae ad Actorum cap. XIX. sqq. et de glossematis N. T. caute dijudicandis dissertatio 8. Lips., Baumgaertner. 1 Thlr. 8 Gr.

Brandt, L. P. H., evangel. Schullehrerbibel, in Verb. mit einigen evang. Geistlichen herausg. Neues Test. 2r Th., die sämmtlichen Briefe Pauli enth. Auch unter d. Tit.: die h. Schrift nach der deutsch. Uebers. Dr. M. Luthers. Mit Erklärungen und Nutzanwendungen, gr. 8. Sulzb. v. Seidel.

Brunn, N. v., das Reich Gottes nach d. Lehren Jesu

zu ſprechen geziemt, der vielmehr auch als Träger der Wahrheit die Ehrfurcht gegen den Geſalbten des Herrn nicht verletzen ſoll: ſo wird ihm doch, wenn er beſcheiden und wahr zum Throne ſpricht, das Ohr des Fürſten geduldiger geliehen werden, als manchem Andern, der über ſeinen Beruf zu freimuthiger Rede ſich weniger auszuweiſen vermag. Und der Fürſt, der ſeiner ſelbſt eingedenk iſt, wird dem Sprecher nicht zürnen, der nicht die Freiheit ſeines Lehns, nicht die Vorrechte ſeiner Geburth, nicht das Seine, ſondern nur das, was dem Volke noth thut, vorſtellen und vertheidigen wird. Gewiß Fürſten und Völker berauben ſich der beſten Vermittler, wenn ſie einen Stand von den Staatsangelegenheiten ausſchließen, der ſich ſo vorzugsweiſe dazu eignet.« — Um ſo mehr, als

Viertens

gerade die evangeliſche Kirche der mächtigſte Schutzgeiſt der Throne, der Ehrfurcht und des Gehorſams gegen die Fürſten, der Achtung und Unterwerfung unter Geſetz und Ordnung iſt. So kräftig und freimüthig die Kirche immer die Rechte des Volkes vertreten hat und vertreten wird, eben ſo kräftig ſtrebt ſie auch, die Throne aufrecht zu erhalten. Dies geſchieht ſchon dadurch, daß der geiſtliche Stand die wahren Rechte des Volkes auf die kräftigſte Weiſe vertritt. Wenn die Throne in dem Vertrauen und der Liebe der Unterthanen ihre feſteſte und dauernde Stütze finden, und der Staat in ſich ſelbſt am ſicherſten beſteht, in welchem die Rechte der Geſammtheit in jedem Einzelnen anerkannt und geachtet werden, ſo wird jeder Regent ſeine Regierung um ſo unerſchütterlicher begründen, eine je freiſinnigere Repräſentation er ſeinem Volke gewährt. Und da, wie ſo eben erwieſen, gerade von der evangeliſchen Kirche eine ſolche Vertretung vorzugsweiſe zu erwarten iſt, ſo würden die Fürſten dem Intereſſe des monarchiſchen Prinzips und ihrer Throne geradezu entgegenhandeln, wenn ſie den geiſtlichen Stand aus den Kammern ferner ausſchließen wollten, und die Folgezeit dürfte ſich leicht für dieſen Mißgriff ſchwer rächen. Wer möchte zu behaupten wagen, daß ſo viele Maaßregeln der Regierungen, welche in der letzten Zeit die Völ-

ker zum Aufruhr reitzten, unter dem Beirath geistlicher Deputirter gar nicht oder unter Modificationen eingetreten seyn würden, bei welchem jene Wirkungen ausgeblieben seyn würden?

Und dies um so vielmehr, als die Regenten von den Geistlichen nicht etwa die Ultraanträge einer fanatischen Bergparthei, sondern die zwar liebenden aber gemäßigten und besonnenen Urtheile, wie die höhere Weisheit der Religion sie gibt, zu erwarten haben. Es könnte nach dem eben Gesagten scheinen, als ob die Regierungen Ursach hätten, die Vertretung der Rechte der Kirche und des Volks von Seiten derer zu fürchten, welchen ausser der gesetzlichen Berufung zur Vertretung noch ihr besonderer Beruf, ihr eigenthümliches Amt und ihre noch immer vom Staate vielfach unabhängigere Stellung eine höhere und größere Vollmacht zur Freiheit der Rede ertheile. Darin würde man inzwischen aber so sehr irren, als man irrt, wenn man im Christenthum — Hierarchie und in den evangelischen Geistlichen — katholischen Priestern, Jesuiten und Jesuiten-Knechten zu begegnen glaubt. In vieler Hinsicht würden die geistlichen Abgeordneten die Anträge der übrigen Repräsentanten vielleicht erweitern und mehren, in noch mehreren Beziehungen vielleicht aber auch dieselben beschränken und mindern; ja vielfach würden sie dem Throne sich anschließen und eine Opposition gegen das Volk bilden. Der Geist des Christenthums, in welchem die geistlichen Delegirten handeln müßten, ist nicht nur ein Geist des Lichtes, des Widerspruchs gegen Alles, was weiter nichts als das Patent alter Gewohnheit für sich hat, der unbefangenen und rücksichtslosen Prüfung, des unablässigen, regen Weiterstrebens nach dem höhern Ziele unendlicher Vervollkommnung, nein, er ist auch ein Geist weiser Umsicht und Mäßigung, ein Geist der Besonnenheit und Gerechtigkeit, der Liebe und Milde. Wohl will die christliche Kirche nicht minder als je die Bessern unserer Völker, daß auch der Staat sich vervollkommene und weiter, weiter strebe in würdiger Entwickelung nach den Gesetzen, welche die Vernunft vorschreibt. Und wie der einzelne Mensch dem heiligen Gesetze der Tugend Ehrfurcht und Gehor-

Edit. stereotyp. charta impr. et membran. 12 maj. Berol., Reimer. (24 Bgn. 18. Gr.)

Tholuck, F. A. G., Auslegung des Br. Pauli an die Römer. 3te umgearb. u. verb. Aufl. gr. 8. Berlin, Dümmler. 36 Bgn. 2 Thlr. 12 Gr.

Töpler, Th. E., de Pentateuchi interpretationis alexandrinae indole critica et hermeneutica. 8 maj. Halis Sax. Schwetsch. (10 Gr.)

Wahl, C. A., Clavis N. T. philologica. usui scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata. Editio min. in uno volumine. 4 maj. Lips., Barth.

De Wette, W. M. L., Lehrbuch der histor. practischen Einleitung in die Bibel A. und N. T. 2r Th. die Einl. in d. N. T. enth. 2te verb. Aufl. gr. 8. Berl., Reimer. (24 1/2 Bgn. 1 Thlr. 8 Gr.)

2) Religions- und Kirchengeschichte und kirchliche Statistik.

Binterim, A. J., die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ.-kath. Kirche, aus den ersten, mittlern und letztern Zeiten. Mit bes. Rücksicht auf die Disciplin der kath. Kirche in Deutschland. 6r Bd. 1r Theil. Mainz. Müller.

Derselbe u. J. H. Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln in Dekanate eingetheilt, od. das Erzbisth. Köln mit den Stiften Dekanaten ꝛc. 4r Bd. Mainz, Müller. 1 Thlr. 4 Gr.

Braun, P., die Domkirche in Augsb. und der hohe u. niedere Clerus an derselben. Nach authent. Quellen bearb. Mit 6 Kpf. 2te Ausg. 8. Augsb., Schlosser. 18 Gr.

Brunner, J., das Merkwürdigste v. der Herrschaft, dem Gotteshause und Kloster Kastel, im Regenkr. Bayerns. gr. 12. Sulzbach, v. Seidel. 12 Gr.

Buchfelder, S., die Geschichte der Verehrung der gnadenreichsten Jungfrau und Gottes Mutter Maria zu Altötting. Von ihrem Urspr. bis auf die neuesten Ereignisse erzählt. Mit 1 Kpf. u. 1 Pl. 8. Landsh., Krüll. 10 Gr.

Bulla reformationis Pauli Papae Tertii ad historiam Concilii Trid. pertinens, conceptа non vul-

gata. Ex cod. msc. neapolitano descriptam nunc primum edidit annotationibusque illustr. H. N. Clausen. Havniæ, Reitzel. 7 1/2 Bgn.

Engel, M. E., kurzgefaßte Geschichte der christl. Religion u. Kirche. 2te Aufl. 8. Leipz. Hartmann. 3 Gr.

Erzählungen aus der Geschichte der christl. Kirche und Relig. Für die Jugend reiferen Alters, mit 5 Titkpf. gr. 12. Berlin, Hasselberg. 9 Bgn.

Ketzer, der Aelt., Deutschland und Rom seit der Reformat. Dr. Luthers. Eine Denkschr. zur 3. Secularf. der A. Conf. gr. 8. 2 Thle. Frankf. a. M., H. L. Brönner. 5 Thlr. 3 Gr.

Fiedler, F., Tabula exclesiastico-historica, seriem XIX saeculor. synchronistic. exhibens, quam exaravit omnibusque theol. stud. et cand. etc. Roy. Form. Lips., Hartmann. (12 Gr.)

Für Vernunft, Relig. u. Kirche. Zeugnisse aus allen Jahrh. gr. 8. Frankf. a. M., Sauerländer. 2 Thlr. 8 Gr.

Geist, der, des h. Franz v. Seles, Fürstbischoffs von Genf. Gesammelt aus den Schriften des J. Peter Camus, Bisch. v. Belley. Nebst e. kurzen Abrisse v. dem Leben dieses Heiligen. 2 Bd. Aus dem Franz. übers. 8. Wien, Mechitaristen Congregations Buchh. 1 Thlr. 8 Gr.

Hetler, die Geschichte der protest. Pfarrkirche zum heil. Stephan in Bamberg. Mit e. Skizze der Reformationsgesch. der Stadt Bamberg v. J. 1518—1830 und zwei noch ungedr. Briefen von Luther u. Melanchthon. 8. Bamberg. Dederich.

Hemstels, C. F., Gesch. der christl. Relig. für die Gebildeten unter ihren Bekennern. 2 Bde. 8. Lpz. Dürr.

Historia ecclesiae evang. Augustanae confessioni addictorum in Hungaria universa: praecipue vero in XIII. oppidis scepusii. 8 maj. Halberstadii, Brüggemann (19 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.)

Jung, A., Gesch. der Reformation ꝛc. s. Reform.-Schr.

Katterkamp, Th., Kirchengeschichte. 4te Abth. Uebergang aus der ältesten Zeit in das Mittelalter. gr. 8. Münster, Theissing. 42 Bgn. 1 Thlr. 20 Gr.

Derselbe, über das christl. Leben und den Geist der gottesdienstlichen Versammlungen. Ein Anhang zur

Beyer, J. F., der einfache bibl. christl. Glaube im Lichte eigener Erfahrung und Prüfung Mittheilungen aus der relig. Bildungsgeschichte eines evang. Geistlichen. gr. 8. Lpz., Wienbrack. 1 Thlr. 6 Gr.

Bernemann, J. W., die Hauptwahrh. des Christenthums nach 2 Cor. 13, 13. E. Pred. 8. Cronfeld, Funke. 4 Gr.

Brunn, N. B., das Reich Gottes ꝛc. f. bibl. Lit.

Dähne, A. F., de praescientiae divinae cum libertate humana Concordia. Exercitatio theologica historica. 8 maj. Lips., Lehnhold. 21 Gr.

Geiger, F., der Fall des Menschen u. s. Aufrichtung durch J. Christus. 8. Leipz. Schmidt. 1 Bgn.

Gerbet, Ph., Betrachtungen über d. Dogma der Eucharistie, als Ursprung u. Quelle der kath. Andacht; aus d. Franz. gr. 12. Sulzb., v. Seidel.

Götz, C. W., Beantwortung der den prot. Geistlichen des Rezatkr. f. d. J. 1830 gegeb. Quästion; nebst e. Anh. über die a. d. Zustande unseres Schulwesens hervorgehende Zeitforderung an den evang. Glauben. gr. 8. Nürnb., Riegel u. W. 6 Gr.

Grotii, Hugonis, de veritate religionis christ. Curante J. Theod. Bergmann. 2 Vol. 8 maj. Hag. Hartmann.

Günther, F. H. G., de mortis J. Christi fine salutari ac vi sacrificali peculiari Commentatio praemio ornata 4 maj. Goetting. Vandenhoeck.

Kastner, J. B., Jesus Christus, der Messias u. Weltheiland, der Sohn Gottes und Gottmensch und Gott der Christen; oder die Wahrheit und Wichtigkeit des Glaubens an die Gottheit und höhere Würde Jesu. gr. 8. Sulzb. u. Seidel. 13 1/2 Bgn. 16 Gr.

Kindermann, C., die Göttlichkeit Jesu und s. unmittelbare Sendung vom Himmel unwiderleglich dargethan aus d. Urkunden des N. T. zur Beruhigung bei Zweifeln u. Befestigung im ächtchristl. Glauben für Nichttheologen aus d. gebild. Ständen. Rostock, Oeberg. 10 Bgn. 16 Gr.

Koopmans, Kopko Cnoop., oratio theologiae disciplina, prorsus litterária. Dicta Amstelodami, J. Müller. 4 Bgn.

Krehl, A., de momento resurrectionis J. christi in institutione apostolica. Dissert. exeget. dogmat. 4. Misenae, Goedsche. 8 Gr.

Lange, Lobeg., der Glaube an Jesus Christus, d. Weltheiland. Nach den Lehren der hl. Schr. dargestellt u. gerechtfertigt, zur Beseitigung langjähriger theol. Mißverständnisse und zur Befestigung im Glauben wankend gewordener Gemüther. gr. 8. Leipz., Barth. 2 3/4 Bgn. 2 Thlr.

Lechner, Adr., über die Auctorität als Grundlage des christl. Glaubens, gekrönte Preisschrift. 8. Augsb., Wolffsche Buchh. 5 1/2 Bgn. 6 Gr.

Lienhart, de antiquis liturgis et de disciplina arcani tractatus historico-dogmaticus ad eom monstrandam perpetuam ecclesiae cathol. fidem de sanctissimo Eucharistiae Mysterio. 8. Argentorati, Levrault. (24 Bgn. 1 Thlr. 20 Gr.)

Meissner, C. B., de νόμῳ paulino. Commentatio exegetico-dogmatica. 8. Greitz, Henning. 6 Bgn.

Rosenkranz, K., der Zweifel am Glauben. Kritik der Schriften: de tribus Impostoribus und le Libre des trois Imposteurs. gr. 8. Halle, Reinicke u. Comp. 6 Bgn. 12 Gr.

Schmidt, C. E., de asceseos fine et origine et de natura mali a veteribus opinata dissertatio. 4. Carlsruhae, Braun. 3 1/4 Bgn. 8 Gr.

Steiger's Kritik des Rationalismus in Wegscheiders Dogmat. s. Polemik.

Stephani, H., Sammlung kleiner Aufsätze zur Vertretung des Lichts in der evang. Kirche. 1ô Bdchn. gr. 8. Tübingen, Osiander. 12 Bgn. 16 Gr.

Schwedenborg, Em., die Christenreligion in ihrer Aechtheit; worinnen begriffen ist die gesammte Glaubenslehre der neuen Kirche des Herrn. 1r Bd. gr. 8. Tübing., zu Guttenberg. 27 Bgn. 1 Thlr. 14 Gr.

Theile, C. G. G., tabulae rerum dogmaticarum compendiariae in usum scholarum academicarum privataeque repetitionis concinnatae. Pars prior cont. prolegomena et theologiam tab. 1 — 24. 4 maj. Lips., Froberger (12 Gr.)

Usteri, L., Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs, mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des N. T. 3te verb. und verm. Aufl. gr. 8. Zürich, Orell, Füssli u. C.

Waibel, Al. Ad., Dogmatik der Relig. Jes. Chr. In 28 Abhandl. gr. 8. Augsb., Kollmann.

Weg, der, zur Erkenntniß der göttl. Lehre. Aus dem Franz. v. G. M. 8. Nürnb., Naw. 13 Bgn. 18 Gr.

De Wette, W. M. L., Lehrbuch der christl. Dogmatik in ihrer histor. Entwickelung dargestellt. 1r Th. die biblische Dogmatik enth. 3te verb. Aufl. gr. 8. Berlin, Reimer. (20 Bgn.)

(Fortsetzung und Beschluß im nächsten Hefte.)

Zur Unterstützung der bedrängten Familie des zur protest. Kirche übergetretenen Schullehrers F. X. Trauz zu Wörth bei Nürnberg ist eingegangen:

1 fl. — rhl. von den Schullehrern der protest. Pfarrei Trebgast im baier. Obermainkr., und
12 kr. von einem Ungenannten.

D. R.

Die theologischen Annalen, als eine wissenschaftliche Zeitschrift, umfassen nach ihrer Tendenz das ganze Gebiet der Theologie und Kirche. In der ersten oder kritischen Abtheilung wird mit dem Beginnen jedes Jahrgangs [illegible] tische, zugleich aber streng systematisch geordnete und von [illegible] begleitete Uebersicht aller im Laufe des Jahres erschienenen theologischen Schriften gegeben werden. Auf diese Uebersicht folgt die specielle Kritik der interessantesten und bedeutendsten Erscheinungen in der theologischen Literatur, gleichfalls in systematischer Ordnung. Die zweite Abtheilung liefert 1) wissenschaftliche Abhandlungen, mit Rücksichtnahme auf wichtige Aufsätze in andern theologischen Zeitschriften; 2) Nachrichten, welche alle merkwürdigen, die Kirche angehenden [illegible] enthalten. Am Schluss dieser Annalen [illegible] Preisfragen bekannt gemacht und die [illegible] in den [illegible] abgedruckt werden. Der Geist des reinen biblischen Christenthums, dem der [illegible] Katholik wie der [illegible] Protestant huldigt, wird immer das [illegible] dieses Instituts [illegible] dem [illegible] Rationalismus und dem [illegible] Mysticismus die Mitte zu halten und die [illegible] Parteien [illegible] zu [illegible]. Dazu [illegible] werden. Alle, die diesem [illegible] hold sind, [illegible] dürfen für alle geeignete Mittheilungen [illegible] Honorar erwarten. Die Zusendung der Beiträge, so wie der Schriften, die man hier beurtheilt haben will, geschieht durch die Verlagshandlung an

Die Redaction der theolog. Annalen.

[illegible] Zeitschrift [illegible] Preis [illegible]

Die Verlagshandlung.

Druck [illegible] in [illegible]

gefühl, belebt die Ueberzeugung, daß auch das heiligste Recht nicht auf ungesetzlichem und gesetzwidrigem Wege erstrebt werden darf. Der Protestantismus huldigt, als der einzigen und höchsten Glaubensautorität dem Evangelium, welches in dem Stande der Fürsten und der Obrigkeit eine göttliche Ordnung erkennt; je mehr also der Geist desselben die Nationen durchdringt, desto mehr werden Fürsten und Fürstenrechte geachtet, desto williger gehorchen Unterthanen dem Gesetze, desto gesicherter stehen die Throne. So ist der christliche Protestantismus ein wahrer Schutzgeist der Fürsten und Staaten geworden, und hieraus eben ist die geschichtliche Thatsache erklärbar, daß die protestantischen Völker zwar nach dem Genusse wahrer, gesetzlicher Freiheit und nach Vervollkommnung ihres Rechtszustandes streben, aber niemals die Schranken des Rechts überschreiten, niemals durch Waffengewalt ertrotzen, was uns nur als reifgewordene Frucht der Zeit segensvoll seyn kann, niemals zu Empörung und Aufruhr schreiten oder bestehende Ordnungen und Verfassungen gewaltsam umstoßen. *)

---

*) Die neuesten Zeitereignisse in unserm deutschen Vaterlande widerlegen diese Behauptung so wenig, daß sie dieselben nur vielmehr bestätigen. Der revolutionäre Schwindelgeist, theilweis zwar hervorgerufen durch ein allzulanges thörigtes Widerstreben gegen die Forderungen der Zeit, von Seiten derer, welche die Zeitenuhr zurückstellen zu können wähnten, hat sich im allgemeinen erst jenseits des Rheins herüber verpflanzt; außer sehr seltenen Ausnahmen, wie z. B. in Braunschweig, wo bekanntlich ganz besondere Verhältnisse obwalteten, hat derselbe sich nicht gegen die geheiligten Häupter der Fürsten, um deren Throne sich vielmehr der Kern der Völker schützend stellte, sondern gegen Mißbräuche der untern Verwaltungs-Behörden gerichtet. Noch hat sich im ganzen Bereich der protestantischen Kirche kein Volk gezeigt, das ohne Oberhaupt, ohne gesetzliche Ordnung zu seyn begehrte. Die Unfertigkeiten, welche hie und da verübt worden sind, rühren vom rohen Volkshaufen, von der Hefe des Volkes her, dem bekanntlich der Geist des wahren Protestantismus nicht zuzutrauen ist, der bessere Theil der Völker hat gesucht oder sucht noch die zeitgemäßen oder zeitdienlichen Verbesserungen auf gesetzmäßigem Wege. Im allgemeinen ist wohl jetzt auch Deutschland wieder als völlig beruhigt zu betrachten. Auch in dem edelsinnigen Verhalten der deutschen Fürsten, bei empörerischen Bewegungen in dem protestantischen Deutschland zeigt sich der unberechenbare Segen des Protestantismus zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, zum Schutz der Throne.

Die theologischen Annalen, als eine wissenschaftliche Zeitschrift, umfassen nach ihrer Tendenz das ganze Gebiet der Theologie und Kirche. In der ersten oder kritischen Abtheilung wird mit dem Beginnen jedes Jahrgangs [illegible] kritische [illegible] literarische Uebersicht [illegible] theologischen Schriften [illegible] Die zweite Abtheilung liefert 1) [illegible] Abhandlungen, [illegible] 2) Nachrichten, welche [illegible] Die [illegible] Annalen [illegible] Die Geist des reinen biblischen Christenthums, [illegible]

Die Redaction der theolog. Annalen.

[illegible]

Die Verlagshandlung.

Druck [illegible] in [illegible]

---

und sittlich freien Menschen, der im Gefühle seiner Würde und seiner Bestimmung nach Vervollkommnung des Weltzustandes strebt, ist niemals Etwas zu fürchten. Gefährlich ist und bleibt nur der Sclave und der Geist- und Leibeigene, der, zum Gefühle erwacht, bisher als Sclave behandelt worden zu seyn, seine Ketten zu brechen beginnt. Der schrecklichste der Schrecken, es ist der Mensch in seinem Wahn, und der Protestantismus, der allem Wahn zu wehren und Licht und Recht und gesetzliche Einheit zu fördern strebt, ist eben darum ein Segen für die Welt.«

Dies wird die evangelische Kirche durch ihre Repräsentanten auch in den landständischen Berathungen beweisen. Der Einfluß, den sie hier gewinnen kann, wird kein anderer seyn, als der ist, den diese Kirche kraft des ihr eigenen Princips anstrebt, wird nicht blos dem Volke, sondern auch dem Fürsten segensreich werden, dessen Rechte dieselbe nicht minder als die Rechte des Volkes zu vertreten sich verpflichtet fühlt. Der Stand der evangelischen Geistlichen weiß aus den Tafeln der Geschichte zu gut, daß die Menschheit dem Ziel sittlicher Vollendung und bürgerlicher Glückseligkeit am sichersten unter dem Schutz des monarchischen Princips entgegenschreitet, als daß er dasselbe nicht aufrecht zu erhalten suchen sollte, und indem die Kirche unter dem Schutz der öffentlichen Ruhe und Ordnung,*) am glücklichsten blühen und gedeihen kann, so muß die Aufrechthaltung der Throne in ihrem eignen Interesse liegen. Aber die evangelische Kirche hat auch selbst die große Lehre zu verkündigen, welche sie aus dem Munde ihres Meisters empfieng: Ehret den König! ein Gebot, das in dem Munde ihrer Diener um so mehr Gewicht und Kraft über die Herzen der Unterthanen ausüben muß, als es nicht blos mit der Forderung: Fürchtet Gott! in der engsten Verbindung steht, sondern selbst als ein göttliches Gebot auf höhere Autorität sich stützt. So freisinnig, wie die Rechte des Volkes, eben so freisinnig wird die evangelische Kirche, welche das

*) S. Dr. Wohlfarth's Predigt: daß der Geist des Christenthums vor dem Geiste der Empörung uns verwahre. Altenb. Lit. Compt. 1831 und dessen Predigt am 18. Okt. 1830 in der prakt. Pr. Zeitg. Jahrg. 1830.

BR117
A66

Annalen

der

gesammten theologischen Literatur

und der

christlichen Kirche überhaupt.

Herausgegeben

von

mehreren Gelehrten, unter Mitwirkung

von

Eisenschmid, Gruner, Henkel, Jakobi, Lomler, Metz-Müller, Pertsch, Schreiber, Schwabe, Wald, Weber und Wohlfarth.

Erster Jahrgang.

Zweiten Bandes zweites Heft.

Coburg und Leipzig,
in der Sinner'schen Buchhandlung.
1831.

Dogma von einer Statthalterschaft Christi in Rom nicht kennt, die Rechte der Throne, die Ehre und das Ansehen der Fürsten, die sie als »Gesalbte« des Herrn darstellt, vertreten, und den heiligen Bund zwischen Fürsten und Völkern um so kräftiger schützen, je mehr sie durch die höhere Weisheit, deren Inhaberin sie ist, die Rathschlüsse derselben läutert, und dem, was zum Heil des Ganzen unternommen und gethan wird, die höhere Weihe der Religion verleiht, welche, wie der h. Bund unserer Fürsten so wahr es ausspricht, eben so wenig in dem Leben der Staaten und Völker als in dem Leben der Familien und der Individuen fehlen darf, wenn Alles wohlberathen seyn soll. Jene unheilige Politik, welche dadurch das Wohl der Staaten und Völker zu begründen vermeinte, daß man unter der Maske erheuchelten Wohlwollens sich gegenseitig alles mögliche Leid zuzufügen sucht, und kein Mittel scheut, das nur zum Zweck zu führen scheint, diese Politik der Selbstsucht, die den Staaten und Völkern des Verderbens genug gebracht hat, hat sich entlarvt und selbst der allgemeinen Verachtung preißgegeben. Die Repräsentation der evangelischen Kirche wird den Rath der Fürsten und Völker sichern, daß sie nicht von neuem die Herzen beschleiche und überliste, sie wird dafür Sorge tragen, daß, wie ein gefeierter Redner unserer Zeit sich ausdrückt *) der Geist der Weisheit und Gerechtigkeit, der Kraft und Demuth über Hohe und Niedere sich ausgieße, daß Alle einsehen, was Noth thut und zum Frieden dient, daß wir über alte Irrthümer und Vorurtheile uns erheben, das Rechte nur recht, das Wahre wahr nennen, ob es alt oder neu sey, — daß wir beim erkannten Rechten und Wahren treu und furchtlos beharren und mehr als Alles Arglist, Schmeichelei, Lüge, Ungerechtigkeit und Willkühr hassen in jedem Verhältnisse des Lebens; daß kein einzelner Stand, kein einzelner Bürger engherzig nur an sich und an das, was sein ist, sondern edelsinnig auch an das denke, was des Andern ist, und was die gemeine Wohlfahrt fordert;

*) Zwei Predigten in besonderer Beziehung auf die gegenwärtige Zeit ꝛc. ꝛc. von Dr. Christian Zeh, fürstl. Schwarzb. Rudolstädt. Generalsuperintendenten ꝛc. Rudolstadt 1830. S. 39.

daß wir Alle, eng und fest verbunden durch Gemeinsinn, stark durch Eintracht, treu zusammenstehen und voll Vertrauen auf unsere Fürsten, voll Liebe zum Vaterlande Wache halten am heiligen Damme der Gesetze, um jedem Schlechtgesinnten zu wehren, der heranschleichen will, ihn mit frevelnder Hand zu durchbrechen.« Und so wird (S. 17.) »eben diese Zeit durch ihr Läuterungsfeuer die Menschheit reinigen, daß aus ihr eine neue Zeit hervorgehe, wo Völker und Fürsten Gott allein die Ehre geben, um die heilige Säule der Ordnung und des Gesetzes sich sammeln und an ihr die Hände sich bieten, Gottes Plan, den Sieg des Lichts und Rechts überall zu fördern. Und was Fürsten und Völker beginnen werden diesem Plane gemäß und zu Gottes Ehre, d. h. weil es die Wahrheit gebietet und das h. Recht fordert, das wird bestehen, als ein Werk aus Gott und Niemand wird es dämpfen, was aber gegen Gottes Plan, wider Recht und Gerechtigkeit und Wahrheit geschieht mit List oder Gewalt, von Fürsten oder Völkern, das wird, weil es Streit gegen Gott ist, untergehen im Sturme dieser Zeit und keine menschliche Macht wird es halten.«

Oder könnte noch ein Fürst, eine Regierung einer Befürchtung Raum geben, daß die Vertretung der Kirche dem Ansehen der Throne gefährlich sei, so kann man unbedenklich sie hinweisen auf die Worte des Friedens an die tiefbewegte Zeit, welche von so vielen evangelischen Geistlichen in öffentlicher Rede vorliegen. Unsere gegenwärtigen Fürsten denken zu edel und erhaben, als daß sie erwarten oder fordern könnten, die Kirche solle dem Despotismus, den sie selbst verabscheuen, das Wort reden. Aber, so viele freisinnige Ideen auch ausgesprochen werden an heiliger Stätte, auch keinem einzigen Worte wird man begegnen, das mit dem klar und wahr erkannten Interesse der Regierungen und der Throne in Widerspruch stände, ja überzeugen wird sich selbst der Uebelwollende, daß die evangelische Kirche Alles aufgeboten hat, um die empörten Elemente zu beruhigen, die Meuterer zum Gehorsam gegen Gesetz und Ordnung zurückzuführen, und die Throne zu beschützen. »Fürchtet Gott! — ehret den König!« ist der große Hauptgedanke, um welchen sich alle jene Reden wie um ihre Achse drehen. Und

Fesseln irgend einer Systemsucht völlig freyer Geist nicht nur, sondern auch ein höchst achtungswerther, jeder Nebenrücksicht entsagender und nur das geistige und sittlich-religiöse Bedürfniß der Kirche und ihrer Glieder im Auge habender Sinn aus. Als ein vierzigjähriger aufmerksamer und denkender Beobachter hat der ehrwürdige Verfasser die äußere Stellung, in welche die evangelisch-protestantische Kirche, gewiß nicht zum Vortheil und ihrer wahren Würde keineswegs angemessen, sich dermalen versetzt sieht, vollkommen richtig und nach allen ihren Beziehungen aufgefaßt. Vollkommen richtig würdigt er die Mängel, welche sie drücken, die Gefahren welche in ihrem eigenen Schooße und von aussen her der Kirche und damit der von ihr ausgehen sollenden sittlich-religiösen Volksbildung drohen und thut endlich zur Ab- und Wiederaufhülfe so zweckmäßige, lediglich aus der Natur der Sache und der rein aufgefaßten Idee der Kirche selbst hervorgehende, von aller Anmassung und Uebertreibung freie und ausführbare Vorschläge, daß keinem es mit der evang.-protest. Kirche Wohlmeinenden und ihre hohe Wichtigkeit und Bedeutung richtig Würdigenden Anderes übrig bleibt als diesen Vorschlägen und der ganzen Schrift des ehrwürdigen Verf. nur die vollste Beherzigung von Seiten derer zu wünschen, welche hier helfen und mitwirken können. Ein so ausgezeichnet günstiges Urtheil, wird durch eine skizzirte Vorlegung des Hauptinhaltes der trefflichen, kleinen Schrift, wozu Ref. sich anschickt, seine volle Rechtfertigung finden. Als Motto hat Hr. Dr. Bauer seiner Schrift die von den Römern einst nur in der äusserstten Noth (Liv. III. 4.) gebrauchte Warnungsformel vorangesetzt: provideant consules, ne quid respublica detrimenti capiat. Er rechtfertigt nun diesen Zuruf an die Vorstände der evangelisch-protestantischen Kirche, indem er mit wenigen aber sehr treffenden Zügen die arge Verwirrung schildert, welche in unsern Tagen zügellose Glaubensentäußerung, welcher die Einen sich hingeben und verfinsternder Glaubenszwang, den die Andern zurückführen möchten, in der evangelisch-protestantischen Kirche angerichtet haben, eine Verwirrung die durch den nur allzuhäufig mit unwürdiger Leidenschaftlichkeit gestrittenen Kampf der Supranaturalisten und Rationalisten gegen einander nur noch

vermehrt werde. Was nun »die Wohldenkenden bey dem unbeschreiblichen Abbruch, der durch jene Zerwürfnisse dem reinen und practischen Christenthume gethan, bey dem Aergerniß, welches dadurch den Theilnehmenden gegeben, bey der dadurch verursachten Erschütterung und Untergrabung des Glaubens und der Sittlichkeit des Volks, bey dem dadurch der Kirche bey denen, die ohne dieß auf den Untergang derselben sinnen, zugezogenen bösen Leumund« u. s. w. unter diesen Umständen von den zum Schirme der evangelischen Kirche bestellten Oberbehörden derselben, wünschen und erwarten müssen, das denkt der ehrwürdige Verf. in dieser Schrift dargelegt zu haben und glaubt mit Recht, die Hoffnung hegen zu dürfen, gehört zu werden; denn er hat, nach Ref. Urtheil nur die billigen Wünsche und Erwartungen der Wohldenkenden und Urtheilsfähigen ausgesprochen. So wenig aber sieht die evangelische Kirche sich bisher die Stellung eingeräumt, die ihr, zum Heile des Volkes, gebührt, daß sich der Verf. vor aller weiteren Untersuchung die Frage aufzuwerfen genöthigt sieht: »Wer denn in letzter Instanz als »geistliche Oberbehörde der evangelischen »Kirche in einem Staate, wo diese mehr, als »nur geduldet werde, zu betrachten und in »Anspruch zu nehmen sey?« Daß es der Landes-Regent, falls dieser der päpstlich-katholischen Kirche angehöre, nicht seyn könne, zeigt der Hr. Verf. sehr bündig und aus der Natur der Sache. Wo dagegen Fürst und Unterthanen beiderseits der evangelischen Kirche zugethan sind, da spricht der Verf. mit billiger Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit des Staatszweckes und des Zweckes der Kirche zwar dem Staatsoberhaupte nicht nur ehrerbietig das Recht der Oberaufsicht über die Veranstaltungen der Kirche zu, damit dem Staate dadurch kein Leid zugefügt werde; sondern er räumt demselben auch bescheiden die Befugniß ein, diese Veranstaltungen erst durch seine höchste Auctorität zu sanctioniren und zum Anstreben an die Zwecke der Kirche, wo es daran fehlen sollte, jedoch ohne Zwang, den ersten Impuls zu geben. Wie aber in einem wohleingerichteten Staate alles despotische Prinzip aus dessen Verfassung und Regierungsweise verbannt bleiben muß und der Regent nur nach vorgängiger Prüfung und un-

ter Verantwortlichkeit eines dazu bestellten, aus sachkundigen Männern gewählten Ausschusses Gesetze geben, Recht sprechen und regieren kann: so können, nach dem Verf. noch weit weniger Anordnungen, oder positive, ihr Wohl und Wehe angehende Beschlüsse und Verhandlungen für irgend eine Kirche, am allerwenigsten für die, ihrem Wesen nach, republikanische Verfassung der evangel. protestantischen Kirche, von der Person des Staatsoberhauptes unmittelbar ausgehen. Vielmehr bringt es die Natur der Kirche mit sich, daß alle ihre, zuletzt auf das Seelenheil ihrer Angehörigen abzielenden, Gesetze, Einrichtungen und deren Vollziehung, nirgends anders her, denn von ihrem Innern, d. h. von dem Prinzip der Gesammtheit aller ihrer in der Annahme gewisser Grundsätze, Lehren und Gebräuche vereinigten Genossen, ausgehen können. Auf den Grund dieser von dem gelehrten Verf. kurz, aber mit großer Consequenz durchgeführten Untersuchung, verlangt derselbe, als oberste »gesetzgebende, richtende und verwaltende Kirchenbehörde einen Ausschuß in die theologische Wissenschaft eingeweihter und mit dem religiösen Bedürfnisse des Volkes sattsam vertrauter Männer unter Autorität und Controle des Staats und dessen Oberhaupts, welchem er auch noch das Recht unbenommen läßt, zu ersprießlichen Anordnungen für die Kirche, wo es nöthig scheint, die erste Anregung zu geben. Diese oberste Kirchenbehörde, für deren angemessene Bezeichnung der Verf. den Namen eines evangelisch-protestantischen Kirchenrathes in Vorschlag bringt, soll sich nun, theils zur fortgehenden Kenntnißnahme von den Fortschritten in Inhalt und Methode des theologischen Studiums und beider Verhältnisse zum practischen Christenthum, theils zur nöthigen Verabredung über die nöthige Anstellung von Predigern und negativ und positiv mitzubesorgende und zu berathende Berufung der theologischen Facultätsgelehrten und academischen Lehrer, mit der theologischen Facultät der Landesuniversitäten auf der Einen; zur beständigen Kenntnißnahme von dem Zustande des religiösen Sinnes im Volke und des praktischen Religionswesens, mit den untergeordneten Provinzial-Consistorien, Haupt- und Spezial-Inspektionen

kirchlichen Angelegenheiten und Geschäfte als etwas fast ganz Gleichgültiges betrachten und fast immer nur als lästige Nebengeschäfte abthun ließ, und größtentheils auch noch läßt; daß die zu ihrer Zeit weit verbreitete kritische Philosophie den unglücklichen Mißgriff that, die Religion von der Moral, Religiosität von Sittlichkeit in der Idee zu trennen und dadurch so viele, besonders wissenschaftlich Gebildete in der irrigen Meinung zu befestigen, daß man, ohnbeschadet der vollkommensten Achtungswürdigkeit des Charakters, der Kirche, ja selbst alles religiösen Glaubens sich gänzlich entäussern könne; daß es durch Alles dieß fast in der ganzen protestantischen Welt dahin gekommen ist, daß diejenigen, in deren Händen doch die Regierung der Kirche sich größtentheils befindet, indem man selbst in den meisten kirchlichen Oberbehörden der Stimme des die Kirche vertretenden, geistlichen Beysitzers nur dann etwas einräumen zu dürfen glaubt, wenn eigentlich und streng wissenschaftlich-theologische, oder speciell-kirchliche Kenntnisse zu dem abzuthuenden Geschäfte erforderlich sind, deren die weltlichen Beysitzer ermangeln, die Kirche als eine ihnen selbst und den höheren Ständen gleichgültige und entbehrliche und nur noch um des großen Haufens der Ungebildeten willen dastehende und zu erhaltende Anstalt zu betrachten und zu *behandeln*; daß hierdurch sich nothwendig eine Geringschätzung des Standes der Lehrer der Kirche und damit eine Vernachlässigung desselben und seiner Verhältnisse der übrigen und besonders der sich für gebildet haltenden Stände im Staate bemächtigen mußte, welche auf den Lehrstand zum höchsten Nachtheil drückte und in Jünglingen edlerer Abkunft und Bildung die Neigung erstickte, sich diesem Stande zu widmen; daß zuletzt der Staat durch dies Alles verleitet wurde, bey *seinen* Veranstaltungen und Anordnungen, auf die ihm doch um seines Wohles willen heilig seyn sollenden Zwecke der Kirche durchaus keine Rücksicht mehr zu nehmen, so daß jene diesen vielmehr oft schnurstracks hindernd entgegentreten, (für welche Behauptung unser Verf. mit Recht und Nachdruck die auf die Sittlichkeit und Religiosität des Volkes so verderblich einwirkenden Mauth-Einrichtungen als schreiendes Beyspiel aufführt;) in dem Allen scheint Ref. der wahre Grund des nicht abzuläugnenden dermaligen Ver-

wer möchte zweifeln, daß auch diesmal die evangelische Kirche Viel, unendlich Viel durch ihre sittliche Macht zur Wiederherstellung der Ruhe und zur Verhandlung der Volksbeschwerden auf gesetzlichem Wege, mehr, als physische Macht vermocht, beigetragen habe!

Und müßte man nicht vorerst beweisen, daß unsere Völker völlig irreligiös geworden seien, wenn man in Zweifel ziehen wollte, die Völker werden mit um so größerem Vertrauen auf die Berathschlagungen ihrer Vertreter mit den Fürsten hinschauen, den Resultaten mit um so mehr Zuversicht und Gemeinsinn sich unterwerfen, wenn sie wissen, daß die evangelische Kirche in denselben eine Stimme hat und diese Resultate gut heißt; wenn sie wissen, daß die Früchte solches Rathes zugleich Rathschlüsse sind, welche die Religion Jesu billigt und heiligt? Hören wir auch hierüber Schwabe's Urtheil. »Die Tendenz des geistlichen Standes, sagt er a. a. O. S. 70 f., ist der Natur dieses Standes gemäß, eine versöhnende, vermittelnde. Der Einfluß der Religion und Moral auf die Herzen der Menschen, den wir handhaben sollen, erscheint nur dann in seiner Glorie, wenn er die Selbstsucht hier und dort bekämpft, allen streitenden Partheien die Schwerdter entwindet und gegenseitige Befriedigung auf der Grundlage des Rechts und der Pflicht herbeiführt. Daß ein solcher Einfluß den Gewalthabern eben so wohlthätig als den Unterwürfigen seyn muß, liegt schon in der Idee, bewährt sich aber auch in der Geschichte. Wohlverstanden, wenn die Geistlichkeit selbst, ihrer Bestimmung eingedenk, sich in der seligen Mitte hält (welche der Protestantismus verbürgt) und den Geist der Mäßigung zu bewahren und allseitig zu verbreiten weiß. Den größten Dienst hat zu allen Zeiten der geistliche Stand den Königen geleistet; denn in der Regel neigt sich derselbe nie und nirgend zum Republicanismus hin, und das Gebot aus Predigermunde: »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist!« hat bei weitem mehrere Unterthanen in ihrer Pflicht erhalten, als das gezückte Schwerdt des Kriegers vermochte. Im Religionsunterrichte gehen die beiden Lehrsätze: »Fürchte Gott«

und »Ehre den König!« Hand in Hand, mit dem ersten wird der zweite gegeben, auf den ersten wird der zweite gegründet. Wie könnte es auch anders sein? Die Kirche, die des Schutzes bedarf, findet diesen leichter in dem kräftigen Arme eines Beherrschers, als in dem vielköpfigen, leicht beweglichen Haufen der Quiriten; die Ordnung, welche — wie die ganze Welt und so auch die Kirche erhält, ist gesicherter unter der Aegide des Völkerhirten, als unter den unruhigen, widerstrebenden Begehrungen der Heerde. Der Prediger, als Kenner der Geschichte und Freund der Menschheit, weiß, daß Ruhe und Völkerglück selten da thronte, wo in angeblicher Freiheit das Volk den Leidenschaften einiger Demagogen anheim gegeben war, oder gar unter die Geißel herzloser Aristokraten verfiel, er kennt die grenzenlose Willkühr, die verheerende Eifersucht, den unedlen Wettstreit der Völkerlenker in den Freistaaten, und ruht, wenn er die Kämpfe Griechenlands und Roms, wenn er die Schicksale der italienischen Freistaaten im Mittelalter, wenn er die Intriguen Venedigs und Genua's durchlaufen hat, gern unter der väterlichen Regierung eines angestammten Fürsten aus, dessen wahres Interesse mit dem seines Volkes Eins ist. Darum bittet und ermahnt er: »Jedermann sei unterthan der Obrigkeit!« Und so, darf man behaupten, sind unzählige Regungen des Aufruhrs erstickt, unzählige Revolutionen theils im Entstehen beschworen, theils nach ihrem Ausbruche besänftigt worden. Spanien mag es belegen. Gewiß wäre es, ohne den Einfluß der Geistlichkeit, eine Beute der Anarchie, oder ein durch vielfach verschiedene Interessen zerstückelter Freistaat, oder auch ein Raub fremder Völker geworden. Hätte nicht die Geistlichkeit dem Uebermuthe der Ritterschaft und den Ausschweifungen der Communeros ein Gegengewicht gehalten, die gepriesene Monarchie wäre in Ritterfehden oder Volkskämpfen untergegangen, oder in den Fesseln des Aristokratismus oder in den Auflösungen des Demokratismus verschwunden, — ohne die Geistlichkeit hätte es in der spätern spanischen Geschichte keine Könige gegeben ꝛc.« Aber Eins geht aus dem allen auch für den geistlichen Stand der evangelischen Kirche hervor: Wir sollen unseres Einflusses zur Erhaltung der guten Ordnung uns nimmer begeben. Wir sind die

Wächter der Ehrbarkeit und Zucht, die nicht nur im äußern Wandel, sondern auch in der Gesinnung, die der bürgerliche Richter nicht zu beobachten vermag, gegründet seyn muß. Trägt die Obrigkeit das Schwerdt nicht umsonst, so ist auch uns das Wort nicht umsonst gegeben; jenes kann nur zerschneiden, dieses kann verbinden und heilen; soll auch Fürsten und Völker verbinden in dem gemeinsamen Glauben; soll Jenen zurufen: »Fürchte Gott!« und für diese hinzusetzen: »Ehre den König!« —

Weit entfernt also, daß eine wohlverstandene Repräsentation der Kirche in der allerdings die geistlichen Vertreter nicht die Rolle leerer Hoffiguranten spielen sollen noch wollen, dem Throne nachtheilig seyn dürfte, wird sie demselben vielmehr in jeder Hinsicht die größten Dienste erweisen, und selbst persönliche und Staatsinteressen werden den Fürsten rathen, den bisher großentheils verschmähten Rath der Kirche in die Repräsentantenkammern aufzunehmen und demselben ihr Ohr zu öffnen.

Wenn jedoch die Repräsentation der Kirche auf der einen Seite von der Kirche als ein heiliges Recht, auf der andern aber auch von Fürsten und Völkern als unerlaßliches Element der wahren Vertretung überhaupt nicht blos gefordert werden kann, sondern auch muß, so erscheint dies gegenwärtig doppelt nothwendig, da endlich

Fünftens

gegenwärtig die bisher angeführten Momente eine höhere Bedeutsamkeit durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Zeit erhalten. Obgleich es nicht denkbar ist, daß je eine Zeit der Repräsentation der Kirche ohne großen Nachtheil der theuersten Interessen sowohl des Staates als der Kirche entbehren könne, so ist dieselbe doch gerade jetzt zeitdringlicher, als je zuvor.

Darinnen sind wohl alle Staatsmänner und Philosophen und alle Partheien einverstanden, daß Europa in einer großen Krisis liegt. Wie die Völker im 16. Jahrhunderte nach kirchlicher Selbstständigkeit rangen, so streben sie jetzt nach bürgerlicher, politischer Freiheit. Aber wie damals und in allen Perioden eines großen, allgemeinen Weiterstrebens, so

gleicht die Menschheit auch jetzt dem Chaos, der rudis indigestaque moles, über der der Geist Gottes nur erst in leisem Wehen dahin schwebt; der Ruf eines schöpferischen »Werde!« muß erst noch kommen. »Der Zeitgeist verfährt, wie ein Weiser des Nordens, der Bischof Tegner in Schweden sich treffend ausdrückt, wie große Feldherrn; er manövrirt, um irre zu machen; es ist nicht leicht zu errathen, was er eigentlich beabsichtigt. Alles ist Parthei für oder gegen; es ist schwer, zu beurtheilen ohne Lieb' und Haß. Nothwendig indeß ist ein solches Urtheil für einen Jeden, der sein Zeitalter nicht verschlafen will. Auf dem Meere nimmt man die Sonnenhöhe, um zu wissen, wo man ist, und lenkt darnach seine Fahrt. Auf dem Lande müssen wir dasselbe thun, und auf die Zeichen der Zeit achten, wenn die Zeit auf uns achten soll. Daß die Welt sich gegenwärtig in einem entscheidenden Durchbruch zum Leben oder zum Tode, zum Licht oder zur Finsterniß befindet; daß wir auf einem Wendepunkte der Geschichte stehen; daß wir mit einem Worte auf einen Vulkan bauen, der unter uns gährt, davon überzeugt uns die flüchtigste Aufmerksamkeit und der Ausbruch des Vulkans, den wir zu einem Theile überlebt haben.« In dieser in der jüngsten Zeit noch stärker hervorgetretenen Gährung der Gemüther aber, deren Beschwichtung die Aufgabe der Fürsten und der Kammern ist, würde man wahrlich umsonst Licht und Aufschluß über das, was zu thun ist, in den H. H. der Compendien über die Politik, in den voluminösen Werken der Statistik, in den Tabellen der Rechnungs-Behörden, in den Aktenstößen der Dikasterien, in den Gesetzsammlungen der Vorzeit suchen. Selbst die Weltgeschichte wird ohne die höhere Einsicht in den Bildungsgang der Menschheit, welche die Religion giebt, nur eine schwache, leicht täuschende Mondhelle über die in Dunkel gehüllte Gegend verbreiten. Die Blicke, welche die Tafeln der Vergangenheit, (welche die Geschichte bilden) in die Zukunft eröffnen, sind dunkel und unsicher; die Geschichte, die blos den ewigen Proceß des Werdens und Vergehens erzählt, ohne uns einen bestimmten Zweck des Strebens der Menschheit, einen klaren Plan der Vorsehung zur Erziehung derselben zu enthüllen, enthält blos ungeordnete Bruchstücke zu einer Theo-

dicee, die erst und allein die höhere Weltansicht der Religion ordnen und zu einem Ganzen verbinden kann. Bei aller gerechten Indignation, womit der Christ und Staatsbürger überhaupt, und der evangelische Geistliche insbesondere auf die schändenden Ausbrüche, wodurch auch in dem deutschen Vaterlande der Geist der Empörung seine Bahn bezeichnet hat, und auf diesen Geist selbst herabblickt, kann die christliche Kirche auf der andern Seite doch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Schwindelgeist durchaus nicht zu verwechseln und zusammenzuwerfen sei mit dem Geiste des bessern Theils unseres Volkes und dem edlen Geiste der Zeit selbst, dem freilich ein böser Geist immer zur Seite geht, nicht mit dem Geiste eines kräftigen Strebens nach einer vollkommenen Ordnung der Dinge, der durch beklagenswerthe Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wodurch ein verwirrter und verblendeter Pöbel denselben zu trüben sucht, nicht verdächtigt werden darf. »Ist doch, sagt Zeh in seinen oben angeführten Reden, »ist doch unverkennbar das Streben unserer aufgeregten Zeit ein geistiges. Streitet man doch nicht um Länder, sondern um Geltendmachung dessen, was man für wahr und recht hält; sollen doch nicht Kronen erobert, nur unveräußerliche Rechte vertheidigt und gesichert werden zum Heile der Zukunft; ist doch noch kein Volk aufgetreten, das nicht regiert seyn wollte; alle Völker, die stillen wie die stürmenden, wollen nur eine weise zeitgemäße Regierung und Gesetzgebung, wollen, daß überall an die Stelle des Schlechten das Bessere ungehindert trete, wollen vor allem, daß die Fittige des menschlichen Geistes, der immer zum Lichte strebt, wie der Adler zur Sonne, nicht mehr gebunden werden von denen, die vor dem Aufschwunge des menschlichen Geistes sich fürchten. Und so läge denn, wie viel Beklagenswerthes und Schreckliches auch in unserer Zeit sich zugetragen, worüber jeder Freund der gesetzlichen Ordnung trauert und die unbestechliche Geschichte richten wird, so läge doch im Grundwollen und Grundstreben unserer Zeit die Andeutung, daß Gottes Plan, der Plan: Licht und Recht und Wahrheit auf Erden als die höchsten Güter der Menschheit zu verbreiten, in unserer verhängniß- und sturmvollen Zeit keineswegs untergraben ist. ꝛc. ꝛc.

Schon zum tiefern Verständniß der Zeit bedürfen Regierungen und Völker des Beiraths der Kirche, die von ihrem höhern, dem religiös-ethischen Standpunkte aus klare Blicke in den Widerstand der Elemente eröffnet. Wenn der Politiker sagt, und das Volk nachruft: »Der Geist der Zeit fordert dies und das!« so kann diese Ansicht um so weniger Beruhigung gewähren, als in ihr gewissermassen ein starrer Fatalismus sich ausspricht, dem der Mensch nicht widerstehen kann, und immer unerörtert bleibt, ob der Geist der Zeit auch das Rechte und Beste fordere. Wenn aber die Kirche, von ihrem höhern Standpunkte, die Gerechtigkeit und Vernunftmäßigkeit der Forderungen, welche sowohl von Seiten der Regierung als der Regierten gemacht werden, nachweis't ꝛc. ꝛc. wenn sie, weit entfernt, eine unbedingte Fügsamkeit in die Gewalt der Zeit zu empfehlen, vielmehr den guten Geist der Zeit von dem bösen unterscheidet, und während sie jenen in ihren Schutz nimmt diesen mit seinen ungerechten und unsittlichen Forderungen abweis't und mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht bekämpft, o, dann lichten sich die Blicke in das dunkle Gewirr der tiefbewegten Gegenwart, Fürsten und Völker lernen einander verstehen, die babylonische Sprachverwirrung geht nicht blos in verständliche, sondern auch verständige Rede über, und der Niederschlag der unedlen Schlacke erfolgt um so sicherer und schneller, als der Geist des Vertrauens, der Liebe und Wahrheit, womit die Religion über Alles waltet, die getrennten Gemüther versöhnt, in ein Streben nach dem großen Ziele vereint, dem Ziele immer fortschreitender Vervollkommnung der menschlichen Dinge, welches wie jedem einzelnen Menschen, so besonders dem wichtigen Menschenverein im Staate gesetzt ist. Zwar erhebt die Religion ihre Stimme in jedem Tempel, und es ist nicht minder ein heil. Recht, als eine heil. Pflicht jedes Dieners der Religion, dessen erhabener Zweck Menschenbeglückung im höchsten Sinne des Wortes ist und bleibt in so bewegter Zeit mit aller Kraft des göttlichen Wortes Hohe und Niedere hinzuweisen auf die ewige himmlische Wahrheit und das, was nach ihrer Belehrung Noth thut und zum Frieden dient. Allein, wenn diese Religion wirklich die höchste,

untrüglichste Wahrheit enthält, ohne welche weder der einzelne Mensch, noch ganze Völker wahrhaft glücklich werden können, ist es dann nicht Verrath an derselben und an dem Wohl der Völker, die Diener derselben auszuschließen aus den Berathungen über das Wohl des Vaterlandes, über die Constitutionen, nach denen forthin das Regiment geführt werden, über die Gesetze, denen die Völker gehorchen sollen? Kann man sagen, daß man es mit Fürst, Volk und Vaterland wahrhaft wohlmeine und nur das allgemeine Beste beabsichtige und anstrebe, wenn man die Stimme dieser höchsten Weisheit aus dem Rathe des Vaterlandes ausschließt? Heißt es nicht, den Einfluß der Religion auf das öffentliche Leben beschränken und zurückweisen, wenn man zwar der Kirche die Befugniß einräumt, an h. Stätte über die öffentlichen Angelegenheiten im Allgemeinen sich auszusprechen, aber sich ihre Einrede verbittet, wo es auf die Maaßnahme von Beschlüssen für das Gemeinwohl ankömmt? Oder, sollte nicht auch hier, im engern Rath die Kirche manches zu erinnern und zu bedenken zu geben haben, was dem Staate, der in seinen Grundfesten auf Religion und Sittlichkeit ruht, zum Heil diente? Sollten nicht gerade jetzt die geistlichen Delegirten unendlich Viel dazu beitragen können, um die getheilten Interessen auf den Landtagen auf einem höhern Gesichtspunkte zu vereinigen, die sich durchkreuzenden Ideen zu läutern, die verschiedenen Wünsche zu berichtigen und zu mäßigen, und den Berathungen selbst jenen höhern Charakter zu geben, der ihnen leicht fehlen wird, so lange nicht das religiös-sittliche Element seine Vertreter hat, und doch nicht fehlen darf, wenn die Berathungen dahin führen sollen, daß Gerechtigkeit die Völker erhöhe? Ist nicht eine Vertretung dieses Elements in unserer Zeit um so nothwendiger, je größer schon seit lange die Trennung der Religion von der Politik geworden ist und in tausend Individuen noch ist; je wichtigere Gegenstände in dieser entscheidungsvollen Zeit die Vorlage der landständischen Berathungen nothwendig sein und je einflußreicher auf die Zukunft die Resultate werden müssen?

Wir wiederholen es noch einmal: Nicht Hierarchie wollen wir; nicht Verschlingung des Staates

von der Kirche; ein solches Streben ist dem Protestantismus fremd, und nur Uebelunterrichtete oder Uebelwollende können ihm dasselbe andichten. Aber, wenn keine Constitution, kein Gesetz ꝛc., auf Vollkommenheit und auf die Befähigung, das Wohl, wohlverstanden, das wahre Wohl eines Volkes und Staates zu erzielen, Anspruch machen kann, sobald es mit der Moral, die ewig die beste Politik und die Quelle alles wahren Rechtes sein und bleiben wird, in Widerspruch steht, wenn in christlichen Staaten mit Recht zu fordern ist, daß ihre Einrichtungen und Reformen auch wahrhaft christlich seien, so muß die Vertretung der Kirche selbst von Seiten der Politik um so unerläßlicher und nothwendiger in einer Zeit erscheinen, in welcher die Geschichte einen neuen wichtigen Abschnitt beginnt, in welcher eine entscheidungsvolle Krisis vorhanden ist.

Und was könnte den bewegten, in so vieler Hinsicht durch Mißtrauen in ihre Fürsten und Regierungen, ja selbst in ihre Vertreter irre geleiteten Völkern mehr Vertrauen zu den landständischen Berathungen einflößen, als wenn sie wissen, daß die Kirche, die überallhin das Rechte, Wahre und Gute als das Höchste für den Menschen fordert, und die Rechte der Menschheit kräftig vertheidigt, ihre Vertreter auf die Landtage sendet? Was könnte den landständischen Berathungen mehr Ansehen gewähren, als wenn die Völker sich sagen müßten, es kann dort nichts berathen und beschlossen werden, als was vor dem Lichte der ewigen Wahrheit die Probe besteht? Was könnte die Völker geneigter machen, die Resultate der Landtagsberathungen als den Ausdruck der umsichtsvollsten Weisheit zu ehren, und die Wünsche des Einzelnen dem Gesammtwohle freudig aufzuopfern, wenn jene zugleich die Sanction der Kirche durch die Vertreter der letztern erhalten hat? — Je mehr es Aufgabe wie der Regierungen, so der Landesrepräsentation sein muß, die in tiefer Gährung begriffenen Gemüther der Völker wieder zu beschwichtigen und den falschen Vorspiegelungen des unseligen Schwindelgeistes zu entreißen, der die öffentliche Ruhe und Gesetzmäßigkeit bedroht, unter deren Scepter allein das wahrhaft Bessere gedeihen kann, um

so zeitdringlicher erscheint es auch, Repräsentanten der Kirche zu den Landtägen zu berufen.

Doch unsere Zeit ist nicht blos in politischer, sie ist auch in religiöser, kirchlicher Hinsicht eine tiefbewegte, in einer großen Krisis begriffene Zeit. Die aus der katholischen Kirche in die protestantische herüber greifende Anhänglichkeit an Glaubensnormen und deren Buchstaben-Dienst fand in den mißverstandenen Begriffen von symbolischen Büchern der neuen Kirche einen willkommenen Anhaltepunkt*). Und die unausbleibliche Folge war, daß nicht blos in der Dogmatik, sondern auch in liturgischen Dingen und überhaupt in der äußern Oekonomie der Kirche auf die Auctorität der neuen Kirchenväter und ihrer namhaftesten, aber von dem Geiste jener meist verlassenen Interpreten ein Stabilitätssystem in die protestantische Kirche sich einschlich und einnistete, dessen unselige Folgen die freisinnige neuere Theologie noch nicht verwischen konnte. Es ist kein Zweifel, man fühlt auch im Volke leider tiefer und lebhafter, als klar und sich selbst bewußt, daß die protestantische Kirche in ihrer Oekonomie weit hinter ihrem Geiste und dem Geiste ihrer Stifter zurück geblieben ist. Die fortherrschende Unkirchlichkeit auf der einen, und des Mysticismus, gleichsam der Ueberkirchlichkeit auf der andern Seite finden größtentheils hierin ihren zureichenden Erklärungsgrund. Daher denn, ausser den fast in allen protestantischen Ländern eingeleiteten Versuchen zur Reformation der Liturgie, die häufige Beschäftigung der landständischen Versammlungen mit kirchlichen Dingen; daher die in denselben sich vielfach aussprechende schiefe Ansicht, daß man hier den Anfang mit der Verbesserung machen müsse; daher die vielen Anträge der Repräsentanten-Kammern auf Umgestaltung der kirchlichen Oekonomie. Dies und tausend andere Thatsachen, an welche wir den Beobachter seiner Zeit nicht erst erinnern dürfen, beweißt es, daß auch unser kirchliches Leben in einer wichtigen, entscheidungsvollen Krisis liegt, die einer sorg-

*) Siehe Dr. Wohlfarth's Schrift zur Feier des dritten Secularfestes der feierlichen Uebergabe der Augsburg. Confession. Altenburg 1830.

samen und weisen Pflege bedarf, wenn sie nicht zum Schlimmen ausschlagen soll. Diese Pflege muß um so nothwendiger erscheinen, je getheilter auch in dieser Hinsicht die Ansichten sind, die sich hier begegnen, je unkirchlicher großentheils der Sinn ist, der die Gemüther irre leitet. Auf der einen Seite noch immer die Meinung, daß Christenthum und alle Religion ein Institut frommen Aberglaubens sei, auf der andern der Wahn, daß das Wesen der Religion und des Christenthums am würdigsten und segensreichsten sich in den Orgien einer extravagänten Mystik ausspreche, liegt die allein wahre Einsicht in das Wesen der christlichen Kirche so verhüllt mitten inne, daß nur Wenige derselben sich rühmen mögen. Durch die Verweltlichung aber, welche sich seit dem letzten Viertel des vorigen und dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts selbst über von Natur zur Religion gestimmte Gemüther verbreitet hat, mangelt einem großen Theile unserer Zeitgenossen die rechte Kenntniß des eigenthümlichen Lebens der Kirche in einem solchen Maaße, daß die Kirche durch Weltliche allein, denen überhaupt nie die volle Einsicht in die Interessen und das Wesen der kirchlichen Gesellschaft, so wenig als den Geistlichen die volle Einsicht in die bürgerlichen und staatsökonomischen Verhältnisse zuzutrauen ist, wie schon oben bemerklich gemacht, nicht anders als übel berathen sein könnte. In allen Beziehungen des menschlichen Lebens sucht man für die verschiedenen Gegenstände desselben die Begutachtung der Männer vom Fach, und kein Verständiger setzt seine Dilettantenweisheit über die Einsicht derjenigen, welche ihr ganzes Leben einem bestimmten Zweige des menschlichen Wissens und Könnens gewidmet haben. Wäre es nicht Verrath an der Menschheit, in Hinsicht auf den wichtigsten Gegenstand des menschlichen und bürgerlichen Lebens, die Religion, von diesen Grundsätzen abzuweichen, deren ausnahmlose Allgemeingültigkeit noch nie bezweifelt worden ist? Müßten nicht die traurigsten Folgen die Anmaßung derer bestrafen, welche sich in dem beklagenswerthesten Irrewahn fähig hielten, über Angelegenheiten zu urtheilen, welche ihnen gerade um so fremder sein müssen, je mehr man meinen kann, daß Jeder Einsicht genug habe, sie zu berathen? Je wichtiger, entscheidungsvoller die Kri-

ſis iſt, in welcher unſere Zeit auch in kirchlicher Hinſicht ſchwebt, um ſo mehr muß auch die Nothwendigkeit einleuchten, es nicht bei Anwendung allgemeiner Haus- und Palliativmittel bewenden zu laſſen, ſondern *diejenigen* zu Rathe zu ziehen, denen die Vorſehung ſelbſt den Beruf anwies, die Kirche zu vertreten, die Delegirten des *geiſtlichen* Standes.

Die Repräſentation der Kirche auf den Landtagen wird endlich aber auch eines der kräftigſten Mittel ſeyn, *dem Volke neue Achtung gegen die Kirche einzuflößen und der Religion eine größere Wirkſamkeit zu ſichern*. Das iſt ohne Frage der dunkelſte Streif in der Schattenſeite unſerer Zeit, daß eine *Gleichgültigkeit* und eine *Geringſchätzung* gegen die Religion und ihre Inſtitute ſich verbreitet hat, die jeden Menſchenfreund, inſonderheit alle, in deren Hände die Vorſehung ein großes Maaß der Macht legte, dringend auffordert, Alles aufzubieten, um der Kirche eine höhere Wirkſamkeit wieder zu ſichern. Wohin Verachtung des Heiligen führt, beweiſ't uns die Geſchichte in den Schickſalen aller Völker, wo dieſelbe überhand nahm. Dieſe Erſcheinung war immer ein *ſicheres* Zeichen des Verfalls des allgemeinen Wohls, des Untergangs der Staaten, der Auflöſung der Völker. Und unterſuchen wir den innern Zuſammenhang dieſer Thatſache mit ihren Gründen näher, ſo bleibt kein Zweifel übrig, daß der Staat in ſeinen Grundveſten auf dem Glauben und dem Gewiſſen der Staatsbürger, alſo auf Religion und Religioſität ruhe und darum auch nothwendig mit dem Verfall jener ſelbſt fallen müſſe. Soll der *Staat* beſtehen, ſo laſſen ſich nur *drei* Fälle denken: *Entweder* das Volk, das ihn bildet, muß ein *religiöſes* ſeyn und der an ſich wohlbegründeten Ueberzeugung leben, daß der Staat eine Ordnung Gottes, das *Geſetz* ein Ausdruck der *göttlichen Weltordnung* und *Fürſt* und *Obrigkeit* darum heilige *Organe* zur *Erhaltung* und *Handhabung* derſelben ſind. *Oder* das Volk betrachtet den Staat als ein Inſtitut der reinen *Nützlichkeit*, das Geſetz als eine *Uebereinkunft* zur *Erſtrebung* dieſes Zweckes, die *Obrigkeit* als die *Haupträder* in dieſem Mechanismus. *Oder endlich* der *Staat* iſt eine *Zwangsanſtalt* zur Bändigung wilder Beſtien,

die alle Menschen sind, welche nicht zu herrschen haben, das Gesetz ist ein willkührlicher Criminal-Codex, nach dem Territionssystem, der Fürst ist Eigenthumsherr aller seiner Unterthanen, die blos für ihn arbeiten und nur so viel oder so wenig an Rechten und Freiheiten genießen, als der sultanischen Gnade oder Laune gefällt, zugleich ist er Oberstockmeister, dem alle übrigen Behörden, als Folterknechte dienen. Die Geschichte zeigt uns Staaten von allen diesen Gattungen, belehrt uns aber auch zugleich über den Werth derselben. Was nämlich die letztere Art betrifft, den absoluten Despotismus, so bemerkten schon die Alten sehr richtig: Malo amari quam timeri! — u. die Geschichte zeigt an unzähligen Beispielen, daß diese Staaten nur von sehr kurzer Dauer waren, indem das Gefühl der Menschenwürde in keinem Volk, selbst in gebornen Sclaven nicht so tief unterdrückt werden konnte, daß die Unterdrückten nicht gerade um so eher, je härter der Despotendruck war, aufgestanden wären und das schmachvolle Joch abgeworfen hätten. In Betracht der zweiten Art der Staaten hat man ebenfalls genug, aber nie glückliche Experimente gemacht. Das Princip gemeiner Nützlichkeit ist genauer besehen nichts als das Princip des prädominirenden Eigennutzes, dem der Staat nicht huldigen konnte, ohne zugleich den Egoismus aller Staatsbürger gegen sich in die Schranken zu rufen und sich so mit seinen sämmtlichen Gliedern zu entzweien. Dieses Princip, obgleich es jedoch als ein untergeordnetes und im gutem Sinne in keinem Staate ausgeschlossen sein soll, enthält in einseitiger Ausbildung und Anwendung so wenig eine Garantie für die gesetzliche Ordnung und die Organe derselben, daß es dieselbe vielmehr untergräbt und leicht auf der einen Seite zum Despotismus, auf der andern abermals zu Aufruhr und Empörung führt. Und so bliebe nur die erste Art des Staates, als in welcher sich derselbe als einen Verein sittlicher freien Wesen für die Zwecke sittlich freier Wesen unter dem Schutz des Eigenthums und des Lebens der Staatsbürger betrachtet und, weit entfernt, blos die Zwecke gemeiner Nützlichkeit zu verfolgen, vielmehr eine sichtbare Darstellung der sittlichen Weltordnung zu seyn

Das Wir in dieser Frage ist doch wohl ein wenig zu allgemein und kann höchstens von den befangenen Geistern — möchte sagen Ungeistern — gelten, die auch noch in unsern Tagen den Werth einer Person nur nach Ahnen oder Tonnen Goldes, oder ihr Lehren und Wirken nur nach den Beschlüssen des Concilii Trident. oder den symbolischen Büchern ihrer Confession (wenn nicht nach Procenten) messen. Von ihnen kann man leider und zwar mit Gewißheit sagen: »Käm' Er zurück in unsern Tagen, sie kreuzigten Ihn noch einmal,« weil Er nicht wie sie die Menschenwürde mit Füßen treten und die Vernunft unter die Unfehlbarkeit eines römischen Kirchenfürsten oder unter den papiernen Pabst der symbolischen (als geschichtliche Zeugnisse unendlich ehrwürdigen) Bücher gefangen nehmen lassen würde, die Menschennatur in den Sumpf der Erbsünde versenken, die Invocat. Sanctor. und von Ihm selbst verschmähte Jesuslatrie auf Kosten der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit handhaben würde, weil Er nicht wie sie der in der römischen Kirche sinkenden und in der evangelisch-protestantischen Kirche hie und da wieder aufleben zu wollen scheinenden Hierarchie und Geistessclaverey das Wort reden, sondern derselben eben so kräftig entgegentreten würde, wie Er damals die Häupter der sogenannten Schriftgelehrten und Pharisäer als reisende Wölfe und übertünchte Gräber als solche, die den Menschen das (wahre) Himmelreich wehren und darum selbst nicht hineinkommen, schildern müßte; aber im Allgemeinen haben doch Vernunft und edles Gefühl wahrer Menschenwürde viel zu viel ihre Macht unter den Zeitgenossen aller Confessionen, wenigstens in Deutschland, in Sinn für Gerechtigkeit und partheiloser Anerkennung des Guten unter jeder Hülle, befestigt, als daß jenem Haufen das »Kreuzige, kreuzige ihn, jetzt noch einmal in Erfüllung gehen könnte. — Das Gegentheil annehmen zu müssen, wäre das Schrecklichste.

Der Verf. findet selbst die im III. Vortrage aufgestellte Behauptung, daß wir auch jetzt noch Jesum eben so unwürdig ꝛc. behandeln würden, bedenklich, wenn er pag. 23. sagt: »Wie, ein Christ, wohl gar ein christlich. Rel.-Lehrer wagt

zuthun versucht haben, die Ausschließung der Kirche aus den Kammern, eine unverantwortliche Zurücksetzung und Ehrenkränkung derselben von Seiten des Staates, was hat die Kirche, was haben deren Diener Besseres zu gewärtigen von dem Volke, von den einzelnen Gemeinden, von den einzelnen Individuen? Wer kann es unter solchen Beispielen von Obenher diesen verargen, wenn sie meinen: mit der Weisheit, welche die Kirche lehre, müsse es doch wohl so weit nicht her seyn, sonst würden Fürsten und Staatsmänner doch nicht so unklug seyn, derselben die Repräsentation auf den Landtägen vorzuenthalten? Wer kann es noch tadeln, daß der Einzelne den Geistlichen mit seinem Rathe, seiner Warnung immer mehr von sich weißt, wenn der Vorgang aus dem Rath der Völker ihn rechtfertigt? Welches Vertrauen können noch die einzelnen Gemeinden zu ihren Geistlichen haben, und welche Achtung können diese bei ihren Pflegebefohlenen erwarten, wenn so von oben herein der geistliche Stand alles Vertrauens für verlustig erklärt und mit möglichster Achtungslosigkeit behandelt wird? Ja, welche Berufsfreudigkeit können die ohnehin durch tausend andere Mißverhältnisse tief herabdrückten Diener der Kirche noch beweisen, wie können sie noch mit Nachdruck und Kraft auftreten, wenn die Kirche durch den Ausschluß von der Repräsentation factisch zur Leibeigenschaft verdammt und für ein Institut erklärt wird, dem kein Einfluß auf das bürgerliche oder menschliche Leben zugestanden werden dürfe, ja gegen dessen Einfluß, wo ein solcher etwa angestrebt wird, man sich möglichst verwahren müsse?

Wohin die Verachtung der Religion und Kirche, wohin die Ausschließung ihres Einflusses auf das öffentliche und häusliche Leben und das Widerstreben gegen den Geist des Christenthums führe, hat die neueste Zeit mit ihren meuterischen Bewegungen Allen, die nicht vorsätzlich ihre Augen gegen das, was vor Augen liegt, verschließen, sattsam erwiesen. Und indem man erkannte, daß Bajonette ein sehr unvollkommenes Surrogat zur Wiederherstellung oder Erhaltung der gesetzlichen Ordnung sind, erwarteten nicht nur Fürsten und Regierungen, sondern alle wahre Vaterlandsfreunde, daß die Kirche durch ihre Worte des Friedens die

eines einzigen Wortes willen verurtheilt, verfolgt mit dem Gifte der Schmähsucht und des heimlichen Druckes und sie mit Feuer und Schwerdt anfechten würdet, wenn Euch zum Heil der Menschheit, weltliche Macht nicht versagt wäre?« — Leider! Exempla s. odiosa.

Immer aber sind die in diesen beiden Vorträgen gegebenen Schilderungen treffend, nur zu bedauern, daß der Verf. die Disposition auch hier nicht etwas deutlicher hat hervortreten lassen, da dies die Uebersicht und das Behalten des Ganzen unendlich für Zuhörer und Leser unterstützt und dieses ja wohl der eigentliche Zweck dieser zwar per abusum oft in homiletische Künsteley ausartenden Form oder Anlage der geistlichen Rhetorik seyn dürfte. Giebt's doch Prediger die an dem magern Gerippe einer Disposition den größten Fleiß verschwenden und das höchste selbstzufriedene Wohlbehagen daran finden, aber dabey sich wenig darum bekümmern, ob sie diesem vielleicht gut geordneten Gerippe kernhafte Muskeln mit Saft und Kraft und Leben oder aufgeschwemmten hydropischen, oder luftigen, schwülstigen Ueberzug und Inhalt gewähren. —

Höchst interessant noch ist pag. 19. die in einer Anmerkung gemachte Excursion über die Erscheinung, daß in der ganzen evangelischen Geschichte neben so viel Feinden Jesu nirgends Feindinnen desselben, oder auch nur undankbare Frauen vorkommen ꝛc.; sondern diese überall für die Sache Jesu sind.

Auf pag. 20. hat sich aber ein gewaltiger fast zu galanter Druckfehler eingeschwärzt, durch welchen die Luc. II, v. 36—38. vier und achtzigjährige begeisterte Prophetin Hanna zu einer achtzehnjährigen umgezaubert wurde. —

Die IV. und V. Rede hängen wieder durch den gemeinschaftlichen Hauptsatz: »Heil dem Volke, dessen Regent ein König im Sinne Jesu ist!« zusammen — von denen jene Dom. I. Adv., diese II. Adv. über die Evangelien gehalten wurde. Erstere zeigt, »wie Jesus als unser König gesinnt war und handelte, nehmlich friedlich, höchst moralisch, sanftmüthig und bescheiden, im Wort und That fest und kräftig, im Glauben

felsenfest, voll religiösen Sinnes. Die letztere (V.) Rede zeigt in der mit IV. correspondirenden Disposition »Warum dem Volke Glück zu wünschen ist, dessen Regent ein König im Sinne Jesu ist.«

Welch' eine edle, aber kräftige Freimüthigkeit sich auch in diesen herrlichen Vorträgen ausspricht, die an einen Fenelon, Schmidt (weiland marggräfl. Baireuth. Hof- und Kabinetsprediger) und neuerlich an Dr. Zimmermann in Darmstadt erinnert, bezeuge folgende Stelle: pag. 46. »Ein Regent im Sinne Jesu ist sittlich und leuchtet als Vorbild der Tugend im häuslichen und bürgerlichen Leben voran; ist mäßig in seinen Genüssen; würdevoll — aber nicht üppig und verschwenderisch in seinem Aufwande, beseelt von der strengsten Gerechtigkeit und sucht Glück und Erholung im Kreise seiner Familie (wie im Glücke seines Volkes.) Der einzelne Bürger ꝛc. welcher sich einem unsittlichen Leben hingiebt, schadet nur sich selbst oder höchstens seinen nächsten Umgebungen, aber der Schwelger, der Wollüstling, der Verschwender auf dem Throne stürzt Tausende ins Verderben und wirkt schädlich auf Millionen. Jeder blickt auf den, der am Höchsten steht und sein Beispiel wird Reiz zur Nachahmung für Viele, besonders für die unbedachtsame Jugend, die glänzende Laster der Hohen nicht selten als Tugenden (Vorzüge) anstaunt! — Würdig, ja glanzvoll soll der Regent sich darstellen, denn auf seinem Haupte, in seiner Brust ruht oft das Wohl und Wehe von Hunderttausenden, aber es giebt eine einfache Würde und einen edlen Glanz, welche ihn sinnvoller umstrahlen, als alles Schellengeläute und die bunten Flitter einer überladenen Pracht, die den gesunkenen Wohlstand und das Elend des dürftigen Landes schlecht genug verbergen ꝛc. und pag. 47. »Heil dem Volke, wo des Herrschers oberster Grundsatz ist: »Jedem das Seine!« vor dem Gunst und Günstlinge, Bestechung und Verwandtschaftsrücksichten scheu verschwinden müssen. Wo aber das Recht um Gold feil ist, wo des Günstlings Empfehlung mehr gilt als das schüchterne, aber ausgezeichnete Verdienst, wo einer dem Gewalthabern befreundeten Familie anzugehören schneller befördert, als der reinste Adel des Gei-

empörten Gemüther zu besänftigen suchen werde. Und wie bereits eine große Zahl eben so freimüthiger als kraftvoller Vorträge, in Bezug auf die neuesten Zeitereignisse gehalten, welche dem größern Publikum vorliegen, es beweisen, die Kirche hat dies treu und freudig und gewiß nicht ohne vielfachen Segen gethan. Hat sie nicht mehr zu thun vermocht, als wirklich geschah, so liegt der Grund lediglich in der Geringschätzung ihres Instituts, der man nur zu viel Vorschub geleistet hat. Die Repräsentation der Kirche auf den Landtagen ist nicht das einzige Mittel, wodurch die Kirche wieder in das ihr gebührende Ansehen gesetzt werden würde, aber sie ist, zumal gegenwärtig, wo man ein so großes Gewicht auf die Vertretung der Völker und mit Recht legt, ein Hauptmittel. Wie das in der Regel von dem Impuls, der von oben her kömmt, geleitete Volk früher, weil von oberher das Beispiel der Verachtung oder Gleichgültigkeit gegen die Religion gegeben wurde, diesem Beispiele von allen Seiten sattsam nachzukommen suchte, so wird dasselbe, wenn es sieht, daß die ersten Stände der bürgerlichen Gesellschaft wieder der Religion huldigen, gewiß auch hier dem guten Beispiel um so vielmehr nachfolgen, je natürlicher für sittlich-vernünftige Wesen es sein muß, Religion zu haben. Und wenn es daher die christliche Kirche in den Augen des Volkes nur tief herabsetzen kann, wenn es dieselbe aus seinen Kammern ausgeschlossen sieht, wenn der Diener der evangelischen Kirche, der die seinem Stand hierdurch vor aller Welt Augen wiederfahrene Entehrung schmerzlich empfindet, nur mit Seufzen, wie der Apostel sagt, sein Amt thun kann, so würde die Kirche, durch Repräsentation unberechenbar viel in der Achtung des Volkes gewinnen, und die Diener derselben müßten die für Völker und Individuen, für Fürsten und Unterthanen gleich geltenden, gleich wichtigen und heilsamen Lehren der höhern Weisheit, welche die Religion enthält, mit erhöhter Kraft, und mit erhöhtem Erfolge verkündigen. In einer Zeit, wo die Religion hauptsächlich von außenher gesunken ist, muß man sie auch nicht zuletzt von außenher wieder zu heben suchen. Und selbst die, zur Ehre der Menschheit und unserer Zeit, nur noch Wenigen, welche in der Religion weiter nichts als einen

Kappzaum für's Volk erblicken, müßten ihr Interesse schlecht verstehen, wenn sie nicht auch dieses Mittel anwenden wollten, derselben eine größere Wirksamkeit zu sichern. Es klingt in manchen Ohren gar schön, wenn man hört und lies't, daß man zur Einführung einer neuen Constitution oder bei ähnlichen wichtigen Vaterlandsangelegenheiten religiöse Dankfeste angestellt habe; aber — so lange man der Kirche nicht Sitz und Stimme in den Berathungskammern einräumt und dadurch dem Volkswillen die höhere Sanction der Religion ertheilen läßt, bleibt jede solche Feierlichkeit eine beklagenswerthe, sinnlose Farce, in der die Religion wahrhaft gemißbraucht wird.

Werfen wir noch einmal unsere Blicke auf die bisherigen Erörterungen zurück, so ergiebt sich das Resultat: daß nicht nur die gegen die Vertretung der Kirche erhobenen Bedenklichkeiten theils völlig ungegründet, theils sehr unerheblich sind, sondern auch, daß die wichtigsten Motive ebensowohl die Kirche berechtigen, Repräsentation zu fordern, als den Staat verpflichten und dringen, solche aus den entscheidendsten Rücksichten auf Thron, Kirche und Volk zu gewähren.

Daß die Repräsentation der Kirche weder dem Thron, noch dem Volke irgend einen Nachtheil, wohl aber mehrfache Vortheile gebracht, beweißen factisch die Länder, wo sie schon seit Jahren besteht. Der volle Segen dieses Verhältnisses kann sich jedoch erst nach Jahren zeigen, wenn die landständische Vertretung und die Verbindung der Kirche mit dem Staate in den Kammern ihre Früchte erst reifen sieht. Daß aber dieser Gewinn in jeder Hinsicht groß und bedeutend sein werde, läßt sich um so weniger bezweifeln, als laut dem Zeugniß der Geschichte von achtzehn hundert Jahren her, nach dem natürlichen Zusammenhange der Dinge und dem Wesen und Zweck des Christenthums die Völker in demselben Grade sich glücklicher und zufriedener fühlten, als sie selbst und ihre Verfassungen und Gesetze christlicher wurden.

Ueber den Purism auf der Kanzel, von Dr. Johann Heinrich Pertsch, Superintendenten in Rodach.

Der Hierorhetoriker, Halieutiker*) oder Kerykiker**) der neuern Zeit wollen aus dem Kanzelvortrage alle fremdsprachlichen, rein scientifischen, selbst aus der hl. Schrift entnommenen dunkeln Ausdrücke, die einem gemischten Publikum unverständlich sind, verbannt wissen. Nach ihren Ansichten kann sich ein Kanzelredner nur dann zur Classicität erheben und in dem fluthenden Strome als mustergültig oben erhalten, wenn er den Purism in allen kirchlichen Vorträgen streng beyzubehalten verstehet. Die sprachliche Reinheit betreffend, wird er wohl zuförderst nicht auf Campesche Weise puristisch verfahren dürfen und schon längst, schon seit Otfrit's 840. — 870. — Zeiten, eingebürgerte Wörter, weil sie ihren Ursprung aus einer fremden Sprache haben, aus dem teutschen Sprachschatze verweisen und statt Nase, Riechkammer brauchen. S. Campe's Wörterbuch zur Erklärung und Verteutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke, 1801. Bey dem erweiterten Kreise der Gegenstände unser's Schulunterrichts, bey der Verbreitung der Lectüre unter den Laien, bey der größern Ausbildung der Umgangssprache derselben, unter die sich selbst technische Wörter gemischt haben (z. B. durch alle Prädicamente u. s. w.), kann sich der Kanzelredner bey seinen Vorträgen unbedenk-

*) Sickels Grundriß der christlichen Halieutik (Matth. IV. 19.), 1829. 8. Den Literatoren waren bisher blos die Ἁλιευτικα des Anazarbeers Oppianus 204. p. Chr., wofür der Verf. vom Kaiser Karakallus für jede Strophe einen goldenen Stater erhielt, bekannt. Seit ein paar Jahren hat sich auch diese Halieutik für das — nach Christoph Fr. v. Ammon's Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedts. 1812. 8. S. 3. — unclassische Wort Homiletik, unter die theologischen praktischen Disciplinen gemischt!

**) Rudolf Stier's kurzer Grundriß einer biblischen Kerryktik, 1830. 8. v. κηρυξ, Einer, der gebraucht wurde, um dem Volke gottesdienstliche Handlungen, zur Ehre der Götter angeordnete Spiele, Bündnisse, einen Waffenstillstand oder einen geschlossenen Frieden zu verkündigen. Daher nennt sich bildlich Paulus selbst einen Κηρυξ, 1 Tim. II. 7, 2. Tim. I, 11.

lich mancher Ausdrücke bedienen, ohne die Gefahr unverſtändlich zu ſeyn, die ſonſt dunkel waren. Das Volk verſtehet die Wörter »Talent, moraliſch, epiſtoliſche Lection, die der Hierorhetoriker Niemeyer aus der Kanzelſprache entfernt wiſſen will. Wem dieſe und ähnliche Ausdrücke nicht geläufig ſind, der wird überhaupt unvermögend ſeyn, einen zuſammenhängenden, noch ſo puriſtiſchen Vortrag aufzufaſſen. Denn daß das Volk gewöhnlich ſich ſo wenig, als Andern über das Rechenſchaft abzulegen im Stande iſt, was es ſo eben in der Kirche gehört hat, liegt nicht in dem Gebrauche exotiſcher Wörter, die die Kanzelredner vorbringen, ſondern in der Materie und in der ſtreng geregelten Form, der das Volk nicht zu folgen fähig iſt. Mit vollem Rechte macht man große Anſprüche an den Katechumenenunterricht, den den Geiſtlichen zu ertheilen obliegt: aber daß dieſe für den gewiſſenhaften Seelenſorger ſo wichtigen Stunden, die den bald aus der Schule in die Kirche übertretenden und nun ſich ſelbſt überlaſſenen*) Konfirmanden gewidmet ſind, Anleitung zum Verſtändniſſe einer Predigt oder irgend eines andern öffentlichen religiöſen Vortrages geben ſollen, iſt noch nicht als weſentlicher Theil der Predigerfunktion anerkannt und dem Pfarrer zur unerläßlichen Pflicht gemacht worden. Man hat, durch Erfahrung belehrt, Bedenken getragen, z. B. im preußiſchen Weſtphalen, die Lehrer in Schulen darauf anzuweiſen und es zu einem Theile des Religionsunterrichtes in den höhern Claſſen zu machen, daß ſie an jedem Montage die noch im friſchen Andenken ſtehende ſonntägige Amtspredigt mit ihren Schülern und Schülerinnen wiederholen, ihre Aufmerkſamkeit prüfen, das Dunkele erhellen, das unrichtig Verſtandene berichtigen, ſie ſo eine Predigt richtig aufzufaſſen, dieſelbe auf ihr Alter, ihre Individualität anzuwenden und dadurch für ſie erbaulich zu machen, Anleitung ertheilen ſollen. In einem Zeitalter, in welchem ſo Viele die Schule weit über die Kirche ſetzen und, nach der Weiſe eines Voß in Barmen, eines Rectors Heinrich Gräfe die Pfarrer der Inſpektion der Schulen für unfähig erklären, werden die Schullehrer ſtatt den in

*) In der evangeliſchen Kirche, wo der Katechumene mehr activ, als paſſiv iſt, wohl richtiger Confirmant.

der Kirche gehörten Vortrag für ihre Classe passend und erbaulich zu machen, denselben recensiren, ihren Kindern bemerklich machen, wie sie viel ergreifender, zweckmäßiger, umsichtiger das Thema behandelt haben würden, die Predigt herabsetzen, den Prediger lächerlich machen, mit wichtiger Miene den Kritikaster spielen und dadurch bey der Jugend mehr niederreißen und zerstören, als erbauen. Der Geistliche soll während des Katechumenenunterrichtes diesen für die Nachbildung einer frömmern, verständigern Generation, die mehr geistigen Gewinn, als bisher, aus den öffentlichen kirchlichen Vorträgen zu ziehen befähigt werden soll, als die jetzige, zur Befestigung des Vorsatzes die öffentlichen religiösen Versammlungen nicht zu verlassen (Hebr. X. 25.), sondern ihnen fleissig beyzuwohnen, so wohlthätigen, segensreichen Theil seiner amtlichen Wirksamkeit in seiner Wichtigkeit erkennen. Der Geistliche, der den Katechumenenunterricht zu besorgen, hat während der Dauer desselben zwey Male Gelegenheit, praktische Anleitung den Confirmanden in jeder Woche zum richtigen Verständnisse einer Predigt zu ertheilen: am Sonnabende über die gehaltene Passionspredigt am Freitage, und am Montage über die sonntägige Predigt über die Perikope. Wird während einiger Decennien mit Liebe und Eifer bey dem Katechumenenunterrichte diese Anleitung fortgesetzt: welche herrliche Früchte werden die Bemühungen der Geistlichen in ihren Gemeinen tragen; welche aufmerksame, fleissige Hörer, und bald gewiß auch Thäter des Wortes (Jac. I. 22.) werden unsere öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen füllen! Die Predigten Schleiermachers, in denen man kein fremdsprachliches Wort trifft, sind unpopulärer, als die Predigten des ehrwürdigen Antistes J. Jacob Heß — † 1828 — in seinem christlichen Uebungsjahr 1829, bei welchem wir die Ausdrücke »ökonomische Krisis, prämeditiren, Humor, Situation, frappiren u. a.« gewiß, auf der Kanzel gebraucht, nicht billigen können. So wie jetzt in der politischen Welt der Ultraism in utramque partem, — Servilism und Jacobinism —, die äusserste linke und die äusserste rechte Seite, gleich verwerflich erscheinen: so auch in Rücksicht des Purism auf der Kanzel. Unser Christoph Fr. von Ammon geht im Purism auf der Kanzel zu weit, wenn er so-

gar die Ausdrücke »Evangelium, Majestät, Text« vermieden wissen will, wo dann selbst der klassische, vorzüglich auch im Purism mustergültige Reinhard, der diese Wörter öfters braucht, tadelhaft erscheinen müßte. Wenn wir das griechische, aber auch im Umgange von Leuten, die nicht zur gelehrten Kaste gehören, sehr häufig angewandte Wort »System« von der Kanzel verbannt haben wollen: ist denn dem Volke das deutsche Wort »Lehrgebäude« verständlicher? Man tadelt in dem christlichen Uebungsjahr v. Heß den Gebrauch des Wortes »Scrupel«, das gewiß begreiflich ist und auch von Leuten e fece civitatis gebraucht wird. Freilich bleibt es ein etymologisch lateinisches, aber deswegen nicht verwerfliches Wort, wie »Nase, Fenster, Prätension, fatal, melancholisch,« Wörter, die wir ebenfalls bei Heß finden, sind zwar in der Umgangssprache gäng und gäbe; aber deswegen wohl für den Kanzelvortrag ungeeignet, weil man sie durch gleich verständliche deutsche Wörter ersetzen kann. Wohl mit vollem Rechte verwirft v. Ammon den Gebrauch der Wörter »Elysium, Walhalla, Hades, Scheol, auf der Kanzel, weil schon die beiden ersten Wörter — was v. A. nicht als Grund angibt — in die alte heidnische griechische und nordische Mythologie gehören und beide Mythenkreise sich nicht für eine christliche Kanzel eignen. Scheol ist ein hebräisches Wort, wie Zebaoth und Hades, ein griechisches, wie Evangelium; aber die erstern Wörter sind dem Volke nicht so geläufig, als die letztern, die beide in Katechismen und Gesängen vorkommen. Zu den Ultraciſten des Purism auf der Kanzel gehört wohl v. Ammon, insofern er das Wort »Reformation« ob man gleich dafür »Kirchenverbesserung, Glaubensverbesserung oder Reinigung« sagen kann, verwerflich findet. Wenn das Volk die Feyer des Reformationsfestes auf der Kanzel abkündigen hört, so weiß es besser, wie es daran ist, als wenn es die teutschen Wörter »Mariä Verkündigung, Mariä Reinigung, Mariä Heimsuchung e suggestu gebraucht vernimmt. Was Evangelium, was Epistel, was epistolische Lection heisse, soll jeder confirmirte Christ wissen, wird auch in jeder Schule gelehrt und in dem Confirmantenunterrichte darnach gefragt. Auch der strengste Purist wird doch auf der Kanzel die Sonntage Jubilate, Cantate, ja auch den barbarischen

insbesondere und zuletzt die Geschichte, sind die drei Hauptpunkte, aus welchen der Verf. seine Beweisgründe entnimmt. Und wir können nicht anders, als diese ganze Rede für durchaus gelungen und zweckerreichend zu erklären. Schön und wahr wird vor der Beweisführung, S. 11—15, die evangelische Frömmigkeit gezeichnet, zum Unterschiede von jener falschen und eingebildeten, welche in unserer Zeit so oft zur Schau getragen wird. Wir können nicht umhin, zum Schlusse dieser Anzeige einige Stellen über diesen Punkt hier noch anzuführen, um zugleich auch einen Beweis von der edlen Diction und klaren Darstellung zu geben, die man in den Schriften des ehrwürdigen Verf. schon zu finden gewohnt ist.

»Es schleicht ein finsterer Dämon durch das Geschlecht dieser Zeit, heißt es S. 11. Der Wahn hat ihn erzeugt, die Geistesdumpfheit ihn empfangen, die Schlauheit hat ihn dem mütterlichen Schooße entnommen, die Hoffart und die Verweichlichung hat ihn gesäugt, die Herrschsucht ihn groß gezogen und die Lüge ihn ausgestattet. Dieser Sohn der Beschränktheit und der Sünde wandert durch die Welt. Sein Fußtritt zermalmt die zarte Pflanze der Humanität, sein Odem vergiftet die Lebensluft des Wahren, des Guten und Schönen, seine Rede entflammt die Herzen gegen einander, sie trägt den Zwiespalt in die ehrwürdigsten Vereine und bannt die Treue und das unbefangene Vertrauen aus der menschlichen Gesellschaft. Noch hat er seine Kraft nicht ganz entfalten, seinen Zweck nicht vollständig enthüllen können; denn die Macht geistiger Tüchtigkeit hat sich ihm in den Stellvertretern Gottes, in erleuchteten Regierungen, und in den edelsten Dienern derselben, in den Rednern für reinen Glauben, ungeschminkte Tugend, für der Menschheit Würde und ihre Veredlung entgegengestellt und ihm eine Grenze gezogen, die er so leicht nicht überschreiten kann. Vermöchte er dieß, könnte er aus den Höhlen der Finsterniß, in denen er bis jetzt gewaltet, in die freien, unendlichen Lebensverhältnisse eintreten und hier wirken nach seinem Gelüste, wehe dann den mühsam errungenen, den treu gepflegten, mit dem Leben selbst verwachsenen Gütern unseres Geschlechtes; wehe der Ordnung und der edeln Sitte, dem Gesetze und dem geheiligten Rechte, der Wahrheit und der selbstständigen Forschung, der Kunst

und der erleuchtenden Wissenschaft, wehe denen, die sie bewahren und fortpflanzen! Ach, er hat trotz seiner beengten Wirksamkeit viel, sehr viel Großes und Heiliges schon entstellt und zu Grunde gerichtet! Er hat insbesondere den ehrwürdigen Gegenstand, auf welche unsere Aufmerksamkeit gelenkt ist, die evangelische Frömmigkeit, in ihrem innersten Wesen zerstört, ihre hohe, segnende Kraft gelähmt, und ihre himmlische Gestalt befleckt und ihre Schöne beraubt. Ein Schwelgen in dunkeln, unbegreiflichen Gefühlen, gepaart mit oft sehr sinnlichen Empfindungen und Wünschen, ein geistloses Festhalten an ererbten Lehrformeln, ein seltsames, Ekel erregendes Spielen mit heilig klingenden Worten und Redensarten ohne sittlichen Ernst und edeln Willen, eine Fertigkeit im Hervorrufen unnatürlicher Mienen und Gebehrden, ein heuchlerisches Geschwätze über die gänzliche Verdorbenheit der Menschen, eine zügellose Medisance und ein vornehmes Hinwegsehen über Andersdenkende, eine unbezähmbare Bekehrungssucht und, wo diese nichts fruchtet, ein unchristlicher Eifer in offener Verfolgung oder im Handhaben der Kabale und Intrigue, ein pharisäisches Gleissen, ein gedankenloses Beten, Herr, Herr auf den Lippen und Bruderhaß im Herzen, das, das sind die Bestandtheile der Frömmigkeit, die der furchtbare Geist, von dem wir geredet haben, an die Stelle der christlichen zu setzen versucht. Gott wolle uns in Gnaden vor derselben bewahren!« —

»Unsere Frömmigkeit (welche wir hier meinen) sey erleuchtet, sie grunde sich nicht auf dumpfe, erkrankte Gefühle; sondern auf klare Erkenntniß und entschiedene Einsicht; unsere Frömmigkeit sey gereinigter, himmlischer Natur, sie sey nicht übertünchte Sünde, sondern emporgerückt über der Welt Lust und ihre Verkehrtheit; unsere Frömmigkeit sey Geist und Wahrheit, sie bestehe nicht im Bonzendienste, dem Buchstaben geweiht, nicht in berechneten Phrasen und Seufzern, nicht in heiligem Geblinsel und coquettirendem Gebehrdenspiel, sondern in einem Leben innerer Kraft und Würde, hervorgerufen durch den Geist des Herrn, gepflegt durch freien Entschluß, erprobt durch Thaten der Liebe, der Freundlichkeit und der Geduld; unsere Frömmigkeit sey nicht Afterreden und schwärmerisches Faseln

über unbegreifliche Gemüthszustände, sondern ernstes Ringen nach dem Edeln und Heiligen und frohes Vertrauen auf den höheren Beistand bei redlichem Willen; unsere Frömmigkeit sitze nicht im Rathe der Lästerzungen, sie bestehe nicht in jenem strafwürdigen: Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie andere Leute, sie sey nicht von Torquemadas Geist erfüllt und nicht bei Loyolas Jüngern in die Schule gegangen, sie sey demüthiges Hinblicken auf die eigene Schwäche, ungeheuchelte Bitte: Gott sey uns Sündern gnädig; sie sey langmüthig und freundlich, sie vertrage Alles, sie dulde Alles, sie hoffe Alles u. s. w. Im Glauben wurzelt sie, in der Liebe erblüht sie, und in der Hoffnung reicht sie in den Himmel hinein. Kraft, That, Leben ist ihr Mittelpunkt. Sie nennen wir die evangelische Frömmigkeit; denn auf sie, und nur auf sie dringt das Evangelium, für ihre Begründung hat der Geber desselben gelehrt, gelebt, für sie ist er in den Tod gegangen. — Ohne sie ist kein erfolgreiches Studium der Theologie denkbar.«

Wir wünschen dieser trefflichen Rede viele Leser und den jungen Theologen das Glück, solcher academischer Lehrer, wie der würdige Verf., recht viele zu haben.

Die Zugaben von S. 40—54. enthalten Citate aus der hl. Schrift, aus den Kirchenvätern, den Schriften der Reformatoren und denen der ältern und neuern Theologen.

II.

Die Kirche überhaupt,

mit ihren Angelegenheiten und Verhältnissen.

1.

Wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze.

Die Repräsentation der evang. Kirche nach ihrer Uebereinstimmung mit dem heil. Bunde, ihrer rechtlichen, politischen und sittlichen Nothwendigkeit und ihrer unabweislichen Zeitdringlichkeit. Ein Votum der Kirche. (Joh. XVIII, 23.)

(Forts. und Beschluß zum vorigen Hefte S. 34—65.)

Die Kirche darf nicht blos und kann, sie muß das Repräsentationsrecht fordern,

Zweitens

darum, weil die landständischen Verhandlungen sich notorisch oft und vielfach mit Angelegenheiten befassen, welche der Kirche noch mehr, als dem Staate, gewiß wenigstens eben so viel angehen, und darum durchaus ohne Beirath geistlicher Delegirter nicht so allseitig, gründlich und unbefangen discutirt, mithin keine hinlänglich geläuterte Grundansicht, wie sie unsere Fürsten als welt-

liche Regenten, wie als oberste Bischöffe nicht minder, als zur Selbstständigkeit gelangte christliche Völker wünschen und respective fordern müssen. Es liegt offen vor den Augen der ganzen Welt, daß fast kein einziger Landtag sich lediglich mit weltlichen Angelegenheiten beschäftigt; dagegen ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Repräsentanten-Kammern vielfach und oft Gegenstände der kirchlichen Oekonomie zur Berathung gezogen haben. Ueber Schulverbesserungen oder Schulveränderungen, Eheordnungen, Gesetzgebung über fleischliche Verbrechen, geistliche Bauten, kirchliche Einrichtungen, Cultus, Confirmation, Armenwesen und tausend andere in das Gebiet der Kirche gehörige oder dahin einschlagende Gegenstände ist in unsern Repräsentanten-Kammern aller Herren Länder, wo landständische Verfassung in's Leben getreten, bereits seit Jahren debattirt worden. Und wer möchte läugnen, daß die Repräsentanten hierin ganz ihrer Bestimmung vergaßen und sich in ein völlig fremdes Feld verirrten; wer könnte, ohne den schon von Luther klar ausgesprochenen Unterschied zwischen Staat und Kirche, zwischen Weltlichen und Geistlichen, ganz aus den Augen zu verlieren, diese Eingriffe in das religiös-sittliche Gebiet, dieses Ein- und Vorschreiten des weltlichen Elements in kirchlichen Angelegenheiten ohne den hier unentbehrlichen Beirath der Kirche, gutheißen und billigen? Wer dies vermöchte, den verweisen wir auf die bereits vorhin angeführten: Beschwerden der weimar. Geistlichkeit ꝛc., aus welchen er, wie Nro. 6. des Thüringer Volksfr. 1851. mit Recht bemerklich gemacht, ersehen wird, daß dieselben Landstände, welche in ihrer weltlichen Weisheit den wohl durchdachten Plan des Oberconsistoriums in Betracht eines geistlichen Kirchenbaufonds mit dem Machtspruch abzufertigen sich gemüssiget achteten: »daß ein geistliches Collegium sich mit blos weltlichen Angelegenheiten — wie nemlich ein geistlicher Kirchenbaufond — nicht befassen könne, Anträge stellten, die so unhaltbar waren, daß sie in den ersten Versuchen zur Ausführung in sich selbst zusammenfielen; den verweisen wir auf das, was in der all-

gem. Kirchenzeitung 1830. Nr. 80. S. 652 f. über die Ungerechtigkeit der Würtembergischen Stände gegen den geistlichen Stand gerügt wird und auf Nr. 3. der neuen allgem. Kirchenzeitung, wo namentlich bemerkt wird, wie der Herr von Gagern auf dem Hessischen Landtage erst voriges Jahr auf die Einführung des Cölibat's bei den protestantischen Geistlichen angetragen habe. Und wir würden mit leichter Mühe ein langes Register mehr oder weniger ähnlicher landständischer Vorschläge und Urtheile über kirchliche Angelegenheiten aufführen können, welche das Lächeln der Urtheilscompetenten verdienen würden, wenn nicht die Urtheilslosigkeit und die Anmaßung, welche sich in Dinge mischt, die sie nicht versteht und nicht verstehen kann, das Mitleid in Anspruch nähmen. Wäre es doch ein Wunder erster Größe, wenn Weltliche und darum oft Verweltlichte in einer Zeit, wo die Kirche vielen nur als ein Institut des frommen Aberglaubens gilt, behutsamer und umsichtiger über kirchliche und geistliche Dinge sprechen wollten. Selbst der die Beschwerden der weimarischen Geistlichkeit mit vieler Mäßigung prüfende Bretschneider konnte nicht umhin in seinen Gedanken über das Verhältniß des Staates dem weimarischen Landtage nachzuweisen, »wie derselbe bei dem Antrage auf Vereinigung der Kirchenärarien mit dem Gemeingute den wichtigen Unterschied zwischen Parochie und Commune übersehen und jene in ihren Rechten gefährdet, nicht minder bei den Vorschlägen über die Confirmation der Katechumenen, die eine rein kirchliche Angelegenheit sei, seine Befugnisse überschritten habe; am Sonntage aber dem vielfach beschäftigten Geistlichen die Pflicht eines mehrstündigen Schulunterrichts aufzubürden, sei dem Cultus nachtheilig und ungerecht gegen die Kirchendiener, die zur Uebernahme einer so willkührlich aufgeladenen Last auf keine Weise verbindlich gemacht werden könnten.«

Das also sind die Folgen der einseitigen Berathungen der Repräsentantenkammern, wenn dieselben, die Repräsentation der Kirche verschmähend, im Eifer, das Wohl des Vaterlandes zu berathen, auf ein fremdes Gebiet gerathen, und, weil sie über Dinge sprechen, welche ihnen fremd sind und fremd sein müs-

sen, Vorschläge zu Tage fördern, durch welche sie, abgesehen von der verschwendeten kostbaren Zeit, entweder sich selbst compromittiren oder durch etwa gefundene Berücksichtigung ihrer unreifen, schiefen Anträge, statt dem Staate und der Kirche aufzuhelfen, beiden unberechenbaren Schaden zufügen.

Wir wollen hiermit nicht behaupten, daß kirchliche und geistliche Angelegenheiten in keiner Hinsicht ein Gegenstand landständischer Berathungen seyn können und dürfen. Selbst bei einer durchgängig ins Leben gerufenen Presbyterialverfassung würde dies unvermeidlich seyn. In christlichen Staaten sind nothwendig und gerade in demselben Maaße mehr, als ein Staat ein christlicher ist, Kirche und Staat innig mit einander verwachsen, und es ist natürlich, daß die kirchlichen Anstalten selbst unwillkührlich oft die Aufmerksamkeit der Volksvertreter auf sich ziehen müssen. Ja, insofern hierin ein Interesse an den kirchlichen Anstalten sich ausspricht — freilich war es vielfach ein antikirchliches Interesse — muß uns diese Erscheinung eben so sehr freuen, als es höchst betrübend sein würde, wenn unsere Kammern sich gar nicht um Kirche und Religion bekümmerten und keinen Sinn für den Einfluß derselben auf Staats- und Menschenwohl an den Tag legten.

Allein die Einseitigkeit und Schiefheit, die nothwendig in den Discussionen über solche Gegenstände eintreten, die ungeläuterten Ansichten, die ungesichteten Wünsche, die falschen Ideen und Anträge, welche da sich geltend zu machen suchen, wo die Kirche der Repräsentation ermangelt, müssen um so mehr erkannt werden, je mehr eine 15jährige Praxis die kranke Stelle aufgedeckt hat. Die Erfahrung selbst spricht. Und was würde der Staat sagen, wenn die Diener der Kirche sich beigehen lassen wollten, ohne Zuziehung seiner Delegirten das Wohl des Vaterlandes zu berathen? Was sagen, wenn sie sich anmaßten, das, was zum Staatswohl gereicht, allein oder besser zu verstehen, als die, welche sich die Wissenschaft vom Staate vorzugsweise zum Studium gewählt haben, oder zum Volkswohl als die, welche demselben mehr oder weniger angehören und ihrer Stellung nach die Interessen und Bedürfnisse desselben vielseitiger beobachten könnten? Würde man

nicht und mit Recht über Hierarchie schreien und uns eines lächerlichen Priesterstolzes, der Unbescheidenheit und Anmaßung beschuldigen? Nun, so wendet das eben Gesagte auf Euch an, die Ihr Euch anmaßt, nicht blos über Leib und Erdengut, sondern auch über Geist und Himmel zu gebieten; wendet es auf Euch an, Ihr Herren vom Recht, Ihr Männer aus dem Volke, die Ihr sprecht: »Des Geistlichen ist's, das Wort zu lehren und die Sacramente zu verwalten; das mögen wir nicht verstehen. Die übrigen Interessen der Kirche aber kennen wir so gut wie sie; sie zu berathen und zu ordnen, bedürfen wir Eurer nicht. Wendet es auf Euch an, die Ihr in Eurer vermeintlichen Weisheit die Kirche so gut berathen habt, daß sie, die freie Tochter des Himmels, zur Magd erniedrigt wurde, und lernet erkennen, daß zur wahren Weisheit doch noch mehr gehöre als dünkelhaftes Absprechen. Die Kirche begehrt, was auch einige finstere Köpfe von Hierarchie träumen mögen, nicht, das weltliche Regiment zu führen; sie hat wohl Anderes zu thun, als daß ihr nach irdischem Zeitvertreib gelüste, und ihre Diener würden, wenn sie so ehrgeizig wären, als Ihr wähnt, in der erhabenen Würde des Amtes, das sie führen, einen höheren Rang finden, als die Welt gewähren kann. Aber das muß sie fordern, fordern auf das Gebot der heiligsten Pflichten für ihre Selbsterhaltung und ihre Wirksamkeit, daß Weltliche und darum in ihr Wesen Uneingeweihte sich nicht anmaßen, über sie als eine herrenlose Sache oder eine Sclavin, die es in christlichen Staaten nicht mehr gibt, willkührlich zu gebieten, oder ihre Angelegenheiten wie die Angelegenheiten eines Unmündigen oder Geisteszerrütteten nach Gutdünken ordnen zu wollen. Was Luther in der Auslegung des 2 Kap. Joh. (Vgl. Augsb. Conf. Art. VII. de potest. eccl. u. Luthers Unterricht, daß geistlich und weltlich Regiment wohl unterschieden werden sollen) in Hinsicht auf Einmischungen der Fürsten in kirchliche Angelegenheiten sagt, das gilt auch von den einseitigen Reformationsversuchen der Kammern. »Die zwei Regimenter sollen bis ans Ende der Welt nicht in einander gemengt werden, wie zur Zeit des alten Testamentes im jüdischen Volke geschahe; sondern von einander gesondert und geschieden bleiben, soll man anders das rechte Evangelium und den rech-

verwaltet werden; 4) daß es Tyrannei und Unterdrückung der kirchlichen Freiheit sey, sich anmaßen wollen, den nur auf das Evangelium verpflichteten Lehrern der Wahrheit vorzuschreiben, was sie lehren sollen; 5) daß der Zweck der Augsburg. Confession nie darinnen bestanden habe, eine Glaubensvorschrift für die protestantische Kirche zu entwerfen, an welche abgesonderte Kirche (o welche Unwissenheit!) man damals noch nicht einmal dachte, u. s. w.«

3. Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus von Henrik Nicolai Clausen, Dr. der Theologie und Prof. zu Koppenhagen. Aus dem Dänischen von G. Fries. 3 Bände. Neustadt a. d. O. 1828 u. 1829.

Dieses in vieler Rücksicht schätzen- und lesenswerthe Buch enthält S. 357 ff. eine weitere Abhandlung über die symbolischen Bücher und 370 ff. eine über den Eid auf dieselben, wo er zwar (S. 372.) die streng juridische Ansicht desselben aufstellt, aber durch eine durchgreifende Kritik (S. 373 ff.) so entkräftet, daß er sie mit Christenthum und Protestantismus unvereinbar findet. S. 388 gibt er nun an, wie es in mehrern Ländern, rücksichtlich des Eides auf die symbolischen Bücher, wirklich gehalten werde, und was also positiv gesetzlich sey; und aus dieser Darstellung entnehmen wir mit wahrer Freude, daß obgleich in den mehrsten Ländern die symbolischen Bücher, vorzüglich die Augsb. Confession, wenigstens im Allgemeinen, erwähnt werden, man sich doch auch in andern nur auf den protestantischen Lehrbegriff (z. B. in mehren Schweizer-Cantonen;) in noch andern einzig auf die heilige Schrift verpflichten läßt. Das Letztere ist namentlich auf der Bayerischen Generalsynode vom Jahre 1821 ausgesprochen und 1825 bestätigt worden. Im gleichen Geiste hat man sich im Großherzogthume Baden und im Fürstenthume Lichtenberg bei Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen ausgesprochen. Sehr erfreulich hat sich auch, bei Gelegenheit des Reformationsjubelfestes ein Königl. Dänischer Erlaß vernehmen lassen:

„Coelestem doctrinam non quaerendam esse

weiß beſſer, was Jus canonicum iſt, denn Ihr allzumal lernen und erfahren werdet. Ihr ſollt uns Theologen nicht regieren noch über uns herrſchen. Die Herrſchaft und das Regiment in der Kirche gebühret uns, ſolltet Ihr auch allzumal gleich toll und thörigt werden. Die Juriſten müſſen die Theologiam laſſen oben an ſitzen oder müſſen herunter auf's tiefſte; darnach mögen ſie ſich richten, anders wird nichts daraus. Obgleich unſ'rer Etliche darüber unterliegen und zu Boden gehen, da liegt nichts an; Gott wird und muß doch endlich obliegen und das Feld behalten. Die Juriſten wiſſen nicht, was ecclesia iſt. Wenn ſie gleich alle ihre Bücher ausſuchten, ſo finden ſie nicht, was ecclesia, die Kirche, ſey; darum ſollen ſie uns auch fein nicht reformiren ꝛc. S. Schuderoffs die Juriſten ꝛc. S. 11. f.

Wie indeß bereits gedacht, ſo kann zwar die Meinung der Kirche nicht dahin gehen, daß das Volk, daß des Volkes Repräſentanten ſich gar nicht um kirchliche und religiöſe Angelegenheiten bekümmern. Kirche und Religion ſind Angelegenheit jedes Menſchen, und keine bedenklichere Zeit könnte eintreten, als die wäre, wo man für dieſelben gar keine Theilnahme mehr bezeigte. Aber dagegen muß mit Luther jeder Unbefangene proteſtiren, daß unſere Repräſentantenkammern ohne Repräſentation der Kirche über kirchliche Dinge debattiren. Es wäre höchſt ungerecht, und könnte zu keinem gedeihlichen Ziele führen, wenn man die Berathung der politiſchen Angelegenheiten ausſchließlich in die Hände von Geiſtlichen legen wollte. Nicht minder ungerecht und verderblich aber kann es ſein, die kirchlichen Angelegenheiten lediglich der Berathung der Weltlichen zu überlaſſen, wie es vielfach in den Kammern bisher geſchehen. Wie dort den Geiſtlichen, ſo geht hier den Weltlichen die volle Einſicht ab, falſche Intereſſen miſchen ſich bei, es entſtehen Tendenzberathungen, die Beſchlüſſe entbehren des Gewinns einer heilſamen Oppoſition. Wie Geiſtliche in weltlichen Angelegenheiten in vielfacher Hinſicht und im Allgemeinen als bloße Dilettanten betrachtet werden müſſen, ſo iſt auch bei den Weltlichen in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten die ſehr richtige, in der Natur der Sache ſelbſt gegründete Anſicht feſtzuhalten, daß auch der gebildetſte Chriſt nicht die Tiefe und Klarheit der

gestellt von Johann Gottfried Pahl, Königl. Würtembergischen Dekan zu Vihberg. Tübingen 1827.

Der Verf. behauptet S. 199 daß den symbolischen Büchern

»alles fehlt, wodurch sie den Charakter constitutiver Lehrvorschriften, insofern das Bedürfniß derselben vorhanden gewesen wäre, hätten behaupten können.« u. s. w.

S. 201. »Bei dieser anerkannten Untauglichkeit unserer symbolischen Bücher, und ihrer absoluten Unhaltbarkeit in der Bildungsperiode, in welche die Kirche fortgeschritten, könnte ihre längere Brauchbarkeit nicht mehr unterstützt werden.« u. s. w.

8. Deutschland und Rom seit der Reformation Dr. Luthers. Eine Denkschrift zur dritten Säkularfeier der Augsburgischen Confession von Dr. Fetzer. 2 Bände. Frankfurt a. M. 1830.

Der 6. Abschnitt dieses höchst anziehenden Werks, welcher den 2. Band eröffnet, hat die Ueberschrift: »die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, und Erörterung der Frage, ob dieselben als bindende Glaubensnorm zu betrachten seyen? das gewonnene Resultat lautet S. 30 so:

»Man erkennt somit, daß die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche weder in der unveränderlichen Gesammtheit ihrer ursprünglichen Bestandtheile, noch rücksichtlich der darinnen niedergelegten Ueberzeugungen der Reformatoren einen fortan verbindenden Lehrbegriff bilden können.«

9. Ueber Wesen und Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen, von Ludwig Hüffel. Erster Theil. Gießen 1822 sagt S. 88.

»Die Idee des Protestantismus ist die Idee der geistigen und religiös-sittlichen Freiheit, Selbstständigkeit und Würde des Menschen; diese Idee, welche die Menschheit von tausendjähriger Unterdrückung des Geistes los und ledig sprach, und den Menschen mündig und volljährig erklärte, sein eigner Führer und Priester nach den Vorschriften der Bibel zu seyn, trat in Luthern allmählig bis zur höchsten Klarheit hervor und

sprach sich als die entschiedenste Verwerfung aller menschlichen Oberherrlichkeit in Sachen des Glaubens und des Gewissens, und als die Annahme der h. Schrift als einziges unverletzbares Prinzip des christlichen Glaubens, nach eigner, freier und selbstständiger Prüfung und Ueberzeugung siegreich aus.«

10. Ueber die Verhältnisse der evangelischen Geistlichkeit. Leipz. 1828. In dieser Schrift heißt es S. 18.:

»Alle kultivirte Völker betrachten Glaubens- und Gewissensfreiheit für sich und ihre Kinder als ein heiliges Gut, welches keine irdische Gewalt ihnen schmälern, noch weniger ganz entziehen darf. Dieß leidet besonders allgemeine Anwendung auf die evangelische Kirche, wo man diese Glaubens- und Gewissensfreiheit auf eine möglichst richtige Schriftauslegung gründet, und den von irgend einer menschlichen Auctorität herrührenden Glaubens- und Gewissenszwang als etwas den Grundsätzen der evangelischen Kirche gänzlich Zuwiderlaufendes betrachten muß.«

11. Der evangelische Predigerstand, nach seiner Wirksamkeit, seinen Bedürfnissen und Erfordernissen, dargestellt von Friedrich Ludwig Theodor Wolff, Pastor zu Burgdorf im Herzogthume Braunschweig. Lüneburg 1823.

In diesem Buche findet sich S. 196 unter andern folgende Stelle:

»Der stärkste Verstoß gegen die evangelische Lehrfreiheit, der ärgste Mißgriff in der Sache der Religion, der unchristlichste, des Zeitalters der allgemeinen Verfinsterung würdigste Gewissenszwang besteht darinnen, daß man hin und wieder fortfährt die Prediger auf die symbolischen Bücher zu vereidigen d. h. sie schwören zu lassen, daß sie durchaus nichts anders lehren und predigen wollen, als was in diesen Büchern enthalten, als was darin zu lehren vorgeschrieben ist.« »Warum will man noch immer auf eine so unevangelische Art zarte Gewissen verletzen, dummgläubige Einfalt fördern, erleuchtete Geister mit Unwillen, die gottlose Welt aber mit bitterm

Hohne erfüllen? Warum läßt man diesen Schwur nicht auf die h. Schrift ablegen?«

12. Christus und die Vernunft ꝛc. von Karl Gottfried Wilhelm Theile, der Theologie Doctor und außerordentl. Professor in Leipzig. Leipzig 1830.

Hier liest man S. 81:

»Die Aufgabe des Protestantismus, der die kirchlich hierarchischen Fesseln löste, ist zu protestiren mit Vorsicht und Gewissenhaftigkeit, mit Herzlichkeit und Mäßigung; mehr und mehr das Evangelium vom Kirchlichen zu entfesseln, ohne jedoch dieses zu vernichten; in Harmonie zu stellen die Auctorität der Vernunft und Offenbarung.«

---

2) Miscellen.

Bußtage.

Nachstehendes Bußtagsdirectorium im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt für das Jahr 1831 verdient gewiß um seines gehaltvollen Vorworts willen einen Platz in den Annalen zu weiterer Verbreitung. Der Verfasser ist der Generalsuperintendent und Konsistorialrath Dr. Zeh.

Petri Wort, gesprochen in jener merkwürdigen Stunde, die über das ganze innere und äussere Leben des Fischers entschied und zu dem hohen Berufe ihn weihete, Menschen zu fahen in Christi Namen, das Wort: ich bin ein sündiger Mensch — ist noch heut Grundlage und Bedingung jener Umänderung und Veredlung der Gesinnung und des Lebens, die wir Buße nennen. Aber nur zu oft wird das Wort falsch gedeutet und gemißbraucht. — Ich bin ein sündiger Mensch, spricht Mancher in unsern Tagen mit leichtsinnigem Frevelmuthe und setzt, sich tröstend, hinzu: »Andere sind, wie ich, vielleicht noch schlimmer. — Seit Adam haben, den Sohn Gottes ausgenommen, Alle gesündigt, die vom Weibe geboren wurden; die Sünde wohnt nun einmal im sterblichen Leibe und ist, da der Mensch sich nicht selbst geschaffen, eine Zugabe zum Leben im Flei-

ſche, deren Schuld er nicht trägt.« — So vom klügelnden Verſtande gedeutet, ſo mit frevelndem Leichtſinne erweitert, wird das Wort: ich bin ein ſündiger Menſch, das zu einem neuen Leben für Gott und Tugend erwecken ſoll, ein Troſtwort, welches den Menſchen in den Sündenſchlaf wiegt und durch falſche Ruhe zum Verderben führt.

Ich bin ein ſündiger Menſch, ſprechen Andere mit *trübſinnigem Unmuthe*, ſeufzend über Adams Fall, durch welchen des Menſchen Weſen von Grund aus alſo verderbt ſey, daß er auf dem natürlichen Wege, ohne auſſerordentliche Wirkungen der göttlichen Gnade, nicht vermöge, das Heil ſeiner Seele zu retten. Um aber in den rechten Gnadenſtand zu kommen, meinen dieſe trübſinnig Frommen, müſſe der Menſch den Glauben an ſich und ſeine ſittliche Kraft als eiteln, gottloſen Hochmuthsglauben fahren laſſen, ſo geringſchätzig als möglich von ſich und der menſchlichen Natur denken, ſich ganz aufgeben und, ſo zu ſagen, moraliſch wegwerfen. — Daß mit ſolchem Unmuthe, in dem der Menſch undankbar vergißt, mit wie herrlichen Kräften Gott ihn ausgerüſtet, wie hoch ihn geſtellt, wie Großes und Göttliches in das zerbrechliche Gefäß des Leibes gehüllt habe — daß mit ſolchem Trübſinne, der auſſer dem, was Gott dem Menſchen, um denſelben ſeiner ſittlichen Beſtimmung entgegen zu führen, darbietet in der Vernunft, im Gewiſſen, im Gange des Schickſals und im klaren Worte Chriſti, noch auf Höheres, das auf übernatürlichem Wege kommen ſoll, ſchwärmeriſch hofft — daß, mit ſolchem Unmuthe und Trübſinne geſprochen, das Wort: ich bin ein ſündiger Menſch! — kein kräftiger Antrieb werden kann, ſich ſelbſt zu erziehen und an ſich ſelber zu arbeiten, wacker gegen das Fleiſch zu kämpfen und mit aller Kraft zu ringen, um das menſchlich Beſte in ſittlicher Hinſicht zu erringen — das begreift ſich eben ſo leicht, als daß der Menſch in ſeinem niedern Berufe, in ſeiner Kunſt und Wiſſenſchaft, in ſeinem Gewerbe nichts Tüchtiges leiſtet, ſobald er mißmüthig glaubt, er habe nicht Kraft genug von Gott empfangen, den Anforderungen ſeines Berufs zu genügen.

Ich bin ein ſündiger Menſch — ſpricht im einzig wahren Sinne die *chriſtliche Demuth*. In der Ueberzeugung, daß die Sünde keineswegs im Fleiſche, wie

selbst unbewußt, aber in unaufhaltsamem Gang die höhere Culturstufe vorbereitet. So entschieden der evangelische Christ das finstere Gebäude des Pabstthums als die entsetzlichste Mißgeburt menschlichen Wahns und menschlicher Herrschsucht bezeichnen muß, die tiefe Bedeutsamkeit desselben, die es nach dem Plane der Vorsehung zur Erziehung der Menschheit in der Geschichte der Zeit hatte, in der es entstand und allein entstehen konnte, die Bedeutsamkeit derselben als einer nothwendigen mächtigen Opposition gegen rohe Willkühr und wilden Despotismus weltlicher Herrschsucht, wird derselben nie abgeleugnet werden können. Wenn aber das Christenthum schon in der ungeheuern Entartung zum Pabstthum die Wirkung äußerte, um wie vielmehr muß dasselbe in protestantischer Lauterkeit aufgefaßt, und ungeschwächt durch die fremde Zuthat menschlich-willkührlicher Satzungen, diesen Zweck verfolgen. Das protestantische Princip, dem die evangelische Kirche huldigt, ist der erhabenste Grundsatz, zu dem eine Religionsgesellschaft sich bekennen kann, ist der einzige Leitstern, den es für vernünftig-sittliche Wesen gibt, um in allen Verhältnissen und Beziehungen des Lebens nicht durch gewaltsamen Umsturz der vorhandenen Ordnung der Dinge, die mit demselben unvereinbar ist, sondern auf dem sichern Wege wahrer Weisheit, einer höhern Würde, einer vollkommenen Ordnung der Dinge sicher entgegenzureifen. Der Grundsatz, nichts für wahr und recht anzunehmen, was nicht die heilige Gewähr der göttlichen Wahrheit und der Vernunft für sich hat, welchen die protestantische Kirche und ihre Diener als Richtschnur der Lehre und des Handelns befolgt, dieser erhabene Grundsatz bekämpft jede willkührliche Gewalt, jede unredliche Anmaßung und streitet darum gewiß immer für die Anerkennung der Menschenwürde und Menschenrechte in den Völkern. Darum muß die evangelische Kirche höchst wohlthätig auf den Wohlstand, die Ruhe und die Verfassung der Staaten wirken. »Der Einfluß des protestantischen Princips,« sagt Zimmermann in seiner trefflichen Schr. über das Protestantische Princip ꝛc. Darmst. 1829. S. 81. mußte sich auch hierauf erstrecken, und daß dies wirklich geschahe, lehrt die Geschichte der

Vergangenheit und der Gegenwart. Mit der geistigen und sittlichen Freiheit, welche der Protestantismus als ein unveräußerliches Recht der Menschheit in Anspruch genommen und siegreich errungen hat, wächst die Achtung des Rechtes und des Gesetzes überhaupt, und zwar nicht blos in den Völkern, sondern auch in den Fürsten. Darum, wo dem protestantischen Principe gehuldigt wird, da weicht die Willkühr dem Gesetze; die menschenentehrenden Institute der Leibeigenschaft und andere Spuren des Feudalismus, welcher mit dem Priesterdespotismus steht und fällt, verschwinden als Ueberreste einer barbarischen Zeit; die Völker erkennen in dem Stande und Berufe ihrer Fürsten eine göttliche Ordnung, die Fürsten in der Liebe ihrer Völker die sicherste Bürgschaft ihrer Throne; väterliche Liebe von der einen, freie Unterwürfigkeit von der andern Seite knüpft ein heiliges unauflösliches Band, und so ist es den gekommen, daß sich in den meisten protestantischen Staaten auf dem Wege der Ruhe, der Gesetzmäßigkeit und der allmähligen Entwickelung eine politische Verfassung begründet hat, welche eben sowohl den billigen Ansprüchen civilisirter Völker genügt, als sie die Gerechtsame der königlichen Gewalt sichert und befestigt.« — S. 115. »Der christliche Protestantismus ist aus dem erwachten allgemeinen Freiheitsgefühle hervorgegangen, und hat dasselbe nicht erst erzeugt; denn wenn das Bewußtsein des Rechts, der Pflicht und der Freiheit nicht bereits vorhanden gewesen wäre, so hätte sich gar kein Anfangspunkt für die Reformation finden lassen. Der christliche Protestantismus ist aber auch in dem Besitz rechtlicher Freiheit blos auf rechtlichem Wege gelangt, und es kann ihm daher weder wegen dessen, was er verlangte, noch wegen der Art, wie er sich in den Besitz desselben zu setzen suchte, ein gegründeter Vorwurf gemacht werden. Wir erkennen also, daß der christliche Protestantismus nicht sowohl die Quelle, als die Frucht des Freiheitstriebes ist. Weil aber überall Wechselwirkung stattfindet, so können und wollen wir es nicht leugnen, daß der aus dem Freiheitsgefühle hervorgegangene Protestantismus auch wieder dieses Freiheitsgefühl, wenn auch nicht weckt, doch nährt und unterhält. Der Protestantismus ist ein Pfleger der (vernünftigen, gesetzmäßigen S. 111. f.) Freiheit (nicht der Willkühr, Frechheit und

Zügellosigkeit) und der Träger aller wahrhaft freisinnigen Ideen. Es ist psychologisch gar wohl erklärbar, daß, wer in Einer Beziehung Freiheit genießt, nun auch in der andern Hinsicht die ihm gebührenden Rechte zu erwerben wünscht; und indem die evangelische Kirche nach allen Seiten hin Aufklärung und Geistesbildung verbreitet, so muß sie auch das Gefühl menschl. Würde und Bestimmung, menschlicher Rechte und Befugnisse anregen.«

Die evangelische Kirche ist also wie das Christenthum selbst, welches sie in seiner ursprünglichen Lauterkeit und Reinheit darzustellen sucht und so wahr sie diesem Ziel unablässig als ihrer höchsten Aufgabe nachjagt, die entschiedenste Vertheidigerin der Menschenrechte. Darum trat Luther einst nicht blos gegen den Pabst und seinen Anhang in die Schranken, sondern fühlte sich auch berufen und verpflichtet, die evangelischen Fürsten auf das hinzuweisen, was noththat, und er that dies mit einer Freimüthigkeit und Kraft, wie er in einem andern Verhältnisse, als Weltlicher nimmer gewagt oder vermocht hätte. Vorzüglich auch seine Schriften über den Bauernkrieg (S. Luther über Revolutionen und Empörungen. Ein Auszug aus s. Schr. Altenb. Lit. Compt. 1831.) sind ein herrliches Denkmal ächtprotestantischen Sinnes gegen Fürsten und Völker. Und — um bei dem zu verweilen, was uns am nächsten liegt — wie viel verdanken Fürsten und Völker der Kirche in dem uns allen unvergeßlichen großen Freiheitskampfe? Wer vornehmlich war es, der das Gefühl für Freiheit und Ehre, dem jener Welttyrann eben so klug als mächtig alle Nahrung zu entziehen suchte, unter den Völkern dennoch rege erhielt und, wo Alle schwiegen, mit dem Wort der ew'gen Wahrheit nährte? Wer vornehmlich war es, der die Völker in den schweren Schicksalen, die der Herr über sie verhängte, heilsame Prüfungen erkennen lehrte, die sinkende Hoffnung immer wieder neu belebte, und unter den Unbilden der Zeit, unter den Mißhandlungen fremder Tyrannenknechte, die Völker zu jener sittlichen Größe heranbildeten, wodurch sie fähig wurden, das schmachvolle Joch im übermächtigen Aufstreben abzuwerfen und in Heldenschlachten die Schande zu sühnen? Wer vornehmlich war es,

der den kaum noch glimmenden Funken der Vaterlandsliebe wieder anfachte und die Herzen mit jenem erhabenen Enthusiasmus erfüllte, wodurch unser Volk, groß in sich selbst, den herrlichen Sieg über seine Feinde erkämpfte? — »Zwar vertheidigten die Geistlichen nicht selber das Vaterland,« äußert sich hierüber ein edler Deutscher; »aber sie lehrten die Söhne des Vaterlandes dasselbe lieben mit edler Begeisterung in der Stunde der Gefahr; wie man Kirchen und Altäre, eine gute gesetzliche Verfassung und Alles, was im Vaterlande des Schutzes bedarf, und der Vertheidigung werth ist, schützen müsse; wie der Feind bürgerlicher Wohlfahrt nur überwunden werden könne durch Gottvertrauen, Eintracht und feststehenden Heldenmuth!« Und wer hat jetzt, wo der Geist der Empörung seine blutige Fahnen in unserm deutschen Vaterlande aufpflanzte, nächst der gesetzlichen Ordnung die verständigen Wünsche und Bedürfnisse des Volkes mehr vertreten, in freimuthiger Rede und Schrift, als sie, die Diener des Altars, die man beschuldigt, Hierarchen und Diener eines neuen Pabstthums zu sein? Wer hat treuer vor den Machinationen der Jesuiten, die wieder festen Fuß zu gewinnen suchten, Fürsten und Völker gewarnt, wer hat dem bösen Geiste des Obscurantismus, der das kaum befreite Volk von Neuem in geistliche und leibliche Sclavenketten zu schlagen suchte, einen männlichern Widerstand geleistet, wer hat ein besonnenes Fortschreiten nach einem höhern Ziel kräftiger empfohlen und das alte Herkommen, die Verjährung alter aber vernunftloser Einrichtungen entschiedener bestritten, als sie, die Diener der evangelischen Kirche, von denen man Euch einreden will, sie gerade suchten Euch die Menschenrechte vorzuenthalten, die Ihr sonst fordern dürftet, sie predigten sclavischen Sinn und blinden Gehorsam gegen blinde Führer?

Ist daher die Absicht der Repräsentation der Völker keine andere als Vertretung des Volkes gegen mögliche Willkühr, Sicherung seiner Rechte gegen Despotismus und Aristokratismus, so wüßte ich nicht, auf wen mehr zu rechnen wäre, als auf die Abgeordneten der Kirche, auf evangelische Geistliche, denen ihr erhabener Beruf selbst diese Vertretung zur heiligsten Pflicht macht, welchen die Gewalt der Rede in ei-

nem höhern Grade, als irgend einem andern Delegirten zu Gebote steht, die des Volkes Bedürfnisse und Wünsche genauer kennen zu lernen, die meiste Gelegenheit haben, an die Sache, die sie vertreten, durch die heiligsten Beweggründe, durch Wahrheit und Ueberzeugungen zu unterstützen vermögen. Ganz in Uebereinstimmung erklärt sich in dieser Hinsicht Schwabe a. a. O., und seine Worte sind dem Verf. zu sehr aus der Seele und dem Herzen geschrieben, als daß er sie hier unangeführt lassen könnte. »Wenn man von Einmischung der Geistlichen in bürgerliche oder Staatsangelegenheiten redet, so ist zuerst die Frage, was man unter jener Einmischung versteht. Meint man damit die Zudringlichkeit in bürgerliche Rechts- und Gemeindehändel, so ist eine solche geradehin verwerflich. Ist es aber nur der Einfluß, den ihm die Achtung und das Vertrauen der Gemeinde ungesucht entgegenbringt; ist es nur jene Theilnahme, die schon jedem Vaterlandsfreunde ziemt, so will nicht einleuchten, wie man diesen Einfluß und diese Theilnahme dem Prediger verargen will, da sie vielmehr zu seinen heiligsten Pflichten gehört, und dem Vaterlande höchst wohlthätig werden kann. Man hat nun zwar gefragt: »Ob der geistliche Stand an der politischen Gestaltung seines Vaterlandes im Innern und nach Außen überhaupt Theil zu nehmen habe, oder ob er sich nicht vielmehr, nur für das unsichtbare Gottesreich wirkend, über alle Erdenverhältnisse erheben und von denselben losreissen sollte?«« Diese Frage mag wohl in der Idee eine gewisse Bedeutsamkeit gewinnen, in der wirklichen Welt hat sie keinen Sinn. Der Geistliche müßte nemlich aufhören — Mensch zu sein, wenn er sich über das Menschliche sollte hinwegsetzen können, er müßte alle Bande der Natur und des Vaterlandes gewaltsam und freventlich brechen, wenn er kalt und fern seine Theilnahme den Interessen versagen sollte, die seine Brüder bewegen und das Land seiner Kindheit erschüttern oder beruhigen. Wenn es selbst eine Priesterkaste, die getrennt von dem Staatsinteresse, einem fremden Oberhaupte anhängend nur immer sich und ihren Vortheil im Auge hielt, nicht möglich war, sich von dem Volke loszureissen, das sie gezeugt und genährt hatte,

wie viel weniger dürfte der evangelische Prediger, den Weib und Kind an den vaterländischen Boden fesseln, der in dem Staatsoberhaupte auch den Kirchenfürsten sieht, sich trennen können von dem Bande, das ihn an Heimath, Fürst und Brüder knüpft! — Nein, er kann sich nicht losreißen, er soll es aber auch nicht; es ist ihm eine Bestimmung, ein Antheil an dem Staatsleben gegeben, nach welchen er nicht blos leidend sich verhalten, sondern in wohlthätiger Wirksamkeit eingreifen soll in das Triebwerk der großen Staatsmaschine, ein Antheil, dessen Vernachlässigung dem ganzen Körper höchst nachtheilig werden müßte. Nicht gering sind die Dienste, welche die Geistlichkeit dem wohlverstandenen Volksinteresse zu leisten vermögend ist und demselben oft geleistet hat. Wenn Friede ernährt und Unfriede verzehrt, so mußten die Diener der Kirche schon als Boten des Friedens dem Volke heilbringend werden, und die Füsse derer, die den Frieden verkündigen, mußten das Land befruchten, das sie betraten. Und daß sie gar oft die waren, welche versöhnend zwischen die Kämpfenden sich stellten, und die Schwerdter zu Sicheln machten, davon zeugt ja die Geschichte laut und deutlich. Aber nützen kann und soll die Geistlichkeit auch dem Volke in ihrer Stellung zwischen den Regierern und Regierten. Sie sind die eigentlichen und wahren Volksvertreter. Wer kennt die Bedürfnisse des Volkes besser als sie? Wer ist geeigneter zu sprechen für das Volk als eben sie? Wenn es galt dem Gefühle der Völker Worte zu geben, wenn es galt die Unterdrückten zu rechtfertigen, und die Gewaltigen die Stimme der Vernunft und Wahrheit hören zu lassen; wer hat denn mehr für das Volk gethan, als eben sie? Wie einst Nathan und Jesaias, so hat schon mancher Prediger mit dem Schwerdte des Wortes kräftiger für sein Volk gekämpft, als es Heere vermochten. Geschützt durch sein ehrwürdiges Amt und als Stimmführer des Herrn aller Heere durfte er manche freimüthige Rede, welche die Lippe des Höflings ezitternd unterdrückt hätte, zu verwöhnten Ohren sprechen und so dem Despotismus Schranken setzen. Wenn auch nicht wie der Großinquisitor im Don Karlos zu seinem Könige sprach: Stand' ich nicht heut so vor Ihnen, so ständen Sie morgen so vor mir« dem Geistlichen

zu ſprechen geziemt, der vielmehr auch als Träger der Wahrheit die Ehrfurcht gegen den Geſalbten des Herrn nicht verletzen ſoll: ſo wird ihm doch, wenn er beſcheiden und wahr zum Throne ſpricht, das Ohr des Fürſten geduldiger geliehen werden, als manchem Andern, der über ſeinen Beruf zu freimüthiger Rede ſich weniger auszuweiſen vermag. Und der Fürſt, der ſeiner ſelbſt eingedenk iſt, wird dem Sprecher nicht zürnen, der nicht die Freiheit ſeines Lehns, nicht die Vorrechte ſeiner Geburt, nicht das Seine, ſondern nur das, was dem Volke noth thut, vorſtellen und vertheidigen wird. Gewiß Fürſten und Völker berauben ſich der beſten Vermittler, wenn ſie einen Stand von den Staatsangelegenheiten ausſchließen, der ſich ſo vorzugsweiſe dazu eignet.« — Um ſo mehr, als

Viertens

gerade die evangeliſche Kirche der mächtigſte Schutzgeiſt der Throne, der Ehrfurcht und des Gehorſams gegen die Fürſten, der Achtung und Unterwerfung unter Geſetz und Ordnung iſt. So kräftig und freimüthig die Kirche immer die Rechte des Volkes vertreten hat und vertreten wird, eben ſo kräftig ſtrebt ſie auch, die Throne aufrecht zu erhalten. Dies geſchieht ſchon dadurch, daß der geiſtliche Stand die wahren Rechte des Volkes auf die kräftigſte Weiſe vertritt. Wenn die Throne in dem Vertrauen und der Liebe der Unterthanen ihre feſteſte und dauernde Stütze finden, und der Staat in ſich ſelbſt am ſicherſten beſteht, in welchem die Rechte der Geſammtheit in jedem Einzelnen anerkannt und geachtet werden, ſo wird jeder Regent ſeine Regierung um ſo unerſchütterlicher begründen, eine je freiſinnigere Repräſentation er ſeinem Volke gewährt. Und da, wie ſo eben erwieſen, gerade von der evangeliſchen Kirche eine ſolche Vertretung vorzugsweiſe zu erwarten iſt, ſo würden die Fürſten dem Intereſſe des monarchiſchen Prinzips und ihrer Throne geradezu entgegenhandeln, wenn ſie den geiſtlichen Stand aus den Kammern ferner ausſchließen wollten, und die Folgezeit dürfte ſich leicht für dieſen Mißgriff ſchwer rächen. Wer möchte zu behaupten wagen, daß ſo viele Maaßregeln der Regierungen, welche in der letzten Zeit die Völ-

die sittliche Kraft des Menschen lähmt, weil er sie leugnet, und die ächtchristliche, Tugendfördernde Demuth bewirken. Möge es unter Gottes Beistande geschehen nach Anleitung folgender Texte:

Am I. Bußtage, den 1. April;
Hebr. X. 16—23. Das ist das — — verheißen hat.
Luc. XXIII. 33—47. Und als sie — — Mensch gewesen.

Am II., den 3. Juni;
Luc. XV. 11—32. Ein Mensch — — wieder funden.
Sprüchw. Sal. IV. 18. 19. Aber der Gerechte — — fallen werden.

Am III., den 2. October:
Matth. XV. 10—20. Und er nicht — den Menschen nicht.
1 Joh. III. 7—10. Kindlein — — Bruder lieb hat.

Am IV., den 9. December:
Ezech. XVIII. 23. 24. Meinest du — — sterben.
2 Petri. I. 5—11. So wendet — — Jesu Christi.

Academische Vorlesungen.

Für das letzte Winterseмester 1830/31 hatten sich in den Lections-Katalogen zu öffentlichen theologischen Vorträgen inscribirt

1) an der Universität Königsberg,
4 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren, und 4 Privatdocenten. Unter den erstern befanden sich: L. Rheusa, Dr. d. Theol., erster Prof. und Senior der theol. Facult.; L. A. Kähler, Dr. d. Th., 2ter Prof.; H. Olshausen, Dr. d. Th., 3ter Prof. und A. R. Gebser, Dr. d. Th., Superint. und 4ter Prof.; unter den zweiten: G. Fr. Dinter, Dr. d. Theol. (mit 6 größten Theils practischen Gegenständen) und F. L. Sieffert, Dr. d. Th.; unter den letztern; J. L. C. Lehnerdt, Dr. Cäsar zu Lengerke, G. L. Steinwender und Dr. A. F. B. von Wegnern.

2) An der Universität Halle,
Dr. Tholuck, Dr. Wegscheider, Dr. Gesenius, Dr. Wagnitz, Dr. Niemeyer, Dr. Fritzsche, Dr.

sam schuldig ist, so auch der große Menschenverein, welchen der Staat bildet. Auch der Staat muß und soll Religion haben und in dieser Hinsicht nicht über, sondern unter der Kirche stehen. Aber, wie der Geist des Christenthums den einzelnen Menschen nicht durch kühne Sprünge zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit und Glückseligkeit führen, sondern dafür nur heranbilden kann, so will er auch im Staate die bessere Zeit nicht im Sturmschritt erobern, sondern durch eine naturgemäße Fortbildung zu derselben hinführen. Das Christenthum will nicht die Frucht vor der Blüthe, und kann den Völkern nicht früher die wenn auch noch so vernunftgemäßen Rechte einräumen, bis sie die zu einem weisen Gebrauch derselben nothwendige Reife erreicht haben, bevor sie mündig geworden sind. In den hl. Urkunden, worauf die christliche Kirche ihre Lehre gründet, selbst ist dieser Grundsatz einer weisen Menschenerziehung ausgesprochen. Erst nachdem Israels Volk unter dem Mosaischen Gesetz, als »einem Zuchtmeister« die Zeit erfüllet hatte, ließ Gott das »Evangelium« verkündigen. Sofern die Völker Rechte fordern, für die es ihnen noch an Reife fehlt, so fern wird die Kirche in ihren Delegirten auch die Throne der Fürsten schirmen, indem sie durch die höhere Macht der Wahrheit, die allein ihre Waffe ist, zu voreilige oder mit dem Wohl des Ganzen unvereinbare Ansprüche und Forderungen nicht blos zurückweis't, sondern auch widerlegt und entkräftet.

Denn, das dürfen unsere protestantischen Fürsten nicht vergessen, wenn sie sich nicht selbst übel berathen wollen, daß die protestantische Kirche mächtiger die Throne schützt, als Bajonette es vermögen. »Der Protestantismus, bemerkt Zimmermann in der oben angeführten Schr. S. 118., nährt und unterhält nicht blos das Freiheitsgefühl, sondern er leitet, regelt und zügelt es auch. Der Protestantismus befördert Aufklärung und Geistesbildung; je mehr aber und je vollständiger dieser Zweck erreicht wird, desto mehr lernen Individuen und Völker, nicht blos die eigenen, sondern auch fremde Rechte erkennen und heilig halten. Der Protestantismus will überall und in Allem Recht und Gesetzmäßigkeit, Tugend und Sittlichkeit; darum nährt er nicht blos das Gefühl der Rechte, sondern schärft auch das Pflicht-

gefühl, belebt die Ueberzeugung, daß auch das heiligste Recht nicht auf ungesetzlichem und gesetzwidrigem Wege erstrebt werden darf. Der Protestantismus huldigt, als der einzigen und höchsten Glaubensautorität dem Evangelium, welches in dem Stande der Fürsten und der Obrigkeit eine göttliche Ordnung erkennt; je mehr also der Geist desselben die Nationen durchdringt, desto mehr werden Fürsten und Fürstenrechte geachtet, desto williger gehorchen Unterthanen dem Gesetze, desto gesicherter stehen die Throne. So ist der christliche Protestantismus ein wahrer Schutzgeist der Fürsten und Staaten geworden, und hieraus eben ist die geschichtliche Thatsache erklärbar, daß die protestantischen Völker zwar nach dem Genusse wahrer, gesetzlicher Freiheit und nach Vervollkommnung ihres Rechtszustandes streben, aber niemals die Schranken des Rechts überschreiten, niemals durch Waffengewalt erzwingen, was uns nur als reifgewordene Frucht der Zeit segensvoll seyn kann, niemals zu Empörung und Aufruhr schreiten oder bestehende Ordnungen und Verfassungen gewaltsam umstoßen. *)

*) Die neuesten Zeitereignisse in unserm deutschen Vaterlande widerlegen diese Behauptung so wenig, daß sie dieselben nur vielmehr bestätigen. Der revolutionäre Schwindelgeist, theilweis zwar hervorgerufen durch ein allzulanges thörigtes Widerstreben gegen die Forderungen der Zeit, von Seiten derer, welche die Zeitenuhr zurückstellen zu können wähnten, hat sich im allgemeinen erst jenseits des Rheins herüber verpflanzt; außer sehr seltenen Ausnahmen, wie z. B. in Braunschweig, wo bekanntlich ganz besondere Verhältnisse obwalteten, hat derselbe sich nicht gegen die geheiligten Häupter der Fürsten, um deren Throne sich vielmehr der Kern der Völker schützend stellte, sondern gegen Mißbräuche der untern Verwaltungs-Behörden gerichtet. Noch hat sich im ganzen Bereich der protestantischen Kirche kein Volk gezeigt, das ohne Oberhaupt, ohne gesetzliche Ordnung zu seyn begehrte. Die Unfertigkeiten, welche hie und da verübt worden sind, rühren vom rohen Volkshaufen, von der Hefe des Volkes her, dem bekanntlich der Geist des wahren Protestantismus nicht zuzutrauen ist, der bessere Theil der Völker hat gesucht oder sucht noch die zeitgemäßen oder zeitdienlichen Verbesserungen auf gesetzmäßigem Wege. Im allgemeinen ist wohl jetzt auch Deutschland wieder als völlig beruhigt zu betrachten. Auch in dem edelsinnigen Verhalten der deutschen Fürsten, bei empörerischen Bewegungen in dem protestantischen Deutschland zeigt sich der unberechenbare Segen des Protestantismus zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, zum Schutz der Throne.

Ganz anders ist aber das Alles, wo jene Bedingungen eines gesetzmäßigen Strebens nach Weltverbesserung, wo Aufklärung, sittlicher Ernst, evangelische Erkenntniß und evangelischer Glaube entweder ganz fehlen, oder oder doch im minderen Grade vorhanden sind. Der Freiheitstrieb ist ein so natürliches und unabweisbares Gefühl, daß es früher oder später in jedem Volke einmal erwacht und keine menschliche Klugheit und Gewalt vermag diesem Entwickelungsprocesse vorzubeugen. Aber wenn denn nun ein Funke dieses Gefuhls, in ein Volk fährt, welches weder Geistesbildung noch sittliche Kraft und Würde genug besitzt, um die richtige Mitte zu finden, dann wird dieser Funke ein furchtbares verzehrendes Feuer, welches die Greuel der Verwüstung über Völker und Staaten verbreitet. Ein Blick auf die neuere Geschichte des südlichen und westlichen Europa's macht jede weitere Deduction überflüssig. Nein, von dem geistig

---

Nur Uebelwollende und Verläumdungssüchtige vermögen durch die gefärbten Gläser ihrer Leidenschaften oder Irrthümer in dem Benehmen der Fürsten und Regierungen gegen den Aufruhr Schwäche zu erblicken, und der Jubel derselben: »Seht, jetzt hören sie, die fast nimmer ein Ohr hatten gegen die Stimme der Menschheit; jetzt gewähren sie gezwungen, ungnädig, was sie gnädig vorher nie gewähren wollten!« dieser Jubel muß verstummen vor der Einsicht der Verständigen. Mit der Schärfe des Schwerdtes unter die Empörer zu schlagen, wäre recht gut möglich gewesen, und was würden wohl andere christliche Regenten gethan haben? Man befrage die Geschichte. Selbst wenn die Fürsten blos, um das Leben ihrer Unterthanen zu schonen, aus Scheu vor Mord und Blutvergießen der Milde gepflogen; so wäre dies ein schöner Zug der Christlichkeit. Aber unsere Fürsten, huldigend dem Geiste des Protestantismus, fragten bei all der gerechten Indignation, die sie gegen meuterische Ausbrüche empfinden mußten: Was will das Volk? was für gerechte und was für ungerechte Wünsche und Beschwerden hat es? Und während sie auf der einen Seite die Ruhestörer die Hand der Gerechtigkeit empfinden ließen, liehen sie der Stimme ihrer vielfach bedrängten Unterthanen väterlich das Ohr, und versammelten die Edelsten und Besten derselben, um die nöthigen Reformen zu berathen. Hätte Frankreichs König eben so gehandelt, er säße noch auf dem Throne. In unserm Deutschland wird unter dem Palladium des Protestantismus die gestörte Ruhe bald wiederkehren, die Bande des Vertrauens und der Liebe zwischen Fürsten und Völkern werden sich neu befestigen und daraus eine schönere Ordnung der Dinge hervorgehen.

und sittlich freien Menschen, der im Gefühle seiner Würde und seiner Bestimmung nach Vervollkommnung des Weltzustandes strebt, ist niemals Etwas zu fürchten. Gefährlich ist und bleibt nur der Sclave und der Geist- und Leibeigene, der, zum Gefühle erwacht, bisher als Sclave behandelt worden zu seyn, seine Ketten zu brechen beginnt. Der schrecklichste der Schrecken, es ist der Mensch in seinem Wahn, und der Protestantismus, der allem Wahn zu wehren und Licht und Recht und gesetzliche Einheit zu fördern strebt, ist eben darum ein Segen für die Welt.«

Dieß wird die evangelische Kirche durch ihre Repräsentanten auch in den landständischen Berathungen beweisen. Der Einfluß, den sie hier gewinnen kann, wird kein anderer seyn, als der ist, den diese Kirche kraft des ihr eigenen Princips anstrebt, wird nicht blos dem Volke, sondern auch dem Fürsten segensreich werden, dessen Rechte dieselbe nicht minder als die Rechte des Volkes zu vertreten sich verpflichtet fühlt. Der Stand der evangelischen Geistlichen weiß aus den Tafeln der Geschichte zu gut, daß die Menschheit dem Ziel sittlicher Vollendung und bürgerlicher Glückseligkeit am sichersten unter dem Schutz des monarchischen Princips entgegenschreitet, als daß er dasselbe nicht aufrecht zu erhalten suchen sollte, und indem die Kirche unter dem Schutz der öffentlichen Ruhe und Ordnung,*) am glücklichsten blühen und gedeihen kann, so muß die Aufrechthaltung der Throne in ihrem eignen Interesse liegen. Aber die evangelische Kirche hat auch selbst die große Lehre zu verkündigen, welche sie aus dem Munde ihres Meisters empfieng: Ehret den König! ein Gebot, das in dem Munde ihrer Diener um so mehr Gewicht und Kraft über die Herzen der Unterthanen ausüben muß, als es nicht blos mit der Forderung: Fürchtet Gott! in der engsten Verbindung steht, sondern selbst als ein göttliches Gebot auf höhere Autorität sich stützt. So freisinnig, wie die Rechte des Volkes, eben so freisinnig wird die evangelische Kirche, welche das

*) S. Dr. Wohlfarth's Predigt: daß der Geist des Christenthums vor dem Geiste der Empörung uns verwahre. Altenb. Lit. Compt. 1831 und dessen Predigt am 18. Okt. 1830 in der prakt. Pr. Zeitg. Jahrg. 1830.

Anhang.

Alphabetisch-systematische Uebersicht der theolog. Literatur in der zweiten Hälfte des Jahres 1830. Als Nachtrag zu der im 2ten Hefte 1n Bandes der Annalen gegebenen allgem. Uebersicht.

(Fortsetzung.)

5) Christliche Moral.

Ambrosius, des heiligen, 3 Bücher v. d. Pflichten. Zu Teutsch herausgeg. v. Ph. Lichter. 8. Coblenz bei Hergt. 18 Gr.

Elvenich, P. J., die Moralphilosophie 1r Bd. gr. 8. Bonn, Habicht. 1 Thlr. 12 Gr.

Malebranche, P., über die Moral. Aus dem Französ. übers. von Reidel. gr. 8. Heidelb., Winter. 18 Bgn. 1 Thlr. 8 Gr.

Sailer, J. M. v., sämmtliche Werke, herausgegeben v. J. Widmer. Philosoph. Abth. 4r und 5r Bd. Glückseligkeitslehre aus Gründen der Vernunft, mit steter Hinsicht auf die Urkunden des Christenthums, oder christl. Moralphilosophie. 1r und 2r Bd. 3te verm. Aufl. gr. 8. Sulzbach, v. Seidel. 47 Bgn. 2 Thlr.

Schwarz, F. H. C., evangelisch-christliche Ethik. Handbuch für Theologen und and. gebildete Christen. 2te verm. Aufl. 1r Bd. Auch unter d. Tit. die Sittenlehre des evang. Christenthums als Wissenschaft. gr. 8. Heidelb. Winter. 21 Bgn. 1 Thlr. 8 Gr.

daß wir Alle, eng und fest verbunden durch Gemeinsinn, stark durch Eintracht, treu zusammenstehen und voll Vertrauen auf unsere Fürsten, voll Liebe zum Vaterlande Wache halten am heiligen Damme der Gesetze, um jedem Schlechtgesinnten zu wehren, der heranschleichen will, ihn mit frevelnder Hand zu durchbrechen.« Und so wird (S. 17.) »eben diese Zeit durch ihr Läuterungsfeuer die Menschheit reinigen, daß aus ihr eine neue Zeit hervorgehe, wo Völker und Fürsten Gott allein die Ehre geben, um die heilige Säule der Ordnung und des Gesetzes sich sammeln und an ihr die Hände sich bieten, Gottes Plan, den Sieg des Lichts und Rechts überall zu fördern. Und was Fürsten und Völker beginnen werden diesem Plane gemäß und zu Gottes Ehre, d. h. weil es die Wahrheit gebietet und das h. Recht fordert, das wird bestehen, als ein Werk aus Gott und Niemand wird es dämpfen, was aber gegen Gottes Plan, wider Recht und Gerechtigkeit und Wahrheit geschieht mit List oder Gewalt, von Fürsten oder Völkern, das wird, weil es Streit gegen Gott ist, untergehen im Sturme dieser Zeit und keine menschliche Macht wird es halten.«

Oder könnte noch ein Fürst, eine Regierung einer Befürchtung Raum geben, daß die Vertretung der Kirche dem Ansehen der Throne gefährlich sei, so kann man unbedenklich sie hinweisen auf die Worte des Friedens an die tiefbewegte Zeit, welche von so vielen evangelischen Geistlichen in öffentlicher Rede vorliegen. Unsere gegenwärtigen Fürsten denken zu edel und erhaben, als daß sie erwarten oder fordern könnten, die Kirche solle dem Despotismus, den sie selbst verabscheuen, das Wort reden. Aber, so viele freisinnige Ideen auch ausgesprochen werden an heiliger Stätte, auch keinem einzigen Worte wird man begegnen, das mit dem klar und wahr erkannten Interesse der Regierungen und der Throne in Widerspruch stände, ja überzeugen wird sich selbst der Uebelwollende, daß die evangelische Kirche Alles aufgeboten hat, um die empörten Elemente zu beruhigen, die Meuterer zum Gehorsam gegen Gesetz und Ordnung zurückzuführen, und die Throne zu beschützen. »Fürchtet Gott! — ehret den König!« ist der große Hauptgedanke, um welchen sich alle jene Reden wie um ihre Achse drehen. Und

Deichmann, L., Confirmationsrede am 20. April 1830. in der St. Nicolaikirche zu Lüneburg. gr. 8. Lüneb., Herold u. Wahlstab. 3 gr.

Dietzsch, C. F., Zwei Pred. vor u. an d. Jubelf. wegen Ueberg. d. A. Glaubensbekenntnisses, in d. Stiftsk. zu Oehringen gehalten. 8. Heilbronn, Drechsler. 4 Gr.

Egger, K., der Geist der Armuth als eigenthümlicher Geist des Franziscanerordens. Eine Primizpred. 12. Augsb., Kollmann u. Himmer. 2 Gr.

Ehrenberg, Fr., der starke Glaube. Eine Pred. gr. 8. Berl. Enslin. 3 Gr.

Dessen 2. Predd., gehalten am 2. Sonnt. n. Trin. u. bei d. Jubelf. d. A. Confess., letztere in Gegenwart Sr. Maj. des Königs u. des k. Hauses. gr. 8. das. 4 Gr.

Feier, die, des Eintritts d. Herrn Past. A. Feldhoff in das Pfarramt zu Wupperfeld, enth.: Einführungsrede des Hrn. Superint. Snethlage; Antrittspred. des P. Feldhoff ꝛc. 8. Elberfeld, Becker. 5 Gr.

Fikenscher, K., 3 Predd. bei dem Antritte seines Amtes und bei der Jubelfeier d. A. Confess. gehalt. gr. 8. Nürnb., Riegel u. Wießner. 5 Gr.

Friederich, G., über einige Vortheile, welche die kirchliche Reformation unserer christl. deutschen Jugend gewährt hat und noch gewährt ꝛc. Konfirmationsrede ꝛc. Ein Beitr. zur 3. Secularf. der Ueberg. d. evangel. Glaubensbek. z. Augsburg. 8. Frankfurt a. M. Brönner. 3 Gr.

Friedrich, C. G., Andeutungen und Materialien f. Prediger auf dem Lande. 48 Bdchen. enth., Fastenpredd. 8. Meißen. Gödsche.

Greiling, J. Chr., wie man großes Unglück oh. Sünde ertrage: Eine Pred. nach der verwüst. Wasserfluth zu Aschersleben. geh. 8. 6 Gr.

Großmann, C. G. L., Warnung vor Selbstrechtfertigung. Eine Bußtagspred. gr. 8. Leipzig. Fr. Fleischer. 3 Gr.

Heintz, L. P. W., vermischte Predigten gr. 8. Wien, Sollinger. 16 Gr.

Herzog, Ed., die Lehre vom Kreuze, dargestellt in Fastenvorträgen. 8. Neisse, Hennings. 9 Bgn. 12 Gr.

Hinterberger, F., Reden üb. d. sonn- u. festtäglichen Evangelien. Vorgetragen bei den akademischen Got-

und »Ehre den König!« Hand in Hand, mit dem ersten wird der zweite gegeben, auf den ersten wird der zweite gegründet. Wie könnte es auch anders sein? Die Kirche, die des Schutzes bedarf, findet diesen leichter in dem kräftigen Arme eines Beherrschers, als in dem vielköpfigen, leicht beweglichen Haufen der Quiriten; die Ordnung, welche — wie die ganze Welt und so auch die Kirche erhält, ist gesicherter unter der Aegide des Völkerhirten, als unter den unruhigen, widerstrebenden Begehrungen der Heerde. Der Prediger, als Kenner der Geschichte und Freund der Menschheit, weiß, daß Ruhe und Völkerglück selten da thronte, wo in angeblicher Freiheit das Volk den Leidenschaften einiger Demagogen anheim gegeben war, oder gar unter die Geißel herzloser Aristokraten verfiel, er kennt die grenzenlose Willkühr, die verheerende Eifersucht, den unedlen Wettstreit der Völkerlenker in den Freistaaten, und ruht, wenn er die Kämpfe Griechenlands und Roms, wenn er die Schicksale der italienischen Freistaaten im Mittelalter, wenn er die Intriguen Venedigs und Genua's durchlaufen hat, gern unter der väterlichen Regierung eines angestammten Fürsten aus, dessen wahres Interesse mit dem seines Volkes Eins ist. Darum bittet und ermahnt er: »Jedermann sei unterthan der Obrigkeit!« Und so, darf man behaupten, sind unzählige Regungen des Aufruhrs erstickt, unzählige Revolutionen theils im Entstehen beschworen, theils nach ihrem Ausbruche besänftigt worden. Spanien mag es belegen. Gewiß wäre es, ohne den Einfluß der Geistlichkeit, eine Beute der Anarchie, oder ein durch vielfach verschiedene Interessen zerstückelter Freistaat, oder auch ein Raub fremder Völker geworden. Hätte nicht die Geistlichkeit dem Uebermuthe der Ritterschaft und den Ausschweifungen der Communeros ein Gegengewicht gehalten, die gepriesene Monarchie wäre in Ritterfehden oder Volkskämpfen untergegangen, oder in den Fesseln des Aristokratismus oder in den Auflösungen des Demokratismus verschwunden, — ohne die Geistlichkeit hätte es in der spätern spanischen Geschichte keine Könige gegeben ꝛc.« Aber Eins geht aus dem allen auch für den geistlichen Stand der evangelischen Kirche hervor: Wir sollen unseres Einflusses zur Erhaltung der guten Ordnung uns nimmer begeben. Wir sind die

des Jahres. 1r Bd. Advent b. Ostern. gr. 8. Münster, Aschendorf. 34 Bgn. 1 Thlr.

Kirch, J. Ph., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Zur Erweckung u. Stärk. des Glaubens u. relig. Sinnes. 1r Bd. gr. 8. Mannh., Löffler. 20 3/4 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Krafft, J. G., Sammlung einiger Predigten. Nach s. Tode herausg. v. Ch. G. Bruch u. B. Jacobi. 2 Bde. gr. 8. Köln, Du-Mont-Schauberg. 26 Bgn. 1 Rthlr. 16 Gr.

Kromm, J. J., Homilien über die Gleichnißreden unsers Herrn. Ein Buch für fromme Familienkreise u. kirchliche Andachten in einer Reihe zusammenhängender Kanzelvorträge. 36 48 Quart. oder 2r Bd. gr. 8. Rüenb. Stein. 25 Bgn. beide Bde. 3 Rthlr.

Küchenmeister, Pastor, Abschiedspredigt. 8. Leipz. Sühring. 3 Gr.

Lichter, Phil., Rede am Feste d. Einsegnung einer neuen Kirche d. 9. Decbr. 1829. 8. Coblenz, Hergt.

Linder, Joh., Die Gesch. des römischen Hauptmanns Kornelius. 22 Homilien über das 10. Kap. der Apostelgsch. Mit Titk. Basel, Spittler. 14 Bgn. 18 Gr.

Magazin von Casual- besonders kleinen geistl. Amtsreden, als: Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Einführungs-, Einweihungs-, Grab-, Tauf-, Trau- u. Verlobungsreden. Herausgb. v. Bartels, Blühdorn, Conard, Dennhardt, Fischer, Girardet, Greiling, Horn, Hoßbach, Koch, Pischon, Schmalz, Schwabe, Siegel, Spiecker, Theremin, Westermeier. 2r Bd. gr. 8. Magdebg., Heinrichshofen 24 Bgn. 1 Rthl. 12 Gr.

Oettel, Fr. W., Predigten. gr. 8. Neustadt, Wagner.

Oppelt, B., thematische Predigtentwürfe auf alle sonn- u. festtäg. Episteln und Evangelien des gesammten kath. Kirchenjahrs. 1r Bd. Prag. (Leipz, Fr. Fleischer.) 20 Bgn.

Otto, Wilh., über den Werth u. d. Behandlung historischer Texte in Predigten. Denkschrift für 1830. 4. Herborn. 8 Bgn. 8 Gr.

Pfeffer, J. L., biblische Fastenpredigten. 2r Thl. 8. Sulzb., v. Seidel. 21 Bgn. 20 Gr.

Poppo, F. V. C., Sammlung v. Predigten auf alle Sonntage u. die in K. Preuß. Landen zu feiernden jährlichen Festtage. Zur häuslichen u. kirchl. Erbau-

ung nach der, in der erneuerten Kirchen-Agende angeordneten äußern Form über die gewöhnlichen Evangelien. 2. Abth. 4 Guben, Henze. 61 1/4 Bgn. 2 Rthl.

Prediger-Lexicon, allgemeines und neuestes od. homiletisches Handb. für kath. Seelsorger u. Katecheten in 6 Thln. oder 24 Bdn. Von d. Verf. der Gesänge Davids u. s. Geistesverwandten (J. B. König) 2r Bd. 8. Augsb., Schlosser. Prachtausg. a. Pelin.

Richter, Fr., der Gottmensch. Sieben neue Reden für die evang. Christenheit, an die Gebildetsten der Kirche gerichtet. 8. Zerbst, Kummer. 12 Bgn. 12 Gr.

Rudelbach, A. G., Kampf mit d. Welt u. Friede in Christo. Eine Sammlung christl. Predigten u. Homilien. gr. 8. Leipz., Fr. Fleischer. 28 Bgn. 1 Rthlr. 18 Gr.

Rueß, J. M., neueste Sammlung v. Predigten, Skizzirungen u. a. Aufsätzen in 2 Bdn. gr. 8. Augsb., Rösle.

Sailer, J. S., 7 Fastenpredigten über die Wichtigkeit der h. Messe. 8. Linz, Haslinger.

Sammlung ausgewählter Beicht- und Abendmahlsreden, von v. Ammon, Greiling, Krehl, Pietsch, Küchenmeister, Schuderoff, Thenius u. Trautscholdt, herausg. v. Gehe, gr. 8. Dresden, Arnold. 30 Bgn. Prän.-Pr. 1 Rthlr. 8 Gr. Ladenpr. 2 Rthlr. 12 Gr.

Siegel, C. C. F., Predigten über d. sonn- u. festtägl. Evangelien. 48—108 Heft. gr. 8. Heilbronn, Drechsler 41 Bgn. 1 Rthlr. 6 Gr.

Dessen Predigtbuch für die häusl. Erbauung über alle sonn- und festtägl. Evangelien. 2 Bde. gr. 8. das. 60 Bgn. 2 Rthlr. 12 Gr.

Stiller's Predigtbuch über die Evangelien s. Ascetik.

Thieß, W., Christus der Stab der Sanftmüthigen. Eine Sammlung christl. Predigten. gr. 8. Altona, Aue. 22 Bgn. 2 Rthlr.

Tholuck, F. A. G., Predigten, 1s Heft 2. verm. Aufl. Berlin, Franklin. 18 Gr.

Tscheggey's Predigten u. Reden ꝛc. s. Jubelfestschr.

Veith, J. E., homiletische Vorträge für Sonn- u. Festtage. 1s Bdchen. Adv. bis Epiph. 12. Wien, Sollinger. 15 Bgn.

Weigel, C. F., Predigten, gr. 8. Speier, Arnsen. 26 Bgn. 20 Gr.

Mohlfarth, J. F. Th., wie viel gerade wir Ursache haben, das Wort des Herrn zu bedenken: Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Pred. gr. 8. Altenb., Lit. Compt. 2 Bgn. 3 Gr.

Zimmermann, E., Jesus u. sein Reich, dargest. in christl. Predigten. 1r Th. 8. Darmst., Leske. 25 1/4 Bgn. 1 Rthlr. 4 Gr.

Dasselbe in gr. 8. Das. 1 Rthlr. 12 Gr.

Dessen 3 Predigten beim Regierungswechsel im Großherzogth. Hessen. gr. 8. Das.

7.) Katechetik.

Examen aus d. Reform.-Gesch. z. Leitfaden beim Unterrichte u. z. kirchl. Gebr. f. d. Reformationsf. Entworfen von Dr. J. F. H. Schwabe. 8. 3te sehr verm. u. verb. Aufl. Reust. a. d. O., Wagner. 24 S.

Fuchs, C., zwei Katechisationen üb. d. A. Confess. mit einigen Andeutungen üb. der. Gebr. beim Unterrichte. 2te Aufl. 8. Ansbach, Dollfuß. 2 Gr.

Gruber, A., Fürst v. Salzburg ꝛc. katechetische Vorlesungen üb. des h. Augustinus Buch: von der Unterweisung der Unwissenden in der Relig. ꝛc. geh. 1828 u. 29. Salzb. Mayr. gr. 8.

Monicke, G., das 6te Hauptstück im Katechismus nebst einer Gesch. der katechet. Literatur in Pommern. gr. 8. Stralf., Löffler. 16 Gr.

Rauch, J. M., katechetische Rede üb. d. würdigen Empfang d. hl. Firm-Sakraments u. die daraus entspringenden Pflichten. gr. 8. Landsh., Krüll. 1 1/4 Bgn. 3 Gr.

8.) Kirchenrecht.

Bruchstücke ein. Gespräches üb. d. Priesterehe, herausg. v. e. Freunde der Geistlichen u. der Frauen. gr. 8. Hademar, N. Gelehrten Buchh. 4 Gr.

Elvers, Chr. Fr., üb. d. Wesen u. die Freih. d. christl. Kirche aus d. Standpunkte des Rechtsgelehrten betrachtet. gr. 8. Rostock, Oeberg.

Kann und soll der Leiche eines Selbstmörders od. ähnlich. Verbrechers, nach Kirchen- u. Civilgesetzen, das

kirchliche Begräbniß verweigert werden? Eine Zeit- u. Gelegenheitsfrage, beantw. v. e. Aachner. gr. 8. Köln, Dü-Mont-Schauberg. 3 Bgn. 6 Gr.

Meyer, Max., Grundsätze d. Kirchenverfass. f. d. prot. evang. Kirche im Allgem. u. Anwendung derselben auf die von Zwingli reform. Kirche d. Kant. Zürich insbes. gr. 8. Zürich, Geßner. 6 Bgn.

Müller, Alex., üb. d. Indifferentismus in Cultusangelegenheiten, mit einig. Vorschl. zu kirchl. Reformen aus d. Standpunkte d. allgem. Kirchen-Staatsrechts. Ein Sendschr. an deutsche Männer vom Kirchenregimente. gr. 8. Leipz., Hinrichs. 5 Bgn. 10 Gr.

Derselbe, üb. die Nothwendigkeit der Reorganisation d. Corpus evangelicorum auf dem Bundestage d. Deutschen. gr. 8. Leipz., Hartmannsche Buchh. 3 Bogen. 8 Gr.

Primat, der, Kurze Würdigung desselb. v. e. Protest. gr. 8. Landshut, Thomann. 2 Bgn. 3 Gr.

Saur, B., Abhandl. üb. d. Fragen: Ist d. Band der Ehe b. e. gerichtl. entschiedenen Ehebruch aufgelöst? Kann in diesem Falle der kathol. Ehemann bei Lebzeiten seiner geschiedenen Ehefrau, ohne s. Gewissen zu beschweren, eine andere Ehe eingehen? Kann er d. kirchl. Einsegnung mit Recht verlangen, mit Recht erhalten? gr. 8. Mannh., Schwan u. Götz. 3 Bgn. 6 Gr.

9) Pastoral und Liturgik.

Ammon, Frz., die Feier d. Frouleichnamsfestes in Hochamt u. Prozession, nach d. röm. Meßbuche und dem Rituale des Bisth. Augsb. Mit 1 Kpf. 12. Augsb. b. Kollmann u. Himmer. 6 Bgn. 5 Gr.

Amtskalender für Prediger und Schullehrer d. preuß. Monarchie. Zur leichtern Uebersicht ihrer Amtsgeschäfte für 1831. Erfurt b. Müller.

Anleitung, den Kranken u. Sterbenden beizustehn, nach den Rubriken d. Kirchen-Rituals ausgearb. und zum Nutzen der Seelsorger und d. Kranken herausg. 12. Kaschau, Wiegand. 5 Bgn. 8 Gr.

Conferenzarbeiten der Augsb. Diöcesan-Geistlichkeit im Pastoralfache u. anderweit. Gebiete d. prakt. Theol. 1r Bd. 1s Heft. gr. 8. Augsb. Wolffs Verl.-Hdlg. 12 Gr.

dicee, die erst und allein die höhere Weltansicht der Religion ordnen und zu einem Ganzen verbinden kann. Bei aller gerechten Indignation, womit der Christ und Staatsbürger überhaupt, und der evangelische Geistliche insbesondere auf die schändenden Ausbrüche, wodurch auch in dem deutschen Vaterlande der Geist der Empörung seine Bahn bezeichnet hat, und auf diesen Geist selbst herabblickt, kann die christliche Kirche auf der andern Seite doch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Schwindelgeist durchaus nicht zu verwechseln und zusammenzuwerfen sei mit dem Geiste des bessern Theils unseres Volkes und dem edlen Geiste der Zeit selbst, dem freilich ein böser Geist immer zur Seite geht, nicht mit dem Geiste eines kraftigen Strebens nach einer vollkommenen Ordnung der Dinge, der durch beklagenswerthe Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wodurch ein verwirrter und verblendeter Pöbel denselben zu trüben sucht, nicht verdächtigt werden darf. »Ist doch, sagt Zeh in seinen oben angeführten Reden, »ist doch unverkennbar das Streben unserer aufgeregten Zeit ein geistiges. Streitet man doch nicht um Länder, sondern um Geltendmachung dessen, was man für wahr und recht hält; sollen doch nicht Kronen erobert, nur unveräußerliche Rechte vertheidigt und gesichert werden zum Heile der Zukunft; ist doch noch kein Volk aufgetreten, das nicht regiert seyn wollte; alle Völker, die stillen wie die stürmenden, wollen nur eine weise zeitgemäße Regierung und Gesetzgebung, wollen, daß überall an die Stelle des Schlechten das Bessere ungehindert trete, wollen vor allem, daß die Fittige des menschlichen Geistes, der immer zum Lichte strebt, wie der Adler zur Sonne, nicht mehr gebunden werden von denen, die vor dem Aufschwunge des menschlichen Geistes sich fürchten. Und so läge denn, wie viel Beklagenswerthes und Schreckliches auch in unserer Zeit sich zugetragen, worüber jeder Freund der gesetzlichen Ordnung trauert und die unbestechliche Geschichte richten wird, so läge doch im Grundwollen und Grundstreben unserer Zeit die Andeutung, daß Gottes Plan, der Plan: Licht und Recht und Wahrheit auf Erden als die höchsten Güter der Menschheit zu verbreiten, in unserer verhängniß- und sturmvollen Zeit keineswegs untergraben ist.« ꝛc. ꝛc.

zunächst für schwächere Orgester eingerichtet, in Partitur. II. Bd. 16 Heft. gr. 4. Meißen, Gödsche. 21 Gr.

Pfleger, S., Ritter von Werthenau, der Pfarrer in s. Amte. 16 Bdchen. gr. 8. Wien, Wimmer. 9 Bgn.

Riedhofer, K. A., Erklärungen einiger Bilder, Ceremonien und Gebräuche bei Sterbefällen u. Begräbnissen, in mehreren kurzen Anreden mit sittl. Anwend. z. Gebr. bei Grabreden ꝛc. 8. Landsh., Krüll. 9 Bgn. 8 Gr.

Ritual nach d. Geiste u. d. Anordnungen der kath. Kirche, od. pract. Anleitung f. d. kath. Seelsorger zur erbaulichen u. lehrr. Verwaltung des liturg. Amtes. Zugleich e. Erbauungsbuch f. d. Gläubigen. gr. 8. Stuttgard, Cotta.

Rohleder, Fr. Tr., die musikalische Liturgie in d. evang. protest. Kirche. Für Liturgen und Kirchenmusiker, insbes. alle Prediger, Cantoren, Organisten, als e. theoret. pract. Kirchenmusik-Schule. Nebst e. Musikbeil., einige Beispiele zur Erläut. enth. 8. Glogau, N. Günther. 13 1/2 Bgn.

Rönnerkamp, J. P., Gesänge zur Confirmationsfeier. 2 Aufl. gr. 8. Altona, Aue. 1 1/4 Bgn. 2 Gr.

Rümpler, K., Kirchenmelodienbuch in Ziffern. Nach F. Schneiders Choralb. bearb. 8. Dessau, Fritsche u. S. 2 1/4 Bgn. 2 Gr.

Sammlung der k. preuß. Gesetze über Taufen, Trauungen u. Begräbnisse für kath. Seelsorger. Herausg. v. J. Harbig. gr. 8. Breslau, Max u. C.

Schematismus der Geistlichkeit des Bisths. Regensbg. für 1830. Mit einigen chronologischen Notizen. gr. 8. Landsh., Krüll. 10 1/2 Bgn. 16 Gr.

Tanner, C., Bildung des Geistlichen durch Geistesübungen. 2 Bde. 2te verb. Aufl. mit 1 Portr. gr. 8. Landsh., Krüll. 2 Rthlr.

Wildhagen, J. N., Hülfsbuch für Confirmationshandlungen. Theoretisch u. practisch. 8. Altona, Hammerich. 20 Bgn.

untrüglichſte Wahrheit enthält, ohne welche weder der einzelne Menſch, noch ganze Völker wahrhaft glücklich werden können, iſt es dann nicht Verrath an derſelben und an dem Wohl der Völker, die Diener derſelben auszuſchließen aus den Berathungen über das Wohl des Vaterlandes, über die Conſtitutionen, nach denen forthin das Regiment geführt werden, über die Geſetze, denen die Völker gehorchen ſollen? Kann man ſagen, daß man es mit Fürſt, Volk und Vaterland wahrhaft wohlmeine und nur das allgemeine Beſte beabſichtige und anſtrebe, wenn man die Stimme dieſer höchſten Weisheit aus dem Rathe des Vaterlandes ausſchließt? Heißt es nicht, den Einfluß der Religion auf das öffentliche Leben beſchränken und zurückweiſen, wenn man zwar der Kirche die Befugniß einräumt, an h. Stätte über die öffentlichen Angelegenheiten im Allgemeinen ſich auszuſprechen, aber ſich ihre Einrede verbittet, wo es auf die Maaßnahme von Beſchlüſſen für das Gemeinwohl ankömmt? Oder, ſollte nicht auch hier, im engern Rath die Kirche manches zu erinnern und zu bedenken zu geben haben, was dem Staate, der in ſeinen Grundfeſten auf Religion und Sittlichkeit ruht, zum Heil diente? Sollten nicht gerade jetzt die geiſtlichen Delegirten unendlich Viel dazu beitragen können, um die getheilten Intereſſen auf den Landtagen auf einem höhern Geſichtspunkte zu vereinigen, die ſich durchkreuzenden Ideen zu läutern, die verſchiedenen Wünſche zu berichtigen und zu mäßigen, und den Berathungen ſelbſt jenen höhern Charakter zu geben, der ihnen leicht fehlen wird, ſo lange nicht das religiös-ſittliche Element ſeine Vertreter hat, und doch nicht fehlen darf, wenn die Berathungen dahin führen ſollen, daß Gerechtigkeit die Völker erhöhe? Iſt nicht eine Vertretung dieſes Elements in unſerer Zeit um ſo nothwendiger, je größer ſchon ſeit lange die Trennung der Religion von der Politik geworden iſt und in tauſend Individuen noch iſt; je wichtigere Gegenſtände in dieſer entſcheidungsvollen Zeit die Vorlage der landſtändiſchen Berathungen nothwendig ſein und je einflußreicher auf die Zukunft die Reſultate werden müſſen?

Wir wiederholen es noch einmal: Nicht Hierarchie wollen wir; nicht Verſchlingung des Staates

so zeitdringlicher erscheint es auch, Repräsentanten der Kirche zu den Landtägen zu berufen.

Doch unsere Zeit ist nicht blos in politischer, sie ist auch in religiöser, kirchlicher Hinsicht eine tiefbewegte, in einer großen Krisis begriffene Zeit. Die aus der katholischen Kirche in die protestantische herüber greifende Anhänglichkeit an Glaubensnormen und deren Buchstaben-Dienst fand in den mißverstandenen Begriffen von symbolischen Büchern der neuen Kirche einen willkommenen Anhaltepunkt*). Und die unausbleibliche Folge war, daß nicht blos in der Dogmatik, sondern auch in liturgischen Dingen und überhaupt in der äußern Oekonomie der Kirche auf die Auctorität der neuen Kirchenväter und ihrer namhaftesten, aber von dem Geiste jener meist verlassenen Interpreten ein Stabilitätssystem in die protestantische Kirche sich einschlich und einnistete, dessen unselige Folgen die freisinnige neuere Theologie noch nicht verwischen konnte. Es ist kein Zweifel, man fühlt auch im Volke leider tiefer und lebhafter, als klar und sich selbst bewußt, daß die protestantische Kirche in ihrer Oekonomie weit hinter ihrem Geiste und dem Geiste ihrer Stifter zurück geblieben ist. Die fortherrschende Unkirchlichkeit auf der einen, und des Mysticismus, gleichsam der Ueberkirchlichkeit auf der andern Seite finden größtentheils hierin ihren zureichenden Erklärungsgrund. Daher denn, ausser den fast in allen protestantischen Ländern eingeleiteten Versuchen zur Reformation der Liturgie, die häufige Beschäftigung der landständischen Versammlungen mit kirchlichen Dingen; daher die in denselben sich vielfach aussprechende schiefe Ansicht, daß man hier den Anfang mit der Verbesserung machen müsse; daher die vielen Anträge der Repräsentanten-Kammern auf Umgestaltung der kirchlichen Oekonomie. Dies und tausend andere Thatsachen, an welche wir den Beobachter seiner Zeit nicht erst erinnern dürfen, beweißt es, daß auch unser kirchliches Leben in einer wichtigen, entscheidungsvollen Krisis liegt, die einer sorg-

*) Siehe Dr. Wohlfarth's Schrift zur Feier des dritten Secularfestes der feierlichen Uebergabe der Augsburg. Confession. Altenburg 1830.

samen und weisen Pflege bedarf, wenn sie nicht zum Schlimmen ausschlagen soll. Diese Pflege muß um so nothwendiger erscheinen, je getheilter auch in dieser Hinsicht die Ansichten sind, die sich hier begegnen, je unkirchlicher großentheils der Sinn ist, der die Gemüther irre leitet. Auf der einen Seite noch immer die Meinung, daß Christenthum und alle Religion ein Institut frommen Aberglaubens sei, auf der andern der Wahn, daß das Wesen der Religion und des Christenthums am würdigsten und segensreichsten sich in den Orgien einer extravaganten Mystik ausspreche, liegt die allein wahre Einsicht in das Wesen der christlichen Kirche so verhüllt mitten inne, daß nur Wenige derselben sich rühmen mögen. Durch die Verweltlichung aber, welche sich seit dem letzten Viertel des vorigen und dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts selbst über vom Natur zur Religion gestimmte Gemüther verbreitet hat, mangelt einem großen Theile unserer Zeitgenossen die rechte Kenntniß des eigenthümlichen Lebens der Kirche in einem solchen Maaße, daß die Kirche durch Weltliche allein, denen überhaupt nie die volle Einsicht in die Interessen und das Wesen der kirchlichen Gesellschaft, so wenig als den Geistlichen die volle Einsicht in die bürgerlichen und staatsökonomischen Verhältnisse zuzutrauen ist, wie schon oben bemerklich gemacht, nicht anders als übel berathen sein könnte. In allen Beziehungen des menschlichen Lebens sucht man für die verschiedenen Gegenstände desselben die Begutachtung der Männer vom Fach, und kein Verständiger setzt seine Dilettantenweisheit über die Einsicht derjenigen, welche ihr ganzes Leben einem bestimmten Zweige des menschlichen Wissens und Könnens gewidmet haben. Wäre es nicht Verrath an der Menschheit, in Hinsicht auf den wichtigsten Gegenstand des menschlichen und bürgerlichen Lebens, die Religion, von diesen Grundsätzen abzuweichen, deren ausnahmlose Allgemeingültigkeit noch nie bezweifelt worden ist? Müßten nicht die traurigsten Folgen die Anmaßung derer bestrafen, welche sich in dem beklagenswerthesten Irrwahn fähig hielten, über Angelegenheiten zu urtheilen, welche ihnen gerade um so fremder sein müssen, je mehr man meinen kann, daß Jeder Einsicht genug habe, sie zu berathen? Je wichtiger, entscheidungsvoller die Kri-

sis ist, in welcher unsere Zeit auch in kirchlicher Hinsicht schwebt, um so mehr muß auch die Nothwendigkeit einleuchten, es nicht bei Anwendung allgemeiner Haus- und Palliativmittel bewenden zu lassen, sondern diejenigen zu Rathe zu ziehen, denen die Vorsehung selbst den Beruf anwies, die Kirche zu vertreten, die Delegirten des geistlichen Standes.

Die Repräsentation der Kirche auf den Landtagen wird endlich aber auch eines der kräftigsten Mittel seyn, dem Volke neue Achtung gegen die Kirche einzuflößen und der Religion eine größere Wirksamkeit zu sichern. Das ist ohne Frage der dunkelste Streif in der Schattenseite unserer Zeit, daß eine Gleichgültigkeit und eine Geringschätzung gegen die Religion und ihre Institute sich verbreitet hat, die jeden Menschenfreund, insonderheit alle, in deren Hände die Vorsehung ein großes Maaß der Macht legte, dringend auffordert, Alles aufzubieten, um der Kirche eine höhere Wirksamkeit wieder zu sichern. Wohin Verachtung des Heiligen führt, beweis't uns die Geschichte in den Schicksalen aller Völker, wo dieselbe überhand nahm. Diese Erscheinung war immer ein sicheres Zeichen des Verfalls des allgemeinen Wohls, des Untergangs der Staaten, der Auflösung der Völker. Und untersuchen wir den innern Zusammenhang dieser Thatsache mit ihren Gründen näher, so bleibt kein Zweifel übrig, daß der Staat in seinen Grundvesten auf dem Glauben und dem Gewissen der Staatsbürger, also auf Religion und Religiosität ruhe und darum auch nothwendig mit dem Verfall jener selbst fallen müsse. Soll der Staat bestehen, so lassen sich nur drei Fälle denken. Entweder das Volk, das ihn bildet, muß ein religiöses seyn und der an sich wohlbegründeten Ueberzeugung leben, daß der Staat eine Ordnung Gottes, das Gesetz ein Ausdruck der göttlichen Weltordnung und Fürst und Obrigkeit darum heilige Organe zur Erhaltung und Handhabung derselben sind. Oder das Volk betrachtet den Staat als ein Institut der reinen Nützlichkeit, das Gesetz als eine Uebereinkunft zur Erstrebung dieses Zweckes, die Obrigkeit als die Haupträder in diesem Mechanismus. Oder endlich der Staat ist eine Zwangsanstalt zur Bändigung wilder Bestien,

die alle Menschen sind, welche nicht zu herrschen haben, das Gesetz ist ein willkührlicher Criminal-Codex, nach dem Territionssystem, der Fürst ist Eigenthumsherr aller seiner Unterthanen, die blos für ihn arbeiten und nur so viel oder so wenig an Rechten und Freiheiten genießen, als der sultanischen Gnade oder Laune gefällt, zugleich ist er Oberstockmeister, dem alle übrigen Behörden, als Folterknechte dienen. Die Geschichte zeigt uns Staaten von allen diesen Gattungen, belehrt uns aber auch zugleich über den Werth derselben. Was nämlich die letztere Art betrifft, den absoluten Despotismus, so bemerkten schon die Alten sehr richtig: Malo amari quam timeri! — u. die Geschichte zeigt an unzähligen Beispielen, daß diese Staaten nur von sehr kurzer Dauer waren, indem das Gefühl der Menschenwürde in keinem Volk, selbst in gebornen Sclaven nicht so tief unterdrückt werden konnte, daß die Unterdrückten nicht gerade um so eher, je härter der Despotendruck war, aufgestanden wären und das schmachvolle Joch abgeworfen hätten. In Betracht der zweiten Art der Staaten hat man ebenfalls genug, aber nie glückliche Experimente gemacht. Das Princip gemeiner Nützlichkeit ist genauer besehen nichts als das Princip des prädominirenden Eigennutzes, dem der Staat nicht huldigen konnte, ohne zugleich den Egoismus aller Staatsbürger gegen sich in die Schranken zu rufen und sich so mit seinen sämmtlichen Gliedern zu entzweien. Dieses Princip, obgleich es jedoch als ein untergeordnetes und im gutem Sinne in keinem Staate ausgeschlossen sein soll, enthält in einseitiger Ausbildung und Anwendung so wenig eine Garantie für die gesetzliche Ordnung und die Organe derselben, daß es dieselbe vielmehr untergräbt und leicht auf der einen Seite zum Despotismus, auf der andern abermals zu Aufruhr und Empörung führt. Und so bliebe nur die erste Art des Staates, als in welcher sich derselbe als einen Verein sittlicher freien Wesen für die Zwecke sittlich freier Wesen unter dem Schutz des Eigenthums und des Lebens der Staatsbürger betrachtet und, weit entfernt, blos die Zwecke gemeiner Nützlichkeit zu verfolgen, vielmehr eine sichtbare Darstellung der sittlichen Weltordnung zu seyn

und das Nützliche in dem sittlich Guten zu erzielen strebt. Hier hat der Staat die höchste Garantie in sich selbst und findet in seiner Vernunftmäßigkeit zugleich die Beischrift der Achtung und des Vertrauens, derer, die in ihm leben. Die Ehrfurcht vor dem Gesetz besteht nicht in dem erheuchelten Gehorsam gegen das Gesetz, wo man dasselbe nicht ungestraft umgehen kann, sondern in der Gewissenhaftigkeit, womit der Unterthan dasselbe nicht blos als den Ausdruck des allgemeinen Volkswillens, sondern auch als durch die Sittlichkeit an sich für heilig erklärtes Gebot gerne und freudig zu erfüllen sucht, — und auch da nicht umgeht, wo es ungestraft geschehen könnte. Nach diesem Princip erscheint es dann nicht mehr als ein leerer Schall, sondern als ein Wort voll tiefer Bedeutung, wenn wir von der Heiligkeit des Staasoberhauptes, der Unverletzlichkeit der gesetzlichen Ordnung und der Obrigkeit reden, und jedes Volk und jeder Unterthan fühlt tief in seinem Innern, daß jede Uebertretung der gesetzlichen Ordnung, jeder Ungehorsam gegen die, welchen Gott selbst die Gewalt anvertraute, jede Verletzung der erhabenen Würde derer, die das Scepter führen, zugleich strafbarer Frevel gegen Gott selbst sey.

Ob daher gleich die Religion ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach nicht um des Staates willen da ist, sondern um ihrer selbst willen, so muß der Staat doch eingestehen, daß sie die Hauptstütze des Staates ist. Eben daher muß derselbe aber auch seine Institutionen in die möglichste Uebereinstimmung mit den Geboten der Sittlichkeit zusetzen und denselben dadurch Heiligkeit an sich und in den Augen und Herzen der Völker zu geben suchen, und nächstdem Alles thun, was das Ansehn der Kirche und die Wirksamkeit der Religion zu fördern und zu vermehren vermag.

Es kann daher nicht erst die Frage seyn, ob der Staat den gegenwärtigen Verfall der Religion zu beklagen habe? Er hat es um sein selbst willen schon und fördert nur sein Interesse, wenn er Alles thut, um hier zu helfen. Und gewiß, gerade in der gegenwärtigen Zeit würde diesem Zwecke die Anerkennung der Repräsentation der Kirche von dem wesentlichsten Nutzen seyn. Ist, wie wir oben mehrfach dar-

zuthun versucht haben, die Ausschließung der Kirche aus den Kammern, eine unverantwortliche Zurücksetzung und Ehrenkränkung derselben von Seiten des Staates, was hat die Kirche, was haben deren Diener Besseres zu gewärtigen von dem Volke, von den einzelnen Gemeinden, von den einzelnen Individuen? Wer kann es unter solchen Beispielen von Obenher diesen verargen, wenn sie meinen: mit der Weisheit, welche die Kirche lehre, müsse es doch wohl so weit nicht her seyn, sonst würden Fürsten und Staatsmänner doch nicht so unklug seyn, derselben die Repräsentation auf den Landtägen vorzuenthalten? Wer kann es noch tadeln, daß der Einzelne den Geistlichen mit seinem Rathe, seiner Warnung immer mehr von sich weißt, wenn der Vorgang aus dem Rath der Völker ihn rechtfertigt? Welches Vertrauen können noch die einzelnen Gemeinden zu ihren Geistlichen haben, und welche Achtung können diese bei ihren Pflegebefohlenen erwarten, wenn so von oben herein der geistliche Stand alles Vertrauens für verlustig erklärt und mit möglichster Achtungslosigkeit behandelt wird? Ja, welche Berufsfreudigkeit können die ohnehin durch tausend andere Mißverhältnisse tief herabdrückten Diener der Kirche noch beweisen, wie können sie noch mit Nachdruck und Kraft auftreten, wenn die Kirche durch den Ausschluß von der Repräsentation factisch zur Leibeigenschaft verdammt und für ein Institut erklärt wird, dem kein Einfluß auf das bürgerliche oder menschliche Leben zugestanden werden dürfe, ja gegen dessen Einfluß, wo ein solcher etwa angestrebt wird, man sich möglichst verwahren müsse?

Wohin die Verachtung der Religion und Kirche, wohin die Ausschließung ihres Einflusses auf das öffentliche und häusliche Leben und das Widerstreben gegen den Geist des Christenthums führe, hat die neueste Zeit mit ihren meuterischen Bewegungen Allen, die nicht vorsätzlich ihre Augen gegen das, was vor Augen liegt, verschließen, sattsam erwiesen. Und indem man erkannte, daß Bajonette ein sehr unvollkommenes Surrogat zur Wiederherstellung oder Erhaltung der gesetzlichen Ordnung sind, erwarteten nicht nur Fürsten und Regierungen, sondern alle wahre Vaterlandsfreunde, daß die Kirche durch ihre Worte des Friedens die

empörten Gemüther zu besänftigen suchen werde. Und wie bereits eine große Zahl eben so freimüthiger als kraftvoller Vorträge, in Bezug auf die neuesten Zeitereignisse gehalten, welche dem größern Publikum vorliegen, es beweisen, die Kirche hat dies treu und freudig und gewiß nicht ohne vielfachen Segen gethan. Hat sie nicht mehr zu thun vermocht, als wirklich geschah, so liegt der Grund lediglich in der Geringschätzung ihres Instituts, der man nur zu viel Vorschub geleistet hat. Die Repräsentation der Kirche auf den Landtagen ist nicht das einzige Mittel, wodurch die Kirche wieder in das ihr gebührende Ansehen gesetzt werden würde, aber sie ist, zumal gegenwärtig, wo man ein so großes Gewicht auf die Vertretung der Völker und mit Recht legt, ein Hauptmittel. Wie das in der Regel von dem Impuls, der von oben her kömmt, geleitete Volk früher, weil von oberher das Beispiel der Verachtung oder Gleichgültigkeit gegen die Religion gegeben wurde, diesem Beispiele von allen Seiten sattsam nachzukommen suchte, so wird dasselbe, wenn es sieht, daß die ersten Stände der bürgerlichen Gesellschaft wieder der Religion huldigen, gewiß auch hier dem guten Beispiel um so vielmehr nachfolgen, je natürlicher für sittlich-vernünftige Wesen es sein muß, Religion zu haben. Und wenn es daher die christliche Kirche in den Augen des Volkes nur tief herabsetzen kann, wenn es dieselbe aus seinen Kammern ausgeschlossen sieht, wenn der Diener der evangelischen Kirche, der die seinem Stand hierdurch vor aller Welt Augen wiederfahrene Entehrung schmerzlich empfindet, nur mit Seufzen, wie der Apostel sagt, sein Amt thun kann, so würde die Kirche, durch Repräsentation unberechenbar viel in der Achtung des Volkes gewinnen, und die Diener derselben müßten die für Völker und Individuen, für Fürsten und Unterthanen gleich geltenden, gleich wichtigen und heilsamen Lehren der höhern Weisheit, welche die Religion enthält, mit erhöhter Kraft, und mit erhöhtem Erfolge verkündigen. In einer Zeit, wo die Religion hauptsächlich von außenher gesunken ist, muß man sie auch nicht zuletzt von außenher wieder zu heben suchen. Und selbst die, zur Ehre der Menschheit und unserer Zeit, nur noch Wenigen, welche in der Religion weiter nichts als einen

Kappzaum für's Volk erblicken, müßten ihr Interesse schlecht verstehen, wenn sie nicht auch dieses Mittel anwenden wollten, derselben eine größere Wirksamkeit zu sichern. Es klingt in manchen Ohren gar schön, wenn man hört und lies't, daß man zur Einführung einer neuen Constitution oder bei ähnlichen wichtigen Vaterlandsangelegenheiten religiöse Dankfeste angestellt habe; aber — so lange man der Kirche nicht Sitz und Stimme in den Berathungskammern einräumt und dadurch dem Volkswillen die höhere Sanction der Religion ertheilen läßt, bleibt jede solche Feierlichkeit eine beklagenswerthe, sinnlose Farce, in der die Religion wahrhaft gemißbraucht wird.

Werfen wir noch einmal unsere Blicke auf die bisherigen Erörterungen zurück, so ergiebt sich das Resultat: daß nicht nur die gegen die Vertretung der Kirche erhobenen Bedenklichkeiten theils völlig ungegründet, theils sehr unerheblich sind, sondern auch, daß die wichtigsten Motive ebensowohl die Kirche berechtigen, Repräsentation zu fordern, als den Staat verpflichten und dringen, solche aus den entscheidendsten Rücksichten auf Thron, Kirche und Volk zu gewähren.

Daß die Repräsentation der Kirche weder dem Thron, noch dem Volke irgend einen Nachtheil, wohl aber mehrfache Vortheile gebracht, beweißen factisch die Länder, wo sie schon seit Jahren besteht. Der volle Segen dieses Verhältnisses kann sich jedoch erst nach Jahren zeigen, wenn die landständische Vertretung und die Verbindung der Kirche mit dem Staate in den Kammern ihre Früchte erst reifen sieht. Daß aber dieser Gewinn in jeder Hinsicht groß und bedeutend sein werde, läßt sich um so weniger bezweifeln, als laut dem Zeugniß der Geschichte von achtzehn hundert Jahren her, nach dem natürlichen Zusammenhange der Dinge und dem Wesen und Zweck des Christenthums die Völker in demselben Grade sich glücklicher und zufriedener fühlten, als sie selbst und ihre Verfassungen und Gesetze christlicher wurden.

Ueber den Purism auf der Kanzel, von Dr. Johann Heinrich Pertsch, Superintendenten in Rodach.

Der Hierorhetoriker, Halieutiker*) oder Kerykiker**) der neuern Zeit wollen aus dem Kanzelvortrage alle fremdsprachlichen, rein scientifischen, selbst aus der hl. Schrift entnommenen dunkeln Ausdrücke, die einem gemischten Publikum unverständlich sind, verbannt wissen. Nach ihren Ansichten kann sich ein Kanzelredner nur dann zur Classicität erheben und in dem fluthenden Strome als mustergültig oben erhalten, wenn er den Purism in allen kirchlichen Vorträgen streng beyzubehalten verstehet. Die sprachliche Reinheit betreffend, wird er wohl zuförderst nicht auf Campesche Weise puristisch verfahren dürfen und schon längst, schon seit Otfrit's 840. — 870. — Zeiten, eingebürgerte Wörter, weil sie ihren Ursprung aus einer fremden Sprache haben, aus dem teutschen Sprachschatze verweisen und statt Nase, Riechkammer brauchen. S. Campe's Wörterbuch zur Erklärung und Verteutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke, 1801. Bey dem erweiterten Kreise der Gegenstände unser's Schulunterrichts, bey der Verbreitung der Lectüre unter den Laien, bey der größern Ausbildung der Umgangssprache derselben, unter die sich selbst technische Wörter gemischt haben (z. B. durch alle Prädicamente u. s. w.), kann sich der Kanzelredner bey seinen Vorträgen unbedenk-

*) Sickels Grundriß der christlichen Halieutik (Matth. IV. 19.), 1829. 8. Den Literatoren waren bisher blos die Αλιευτικα des Anazarbeers Oppianus 204. p. Chr., wofür der Verf. vom Kaiser Karakallus für jede Strophe einen goldenen Stater erhielt, bekannt. Seit ein paar Jahren hat sich auch diese Halieutik für das — nach Christoph Fr. v. Ammon's Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedts. 1812. 8. S. 3. — unclassische Wort Homiletik, unter die theologischen praktischen Disciplinen gemischt!

**) Rudolf Stier's kurzer Grundriß einer biblischen Kerykti k, 1830. 8. v. κηρυξ, Einer, der gebraucht wurde, um dem Volke gottesdienstliche Handlungen, zur Ehre der Götter angeordnete Spiele, Bündnisse, einen Waffenstillstand oder einen geschlossenen Frieden zu verkündigen. Daher nennt sich bildlich Paulus selbst einen Κηρυξ, 1 Tim. II, 7, 2. Tim. I, 11.

lich mancher Ausdrücke bedienen, ohne die Gefahr unverständlich zu seyn, die sonst dunkel waren. Das Volk verstehet die Wörter »Talent, moralisch, epistolische Lection, die der Hierorhetoriker Niemeyer aus der Kanzelsprache entfernt wissen will. Wem diese und ähnliche Ausdrücke nicht geläufig sind, der wird überhaupt unvermögend seyn, einen zusammenhängenden, noch so puristischen Vortrag aufzufassen. Denn daß das Volk gewöhnlich sich so wenig, als Andern über das Rechenschaft abzulegen im Stande ist, was es so eben in der Kirche gehört hat, liegt nicht in dem Gebrauche exotischer Wörter, die die Kanzelredner vorbringen, sondern in der Materie und in der streng geregelten Form, der das Volk nicht zu folgen fähig ist. Mit vollem Rechte macht man große Ansprüche an den Katechumenenunterricht, den den Geistlichen zu ertheilen obliegt: aber daß diese für den gewissenhaften Seelensorger so wichtigen Stunden, die den bald aus der Schule in die Kirche übertretenden und nun sich selbst überlassenen*) Konfirmanden gewidmet sind, Anleitung zum Verständnisse einer Predigt oder irgend eines andern öffentlichen religiösen Vortrages geben sollen, ist noch nicht als wesentlicher Theil der Predigerfunktion anerkannt und dem Pfarrer zur unerläßlichen Pflicht gemacht worden. Man hat, durch Erfahrung belehrt, Bedenken getragen, z. B. im preußischen Westphalen, die Lehrer in Schulen darauf anzuweisen und es zu einem Theile des Religionsunterrichtes in den höhern Classen zu machen, daß sie an jedem Montage die noch im frischen Andenken stehende sonntägige Amtspredigt mit ihren Schülern und Schülerinnen wiederholen, ihre Aufmerksamkeit prüfen, das Dunkele erhellen, das unrichtig Verstandene berichtigen, sie so eine Predigt richtig aufzufassen, dieselbe auf ihr Alter, ihre Individualität anzuwenden und dadurch für sie erbaulich zu machen, Anleitung ertheilen sollen. In einem Zeitalter, in welchem so Viele die Schule weit über die Kirche setzen und, nach der Weise eines Voß in Barmen, eines Rectors Heinrich Gräfe die Pfarrer der Inspektion der Schulen für unfähig erklären, werden die Schullehrer statt den in

*) In der evangelischen Kirche, wo der Katechumene mehr activ, als passiv ist, wohl richtiger Confirmant.

der Kirche gehörten Vortrag für ihre Classe passend und erbaulich zu machen, denselben recensiren, ihren Kindern bemerklich machen, wie sie viel ergreifender, zweckmäßiger, umsichtiger das Thema behandelt haben würden, die Predigt herabsetzen, den Prediger lächerlich machen, mit wichtiger Miene den Kritikaster spielen und dadurch bey der Jugend mehr niederreißen und zerstören, als erbauen. Der Geistliche soll während des Katechumenenunterrichtes diesen für die Nachbildung einer frömmern, verständigern Generation, die mehr geistigen Gewinn, als bisher, aus den öffentlichen kirchlichen Vorträgen zu ziehen befähigt werden soll, als die jetzige, zur Befestigung des Vorsatzes die öffentlichen religiösen Versammlungen nicht zu verlassen (Hebr. X. 25.), sondern ihnen fleissig beyzuwohnen, so wohlthätigen, segensreichen Theil seiner amtlichen Wirksamkeit in seiner Wichtigkeit erkennen. Der Geistliche, der den Katechumenenunterricht zu besorgen, hat während der Dauer desselben zwey Male Gelegenheit, praktische Anleitung den Confirmanden in jeder Woche zum richtigen Verständnisse einer Predigt zu ertheilen: am Sonnabende über die gehaltene Passionspredigt am Freitage, und am Montage über die sonntägige Predigt über die Perikope. Wird während einiger Decennien mit Liebe und Eifer bey dem Katechumenenunterrichte diese Anleitung fortgesetzt: welche herrliche Früchte werden die Bemühungen der Geistlichen in ihren Gemeinen tragen; welche aufmerksame, fleissige Hörer, und bald gewiß auch Thäter des Wortes (Jac. I. 22.) werden unsere öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen füllen! Die Predigten Schleiermachers, in denen man kein fremdsprachliches Wort trifft, sind unpopulärer, als die Predigten des ehrwürdigen Antistes J. Jacob Heß — † 1828 — in seinem christlichen Uebungsjahr 1820, bei welchem wir die Ausdrücke »ökonomische Krisis, präme-ditiren, Humor, Situation, frappiren u. a.« gewiß, auf der Kanzel gebraucht, nicht billigen können. So wie jetzt in der politischen Welt der Ultraism in utramque partem, — Servilism und Jacobinism —, die äusserste linke und die äusserste rechte Seite, gleich verwerflich erscheinen: so auch in Rücksicht des Purism auf der Kanzel. Unser Christoph Fr. von Ammon geht im Purism auf der Kanzel zu weit, wenn er so-

Inhalts-Anzeige.

Seite

I. Literatur.

Dicta probantia V. et N. T., quae in singulis institutionum theologiae christ. dogmat. a S. V. Wegscheiderо scriptarum paragraphis allegata sunt etc. 209

Chronik der Stadt Eilenburg und der Umgegend ꝛc. von C. Geißler 212

Dr. Schwabe's Predigten üb. Abschnitte des weimarischen Evangelienbuches ꝛc. 1831 . . 214

Dr. C. F. W. Clemens Predigten . . . 225

Der rechtschaffene Bergmann, ein wahrer Ehrenmann. Eine Bergpredigt von G. F. Döhner in Freyberg 1830 229

Apostolische Mahnungen im Angesichte einer tiefbewegten Zeit. Pred. v. M. Ch. G. Schumann 230

Ueber die christkathol. Bußanstalt. Drei mit Preißen u. d. ersten Accessist gekrönte Abhandlungen ꝛc. 231

Ueber die Fixirung der Stolgebühren u. d. Schulgeldes von Dr. Tittmann 236

Deutsches Ritual für kathol. Seelsorger ꝛc. . 239

Dr. Schulthes neueste theologische Annalen und theologische Nachrichten ꝛc. 1830 . . . 241

II. Die Kirche überhaupt.

1) Wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze.

Ueber die Abfassungszeit des Briefes Pauli an d. Galater von J. F. Köhler 245

Knappii epistola ad M. G. F. Windorfium, exhibens corollarium ad interpretationem loci Paull Gal. III. 19 251

Wie hat sich der gewissenhafte Prediger bei dem Conflikt der Bibel mit der Vernunftreligion zu verhalten? von W. in M. 260

Skizzen zur Charakteristik der Frömmler unsr. Zeit von R. H. 269

Denkschrift der Generalvicare des Bisthums Gent unterm 8. Okt. 1814 dem Wiener Congresse übergeben 282

2) Miscellen 290

Anhang 299

I.

Literatur.

Bibliſche Literatur.

Dicta probantia veteris et novi testamenti, quae in singulis institutionum theologiae christianae dogmaticae a S. V. Wegscheidero scriptarum paragraphis allegata sunt, secundum editionem earum sextam separatim typis expressa et latine conversa. Halae sumtibus librariae Gebauerianae. 1831. VIII u. 574 S. 8.

Die ſogenannten dicta classica oder probantia pflegten ſonſt in den theologiſchen Studien eine ſo große Rolle zu ſpielen, daß nicht nur die Examinatoren bei den Prüfungsbehörden ſich einzig auf ſolche beſchränkten, ſondern überhaupt die geſammte Bibelkenntniß nur bei Wenigen dieſen vermeintlichen Geiſt und Kern der heiligen Schrift überſchritt. Eine Folge davon war, daß, um den Zugang zu dieſen Beweisſtellen leichter zu machen, mehrere Schriftſteller ſie beſonders, und zum Theil mit Erklärungen und Ueberſetzungen, entweder nach Folge der bibliſchen Bücher oder in unmittelbarer Anreihung an das gangbare theologiſche Syſtem, herausgaben, wodurch den jungen Theologen der Zutritt zu der ganzen Bibel und deren Studium entbehrlich gemacht werden ſollte. Namentlich iſt man, rückſichtlich des A. T., den Studirenden darinnen zu Hilfe gekommen, und man nannte ſolche Bibelauszüge »kleine

Bibeln.« Unter den ältern ist nächst der Arbeit von Leusden, besonders bekannt geworden: Biblia parva hebraeo-latina, in quibus dicta insigniora omnia ex universo codice hebraeo secundum ordinem librorum biblicorum etc. cum cura exhibentur; in usum St. theol. et sacratioris philologiae cultorum adornata a M. Henrico Opitio. Hamburgi 1673. Der Verf. befolgt, wie der Titel sagt, die Ordnung der biblischen Bücher, und gibt aus jedem die Stellen, die er zu den dogmatischen oder moralischen Beweisstellen rechnet, im Grundtexte und mit einer lateinischen Uebersetzung, jedoch ohne alle weitere Zugaben. Zur andern Classe und zugleich zu den spätern Arbeiten der Art gehört: Kleine hebräische Bibel mit einer neuen deutschen Uebersetzung und grammatischen Erläuterung für Anfänger und solche, die sich selbst noch im Hebräischen forthelfen und zugleich die Beweisstellen des A. T. nach dem hebräischen Texte, auch dem Buchstaben nach, verstehen lernen wollen, von Friedrich Wilhelm Schwabe, Pastor zu Wolferstädt. (Vater des D. Schwabe in Weimar). Mit einer Vorrede vom Herrn Hofrath Hezel. Detmold und Meyenberg, bei den Gebrüdern Helwieg. 1787. Dieß Büchlein folgt zwar auch der Ordnung der biblischen Bücher, macht aber zugleich Abschnitte mit besondern Ueberschriften, welche sich auf die Kapitel in der Religions- und Sittenlehre beziehen. Die Uebersetzung ist in gutem Deutsch, und die Erläuterungen sind blos grammatisch und beziehen sich, nach Seitenzahl und §§. auf Hezels ausführliche hebräische Sprachlehre. So wie sich nun die damalige theologische Vorbildung mit solchen Hand- und Hülfsbüchern behalf, so begnügte man sich auch bei den akademischen Studien damit, daß man nur etwa über diese dicta probantia ein besonderes exegetisches Collegium hörte, die gesammte übrige Schrifterklärung für ziemlich entbehrlich haltend. So konnte es jedoch bei den vorgerückten und erweiterten theologischen Studien nicht bleiben; es machte sich nicht nur eine genauere und eindringendere Bekanntschaft mit der ganzen heiligen Schrift nöthig, sondern selbst die bisher sogenannten Beweisstellen verlohren, theils durch die neuere bessere Schrifterklärung die bisher behaupteten Rechte, theils mußten sie das erlangte Ansehn mit vie-

len andern theilen, welche ihnen ergänzend, erläuternd, berichtigend an die Seite gestellt wurden. Die frühern kleinen Bibeln reichten daher in jeder denklichen Rücksicht nicht mehr aus; ja es schien, als ob bei der Menge Commentarien, Uebersetzungen u. s. w., welche die spätere Zeit gebracht hatte, jene frühere Sitte, als nicht mehr nöthig, ganz beseitigt liegen bleiben würde; und dem Ree. ist wenigstens kein neueres Buch der Art zu Gesicht gekommen.

Vom eigentlich wissenschaftlichen, namentlich exegetischen Gesichtspunkte aus möchten auch wohl solche Hilfsarbeiten jetzt überflussig erscheinen. Es gibt aber noch einen andern, von welchem aus gesehn, sich doch die Sache anders gestalten dürfte. Es ist nämlich bei der sich immer verlängernden Kunst jedes Hilfsmittel, das dem kurzen Leben die Auffassung erleichtert, gewiß etwas Willkommenes, und jeder Zeitgewinn ist Gewinn für Wissenschaft und Leben. Einen großen Zeitgewinn muß es aber gewähren, wenn beim Studium irgend eines Handbuchs über die Dogmatik das Aufschlagen der Beweisstellen erspart und zugleich das Verstehen derselben durch eine beigefügte Uebersetzung erleichtert wird. Diesen Gesichtspunkt haben die Verfasser des vorliegenden Werks (es sind deren wenigstens zwei; die Vorrede nennt es editores) gefaßt. Sie fanden, da sie Wegscheiders Dogmatik für sich studirten, es höchst unbequem und zeitraubend, die angezogenen Stellen einzeln aufzuschlagen; hielten aber mit Recht dafür, daß ihre Kenntniß der Sachen allen Grundes ermangele, wenn jene Stellen ungelesen blieben. Um nun das, was ihnen mühsam und unangenehm war, andern zu erleichtern, ließen sie sämmtliche Stellen, nach der Reihenfolge der Kapitel und §§., bei welchen sie angezogen wurden, abdrucken und begleiteten sie mit einer wohlgelungenen Uebersetzung. Sie sind dabei weit entfernt irgend Jemand von dem eigentlichen Lesen der biblischen Bücher im Zusammenhange abziehen zu wollen, vielmehr wollen sie nur für den besondern Zweck der Zeitersparung beim Studium der Dogmatik ein, wie sie hoffen, vielen willkommenes Hilfsmittel darbieten, welches seiner Absicht um so mehr entsprechen wird, da durch die sich an die Worte ziemlich genau anschließende Uebersetzung auch das Aufschlagen manches Worts in den Wörterbüchern

verwaltet werden; 4) daß es Tyrannei und Unterdrückung der kirchlichen Freiheit sey, sich anmaßen wollen, den nur auf das Evangelium verpflichteten Lehrern der Wahrheit vorzuschreiben, was sie lehren sollen; 5) daß der Zweck der Augsburg. Confession nie darinnen bestanden habe, eine Glaubensvorschrift für die protestantische Kirche zu entwerfen, an welche abgesonderte Kirche (o welche Unwissenheit!) man damals noch nicht einmal dachte, u. s. w.«

3. Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus von Henrik Nicolai Clausen, Dr. der Theologie und Prof. zu Koppenhagen. Aus dem Dänischen von G. Fries. 3 Bände. Neustadt a. d. O. 1828 u. 1829.

Dieses in vieler Rücksicht schätzen- und lesenswerthe Buch enthält S. 357 ff. eine weitere Abhandlung über die symbolischen Bücher und 370 ff. eine über den Eid auf dieselben, wo er zwar (S. 372.) die streng juridische Ansicht desselben aufstellt, aber durch eine durchgreifende Kritik (S. 373 ff.) so entkräftet, daß er sie mit Christenthum und Protestantismus unvereinbar findet. S. 388 gibt er nun an, wie es in mehrern Ländern, rücksichtlich des Eides auf die symbolischen Bücher, wirklich gehalten werde, und was also positiv gesetzlich sey; und aus dieser Darstellung entnehmen wir mit wahrer Freude, daß obgleich in den mehrsten Ländern die symbolischen Bücher, vorzüglich die Augsb. Confession, wenigstens im Allgemeinen, erwähnt werden, man sich doch auch in andern nur auf den protestantischen Lehrbegriff (z. B. in mehren Schweizer-Cantonen,) in noch andern einzig auf die heilige Schrift verpflichten läßt. Das Letztere ist namentlich auf der Bayerischen Generalsynode vom Jahre 1821 ausgesprochen und 1825 bestätigt worden. Im gleichen Geiste hat man sich im Großherzogthume Baden und im Fürstenthume Lichtenberg bei Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen ausgesprochen. Sehr erfreulich hat sich auch, bei Gelegenheit des Reformationsjubelfestes ein Königl. Dänischer Erlaß vernehmen lassen:

„Coelestem doctrinam non quaerendam esse

Umgegend, — herausgegeben von C. Geißler, Rector der Stadtschule. Gedruckt bei L. Meyner in Delitzsch 1829. (256 S.) 1 Thlr. 8 Gr.

darf, ob sie gleich nur eine topographische Monographie ist, und die Umgegend wenig dabei berücksichtiget, in den Annalen darum nicht ganz übergangen werden, weil sie zugleich manche wichtige kirchliche Nachrichten enthält und unter andern namentlich auch die Reihe der seit der Reformation angestellten Superintendenten und Diakonen der Stadt, sowie der Pfarrer der ganzen Diöces unter kurzen Lebensbeschreibungen bis auf die neuesten Zeiten fortführt. Eilenburg, sonst zu dem Churspäter Leipziger Kreiße des frühern Churfürstenthums und nachherigen Königreichs Sachsen gehörig, ist hinsichtlich der Stadt und des Gebiets in Folge des Wiener Tractats bekanntlich mit dem Königreiche Preußen vereinigt und jetzt zum Delitzscher Kreiße des Merseburger Regierungsbezirks der Provinz Sachsen geschlagen worden. Die Schrift ist freilich nur ein Auszug aus der sehr selten gewordenen Chronik, welche im Jahr 1696 vom Pastor M. J. Simon zu Limehna herausgegeben wurde; doch ist in Ermangelung anderweitiger glaubwürdiger Quellen das wenige noch Vorhandene gut benutzt und die Geschichte selbst bis auf unsre Zeiten fortgesetzt worden. Unter die wichtigsten kirchlichen Nachrichten, welche die Schrift mittheilt, gehört unter andern ungefähr folgendes: Die dasige ansehnliche Stadtkirche, zu welcher der Graf Bio von Merseburg und Eilenburg im Jahr 970 den Grundstein legte, ist zu verschiedenen Malen abgebrannt, aber immer wieder aufgerichtet und jedesmal ansehnlich vergrößert worden. Nach dem Brande vom Jahr 1435 mußten Altäre, Gefäße und Meßgewänder durch den Ertrag zweier von den Erzbischöffen zu Magdeburg ausgestellten Indulgenzen herbeigeschafft werden. Ein Gleiches geschah durch einen vom Pabst Leo X. 1518 ausgestellten Ablaßbrief. Ein wunderthätiges Marienbild, zu welchem die Kranken aus allen Gegenden in frommer Einfalt wallfahrteten, veranlaßte die Gründung der Hospitalkirche im Anfange des 13. Jahrhunderts. Eilenburgs Bewohner erklärten sich bald nach den ersten Schritten der Reformatoren günstig für die Kirchenverbesserung und giengen Luthern,

gestellt von Johann Gottfried Pahl, Königl. Würtembergischen Dekan zu Vihberg. Tübingen 1827.

Der Verf. behauptet S. 199 daß den symbolischen Büchern

»alles fehlt, wodurch sie den Charakter constitutiver Lehrvorschriften, insofern das Bedürfniß derselben vorhanden gewesen wäre, hätten behaupten können.« u. s. w.

S. 201. »Bei dieser anerkannten Untauglichkeit unserer symbolischen Bücher, und ihrer absoluten Unhaltbarkeit in der Bildungsperiode, in welche die Kirche fortgeschritten, könnte ihre längere Brauchbarkeit nicht mehr unterstützt werden« u. s. w.

8. Deutschland und Rom seit der Reformation Dr. Luthers. Eine Denkschrift zur dritten Sekularfeier der Augsburgischen Confession von Dr. Fetzer. 2 Bände. Frankfurt a. M. 1830.

Der 6. Abschnitt dieses höchst anziehenden Werks, welcher den 2. Band eröffnet, hat die Ueberschrift: »die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, und Erörterung der Frage, ob dieselben als bindende Glaubensnorm zu betrachten seyen? das gewonnene Resultat lautet S. 36 so:

»Man erkennt somit, daß die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche weder in der unveränderlichen Gesammtheit ihrer ursprünglichen Bestandtheile, noch rücksichtlich der darinnen niedergelegten Ueberzeugungen der Reformatoren einen fortan verbindenden Lehrbegriff bilden können.«

9. Ueber Wesen und Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen, von Ludwig Hüffel. Erster Theil. Gießen 1822 sagt S. 88.

»Die Idee des Protestantismus ist die Idee der geistigen und religiös-sittlichen Freiheit, Selbstständigkeit und Würde des Menschen; diese Idee, welche die Menschheit von tausendjähriger Unterdrückung des Geistes los und ledig sprach, und den Menschen mündig und volljährig erklärte, sein eigner Führer und Priester nach den Vorschriften der Bibel zu seyn, trat in Luthern allmählig bis zur höchsten Klarheit hervor und

Die vorliegenden Predigten gehören nicht blos zu den besten Vorträgen der neuesten Zeit, sondern zu den gelungensten Kanzelreden überhaupt. Zwar werden dieselben denen wenig zusagen, welche entweder rhetorische Kunstwerke, gewissermassen die presque Beredtsamkeit auf die Kanzel transplantirt oder hochund hohltönende Worte in poetischer Prosa nach dem Mode-Schnitt der neuesten Romanlectüre, oder mystisch-pietistischen Unsinn oder trockene, breite, moralische Abhandlungen an heiliger Stätte suchen, und Hr. S. wird von dieser Seite dem Tadels kaum entgehen.

Allein, wenn weder die eine, noch die andere Parthei sich einen entsprechenden Begriff von dem Wesen der Predigt angeeignet hat, wenn dieselbe, weit entfernt, daß es einem christlichen Prediger gefallen könnte, sich zur Befriedigung eines verdorbenen Zeitgeschmacks hinzugeben, vielmehr gerade die entgegengesetzten Elemente in sich faßt, d. h. wenn eine christliche Predigt statt überreden — überzeugen, statt durch nichts sagende Phrasen die Ohren kitzeln — die Wahrheiten der christlichen Religions- und Tugendlehre in ihrer einfachen Würde mit Klarheit und Kraft darstellen, statt das Gefühl und die Phantasie in Anspruch nehmen und statt blos den Verstand zu lehren, — Herz und Willen für das Heilige und Göttliche erwärmen, mit einem Worte erbauen will und soll und muß, so werden diese Vorträge, wie bei den Hörern, so auch bei den gewiß zahlreichen Lesern von gesundem Urtheil und unverschrobenem Gefühl ungetheilten Beifall finden und viel zur Verbreitung ächt evangelischen Sinnes und Wirkens beitragen. Sehr wahr und würdig spricht sich der treffliche Vf. selbst über seine Predigtweise aus. »Sie bezweckt Erbauung im Geiste des vernunftmäßigen Christenthums. Vorr. S. IV. Damit ist es ausgesprochen, daß weder philosophische, tief eingehende Abhandlungen, noch halb poetische klangreiche Redekunstwerke hier dargeboten werden, daß weder eine einseitige Erleuchtung des Verstandes, noch eine nicht minder einseitige Erwärmung des Herzens meine Absicht war, indem diese vielmehr dahin gieng, die gesammte Geistes- und Herzensveredlung der frommen Hörer zu befördern; sie christlich zu erbauen. Daß ich diese Erbauung in einer Hofkirche vor einer

Hohne erfüllen? Warum läßt man diesen Schwur nicht auf die h. Schrift ablegen?«

12. Christus und die Vernunft ꝛc. von Karl Gottfried Wilhelm Theile, der Theologie Doctor und außerordentl. Professor in Leipzig. Leipzig 1830.

Hier liest man S. 81:

»Die Aufgabe des Protestantismus, der die kirchlich hierarchischen Fesseln löste, ist zu protestiren mit Vorsicht und Gewissenhaftigkeit, mit Herzlichkeit und Mäßigung; mehr und mehr das Evangelium vom Kirchlichen zu entfesseln, ohne jedoch dieses zu vernichten; in Harmonie zu stellen die Auctorität der Vernunft und Offenbarung.«

---

2) Miscellen.

Bußtage.

Nachstehendes Bußtagsdirectorium im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt für das Jahr 1831 verdient gewiß um seines gehaltvollen Vorworts willen einen Platz in den Annalen zu weiterer Verbreitung. Der Verfasser ist der Generalsuperintendent und Konsistorialrath Dr. Zeh.

Petri Wort, gesprochen in jener merkwürdigen Stunde, die über das ganze innere und äussere Leben des Fischers entschied und zu dem hohen Berufe ihn weihete, Menschen zu fahen in Christi Namen, das Wort: ich bin ein sündiger Mensch — ist noch heut Grundlage und Bedingung jener Umänderung und Veredlung der Gesinnung und des Lebens, die wir Buße nennen. Aber nur zu oft wird das Wort falsch gedeutet und gemißbraucht. — Ich bin ein sündiger Mensch, spricht Mancher in unsern Tagen mit leichtsinnigem Frevelmuthe und setzt, sich tröstend, hinzu: »Andere sind, wie ich, vielleicht noch schlimmer. — Seit Adam haben, den Sohn Gottes ausgenommen, Alle gesündigt, die vom Weibe geboren wurden; die Sünde wohnt nun einmal im sterblichen Leibe und ist, da der Mensch sich nicht selbst geschaffen, eine Zugabe zum Leben im Flei-

bestens dadurch und deswegen verwerflich, weil der Zuhörer die Endpunkte verliert, mit welchen das Ganze im Gedächtnisse festgehalten werden muß, und daher gewöhnlich nichts mit nach Hause bringt. Es gibt auch hier einen Mittelweg. Eine Anordnung muß stattfinden, aber sie muß einfach, klar, leicht sein, muß aus der Sache selbst hervorgehen, wenn denn auch gegen die strenge Regel hie und da Etwas verstoßen werden sollte. Wenn aber auch die Predigt nicht eine in allen Theilen ganz richtige logische Tabelle zu sein braucht (dies darf sie nie sein; eine so behandelte oder mißhandelte Predigt ist nicht mehr eine lebendige Rede, sondern ein Gerippe, das der Anatomiker vom Fleisch entkleidete, gehört aber als solches nicht auf die Kanzel, sondern auf die Studirstube, um überkleidet zu werden, oder auf das anatomische Theater, um daran den Schülern die einzelnen Theile einer Rede kennen zu lernen), so darf sie doch die natürliche Ordnung und die Denkgesetze nicht auffallend verletzen.« — Wir haben diese gerade für unsere Zeit goldene Winke enthaltende Stelle darum ganz angeführt, weil wir wünschen müssen, daß gerade die einfache, herzliche, ächt praktische Predigtweise, welche dem Verf. eigenthümlich ist, vorzüglich unter unsern jüngern Geistlichen eine weitere Verbreitung finden möge. Wahrlich! die, welche die Tochter des Himmels mit irdischem Flitterstaat bekleiden, und als eine Theaterprinzessin schminken, tragen nur zu ihrer Verkleidung und Entstellung bei. Sie bedarf jener Herrlichkeit nicht, sie muß sie verschmähen, wie der hellstrahlende Demant den Einfaß von schlechtem Metall. Die Wahrheit erscheint dem Geiste gerade um so herrlicher, je lauterer sie sich ihm in ihrer innern Klarheit darstellt. Es gab einst eine Zeit, wo man nach Jesu und der Apostel Beispiel den Ruhm ächter Kanzelberedtsamkeit in einfach-herzlicher Darstellung der christlichen Religionswahrheiten setzte, und die Tempel waren gefüllt, die Prediger mit Andacht gehört, die Kirche blühete, die Religion gewann immer tiefern Einfluß auf Herz und Leben. Da glaubte eine klügere Nachkommenschaft es noch besser machen zu können. Statt die h. Beredtsamkeit in der h. Schr. zu studiren und durch einen frommen Sinn zu wecken, ging man einseitig blos zu den weltlichen Rednern

und Dichtern in die Schule, die Geistlichen wurden Rhetoren, die Kanzeln Tribünen, die Predigten Theaterstücke, der Geist aber wich unter der demselben so feindseligen Form; von Erbauung war nicht mehr die Rede; »schön gepredigt haben« galt als das Höchste. Wie wohl oder wie übel dabei die Religion und Religiosität bestand, haben wir selbst gesehen. — Es ist Zeit, daß man einen Irrweg verlasse, der, weiter verfolgt, zu noch größerem Uebel führen müßte.

Hrn. S., dem man wohl zutrauen wird, daß er, wenn er sonst wollte, Werke eigentlicher Redekunst zu liefern im Stande sei, hat sich durch die Herausgabe dieser Vorträge gewiß ein wahres Verdienst erworben. Sie halten die glückliche Mitte zwischen dem zu Viel und zu Wenig. Verstand und Herz finden, jener in der einfachen, klaren Darstellung der abgehandelten Wahrheiten, dieses durch die Gemüthlichkeit, womit er jene hebt, gleichmäßige Befriedigung. Eine ächt praktische Tendenz bezeichnet alle, und eine geschickte Hervorhebung der Tugendmotive kann ihres Einflusses auf das sittlich-sinnliche Willensvermögen nicht verfehlen. Die Gegenstände selbst sind tief aus dem Leben gegriffen und gewöhnlich auf eine anziehende Weise aufgefaßt. Die Anordnung des Materials beurkundet durch ihre Natürlichkeit und Einfachheit jene hohe homiletische Kunst, welche dem jungen Geistlichen oft so leicht erscheint, die er aber gewöhnlich erst nach Jahren sich zu eigen zu machen vermag. Der Verf. weiß seinen Stoff weise zu beherrschen, seinen Ideenreichthum zweckmäßig sparsam zu verwenden und hütet sich, mit Recht, sorgsam vor jener allzugroßen Freigebigkeit der Gedanken, welche die Zuhörer übersättigt. Die Sprache ist durchgängig edelpopulär und blühend, bisweilen kräftig und stark. Man ist sich am Schluß jedes Vortrags ohne Anstrengung klar bewußt, was der Redner will, und der zu fassende Entschluß dringt sich von selbst auf.

Was Ref. an diesen Vorträgen ausstellen möchte, betrifft weniges und würde bei minder gelungenen Leistungen gar nicht in Anschlag zu bringen sein. Die Eingänge erschienen verhältnißmäßig bisweilen zu lang. Die Texte wünschte er öfters directer benützt, der Dar-

stellung hin und wieder eine mehrere Anschließung an die Schriftsprache und bei dem Gefälligen, wodurch sie sich auszeichnet, eine gewisse hie und da der heiligen Stätte angemessene Schwere, einen feierlicheren Gang; endlich wollen wir bemerken, daß uns in diesen Predigten die christliche Glaubenslehre zu Gunsten der Sittenlehre vernachlässigt erscheint, was Ref. nicht gut heißen kann, da nicht nur die Religion ein Hauptgegenstand des christl. Religionsvertrags ist, sondern auch die christliche Moral mit der christlichen Glaubenslehre so unzertrennlich zusammenhängt, daß diese unbeschadet jener nicht in den Hintergrund treten kann. Wir wollen hiermit nichts weniger als jenen dogmatischen Vorträgen das Wort reden, in denen die Prediger früherer Zeit Ruhm und Verdienst suchen. Gott sei Dank! daß diese Verirrung ihr Ziel gefunden hat. Aber die Glaubens- und Tugendlehren müssen gleichmäßig behandelt werden. Daß unser Urtheil begründet sei, dafür liefert den Beleg schon die Inhaltsanzeige, welche Ref. um so mehr hier aufnimmt, als aus ihr der Reichthum der behandelten Materien am anschaulichsten werden muß. Ohne unsere Erinnerung bemerken unsere Leser die glückliche Gewandtheit des Verf., seine Themen auf eine anziehende und gleich von vorn herein die Aufmerksamkeit fesselnde Weise zu fassen und dieselben mit einer fruchtbaren Kürze auszusprechen. Worauf wir aber jüngere Geistliche besonders aufmerksam machen müssen, das ist die specielle Abgeschlossenheit der Hauptsätze, wodurch wir uns zunächst vor der Gefahr, uns selbst auszupredigen, den Zuhörern aber langweilig zu werden, verwahren müssen.

Die ganze Sammlung enthält fünf und zwanzig Predigten. I. Am Neujahrstage. Wie soll das neue Leben seyn, dessen wir uns im neuen Jahre befleißigen wollen? Seite 1. II. Am ersten Sonntage nach Epiphanias. Daß der Prophet am wenigsten in seinem Vaterlande gelte. S. 10. III. Am 3. Sonnt. nach Epiph. Welches die Eigenschaften sind, auf denen die Freundschaft beruht? S. 18. IV. Am Sonntage Septuagesima. Das rechte Verhalten, wenn unsere Tugend verlästert wird. S. 27. V. Am S. Invocavit. Die Gefahren für unsere Sitt-

»Wie aber der einzelne Mensch in glücklicher Ruhe reich werden, und hoch steigen kann, und doch im Hause und Herzen keinen Frieden findet, wenn nicht der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Anbetung und Furcht des Herrn solchen gewährt: so geht es den Ländern und Völkern; sie können sich erheben in stolzer Ruhe; sie können reich werden an allen Erdengütern — aber doch fehlt die Befriedigung, die nicht von Aussen kommt, der glückliche Frohsinn, der nicht mit Gelde erkauft werden kann. So zeigt uns die Geschichte Zeiten und Völker, denen nichts fehlte, was die Erde wünschenswerth findet, und doch war ihr Reichthum unzulänglich, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ihre Macht zu klein, ihrem Gelüste zu genügen. Die Ueppigkeit gebar Armuth, die Uebersättigung schuf Ueberdruß, die überstiegene Höhe ließ den nahen Fall ahnen, und das Glück trug mit allen Lastern auch die unseligste Frucht im fruchtbaren Schooße. Was war es, was ihnen fehlte? Nichts, als die Furcht und Liebe zu Gott« ꝛc. ꝛc. Wir wenden uns zu einer andern Predigt, am ersten Adventsonntage, in welcher der Vf. das Glück, im Schooße der Christenheit geboren zu sein, nach seiner Beschaffenheit und seinem Einflusse betrachtet. Er findet die erstere in den Segnungen eines christlichen Vaterlandes und einer christlichen Zeit; daher ermuntert er zweitens zur dankbaren Würdigung dieses Glücks und einem demselben gemäßen Wandel. Wir bemerken aus diesem Vortrage besonders das einfach kräftige Schlußgebet S. 225: »Allgütiger, wir danken Dir, daß Du die herrliche Gabe des Evangeliums durch Jesum uns verliehen und Dein segensreiches Wort bisher unter uns erhalten hast. Laß diese Deine Gnade auch im neuen Kirchenjahre und ferner bei uns bleiben.« ꝛc. ꝛc.

Der Vf. liebt es, bisweilen Liederverse in seine Vorträgen aufzunehmen. Nach dem Urtheil mehrer Kanzelredner von hohem Namen ist diese Gewohnheit nicht zu loben. In der That ist der immer vorhandene schnelle Uebergang von redneriſcher Prosa zur Poesie immer ein Sprung, und greift insofern eben so störend in den Fluß der Rede ein, als die Aufnahme einer Stelle aus einer Rede in ein Gedicht störend wirken würde. Inzwischen, da, wie jeder Geistliche

diese Erfahrung macht, jedes Publikum die Erinnerung an Lieblingsstellen seiner Lieder liebt, und die höhere Beredtsamkeit, welche vorzugsweise die geistliche seyn soll, vielfach dem Gebiet der Poesie sich nähert, so wird man weit entfernt seyn den Vf. deshalb zu tadeln. — Die, wie Hr. S. selbst bemerkt, öfters weggelassenen Anfangs- und Schlußgebete sollten nicht fehlen, indem dadurch natürlich die Predigten selbst abgebrochen erscheinen müssen. Wenn Ref. nicht irrt, so gab vor längerer Zeit der würdige Schlager eine Sammlung Predigten unter dem Titel: »Gottesverehrungen« heraus, in welchen er seinen Vorträgen die Anfangs- Allgem. Kirchen- und Schlußgebete, vielfach auch die Gesänge beifügte. Dieser Sitte huldigt gewissermassen auch Dräseke. Wir meinen, daß dieselbe eine allgemeine Nachfolge verdiene.

X.

---

2) Die Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüth. Drei Predigten von Dr. Karl Friedrich Wilhelm Clemen. Rinteln im Verlage von A. Osterwald. VI u. 39 S. 8.

Bey dem in unseren Tagen so tief gesunkenen Ansehen des äußeren, auf Autorität gestützten, Offenbarungsglaubens, welchen eine richtige Schriftauslegung und gesunde Religionsphilosophie selbst, von denen die erste die Zahl der Weissagungen, auf welche jener äussere Offenbarungsglaube sich stützte, immer mehr vermindert, und mit gutem Grund hinweg erklärt, die letzte immer klärer zeigt, daß Wunder, wie unerklärbar sie auch dastehen mögen, keinesweges gültige Zeugnisse für die Wahrheit einer Lehre seyn können, die in den Evangelien erzählten und von Jesu verrichteten Wunder auch keinesweges zur Absicht hätten, so viel Ueberzeugungsgründe für die Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre abgeben zu sollen, nur immer mehr zu untergraben dienen können; bey dem, aus diesem erstorbenen Glauben nothwendig hervorgehenden, Indifferentismus und der

Ob und in wie weit diese Vorschriften zu billigen seyen, möge der prüfende Leser selbst beurtheilen. —

Bey der Feier des dritten Säculärfestes der Augsburger Confession wurde, wie schon im 1. Hefte 1. Bds. der Annalen erwähnt worden ist, in allen protestantischen Kirchen Bayerns auf höchste Anordnung eine Sammlung zur Stiftung eines Unterstützungsfonds für großjährige Kinder verstorbener protest. Geistlichen im Königreiche diesseits des Rheins veranstaltet. Der Ertrag dieser Sammlung ist sehr ergiebig ausgefallen und beträgt nahe an 10,000 fl. rhl. Die reichsten Beiträge dazu sind eingegangen von Augsburg — mit 3011 fl. (darunter 2000 fl. von einem Einzelnen), von Nürnberg 735 fl., von München 455 fl., von Schweinfurt 378 fl. von Kempten mit Lindau 353 fl., von Regensburg 308 fl., von Memmingen 264 fl., von Zirndorf (mit Fürth) 222 fl. rhl. —

Nach einer Verordnung des k. bayerl. Staats-Ministeriums, welche in diesen Tagen zur Publicität gekommen ist, wird bestimmt, daß künftig auch die zu Kirchen- und Pfarrstiftungen gehörigen Zehenten, wenn es die Nutznieser verlangen, fixirt und nach den auszumittelnden Erträgnissen derselben jährlich in Geld abgelößt werden sollen. Solche weise und zeitgemäße Anordnungen dürften wohl überall wünschenswerth erscheinen, wo noch die Geistlichen dem lästigen, mit ihrem Stande so wenig sich vertragenden Geschäfte des Zehenteinsammelns sich unterziehen müssen. — Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daß in Bayern für die kirchlichen Angelegenheiten von oben herab Viel gethan werde, was auch anderwärts der Beachtung verdiente. Wir bezeichnen unter Andern hier nur die Bewilligung von Beyschüssen, welche aus dem Staatshaushalte für kirchliche Bedürfnisse, namentlich für neue Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude und andern dgl. Anstalten gemacht werden. So hat der König selbst in dem, der gegenwärtigen Ständeversammlung in München vorgelegten, Finanz Budget für 1831 vorgeschlagen, daß zur Vollendung des Baues der neuen protestantischen Kirche in München 120,000 fl. und zum Baue einer neuen kath. Kirche in Ansbach 30,000 fl. rhl. aus der Staatskasse verwendet werden sollen. Eben so wird seit mehreren Jahren für die, von der Gesammtheit der protestantischen

Geistlichen in Bayern gebildete, Pfarr-Wittwen-Anstalt eine jährliche Summe von 15,000 fl. gezahlt. —

Stiftungen.

Nach dem bayerl. Regierungsblatte vom 2. April d. J. hat der Domdechant an der Metropolitankirche in München, Ritter von Heckenstaller, den durch frühere Stiftungen zum Klerical- und Knabenseminar in Freysing bewährten wohlthätigen Sinn aufs Neue dadurch beurkundet, daß er dem, der Bestimmung des Königs zu Folge, in Freising zu errichtenden Lyceum sein eigenthümliches Haus daselbst nebst Grundbesitzungen als Schenkung überließ.

Beförderungen.

Unterm 28. März d. J. wurde der protest. Pfarrer und Dekanatsverweser zu Billingshausen, J. L. H. Burkhardt, zum Dekan und Stadtpfarrer zu Würzburg ernannt.

Anhang.

Alphabetisch-systematische Uebersicht der theolog. Literatur in der zweiten Hälfte des Jahres 1830. Als Nachtrag zu der im 2ten Hefte 1n Bandes der Annalen gegebenen allgem. Uebersicht.

(Fortsetzung.)

5) Christliche Moral.

Ambrosius, des heiligen, 3 Bücher v. d. Pflichten. Zu Teutsch herausgeg. v. Ph. Lichter. 8. Coblenz bei Hergt. 18 Gr.

Elvenich, P. J., die Moralphilosophie 1r Bd. gr. 8. Bonn, Habicht. 1 Thlr. 12 Gr.

Malebranche, P., über die Moral. Aus dem Französ. übers. von Reidel. gr. 8. Heidelb., Winter. 18 Bgn. 1 Thlr. 8 Gr.

Sailer, J. M. v., sämmtliche Werke, herausgegeben v. J. Widmer. Philosoph. Abth. 4r und 5r Bd. Glückseligkeitslehre aus Gründen der Vernunft, mit steter Hinsicht auf die Urkunden des Christenthums, oder christl. Moralphilosophie. 1r und 2r Bd. 3te verm. Aufl. gr. 8. Sulzbach, v. Seidel. 42 Bgn. 2 Thlr.

Schwarz, F. H. C., evangelisch-christliche Ethik. Handbuch für Theologen und and. gebildete Christen. 2te verm. Aufl. 1r Bd. Auch unter d. Tit. die Sittenlehre des evang. Christenthums als Wissenschaft. gr. 8. Heidelb. Winter. 21 Bgn. 1 Thlr. 8 Gr.

der Leichtſinnige meint, ſondern nur im Willen des Menſchen wohnt, in der Zuverſicht, daß Gott, der dem Menſchen eine ſittliche Beſtimmung gegeben, ihm auch die Kraft verliehen hat, ſie zu erreichen, im dankbaren Gefühle dieſer Kraft, die nur der trübe Unmuth verkennt und leugnet, in frommer Erwägung alles deſſen, was Gott gethan hat und thut, um den Menſchen auf natürlichen Wegen zum Guten zu erziehen, in ſtillernſter Erinnerung, wie oft ſchon Gott gewinkt, gewarnt, ermuntert durch Glück und Noth, durch Freude und Schmerz, durch guter und ſchlechter Menſchen Beiſpiel, durch die ernſte Stimme des Gewiſſens und durch das untrügliche Himmelswort Chriſti, blickt der Chriſt, dem ſittliche Veredlung das höchſte Ziel iſt, auf ſich ſelbſt und in ſein Leben, denkt mit edelm Selbſtgefühle der Stunden, in denen er einen guten Kampf gekämpft, und wird um ſo demüthiger, je weniger er jener vergißt, in denen er die von Gott verliehene Kraft zum Kampfe nicht gebrauchte, ſeinen beſten Grundſätzen untreu wurde, ſeine heiligſten Vorſätze vergaß, ſeine ſcheinbar edeln Thaten durch niedrige Beweggründe befleckte und dem Fleiſche mehr, als der Vernunft gehorchte. Indem er daran denkt, erfüllt ihn eine aufrichtige Reue — er kann, ob Tauſende vor ihm ſich ehrerbietig neigen, ſich ſelbſt nicht achten, nicht froh zum Himmel blicken — eine heilige Wehmuth, eine göttliche Trauer kehrt ein in ſeinem Herzen, er ſpricht mit tiefem Gefühle: ich bin ein ſündiger Menſch: ſpricht es und gelobt ſich und Gotte, zu wachen und zu kämpfen, wacker zu ringen und zu ſtreben in ſeinem höchſten Berufe, die Sünde nicht herrſchen zu laſſen in in ſeinem ſterblichen Leibe, ihr nicht Gehorſam zu leiſten in ihren Lüſten und als Einer, der es noch lange, lange nicht ergriffen, ſich nach dem zu ſtrecken, was davorn iſt, um täglich dem Ziele näher zu kommen, das Jeſus Chriſtus lehrend gezeigt und lebend erreicht hat. Und ſolche Stimmung des Gemüths, die edeldemüthige Bereitwilligkeit, ein immer beſſerer Menſch und Jeſu Chriſto ähnlicher zu werden, iſt die rechte Bußfertigkeit.

Mögen die in dieſem Jahre verordneten Bußtage ſie in vielen Herzen wecken! Mögen die an denſelben anzuſtellenden Betrachtungen dem Leichtſinne, der die Sünde frevelhaft entſchuldigt, wie dem Trübſinne ſteuern, der

die sittliche Kraft des Menschen lähmt, weil er sie leugnet, und die ächtchristliche, Tugendfördernde Demuth bewirken. Möge es unter Gottes Beistande geschehen nach Anleitung folgender Texte:

Am I. Bußtage, den 1. April:
Hebr. X. 16—23. Das ist das — — verheißen hat.
Luc. XXIII. 33—47. Und als sie — — Mensch gewesen.

Am II., den 3. Juni:
Luc. XV. 11—32. Ein Mensch — — wieder funden.
Sprüchw. Sal. IV. 18. 19. Aber der Gerechte — — fallen werden.

Am III., den 2. October:
Matth. XV. 10—20. Und er nicht — den Menschen nicht.
1 Joh. III. 7—10. Kindlein — — Bruder lieb hat.

Am IV., den 9. December:
Ezech. XVIII. 23. 24. Meinest du — — sterben.
2 Petri. I. 5—11. So wendet — — Jesu Christi.

Academische Vorlesungen.

Für das letzte Winterfemester 1830/31 hatten sich in den Lections-Katalogen zu öffentlichen theologischen Vorträgen inscribirt

1) an der Universität Königsberg,
4 ordentliche und 2 aussерordentliche Professoren, und 4 Privatdocenten. Unter den erstern befanden sich: L. Rheusa, Dr. d. Theol., erster Prof. und Senior der theol. Facult.; L. A. Kähler, Dr. d. Th., 2ter Prof.; H. Olshausen, Dr. d. Th., 3ter Prof. und A. R. Gebser, Dr. d. Th., Superint. und 4ter Prof.; unter den zweiten: G. Fr. Dinter, Dr. d. Theol. (mit 6 größten Theils practischen Gegenständen) und F. L. Sieffert, Dr. d. Th.; unter den letztern: J. L. C. Lehnerdt, Dr. Cäsar zu Lengerke, G. L. Steinwender und Dr. A. F. V. von Wegnern.

2) An der Universität Halle,
Dr. Tholuck, Dr. Wegscheider, Dr. Gesenius, Dr. Wagnitz, Dr. Niemeyer, Dr. Fritzsche, Dr.

immer mehr, selbst unter den niederen Ständen sich verbreitenden Unkirchlichkeit unserer Zeit, und dem höchst nachtheiligen Einflusse, welchen dieser besonders von den gebildeten Ständen ausgehende Indifferentismus in Religionssachen auf Religiosität und Sittlichkeit des Volkes ausserte, bleibt denen, welche den wichtigen, aber in dieser Zeit höchst schwierigen Beruf haben und denen welchen es zugleich Herzensangelegenheit ist, Religiosität und Sittlichkeit in den Gemüthern anzufachen, zu erhalten und zu beleben, nichts anders übrig, als, ihre gesammte Wissenschaft einer neuen Revision und Sichtung mit Zurücksteigung bis zu den letzten Gründen derselben zu unterwerfen, um statt des früher gangbaren, jetzt aber immer verlassener erscheinenden, einen neuen mit den Fortschritten der Zeit zusammentreffenden und gleichlaufenden Weg und Zugang zu den Gemüthern zu finden, den in denselben erloschenen, oder doch tief gesunkenen, religiösen Glauben von einer andern Seite her in denselben zu neuem Leben zu erwecken. Denn daß mit starrem Festhalten an veralteten Glaubensnormen und Formeln hier nicht geholfen, vielmehr der Bruch dadurch nur größer werde, daß auch durch das Flüchten in die nebelichten und helldunkeln Regionen des Mysticismus und einer sich selbst unverständlichen Gefühlsreligion dem Schaden nicht abgeholfen werde, leuchtet theils schon aus der Natur der Sache ein, theils bestätigt es eine traurige Erfahrung zur Gnüge. Was diese Zeit fordert ist klares Licht und ein fester Grund, auf welchem sie fußen zu können verlangt. Wird es den Lehrern und Verkündigern der Religion gelingen, dem in sich selbst und in sein innerstes Wesen zurückgeführten Menschen nachzuweisen, daß hier der, dem Bestehen und der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft so unentbehrliche religiöse Glaube zu finden, daß er der mächtigste Hauch seines eigenen Geistes, der innerste und einzige Grund seines und jedes menschlichen Wesens und der gesammten Menschheit — wie Hr. Benjamin Constant sich mit französischer Leichtheit ausdrückt, der Charakter der menschlichen Gattung — sey, dessen sich zu entäußern Keinem noch je gelungen sey, noch auch jemals gelingen könne; gelingt es ferner nachzuweisen, daß Christus selbst nur auf diesen Grund gebaut habe und auf keinen andern

habe bauen wollen, daß folglich die große Anstalt des Christenthums nichts anders sey, als eine — sich historisch als solche unwiderleglich bewährende — fortgehende Veranstaltung der göttlichen Vorsehung, jenen tief und unvertilgbar in des Menschen Innerstem liegenden, religiösen Glauben — die Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüthe nach dem Ausdrucke unseres Verf. — zu beleben, in seiner höchsten Klarheit und Reinheit anzufachen, seine wohlthätig erleuchtenden und erwärmenden Strahlen zu vereinigen und überall hin zu verbreiten und dadurch den einzelnen Menschen und das ganze menschliche Geschlecht allmählig zu sich selbst zu erheben und zu beseligen: werden diese Nachweisungen gelingen — behaupten wir, und sie können, nach unserer Ansicht und so weit Ref. die menschliche Natur erforscht hat, zuletzt nicht mißlingen, — so ist der Grund, auf welchem sich aufs neue freudig fortbauen lassen, und von welchem aus, sich neues religiöses Leben und selbst erneute und erhöhte ehrfurchtsvolle und dankbare Anerkennung des Christenthums und seiner hohen, göttlichen Würde, wie seiner segenbringenden Bestimmung und Wirksamkeit verbreiten kann und wird — gefunden. Jeder Versuch, diesen Weg einzuschlagen, scheint daher Ref. die höchste Beachtung zu verdienen, und da der Verf. der oben genannten drei Predigten sich, — nach des Ref. Urtheil — mit Glück und besonderer Geschicklichkeit auf demselben versucht hat; so wünscht Ref. nichts mehr, als daß seine Anzeige der kleinen Schrift des Hrn. Dr. Clemen hinreichen möge, die Aufmerksamkeit eines zahlreichen Publikums, besonders unter den jüngeren Geistlichen auf dieselbe zu lenken, welche hier lernen und darüber mit sich selbst einverstanden werden können, welchen Weg sie einzuschlagen haben, nun selbst lau gewordene Gemüther aufs neue für Religion und Christenthum zu erwärmen und deren Glauben und Religiosität auf einen festen und unerschütterten Grund zurückzuführen. Der Hr. Verf. sucht in der kurzen Vorrede die Herausgabe dieser Predigten über die Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüth bescheidentlich durch die Bemerkung, daß er diesen Gegenstand ausdrücklich noch nicht homiletisch behandelt gefunden habe, und mit seiner Absicht: zu zeigen, daß

man auch die streitigsten, tief in die Dogmatik eingreifenden Gegenstände rationell behandeln könne, ohne anstößig zu werden, zu rechtfertigen. Möge nachstehende Darlegung des Haupt-Inhaltes dieser Reden den Leser in den Stand setzen, über den Werth derselben selbst zu urtheilen.

Die erste Predigt zeigt aus Röm. I, 19. 20 und 2, 14. 15. Daß und was die Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüthe ist (sey) ohne Angabe der Unterabtheilungen. Der Verf. thut zuerst dar, daß diese O. G. — d. h. das tief in dem Innern des menschlichen Geistes wurzelnde Bewußtseyn von dem Höheren und Unendlichen im menschlichen Gemüthe unläugbar vorhanden, dann daß sie eben weil sie ein unmittelbares Bewußtseyn, eines Beweises, so wenig als das menschliche Daseyn, oder eines jeden Persönlichkeit, weder fähig, noch auch bedürftig — sey. »Sie läßt sich, nach dem Verf., weniger beschreiben, als fühlen, mehr im unmittelbaren Bewußtseyn auffassen, als im klaren Gedanken, oder Begriff.« (S. 7.) Sie ist göttlich, als das unmittelbare Bewußtseyn von etwas nicht in die Sinne Fallendem, sondern von dem Unendlichen. Müssig ist die Frage für das religiöse Leben: ob die Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüth unmittelbar von Gott in den menschlichen Geist gepflanzt, oder, bloße Wirkung unserer geistigen Gesammtthätigkeit, sich nur aus dem Geiste unmittelbar entwickelt, ob das sittliche Bewußtseyn, oder der Glaube an Gott, oder die Ahnung der Unsterblichkeit das Ursprüngliche sey, aus dem die Uebrigen sich ergeben? Das religiöse Bewußtseyn ist ein Einiges. Jene drey — Glaube an Gott, sittliches Gefühl und Hoffnung der Unsterblichkeit sind nur verschiedene Beziehungen des einigen Schauens des Unendlichen. Die Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüth ist eine Gesammtahnung, geistige und Gesammt-Anschauung des Göttlichen, die durch Trennung nur verlieren würde.« S. 7. 9. u. s. w. Daß der Hr. Verf. hier hart an das Mystische streift, läßt sich nicht läugnen. Wer vermag aber das mystische Moment, das allem ächten, religiösen Glauben beywohnt, ja gewissermassen zum Grunde liegt, und daß hier kalte Vernunftschlüsse nicht ausreichen,

weil der religiöse Glaube eben nichts Erschlossenes, sondern mit und in den menschlichen Geist unmittelbar Gegebenes ist, in Abrede zu stellen. Verdienstlich scheint es Ref., daß der Hr. Verf. jenes Moment klar und mit Besonnenheit hervorgehoben hat, woher er denn den Vorwurf eines gehäßigen Mysticismus in der Vorrede mit Recht nicht zu fürchten versichert. Nachdem der Vrf. im zweiten Theile der ersten Predigt, aus welchem die letztangeführten Stellen entnommen sind, gezeigt hat: Was — in und mit der göttlichen Offenbarung im menschlichen Gemüthe — dem Geiste vom Vater der Geister unmittelbar gegeben sey? erklärt er in der 2ten Predigt die Offenb. Gottes im menschl. Gem. nach ihrer Beschaffenheit betrachten zu wollen. Wenn unter Beschaffenheit die Summe aller einem Subjecte beyzulegenden Prädikate zu verstehen ist, so mag dieser Ausdruck seines Hauptgedankens richtig seyn. Er zeigt nämlich, daß d. O. G. i. m. Gem. 1) sicher, 2) allgemein, 3) leicht verständlich und endlich 4) unvertilgbar — sey. Damit indeß dieß Thema nicht mit dem der 1sten Predigt, die ja auch schon, nicht nur daß — sondern auch was — also wie beschaffen — d. O. G. i. m. G. — sey? gezeigt hat, zusammen zu fallen scheine, würde Ref. den Ausdruck desselben anders und etwa so gefaßt haben, daß die 2te Predigt zu zeigen versuche: Wessen — oder welcher Vorzüge — wir uns an der Offenb. Gottes i. m. Gem. zu erfreuen haben? Nämlich 1) ihrer Allgemeinheit, 2) ihrer Sicherheit u. s. w. denn Ref. würde die Allgemeinheit der göttlichen Off. i. m. G. vor ihrer Sicherheit abhandeln, weil die letzte doch gewissermassen aus der ersten hervorgeht und hier eben der Unterschied zwischen einem gewissen allgemeinen und jedem Particular-Mysticismus liegt. Unter den angeführten Gründen, worauf die Sicherheit d. O. G. i. m. Gem. gestützt wird, ist Ref. der erste: S. 14. »denn nimmer kann das Göttliche trügen« als eine Art von petitio principii, aufgefallen. Besser der zweite: S. 14. »sie ist unmittelbar vom Geiste Erschautes, ihm — dem Geiste — können wir mit mehr Grund glauben und vertrauen, als den trügerischen Sinnen.« Gewiß, der Mensch kann hier im Ernst nicht zweifeln,

ohne sein eigenes Wesen aufzuheben. Die Ausführung auch der zweiten Predigt scheint uns übrigens ebenfalls völlig gelungen und ganz geeignet, einen gebildeten Geist und ein Gemüth, das sich dem Verf. überläßt, in seinem religiösen Glauben zu befestigen, und denselben in einem solchen zu beleben. Weiter ausgeführt wünschte Ref. die Behauptung S. 20. »Das hätte Jesus tief erfaßt, wenn er auf dieses eigenste Wesen des Menschen seine Lehre gründete« u. s. w. und von diesem Gedanken alle drei Predigten mehr durchdrungen, wodurch sie mehr christliche Vorträge geworden seyn würden.

Auch von der dritten Predigt, in welcher der Hr. Verf. aus Weish. 7, 25—27. über die Bedeutung d. O. G. i. m. G. seine Zuhörer oder Leser weiter nachzudenken, anleiten will, scheint Ref. das Thema anders zu fassen. Der Verf. giebt nämlich als diese Bedeutung d. O. G. i. m. G. an: 1) daß sie Quelle der Religion, 2) nothwendige Bedingung jeder äusseren, geschichtlichen Religionserkenntniß sey 3) vor Aberglauben und Unglauben bewahre und endlich 4) das Leben erhöhe und heilige. Sind dieß aber nicht vielmehr die Wirkungen, als die Bedeutung, der klar erfaßten innern Offenbarung Gottes im Gemüth, daß sie Quell der Religion und Religiosität wird, für äussere, geschichtliche Religions-Erkenntniß erst empfänglich macht u. s. w.? —

Doch diese unbedeutenden Ausstellungen können und sollen den gediegenen Werth dieser Predigten, welche Ref. vielmehr in recht vielen Händen, besonders jüngerer und angehender, über den Weg, den sie bey ihren Bemühungen, in den Gemüthern ihrer Zuhörer und Anvertrauten einen festen Grund des religiösen Glaubens zu legen, einschlagen wollen, vielleicht noch nicht ganz bey sich entschiedener Homileten und Cätecheten wünscht, und eben so angelegentlich auch denkenden Nichttheologen, welchen der äussere und auf Autorität gestützte Offenbarungsglaube nicht mehr gnügt, empfohlen zu müssen glaubt, keinesweges schmälern. Auf Popularität macht der Verf., I. S. IV der Vorrede, selbst keinen besondern Anspruch und es wird allerdings eine schon geübtere Denkkraft erfordert, dem Gedankengange des Verfassers, in der von ihm gewähl-

ten Darstellungsweise, zu folgen. Die Entschuldigung für diesen Mangel, als ob der behandelte Gegenstand Allgemeinverständlichkeit nicht zulasse, kann Ref. indeß nicht gelten lassen; sondern ist vielmehr der Ueberzeugung, daß eben dieser Gegenstand sich gar wohl für jede Fassungskraft verständlich, und frey von allen Schulfesseln darstellen läßt, wenn er nur nach mehreren Seiten, nach welchen hin er sich noch gar wohl wenden läßt, gewandt und dadurch zu immer klarerem Bewußtseyn gebracht wird. Wie sollte auch, was in jedem Gemüth ursprünglich und unvertilgbar liegt, nicht auch in jedem zur vollen Klarheit und allmählig zum hellen Bewußtseyn gebracht werden können? Eben so ist Ref. der Meinung, daß die Vorträge des Hrn. Verf. an Wärme und Eindringlichkeit nur gewonnen haben würden, wenn es ihm hätte gefallen wollen, seine sehr wohl und seiner Absicht völlig entsprechend gewählten Texte, vor Ausarbeitung der Predigten selbst, festzusetzen und diese nach ihrer ganzen Ausführung streng aus denselben abzuleiten. Auch diese Bemerkungen mögen indeß dem achtungswerthen Verf. nur als Beweis der besondern Aufmerksamkeit dienen, welche Ref. seinen Arbeiten zu widmen, sich durch deren Werth selbst angezogen gefunden hat.

---

5. Der rechtschaffene Bergmann, ein wahrer Ehrenmann. Eine Bergpredigt gehalten am 9. Oct. 1830 von G. F. Döhner, Amtsprediger und Seminar-Director. In Druck gegeben von der Berg- und Hüttenknappschaft zu Freyberg. Freyberg, bey Gerlach.

Der Titel sieht weder an, wo diese Predigt gehalten worden ist, noch auch wo ihr Verfasser angestellt ist? Indeß weiß man, daß sie in Freyberg, wo Herr Döhner ein geistliches Amt bekleidet, gehalten worden sey und daß sie zugleich auf einige unter der dasigen Knappschaft entstandene Unruhen, wie solche im September und October des Jahres 1830 sich überall regten, Beziehung nimmt. Der Text ist aus Sirach 41, 15. genommen, und das auf dem Titel schon

angezeigte Thema der Predigt, erläutert der Vf. nun also: Der rechtschaffene Bergmann 1) verdient Ehre, 2) hält auf Ehre, 3) empfängt auch Ehre. Der rechtschaffene Bergmann verdient Ehre, nicht blos um der Eigenthümlichkeit seines Berufs, sondern auch um des Sinnes willen, mit dem er ihn betreibt. Er hält auf Ehre, indem er nicht blos für sich jegliches Unrecht sorgfältig vermeidet, sondern es auch bey Anderen möglichst verhindert und ihm kräftig entgegen tritt. (Hier ist p. 23. auf einige vorgefallene Ruhestörungen Rücksicht genommen.) Er empfängt Ehre nicht blos von seinem Gewissen, sondern auch von der Welt. An der Disposition dieser Predigt ist wohl nichts auszustellen, und eben so wenig an der Ausführung. Im Gegentheil ist die Rede klar, ergreifend, gemüthlich und im Geiste, wie in der Sprache des Bergmanns wohl gehalten, daß man voraussetzen kann, sie muß einen erwünschten, bleibenden Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben. Der Raum verstattet uns nicht, einzelne treffliche Stellen hier auszuheben.

---

4. Apostolische Mahnungen im Angesichte einer tiefbewegten Zukunft. Predigt, am 1. Sonntage des Advents 1830 in der Hauptkirche zu Annaberg gehalten und auf Verlangen in Druck gegeb. von M. Christian Heinrich Schumann, Bergprediger und Vicar. ephor. Annaberg bey Hasper.

Auch diese Predigt ist auf dem Boden des sächsischen Erzgebirges und in einer der angesehensten Städte desselben gehalten. Die Epistel des Tages, Röm. 13, 11—14 liegt ihr zum Grunde. Der im Thema angebrachte, ziemlich unklare, zugleich nicht ganz sprach- und sachrichtige Ausdruck: im Angesichte einer tiefbewegten Zukunft, hat uns nicht recht zugesagt. Man spricht wohl von einer tiefbewegten Zeit, und verstehet darunter die Ereignisse der Gegenwart, keineswegs aber ist dieß ein Prädicat der Zukunft, die ja noch nicht in der Wirklichkeit da ist, mithin, ob sie be-

wegt oder nicht bewegt sey, in sich dahin gestellt seyn läßt. Aus der Epistel, die der Hr. Vf. möglichst zu benutzen gesucht hat, wird nun gezeigt, daß der Apostel ermahne 1) zum weisen Beachten der Umstände, unter denen wir leben, 2) zum herzhaften Kampfe gegen die Sinnlichkeit, die unsre Thätigkeit lähmet, 3) zum treuen Festhalten der (an der) Eintracht, durch welche das Gute gedeihet, 4) zum freudigen Vertrauen auf Gott der Alles zum Besten lenket. Es giebt der Stellen in dieser Predigt sehr viele, die das fromme Herz ansprechen und der Vf. hat seinen Gegenstand mit Umsicht ausgeführt. Es verdiente daher diese Predigt wohl gedruckt zu werden, da, wie man aus vielfältiger Erfahrung weiß, das gehörte Wort meist nur einen momentanen Eindruck zurück läßt, aber einen Totaleindruck bewirkt das Lesen der Predigt, nachdam man sie bereits gehört; dieser Eindruck erneuert sich nicht nur, sondern es kann auch alles in seinen einzelnen Parthien sorgfältiger aufgefaßt erwogen werden, mithin nicht so leicht verlohren gehen.

Pastorale.

1. Ueber die christkatholische Bußanstalt. Drei mit Preißen und dem ersten Accessit beehrte Abhandlungen über die Preißfrage des ehemaligen bischöflichen Ordinariats zu Constanz: »Welche Ursachen sind es vorzüglich, die der heilsamen Wirksamkeit der Bußanstalten nach den Pastoral-Erfahrungen Abbruch thun? und welche Mittel sind anwendbar, um den wichtigen Zweck ihrer Einsetzung zu befördern? Zweite Auflage. Freyburg in der Herderschen Kunst- und Buchhandlung 1831.

Vorbenannte Schrift enthält, wie der Titel besagt, drei gekrönte Abhandlungen über eine sehr zeitgemäße Frage, welche das ehemalige bischöfliche Ordinariat zu Constanz (gesegneten Andenkens!) als Preißfrage gege-

ben hatte und welche wir in diesen Abhandlungen in eines Wessenbergs hellem und mildem Geiste auf eine höchst befriedigende Art beantwortet finden. Die erste Abhandlung ist von J. Martin Ihler, Kuratkaplan zu Weitenau; die zweite von Fridolin Huber, Weltpriester, Dr. der Theologie und Pfarrer zu Waldmössingen; die dritte von Jos. Innocenz Fehr, Pfarrer zu Oberthüringen.

Nr. 1. Herr Ihler spricht voraus, um den eigentlichen Standpunkt, Inhalt und die Wichtigkeit der aufgestellten Preißfrage fühlbar zu machen, von dem Bedürfnisse der Bußanstalt, von ihrer Gewißheit und Wirksamkeit und sucht dann nachzuweisen, wie Vernunft, Offenbarung und Kirche im Wesentlichen das Nämliche aussagen, wobei er freilich die Kirchenlehre aus den Erklärungen der trident. Kirchenversammlung anders construirt, als man sie in vielen andern katholischen Schriften construirt findet und in den kathol. Kirchen predigen hört. Bekanntlich rechnet die kathol. Kirche zum Wesentlichen der Bußanstalt die Ohrenbeichte und genugthuende Werke, ohne dabei vorzugsweise an die Lebenserneuerung zu denken, indem nach der ausdrücklichen Erklärung des trident. Kirchenraths Sitz. 14, Kanon. 13. »jener aus der kathol. Kirche ausgeschlossen ist, welcher behauptet, daß das beste Bußwerk schon die Lebenserneuerung sei.« Doch selbst dieser Erklärung weiß der Verfasser von seinem erhabenen Standpunkte aus eine so milde Deutung zu geben, daß man ihn auch darüber gern sprechen hört, noch lieber aber da, wo er von den Ursachen spricht, warum die Bußanstalt im Ganzen nur schmächtige (?) Wirkungen hervorbringe, und wo er diese Ursachen theils in den verschiedenen Vorurtheilen der Beichtenden, theils in dem unzweckmäßigen Benehmen der Beichtväter, theils endlich in der gegenwärtigen Einrichtung der Beichtanstalt selbst nachweist. In dieser letztern Hinsicht wird besonders gerügt, daß jedes Beichtkind jetzt nach Belieben seinen Beichtvater wechseln könne, und die daraus entstehenden Mißbräuche, dere der Vf. gedenkt, sind allerdings nicht selten. Auch Rec. kennt eine katholische Gemeinde, wo Viele am liebsten bei einem gewissen Mönch beichten, der nicht gut hört. Nach oben bemerkten Ursachen aber können die Mittel, um die Wirksamkeit der Bußanstalt zu fördern,

keine andern seyn, als: zweckmäßiger Unterricht von der Buße überhaupt, zweckmäßigeres Benehmen der Beichtväter insbesondere und zweckmäßigere Einrichtung der Bußanstalt. Und auch hierbei bewährt der würdige Vf. einen so richtigen praktischen Blick und weiß die Grundmaxime des Reichs Gottes — Besserung und Beseligung — so trefflich hervorzuheben, daß man es ihm sehr gern zu gut hält, wenn er auch hie und da etwas umständlicher ist, als es die Sache erfordert hätte. Die von dem Vf. gewünschte bessere Einrichtung der Beichtanstalt aber dürfte, so lange noch die Ohrenbeichte besteht, schwerlich zu erwarten seyn; doch verdienen seine Vorschläge, die er gegen mögliche Einwendungen zu vertheidigen sucht, alle Berücksichtigung. Am Schlusse seiner Abhandlung sucht der Vf. sogar auch den Ablässen eine gute Seite abzugewinnen und sie so darzustellen, daß sie dem Zwecke der christlichen Kirche nicht hinderlich werden können. Schade nur, daß man das wirkliche Leben mit solchen idealen Ansichten in offenbarem Widerspruche findet und wohl immer finden wird. Einige kleine Sprachunrichtigkeiten und Idiotismen, wie z. B. Gelehrigkeit st. Gelehrsamkeit, wegen mit dem Accusativ, schmächtige Wirkungen, das Sündenabscheuen, hierinfalls, Liegerstätte ꝛc. hat Rec. als Kleinigkeiten gern übersehen.

Nr. 2. Rein und sehr fließend ist die Sprache, in welcher der Vf. der zweiten Abhandlung denselben Gegenstand abhandelt. Er faßt, indem er auch die innere Anlage des Menschen als eine Anstalt Gottes zur Buße betrachtet, die gegebene Frage etwas weiter und zeigt eigentlich, warum die Menschen der Vernunft und dem Christenthume so wenig nachleben und warum auf das Sündenbekenntniß und auf das Versprechen der Besserung so selten die Besserung folge. Als Ursachen nennt er: die schlechte häusliche Erziehung, den fehlerhaften Unterricht in den theoretischen und praktischen Wahrheiten des Christenthums, wie auch in den Bußanstalten selbst, die obwaltenden Fehler und Mängel der Pönitenten sowohl, als ihrer Beichtväter bei der Beichthandlung, die noch allgemein herrschenden Beichtconcurse, die mit den vielen Bruderschaften verbundenen Ablässe und die leichte Art sie zu gewinnen, endlich die vielen abergläubischen und der Sittlichkeit höchst nachtheiligen Gebet- und Erbauungsbücher. Da nun, wer

die Wirkung nicht will, die Ursache entfernen muß: so hat der Vf. nach den angegebenen Ursachen sehr richtig die Mittel bestimmt, welche anwendbar sind, um den wichtigen Zweck der Bußanstalt zu befördern. Rec. bedauert, aus dieser trefflichen Abhandlung, die er der ersten noch vorziehen würde, nach seinem Zwecke nicht Vieles auszugsweise mittheilen zu können. Sehr wahr ist, was der Vf. von den Gebetbüchern sagt: Sie haben, sagt er, einen größern Einfluß auf die Sittlichkeit der Menschen, als vielleicht Mancher denkt. Wenn der gemeine Mann kein Buch achtet, so ist ihm doch das Buch ehrwürdig, aus dem er betet. Mit den religiösen Vorstellungen, die es enthält, wird er vertraut. Die Lehren und Ermahnungen seines Seelsorgers auf der Kanzel und im Beichtstuhle werden von ihm nur in sofern geglaubt, als sie mit den Grundsätzen seines Erbauungsbuchs übereinstimmen. Wenn ihm also sein Gebetbuch sagt, er könne durch die tägliche Abbetung einer gewissen Formel, oder einiger Vaterunser Gnade von Gott erlangen, so wird er sich an diese halten; sie werden in seinen Augen ein wesentlicheres Stück der Religion ausmachen, als die wirkliche Besserung seines Lebens. ꝛc. Zur Verbesserung der häuslichen Erziehung thut er neben andern folgenden zweckmäßigen Vorschlag; es werde eine Erziehungsschrift verfaßt, die ohne große Weitläuftigkeit den wichtigen Gegenstand ganz erschöpft. Sie muß (darf) keinem Alter, keinem Geschlechte in irgend etwas anstößig, sondern (muß) durchaus erbaulich und faßlich seyn. Sie werde das Lesebuch der aus der Schule getretenen Jugend ꝛc. Um den nachtheiligen Beichtconcursen ein Ende zu machen, schlägt er sehr zweckmäßig die Einführung allgemeiner Beicht- und Bußtage vor. Sollte Jemand den unsittlichen Zustand seines Herzens nicht gern seinem eigenen Pfarrer anvertrauen wollen, so darf nach des Vfs. Meinung seinem Herzen kein Zwang angethan werden. Um aber das Fortlaufen in andere Ortschaften zu verhindern, so sollten, meint er, zween der benachbarten Pfarrer jährlich einen Tag bestimmen, an welchem einer dem andern aushelfe, welcher Tag am Sonntage zuvor von der Kanzel der Gemeinde bekannt gemacht werden müsse. Kurz, alle Vorschläge des Vfs. zeugen von vieler Erfahrung und Menschenkenntniß und verdienen die größte

Berücksichtigung. Nur von der verweigerten Lossprechung eines Gewohnheitssünders dürfte wenig zu erwarten seyn, so lange man spricht und sprechen kann: »Wenn ihr mich nicht absolviren könnt, so dürft ihr es um meinetwillen nicht lernen. Ich weiß schon solche, die es können. Wenn ihr aber nicht wollt, so lasset es bleiben.«

Nr. 3. Ganz würdig reiht sich nun an seine beiden Vorgänger der Vf. der dritten Abhandlung an. Er hält sich genau an die Aufgabe und erörtert seinen Gegenstand ebenfalls sehr gründlich. Er bemerkt voraus, was die Bußanstalt nach der Absicht ihres Stifters und nach dem Sinne seiner Kirche wirken solle, und giebt dann die Ursachen an, welche diesen Wirkungen Abbruch thun, und zuletzt die Mittel, welche anwendbar seien, um den wichtigen Zweck ihrer Einsetzung zu befördern. In Hinsicht dieser Ursachen und Mittel stimmet er mit seinen beiden Vorgängern überein, schildert, wie sie, treffend und mit Freimuth den Mechanismus des Beichtgeschäfts, wie es gewöhnlich getrieben wird, beklagt, daß man das Beichten gewöhnlich nur als einen Frohndienst ansehe, den man zu gewissen Zeiten Gott zu thun habe, um die ihm angethanen Beleidigungen zu vergüten und der Lossprechung als dem Endzweck des Bußgeschäfts, und eifert sehr gegen das Halten am Buchstaben bei den von der Kirche vorgeschriebenen fünf Stücken der Buße. Zu bemerken jedoch ist, daß er unter den Ursachen, welche der Bußanstalt schaden, auch noch den Mangel am biblischen Glauben an Jesus, als Sündenvergeber und Wiederhersteller der sittlichen Ordnung anführt und daß er verlangt, daß dieser Glaube mit allem Nachdrucke recht oft und besonders vor einem Beichttage empfohlen werde. Ueberhaupt sind die Ansichten und die Sprache des Vfs. ganz biblisch. Auch unterscheidet sich seine Abhandlung dadurch, daß er besonders da, wo von dem bessern Unterrichte über die Bußanstalt die Rede ist, zugleich angiebt, wie ohngefähr der Geistliche zu seinen Confitenten zu sprechen habe, so daß also diese drei Abhandlungen sich gegenseitig ergänzen und ein Ganzes bilden, das nicht nur besonders angehenden (auch protestantischen) Geistlichen zur Belehrung, sondern noch vielmehr denen, welche Macht und Beruf haben, die darin gerügten Mißbräuche

abzustellen, zur Berücksichtigung nicht genug empfohlen werden kann. Und dies wird es entschuldigen, daß man der Anzeige und Beurtheilung dieser Schrift so vielen Raum geschenkt hat. Recensent, ein Protestant, reicht den wackern Verfassern derselben im Geiste dankbar die Hand und freut sich unendlich, unter katholischen Amtsbrüdern eine solche Bekanntschaft gemacht zu haben.

P.

---

2) Ueber die Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes. Von D. Joh. August Heinrich Tittmann, erstem Prof. der Theol. zu Leipzig. Leipzig, b. Barth, 1831. X Seiten Vorr. 62 Seiten. 8.

Herr Dr. Tittmann, ein gelehrter, scharfsinniger Theolog, zugleich auch Consistorialis in Leipzig, hat nicht nur das Recht, sondern gewiß auch die Einsicht, über den in neuester Zeit im Königreich Sachsen angeregten Plan, die Stolgebühren der protestantischen Geistlichen in fixe Besoldung zu verwandeln, ein Wort zu sprechen. Läßt sich dies nun schon im Voraus von Hr. D. Tittmann erwarten, so rechtfertiget sich diese Erwartung auch wirklich in der hier angezeigten Schrift. Der Vf. unterscheidet klar, und trifft in den meisten Punkten das Rechte. Allerdings kann der Geistliche und Schullehrer, wie in der Vorrede p. IV. bemerkt ist, schon sich vor Leuten anderer Stände glücklich schätzen, wenn er in seinem Amtseinkommen dasjenige hat, was er für sich und die Seinigen zur Nothdurft des Lebens braucht, und muß besonders dann mit seiner Lage zufrieden seyn, wenn er Standesmäßig leben kann, wird mithin bey einer neuen Organisation seine Ansprüche wohl nicht übertreiben dürfen. Indeß, so wenig ein Geistlicher mehr fordern kann und wohl auch nicht mehr durch die Fixirung erlangen wird: so ist nach des Ref. Bedünken nur das zu wünschen, daß das Nothdürftige (denn Capitalien hat wohl noch selten ein Geistlicher von seinem Diensteinkommen gesammelt,) ihm wenigstens mehr gesichert sey; denn unter gegenwärtigen drückenden Zeitverhältnissen, und bey dem unkirchlichen Sinne Vieler

sinken allerdings die Accidentien der Geistlichen. Von den Accidentien oder juribus stolae will Hr. D. T. p. 4. die Sporteln unterschieden wissen, also das, was der Geistliche für Berichte, Zeugnisse ꝛc. zu fordern hat. Diese möchten auch bey der Fixirung bleiben. Ganz recht! §. 2. gehet nun der Vf. dem Ursprunge der Stolgebühren historisch nach, freylich ganz kurz und oberflächlich. §. 5. spricht er von Fixirung des Beichtgeldes. Dieses war ursprünglich eine freywillige Gabe, ein Almosen für Arme, wurde späterhin den Geistlichen überlassen, ohne daß jedoch diese es fordern durften. Und noch jetzt kann kein Geistlicher einen Ersatz fordern, wenn er weniger Einnahme an Beichtgeld hat, als seine Vorfahren. Hier schlägt nun Hr. D. Tittmann vor, ein Aequivalent nach Maaßgabe der Einahme der letztern Jahre zu bestimmen. Ref. würde vorschlagen, daß jeder Geistliche die Anzahl seiner Beichtkinder von 5 Jahren an im Durchschnitte genau angebe und man die Quote darnach bestimmte, daß man in Städten auf jedes Beichtkind 2 Gr., auf dem Lande 1 Gr. rechnete, die Communionen aber, welche auf besonderes Verlangen und mit Prärogativen privatim in der Sacristey gehalten werden, auch noch besonders dem Geistlichen honorirt würden, da wohl der Arme und Tagelöhner nicht füglich für den Adeligen bezahlen kann, der Geistliche aber für seine besondere Mühe auch besonders honoriret werden mag. So würde ein ziemlich richtiges Aequivalent herauskommen. Eben das scheinet uns in Absicht auf Fixirung der Taufgebühren zu gelten, wo man den Satz nach Anzahl der in einem Zeitraume von einigen Jahren verzeichneten Taufen bestimmen, denen aber, die ihre Kinder im Hause taufen lassen, auch für diese dem Geistlichen dadurch verursachte Mühe, besonders, wenn er eine Taufrede halten soll, immer noch ein besonderes Honorar, wie bisher aufinne. Eben so sind wir der Meinung des Hrn. D. Tittmann nicht, die Trauungsgebühren von der Fixirung auszuschließen. Es fällt manchem jungen Anfänger, der erst hat Bürger und Meister müssen werden, sich ein Haus gekauft hat, eine Wirthschaft etabliren will, oder zu seiner Anlage in der Werkstätte Geld braucht, oft gar sehr schwer, die Traugebühren zu schaffen, und die Fälle sind gar nicht selten, daß der Bräutigam mit dem Geistlichen um die

niedrigsten Sätze der Traugebühren handelt; also — auch mit diesen hinweg! Der Wohlhabende, der in einer glücklichen Ehe Lebende wird gern alljährlich sich zu einer Beysteuer, einer Art Ehesteuer verpflichten: der nicht Verehlichte kann auch contribuiren, und so käme wohl ein gehöriges Aequivalent heraus. Nimmt man bey den Begräbnißgebühren die bisher übliche Mitteltaxe der Begräbnißart, was man halbe Schule oder Beerdigung mit Parentation nennt, an: so würde doch auch ein Gleichverhältniß sich ermitteln lassen. Ganz wird aber Jeder dem Hrn. Vf. beystimmen, daß die Erhaltung des Kirchen- und Schulwesens eine Communalangelegenheit sey, mithin für dasselbe Jeder ohne Ausnahme beytragen müsse, und daß es demnach wohl räthlicher sey, jede Commune besorge die Fixirung ihrer Geistlichen; man mache dazu keine Staatskassenabgabe. Indessen behält auch dieß seine Schwierigkeit. Denn wie? wenn, wie z. B. in Dresden, Bautzen ꝛc. die andere Confessionsparthey so stark ist; soll diese auch zu protestantischen Kirchen contribuiren? Würde nicht eine Parthey zu kurz kommen? Und giebt eine städtische oder dörfliche Cassenbehörde auch immer hinlängliche Garantie gegen die Deficits? Am besten wäre es doch wohl, der Staat übernehme die Besoldungskasse, denn unter dem Namen einer Kirchen- und Schulsteuer ließe sich eine neue Staatsabgabe dann um so leichter ermitteln, wenn die Unterthanen dadurch von den den Geistlichen zu leistenden einzelnen Accidentiengeldern sich befreyt sehen. Vielleicht kommt es in Sachsen auch noch dahin, wenn, wie zu erwarten, das Kirchen- und Schulwesen dem Staats-Interesse noch näher tritt, als bisher und in Sachsen der Staat sich der protestantischen Kirche eben so eifrig annimmt, als bisher der katholischen Kirche. Rec. macht auf die hier angezeigte Schrift des Hrn. Dr. Tittmann aufmerksam, und versichert, daß sich in derselben sehr viel Beherzigungswerthes vorfindet; nur muß ein so wichtiger, von eigenthümlichen Schwierigkeiten gedrückter Gegenstand wiederholt, von verschiedenen Seiten, und auf das Sorgfältigste erwogen und in dieser Angelegenheit eher kein entscheidender Schritt gethan werden, bis man von allen Seiten sich über die Bedenklichkeiten hinlängliche Rede und Antwort geben kann.

Christophilus.

3) Deutsches Ritual für katholische Seelsorger. Zweite Auflage. Freiburg in der Herderschen K. u. Buchh. 1831.

Die Handlungen, zu welchen dieses Schriftchen deutsche Formulare enthält, sind: die Taufe, die erste Communion der Kinder und die Erneuerung ihres Taufbundes, die Einsegnung einer Wöchnerin, deren Kind noch lebt, die Einsegnung einer Wöchnerin, deren Kind schon gestorben ist, die Einsegnung einer Ehe, die Communion eines Kranken, die Ertheilung der letzten Oelung, das Leichenbegängniß eines Erwachsenen, das Leichenbegängniß eines Kindes; die Handlung nach einem Traueramte bei der Bahre. Für jede dieser Handlungen ist 1 Formular gegeben, mit Ausnahme der Taufhandlung, wofür 2 Formulare, ein längeres und ein kürzeres, gegeben sind. Da nun in dem von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen des Bisthums Konstanz herausgegebenen Entwurfe eines neuen Rituals gerade diese Gegenstände nicht mit bearbeitet, sondern in ihrer lateinischen Form gelassen worden sind: so müssen diese Formulare allen kathol. Geistlichen, welche es für zweck- und zeitgemäß halten, diese Handlungen in einer dem Volke verständlichen Sprache zu verrichten, eine willkommene Gabe sein, und daß die Zahl dieser aufgeklärten Geistlichen nicht klein sei, läßt sich auch daraus schließen, daß dieses Ritual bereits die zweite Auflage erlebt hat. Es muß also, was sehr erfreulich ist, durch dasselbe ein vorhandenes Bedürfniß befriediget worden sein. Die darin befindlichen Formulare sind meist aus dem Versuche eines deutschen Rituals von L. Busch und aus andern zerstreuten Vorarbeiten zusammen getragen und in eine bequemere Form gebracht worden und, wenn auch nicht durchgehends fehlerfrei, doch in einer faßlichen, herzlichen und edlen Sprache verfaßt; auch ist der darin herrschende Geist nicht römisch sondern christlich. Seite 40 werden die Confirmanden gefragt: »Müssen wir auch diejenigen lieben, welche nicht unsres Glaubens oder unsres Landes sind? und die Kinder antworten: Ja, wir müssen sie lieben, denn sie sind Kinder des himmlischen Vaters, wie wir, sie (auch Juden und Heiden?) sind von Jesu Christo erlöst, wie wir, und haben einerlei Bestimmung mit uns, gut zu seyn und

Die theologischen Annalen, als eine wissenschaftliche Zeitschrift, verfasst nach ihrer Tendenz das ganze Gebiet der Theologie und Kirche. In der ersten oder kritischen Abtheilung wird mit den Bedingungen jeder Fortbildung gründlichst vertraut, aber streng systematisch gearbeitete und von allgemeinen Gesichtspuncten beleuchtete Uebersicht über die im Laufe des Jahres erschienenen theologischen Schriften gegeben werden. Auf diese Uebersicht folgt die specielle Kritik der interessantesten und bedeutendsten Erscheinungen in der theologischen Literatur, gleichfalls in systematischer Ordnung. Die zweite Abtheilung liefert 1) wissenschaftliche Abhandlungen, mit Rücksichtnahme auf wichtige Artikel in andern theologischen Zeitschriften; 2) Nachrichten, welche alle merkwürdigen, die Kirche angehenden Zeitereignisse betreffen. Ein Vorzug dieser Annalen dürfte ausser ihrer streng planmässigen Einrichtung, wohl noch der seyn, dass von der Redaktion jährlich einige Preisfragen bekannt gemacht und die gelungensten Preisschriften in den Annalen selbst abgedruckt werden. Der Geist der reinen biblischen Christenthums, dem der aufgeklärte Katholik wie der von Extremen freie Protestant huldigt, wird immer das leitende Princip seyn, daher beide Theile sich bemühen wird, zwischen dem crassen Rationalismus und dem aufgeklärten Mysticismus die Mitte zu halten und die streitenden Parteien möglichst zu versöhnen. Dazu mitzuwirken, werden Alle, die diesem Geiste hold sind, eingeladen, und sie dürfen für alle geeignete Mittheilungen anständiges Honorar erwarten. Die Zusendung der Beiträge, so wie der Schriften, die man hier beurtheilt haben will, geschieht durch die Verlagshandlung an

Die Redaction der theolog. Annalen.

Um dem innern Werthe dieser Zeitschrift auch das Aeussere möglichst anzupassen, werden der Hefte jährlich vier, jede Nummer ein ansehnlicher Bogen stark, Druck und Papier möglichst gut und auch in dieser Hinsicht den billigsten Anforderungen entsprechen. Monatlich erscheint ein Heft von 6 – 7 Bogen, deren 4 immer einen Band ausmachen. Bestellung und Zahlung geschieht gegen Quittung bei jeder Buchhandlung, die auch durch die Postämter. Der vierteljährige Preis ist 1 Thlr. 8 Groschen sächs. oder 2 fl. 24 kr. rh. Die ältern Hefte sind grösstentheils vergriffen, einzelne Jahrgänge aber sind noch um den Preis von 3 Thlr. die Jahrgänge 1 – 13 zu haben.

Die Verlagshandlung.

Druck der Cnobloch'schen Buchdruckerei in Leipzig.

Theologische Journalistik.

Neueste theoligische Annalen und theologische Nachrichten. Herausgegeben von Dr. Johannes Schultheß. Erster Band. Erstes Stück. Zürich bei Friedrich Schultheß 1830. 64 u. 64 S. 8. Zweites Stück von 65—160 und von 65 bis 112. S. 8.

Der wackere und gründlich gelehrte Dr. Schultheß in Zürich gab schon seit dem Jahre 1826 bis zum Schluße des Jahres 1829, also in vier Jahrgängen, jeden zu 12 Monatsheften, seine neuesten theologischen Nachrichten so heraus, daß jedes Stück voraus unter dem Titel Annalen mehrere kritische Anzeigen neuer theologischer Werke, dann aber unter besonderer Seitenzahl und unter der Aufschrift; »Nachrichten« kirchliche Tagsneuigkeiten, besonders aus der Schweiz, enthielt, auch kleine Abhandlungen, besonders exegetischen Inhalts mittheilte. Ein Schatz von Gelehrsamkeit ist in diesen 48 Monatsheften niedergelegt, besonders aus den reichen Vorräthen des Herausgebers selbst hervorgelangt. Zweierlei ist es besonders, was die Schultheßischen Arbeiten höchst schätzbar macht, einmal die ungemeine Gründlichkeit und Tiefe, besonders bezüglich auf Bibelstudium, und dann der unbezwingliche Freimuth, der auf den Schweizerbergen heimisch ist. Gleichwohl scheinen diese Annalen in Deutschland nicht die Verbreitung gefunden zu haben, die sie verdienen; und auch hievon ist doch der Grund leicht einzusehn. Die Gründlichkeit der Beurtheilungen war nämlich wohl die Hauptursache, warum das multum, welches bei jeder einzelnen Schrift gegeben wurde, die multa ausschloß, welche sonst hätten angezeigt werden können. Es wurden nämlich in jedem Hefte immer nur wenige Schriften recensirt, und zwar keineswegs immer nur wichtige, sondern auch weniger bedeutende und dieß mit einer Ausführlichkeit, welche jede Recension zu einer eignen Abhandlung über den besprochenen Gegenstand erhebt. Schon dieß mußte vielen Lesern, die bei beschränktet Zeit sich doch mit vielen oder allen wichtigen Neuigkeiten bekannt machen wollen, diese Zeitschrift verleiden. Dazu kam nun

noch, daß nicht nur die theologischen Nachrichten sich fast ausschließlich auf die Schweiz beschränkten, sondern auch die Recensionen sich außer den Schweizer-Schriften, doch größern Theils nur mit süddeutschen, namentlich aus Baden und Würtemberg beschäftigten, dagegen die norddeutsche Theologie nur sehr selten und höchst spärlich berücksichtigten. Dieß mochte nun wohl auch beitragen, warum die Zeitschrift nicht recht ansprechen wollte. Man kann dieß jedoch nur bedauern; denn wenn auch nicht Vielerlei, so haben doch die Annalen Alles, was sie gegeben haben, gut gegeben, und die etwas schwerfällige Gelehrsamkeit ist darum nicht minder aller Ehre werth. Auch sind die kirchlichen und literärischen Nachrichten aus der, in beiden Beziehungen uns befreundeten Schweiz, nirgends so vollständig und so lauter zu finden, als eben hier. Doch, so sehr das Gesagte für die Zeitschrift spricht, der Theilnahme des Publikums, oder vielmehr dem Mangel der Theilnahme scheint es zuzuschreiben zu seyn, daß vom Jahre 1830 an die Annalen, zwar nicht aufgehört haben, aber doch statt der 12 Monatshefte auf eine unbestimmte, an gewisse Zeitabschnitte nicht mehr gebundene Zahl Stücke beschränkt worden sind, von welchen bis jetzt nur die zwei obengenannten vor uns liegen.

Je mehr es nun zu bedauern seyn würde, dieses Journal ganz zu verlieren, und je wünschenswerther es ist, solches, wenn auch nur in zwanglosen Heften, fortbestehen zu sehen, um so mehr hält Rec., ein treuer Leser dieser Zeitschrift, es für Pflicht, ihr durch diese Anzeige eine freundliche Empfehlung zu widmen.

Das erste Stück enthält nur vier Recensionen, und zwar 1. Ueber die Grundansichten der theologischen Systeme in den dogmatischen Lehrbüchern der H. H. Schleiermacher, Marheinecke und Hase von Bretschneider. Diese kleine Schrift, die nur 71 Seiten hält, ist auf 30 Seiten recensirt. 2. Wolfgang Joners Leben ꝛc. nur 11 S. lang hat eine Recension von 4 S. erhalten. 3. Die Dissonanz der Kirchen und Harmonie der Herzen ꝛc. Vier Abhandlungen von J. M. Fels sind auf 21 S. recensirt. 4. Steinwender: Christus deus in V. T. libris historicis. 67 S. lang hat in diesem und dem folgenden Stücke eine 40 S. füllende Recension veranlaßt. Im 2. Stücke sind, außer der schon erwähn-

ten Fortsetzung der Recension des Steinwender'schen Specimens, noch 6 Schriften recensirt; nämlich 1. Finks, Repetentens in Tübingen, neue Erklärung der Stelle Röm. 5, 12. Dieser Erklärungsversuch füllt in der Tübinger Zeitschrift für Theologie 18 Heft, nur drei Seiten, und ist hier auf 35 Seiten kritisirt. 2. Matter Histoire universelle de l'eglise chretienne. Tom. 11. S. 99—116. 3. Paulus, Sig. Phil. die 5 Bücher Moses verständigt. S. 116—120 4. Eichenberg, G.W. Katechetische Unterweisung. S. 120—123. 5. Holst, A. Fr. Beleuchtung der Hauptgründe für Erinnerung und Wiedersehn nach dem Tode ꝛc. S. 123—128. 6. Steinwender ꝛc. 7. Geiße: Lehr- und Lesebuch ꝛc. S. 158—160. Es versteht sich, daß wir die Kritiken hier nicht rekritisiren wollen, aber ihren Umfang haben wir absichtlich angegeben, da solcher auf deren Gründlichkeit schließen läßt. Insbesondere möchten wir aufmerksam machen auf die Recensionen von Fink und Steinwender, die beide von Schultheß selbst, sich wohl durch ihre Schärfe, und ihren schneidenden Ton, aber, was nicht zu verkennen, auch durch ihre Freisinnigkeit und gründliche Gelehrsamkeit auszeichnen. Die beiden Stücken, von S. 1—114 angehängten theologischen Nachrichten, betreffen im 1. Stücke 1) eine Censur des Weber'schen Beweisthumes für die Möglichkeit und Wirklichkeit einer übernatürlichen Gottesoffenbarung in der christlichen Religion. S. 1—27. Schultheß zeigt, daß der von Weber: opusc. acad. Vitebergae scripta. Lips. 1828. p. 177 — 344. aufgestellte Beweis gar nichts beweise, und hat unstreitig Recht. 2) Ueber Matth. 26, 24. wird Weber, welcher erklärt hatte: »Es wärs besser für mich, wenn jener Mensch nicht geboren wäre« ebenfalls etwas derb zurecht gewiesen, 3) Ueber Joh. 14, 1. 2. bezüglich auf den Versuch einer Erklärung von S. La-Roche, (in den theol. Studien und Kritiken 1830. S. 114.) Ist ohne Bitterkeit widerlegt. 4) Die Regel, ohne deren Beobachtung alle Schriftgelehrsamkeit bloß Unverstand oder Mißverstand aus der Bibel sich erhohlt. Marc. 12, 14. Matth. 22, 29. 41 bis 46. und eine von den Bauleuten des Kanons verworfene Vorschrift Jesu. »Es muß den Lesern der Bibel (so lautet das Resultat, welches unser Verfaßer aus der angeführten Rede Jesu gewinnt, 1) die Gottesver-

nunft inwohnen, welche ihnen bei jedem Textwort offenbart, ob es ein Gotteswort enthalte, ob aus demselben Gottesgeist anwehe, ob Gottesstimme daraus vernehmbar sey, und in welchem Sinne und Verstande sein Inhalt Gottes-Wort heißen könne. Mit einem Worte: Bloß auf dem Grund und Boden des Naturglaubens erwächst der Stamm der Vernunftreligion; und es gibt kein ächtes Christenthum, das nicht diesem Stamme eingeimpft wäre.« 5) Ein Wort an Hrn. Cl. als Rec. des novum tentamen, parabolam Jesu de oeconomo injusto interpretandi, auct. M. Fr. Gelpke. 1829. im Krit. Journal der theol. Lit. Band 9. S. 446. die berühmte Parabel, das große Kreuz der Bibelerklärer, ist auch hier, dünkt dem Rec., ihrer völligen Erklärung um keinen Schritt näher gekommen. 6) Alexander, ein Cameral des Montanus. (Euseb. K. G. 5, 18.) Alexander, ein Märtyrer, war ein Räuber, und wurde deßhalb bestraft. So trugen viele damalige Christen nur die verdiente Strafe anderer Schulden. 7) »Das Lesen ketzerischer Schriften verbieten, ist Sache schwachsinniger Menschen, nicht evangelisch, nicht göttlich.« Diese Wahrheit erkannte und predigte schon Dionysius, Bischoff von Alexandrien, in der Mitte des 3ten Jahrhunderts. Den Schluß dieses Hefts machen 8) Ein Paar Worte des Origenes über freie Willkühr des Menschen. „Deus liberum arbitrium et homini et angelo ad universa permisit.“ So sprachen mit Origenes die griechischen Kirchenväter überhaupt, so Pelagius, Erasmus, Bibliander ꝛc. Etwas verletzend ist es, daß, wie auch sonst zuweilen, so auch hier der strenge Zwinglianer seine Abneigung gegen Luther kund giebt, der, wenn er auch in seiner Behauptung eines servi arbitrii dem Augustin treu blieb, doch sonst, wegen seines Freisinns, gewiß auch die hohe Achtung der Schweitzerischen Kirche verdient, die ohne Luthers Reformation schwerlich Bestand gehabt haben würde. Im 2. Stücke enthalten die Nachrichten hauptsächlich eine Vereinbarung im Aargau, nach welcher man dort den Heidelberger Katechismus bei den Kinderlehren beseitigt, und nur eine Auswahl biblischer Abschnitte dafür angenommen hat. Den Beschluß macht ein in diesem Stücke noch nicht vollendetes Gespräch über die Apostasie des Hrn. Eßlinger, gewesenen Feldpredigers der Königl. Schweizer-Garde in Paris.

II.

Die Kirche überhaupt,

mit ihren Angelegenheiten und Verhältnissen.

1.

Wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze.

Ueber die Abfassungszeit des Briefes Pauli an die Galater. Von Joh. Friedr. Köhler, Pfarrer zu Groß-Garnstadt bei Coburg.

Ungemein wichtig für die Chronologie des paulinischen Lebens und der Apostelgeschichte ist der Brief an die Galater. Ich habe denselben in meiner Schrift: Versuch über die Abfassungszeit der epistolischen Schriften im N. T. und der Apocalypse. Leipz. 1830. S. 125 bis 132 in das Jahr 69 unserer Zeitrechnung gesetzt. Ich werde jetzt zeigen, wie die nämliche Zeitbestimmung auf einem andern Wege gefunden werden kann, und zugleich manche in jener Schrift enthaltene Ansichten von einzelnen Stellen des Briefes berichtigen.

Daß die Bekehrung Pauli in das Jahr 37 der christlichen Aera gehöre, setze ich voraus, und werde dieses in einer Abhandlung über die Chronologie des Lebens Jesu Christi, mit deren Ausarbeitung ich mich gegenwärtig beschäftige, und die vielleicht im künftigen Jahre im Druck erscheinen wird, vollständig zu erwei-

sen suchen.*) Auch bin ich überzeugt, daß eine gewaltsame Aenderung der Lesart Gal. II, 1. weder nöthig noch nach den Grundsätzen der neutestamentlichen Kritik (vgl. de Wette Einl. II. S. 72) verstattet sey. Die daselbst erwähnte Reise gehört hiernach in das J. 54, und ist schon aus chronologischen Gründen identisch mit der Apg. XVIII, 18 ff. erzählten Reise Pauli von Korinth nach Jerusalem, da der Apostel im J. 52, in welchem die Juden auf Befehl des Kaisers Claudius aus Rom vertrieben wurden (s. Apg. XVIII, 2 und vgl. Schott Isag. histor. crit. in libros N. T. sacr. S. 196), nach Korinth kam, und anderthalb Jahre sich daselbst aufhielt. Barnabas, der eine Zeitlang mit ihm in Korinth gewirkt hatte (s. 1 Kor. IX, 11), hatte früher als er diese Stadt verlassen, und war nach Antiochien zurückgekehrt. In Cäsarea trafen beide Heidenapostel zusammen und setzten darauf gemeinschaftlich die Reise nach Jerusalem fort, wo ihre apostolische Autorität von den Säulen der Kirche anerkannt und der paulinischen Lehre von der Geistesfreiheit der Christen die kirchliche Sanction ertheilt wurde.

Vor der Abfassung des Briefes hatte der Apostel zwey Mal den Galatern das Evangelium verkündigt. S. Gal. IV, 13 πρότερον. Als er zum ersten Mal zu ihnen kam, nahmen sie ihn als einen Engel Gottes, ja als Christum Jesum auf (s. IV, 14), was zum Beweise dient, daß sie damals von der Messiaswürde Jesu schon überzeugt, mithin Christen waren. Schon während seiner ersten Glaubenspredigt in ihrem Lande war er von feindseligen Gegnern aus Palästina umringt, die ihn um die Liebe und das Vertrauen der Gemeinden

*) Einige der Resultate meiner bisherigen Untersuchungen über die Evangelien will ich hier angeben. Das Evangelium nach Matthäus ist unapostolischen Ursprungs und die ersten zwey Kapitel enthalten Mythen. Christus ist während der Schatzung des Quirinus geboren, gegen das Ende des Jahres 6 unserer Zeitrechnung, und sein Tod trifft in das J. 36. S. Luc. 3, 23. vgl. m. 2, 2. Sein Lehramt währte nach allen Evangelisten nur ein einziges Jahr. Zwischen seiner Himmelfahrt und der Steinigung des Stephanus kann kein bedeutendes Intervall verflossen seyn, und in die Zeit der von Saul in Jerusalem erregten Verfolgung wegen Gal. 1, 22 ff. kein jüdisches Hauptfest eingereiht werden.

BR117
A66
STACKS

Annalen

der

gesammten theologischen Literatur

und der

christlichen Kirche überhaupt.

Herausgegeben

von

mehreren Gelehrten, unter Mitwirkung

von

Eisenschmid, Grunar, Henkel, Jakobi, Lemler, Alex. Müller, Pertsch, Schreiber, Schwabe, Wald, Weber und Wohlfarth.

Erster Jahrgang.

Zweiten Bandes drittes Heft.

Coburg und Leipzig.
in der Sinner'schen Buchhandlung.
1831.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
MAR 11 1985

Die Bekehrung der Galater ist in die zwischen der ersten und zweyten in der Apostelgeschichte erwähnten apostolischen Bekehrungsreise verflossene Zeit einzureihen. Denn auf jener kamen Barnabas und Paulus nicht über Lykaonien hinaus (s. XIV, 6), auf dieser aber durchzogen zwar Paulus und Silas Phrygien und das galatische Land, verkündigten aber weder das Evangelium in diesen Gegenden, noch wurden sie durch den Geist gehindert, es zu thun (s. XVI, 6), fanden also daselbst schon Christengemeinden, mit deren Fortbildung sie jedoch sich nicht beschäftigen wollten, da Paulus nicht gern auf fremden Grund baute. S. Röm. XV, 20. Ohne die Gal. IV, 13 erwähnte Krankheit würde er auch auf der dritten Bekehrungsreise Galatien blos durchzogen haben, zumal da sein Apg. XVIII, 20 gegebenes Versprechen seine baldige Rückkehr nach Ephesus erheischte. Barnabas kann hiernach der Stifter der galatischen Gemeinden nicht gewesen seyn.

Pauli zweyter Aufenthalt in Galatien ist hinter dem Ende der Apostelgeschichte erwähnte römische Gefangenschaft zu setzen, und der nämlichen Periode seines Lebens gehört der Brief an die Galater an. Aus I, 5. οὕτω ταχέως ist offenbar, daß der zweite Aufenthalt des Apostels im galatischen Lande der Abfassung des Briefes nur eine sehr kurze Zeit vorhergegangen ist. Denn die erwähnten Worte bedeuten nach dem Zusammenhang »so sehr bald nach meinem Weggang von euch.« In meiner oben erwähnten Schrift S. 125 habe ich sie unrichtig aufgefaßt.

Eine die Abfassungszeit des Briefes vor andern bestimmende Stelle findet sich IV, 10 ἡμέρας παρατηρεῖσθε, καὶ μῆνας, καὶ καιροὺς, καὶ ἐνιαυτούς, obschon bis jetzt kein Exeget, so viel mir bekannt ist, sie zur Aufstellung oder Begründung einer chronologischen Hypothese benutzt hat. Auch ich bin erst vor Kurzem auf sie aufmerksam geworden. Die Galater feyerten, wie man aus ihr ersieht, zu der Zeit, als sie die Zuschrift des Apostels erhielten, nicht nur die Sabbathe, Neumonde und die jährlich wiederkehrenden Feste der Juden, sondern beobachteten auch die Sabbathjahre. Denn παρατηρεῖσθε ist nach dem ganzen Zusammenhang der Indicativ, nicht der Imperativ, da man aus Allem er-

I.

Literatur.

Biblische Literatur.

Dicta probantia veteris et novi testamenti, quae in singulis institutionum theologiae christianae dogmaticae a S. V. Wegscheidero scriptarum paragraphis allegata sunt, secundum editionem earum sextam separatim typis expressa et latine conversa. Halae sumtibus librariae Gebauerianae. 1831. VIII u. 574 S. 8.

Die sogenannten dicta classica oder probantia pflegten sonst in den theologischen Studien eine so große Rolle zu spielen, daß nicht nur die Examinatoren bei den Prüfungsbehörden sich einzig auf solche beschränkten, sondern überhaupt die gesammte Bibelkenntniß nur bei Wenigen diesen vermeintlichen Geist und Kern der heiligen Schrift überschritt. Eine Folge davon war, daß, um den Zugang zu diesen Beweisstellen leichter zu machen, mehrere Schriftsteller sie besonders, und zum Theil mit Erklärungen und Uebersetzungen, entweder nach Folge der biblischen Bücher oder in unmittelbarer Anreihung an das gangbare theologische System, herausgaben, wodurch den jungen Theologen der Zutritt zu der gan[illegible] deren S[illegible]ntbehrlich gemacht wer[illegible]mentlich [illegible] rücksichtlich [illegible] A. T[illegible] da[illegible]fe gekom[illegible] [illegible]olche [illegible] »kleine

vorhergegangene Sabbathjahr, Herbst 61—62 n. Chr., traf in die Zeit dieser Gefangenschaft.

Nero war nicht mehr am Leben, als der Brief abgefaßt wurde. Er gehört dem Ende des apostolischen Lebens an. In dieselbe Zeit hat man den Brief an die Epheser, und folglich auch den Brief an die Kolosser zu setzen.*) S. Eph. V. 16. ὅτι αἱ ἡμέραι πονηραί εἰσι vgl. m. Gal. I, 4. ἐκ τοῦ ἐνεστῶτος αἰῶνος πονηροῦ. Welchen der erwähnten drei Briefe hat wohl Paulus zuletzt geschrieben?

Zur Beantwortung dieser Frage dient Kol. II, 16. Hier warnt der Apostel vor Hinneigung zur Feyer der jüdischen Festtage, Neumonde und Sabbathe, erwähnt aber die Sabbathjahre nicht. Es war ihm also, wie man mit Sicherheit annehmen kann, zu der Zeit, als er an die Kolosser schrieb, noch keine heidenchristliche Gemeinde, wenigstens noch keine in der Nähe von Phrygien, bekannt, die so sehr von seinen Grundsätzen sich entfernt hatte, daß sie die Sabbathjahre beobachtete. Der Brief an die Kolosser ist also früher, als der an die Galater geschrieben, und das Nämliche muß auch vom Briefe an die Epheser gelten. Der Brief an die Galater ist somit der späteste unter den paulinischen Briefen und muß in das J. 69 gesetzt werden. Für diese Zeitangabe spricht auch der zweyte Brief Petri, welcher ebenfalls nach Kleinasien bestimmt ist. S. 2. Petri III, 14—16.

Zum zweyten Mal bestärkte Paulus die galatischen Gemeinden im Glauben nach der Freilassung aus der zweiten römischen Gefangenschaft im Spätsommer des J. 68. Auf seinen damaligen Aufenthalt in Kleinasien spielt er Kol. II, 1. an.

Sehr deutlich bezieht sich Gal. VI, 12. μόνον, ἵνα μὴ τῷ σταυρῷ τοῦ χριστοῦ διώκωνται auf eine Zeit, in welcher Hinrichtungen um des Evangeliums willen nichts Ungewöhnliches waren. Ich bedauere, daß der Recensent meiner oben erwähnten Schrift in der Leipziger Literatur-Zeitung J. 1831. Nr. 35. f. auf diese Stelle keine Rücksicht genommen hat, dagegen über Gal. VI, 16. mich Dinge behaupten läßt, an die ich gar nicht

*) Herr Dr. Schott Isag. S. 273 f. setzt die Briefe an die Epheser und Kolosser, so wie auch den an Philemon in die Gefangenschaft zu Cäsarea; allein Apg. XXIII, 11. ist, wie mich dünket, mit dieser Zeitbestimmung unvereinbar.

gedacht hatte. Dankbar bekenne ich, daß er meine Ansichten von einzelnen Stellen des Briefes an die Galater und der Apostelgeschichte häufig berichtigt hat, und leicht wird jeder erkennen, daß ich viele seiner Bemerkungen bei der Ausarbeitung des gegenwärtigen Aufsatzes benutzt habe.

---

*G. C. Knappii epistola**) *ad virum doctissimum, Matth. Guil. Fr. Windorfium, exhibens Corollarium ad interpretationem loci Paul. Gal. III, 19. Halae. CIↃIↃCCLXXII.*

VIRO. DOCTISS.
M. W. FR. WINDORFIO.
G. C. KNAPP.
S.

Cum nuper admodum disputationem ad locum quemdam Paullinum (Gal. III, 19.) conscriptam, ad TE deferrem, WINDORFI, vir doctissime, animoque meo carissime, non arbitrabar futurum, ut illa aliquam mihi necessitatem ad ea confutanda afferret, quae copiose ibi ac diligenter disputata putabam. Nam etsi hoc facile intelligebam, non absolutam esse illam omnibusque partibus explétam, quod ne profiteri illi quidem solent, quos eruditissimos habemus, quibuscum nec ingenii laude sumus, nec doctrinae copia comparandi, tamen cum in disputando consuetudinem propemodum, morumque inde a majoribus traditum ita tenuisse viderem, et sic accidere soleat, ut noster nos delectet error; erat apud animum constitutum non modo reprimere tela Tua constanter, sed etiam, si quid forte adversi accidisset, efficere, ut non tam

*) Dieses exegetische Handschreiben des seligen Knapp, das durch Hrn. K. G. A. Windorf in Saalfeld aus den Papieren seines Vaters, des weil. Hrn. Rector und Diaconus Windorf, mitgetheilt wurde, ist unsers Wissens noch nicht in den Druck gekommen und möge daher hier Platz finden.
D. R.

Umgegend, — herausgegeben von C. Geißler, Rector der Stadtschule. Gedruckt bei L. Meyner in Delitzsch 1829. (256 S.) 1 Thlr. 8 Gr.

darf, ob sie gleich nur eine topographische Monographie ist, und die Umgegend wenig dabei berücksichtiget, in den Annalen darum nicht ganz übergangen werden, weil sie zugleich manche wichtige kirchliche Nachrichten enthält und unter andern namentlich auch die Reihe der seit der Reformation angestellten Superintendenten und Diakonen der Stadt, sowie der Pfarrer der ganzen Diöces unter kurzen Lebensbeschreibungen bis auf die neuesten Zeiten fortführt. Eilenburg, sonst zu dem Churspäter Leipziger Kreiße des frühern Churfürstenthums und nachherigen Königreichs Sachsen gehörig, ist hinsichtlich der Stadt und des Gebiets in Folge des Wiener Tractats bekanntlich mit dem Königreiche Preußen vereinigt und jetzt zum Delitzscher Kreiße des Merseburger Regierungsbezirks der Provinz Sachsen geschlagen worden. Die Schrift ist freilich nur ein Auszug aus der sehr selten gewordenen Chronik, welche im Jahr 1696 vom Pastor M. J. Simon zu Limehna herausgegeben wurde; doch ist in Ermangelung anderweitiger glaubwürdiger Quellen das wenige noch Vorhandene gut benutzt und die Geschichte selbst bis auf unsre Zeiten fortgesetzt worden. Unter die wichtigsten kirchlichen Nachrichten, welche die Schrift mittheilt, gehört unter andern ungefähr folgendes: Die dasige ansehnliche Stadtkirche, zu welcher der Graf Bio von Merseburg und Eilenburg im Jahr 970 den Grundstein legte, ist zu verschiedenen Malen abgebrannt, aber immer wieder aufgerichtet und jedesmal ansehnlich vergrößert worden. Nach dem Brande vom Jahr 1435 mußten Altäre, Gefäße und Meßgewänder durch den Ertrag zweier von den Erzbischöffen zu Magdeburg ausgestellten Indulgenzen herbeigeschafft werden. Ein Gleiches geschah durch einen vom Pabst Leo X. 1518 ausgestellten Ablaßbrief. Ein wunderthätiges Marienbild, zu welchem die Kranken aus allen Gegenden in frommer Einfalt wallfahrteten, veranlaßte die Gründung der Hospitalkirche im Anfange des 13. Jahrhunderts. Eilenburgs Bewohner erklärten sich bald nach den ersten Schritten der Reformatoren günstig für die Kirchenverbesserung und giengen Luthern,

den ein Zufall am 13. Nov. 1520 nach Eilenburg führte, um Verbesserung des dasigen Kirchenwesens an, und nach manchen Widerstrebungen des sich immer standhaft behauptenden kathol. Ministeriums gelang es, daß im Jahr 1522 ein evangelischer Prediger, M. A. Kaurdorf, unter nicht geringen Opfern der neuen Gemeinde, seine Stellung behielt, obgleich der katholische Ritus nur dann erst völlig aufhörte, als die katholischen Geistlichen die Stadt verlassen hatten, was erst im Jahr 1525 geschah. Von nun an begann der Gottesdienst nach einer von Luthern vorgeschriebenen Ordnung. Im Jahr 1530 Freitags nach Invocavit hielt Just. Jonas, Spalatin u. a. die erste Kirchenvisitation daselbst, bei welcher Gelegenheit die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt und der ganzen Ephorie geordnet wurden, auch Kaurdorf zum Superint. des aus 26 Pfarrkirchen bestehenden Sprengels ernannt ward. Dieser Kirchenvisitation folgte 1534 eine zweite durch Spalatin u. s. w. Die Calvinistischen Streitigkeiten fanden bei mehreren Predigern der Gegend großen Beifall, weshalb im Jahr 1592 eine dritte Visitation ins Werk trat. Der 30jährige Krieg wirkte sehr nachtheilig auf das emporstrebende Kirchen- und Schulwesen. Die im Jahr 1671 gehaltene Visitation half indeß der guten Sache möglichst wieder auf. So schüchtern das erste Jubelfest 1617 gefeiert worden war, so ungestörter und freudiger wurde es 1717 begangen. In der im Jahr 999 vom Graf Friedrich I. erbaueten Bergkirche hielt Luther selbst im Jahr 1522 in Gegenwart des Herzogs Joh. Friedrich die erste evangelische Predigt. — Der hohe Preis des Werkchens, dessen Erlös zum Ausbau der neuangelegten Gottes-Acker-Capelle sein Scherflein beitragen soll, wird auswärtige Käufer schwerlich zur Lectüre einladen!

Homiletik.

1. Predigten über Abschnitte des weimarischen Evangelienbuchs in der Großherzogl. Hof-Kirche zu Weimar gehalten von Dr. Joh. Fr. Heinrich Schwabe. Eisleben, 1831. Verlag von Georg Reinhardt. XV. u. 327 S. 8.

Die vorliegenden Predigten gehören nicht bloß zu den besten Vorträgen der neuesten Zeit, sondern zu den gelungensten Kanzelreden überhaupt. Zwar werden dieselben denen wenig zusagen, welche entweder rhetorische Kunstwerke, gewissermassen die profane Beredtsamkeit auf die Kanzel transplantirt oder hochund hohltönende Worte in poetischer Prosa nach dem Mode-Schnitt der neuesten Romanlectüre, oder mystisch-pietistischen Unsinn oder trockene, breite, moralische Abhandlungen an heiliger Stätte suchen, und Hr. S. wird von dieser Seite dem Tadels kaum entgehen.

Allein, wenn weder die eine, noch die andere Parthei sich einen entsprechenden Begriff von dem Wesen der Predigt angeeignet hat, wenn dieselbe, weit entfernt, daß es einem christlichen Prediger gefallen könnte, sich zur Befriedigung eines verdorbenen Zeitgeschmacks hinzugeben, vielmehr gerade die entgegengesetzten Elemente in sich faßt, d. h. wenn eine christliche Predigt statt überreden — überzeugen, statt durch nichts sagende Phrasen die Ohren kitzeln — die Wahrheiten der christlichen Religions- und Tugendlehre in ihrer einfachen Würde mit Klarheit und Kraft darstellen, statt das Gefühl und die Phantasie in Anspruch nehmen und statt blos den Verstand zu lehren, — Herz und Willen für das Heilige und Göttliche erwärmen, mit einem Worte erbauen will und soll und muß, so werden diese Vorträge, wie bei den Hörern, so auch bei den gewiß zahlreichen Lesern von gesundem Urtheil und unverschrobenem Gefühl ungetheilten Beifall finden und viel zur Verbreitung ächt evangelischen Sinnes und Wirkens beitragen. Sehr wahr und würdig spricht sich der treffliche Vf. selbst über seine Predigtweise aus. »Sie bezweckt Erbauung im Geiste des vernunftmäßigen Christenthums. Vorr. S. IV. Damit ist es ausgesprochen, daß weder philosophische, tief eingehende Abhandlungen, noch hohl poetische klangreiche Redekunstwerke hier dargeboten werden, daß weder eine einseitige Erleuchtung des Verstandes, noch eine nicht minder einseitige Erwärmung des Herzens meine Absicht war, indem diese vielmehr dahin gieng, die gesammte Geistes- und Herzensveredlung der frommen Hörer zu befördern; sie christlich zu erbauen. Daß ich diese Erbauung in einer Hofkirche vor einer

bestens dadurch und deswegen verwerflich, weil der Zuhörer die Endpunkte verliert, mit welchen das Ganze im Gedächtnisse festgehalten werden muß, und daher gewöhnlich nichts mit nach Hause bringt. Es gibt auch hier einen Mittelweg. Eine Anordnung muß stattfinden, aber sie muß einfach, klar, leicht sein, muß aus der Sache selbst hervorgehen, wenn denn auch gegen die strenge Regel hie und da Etwas verstoßen werden sollte. Wenn aber auch die Predigt nicht eine in allen Theilen ganz richtige logische Tabelle zu sein braucht (dies darf sie nie sein; eine so behandelte oder mißhandelte Predigt ist nicht mehr eine lebendige Rede, sondern ein Gerippe, das der Anatomiker vom Fleisch entkleidete, gehört aber als solches nicht auf die Kanzel, sondern auf die Studirstube, um überkleidet zu werden, oder auf das anatomische Theater, um daran den Schülern die einzelnen Theile einer Rede kennen zu lernen), so darf sie doch die natürliche Ordnung und die Denkgesetze nicht auffallend verletzen.« — Wir haben diese gerade für unsere Zeit goldene Winke enthaltende Stelle darum ganz angeführt, weil wir wünschen müssen, daß gerade die einfache, herzliche, ächt praktische Predigtweise, welche dem Verf. eigenthümlich ist, vorzüglich unter unsern jüngern Geistlichen eine weitere Verbreitung finden möge. Wahrlich! die, welche die Tochter des Himmels mit irdischem Flitterstaat bekleiden, und als eine Theaterprinzessin schminken, tragen nur zu ihrer Verkleidung und Entstellung bei. Sie bedarf jener Herrlichkeit nicht, sie muß sie verschmähen, wie der hellstrahlende Demant den Einfaß von schlechtem Metall. Die Wahrheit erscheint dem Geiste gerade um so herrlicher, je lauterer sie sich ihm in ihrer innern Klarheit darstellt. Es gab einst eine Zeit, wo man nach Jesu und der Apostel Beispiel den Ruhm ächter Kanzelberedtsamkeit in einfach-herzlicher Darstellung der christlichen Religionswahrheiten setzte, und die Tempel waren gefüllt, die Prediger mit Andacht gehört, die Kirche blühete, die Religion gewann immer tiefern Einfluß auf Herz und Leben. Da glaubte eine klügere Nachkommenschaft es noch besser machen zu können. Statt die h. Beredtsamkeit in der h. Schr. zu studiren und durch einen frommen Sinn zu wecken, ging man einseitig blos zu den weltlichen Rednern

fugere, quam ad impetum faciendum vires colligere videremur. Hoc igitur animo eum conarer ab hominum doctorum dubitationibus, more nostro, hanc scriptionem defendere, cumque Tibi ostenderes placere, contra eum locum disputando insurgere, qui NOMON de ea legum Judaicarum parte, quae ritibus continetur, recte ut tum opinabar interpretatus erat: simulque significares TE effecturum, ut victas Tibi manus dare cogerer, me quidem modice, ut ingenue fatear, comminationes istae atque terrores tetigerunt, fretum et consilii Paullini, et orationis opportunitate, cujus speciem tam diu opponebam, dum egregie me fefellisse hujus opinionis temeritatem sensi, omnemque meam supellectilem, quasi in palude demersam esse dolui. Quamvis igitur jam tum intelligerem, me quidem argumentando à TE magno opere premi, hoc tamen existimabam satis probabilem caussam afferre, quae nos ab hoc onere liberaret, si corollarii cujusdam spem injiceremus, quod quasi utriusque decreti argumenta ponderaret, atque quibus plurimum tribuendum esset, decerneret. Sed ut ipsa natura unum quemque nostrum ita finxisse videtur, ut aegre ea dimittat, quae mentem aliqua probabilitatis specie semel percusserant, sic mihi id etiam usu venire cognovi, cum animum in dies alieniorem ab isto consilio fieri animadverterem, quod et moras nectendo facile abiecissem, nisi eam rem mihi et ad hominum opinionem minus honorificam, et ad animi liberalitatem parum laudabilem fore existimarem. Quam ob rem ut ne promissis excidisse TIBI videar, nomen quod hoc auctario promittendo contraxeram, nunc libenter dissolvo, nec aliquam ipsi culpae defensionem tradidi, sed potius hanc vel levitatem, vel temeritatem nostram destruendam, fortiterque explodendam permisi. Sed revocabimus nos ad id, cujus caussa haec disputatio suscepta est.

Cum igitur Apostolum in Epistola ad Galatas perscripta egisse hoc in primis, perspicuum sit,

stellung hin und wieder eine mehrere Anschließung an die Schriftsprache und bei dem Gefälligen, wodurch sie sich auszeichnet, eine gewisse hie und da der heiligen Stätte angemessene Schwere, einen feierlichern Gang; endlich wollen wir bemerken, daß uns in diesen Predigten die christliche Glaubenslehre zu Gunsten der Sittenlehre vernachlässigt erscheint, was Ref. nicht gut heißen kann, da nicht nur die Religion ein Hauptgegenstand des christl. Religionsvertrags ist, sondern auch die christliche Moral mit der christlichen Glaubenslehre so unzertrennlich zusammenhängt, daß diese unbeschadet jener nicht in den Hintergrund treten kann. Wir wollen hiermit nichts weniger als jenen dogmatischen Vorträgen das Wort reden, in denen die Prediger früherer Zeit Ruhm und Verdienst suchen. Gott sei Dank! daß diese Verirrung ihr Ziel gefunden hat. Aber die Glaubens- und Tugendlehren müssen gleichmäßig behandelt werden. Daß unser Urtheil begründet sei, dafür liefert den Beleg schon die Inhaltsanzeige, welche Ref. um so mehr hier aufnimmt, als aus ihr der Reichthum der behandelten Materien am anschaulichsten werden muß. Ohne unsere Erinnerung bemerken unsere Leser die glückliche Gewandtheit des Verf., seine Themen auf eine anziehende und gleich von vorn herein die Aufmerksamkeit fesselnde Weise zu fassen und dieselben mit einer fruchtbaren Kürze auszusprechen. Worauf wir aber jüngere Geistliche besonders aufmerksam machen müssen, das ist die specielle Abgeschlossenheit der Hauptsätze, wodurch wir uns zunächst vor der Gefahr, uns selbst auszupredigen, den Zuhörern aber langweilig zu werden, verwahren müssen.

Die ganze Sammlung enthält fünf und zwanzig Predigten. I. Am Neujahrstage. Wie soll das neue Leben seyn, dessen wir uns im neuen Jahre befleißigen wollen? Seite 1. II. Am ersten Sonntage nach Epiphanias. Daß der Prophet am wenigsten in seinem Vaterlande gelte. S. 10. III. Am 3. Sonnt. nach Epiph. Welches die Eigenschaften sind, auf denen die Freundschaft beruht? S. 18. IV. Am Sonntage Septuagesima. Das rechte Verhalten, wenn unsere Tugend verlästert wird. S. 27. V. Am S. Invocavit. Die Gefahren für unsere Sitt-

ut primum eas rationes examinemus, quae ex ipso orationis cursu ducuntur: quibus deinde possunt illae cum fructu adjungi, quibus, si per se spectentur, nihil potest ponderis accedere. Quare id agamus potius, si placet, ut videamus, si forte in hac ipsa Paullina oratione reperiatur aliquid, quod prodesse vel ad illustrandam, vel ad confirmandam hanc sententiam possit. Est autem in ea disputatione hoc maximum, ut labefactare ea studeamus, quae forte possent ad pristinam opinionem fulciendam ex ipso consilio Paulli desumi.

Atque initium quidem faciamus ab eo, quod statim in primis Epistolae capitibus, de controversia cum Petro communicaverat, cui loco memini me olim multum tribuere. Judicabimus igitur de his e Cap. I. rectissime, ubi de Judaicis doctoribus conqueritur, quod et perverterent multa, et ipsius auctoritatem multis modis imminuerent, v. 6. 7. 11. al. quibus tamen se nullo modo cessurum esse ostendit v. 8—10. quod quo magis persuaderet Galatis, exemplis quibusdam utitur, quae constantiam suam in genuina doctrina tradenda declarent, qualia sunt cap. II. 3. 6., quibus addit v. 11. sqq. dissensiones cum Petro Apostolo, quo exemplo nihil erat ad hanc caussam accommodatius. Etenim ii, qui de Judaeis fuerant ad Christianam doctrinam conversi, cum ea calumnia uti solerent in primis, ut dicerent: Paullum esse νεοφυτον, nec docentem ipsum Christum audivisse, adeoque hujus generis calumniis id efficere studerent, ut ne forte conaminibus suis apud Galatas, Paulli studia multum obessent; illi igitur discere ex hujus exempli contentione poterant, Paullum Apostolum non facile humanam auctoritatem in rebus divinis curare, sed diligenter omnia ad eam normam exigere, quam a deo sibi traditam esse profitebatur. Jam vero ea quidem, quae (II.) v. 16. leguntur, ita intelligi non possunt, ut ad solam Ceremonialem legem referantur, quod id prohibere videtur, si Paullus, hominem pro justo declarari, diserte dicit: οὐκ ἐξ ἔργων νομου, ἀλλ' ἐκ πιστεως Ἰησου Χριστου. Quamquam enim hoc facile adsentior, ista satis commode de ipsa Ceremoniali lege

diese Erfahrung macht, jedes Publikum die Erinnerung an Lieblingsstellen seiner Lieder liebt, und die höhere Beredtsamkeit, welche vorzugsweise die geistliche seyn soll, vielfach dem Gebiet der Poesie sich nähert, so wird man weit entfernt seyn den Vf. deshalb zu tadeln. — Die, wie Hr. S. selbst bemerkt, öfters weggelassenen Anfangs- und Schlußgebete sollten nicht fehlen, indem dadurch natürlich die Predigten selbst abgebrochen erscheinen müssen. Wenn Ref. nicht irrt, so gab vor längerer Zeit der würdige Schlager eine Sammlung Predigten unter dem Titel: »Gottesverehrungen« heraus, in welchen er seinen Vorträgen die Anfangs- Allgem. Kirchen- und Schlußgebete, vielfach auch die Gesänge beifügte. Dieser Sitte huldigt gewissermassen auch Dräsecke. Wir meinen, daß dieselbe eine allgemeine Nachfolge verdiene.

X.

---

2) Die Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüth. Drei Predigten von Dr. Karl Friedrich Wilhelm Clemen. Rinteln im Verlage von A. Osterwald. VI u. 39 S. 8.

Bey dem in unseren Tagen so tief gesunkenen Ansehen des äußeren, auf Autorität gestützten, Offenbarungsglaubens, welchen eine richtige Schriftauslegung und gesunde Religionsphilosophie selbst, von denen die erste die Zahl der Weissagungen, auf welche jener äussere Offenbarungsglaube sich stützte, immer mehr vermindert, und mit gutem Grund hinweg erklärt, die letzte immer klarer zeigt, daß Wunder, wie unerklärbar sie auch dastehen mögen, keinesweges gültige Zeugnisse für die Wahrheit einer Lehre seyn können, die in den Evangelien erzählten und von Jesu verrichteten Wunder auch keinesweges zur Absicht hätten, so viel Ueberzeugungsgründe für die Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre abgeben zu sollen, nur immer mehr zu untergraben dienen können; bey dem, aus diesem erstorbenen Glauben nothwendig hervorgehenden, Indifferentismus und der

„Christum erant credituri. (v. 23.) Sed ante „tamen, quam doctrina Christi promul„gata erat, omnes poenarum, quas lex „minatur, formidine (id quod κατάρα supra.) „coercebamur. (ad illud usque tempus, dum „Evangelium proponeretur.)" *)

Quibus adjungenda sunt verba v. 13., ubi Christus dicitur nos liberasse: ἐκ της καταρας τȣ νομȣ, (h. e. a poena mortis, et statu infelicissimo, quam lex minitari solebat,) quod cadere profecto in legem Ceremonialem nullo modo potest. Dabunt etiam haec, si in consilium vocentur, faciliorem eorum intelligentiam, quae v. 19. habentur: ἄχρις ȣ̂ ἔλθῃ τοσ πεῤμα. etc. quod, quia facile observabitur, hic non excutio. Atque ex his quidem perspicuum esse arbitramur, satis commodam interpretationem omnia ista admittere, quae v. 18. sqq. dicuntur. Sed operae pretium statuismus, contentionem huius loci ad similes facere, qui sunt in Ep. ad Romanos inprimis, qua in interpretatione nihil est ad verum sensum investigandum potentius. Attamen cum me plura dixisse animadvertam, quam aut opinio tulerat, aut voluntas mea; liceat omnem comparationem, quasi in tabula spectandam, proponere:

	Ep. ad Gal.	Ad Rom.
12.	Cap. II, 16. (III, 17.)	Cap. I, 17. III, 20, 28.
1.	— — 19.	— VI, 14. VII, 4. 6. VIII, 2.
2.	— — 21.	— IV, 14.
3.	— III, 6.	— IV, 3. (et alibi.)
4.	— — 12.	— — 6. X. 5.
5.	— — 13.	— VIII, 3.
6.	— — 14. 18.	— IV, 13. 14. 17. etc. (VIII, 16. 17.
7.	— — 19.	— — 15. V, 20. VII, 8. **)
8.	— — 21.	— VIII, 1—4.
9.	— — 22.	— IX, 9. (XI, 32.) et alibi in Epp. Paul.
10.	— — 24.	— X, 4.
11.	— — 26.	— VIII, 17. etc.

*) Vid. Wolfius ad h. l. in Cur. Philol. et Crit. Tom. II. P. 736. sqq.

**) Ubi explicatur, quid sit νομος τ. παραβ. χάριν πρ. κ. τ. λ.

Haec pro instituti modo sufficiant. Neque enim quisquam, qui haec evolvere et comparare velit, — (sumimus autem id, quod multi, nominatimque Wolfius, Heumannus, alii, et nuper admodum Jo. Aug. Noesseltus ὁ πανυ demonstrarunt, νομον in h. l. Ep. ad Rom. esse de omni lege Mos.) poterit de summa horum locorum similitudine dubitare, ut cetera taceam, quae possent ex reliquis Epistolis Paullinis, inprimisque iis, quae sunt ad Corinthios datae, ad hanc caussam confirmandam, copiose commemorari.

Praeter ea autem observavimus non paucos in illa commentatione errores, è quorum numero placet unum tantummodo eumque satis insignem commemorare, qui est §. V. (pag. 10.), ubi mentio facta est Codicis Boerneriani, cuius latinam interpretationem in altera columna adscriptam esse dixi. Quod quidem falsissimum esse, postea cognoui è Prolegominis Westenii ad N. T. *), qui hunc Codicem ita scriptum esse docet, ut singulis versibus (lineis), respondeat interpretatio latina infra adscripta. (Version. interlinear. solent dicere.) Cujus erroris occasionem dederat Wolfius, qui (in Obss. ad Rom.) hunc Codicem dicit similem esse Claromontano et San-Germangensi, in quibus Versio latina in altera columna cernitur. Ceterum, qui hujus Codicis ingenium atque indolem accuratius cognoscere velit, adeat Küsterum ad Millii Prolegom. (Ed. II. Millian.) — quocum communicaverat Boernerus (Prof. Lips.) hujus M. S. varietatem, in primisque Bengelium **) Sed haec hactenus.

Reservavimus enim hujus epistolae opportunitati communis cuiusdam doloris nostri significationem, cui, maximo opere peto, ut pro nostra summa conjunctione, Tuoque singulari studio, qui-

*) Ad. Part. II. N. T. Ed. S. V. Semleri p. 562.
**) Apparat. Crit. ad N. T. p. 330.

buscunque rebus poteris (poteris autem plurimis) cornulas et prospicias. Cum enim nuper admodum cum Amicissimo KUCKENBURGIO nostro, pro conjunctissima nostra voluntate, de variis rebus varios sermones conferrem, veni in eam orationem, ut dicerem, me velle libenter cognoscere, quid caussae sit, quod remissio ac desidia aliqua in disputationum nostrarum societatem immissa esse videatur. Cujus rei, quamquam erant multae caussae in promtu; tamen vicit ea cogitatio, quae mihi in mentem venerat, plurimum in hac caussa numeri paucitati tribuendum videri, quae efficeret, ut, et una eademque disputatio nimis saepe recoqueretur, et in scribendo tempus tereretur; quod nobis in hac vitae Academicae occupatione, vix vacuum a negotiis liberumque conceditur. Nunc, quid faciendum sit, Tu facillime statues. Equidem Tibi meum consilium saepe exposui, ut qui semper invitandum esse aliquem ex eorum numero censui, quibuscum familiaritate et consuetudine devincti sumus, qui virtutis atque ingenii laude conspicuus videatur, nec abhorreat ab hac exercitationis contentione, quod et ad studium nostrum excitandum esset aptius, et ad reliquas res providentius. Sed videbar mihi sane, dum haec scripsi, intimum animi TUI sensum cogitationemque perspexisse. Quid enim? Ubinam ille, quem quaerimus, reperietur? Difficilis rogatio, fateor. Sunt enim plures, quibuscum nos, non nostrum judicium, sed temporum vincula conjunxerunt. Nosti etiam nostrorum hominum mores, qui, ut sunt ab hujus generis studiis alienissimi, ita solent in eorum laudibus commemorandis diligentissimi esse, quae res ad conciliandam apud imperitos auctoritatem est apta in primis, quorum orationem vanam, cum ipsi laudum suarum testimonium putent, accidit, ut sibi persuaderi mature patiantur, plus ex his fontibus delibasse, quam quantum opus esset, ad muneris ecclesiastici administrationem. Vides hanc esse temporum nostrorum miseriam, ut, quoniam linguarum, et politioris humanitatis studia summo opere commendari a doctoribus, levissimi homines intelligunt, simulque longam vident, nec satis aptam viam, ad hanc vel

festinationem, vel ignaviam, abjiciant animum, atque in sola commendatione acquiescant, cujus laude inanem, nescio quam, ingenii gloriolam captent: ut me vehementer poeniteat, inertiae atque desidiae, cui se totos tradunt illiberales isti artium liberalium laudatores.

Sed quid haec apud TE commemoro, quem ipse sciam, saepe hanc aevi nostri calamitatem deplorare solitum esse? Verum tamen ea res me profecto non deterret, nec deterrere quemquam nostrum debet, quo minus nos aliquem inventuros confidamus, cui haec studiorum conjunctio, et quasi communitas probetur. Sed cum nec ceteri, quem eligerent, sciant, nec quid suaderem ipse habeam, rogo ut quidquid hujus est, vel curae, vel studii, aliquam certe Tibi partem, imponi patiaris, in quo Te non mihi solum, sed nobis omnibus gratissimum facturum esse Tibi persuadeas. Nam etsi oneris Tibi imponere, nec audeo quidquam, nec debeo; tamen, quod Tuo commodo fieri in ea re possit, ut perficias, oro, cum adeant Te multi, omninoque plures Tu habeas, quam ceteri, quorum indolem possis ingeniumque penitus facili negotio cognoscere. Ceterum credas hoc mihi velim WINDORFI, carissimum Te mihi esse, cum propter hanc ipsam studiorum similitudinem, quae multis modis animos nostros conjunxit, tum ob multas suavitates consuetudinis, ingenii, humanitatis Tuae, quibus mire soles omnium Tibi animos conciliare. Quo cave, quidquam putes esse verius. Neque hoc assentando me dicere credas, quod scis, quam sit ab animo meo abhorrens. Ac quamvis me parum posse sentiam, ad eas, quae Te conficiunt, molestias atque aerumnas vel leniendas, vel auferendas; illud tamen Tibi confirmo, me, quaecumque rebus Tuis conducere arbitrabor, summo studio esse facturum, meque gavisurum inprimis, cum Te ingenii, doctrinae, felicitatis laude florentem olim, aliisque rebus expetendis cumulatum videro. Vale. Scr. d. XXII. Januar. CIↃIↃCCLXXII.

Wie hat sich der gewissenhafte Prediger und Religionslehrer bei dem Conflict der Bibel mit der Vernunftreligion zu verhalten?

Manche Theologen unserer Zeit, besonders die sogenannten rationalen Supernaturalisten, behaupten zwar, nichts sei einstimmiger oder doch leichter zu vereinigen, als Bibel und reine Vernunftreligion. Schreiber dieses kann aber dieser Behauptung nicht beitreten. Wer es mit der Bibel genauer nimmt, und nicht willkührlich bald hinweg- bald hinein-deutelt; wer blos den Regeln einer gesunden Auslegung folgt, ohne sich von einem vorgefaßten dogmatischen Systeme oder von philosophischen Ansichten bestimmen zu lassen: der muß sich überzeugen, daß die Bibel nicht blos alten, sondern auch neuen Testaments gar vieles enthält, was in eine reine Vernunftreligion nicht paßt, ja ihr offenbar widerspricht. Man denke hier, um die Anstößigkeiten des A. T. ganz vorüberzugehen, zuerst an die Lehre des N. T. vom Sohne und Geiste. Ich bin zwar weit entfernt, das subtile Gewebe der kirchlichen Trinitätslehre in den Schriften des N. T. finden zu wollen; es ist dasselbe vielmehr nur als Versuch zu betrachten, die Bibellehre von dem Sohne und Geiste mit der Vernunftreligion zu vereinigen. Auch weiß ich gar wohl, daß die drei ersten Evangelien und die Schriften des Petrus und Jakobus weit weniger in dieser Hinsicht enthalten, als die Schriften des Johannes, des Paulus und des Verfassers des Briefes an die Hebräer. Aber ich möchte den Exegeten sehen, der ohne die gezwungensten Deuteleien aus dem N. T. hinweg erklärte, daß Sohn und Geist höhere, zwar dem Vater untergeordnete, aber doch als göttlich zu verehrende und mit göttlicher Machtvollkommenheit wirkende Wesen seien, denen Gott nicht nur das Erlösungswerk übergeben, sondern auch einen thätigen Antheil an der Schöpfung und Regierung der Welt verliehen. Man vergleiche die Taufformel: Βαπτίζειν εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς κ. τ. λ. kann ja nichts anders heißen, als: verpflichten zur Verehrung des Vaters, Sohnes und Geistes. Und worauf führt diese Zusammenstellung des Sohnes und Geistes mit dem Vater bei dem Einweihungs-Ritus? Liegt darin

nicht eine Art Gleichstellung? Hierzu nehme man die starken Aeußerungen Jesu über seine Person und sein Verhältniß zum Vater im Evangelium Johannis. Er nennt sich mit ganz besonderem Nachdruck den eingebornen Sohn des Vaters; er sagt, er sei vor Abraham gewesen (denn der Zusammenhang gestattet durchaus keine andere Erklärung); er gesteht zwar, der Vater sei größer als er, er sei aber dennoch mit ihm Eins, er habe wie der Vater Macht zu beleben, wen er wolle (Joh. 5, 21.); habe vom Vater das Gericht überkommen, damit alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren (Joh. 5, 22 u. 23.); wie der Vater das Leben in sich habe, so habe auch er das Leben in sich (v. 26.) Mit moralischen Erklärungen kommt man da nicht aus. Die sie geben, können selbst nicht daran glauben, und müssen sich heimlich gestehen, daß sie nur die Schwäche der Bibellehre durch ihre exegetischen Künste verdecken wollen. Auch die Aeußerungen Jesu über den Geist oder Paraklet führen auf die Annahme eines persönlichen Wesens, das seine Wirksamkeit ersetzen soll, wenn er selbst von seiner Herrlichkeit im Himmel Besitz genommen. Was ist nun vollends mit dem Prolog des johanneischen Evangeliums, mit vielen Stellen der paulinischen Briefe (z. B. Coloss. 1, 15—18. Philipp. 2, 6—11 u. a. m.), mit dem Briefe an die Hebräer (bes. Cap. 1, 4—8) anzufangen? Wer sehen will, muß sehen, daß Johannes, Paulus und der Verfasser des Briefes an die Hebräer besonders den Sohn und nebenbei auch den Geist als Wesen höherer Art sich dachten, denen Gott um moralischer Zwecke willen eine große Macht über Welt, Menschen und Geister verliehen, und die daher von allen Menschen nächst Gott verehrt werden sollen; wobei ich gerne einräume, daß sich die heiligen Schriftsteller selbst keine deutliche Rechenschaft gaben, in wie weit Sohn und Geist der Gottheit gleich zu setzen wären; daher das Schwankende in ihren Aeußerungen. Daß Paulus z. B. geglaubt habe, der Sohn sei nur für eine bestimmte Zeit mit göttlicher Majestät und göttlicher Macht bekleidet, und werde sich einst in eine untergeordnetere Stellung zurückziehen, scheint aus 1. Cor. 15, 27 28 hervorzugehen. Wie nun dieß mit der Vernunftreligion vereinigen? Kann diese je zugeben, daß erschaffene Wesen fähig seien, göttliche

wegt oder nicht bewegt sey, in sich dahin gestellt seyn läßt. Aus der Epistel, die der Hr. Vf. möglichst zu benutzen gesucht hat, wird nun gezeigt, daß der Apostel ermahne 1) zum weisen Beachten der Umstände, unter denen wir leben, 2) zum herzhaften Kampfe gegen die Sinnlichkeit, die unsre Thätigkeit lähmet, 3) zum treuen Festhalten der (an der) Eintracht, durch welche das Gute gedeihet, 4) zum freudigen Vertrauen auf Gott der Alles zum Besten lenket. Es giebt der Stellen in dieser Predigt sehr viele, die das fromme Herz ansprechen und der Vf. hat seinen Gegenstand mit Umsicht ausgeführt. Es verdiente daher diese Predigt wohl gedruckt zu werden, da, wie man aus vielfältiger Erfahrung weiß, das gehörte Wort meist nur einen momentanen Eindruck zurück läßt, aber einen Totaleindruck bewirkt das Lesen der Predigt, nachdam man sie bereits gehört; dieser Eindruck erneuert sich nicht nur, sondern es kann auch alles in seinen einzelnen Parthien sorgfältiger aufgefaßt erwogen werden, mithin nicht so leicht verlohren gehen.

Pastorale.

1. Ueber die christkatholische Bußanstalt. Drei mit Preißen und dem ersten Accessit beehrte Abhandlungen über die Preißfrage des ehemaligen bischöflichen Ordinariats zu Constanz: »Welche Ursachen sind es vorzüglich, die der heilsamen Wirksamkeit der Bußanstalten nach den Pastoral-Erfahrungen Abbruch thun? und welche Mittel sind anwendbar, um den wichtigen Zweck ihrer Einsetzung zu befördern? Zweite Auflage. Freyburg in der Herderschen Kunst- und Buchhandlung 1831.

Vorbenannte Schrift enthält, wie der Titel besagt, drei gekrönte Abhandlungen über eine sehr zeitgemäße Frage, welche das ehemalige bischöfliche Ordinariat zu Constanz (gesegneten Andenkens!) als Preißfrage gege-

keine andern seyn, als: zweckmäßiger Unterricht von der Buße überhaupt, zweckmäßigeres Benehmen der Beichtväter insbesondere und zweckmäßigere Einrichtung der Bußanstalt. Und auch hierbei bewährt der würdige Vf. einen so richtigen praktischen Blick und weiß die Grundmaxime des Reichs Gottes — Besserung und Beseligung — so trefflich hervorzuheben, daß man es ihm sehr gern zu gut hält, wenn er auch hie und da etwas umständlicher ist, als es die Sache erfordert hätte. Die von dem Vf. gewünschte bessere Einrichtung der Beichtanstalt aber dürfte, so lange noch die Ohrenbeichte besteht, schwerlich zu erwarten seyn; doch verdienen seine Vorschläge, die er gegen mögliche Einwendungen zu vertheidigen sucht, alle Berücksichtigung. Am Schlusse seiner Abhandlung sucht der Vf. sogar auch den Ablässen eine gute Seite abzugewinnen und sie so darzustellen, daß sie dem Zwecke der christlichen Kirche nicht hinderlich werden können. Schade nur, daß man das wirkliche Leben mit solchen idealen Ansichten in offenbarem Widerspruche findet und wohl immer finden wird. Einige kleine Sprachunrichtigkeiten und Idiotismen, wie z. B. Gelehrigkeit st. Gelehrsamkeit, wegen mit dem Accusativ, schmächtige Wirkungen, das Sündenabscheuen, hierinfalls, Liegerstätte ꝛc. hat Rec. als Kleinigkeiten gern übersehen.

Nr. 2. Rein und sehr fließend ist die Sprache, in welcher der Vf. der zweiten Abhandlung denselben Gegenstand abhandelt. Er faßt, indem er auch die innere Anlage des Menschen als eine Anstalt Gottes zur Buße betrachtet, die gegebene Frage etwas weiter und zeigt eigentlich, warum die Menschen der Vernunft und dem Christenthume so wenig nachleben und warum auf das Sündenbekenntniß und auf das Versprechen der Besserung so selten die Besserung folge. Als Ursachen nennt er: die schlechte häusliche Erziehung, den fehlerhaften Unterricht in den theoretischen und praktischen Wahrheiten des Christenthums, wie auch in den Bußanstalten selbst, die obwaltenden Fehler und Mängel der Pönitenten sowohl, als ihrer Beichtväter bei der Beichthandlung, die noch allgemein herrschenden Beichtconcurse, die mit den vielen Bruderschaften verbundenen Ablässe und die leichte Art sie zu gewinnen, endlich die vielen abergläubischen und der Sittlichkeit höchst nachtheiligen Gebet- und Erbauungsbücher. Da nun, wer

Berücksichtigung. Nur von der verweigerten Lossprechung eines Gewohnheitssünders dürfte wenig zu erwarten seyn, so lange man spricht und sprechen kann: »Wenn ihr mich nicht absolviren könnt, so dürft ihr es um meinetwillen nicht lernen. Ich weiß schon solche, die es können. Wenn ihr aber nicht wollt, so lasset es bleiben.«

Nr. 3. Ganz würdig reiht sich nun an seine beiden Vorgänger der Vf. der dritten Abhandlung an. Er hält sich genau an die Aufgabe und erörtert seinen Gegenstand ebenfalls sehr gründlich. Er bemerkt voraus, was die Bußanstalt nach der Absicht ihres Stifters und nach dem Sinne seiner Kirche wirken solle, und giebt dann die Ursachen an, welche diesen Wirkungen Abbruch thun, und zuletzt die Mittel, welche anwendbar seien, um den wichtigen Zweck ihrer Einsetzung zu befördern. In Hinsicht dieser Ursachen und Mittel stimmet er mit seinen beiden Vorgängern überein, schildert, wie sie, treffend und mit Freimuth den Mechanismus des Beichtgeschäfts, wie es gewöhnlich getrieben wird, beklagt, daß man das Beichten gewöhnlich nur als einen Frohndienst ansehe, den man zu gewissen Zeiten Gott zu thun habe, um die ihm angethanen Beleidigungen zu vergüten und der Lossprechung als den Endzweck des Bußgeschäfts, und eifert sehr gegen das Halten am Buchstaben bei den von der Kirche vorgeschriebenen fünf Stücken der Buße. Zu bemerken jedoch ist, daß er unter den Ursachen, welche der Bußanstalt schaden, auch noch den Mangel am biblischen Glauben an Jesus, als Sündenvergeber und Wiederhersteller der sittlichen Ordnung anführt und daß er verlangt, daß dieser Glaube mit allem Nachdrucke recht oft und besonders vor einem Beichttage empfohlen werde. Ueberhaupt sind die Ansichten und die Sprache des Vfs. ganz biblisch. Auch unterscheidet sich seine Abhandlung dadurch, daß er besonders da, wo von dem bessern Unterrichte über die Bußanstalt die Rede ist, zugleich angiebt, wie ohngefähr der Geistliche zu seinen Confitenten zu sprechen habe, so daß also diese drei Abhandlungen sich gegenseitig ergänzen und ein Ganzes bilden, das nicht nur besonders angehenden (auch protestantischen) Geistlichen zur Belehrung, sondern noch vielmehr denen, welche Macht und Beruf haben, die darin gerügten Mißbräuche

Kraft und Majestät anzunehmen, und (wenn auch nur in Gottes Auftrag und für bestimmte Zeit) zu gebrauchen? Oder wenn sich auch die h. Schriftsteller Sohn und Geist im strengsten Sinne unerschaffen, d. h. als durch sich selbst seiend, gedacht hätten, was jedoch nicht wahrscheinlich ist*); wie kann eine Vernunftreligion unerschaffene Wesen ausser Gott statuiren? Würde dieß nicht dem Begriff von Gott als dem Urgrund aller Dinge widersprechen, und zur Annahme mehrer Götter führen? Hätte man nicht den Widerstreit der Lehre von Sohn und Geist mit dem Monotheismus so stark gefühlt, die Trinitätslehre wäre nimmer erfunden worden, ob sie gleich selbst dem menschlichen Geiste das ungeheure Problem stellt, sich drei Personen als Ein Wesen und Ein Wesen als drei Personen vorzustellen.

Ich gehe weiter zur biblischen Versöhnungslehre. Auch hier bemerke ich ausdrücklich, daß die kirchliche Genugthuungstheorie weit mehr enthält, als die Bibel. Von einer obedientia activa vicaria weiß letztere schon gar nichts. Auch die künstliche Deduction der Nothwendigkeit der Versöhnung aus dem Fluche der Erbsünde ist offenbar der Schrift fremd. Diese ganze kirchliche Theorie kommt mir ebenfalls nur wie ein Bollwerk vor, das man den Angriffen der Philosophen entgegensetzen wollte. Die biblischen Schriftsteller, die mehr einem einfachen praktischen Gefühle folgten, ohne das was sie dachten und schrieben einer philosophischen Vergleichung und Kritik zu unterwerfen, geben auch hier Alles viel einfacher, unbekümmert um die Einwände, die die Vernunft erheben könnte. Demnach ist nicht zu läugnen, daß sie dem Tode Jesu eine versöhnende und erlösende Wirkung zuschrieben für Alle, die an Jesum glaubten, d. h. nicht blos auf Jesus vertrauten, sondern auch seinen ganzen Sinn dergestalt in sich aufnähmen, daß nun Jesus oder Jesu Geist und Sinn das Herrschende, Belebende und Wirkende in ihnen wäre. Die Nothwendigkeit der Umwandlung des Sinnes und Wandels wird also auf das Strengste von ihnen anerkannt und einge-

*) Anmerkung. Man lese die Stellen über Sohn und Geist unbefangen nach dem Sinne der Verfasser, so wird man die Vorstellung der Abhängigkeit des Sohnes und Geistes vom Vater überall durchblicken sehen.

schärft; allein für eben so nothwendig hielten sie es, daß die Menschen ein Opfer hätten für ihre Sünden. Jesus mußte leiden und sterben, um die Menschen von der Herrschaft der Sünde loszukaufen und sie Gott wiederzugeben. Die Strenge des Gesetzes (vielleicht auch die Macht des Satans Hebr. 2, 14?) forderte dieß Opfer. Am bestimmtesten hat Paulus seine Ideen darüber ausgebildet. »Das Gesetz, sagt er, giebt uns keinen Frieden.«

Sein Fluch (vgl. 5. Mos. 27, 26.) ruht auf Allen, weil sie Alle sündigen. Wie können wir nun seelig werden? Gott hat uns selbst seinen Sohn oder vielmehr dessen Leben zum Lösegeld bestimmt. Wenn wir nun an Christum glauben (der versöhnenden Kraft seines Todes vertrauen), und Christi Tod im Absterben für die Sünde, Christi Auferstehung im Leben für sittliche Vollendung nachahmen; so sind wir frei von dem Gesetze, wir haben den Fluch des Gesetzes nicht mehr zu fürchten, sondern sind aus Gottes Gnade Theilhaber der Verheißung und des ewigen Erbes im Himmel. Ich berufe mich hier nicht auf einzelne Stellen, sondern auf die ganzen Schriften Pauli, besonders auf die beiden Briefe an die Römer und an die Galater. Nächst Paulus hat sich auch der Verfasser des Briefes an die Hebräer eine ziemlich bestimmte Versöhnungstheorie gebildet. Ihn leitet hauptsächlich die Vergleichung mit den jüdischen Opfern und Priesterthum. »Das neue Testament, die neue Religionsanstalt, hat wie das alte Testament einen Hohenpriester, der ins Allerheiligste gieng, um Sünde zu versöhnen. Der Hohepriester ist Christus, der durch Aufopferung seines Lebens (durch sein Blut) in den Himmel (also nicht in eine von Menschen erbaute Hütte) gieng, um eine ewige Erlösung, ein immer gültiges Opfer für die Sünde zu bewirken, das nicht wiederholt zu werden braucht, wie das jährl. Versöhnungsopfer des A. T., welches aber zugleich eine innere Reinigkeit schafft, und alle, die dadurch gereinigt sind, zu Theilhabern des verheißenen ewigen Erbes macht. — — Petrus sagt ganz einfach: Christus litt die Strafen, die wir verdient hätten (1. Pet. 2, 24.); er gab sich selbst als Opfer der Sünde für Schuldige hin (1 Petr. 3, 18.), damit die vorher Verstoßenen ein Volk Gottes würden (1 Petr.

niedrigsten Sätze der Traugebühren handelt; also — auch mit diesen hinweg! Der Wohlhabende, der in einer glücklichen Ehe Lebende wird gern alljährlich sich zu einer Beysteuer, einer Art Ehesteuer verpflichten: der nicht Verehlichte kann auch contribuiren, und so käme wohl ein gehöriges Aequivalent heraus. Nimmt man bey den Begräbnißgebühren die bisher übliche Mitteltaxe der Begräbnißart, was man halbe Schule oder Beerdigung mit Parentation nennt, an: so würde doch auch ein Gleichverhältniß sich ermitteln lassen. Ganz wird aber Jeder dem Hrn. Vf. beystimmen, daß die Erhaltung des Kirchen- und Schulwesens eine Communalangelegenheit sey, mithin für dasselbe Jeder ohne Ausnahme beytragen müsse, und daß es demnach wohl räthlicher sey, jede Commune besorge die Fixirung ihrer Geistlichen; man mache dazu keine Staatskassenabgabe. Indessen behält auch dieß seine Schwierigkeit. Denn wie? wenn, wie z. B. in Dresden, Bautzen ꝛc. die andere Confessionsparthey so stark ist; soll diese auch zu protestantischen Kirchen contribuiren? Würde nicht eine Parthey zu kurz kommen? Und giebt eine städtische oder dörfliche Cassenbehörde auch immer hinlängliche Garantie gegen die Deficits? Am besten wäre es doch wohl, der Staat übernehme die Besoldungskasse, denn unter dem Namen einer Kirchen- und Schulsteuer ließe sich eine neue Staatsabgabe dann um so leichter ermitteln, wenn die Unterthanen dadurch von den den Geistlichen zu leistenden einzelnen Accidentiengeldern sich befreyt sehen. Vielleicht kommt es in Sachsen auch noch dahin, wenn, wie zu erwarten, das Kirchen- und Schulwesen dem Staats-Interesse noch näher tritt, als bisher und in Sachsen der Staat sich der protestantischen Kirche eben so eifrig annimmt, als bisher der katholischen Kirche. Rec. macht auf die hier angezeigte Schrift des Hrn. Dr. Tittmann aufmerksam, und versichert, daß sich in derselben sehr viel Beherzigungswerthes vorfindet; nur muß ein so wichtiger, von eigenthümlichen Schwierigkeiten gedrückter Gegenstand wiederholt, von verschiedenen Seiten, und auf das Sorgfältigste erwogen und in dieser Angelegenheit eher kein entscheidender Schritt gethan werden, bis man von allen Seiten sich über die Bedenklichkeiten hinlängliche Rede und Antwort geben kann.

Christophilus.

3) Deutsches Ritual für katholische Seelsorger. Zweite Auflage. Freiburg in der Herderschen K. u. Buchh. 1831.

Die Handlungen, zu welchen dieses Schriftchen deutsche Formulare enthält, sind: die Taufe, die erste Communion der Kinder und die Erneuerung ihres Taufbundes, die Einsegnung einer Wöchnerin, deren Kind noch lebt, die Einsegnung einer Wöchnerin, deren Kind schon gestorben ist, die Einsegnung einer Ehe, die Communion eines Kranken, die Ertheilung der letzten Oelung, das Leichenbegängniß eines Erwachsenen, das Leichenbegängniß eines Kindes, die Handlung nach einem Traueramte bei der Bahre. Für jede dieser Handlungen ist 1 Formular gegeben, mit Ausnahme der Taufhandlung, wofür 2 Formulare, ein längeres und ein kürzeres, gegeben sind. Da nun in dem von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen des Bisthums Konstanz herausgegebenen Entwurfe eines neuen Rituals gerade diese Gegenstände nicht mit bearbeitet, sondern in ihrer lateinischen Form gelassen worden sind: so müssen diese Formulare allen kathol. Geistlichen, welche es für zweck- und zeitgemäß halten, diese Handlungen in einer dem Volke verständlichen Sprache zu verrichten, eine willkommene Gabe sein, und daß die Zahl dieser aufgeklärten Geistlichen nicht klein sei, läßt sich auch daraus schließen, daß dieses Ritual bereits die zweite Auflage erlebt hat. Es muß also, was sehr erfreulich ist, durch dasselbe ein vorhandenes Bedürfniß befriediget worden sein. Die darin befindlichen Formulare sind meist aus dem Versuche eines deutschen Rituals von L. Busch und aus andern zerstreuten Vorarbeiten zusammen getragen und in eine bequemere Form gebracht worden und, wenn auch nicht durchgehends fehlerfrei, doch in einer faßlichen, herzlichen und edlen Sprache verfaßt, auch ist der darin herrschende Geist nicht römisch sondern christlich. Seite 40 werden die Confirmanden gefragt: »Müssen wir auch diejenigen lieben, welche nicht unsres Glaubens oder unsres Landes sind? und die Kinder antworten: Ja, wir müssen sie lieben, denn sie sind Kinder des himmlischen Vaters, wie wir, sie (auch Juden und Heiden?) sind von Jesu Christo erlöst, wie wir, und haben einerlei Bestimmung mit uns, gut zu seyn und

selig zu werden?« Das klingt nun freilich anders, als was Rec., als er im J. 1817 auf einer Reise an einem Sonntage in ein bayer'sches Landstädtchen kam und in die kathol. Kirche ging, über die Nächstenliebe predigen hörte. Zwar wurde gesagt, daß man auch seine Feinde lieben müsse, aber, fragte der Herr Pfarrer, besonders auf den [unsern der Kanzel stehenden Referenten hinschauend, wer sind unsre Feinde? und man höre: 1) die Heiden, 2) die Juden, 3) die Protestanten. Wie ganz anders würden die Vff. vorliegender Formulare diese Frage beantwortet haben! Da nun Rec. von Herzen wünscht und auch annehmen darf, daß diese Formulare noch mehrere Auflagen erleben und von recht vielen kath. Geistlichen werden benutzt werden: so will er folgende kleine Mängel nicht unbemerkt lassen. Im Taufformular sollte es statt: Sie, mein l. Vater, heißen: Sie, verehrter Vater, dieses Kindes. Bei der Krankencommunion werden dem Kranken mehrmals (z. B. S. 72) Antworten in den Mund gelegt, wo keine Frage vorausgegangen ist. S. 17. steht: Glaube an Jesu(m). S. 13 u. 25: in (?) die Asche berühren. S. 21. die neugeborne(n) Kinder. S. 23: lieb(e)voll. S. 53: Gieb o Gott, daß keine Mutter in dieser Versammlung Ursache jedesmal (jemals Ursache?) haben möchte (möge), sich selbst über den Verlust eines Kindes anklagen zu müssen (anzuklagen). Warne (bewahre) sie vor allen Unvorsichtigkeiten ꝛc. S. 58, Z. 21—25 würde Rec. nur sagen mögen: so sollen christliche Ehegatten (es) sich auch hauptsächlich ꝛc. Auch würde Rec. Bedenken tragen, zu sagen, was nach S. 64, Z. 23—25 u. S. 65, Z. 19—22 dem Bräutigam und der Braut gesagt werden soll. S. 59 steht: Brautpersonen (Verlobte). S. 62: Segne, o Herr, diese Ringe (?). S. 66: neuverlobte (neuverbundene) Eheleute. S. 70, Z. 7: mit st. mit Ihnen. S. 71, Z. 7. größte st. größte Trost. S. 72: Diese beseligende(n) Wahrheiten. S. 72: das Andenken an Jesu(m). S. 73, Z. 6 den st. denen. S. 73: Je (?) nun. S. 74: Herr erhöre unser liebes (?) Gebet. S. 69: Blumen schwinden st. Blume schwindet. — Papier und Druck sind schön.

P.

Theologische Journalistik.

Neueste theoligische Annalen und theologische Nachrichten. Herausgegeben von Dr. Johannes Schultheß. Ersten Band. Erstes Stück. Zürich bei Friedrich Schultheß 1830. 64 u. 64 S. 8. Zweites Stück von 65—160 und von 65 bis 112. S. 8.

Der wackere und gründlich gelehrte Dr. Schultheß in Zürich gab schon seit dem Jahre 1826 bis zum Schluße des Jahres 1829, also in vier Jahrgängen, jeden zu 12 Monatsheften, seine neuesten theologischen Nachrichten so heraus, daß jedes Stück voraus unter dem Titel Annalen mehrere kritische Anzeigen neuer theologischer Werke, dann aber unter besonderer Seitenzahl und unter der Aufschrift; »Nachrichten« kirchliche Tagsneuigkeiten, besonders aus der Schweiz, enthielt, auch kleine Abhandlungen, besonders exegetischen Inhalts mittheilte. Ein Schatz von Gelehrsamkeit ist in diesen 48 Monatsheften niedergelegt, besonders aus den reichen Vorräthen des Herausgebers selbst hervorgelangt. Zweierlei ist es besonders, was die Schultheßischen Arbeiten höchst schätzbar macht, einmal die ungemeine Gründlichkeit und Tiefe, besonders bezüglich auf Bibelstudium, und dann der unbezwingliche Freimuth, der auf den Schweizerbergen heimisch ist. Gleichwohl scheinen diese Annalen in Deutschland nicht die Verbreitung gefunden zu haben, die sie verdienen; und auch hievon ist doch der Grund leicht einzusehn. Die Gründlichkeit der Beurtheilungen war nämlich wohl die Hauptursache, warum das multum, welches bei jeder einzelnen Schrift gegeben wurde, die multa ausschloß, welche sonst hätten angezeigt werden können. Es wurden nämlich in jedem Hefte immer nur wenige Schriften recensirt, und zwar keineswegs immer nur wichtige, sondern auch weniger bedeutende und dieß mit einer Ausführlichkeit, welche jede Recension zu einer eignen Abhandlung über den besprochenen Gegenstand erhebt. Schon dieß mußte vielen Lesern, die bei beschränkter Zeit sich doch mit vielen oder allen wichtigen Neuigkeiten bekannt machen wollen, diese Zeitschrift verleiden. Dazu kam nun

noch, daß nicht nur die theologischen Nachrichten sich fast ausschließlich auf die Schweiz beschränkten, sondern auch die Recensionen sich außer den Schweizer-Schriften, doch größern Theils nur mit suddeutschen, namentlich aus Baden und Würtemberg beschäftigten, dagegen die norddeutsche Theologie nur sehr selten und höchst spärlich berücksichtigten. Dieß mochte nun wohl auch beitragen, warum die Zeitschrift nicht recht ansprechen wollte. Man kann dieß jedoch nur bedauern; denn wenn auch nicht Vielerlei, so haben doch die Annalen Alles, was sie gegeben haben, gut gegeben, und die etwas schwerfällige Gelehrsamkeit ist darum nicht minder aller Ehre werth. Auch sind die kirchlichen und literärischen Nachrichten aus der, in beiden Beziehungen uns befreundeten Schweiz, nirgends so vollständig und so lauter zu finden, als eben hier. Doch, so sehr das Gesagte für die Zeitschrift spricht, der Theilnahme des Publikums, oder vielmehr dem Mangel der Theilnahme scheint es zuzuschreiben zu seyn, daß vom Jahre 1830 an die Annalen, zwar nicht aufgehört haben, aber doch statt der 12 Monatshefte auf eine unbestimmte, an gewisse Zeitabschnitte nicht mehr gebundene Zahl Stücke beschränkt worden sind, von welchen bis jetzt nur die zwei obengenannten vor uns liegen.

Je mehr es nun zu bedauern seyn würde, dieses Journal ganz zu verlieren, und je wünschenswerther es ist, solches, wenn auch nur in zwanglosen Heften, fortbestehen zu sehen, um so mehr hält Rec., ein treuer Leser dieser Zeitschrift, es für Pflicht, ihr durch diese Anzeige eine freundliche Empfehlung zu widmen.

Das erste Stück enthält nur vier Recensionen, und zwar 1. Ueber die Grundansichten der theologischen Systeme in den dogmatischen Lehrbüchern der H. H. Schleiermacher, Marheinecke und Hase von Bretschneider. Diese kleine Schrift, die nur 71 Seiten hält, ist auf 30 Seiten recensirt. 2. Wolfgang Joners Leben ꝛc. nur 11 S. lang hat eine Recension von 4 S. erhalten. 3. Die Dissonanz der Kirchen und Harmonie der Herzen ꝛc. Vier Abhandlungen von J. M. Fels sind auf 21 S. recensirt. 4. Steinwender: Christus deus in V. T. libris historicis. 67 S. lang hat in diesem und dem folgenden Stücke eine 40 S. füllende Recension veranlaßt. Im 2. Stücke sind, außer der schon erwähn-

ten Fortsetzung der Recension des Steinwender'schen Specimens, noch 6 Schriften recensirt; nämlich 1. Finks, Repetentens in Tübingen, neue Erklärung der Stelle Röm. 5, 12. Dieser Erklärungsversuch füllt in der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1s Heft, nur drei Seiten, und ist hier auf 35 Seiten kritisirt. 2. Matter Histoire universelle de l'eglise chretienne. Tom. 11. S. 99—116. 3. Paulus, Sig. Phil. die 5 Bücher Moses verständigt. S. 116—120 4. Eichenberg, G. W. Katechetische Unterweisung. S. 120—123. 5. Holst, A. Fr. Beleuchtung der Hauptgründe für Erinnerung und Wiedersehn nach dem Tode ꝛc. S. 123—128. 6. Steinwender ꝛc. 7. Geiße: Lehr- und Lesebuch ꝛc. S. 158—160. Es versteht sich, daß wir die Kritiken hier nicht rekritisiren wollen, aber ihren Umfang haben wir absichtlich angegeben, da solcher auf deren Gründlichkeit schließen läßt. Insbesondere möchten wir aufmerksam machen auf die Recensionen von Fink und Steinwender, die beide von Schultheß selbst, sich wohl durch ihre Schärfe, und ihren schneidenden Ton; aber, was nicht zu verkennen, auch durch ihre Freisinnigkeit und gründliche Gelehrsamkeit auszeichnen. Die beiden Stücken, von S. 1—114 angehängten theologischen Nachrichten, betreffen im 1. Stücke 1) eine Censur des Weber'schen Beweisthumes für die Möglichkeit und Wirklichkeit einer übernatürlichen Gottesoffenbarung in der christlichen Religion. S. 1—27. Schultheß zeigt, daß der von Weber: opusc. acad. Vitebergae scripta. Lips. 1828. p. 177 — 344. aufgestellte Beweis gar nichts beweise, und hat unstreitig Recht. 2) Ueber Matth. 26, 24. wird Weber, welcher erklärt hatte: »Es wäre besser für mich, wenn jener Mensch nicht geboren wäre« ebenfalls etwas derb zurecht gewiesen. 3) Ueber Joh. 14, 1. 2. bezüglich auf den Versuch einer Erklärung von S. La-Roche, (in den theol. Studien und Kritiken 1830. S. 114.) Ist ohne Bitterkeit widerlegt. 4) Die Regel, ohne deren Beobachtung alle Schriftgelehrsamkeit bloß Unverstand oder Mißverstand aus der Bibel sich erhohlt. Marc. 12, 14. Matth. 22, 29. 41 bis 46. und eine von den Bauleuten des Kanons verworfene Vorschrift Jesu. »Es muß den Lesern der Bibel (so lautet das Resultat, welches unser Verfaßer aus der angeführten Rede Jesu gewinnt, 1) die Gottesver-

nunft inwohnen, welche ihnen bei jedem Textwort offenbart, ob es ein Gotteswort enthalte, ob aus demſelben Gottesgeiſt anwehe, ob Gottesſtimme daraus vernehmbar ſey, und in welchem Sinne und Verſtande ſein Inhalt Gottes-Wort heißen könne. Mit einem Worte: Bloß auf dem Grund und Boden des Naturglaubens erwächſt der Stamm der Vernunftreligion; und es gibt kein ächtes Chriſtenthum, das nicht dieſem Stamme eingeimpft wäre.« 5) Ein Wort an Hrn. Cl. als Rec. des novum tentamen, parabolam Jesu de oeconomo injusto interpretandi, auct. M. Fr. Gelpke. 1829. im Krit. Journal der theol. Lit. Band 9. S. 446. die berühmte Parabel, das große Kreuz der Bibelerklärer, iſt auch hier, dünkt dem Rec., ihrer völligen Erklärung um keinen Schritt näher gekommen. 6) Alexander, ein Cameral des Montanus. (Euſeb. K. G. 5, 18.) Alexander, ein Märtyrer, war ein Räuber, und wurde deßhalb beſtraft. So trugen viele damalige Chriſten nur die verdiente Strafe anderer Schulden. 7) »Das Leſen ketzeriſcher Schriften verbieten, iſt Sache ſchwachſinniger Menſchen, nicht evangeliſch, nicht göttlich.« Dieſe Wahrheit erkannte und predigte ſchon Dionyſius, Biſchoff von Alexandrien, in der Mitte des 3ten Jahrhunderts. Den Schluß dieſes Hefts machen 8) Ein Paar Worte des Origenes über freie Willkühr des Menſchen. „Deus liberum arbitrium et homini et angelo ad universa permisit.“ So ſprachen mit Origenes die griechiſchen Kirchenväter überhaupt, ſo Pelagius, Erasmus, Bibliander ꝛc. Etwas verletzend iſt es, daß, wie auch ſonſt zuweilen, ſo auch hier der ſtrenge Zwinglianer ſeine Abneigung gegen Luther kund giebt, der, wenn er auch in ſeiner Behauptung eines servi arbitrii dem Auguſtin treu blieb, doch ſonſt, wegen ſeines Freiſinns, gewiß auch die hohe Achtung der Schweitzeriſchen Kirche verdient, die ohne Luthers Reformation ſchwerlich Beſtand gehabt haben würde. Im 2. Stücke enthalten die Nachrichten hauptſächlich eine Vereinbarung im Aargau, nach welcher man dort den Heidelberger Katechismus bei den Kinderlehren beſeitigt, und nur eine Auswahl bibliſcher Abſchnitte dafür angenommen hat. Den Beſchluß macht ein in dieſem Stücke noch nicht vollendetes Geſpräch über die Apoſtaſie des Hrn. Eßlinger, geweſenen Feldpredigers der Königl. Schweizer-Garde in Paris.

zu erklären, kann wohl keinem unbefangenen Exegeten beikommen. Ueber die Erwartungen des Ap. Paulus in dieser Hinsicht läßt die Stelle 1 Thess. 4, 13—18. keinen Zweifel übrig. Petrus kommt mit ihm überein (vgl. 2 Petr. 3, 4. f.) nur daß er den Zeitpunkt der Wiederkunft nicht so nahe hält (vgl. bes. v. 8.) Die Apokal. als prophetisches und dichterisches Buch will ich dabei gar nicht in Betracht ziehen. Wie stimmt aber dieß so wie die biblischen Vorstellungen und Erzählungen von Dämonen, Wundern, Geistesgaben, Todtenerscheinungen, über die ich mich hier wegen des Raumes weiterer Erörterungen enthalte, — mit der reinen Vernunftreligion? Ist hier nicht ein abermaliger sehr starker Conflict der Bibel mit der Vernunftreligion des 18ten und 19ten Jahrhunderts?

Man glaube nicht, daß ich dieß hier zur Sprache bringe, um die Bibel in Schatten zu stellen. Niemand kann dies Buch mehr ehren, niemand fester überzeugt seyn, daß es den Weg zur Seeligkeit enthalte als ich. Aber jedermann weiß, daß die Vernunftaufklärung in unseren Tagen sich immer weiter durch alle Menschenklassen verbreitet, und daß es immer gewöhnlicher wird, auch in der Religion nichts gelten lassen zu wollen, als was mit jener Vernunftaufklärung vereinbar scheint. Wir Prediger selbst sind als Söhne unserer Zeit von dem Einflusse der Vernunftaufklärung ergriffen, und müssen es inne werden, daß wir mit Vernunft und Bibel zwischen zwei Feuern stehen. Dennoch sind wir darauf verpflichtet, die Bibel als norma credendorum und docendorum zu ehren und zu gebrauchen; sie als solche öffentlich zu erklären und unsere Vorträge darüber zu halten. Was soll nun der gewissenhafte Prediger und Religionslehrer thun? — Gewiß eine sehr wichtige Frage, die kein Prediger und Religionslehrer so leicht abfertigen sollte, wie es oft geschieht; aber auch eine sehr schwere Frage. Eben darum fühlte ich mich gedrungen, sie hier öffentlich zur Sprache zu bringen in der Hoffnung, daß es anderen tüchtigen Männern gefallen möge, ihre Stimmen darüber in dieser Zeitschrift abzugeben, und so die allgemeingiltigen Grundsätze über diesen Gegenstand ins Klare zu bringen; denn nicht was gilt, sondern was gelten soll, müssen wir uns zur Richtschnur nehmen.

Was mich betrifft, so kann ich denen nicht beitre-

ten, die da meinen: »man solle immer eine mit der Zeitphilosophie übereinstimmende bloße Vernunftreligion lehren und predigen; aber dabei thun, als wenn man die Bibel in ihren alten Rechten ließe, indem man die anstößigen Stellen und Lehren entweder anders deute oder ganz auf sich beruhen lasse.« Denn

1) dieß ist eine offenbare Täuschung. Wir stellen uns, als ob wir immer noch die Schrift als Glaubensregel ehrten, und berufen uns auf ihr göttliches Ansehen, wo sie mit unserer Privatreligion und resp. Religions-Philosophie übereinstimmt; wir tragen aber kein Bedenken, Haupt- und Unterscheidungslehren der Bibel (z. B. die Versöhnungslehre) als unwesentliche Beisätze zu antiquiren, oder doch nach unserer Weise zu modificiren, wenn sie in unser Glaubenssystem nicht passen. Nicht jeder kann sich bei einer solchen Zweizüngigkeit wohl befinden. Den Gewissenhaften drückt dabei immer das Bewußtseyn absichtlicher Täuschung, und raubt ihm oft die Freudigkeit zu lehren, wenn er genöthigt ist, seine Künste an Bibelstellen und Bibellehren zu üben.

2) Was aber noch mehr, als dieß, auf sich hat: wir bringen bei einem solchen Verfahren unseren Credit und den religiösen Glauben der Leute in die größte Gefahr. Man denke nicht, daß es dem Zuhörer, selbst aus gemeinem Stande, entgehe, wenn wir den deutlichsten Bibelstellen und Bibellehren beständig ausweichen oder sie anders deuten. Auch Leute aus dem Bauernstande habe ich schon sagen hören: »viele Pfarrer glauben selbst nicht mehr an die Bibel; aber sie lassen es sich nur nicht merken; sie denken, wir Bauern brauchen nicht Alles zu wissen u. s. w.« Wo ist aber dann unser Credit, wenn wir auf die Bibel uns berufen, um zu beweisen, zu warnen, zu trösten u. s. w.? Die bibelgläubigen Zuhörer werden sich heimlich über unsere Zweizüngigkeit ärgern. Die andern sehen in unserem Bibelgebrauch nur einen Fechter-Coup; wir bedienen uns ihrer, weil wir sie gerade gebrauchen können. Manche schließen denn daraus, es möchte wohl mit der ganzen Religion eine unsichere Sache sein, weil man sich solcher Kunstgriffe bediene, um sie in Ansehen zu erhalten; die Geistlichkeit vertheidige sie am Ende auch nur, weil sie davon lebe; sie sei allenfalls ein gutes

Gängelband für den großen Haufen; der Aufgeklärte wäre ein Thor, wenn er sich damit einschüchtern ließe: er kann es auch machen wie die Geistlichen, und so viel oder so wenig davon stehen lassen, als ihm gut dünkt. So ist der Religions-Verächter und Spötter oder der klugberechnende Scheingläubige vollendet. Niemand halte es daher für so leicht, unter der beibehaltenen Firma der Schrift (sit venia verbo!) blos reine Vernunftreligion zu predigen. Wenn er auch sein Gewissen über die Täuschung beruhigen könnte, müßten ihn die möglichen Folgen dieser Täuschung zurückschrecken.

So soll, wird man sagen, der Prediger etwa frei heraus erklären: die Vernunft stehe über der Bibel; Jesus und seine Apostel haben sich in Manchem geirrt; es sei unserer Zeit aufbehalten, diese Irrthümer aufzuklären und zu berichtigen? Dieß wäre allerdings offener und redlicher gehandelt. Aber hieße das nicht, die ganze christliche Religionsanstalt in ihren Grundfesten erschüttern? Würde dadurch nicht ihr Fall unvermeidlich herbeigeführt werden? Dürfen wir es wagen, dieses ehrwürdige Gebäude umzustürzen, um eine reine Vernunftreligion an seine Stelle zu setzen? Kann eine Vernunftreligion diesen Platz ausfüllen? Muß nicht jede öffentliche Religion eine positive Grundlage haben, und giebt es eine bessere, als die Bibel und die biblische Geschichte? So lange diese Fragen nicht genügend beantwortet sind, darf man es auch nicht wagen, die öffentliche Auctorität der Bibel für erloschen zu erklären. Der einzelne Prediger aber, der etwas Anderes, als diese offene Erklärung, nicht mit seinem Gewissen vereinigen könnte, müßte eben sein Amt niederlegen und einen anderen Beruf suchen. —

Was sollen aber diejenigen thun, die nun einmal das Predigtamt nicht aufgeben wollen und können? Hier bleibt, wie mir scheint, nichts übrig, als daß man die Bibel und namentlich das neue Testament gelten lasse, wie es ist, und darnach lehre ohne zur Rechten oder zur Linken zu weichen. Die Vernunft muß schlechterdings gefangen genommen werden unter den Glauben. Wenn ich lehre, was die Schrift nach einer gewissenhaften und sorgfältigen Auslegung enthält; so ist meiner Pflicht Genüge geschehen, und ich habe ohne Trug und Täuschung gehandelt. Ich kann Jedem, ob-

niedrigſten Sätze der Traugebühren handelt; alſo — auch mit dieſen hinweg! Der Wohlhabende, der in einer glücklichen Ehe Lebende wird gern alljährlich ſich zu einer Beyſteuer, einer Art Eheſteuer verpflichten: der nicht Verehlichte kann auch contribuiren, und ſo käme wohl ein gehöriges Aequivalent heraus. Nimmt man bey den Begräbnißgebühren die bisher übliche Mitteltaxe der Begräbnißart, was man halbe Schule oder Beerdigung mit Parentation nennt, an: ſo würde doch auch ein Gleichverhältniß ſich ermitteln laſſen. Ganz wird aber Jeder dem Hrn. Vf. beyſtimmen, daß die Erhaltung des Kirchen- und Schulweſens eine Communalangelegenheit ſey, mithin für daſſelbe Jeder ohne Ausnahme beytragen müſſe, und daß es demnach wohl räthlicher ſey, jede Commune beſorge die Fixirung ihrer Geiſtlichen; man mache dazu keine Staatskaſſenabgabe. Indeſſen behält auch dieß ſeine Schwierigkeit. Denn wie? wenn, wie z. B. in Dresden, Bautzen ꝛc. die andere Conſeſſionsparthey ſo ſtark iſt; ſoll dieſe auch zu proteſtantiſchen Kirchen contribuiren? Würde nicht eine Parthey zu kurz kommen? Und giebt eine ſtädtiſche oder dörfliche Caſſenbehörde auch immer hinlängliche Garantie gegen die Deficits? Am beſten wäre es doch wohl, der Staat übernehme die Beſoldungskaſſe, denn unter dem Namen einer Kirchen- und Schulſteuer ließe ſich eine neue Staatsabgabe dann um ſo leichter ermitteln, wenn die Unterthanen dadurch von den den Geiſtlichen zu leiſtenden einzelnen Accidentiengeldern ſich befreyt ſehen. Vielleicht kommt es in Sachſen auch noch dahin, wenn, wie zu erwarten, das Kirchen- und Schulweſen dem Staats-Intereſſe noch näher tritt, als bisher und in Sachſen der Staat ſich der proteſtantiſchen Kirche eben ſo eifrig annimmt, als bisher der katholiſchen Kirche. Rec. macht auf die hier angezeigte Schrift des Hrn. Dr. Tittmann aufmerkſam, und verſichert, daß ſich in derſelben ſehr viel Beherzigungswerthes vorfindet; nur muß ein ſo wichtiger, von eigenthümlichen Schwierigkeiten gedrückter Gegenſtand wiederholt, von verſchiedenen Seiten, und auf das Sorgfältigſte erwogen und in dieſer Angelegenheit eher kein entſcheidender Schritt gethan werden, bis man von allen Seiten ſich über die Bedenklichkeiten hinlängliche Rede und Antwort geben kann.

Christophilus.

3) Deutsches Ritual für katholische Seelsorger. Zweite Auflage. Freiburg in der Herderschen K. u. Buchh. 1831.

Die Handlungen, zu welchen dieses Schriftchen deutsche Formulare enthält, sind: die Taufe, die erste Communion der Kinder und die Erneuerung ihres Taufbundes, die Einsegnung einer Wöchnerin, deren Kind noch lebt, die Einsegnung einer Wöchnerin, deren Kind schon gestorben ist, die Einsegnung einer Ehe, die Communion eines Kranken, die Ertheilung der letzten Oelung, das Leichenbegängniß eines Erwachsenen, das Leichenbegängniß eines Kindes; die Handlung nach einem Traueramte bei der Bahre. Für jede dieser Handlungen ist 1 Formular gegeben, mit Ausnahme der Taufhandlung, wofür 2 Formulare, ein längeres und ein kürzeres, gegeben sind. Da nun in dem von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen des Bisthums Konstanz herausgegebenen Entwurfe eines neuen Rituals gerade diese Gegenstände nicht mit bearbeitet, sondern in ihrer lateinischen Form gelassen worden sind: so müssen diese Formulare allen kathol. Geistlichen, welche es für zweck- und zeitgemäß halten, diese Handlungen in einer dem Volke verständlichen Sprache zu verrichten, eine willkommene Gabe sein, und daß die Zahl dieser aufgeklärten Geistlichen nicht klein sei, läßt sich auch daraus schließen, daß dieses Ritual bereits die zweite Auflage erlebt hat. Es muß also, was sehr erfreulich ist, durch dasselbe ein vorhandenes Bedürfniß befriediget worden sein. Die darin befindlichen Formulare sind meist aus dem Versuche eines deutschen Rituals von L. Busch und aus andern zerstreuten Vorarbeiten zusammen getragen und in eine bequemere Form gebracht worden und, wenn auch nicht durchgehends fehlerfrei, doch in einer faßlichen, herzlichen und edlen Sprache verfaßt, auch ist der darin herrschende Geist nicht römisch sondern christlich. Seite 40 werden die Confirmanden gefragt: »Müssen wir auch diejenigen lieben, welche nicht unsres Glaubens oder unsres Landes sind? und die Kinder antworten: Ja, wir müssen sie lieben, denn sie sind Kinder des himmlischen Vaters, wie wir, sie (auch Juden und Heiden?) sind von Jesu Christo erlöst, wie wir, und haben einerlei Bestimmung mit uns, gut zu seyn und

Neueste theoligische Annalen und theologische Nachrichten. Herausgegeben von Dr. Johannes Schultheß. Erster Band. Erstes Stück. Zürich bei Friedrich Schultheß 1830. 64 u. 64 S. 8. Zweites Stück von 65—160 und von 65 bis 112. S. 8.

Der wackere und gründlich gelehrte Dr. Schultheß in Zürich gab schon seit dem Jahre 1826 bis zum Schluße des Jahres 1829, also in vier Jahrgängen, jeden zu 12 Monatsheften, seine neuesten theologischen Nachrichten so heraus, daß jedes Stück voraus unter dem Titel Annalen mehrere kritische Anzeigen neuer theologischer Werke, dann aber unter besonderer Seitenzahl und unter der Aufschrift; »Nachrichten« kirchliche Tagsneuigkeiten, besonders aus der Schweiz, enthielt, auch kleine Abhandlungen, besonders exegetischen Inhalts mittheilte. Ein Schatz von Gelehrsamkeit ist in diesen 48 Monatsheften niedergelegt, besonders aus den reichen Vorräthen des Herausgebers selbst hervorgelangt. Zweierlei ist es besonders, was die Schultheßischen Arbeiten höchst schätzbar macht, einmal die ungemeine Gründlichkeit und Tiefe, besonders bezüglich auf Bibelstudium, und dann der unbezwingliche Freimuth, der auf den Schweizerbergen heimisch ist. Gleichwohl scheinen diese Annalen in Deutschland nicht die Verbreitung gefunden zu haben, die sie verdienen; und auch hievon ist doch der Grund leicht einzusehn. Die Gründlichkeit der Beurtheilungen war nämlich wohl die Hauptursache, warum das multum, welches bei jeder einzelnen Schrift gegeben wurde, die multa ausschloß, welche sonst hätten angezeigt werden können. Es wurden nämlich in jedem Hefte immer nur wenige Schriften recensirt, und zwar keineswegs immer nur wichtige, sondern auch weniger bedeutende und dieß mit einer Ausführlichkeit, welche jede Recension zu einer eignen Abhandlung über den besprochenen Gegenstand erhebt. Schon dieß mußte vielen Lesern, die bei beschränkter Zeit sich doch mit vielen oder allen wichtigen Neuigkeiten bekannt machen wollen, diese Zeitschrift verleiden. Dazu kam nun

noch, daß nicht nur die theologiſchen Nachrichten ſich faſt ausſchließlich auf die Schweiz beſchränkten, ſondern auch die Recenſionen ſich außer den Schweizer-Schriften, doch größern Theils nur mit ſuddeutſchen, namentlich aus Baden und Würtemberg beſchäftigten, dagegen die norddeutſche Theologie nur ſehr ſelten und höchſt ſpärlich berückſichtigten. Dieß mochte nun wohl auch beitragen, warum die Zeitſchrift nicht recht anſprechen wollte. Man kann dieß jedoch nur bedauern; denn wenn auch nicht Vielerlei, ſo haben doch die Annalen Alles, was ſie gegeben haben, gut gegeben, und die etwas ſchwerfällige Gelehrſamkeit iſt darum nicht minder aller Ehre werth. Auch ſind die kirchlichen und literäriſchen Nachrichten aus der, in beiden Beziehungen uns befreundeten Schweiz, nirgends ſo vollſtändig und ſo lauter zu finden, als eben hier. Doch, ſo ſehr das Geſagte für die Zeitſchrift ſpricht, der Theilnahme des Publikums, oder vielmehr dem Mangel der Theilnahme ſcheint es zuzuſchreiben zu ſeyn, daß vom Jahre 1830 an die Annalen, zwar nicht aufgehört haben, aber doch ſtatt der 12 Monatshefte auf eine unbeſtimmte, an gewiſſe Zeitabſchnitte nicht mehr gebundene Zahl Stücke beſchränkt worden ſind, von welchen bis jetzt nur die zwei obengenannten vor uns liegen.

Je mehr es nun zu bedauern ſeyn würde, dieſes Journal ganz zu verlieren, und je wünſchenswerther es iſt, ſolches, wenn auch nur in zwangloſen Heften, fortbeſtehen zu ſehen, um ſo mehr hält Rec., ein treuer Leſer dieſer Zeitſchrift, es für Pflicht, ihr durch dieſe Anzeige eine freundliche Empfehlung zu widmen.

Das erſte Stück enthält nur vier Recenſionen, und zwar 1. Ueber die Grundanſichten der theologiſchen Syſteme in den dogmatiſchen Lehrbüchern der H. H. Schleiermacher, Marheinecke und Haſe von Bretſchneider. Dieſe kleine Schrift, die nur 71 Seiten hält, iſt auf 30 Seiten recenſirt. 2. Wolfgang Joners Leben ꝛc. nur 11 S. lang hat eine Recenſion von 4 S. erhalten. 3. Die Diſſonanz der Kirchen und Harmonie der Herzen ꝛc. Vier Abhandlungen von J. M. Fels ſind auf 21 S. recenſirt. 4. Steinwender: Christus deus in V. T. libris historicis. 67 S. lang hat in dieſem und dem folgenden Stücke eine 40 S. füllende Recenſion veranlaßt. Im 2. Stücke ſind, außer der ſchon erwähn-

ten Fortsetzung der Recension des Steinwender'schen Specimens, noch 6 Schriften recensirt; nämlich 1. Finks, Repetentens in Tübingen, neue Erklärung der Stelle Röm. 5, 12. Dieser Erklärungsversuch füllt in der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1s Heft, nur drei Seiten, und ist hier auf 35 Seiten kritisirt. 2. Matter Histoire universelle de l'eglise chretienne. Tom. 11. S. 99—116. 3. Paulus, Sig. Phil. die 5 Bücher Moses verständigt. S. 116—120 4. Eichenberg, G. W. Katechetische Unterweisung. S. 120—123. 5. Holst, A. Fr. Beleuchtung der Hauptgründe für Erinnerung und Wiedersehn nach dem Tode ꝛc. S. 123—128. 6. Steinwender ꝛc. 7. Geiße: Lehr- und Lesebuch ꝛc. S. 158—160. Es versteht sich, daß wir die Kritiken hier nicht rekritisiren wollen, aber ihren Umfang haben wir absichtlich angegeben, da solcher auf deren Gründlichkeit schließen läßt. Insbesondere möchten wir aufmerksam machen auf die Recensionen von Fink und Steinwender, die beide von Schultheß selbst, sich wohl durch ihre Schärfe, und ihren schneidenden Ton, aber, was nicht zu verkennen, auch durch ihre Freisinnigkeit und gründliche Gelehrsamkeit auszeichnen. Die beiden Stücken, von S. 1—114 angehängten theologischen Nachrichten, betreffen im 1. Stücke 1) eine Censur des Weber'schen Beweisthumes für die Möglichkeit und Wirklichkeit einer übernaturlichen Gottesoffenbarung in der christlichen Religion. S. 1—27. Schultheß zeigt, daß der von Weber: opusc. acad. Vitebergae scriptn. Lips. 1828. p. 177 — 344. aufgestellte Beweis gar nichts beweise, und hat unstreitig Recht. 2) Ueber Matth. 26, 24. wird Weber, welcher erklärt hatte: »Es wäre besser für mich, wenn jener Mensch nicht geboren wäre« ebenfalls etwas derb zurecht gewiesen. 3) Ueber Joh. 14, 1. 2. bezüglich auf den Versuch einer Erklärung von S. La-Roche, (in den theol. Studien und Kritiken 1830. S. 114.) Ist ohne Bitterkeit widerlegt. 4) Die Regel, ohne deren Beobachtung alle Schriftgelehrsamkeit bloß Unverstand oder Mißverstand aus der Bibel sich erhohlt. Marc. 12, 14. Matth. 22, 29. 41 bis 46. und eine von den Bauleuten des Kanons verworfene Vorschrift Jesu. »Es muß den Lesern der Bibel (so lautet das Resultat, welches unser Verfaßer aus der angeführten Rede Jesu gewinnt, 1) die Gottesver-

nunft inwohnen, welche ihnen bei jedem Textwort offenbart, ob es ein Gotteswort enthalte, ob aus demſelben Gottesgeiſt anwehe, ob Gottesſtimme daraus vernehmbar ſey, und in welchem Sinne und Verſtande ſein Inhalt Gottes-Wort heißen könne. Mit einem Worte: Bloß auf dem Grund und Boden des Naturglaubens erwächſt der Stamm der Vernunftreligion; und es gibt kein ächtes Chriſtenthum, das nicht dieſem Stamme eingeimpft wäre.« 5) Ein Wort an Hrn. Cl. als Rec. des novum tentamen, parabolam Jesu de oeconomo injusto interpretandi, auct. M. Fr. Gelpke. 1829. im Krit. Journal der theol. Lit. Band 9. S. 446. die berühmte Parabel, das große Kreutz der Bibelerklärer, iſt auch hier, dünkt dem Rec., ihrer völligen Erklärung um keinen Schritt näher gekommen. 6) Alexander, ein Cameral des Montanus. (Euſeb. K. G. 5, 18.) Alexander, ein Märtyrer, war ein Räuber, und wurde deßhalb beſtraft. So trugen viele damalige Chriſten nur die verdiente Strafe anderer Schulden. 7) »Das Leſen ketzeriſcher Schriften verbieten, iſt Sache ſchwachſinniger Menſchen, nicht evangeliſch, nicht göttlich.« Dieſe Wahrheit erkannte und predigte ſchon Dionyſius, Biſchoff von Alexandrien, in der Mitte des 3ten Jahrhunderts. Den Schluß dieſes Hefts machen 8) Ein Paar Worte des Origenes über freie Willkühr des Menſchen. „Deus liberum arbitrium et homini et angelo ad universa permisit.“ So ſprachen mit Origenes die griechiſchen Kirchenväter überhaupt, ſo Pelagius, Erasmus, Bibliander ꝛc. Etwas verletzend iſt es, daß, wie auch ſonſt zuweilen, ſo auch hier der ſtrenge Zwinglianer ſeine Abneigung gegen Luther kund giebt, der, wenn er auch in ſeiner Behauptung eines servi arbitrii dem Auguſtin treu blieb, doch ſonſt, wegen ſeines Freiſinns, gewiß auch die hohe Achtung der Schweitzeriſchen Kirche verdient, die ohne Luthers Reformation ſchwerlich Beſtand gehabt haben würde. Im 2. Stücke enthalten die Nachrichten hauptſächlich eine Vereinbarung im Aargau, nach welcher man dort den Heidelberger Katechismus bei den Kinderlehren beſeitigt, und nur eine Auswahl bibliſcher Abſchnitte dafür angenommen hat. Den Beſchluß macht ein in dieſem Stücke noch nicht vollendetes Geſpräch über die Apoſtaſie des Hrn. Eßlinger, geweſenen Feldpredigers der Königl. Schweizer-Garde in Paris.

sen suchen.*) Auch bin ich überzeugt, daß eine gewaltsame Aenderung der Lesart Gal. II, 1. weder nöthig noch nach den Grundsätzen der neutestamentlichen Kritik (vgl. de Wette Einl. II. S. 72) verstattet sey. Die daselbst erwähnte Reise gehört hiernach in das J. 54, und ist schon aus chronologischen Gründen identisch mit der Apg. XVIII, 18 ff. erzählten Reise Pauli von Korinth nach Jerusalem, da der Apostel im J. 52, in welchem die Juden auf Befehl des Kaisers Claudius aus Rom vertrieben wurden (s. Apg. XVIII, 2 und vgl. Schott Isag. histor. crit. in libros N. T. sacr. S. 196), nach Korinth kam, und anderthalb Jahre sich daselbst aufhielt. Barnabas, der eine Zeitlang mit ihm in Korinth gewirkt hatte (s. 1 Kor. IX, 11), hatte früher als er diese Stadt verlassen, und war nach Antiochien zurückgekehrt. In Cäsarea trafen beide Heidenapostel zusammen und setzten darauf gemeinschaftlich die Reise nach Jerusalem fort, wo ihre apostolische Autorität von den Säulen der Kirche anerkannt und der paulinischen Lehre von der Geistesfreiheit der Christen die kirchliche Sanction ertheilt wurde.

Vor der Abfassung des Briefes hatte der Apostel zwey Mal den Galatern das Evangelium verkündigt. S. Gal. IV, 13 πρότερον. Als er zum ersten Mal zu ihnen kam, nahmen sie ihn als einen Engel Gottes, ja als Christum Jesum auf (s. IV, 14), was zum Beweise dient, daß sie damals von der Messiaswürde Jesu schon überzeugt, mithin Christen waren. Schon während seiner ersten Glaubenspredigt in ihrem Lande war er von feindseligen Gegnern aus Palästina umringt, die ihn um die Liebe und das Vertrauen der Gemeinden

*) Einige der Resultate meiner bisherigen Untersuchungen über die Evangelien will ich hier angeben. Das Evangelium nach Matthäus ist unapostolischen Ursprungs und die ersten zwey Kapitel enthalten Mythen. Christus ist während der Schatzung des Quirinus geboren, gegen das Ende des Jahres 6 unserer Zeitrechnung, und sein Tod trifft in das J. 36. S. Luc. 3, 23. vgl. m. 2, 2. Sein Lehramt währte nach allen Evangelisten nur ein einziges Jahr. Zwischen seiner Himmelfahrt und der Steinigung des Stephanus kann kein bedeutendes Intervall verflossen seyn, und in die Zeit der von Saul in Jerusalem erregten Verfolgung wegen Gal. 1, 22 ff. kein jüdisches Hauptfest eingereiht werden.

zu bringen ſuchten, was ihnen jedoch damals nicht gelang. S. Gal. IV, 17 f. Da er auf der zweiten Bekehrungsreiſe ſich zum Judenthum hinzuneigen ſchien, ſogar den Timotheus beſchnitt, ſo iſt es gar nicht wahrſcheinlich, daß in jener Zeit ſtrengere Judenchriſten aus Paläſtina feindſelig ſeiner Thätigkeit unter den Völkern entgegengewirkt haben ſollten, da ſie der Hoffnung, ihn bald völlig unterjocht zu ſehen, ſich überlaſſen konnten. Demnach verkündigte er nicht auf der zweiten, ſondern auf der dritten Bekehrungsreiſe, in der Apg. XVIII, 23 angegebenen Zeit, zum erſten Mal das Evangelium in Galatien.

Noch deutlicher folgt das Nämliche aus Gal. IV, 19 τεκνία μου, οὓς πάλιν ὠδίνω, ἄχρις οὗ χριστὸς μορφωθῇ ἐν ὑμῖν, welche Stelle Koppe, dem Sprachgebrauch vollkommen gemäß, überſetzt: o filioli mei, in quibus denuo efformandis matris, filium utero gestantis, cura et sollicitudine elaboro, usque dum genuini et perfecti sectatores Christi efformemini. Als die Mutter der Galater will ſomit Paulus angeſehen und verehrt ſeyn; ihr Vater, der Gründer der galatiſchen Gemeinden, war er nicht. Er ſtand zu ihnen ohngefähr in demſelben Verhältniſſe, in welchem Apollos zu den Korinthern ſtand. Vgl. 1 Kor. III, 6. IV, 15. Er fand an ihnen, als er zum erſten Mal unter ihnen ſich aufhielt, gleichſam noch nicht völlig ausgebildete Embryonen; ſeiner Sorgfalt und ſeinen Bemühungen verdankten ſie ihre völlige Ausbildung, den Eintritt in das ächtchriſtliche Leben. Wie der Brief die Tendenz hat, ſie von der Hinneigung zum Moſaismus, zu welcher ſie von judaiſirenden Lehrern verleitet worden waren, zurückzuführen, ſo kann auch der Apoſtel bey der erſten Verkündigung des Evangeliums in ihrem Lande nur bezweckt haben, ſie von den Feſſeln des Moſaismus, in welchen ſie ſich noch befanden, und mit welchen ſie paläſtiniſche Eiferer über dem Geſetz immer mehr zu umſchlingen ſuchten, loszureißen, dagegen zur Geiſtesfreiheit der Chriſten, der herrlichen Frucht des Kreuzestodes Jeſu, zu erheben. Zur Fortbildung und Beſtärkung der Gemeinden diente folglich ſein erſter Aufenthalt in Galatien, und kann nur Apg. XVIII, 23 erzählt ſeyn.

vorhergegangene Sabbathjahr, Herbſt 61—62 n. Chr., traf in die Zeit dieſer Gefangenſchaft.

Nero war nicht mehr am Leben, als der Brief abgefaßt wurde. Er gehört dem Ende des apoſtoliſchen Lebens an. In dieſelbe Zeit hat man den Brief an die Epheſer, und folglich auch den Brief an die Koloſſer zu ſetzen.*) S. Eph. V. 16. ὅτι αἱ ἡμέραι πονηραί εἰσι vgl. m. Gal. I, 4. ἐκ τοῦ ἐνεστῶτος αἰῶνος πονηροῦ. Welchen der erwähnten drei Briefe hat wohl Paulus zuletzt geſchrieben?

Zur Beantwortung dieſer Frage dient Kol. II, 16. Hier warnt der Apoſtel vor Hinneigung zur Feyer der jüdiſchen Feſttage, Neumonde und Sabbathe, erwähnt aber die Sabbathjahre nicht. Es war ihm alſo, wie man mit Sicherheit annehmen kann, zu der Zeit, als er an die Koloſſer ſchrieb, noch keine heidenchriſtliche Gemeinde, wenigſtens noch keine in der Nähe von Phrygien, bekannt, die ſo ſehr von ſeinen Grundſätzen ſich entfernt hatte, daß ſie die Sabbathjahre beobachtete. Der Brief an die Koloſſer iſt alſo früher, als der an die Galater geſchrieben, und das Nämliche muß auch vom Briefe an die Epheſer gelten. Der Brief an die Galater iſt ſomit der ſpäteſte unter den pauliniſchen Briefen und muß in das J. 69 geſetzt werden. Für dieſe Zeitangabe ſpricht auch der zweyte Brief Petri, welcher ebenfalls nach Kleinaſien beſtimmt iſt. S. 2. Petri III, 14—16.

Zum zweyten Mal beſtärkte Paulus die galatiſchen Gemeinden im Glauben nach der Freilaſſung aus der zweiten römiſchen Gefangenſchaft im Spätſommer des J. 68. Auf ſeinen damaligen Aufenthalt in Kleinaſien ſpielt er Kol. II, 1. an.

Sehr deutlich bezieht ſich Gal. VI, 12. μόνον, ἵνα μὴ τῷ σταυρῷ τοῦ χριστοῦ διωκωνται auf eine Zeit, in welcher Hinrichtungen um des Evangeliums willen nichts Ungewöhnliches waren. Ich bedauere, daß der Recenſent meiner oben erwähnten Schrift in der Leipziger Literatur-Zeitung J. 1831. Nr. 35. f. auf dieſe Stelle keine Rückſicht genommen hat, dagegen über Gal. VI, 16. mich Dinge behaupten läßt, an die ich gar nicht

*) Herr Dr. Schott Isag. S. 273 f. ſetzt die Briefe an die Epheſer und Koloſſer, ſo wie auch den an Philemon in die Gefangenſchaft zu Cäſarea; allein Apg. XXIV, 11 iſt, wie mich dünket, mit dieſer Zeitbeſtimmung unvereinbar.

gedacht hatte. Dankbar bekenne ich, daß er meine Ansichten von einzelnen Stellen des Briefes an die Galater und der Apostelgeschichte häufig berichtigt hat, und leicht wird jeder erkennen, daß ich viele seiner Bemerkungen bei der Ausarbeitung des gegenwärtigen Aufsatzes benutzt habe.

G. C. Knappii epistola) ad virum doctissimum, Matth. Guil. Fr. Windorfium, exhibens Corollarium ad interpretationem loci Paul. Gal. III, 19. Halae. CIↃIↃCCLXXII.*

VIRO. DOCTISS.
M. W. FR. WINDORFIO.
G. C. KNAPP.
S.

Cum nuper admodum disputationem ad locum quemdam Paullinum (Gal. III, 19.) conscriptam, ad TE deferrem, WINDORFI, vir doctissime, animoque meo carissime, non arbitrabar futurum, ut illa aliquam mihi necessitatem ad ea confutanda afferret, quae copiose ibi ac diligenter disputata putabam. Nam etsi hoc facile intelligebam, non absolutam esse illam omnibusque partibus explétam, quod ne profiteri illi quidem solent, quos eruditissimos habemus, quibuscum nec ingenii laude sumus, nec doctrinae copia comparandi, tamen cum in disputando consuetudinem propemodum, morumque inde a majoribus traditum ita tenuisse viderem, et sic accidere soleat, ut noster nos delectet error; erat apud animum constitutum non modo reprimere tela Tua constanter, sed etiam, si quid forte adversi accidisset, efficere, ut non tam

*) Dieses exegetische Handschreiben des seligen Knapp, das durch Hrn. K. G. A. Windorf in Saalfeld aus den Papieren seines Vaters, des weil. Hrn. Rector und Diaconus Windorf, mitgetheilt wurde, ist unsers Wissens noch nicht in den Druck gekommen und möge daher hier Platz finden. D. R.

fugere, quam ad impetum faciendum vires colligere videremur. Hoc igitur animo cum conarer ab hominum doctorum dubitationibus, more nostro, hanc scriptionem defendere, cumque Tibi ostenderes placere, contra eum locum disputando insurgere, qui NOMON de ea legum Judaicarum parte, quae ritibus continetur, recte ut tum opinabar interpretatus erat: simulque significares TE effecturum, ut victas Tibi manus dare cogerer, me quidem modice, ut ingenue fatear, comminationes istae atque terrores tetigerunt, fretum et consilii Paullini, et orationis opportunitate, cujus speciem tam diu opponebam, dum egregie me fefellisse hujus opinionis temeritatem sensi, omnemque meam supellectilem, quasi in palude demersam esse dolui. Quamvis igitur jam tum intelligerem, me quidem argumentando à TE magno opere premi, hoc tamen existimabam satis probabilem caussam afferre, quae nos ab hoc onere liberaret, si corollarii cujusdam spem injiceremus, quod quasi utriusque decreti argumenta ponderaret, atque quibus plurimum tribuendum esset, decerneret. Sed ut ipsa natura unum quemque nostrum ita finxisse videtur, ut aegre ea dimittat, quae mentem aliqua probabilitatis specie semel percusserant, sic mihi id etiam usu venire cognovi, cum animum in dies alieniorem ab isto consilio fieri animaduerterem, quod et moras nectendo facile abiecissem, nisi eam rem mihi et ad hominum opinionem minus honorificam, et ad animi liberalitatem parum laudabilem fore existimarem. Quam ob rem ut ne promissis excidisse TIBI videar, nomen quod hoc auctario promittendo contraxeram, nunc libenter dissolvo, nec aliquam ipsi culpae defensionem tradidi, sed potius hanc vel levitatem, vel temeritatem nostram destruendam, fortiterque explodendam permisi. Sed revocabimus nos ad id, cujus caussa haec disputatio suscepta est.

Cum igitur Apostolum in Epistola ad Galatas perscripta egisse hoc in primis, perspicuum sit,

ut perniciosa Judaicorum doctorum consilia omni opere labefactaret, ut qui Mosaicae legis auctoritatem praeter modum extollere, omninoque detrahere multum Paulli dignitati studebant: nullum videbatur dubium esse, quin omnia, quae de lege hac in Epistola dicta erant, huic consilio deberent accommodate intelligi. Cui hoc accessit etiam, quod ipsum Apostolum fere in initio hujus epistolae videbant mentionem illius contentionis facere, quae ipsi cum Petro fuerat, de variis ritibus, omnibusque iis, quae ad legem pertinebant, quorum auctoritatem ille confirmare, hic destruere studuit. Erat igitur tum quidem, cum ista studiose persequeremur, atque inde ab initio seriem orationis universam repeteremus, nihil ea sententia probabilius, quae NOMON intelligit de ea lege, quae rituum observatione continetur, quam nos non primum excogitavimus, sed in eo sumus Patrum quorumdam auctoritatem secuti.

Ac cum ipsam quasi hujus decreti arcem oppugnares, constanterque defenderes popularis sententiae adjumenta, memini TE sic objurgare, ut illa diceres, quae v. 10. legerentur, eam in primis vim habere, ut debeat νομος in omni illa disputatione non de ceremoniali tantum, sed de omni lege Judaica intelligi. Nam quod ab initio disputaverat Apostolus, eos, qui legem plus aequo custodirent, eique confiderent, esse ὑπο καταραν (νομῦ), id quidem confirmat loco aliquo è V. Test. desumto, qui est Deut. XXVII. 26. Quid ergo? Poteritne ex illo loco, perspicue id, quod voluisti, intelligi? Poterit quidem, fateor, sed non, nisi aliis argumentis adjunctis. Nam etsi hoc facile potest illum locum conferenti patere, haec non tam de Levitica lege, quam de universo legum ambitu dicta esse; tamen nisi quis aliam argumentorum aciem instruere velit, non poterit profecto impedire, quo minus ad accommodationum consuetudinem, tam quam ad arcem aliquam confugiamus, cujus praesidia nostri homines frequenter solent ultra quam satis est occupare. Itaque satius existimamus, sic in hac caussa constituenda procedere,

ut primum eas rationes examinemus, quae ex ipso orationis cursu ducuntur: quibus deinde possunt illae cum fructu adjungi, quibus, si per se spectentur, nihil potest ponderis accedere. Quare id agamus potius, si placet, ut videamus, si forte in hac ipsa Paullina oratione reperiatur aliquid, quod prodesse vel ad illustrandam, vel ad confirmandam hanc sententiam possit. Est autem in ea disputatione hoc maximum, ut labefactare ea studeamus, quae forte possent ad pristinam opinionem fulciendam ex ipso consilio Paulli desumi.

Atque initium quidem faciamus ab eo, quod statim in primis Epistolae capitibus, de controversia cum Petro communicaverat, cui loco memini me olim multum tribuere. Judicabimus igitur de his e Cap. I. rectissime, ubi de Judaicis doctoribus conqueritur, quod et perverterent multa, et ipsius auctoritatem multis modis imminuerent, v. 6. 7. 11. al. quibus tamen se nullo modo cessurum esse ostendit v. 8—10. quod quo magis persuaderet Galatis, exemplis quibusdam utitur, quae constantiam suam in genuina doctrina tradenda declarent, qualia sunt cap. II. 3. 6., quibus addit v. 11. sqq. dissensiones cum Petro Apostolo, quo exemplo nihil erat ad hanc caussam accommodatius. Etenim ii, qui de Judaeis fuerant ad Christianam doctrinam conversi, cum ea calumnia uti solerent in primis, ut dicerent: Paullum esse νεοφυτον, nec docentem ipsum Christum audivisse, adeoque hujus generis calumniis id efficere studerent, ut ne forte conaminibus suis apud Galatas, Paulli studia multum obessent; illi igitur discere ex hujus exempli contentione poterant, Paullum Apostolum non facile humanam auctoritatem in rebus divinis curare, sed diligenter omnia ad eam normam exigere, quam a deo sibi traditam esse profitebatur. Jam vero ea quidem, quae (II.) v. 16. leguntur, ita intelligi non possunt, ut ad solam Ceremonialem legem referantur, quod id prohibere videtur, si Paullus, hominem pro justo declarari, diserte dicit: οὐκ ἐξ ἔργων νομου, ἀλλ' ἐκ πιστεως Ιησου Χριστου. Quamquam enim hoc facile adsentior, ista satis commode de ipsa Ceremoniali lege

ejusque observatione dici, tamen cum Paullinam loquendi rationem in hujus ἔρηεως usu adeo constantem observemus, ut eam non, nisi de omnis Mosaicae legis ambitu adhibeat, quis non videt, aequum esse, ut aliis locis hic convenienter explicetur? Sed quid de illo argumento dicamus, quod adversus nos ex iis locis exsculpseras, qui sunt c. III. de beneficiis Abrahamo a deo concessis? Ac videbatur sane, ut tum opinio tulit, cum errorem hunc nostrum defenderemus, parum probabiliter id argumentum inventum, erantque in promtu multa quae magna cum specie dici contra posse existimabamus. Verum tamen uti fere sic accidere plerumque solet, ut, qui sententiam quam penitus animo imbiberant, post depositam atque abjectam relinquunt, ea etiam argumenta probare soleant, quae antea plane repudianda putabant, ita nos etiam eam ipsam, quam mente comprehenderamus de hoc loco opinionem, non rupugnamus animo lubenti remittere. Quamvis enim tum erant bene multa allata, quibus Tua refelleremus, quae hic iterum quominus enarrentur, brevitas nostra temporisque angustia impedit: sed ea tamen nunc videntur sic esse comparata, ut non admitti posse per ea videantur, quae v. 8. 13. 18. etc. dicuntur. Sed Tuis maximus, si quid video, cumulus his accedit, quae v. 21—23. legimus. Cujus loci uberiorem interpretationem, cum non videretur haec disputatio admittere, placuit, ejusdem sensum brevi Paraphrasi declarare: —

„(v. 21.) At vero, dixerit fortasse quispriam; „quid? Repugnatne igitur lex promissionibus „divinis? Nullo modo. — Nam si ea legi vis „data fuisset, ut perducere nos ad beatita„tem aeternam debuisset, (δυναμενος ζωοποιησαι. „v. Rom. VIII, 2. 3. 4. et 2. Cor. III, 6. etc.): „tum omnino nos declarare pro justis potuis„set. (v. 22.) Atqui omnes (παντες ut Rom. „III, 9.) Sacrarum Scripturarum auctoritas „peccatis involutos declarauit, quo magis pro„missionum diuinarum beneficium celebrare„tur, quod per fidem tribueretur iis, qui in

hier in Rede seyende Frömmlerverein waltet, der sein Vermögen durchgebracht, und sich der Völlerei ganz ergeben hatte, warf sich, da er von allen Mitteln, seine zur unabweislichen Gewohnheit gewordene Gier zum Trunke zu befriedigen, sich entblöset sah, den auserwählten Frommen in die Arme, in der Hoffnung, von diesen zu erhalten, was er jetzt so schmerzlich fühlbar entbehren mußte. Er fand freundliche Aufnahme, erhielt auch Unterstützung an Geld zur Stillung seiner Bedürfnisse. Natürlich war es, daß er dieses Geld hauptsächlich zur Befriedigung seines gedachten Hanges zur Völlerei verwendete, und so durch seine fortgesetzte schlechte Lebensweise den Verein der Gerechten, dem er sich zugesellet hatte, im ganzen Orte lächerlich machte. Das Oberhaupt des Vereines berief ihn daher im Geheimen zu sich, und beschwor ihn unter andern mit den Worten: Geliebter Bruder, wenn du deine Trinklust befriedigest, so thue dieß nur im Verborgenen und nicht vor den Augen der sündhaften Kinder der Welt. Indeß mochten die Forderungen dieses Trunkenboldes immer stärker werden, und die Spenden der Stillen im Lande (auch dieß ist ein Lieblingsname, den sich diese Frömmler gern zugesellen) an ihn solche nicht immer hinlänglich befriedigen; und so geschah es, daß derselbe sich dem Kreise der Heiligen wieder entzog, und unter mehrern andern Dingen auch diese Worte der Beschwörung überall preiß gab.

Dieses so wie manches andere ähnliche Ereigniß wirket natürlich der Gesellschaft der Auserwählten zum großen Nachtheile, und reget die Bewohner des Ortes zu Neckereien an demselben und besonders an ihrem Häuptlinge auf. Nur eine derselben mag hier ihren Platz finden. Ein durch Lässigkeit verarmter Bürger, der in einen kostspieligen Proceß verwickelt war, erhielt von der Obrigkeit die Anweisung, 10 Thlr. Unkosten zu ermitteln, und dann nach Erlegung derselben sich an der Gerichtsstelle einzufinden, und daselbst der Eröffnung eines ihm günstigen von hoher Regierung eingegangenen Rescripts in Bezug auf seine gerichtliche Angelegenheit gewärtig zu seyn. Der arme Mann, ausser Stande, diese Zahlung zu leisten, bestürmte alle seine Bekannten mit Bitten um Darleihung dieser Summe. Da rieth ihm einer von denen, welchen er seine Bitten

Haec pro instituti modo sufficiant. Neque enim quisquam, qui haec evolvere et comparare velit, — (sumimus autem id, quod multi, nominatimque Wolfius, Heumannus, alii, et nuper admodum Jo. Aug. Noesseltus ὁ πανυ demonstrarunt, νομον in h. l. Ep. ad Rom. esse de omni lege Mos.) poterit de summa horum locorum similitudine dubitare, ut cetera taceam, quae possent ex reliquis Epistolis Paullinis, inprimisque iis, quae sunt ad Corinthios datae, ad hanc caussam confirmandam, copiose commemorari.

Praeter ea autem observavimus non paucos in illa commentatione errores, è quorum numero placet unum tantummodo eumque satis insignem commemorare, qui est §. V. (pag. 10.), ubi mentio facta est Codicis Boernerіani, cuius latinam interpretationem in altera columna adscriptam esse dixi. Quod quidem falsissimum esse, postea cognoui è Prolegominis Westenii ad N. T. *), qui hunc Codicem ita scriptum esse docet, ut singulis versibus (lineis), respondeat interpretatio latina infra adscripta. (Version. interlinear. solent dicere.) Cujus erroris occasionem dederat Wolfius, qui (in Obss. ad Rom.) hunc Codicem dicit similem esse Claromontano et San-Germangensi, in quibus Versio latina in altera columna cernitur. Ceterum, qui hujus Codicis ingenium atque indolem accuratius cognoscere velit, adeat Küsterum ad Millii Prolegom. (Ed. II. Millian.) — quocum communicaverat Boernerus (Prof. Lips.) hujus M. S. varietatem, in primisque Bengelium **) Sed haec hactenus.

Reservavimus enim hujus epistolae opportunitati communis cuiusdam doloris nostri significationem, cui, maximo opere peto, ut pro nostra summa conjunctione, Tuoque singulari studio, qui-

*) Ad. Part. II. N. T. Ed. S. V. Semleri p. 552.
**) Apparat. Crit. ad N. T. p. 330.

Teufels, unterbricht dieser in heiliger Entrüstung den Bittenden, weiche von mir, du bist auf immer verloren. Und somit weiset er den schmerzlich Getäuschten und von Schrecken Ergriffenen zur Wohnung hinaus, und natürlich zugleich aus dem Verein, für dessen Schoos er ihn bereits völlig gewonnen zu haben wähnte.

Trefflich wissen die Auserwählten Werke der Wohlthätigkeit durch das Gebet zu ergänzen, oder vielmehr abzulehnen. Unter mehreren Zeugnissen dafür nur dieses. Den Herrn N. N. (so will ich den hier stets in Rede seyenden Führer des Vereines der Frommen fernerhin bezeichnen) bittet an seiner Hausthür ein wandernder Handwerksgeselle, auf seine unbeschuheten Füße zeigend, um ein Paar alte Stiefeln. Komm, lieber Freund, entgegnet ihm N. N., und folge mir, ich will dir vollkommner helfen, als du wünschest. Mit diesen Worten gehet N. N. in seine Wohnung, freudig folget ihm der Handwerksgeselle, und gelangt so mit dem erstern in eine einsam gelegene Hinterstube des Hauses. N. N. verschließet sie, und veranlaßt nun den mit ihm Eingetretenen, auf seine Knie zu fallen. Dieser unterdrückt sein Staunen über diese Anmuthung und kniet nieder. Nun betet N. N. über ihn, und nöthiget ihn, alle seine Worte genau nachzubeten. Nachdem dieß eine lange Weile geschehen, (der Frömmler berechnet ja des Gebetes Werth besonders auch nach seiner Länge), legt N. N. die Hände auf ihn, und segnet ihn feyerlich ein. Der Eingesegnete erhebet sich nun in der frohen Erwartung, daß nach einer solchen Anstrengung, der er sich so willig unterzogen, ein Paar Stiefeln ohnfehlbar aus den Händen eines solchen Frommen in die seinigen kommen würden. Doch wie erstaunt er, als N. N. statt eines solchen Geschenkes oder irgend einer andern Gabe, ihm mit feyerlich gehobener Stimme den Bescheid giebt: Wandle nun hin in Frieden; ich habe dir weit mehr, und etwas weit Nöthigeres gegeben, als Du verlangtest, und dein Gebet, dein Verlangen nach ein Paar Stiefeln wird nun bald wo anders gnädige Willfahrung finden. — Der Handwerksgeselle betroffen über diese unerwartete Erklärung, mehr aber noch erschrocken über die vorhergegangene mysteriöse Gebetsceremonie, eilt hastig aus Stube und Haus, bleibt vor Letzterm stehen, betrachtet es lange mit Verwunderung zeigender Ge-

festinationem, vel ignaviam, abjiciant animum, atque in sola commendatione acquiescant, cujus laude inanem, nescio quam, ingenii gloriolam captent: ut me vehementer poeniteat, inertiae atque desidiae, cui se totos tradunt illiberales isti artium liberalium laudatores.

Sed quid haec apud TE commemoro, quem ipse sciam, saepe hanc aevi nostri calamitatem deplorare solitum esse? Verum tamen ea res me profecto non deterret, nec deterrere quemquam nostrum debet, quo minus nos aliquem inventuros confidamus, cui haec studiorum conjunctio, et quasi communitas probetur. Sed cum nec ceteri, quem eligerent, sciant, nec quid suaderem ipse habeam, rogo ut quidquid hujus est, vel curae, vel studii, aliquam certe Tibi partem, imponi patiaris, in quo Te non mihi solum, sed nobis omnibus gratissimum facturum esse Tibi persuadeas. Nam etsi oneris Tibi imponere, nec audeo quidquam, nec debeo; tamen, quod Tuo commodo fieri in ea re possit, ut perficias, oro, cum adeant Te multi, omninoque plures Tu habeas, quam ceteri, quorum indolem possis ingeniumque penitus facili negotio cognoscere. Ceterum credas hoc mihi velim WINDORFI, carissimum Te mihi esse, cum propter hanc ipsam studiorum similitudinem, quae multis modis animos nostros conjunxit, tum ob multas suavitates consuetudinis, ingenii, humanitatis Tuae, quibus mire soles omnium Tibi animos conciliare. Quo cave, quidquam putes esse verius. Neque hoc assentando me dicere credas, quod scis, quam sit ab animo meo abhorrens. Ac quamvis me parum posse sentiam, ad eas, quae Te conficiunt, molestias atque aerumnas vel leniendas, vel auferendas; illud tamen Tibi confirmo, me, quaecumque rebus Tuis conducere arbitrabor, summo studio esse facturum, meque gavisurum inprimis, cum Te ingenii, doctrinae, felicitatis laude florentem olim, aliisque rebus expetendis cumulatum videro. Vale. Scr. d. XXII. Januar. CIↃIↃCCLXXII.

tionen, die den obigen ähnlich sind, fort, ohne sich selbst durch das Gelächter aller Anwesenden stören zu lassen, und da diese alle fruchtlos bleiben, und hinsichtlich der Armuth der Wittwe fruchtlos bleiben müssen, so endet er sie mit dem Ausruf: nun dann, wohin die Schweine gefahren sind, da mag die Seele Ihres Mannes auch hinfahren!

Widriger noch als dieses oben Erzählte ist die Vorstellung der Frömmler von den außerordentlichen Wirkungen des Gebets, (besonders dessen, das *sie* verrichten), die sie in sich nähren oder zu nähren vorgeben, um sie in andere überzutragen. Man lese folgende Erzählung, die zugleich ein unverwerfliches Zeugniß davon giebt, *wie* fest sie an die Wirksamkeit des Gebets zur Erfüllung irdischer Wünsche glauben, oder wie kühn sie solchen Glauben vorgeben, zugleich aber auch beurkundet, wie sie, in den Nimbus dieses Glaubens gehüllt, andere um das Ihrige berücken, und diesen Glauben zum Deckmantel offenbarer Betrügereien benutzen, dafür aber auch zuweilen wohlverdienter Massen gezüchtiget werden. N. N. bedurfte eines Oekonomiewagens. Als er in den Besitz eines solchen gelangt war, und mit demselben die erste Fuhre machen läßt, spricht er, in sich selbst hochvergnügt, zu seinem Tagelöhner: Siehet er, mein Lieber, der Herr verläßt keinen seiner Gerechten, und erfüllet stets das Gebet derselben. Dafür gibt dieser Wagen ein schönes Zeugniß. Ich hatte mir lange schon einen solchen gewünschet, und betete daher oft mit Inbrunst um Erhaltung eines solchen. Da geschah es, daß nach dem Willen des Herrn des hiesigen Wagnermeisters S. einziges Kind erkrankte, und ich als Arzt (N. N. ist nehmlich practicirender Arzt des Ortes) gerufen wurde. Die Krankheit des Kindes ließ der Herr so lange dauern, bis ich eine Rechnung machen konnte, die den Kosten für einen neuen Wagen gleichkam, und so erhielt ich von dem Wagner statt der Zahlung diesen neuen Wagen. Hier siehet Er also, daß der Gerechten Gebet, wenn es ernstlich ist, bei Gott immer Erhörung findet. — Der Tagelöhner erzählt dieß dem Wagnermeister in geschäftiger Eile wieder. Dieser kommt höchst entrüstet zu N. N., und überschüttet ihn mit den beleidigendsten Vorwürfen und Schmähungen. Sie schlechter Mann, sagt er unter andern, darum haben Sie also stets die Krankheit mei-

nicht eine Art Gleichstellung? Hierzu nehme man die starken Aeußerungen Jesu über seine Person und sein Verhältniß zum Vater im Evangelium Johannis. Er nennt sich mit ganz besonderem Nachdruck den eingebornen Sohn des Vaters; er sagt, er sei vor Abraham gewesen (denn der Zusammenhang gestattet durchaus keine andere Erklärung); er gesteht zwar, der Vater sei größer als er, er sei aber dennoch mit ihm Eins, er habe wie der Vater Macht zu beleben, wen er wolle (Joh. 5, 21.); habe vom Vater das Gericht überkommen, damit alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren (Joh. 5, 22 u. 23.); wie der Vater das Leben in sich habe, so habe auch er das Leben in sich (v. 26.) Mit moralischen Erklärungen kommt man da nicht aus. Die sie geben, können selbst nicht daran glauben, und müssen sich heimlich gestehen, daß sie nur die Schwäche der Bibellehre durch ihre exegetischen Künste verdecken wollen. Auch die Aeußerungen Jesu über den Geist oder Paraklet führen auf die Annahme eines persönlichen Wesens, das seine Wirksamkeit ersetzen soll, wenn er selbst von seiner Herrlichkeit im Himmel Besitz genommen. Was ist nun vollends mit dem Prolog des johanneischen Evangeliums, mit vielen Stellen der paulinischen Briefe (z. B. Colossi. 1, 15—18. Philipp. 2, 6—11 u. a. m.), mit dem Briefe an die Hebräer (bes. Cap. 1, 4—8) anzufangen? Wer sehen will, muß sehen, daß Johannes, Paulus und der Verfasser des Briefes an die Hebräer besonders den Sohn und nebenbei auch den Geist als Wesen höherer Art sich dachten, denen Gott um moralischer Zwecke willen eine große Macht über Welt, Menschen und Geister verliehen, und die daher von allen Menschen nächst Gott verehrt werden sollen; wobei ich gerne einräume, daß sich die heiligen Schriftsteller selbst keine deutliche Rechenschaft gaben, in wie weit Sohn und Geist der Gottheit gleich zu setzen wären; daher das Schwankende in ihren Aeußerungen. Daß Paulus z. B. geglaubt habe, der Sohn sei nur für eine bestimmte Zeit mit göttlicher Majestät und göttlicher Macht bekleidet, und werde sich einst in eine untergeordnetere Stellung zurückziehen, scheint aus 1. Cor. 15, 27 28 hervorzugehen. Wie nun dieß mit der Vernunftreligion vereinigen? Kann diese je zugeben, daß erschaffene Wesen fähig seien, göttliche

seitet, indem ich der Unterhaltung wegen mir schon einen Gesellschafter gewünscht habe. Gleich nach diesen Zwischenreden nahm der vorige Scherz wieder seine Stelle ein, und dauerte, kleine Unterbrechungen abgerechnet, bis gegen 3 Uhr, wo mir die Zeit gebot, an meine Abreise zu denken. Ich lasse eben anspannen, wo bleibt denn der Hr. Kandidat, mein mir verheißener Reisegefährte, fragte ich die Gesellschaft? Da erhob sich ein junger Mann von bleicher Gesichtsfarbe, der schon lange und bis jetzt schweigend mit gefalteten Händen und mit zur Erde gesenktem Blicke fast unbeweglich in dem einen Winkel des Saales gesessen, und meine Aufmerksamkeit nur durch den Contrast, in welchem sein Benehmen zu dem der übrigen Anwesenden stand, schon längst auf sich gezogen hatte, und sprach mit gehaltener und gedämpfter Stimme und unter einer erzwungen scheinenden Verbeugung: hier bin ich! Ei, entgegnete ich, warum haben Sie mir dieß nicht längst gesagt. Wenn Sie bereit sind, so wollen wir uns einsetzen. Eine stumme Verbeugung war die Antwort, und somit empfahl ich mich der Gesellschaft, und bestieg mit meinem Herrn Gefährten den Wagen. Die Wortkargheit, so wie alles, was ich bisher an demselben erkannt hatte, nahm mir die Lust ihn anzureden, und weckte in mir den Vorsatz, nicht eher zu sprechen, bis er den Anfang der Unterhaltung machen würde. So geschah es, daß wir beide über eine halbe Stunde weit stumm mit einander fuhren. Da brach meine Gedult. Nun, Hr. Kandidat, redete ich ihn an, warum sprechen Sie denn gar nicht? Da blickte er mich seufzend an, und erwiederte: ach, ich habe mich noch nicht erholet von meinem Staunen über die Reden, welche Sie heute sich erlaubet haben! Nun, rief ich verwundert aus, welche Reden meinen Sie denn? Wie, fuhr er fort, Sie entsinnen sich nicht einmal der sündigen Worte im Gasthause? Wie konnten Sie so leichtfertig und keck mit Ihrem Witze den heiligen Stand der Geistlichen antasten, und ihn zum Gemeinen und Lächerlichen herabziehen; wie konnten Sie Männer zum Scherzen verleiten, die nur ernst das Wort Gottes verkündigen und die heil. Sacramente verwalten sollen? Sagen Sie mir nur, entgegnete ich, verstehen Sie denn nicht, was Spaß ist? Bemerkten Sie denn nicht, daß jene geistlichen Herren, als alte Bekannte von mir, den

ersten Anlaß zum Scherzen gaben? Waren es denn nicht schuldlose Späße in einem Kreiße von Menschen, die solche nicht unrecht deuten konnten? Und sagen Sie mir, soll denn der Christ nicht auch zuweilen heiter seyn, und durch Scherze in einzelnen Stunden die Sorgen des Hauses verscheuchen, und zur Ertragung derselben sich kräftigen? Diese und noch gar manche Fragen ähnlicher Art waren nicht im Stande meinen frommen Reisegefährten zu beruhigen. Er fuhr in seinen Klagen über meine Versündigung, deren ich mich durch Verspottung des geistlichen Standes schuldig gemacht haben sollte, unaufhörlich fort, so daß ich selbst in Zweifel gerieth, ob mein Scherz erlaubt gewesen sey, oder nicht, und es für den gegenwärtigen Augenblick für das Beste hielt, ganz zu schweigen. Mein Stillschweigen hatte wenigstens das Gute, daß es auch die Zunge meines Strafpredigers nach und nach lähmte, und endlich ganz zur Ruhe brachte Schweigend gelangten wir nun nach dem ersten an meinem Heimwege liegenden Dorfe. Dort rief eine mir bekannte Stimme zu: wo kommen Sie her, lieber Freund? Ich blickte um mich und bemerkte den dasigen Hrn. Beamten. Da ich mit ihm in freundlichen Verhältnissen stand, ihn aber als einen Mann kannte, der seine nicht wohlgestaltete Frau um ihres ansehnlichen Vermögens willen geheirathet hatte, und vermöge seiner vorherrschenden Neigung zum andern Geschlechte wohl leicht Trost bei dem Verluste derselben in einer neuen Verehelichung gesucht und gefunden hätte, so erwiederte ich ihm: ich bin in X. gewesen, und wollte meine Frau dort verhandeln. Sie wissen ja, wenn man eine Frau eine Reihe von Jahren hat, so sehnet man sich nach Veränderung. Lachend nahmen wir beide von einander Abschied, und der Wagen rollte weiter. Als wir das Ende des Dorfes erreicht hatten, fiel mein Auge von ohngefähr auf meinen still und fast unbeweglich dasitzenden Reisegefährten. Eine Leichenblässe hatte sein Gesicht überkleidet. Sind Sie krank, Herr Kandidat, redete ich ihn an? Ihre bleiche Gesichtsfarbe macht mich für Sie besorgt. Ja, unterbrach er mich, mir blutet mein Herz, der Schrecken durchbebt mir alle meine Glieder; Ihre sündhaften Reden füllen mich mit Entsetzen. Welch ein Mann, welch ein schrecklicher und beklagenswerther Mann sind Sie! Ihre Frau wollen

Sie verhandeln, die der Herr ihnen segnend zur Seite gestellet hat? Vergessen können Sie das hochheilige Gelübde der ehelichen Treue, das Sie einst an Gottes Altare ablegten? Fürchten Sie denn nicht die Strafe des Himmels ob solches heillosen Entschlusses, ja schon ob solcher frevelnden Worte, die nur der Satan von Ihren Lippen führen konnte? — O hören Sie auf, unterbrach ich meinen Gefährten in seinem heiligen Eifer. Mir ists unbegreiflich, wie Sie solche Worte ernsthaft aufnehmen können. Meine Frau ist mir ja so lieb und theuer, wie mein eigenes Leben, ich würde sie um alle Schätze der Welt nicht hingeben. Blos um jenen uns begegnenden, mir wohlbekannten Herrn einen wohlverdienten Schlag scherzweise zu versetzen, gestattete ich mir die gefallene Aeußerung, und der in mir wohnende Frohsinn führt mich leicht zu erheiternden Bemerkungen, bei denen ich sonst nichts Arges denke und beabsichtige. Mein Gefährte, der durch diese Vorstellungen etwas beruhigter wurde, antwortete mir: wenn ich auch anfange zu glauben, daß es Ihnen mit dem Verhandeln Ihrer Frau kein Ernst gewesen, und daß jene Antwort blos eine Wirkung Ihrer muntern Laune ist; Sie sollten doch diese Laune mit allem Ernste bekämpfen und sich jedes Scherzes, der zur Sünde führen kann, und eigentlich schon überhaupt der Sünde angehöret, Sie sollten sich jedes unnützen Wortes enthalten, denn der Herr wird Sie einst wegen eines jeden derselben vor seinen Richterstuhl ziehen und strafen. Ja, erwiederte ich, wenn ich einst von jedem unnützen Worte soll Rechenschaft geben, da komme ich dreckig weg. Mein Gott, rief, mich schnell unterbrechend, mein Gefährte im Tone des Entsetzens aus, welch' ein schrecklicher Mann sind Sie! Wie hat es soweit mit Ihnen kommen können, daß Sie, indem Sie von Gott dem heiligsten und reinsten Wesen reden, ein Wort gebrauchen, das selbst das Gemeine tiefer herabwürdiget! O bitten Sie täglich Gott, daß er Ihnen diese schwere Sünde nicht vorhehalte. In ähnlichen Ergießungen dauerte diese Rede eine lange Zeit fort. Ich war von Neuem verstummt, und wagte es nicht mehr den Mund zu öffnen. Endlich verhallte auch diese Strafpredigt meines Gesellschafters. Die eingetretene Stille gab mir Raum zu näherer Betrachtung meines bisherigen Verhaltens und mei-

zu erklären, kann wohl keinem unbefangenen Exegeten beikommen. Ueber die Erwartungen des Ap. Paulus in dieser Hinsicht läßt die Stelle 1 Thess. 4, 13—18. keinen Zweifel übrig. Petrus kommt mit ihm überein (vgl. 2 Petr. 3, 4. f.) nur daß er den Zeitpunkt der Wiederkunft nicht so nahe hält (vgl. bes. v. 8.) Die Apokal. als prophetisches und dichterisches Buch will ich dabei gar nicht in Betracht ziehen. Wie stimmt aber dieß so wie die biblischen Vorstellungen und Erzählungen von Dämonen, Wundern, Geistesgaben, Todtenerscheinungen, über die ich mich hier wegen des Raumes weiterer Erörterungen enthalte, — mit der reinen Vernunftreligion? Ist hier nicht ein abermaliger sehr starker Conflict der Bibel mit der Vernunftreligion des 18ten und 19ten Jahrhunderts?

Man glaube nicht, daß ich dieß hier zur Sprache bringe, um die Bibel in Schatten zu stellen. Niemand kann dies Buch mehr ehren, niemand fester überzeugt seyn, daß es den Weg zur Seeligkeit enthalte als ich. Aber jedermann weiß, daß die Vernunftaufklärung in unseren Tagen sich immer weiter durch alle Menschenklassen verbreitet, und daß es immer gewöhnlicher wird, auch in der Religion nichts gelten lassen zu wollen, als was mit jener Vernunftaufklärung vereinbar scheint. Wir Prediger selbst sind als Söhne unserer Zeit von dem Einflusse der Vernunftaufklärung ergriffen, und müssen es inne werden, daß wir mit Vernunft und Bibel zwischen zwei Feuern stehen. Dennoch sind wir darauf verpflichtet, die Bibel als norma credendorum und docendorum zu ehren und zu gebrauchen; sie als solche öffentlich zu erklären und unsere Vorträge darüber zu halten. Was soll nun der gewissenhafte Prediger und Religionslehrer thun? — Gewiß eine sehr wichtige Frage, die kein Prediger und Religionslehrer so leicht abfertigen sollte, wie es oft geschieht; aber auch eine sehr schwere Frage. Eben darum fühlte ich mich gedrungen, sie hier öffentlich zur Sprache zu bringen in der Hoffnung, daß es anderen tüchtigen Männern gefallen möge, ihre Stimmen darüber in dieser Zeitschrift abzugeben, und so die allgemeingiltigen Grundsätze über diesen Gegenstand ins Klare zu bringen; denn nicht was gilt, sondern was gelten soll, müssen wir uns zur Richtschnur nehmen.

Was mich betrifft, so kann ich denen nicht beitre-

Zeit fort, die Wirkungen der Missionäre und ihre Verdienste mit prahlenden Worten hervorzuheben, sie als Selige zu preisen, die unter allen Sterblichen das bessere Theil erwählet hätten, dem jeder wahrhaft Fromme sich weihen solle, und suchte somit, mich züchtigend, seinem vollen Herzen Luft zu machen. Aber das meinige bedurfte auch der Luftmachung. Der Unwille und Ekel überwältigte mich. Nehmen Sie mir es nicht übel, unterbrach ich ihn mit Heftigkeit, Sie haschen nach dem Ruhme eines Heiligen, preisen aber nur die Heidenbekehrer als solche; Sie erheben das unter letztern gedeihende Christenthum hoch über das unter uns waltende. Wie kömmt es denn, daß Sie, als ein junger und kräftiger, so erleuchteter und für das ächte Christenthum so erwärmter Mann, das gemächlichere und somit unheiligere Leben in unserm, dem reinen Evangelio, nach Ihrer Behauptung, so entfremdeten Vaterlande, der beschwerdevollern aber heiligern Lebensweise im Dienste Gottes unter den Heiden, wo, wie Sie sagen, ein weit vollkommneres Christenthum Platz gewinnen soll, vorziehen? Nur ein Heuchler und Frömmler kann sich so widersprechend geberden und benehmen. — Ich wollte meine Brust von noch stärkeren Ausdrücken entladen, da sprang mein Heiliger von der Troschke herab, und eilte davon. — Wer war dieser Heilige? — Es war, wie bei näherer Nachforschung sich ergab, der Hauslehrer in einer adelichen Familie, der jetzt als Prediger angestellt ist, und mit seiner Frömmelei seine ganze Umgebung belästiget und zum Theil inficirt.

Bauen solche Herrn wohl am Reiche Christi, oder beschimpfen sie es nicht vielmehr?

R. H.

Denkschrift der Generalvicare des Bisthums Gent unterm 8. Oktober 1814 dem Wiener Congresse übergeben.*) Uebersetzt und mitgetheilt von Dr. Th. K...

Seitdem die protestantische Religion in mehrere Län-

*) Diese, in Bezug auf Belgien jetzt noch wichtige Denkschrift ist im französ. Originale in C. Münch's Aletheia

Gängelband für den großen Haufen; der Aufgeklärte wäre ein Thor, wenn er sich damit einschüchtern ließe: er kann es auch machen wie die Geistlichen, und so viel oder so wenig davon stehen lassen, als ihm gut dünkt. So ist der Religions-Verächter und Spötter oder der klugberechnende Scheingläubige vollendet. Niemand halte es daher für so leicht, unter der beibehaltenen Firma der Schrift (sit venia verbo!) blos reine Vernunftreligion zu predigen. Wenn er auch sein Gewissen über die Täuschung beruhigen könnte, müßten ihn die möglichen Folgen dieser Täuschung zurückschrecken.

So soll, wird man sagen, der Prediger etwa frei heraus erklären: die Vernunft stehe über der Bibel; Jesus und seine Apostel haben sich in Manchem geirrt; es sei unserer Zeit aufbehalten, diese Irrthümer aufzuklären und zu berichtigen? Dieß wäre allerdings offener und redlicher gehandelt. Aber hieße das nicht, die ganze christliche Religionsanstalt in ihren Grundfesten erschüttern? Würde dadurch nicht ihr Fall unvermeidlich herbeigeführt werden? Dürfen wir es wagen, dieses ehrwürdige Gebäude umzustürzen, um eine reine Vernunftreligion an seine Stelle zu setzen? Kann eine Vernunftreligion diesen Platz ausfüllen? Muß nicht jede öffentliche Religion eine positive Grundlage haben, und giebt es eine bessere, als die Bibel und die biblische Geschichte? So lange diese Fragen nicht genügend beantwortet sind, darf man es auch nicht wagen, die öffentliche Auctorität der Bibel für erloschen zu erklären. Der einzelne Prediger aber, der etwas Anderes, als diese offene Erklärung, nicht mit seinem Gewissen vereinigen könnte, müßte eben sein Amt niederlegen und einen anderen Beruf suchen. —

Was sollen aber diejenigen thun, die nun einmal das Predigtamt nicht aufgeben wollen und können? Hier bleibt, wie mir scheint, nichts übrig, als daß man die Bibel und namentlich das neue Testament gelten lasse, wie es ist, und darnach lehre ohne zur Rechten oder zur Linken zu weichen. Die Vernunft muß schlechterdings gefangen genommen werden unter den Glauben. Wenn ich lehre, was die Schrift nach einer gewissenhaften und sorgfältigen Auslegung enthält; so ist meiner Pflicht Genüge geschehen, und ich habe ohne Trug und Täuschung gehandelt. Ich kann Jedem, ob-

oder mehren der gelehrten Herrn Mitarbeiter gefallen, sich über den beregten Gegenstand vernehmen zu lassen!

M. W.

Einiges zur Charakteristik der Frömmler unserer Zeit.

Zu einem richtigen Urtheile über die Frömmigkeit der Frommen in unsern Tagen kann uns wohl nichts mehr leiten, als die Betrachtung ihres Treibens unter sich selbst an Orten, wo sie unbeachtet von der sonstigen Welt, sich freier und ihrer wahren Natur angemessener bewegen, wie dieß unter andern in ihren das Licht scheuenden sogenannten Erbauungsstunden der Fall ist. Mir war es daher angenehm, mittelst einer in meinem Hause einige Zeit arbeitenden Frauensperson in diese Erbauungsstunden einige Blicke thun, und mich von ihrem Gehalte, so wie von dem wahren Seyn der an demselben theilnehmenden Frommen näher unterrichten zu können. Diese Person, schwach an Geisteskräften, war früherhin für den in meiner Nähe befindlichen Verein der Heiligen, wie er sich nennt, gewonnen worden, späterhin aber, da sie ohngeachtet allet Mahnungen in den Andachtsstunden bei einzelnen Scenen das Lachen nicht hatte verbergen können, besonders aber, da sie einst an einem Sonntage der Erheiterung wegen, als Zuschauerin des Tanzes in dem Schießhause des Ortes verweilet hatte, als Verlorne ausgeschieden worden, wobei um dieses letztern Umstandes willen das Oberhaupt des Vereines sich unter andern der merkwürdigen Worte gegen sie bediente: mich dauert nur Ihre arme Seele. Aus ihren Erzählungen gieng Folgendes hervor. Die fast an jedem Tage stattfindenden Erbauungsstunden umfassen gewöhnlich die Abendstunden von 9 bis 11 auch 12 Uhr, in denen theils gesungen, theils vorgelesen, theils gebetet, theils ein Zusammenlegen an Gelde veranstaltet wird. Zum Singen bedienen sie sich nur der Gesänge, und zwar vorzugsweise aus den ältesten Gesangbüchern, welche die Lehre von Jesu Versöhnungstode und von der gänzlichen Verdorbenheit der menschl. Natur in ihrer crassesten Gestalt schildern. Auch wählen

lerin nie erfahren können. Wahrscheinlich werden dem Oberhaupte des Vereines Geldbeiträge von größern Vereinen zugesendet. Wenigstens läßt es der Gedanke an seine sonstige Kargheit nicht zu, anzunehmen, daß er jene Ausgabe aus eigenen Mitteln bestreitet.

Daß es diese sogenante heil. Schaar nicht an Werbungen im Geheimen fehlen läßt, um sich zu vergrößern, oder, nach ihrer beliebten Redeweise, der verlornen Seelen, so viele als möglich zu retten, liegt in der Eigenthümlichkeit ihrer Glieder, diese mögen nun zum Theil geblendete und von Vorurtheilen umstrickte, oder zum Theil das Unvernünftige ihres Sinnens und Treibens mehr oder weniger Erkennende und aus Stolz und Eigennutz eine besondere Frömmigkeit Heuchelnde seyn. Wenn sie hiebei ihre Hände auch den schlechtesten Gliedern der menschlichen Gesellschaft zur Aufnahme in ihren heil. Kreiß entgegenreichen, so ist dieß gewiß mehr eine Folge ihres Strebens durch Gewinnung solcher Subjekte für ihren Verein sich bei Schwachen den Ruhm der treuen Nachfolge Jesu, der auch die Sünder annahm, zu bereiten, als des edlen Verlanges, solche wahrhaft zu bessern. Dieß beweiset schon die alleinige Anwendung eines Beßrungsmittels, das ohne Wirkung bleiben muß, ich meine den täglichen Gebrauch ihrer langen nächtlichen Betstunden, die ihrer eigentlichen Natur nach Herz und Geist abstumpfen, einen geistigen Hochmuth erzeugen, die Regungen des strafenden und bessernden Gewissens hemmen, und der wahren aus lebendiger Erkenntniß der Fehlerhaftigkeit und aus freiem Entschluße hervorgehenden Besserung überheben, indem in ihnen die unchristlichen Glaubenssätze von des Menschen angeborner Sündhaftigkeit und von dessen gänzlichem Unvermögen, die verlorne Gnade Gottes durch eigene Kraft wieder zu erlangen, von den allein nigen Wirkungen des Versöhnungstodes Jesu zur Errettung derer, die an diese Wirkungen fest glauben, und täglich und inbrünstig um solche zu Gott beten, als die höchsten der ganzen christlichen Religion eingepräget werden. Dieß beweiset aber auch vorzüglich ihr ganzes Benehmen und selbst so manche Aeußerung, die sie sich gegen gewonnene Subjecte oben erwähnter Art gestatten. Zum Beleg mag folgende auf Wahrheit gegründete Erzählung dienen. Ein Bürger des Ortes, wo der

hier in Rede seyende Frömmlerverein waltet, der sein Vermögen durchgebracht, und sich der Völlerei ganz erben hatte, warf sich, da er von allen Mitteln, seine zur unabweislichen Gewohnheit gewordene Gier zum Trunke zu befriedigen, sich entblöset sah, den auserwählten Frommen in die Arme, in der Hoffnung, von diesen zu erhalten, was er jetzt so schmerzlich fühlbar entbehren mußte. Er fand freundliche Aufnahme, erhielt auch Unterstützung an Geld zur Stillung seiner Bedürfnisse. Natürlich war es, daß er dieses Geld hauptsächlich zur Befriedigung seines gedachten Hanges zur Völlerei verwendete, und so durch seine fortgesetzte schlechte Lebensweise den Verein der Gerechten, dem er sich zugesellet hatte, im ganzen Orte lächerlich machte. Das Oberhaupt des Vereines berief ihn daher im Geheimen zu sich, und beschwor ihn unter andern mit den Worten: Geliebter Bruder, wenn du deine Trinklust befriedigest, so thue dieß nur im Verborgenen und nicht vor den Augen der sündhaften Kinder der Welt. Indeß mochten die Forderungen dieses Trunkenboldes immer stärker werden, und die Spenden der Stillen im Lande (auch dieß ist ein Lieblingsname, den sich diese Frömmler gern zugesellen) an ihn solche nicht immer hinlänglich befriedigen; und so geschah es, daß derselbe sich dem Kreise der Heiligen wieder entzog, und unter mehrern andern Dingen auch diese Worte der Beschwörung überall preiß gab.

Dieses so wie manches andere ähnliche Ereigniß wirket natürlich der Gesellschaft der Auserwählten zum großen Nachtheile, und reget die Bewohner des Ortes zu Neckereien an demselben und besonders an ihrem Häuptlinge auf. Nur eine derselben mag hier ihren Platz finden. Ein durch Lässigkeit verarmter Bürger, der in einen kostspieligen Proceß verwickelt war, erhielt von der Obrigkeit die Anweisung, 10 Thlr. Unkosten zu ermitteln, und dann nach Erlegung derselben sich an der Gerichtsstelle einzufinden, und daselbst der Eröffnung eines ihm günstigen von hoher Regierung eingegangenen Rescripts in Bezug auf seine gerichtliche Angelegenheit gewärtig zu seyn. Der arme Mann, ausser Stande, diese Zahlung zu leisten, bestürmte alle seine Bekannten mit Bitten um Darleihung dieser Summe. Da rieth ihm einer von denen, welchen er seine Bitten

vorgetragen, er möge nur der Schaar der Frommen des Ortes beitreten, denn in diesem Falle, werde er von derselben ein Handgeld von 10 Thlrn. sogleich erhalten. Der Bedrängte eilt nun, wohl unterrichtet über die Art und Weise seines in dieser Hinsicht an das Haupt der Frommen zu machenden Antrages, zu demselben, und erkläret ihm, das Bewußtseyn seines Unwerthes vor Gott und seines gänzlichen Unvermögens durch eigene Kraft zur göttlichen Gnade zu gelangen, peinige ihn so sehr, daß er, um seiner Angst zu entrinnen und um seine Seele zu retten, sich dem Vereine der wahrhaft Frommen in die Arme werfen wolle, und daher angelegentlich flehe, ihn der Aufnahme in denselben zu würdigen. O wie freuet sich meine Seele, entgegnet hochentzückt der Vorsteher des Vereines, und wie preise ich sammt allen Heiligen den Herrn, ein verlornes Schaaf gefunden zu haben, das der auserwählten Heerde zugeführet werden kann! Komm, geliebter Bruder, und folge mir. Nun führet er den Theuren in ein einsamer liegendes Zimmer seines Hauses, verschliesset dasselbe, fällt auf seine Knie, veranlaßt den neuen Mitbruder, ein Gleiches zu thun, und betet laut eine lange Zeit. Das gerettete Kind des Himmels füget sich ganz in die schwere und lange Prüfung, weil die Hoffnung auf den ihm angedeuteten Preiß derselben ihn stärket. Endlich erhebet sich der Vorbeter, segnet den Geretteten ein, und bescheidet ihn unter kräftigem Brüderdruck der Hand in seine Behausung zurückzukehren, und an jedem Abend zur nächtlichen Andachtsstunde des ganzen Vereines sich sorgsam einzufinden. Dieser zaudert im Gehen, gehalten von der Meinung, der Vorsteher habe im frommen Eifer die Uebergabe des Handgeldes vergessen, und werde sich derselben noch bewußt werden. Durch dieses Zögern veranlaßt, fraget dieser: Hast du, lieber Bruder, noch etwas auf deinem Herzen, was die Ruhe des Gerechten störet? Zagend und stockend wagt jetzt der Aufgenommene die Worte: das Handgeld, das Handgeld. Was will das sagen, lieber Bruder, entgegnet der Vorsteher? Ermuthigter giebt nun jener die Erklärung: man hat mir gesaget, daß jeder, der dem Vereine der Heiligen sich anschließe 10 Thlr. Handgeld von Ihnen erhalte. Da ich nun, dieses Geld nothwendig brauche, so — Du Kind des

Teufels, unterbricht dieser in heiliger Entrüstung den Bittenden, weiche von mir, du bist auf immer verloren. Und somit weiset er den schmerzlich Getäuschten und von Schrecken Ergriffenen zur Wohnung hinaus, und natürlich zugleich aus dem Verein, für dessen Schoos er ihn bereits völlig gewonnen zu haben wähnte.

Trefflich wissen die Auserwählten Werke der Wohlthätigkeit durch das Gebet zu ergänzen, oder vielmehr abzulehnen. Unter mehreren Zeugnissen dafür nur dieses. Den Herrn N. N. (so will ich den hier stets in Rede seyenden Führer des Vereines der Frommen fernerhin bezeichnen) bittet an seiner Hausthür ein wandernder Handwerksgeselle, auf seine unbeschuheten Füße zeigend, um ein Paar alte Stiefeln. Komm, lieber Freund, entgegnet ihm N. N., und folge mir; ich will dir vollkommner helfen, als du wünschest. Mit diesen Worten gehet N. N. in seine Wohnung; freudig folget ihm der Handwerksgeselle, und gelangt so mit dem erstern in eine einsam gelegene Hinterstube des Hauses. N. N. verschließet sie, und veranlaßt nun den mit ihm Eingetretenen, auf seine Knie zu fallen. Dieser unterdrückt sein Staunen über diese Anmuthung und knieet nieder. Nun betet N. N. über ihn, und nöthiget ihn, alle seine Worte genau nachzubeten. Nachdem dieß eine lange Weile geschehen, (der Frömmler berechnet ja des Gebetes Werth besonders auch nach seiner Länge), legt N. N. die Hände auf ihn, und segnet ihn feyerlich ein. Der Eingesegnete erhebet sich nun in der frohen Erwartung, daß nach einer solchen Anstrengung, der er sich so willig unterzogen, ein Paar Stiefeln ohnfehlbar aus den Händen eines solchen Frommen in die seinigen kommen würden. Doch wie erstaunt er, als N. N. statt eines solchen Geschenkes oder irgend einer andern Gabe, ihm mit feyerlich gehobener Stimme den Bescheid giebt: Wandle nun hin in Frieden; ich habe dir weit mehr, und etwas weit Nöthigeres gegeben, als Du verlangtest, und dein Gebet, dein Verlangen nach ein Paar Stiefeln wird nun bald wo anders gnädige Willfahrung finden. — Der Handwerksgeselle betroffen über diese unerwartete Erklärung, mehr aber noch erschrocken über die vorhergegangene mysteriöse Gebetsceremonie, eilt hastig aus Stube und Haus, bleibt vor Letzterm stehen, betrachtet es lange mit Verwunderung zeigender Ge-

berde, und erweckt so die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden: Leute, fraget er diese, wohnt denn hierin ein Wahnsinniger?

Wenn das Ende dieser Thatsache Lachen erregt, so gesellet sich bei der folgenden —, die ein Beispiel darbietet, wie sie, die sich auch Kinder und Freunde des Himmels nennen, dennoch nur gar zu sehr als schlimme Kinder der Welt und große Freunde ihrer Güter dastehen; und indem sie sich im Mantel der Heiligkeit als jene geberden, dennoch bisweilen aus ihrer angenommenen Rolle fallen; diesen Mantel sorgsam zusammenzuhalten vergessen, und so ihre eigentliche böse Gestalt wahrnehmen lassen — zum Lachen ein gerechter Abscheu. N. N. verkaufte an einen Fleischer ein Paar Schweine, ohne jedoch sogleich baar Geld dafür zu empfangen. Vor der Bezahlung derselben starb der Fleischer, und seine ganze Verlassenschaft kam in Concurs. Auf einem mit sämmtlichen Gläubigern und der Wittwe des Fleischers von der Ortsobrigkeit angestellten Termine ergab sich, nachdem der Wittwe ihr eingebrachtes Vermögen zugesichert worden war, daß zur Befriedigung der Gläubiger auch nicht das Geringste übrig blieb. Der nun von der Obrigkeit gemachten Vorstellung an dieselben, sie möchten bei den obwaltenden Umständen auf ihre Anforderungen sogleich verzichten, fügten sich solche alle, und zwar um so bereitwilliger, da der Wittwe ohnehin gar wenig anheim fiel: Nicht also N. N. Liebe Frau, redete er die Wittwe vor der Obrigkeit an: bedenke Sie doch nur die arme Seele Ihres Mannes, die in alle Ewigkeit verloren ist, wenn Sie seine Schuld an mich nicht auf das Genaueste von Ihrem Vermögen tilget. An der Hölle Pforten befindet solche sich jetzt, und in Ihrer Macht stehet es, sie den Klauen des Satans zu entreißen, die sie schon umfaßt haben, wenn Sie sich dazu verstehet, mich zu bezahlen u. s. w. Die sonst religiöse und jetzt durch die vorhandenen Umstände zur Wehmuth gestimmte Wittwe, fühlt sich durch diese Worte von N. N. so sehr ihrer gegenwärtigen Gemüthsverfassung entrückt, daß sie die witzige und scherzhafte Antwort giebt: Nun Hr. N. N. das will ich doch erst noch abwarten, ob mein Mann blos wegen seiner Schuld an Sie in die Hölle kommt. N. N. setzt demohngeachtet seine Beschwörungen an die Wittwe in Expectora-

einen unter einer Gestalt, wie sie für die passendste erklärt werden würde und so viel als möglich nach der alten belgischen Verfassung verbinden zu dürfen, nachzusuchen und über seine heiligsten Interessen mit dem Fürsten, der über sie herrschen soll, einen feierlichen Vergleich zu schließen, der die unverletzliche Aufrechthaltung der katholisch-apostolisch römischen Religion und aller der Rechte und Privilegien, deren sie in jenem Lande vor dem Eindringen der Franzosen theilhaftig gewesen ist, zum Gegenstande hat? Die Belgier fühlen sich vielmehr um so dringender veranlaßt, diesen Act der Gerechtigkeit von Seiten der hohen Mächte zu fordern, als

Erstens die lutherische und reformirte Religion in Deutschland durchs Reichsgesetze nur geduldet sind, eben so wie die katholische Religion, wiewohl es der Vernunft widerstreitet, Religionen anzuerkennen, von denen eine der andern widerspricht. Keine von jenen Religionen ist also eigentlich (par la force du terme) durch die deutschen Reichsgesetze anerkannt. In Belgien dagegen ist diese katholische Religion jederzeit beständig anerkannt worden. Wenn nun die Nationen Deutschlands, welche eine nur geduldete Religion ausüben, dieselbe gegen den Einfluß eines katholischen Fürsten sicherstellen konnten und zwar durch sehr einschränkende Acte, wenn ferner der größte Theil der hohen Mächte jenen Nationen das Recht auf solche Sicherstellung zugestanden hat, warum sollten die Belgier nicht gehört werden, wenn sie dasselbe Recht für sich und zu Gunsten einer Religion in Anspruch nehmen, welche stets die ihrige gewesen ist, seit der Annahme des Christenthums und deren ausschließliche Ausübung ihnen in den feierlichsten Erklärungen zugestanden worden ist? Man weiß sicher, daß während der Unruhen, welche im 16ten Jahrhundert die Einführung der reformirten Religion in den Niederlanden verursachte, Commissaire, die der König von Spanien mit Abschliessung einer Vereinigung auf dem Congresse von Breda 1575 beauftragt hatte, als eine der ersten Forderungen die Erhaltung der katholischen Religion in den Staaten Sr. Majestät und die Freiheit ihrer Ausübung und ihre Sicherstellung gegen jeden Angriff verlangt haben; daß sie ferner den ersten April 1576 erklärten, daß in Sachen der Religion keine Aenderung unternommen werden dürfe, indem der Kö-

nig bei seiner Thronbesteigung eidlich sich verpflichtet habe, diese Religion nach allen Kräften aufrecht zu erhalten, daß, als jene Unterhandlungen ins Stocken geriethen waren, die in Brüssel 1577 versammelten Generalstaaten sich, unter Vorbehalt ihrer Beschwerden gegen Spanien, verpflichteten, die katholische Religion bei ihrem Rechte, Privilegien und Landesgebräuchen unverletzlich zu erhalten. Als endlich Spanien 1609 gezwungen war, einen Waffenstillstand der den Krieg endigte, unterm 9. April abzuschließen, ward in einem geheimen Artikel festgesetzt, daß in den Theilen Brabants, welche unter die Herrschaft der Staaten Hollands kommen würden, in Betreff der Religion keine Aenderung vorgenommen werden solle. *)

Die spanische Regierung, bemerken die Geschichtsschreiber jener Zeit, benutzte die feste Anhänglichkeit der zehn südlichen Provinzen an der Religion ihrer Väter, um sie unter ihren Gehorsam wieder zurückzuführen, und es ward darauf in dem 23. Artikel des Friedensschlusses von Utrecht im Jahr 1713 festgesetzt, »daß die römischkatholische Religion in den österreichischen Niederlanden in dem nämlichen Zustande, wie er vor dem Kriege gewesen war, erhalten werden solle,« und dasselbe ward auch in dem Barrieretractat von 1715, sogar zu Gunsten der Katholiken von Geldern und Flandern in den an Holland abgetretenen Theilen, bestimmt. Es heißt darin Art. 17: »Die römischkatholische Religion soll in den abgetretenen Theilen so, wie sie zu den Zeiten Karls II. gewesen, erhalten und alle Privilegien der Einwohner sollen geehrt werden,« und im Art. 18. wird bestimmt, daß »die Generalstaaten die Gemeinden dieses Distrikts, bürgerliche und kirchliche, so wie das Diöcesenrecht des Bischofs von Ruremond, die Ceremonien und die öffentliche Ausübung der katholischen Religion nach Art und Weise, wie es zu den Zeiten Karls II. gewesen ist anerkennen und aufrecht erhalten sollen, ohne Magistrats- und Polizeistellen andern Personen, als welche sich zur katholischen Religion bekennen, geben zu können, daß ferner das eigentliche dem Monarchen zustehende Recht der Pfründevergebung künftig dem Bischofe von Ruremond zustehen solle und daß dieser die

*) Négotiations de Jeannin. T. 4. S. 77.

Pfründen nur solchen Personen verleihen dürfe, welche den Generalstaaten nicht unerwünscht seyen.« Diese den Katholiken jener Provinzen durch den Barrieretratat zugestandenen Rechte wurden durch den im Haag im Dec. 1718 geschlossenen Tractat nochmehr ausgedehnt (Nery Mémoires des Pays-Bas. Tom. 1.), und endlich machten sich auch die deutschen Kaiser aus dem Hause Oestreich, in Uebereinstimmung mit dem alten gegenseitigen Vertrage, eidlich anheischig, in diesen Provinzen die katholische Religion aufrecht zu erhalten. Warum sollten diese Versprechungen und Eidschwüre, diese mit solcher Vorsicht von unsern Vätern für die Erhaltung der Landesreligion geschlossenen Verträge nicht auch heutzutage geltend gemacht und verlangt werden? Hätten sich denn in dieser Hinsicht die wahren Interessen der Völker geändert? Wäre das vielleicht anderswo; in Belgien sind es in dieser Beziehung immer noch dieselben. Ein katholischer Monarch war verbunden, einem katholischen Volke die freie und uneingeschränkte Ausübung seiner Religion mit allen damit verbundenen Rechten und Vorzügen feierlich zu sichern: und ein protestantischer Fürst muß noch um so mehr dazu verbunden seyn.

Zweitens verlangt das auch das wahre Interesse Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß eine ziemlich lange Erfahrung es gezeigt hat, wie sehr die Belgier an ihrer Religion hängen und wie empfindlich sie in diesem Punkte sind. Man kann keck behaupten, daß von allen Nationen Europa's, unter welchen eine gottlose Sekte seit länger als einem halben Jahrhundert sich bemüht hat, das Gift der Philosophie zu verbreiten, keine andere Nation es mit solcher Ausdauer, mit solchem Abscheu verscheucht und von sich gewiesen habe; auch haben d'Alembert und andere Koryphäen jener Secte es nicht unterlassen, die Belgier mit ihren Verwünschungen dafür zu beehren. Seit der Regierung der Maria Theresia hatten sie sich mehrmals über den Einfluß der neuen Philosophie auf Maaßregeln der Verwaltung zu beschweren. Man weiß, daß Joseph II., wiewohl er alle Rücksichten bei Seite setzte, sein Ansehen dennoch vergeblich anwendete, die Belgier zur Annahme seiner neuen, mit der Unabhängigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit unverträglichen, Pläne zu bestimmen, und daß sie, nach ei-

nem langen Kampfe, endlich das Joch geradezu abwerfen. Einem mächtigeren und furchtbareren Herrscher gelang es gleichwohl eben so wenig, die Geister sich zu unterwerfen. Der Schrecken seines Namens und die Menge seiner kriegsgewohnten Soldaten erhielten die Belgier im harten Drucke; aber nie gelang es ihm, die Einrichtungen des Kaiserreichs, die der Universität, den Reichskatechismus und selbst die vier Artikel der gallicanischen Kirche in Belgien einzuführen. Es ist also offenbar, daß die einem Fürsten reformirter Religion unterworfenen Einwohner dieser Provinzen, so lange derselbe sie wegen der freien Ausübung ihrer Religion und wegen der damit verbundenen Rechte nicht auf eine feierliche Weise und ausdrücklich sicherstellt, sich in Sachen der Religion für gebunden und einem protestantischen Herrscher untergeordnet erachten, daß sie sich für gefährdet in dieser Hinsicht halten müssen; daß ferner nur der geringste Schein eines Eingriffs in die geistigen Angelegenheiten der Kirche zu Klagen und zur Unzufriedenheit führen und ohne Zweifel die Herzen abwenden müsse, und es ist, moralisch betrachtet, unmöglich, daß das nicht geschehe, so lange der Fürst selbst nicht weiß, wie weit er in diesem Punkte gehen könne, so lange nicht eine zwischen ihm und seinen Unterthanen geschlossene Uebereinkunft die Rechte und Privilegien dieser in Betreff der Religion festsetzt; wie dies im Landgrafenthume Hessen-Cassel 1755 geschehen ist. Es ist nicht zu läugnen, daß Se. Königl. Hoheit, der Prinz von Oranien alle Eigenschaften in sich vereinige, die ihm die Herzen seiner neuen Unterthanen entgegenführen. Seine außerordentliche Freundlichkeit hat bereits alle Belgier entzückt, und Alles verräth in ihm eine große Herzensgüte: glückliche Vorbedeutung einer wahrhaft väterlichen Herrschaft. Allein auch die ausgezeichnetsten und liebenswürdigsten Eigenschaften eines Monarchen können für das Volk, welches er beherrschen soll, eine hinreichende Garantie für Erhaltung seiner Rechte in Ansehung der Religion nicht gewähren. Es ist nicht unmöglich, daß seine Nachfolger nicht so begünstigt seyen, als er. Auch können die vorzüglichsten Organe seines Willens, die Räthe und Minister, welche er mit seinem Vertrauen beehrt, einen für die wahren Interessen der Landesreligion nachtheiligen Einfluß

Sie verhandeln, die der Herr ihnen segnend zur Seite gestellet hat? Vergessen können Sie das hochheilige Gelübde der ehelichen Treue, das Sie einst an Gottes Altare ablegten? Fürchten Sie denn nicht die Strafe des Himmels ob solches heillosen Entschlusses, ja schon ob solcher frevelnden Worte, die nur der Satan von Ihren Lippen führen konnte? — O hören Sie auf, unterbrach ich meinen Gefährten in seinem heiligen Eifer. Mir ists unbegreiflich, wie Sie solche Worte ernsthaft aufnehmen können. Meine Frau ist mir ja so lieb und theuer, wie mein eigenes Leben, ich würde sie um alle Schätze der Welt nicht hingeben. Blos um jenen uns begegnenden, mir wohlbekannten Herrn einen wohlverdienten Schlag scherzweise zu versetzen, gestattete ich mir die gefallene Aeußerung, und der in mir wohnende Frohsinn führt mich leicht zu erheiternden Bemerkungen, bei denen ich sonst nichts Arges denke und beabsichtige. Mein Gefährte, der durch diese Vorstellungen etwas beruhigter wurde, antwortete mir: wenn ich auch anfange zu glauben, daß es Ihnen mit dem Verhandeln Ihrer Frau kein Ernst gewesen, und daß jene Antwort blos eine Wirkung Ihrer muntern Laune ist; Sie sollten doch diese Laune mit allem Ernste bekämpfen und sich jedes Scherzes, der zur Sünde führen kann, und eigentlich schon überhaupt der Sünde angehöret, Sie sollten sich jedes unnützen Wortes enthalten, denn der Herr wird Sie einst wegen eines jeden derselben vor seinen Richterstuhl ziehen und strafen. Ja, erwiederte ich, wenn ich einst von jedem unnützen Worte soll Rechenschaft geben, da komme ich dreckig weg. Mein Gott, rief, mich schnell unterbrechend, mein Gefährte im Tone des Entsetzens aus, welch' ein schrecklicher Mann sind Sie! Wie hat es soweit mit Ihnen kommen können, daß Sie, indem Sie von Gott dem heiligsten und reinsten Wesen reden, ein Wort gebrauchen, das selbst das Gemeine tiefer herabwürdiget! O bitten Sie täglich Gott, daß er Ihnen diese schwere Sünde nicht vorbehalte. In ähnlichen Ergießungen dauerte diese Rede eine lange Zeit fort. Ich war von Neuem verstummt, und wagte es nicht mehr den Mund zu öffnen. Endlich verhallte auch diese Strafpredigt meines Gesellschafters. Die eingetretene Stille gab mir Raum zu näherer Betrachtung meines bisherigen Verhaltens und mei-

ligion in demſelben Umfange, wie frühere Verträge, Tractaten und Capitulationen ſie garantirt haben, zuſichern.

Drittens verlangt dies auch das Intereſſe Europa's. Denn jedenfalls war die Abſicht der verbündeten hohen Mächte, als ſie Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien die Souverainität über dieſe Provinzen ertheilten, keine andere, als die, auf dieſe Weiſe in den einzelnen Staaten Europa's ein gewiſſes Gleichgewicht herzuſtellen: Es muß daher zur Erreichung dieſer Abſicht den Begründern dieſes neuen polit. Syſtems unendlich viel daran gelegen ſeyn, daß Belgien ſo ruhig und ſo glücklich ſey, als es ſeyn kann, und daß man folglich aus den Gemüthern der Unterthanen alle Keime des Mistrauens, der Entfremdung und feindſeliger Stimmung entferne, da es außerdem ſehr ſchwierig ſeyn würde, die Entwickelung dieſer Keime zu verhindern, wenn man nicht im Voraus für Sicherung des Zuſtandes der Religion, wie er früher ſtatt gefunden, Sorge trüge. Die Belgier hängen heutzutage nicht weniger an der kathol. Religion, als die Engländer zur Zeit der Revolution von 1688, in deren Folge Jakob II. ſein Königreich verlaſſen mußte, an der ihrigen. Die Lage der franzöſiſchen Monarchie kann in Zukunft weniger beunruhigend ſeyn. Der Zuſtand der Religion kann daſelbſt vielleicht blühender werden, als jetzt. Die Gränzen dieſes Königreichs ſind mit trefflichen Feſtungen von Seiten Belgiens geſichert und dies wird ihm wohl ſo bald keine ähnlichen entgegenſetzen können. Ohne Zweifel aber giebt es kein ſicheres Vertheidigungsmittel, als die Zufriedenheit und das Glück ſeiner Unterthanen. Es würde alſo zu dieſem Endzwecke im Plane einer weiſen Politik liegen, in dieſen Provinzen die frühere Verfaſſung, für deren Trefflichkeit eine lange Erfahrung zuerſt und in der Maße, wie ſie in dem Tractate von Haag vom 10. Dec. 1790 von den Königen von Großbrittanien und Preußen und von den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande garantirt worden war, wieder herzuſtellen. Man würde auf dieſe Weiſe die Belgier an das Haus Oranien feſt knüpfen, und in wenig Jahren würde dieſe betriebſame Nation ſich auf den höchſten Gipfel der Wohlfahrt erheben. Die Folgen eines entgegengeſetzten Syſtems vermögen

wir nicht zu berechnen; wenn man indeß es nicht für zweckmäßig erachten sollte, den Belgiern diese alte Verfassung wiederzugeben, so scheint doch, wie wir schon bemerkt haben, das unerläßlich, daß man ihnen den früheren Zustand der Religion mit den damit verbundenen Rechten und Vorzügen so gültig und bestimmt als nur möglich garantire.

Es ist unzweifelhaft von der größten Wichtigkeit, daß diese feierliche Assecurationsacte vom Prinzen selbst bei seiner Thronbesteigung ausgestellt und darauf von jedem Nachfolger seines Hauses erneuert werde. Sollte man jedoch aus Gründen, welche wir nicht voraussetzen können, eine solche Form nicht für so nothwendig halten, wie wir sie zur Ruhe des Landes dafür erachten, so bitten wir die beim Congresse zu Wien versammelten hohen Mächte, in dem definitiven Cessionsvertrag in Betreff dieser Provinzen mit Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen von Oranien folgende Punkte zu Gunsten unserer heiligen Religion festzusetzen.

1. Alle Artikel in den frühern Capitulationen, Constitutionen, Verträgen u. s. w., deren Befolgung die frühern Fürsten beschworen haben, sollen in Ansehung der freien Ausübung der Rechte, Privilegien, Exemtionen und Vorzüge der katholischen, apostolischen und römischen Religion, ferner der Bischöfe, Prälaten, Kapitel, Gotteshäuser und anderen kirchlichen Anstalten und Stiftungen, auch in Zukunft gelten, mit der Ausnahme, daß der souveraine Fürst und seine Familie ihre Religion frei bekennen und in ihren Palästen, Schlössern und den königlichen Gebäuden, wo der Fürst und die Personen seines Hofes Kapellen und Diener ihrer Religion haben, ausüben können; ohne daß es jedoch erlaubt seyn solle, Tempel außerhalb des Bereichs dieser Gebäude, unter welchem Vorwande es auch immer sey, zu errichten.

2. Da in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten die Verhältnisse zu einem Fürsten verschiedener Religion anders sich gestalten müssen, als zu den katholischen Fürsten, von denen bisher diese Provinzen stets regiert worden sind, so soll die von den Bevollmächtigten der hohen Mächte gutgeheißene Verordnung des Generalgouvernements von Belgien vom 7. März 1814 in Bezug auf die kirchl. Angelegenheiten als Grundge-

ſetz des Staates angenommen werden. Es ſoll demnach feſtgeſetzt bleiben, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten den geiſtlichen Behörden überlaſſen ſey, welche allein die Intereſſen der Kirche wahrnehmen ſollen, und daß man ſich in allem, was die Religion angeht, an die geiſtlichen Behörden zu wenden habe, unter Vorbehalt des Recurſes an den Staatsrath bei gemiſchten Angelegenheiten.

3. Der Staatsrath, an den man ſich in gemiſchten Angelegenheiten zu wenden hat und welcher in dieſer Hinſicht im Namen des Fürſten handelt, ſoll daher nur aus Katholiken beſtehen, und es wäre von beſonderer Wichtigkeit, daß wenigſtens zwei Biſchöfe darin ſäßen. Dieſer Staatsrath war früher aus Biſchöfen und den erſten Perſonen des Landesadels, den Erſten der Gerichtshöfe, Tribunale und Magiſtrate zuſammengeſetzt.

4. Die freie Verbindung mit dem gemeinſchaftlichen Oberhaupte aller Gläubigen iſt der Geiſtlichkeit und den Einwohnern dieſer Provinz ſtets geſtattet geweſen. Um ſie zu erleichtern, hielt der Papſt beſtändig einen Nuncius bei der Regierung der Niederlande, der zu Brüſſel ſeinen Sitz hatte. Daher wird auch die Nundiatur daſelbſt wieder hergeſtellt werden, und der mit dem Character eines Nuncius bekleidete Prälat ſoll zu gleicher Zeit auch diplomatiſcher Miniſter bei dem Fürſten in Betreff deſſen ſeyn, was die weltlichen Intereſſen beider Staaten angeht. Der Staatsrath allein wird mit dem Nuncius, im Namen des Monarchen über die kirchlichen Angelegenheiten, worüber jener zu entſcheiden hat, über die Ernennung der Biſchöfe u. ſ. w. unterhandeln.

5. Ein neues Concordat ſoll mit dem heil. Stuhle und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien im Betreff der Ernennung zu den Biſchofsſtühlen, der Beſtimmung neuer Gränzen für die belgiſchen Diöceſen, der Feſtſetzung der bei Vertheilung der Würden, Pfründen, welche ſonſt der König vergab, zu beobachtenden Grundſätze u. ſ. w. abgeſchloſſen werden. Es würde zweckmäßig ſeyn, in dieſem Concordate feſtzuſetzen, daß, bei eingetretener Vacanz eines Biſchofsſitzes, ein aus dem Metropolitan und allen Suffraganbiſchöfen des verſtorbenen Biſchofs beſtehender Rath, zu welchem auch noch

ten die Ausübung der kathol. Religion nicht und nur in seiner Privatkapelle, welche er auf seine Kosten bauen lassen und unterhalten mußte, zu dulden. Um seine protestantischen Unterthanen noch mehr sicherzustellen, schickte der Landgraf am 6. Decbr. sogar Reversalien an das Corpus Evangelicorum. Daselbst wurden alle diese Erklärungen gehörig eingetragen und jenes Corpus faßte darauf einen dem gemäßen Beschluß v. 28. Dec. Der Landgraf stellte auch noch einen anderweiten Assecurationsact aus, und die in Cassel versammelten Prälaten, Ritter und Landschaft gaben dagegen unterm 11. Jan. 1755 einen Receß von sich. (Alle diese hierauf bezüglichen Verhandlungen und Documente sind 1765 in einem Quartbande und mit dem Titel: »Unpartheyische Geschichte der im J. 1754 bekannt gewordenen Religions-Veränderung des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel« erschienen.) Endlich ward auch noch diese Verhandlung, welche vor noch nicht sechzig Jahren statt fand, von Preußen, England, Schweden, Dänemark und Holland, so wie vom Corpus Ecangelicorum in Deutschland, garantirt.

Dies und Aehnliches haben die Protestanten gethan, um sich die freie Ausübung ihrer Religion und den Genuß aller damit verbundenen Rechte und Vortheile zu sichern, und die katholischen Fürsten, wiewohl natürliche Landesherrn durch das Recht der Geburt, haben es für klug erachtet, das nicht zu verweigern, was jene verlangten. Sollten die Einwohner Belgiens sich weniger gedrungen fühlen, durch einen öffentlichen Act dieselben Vortheile für ihre heilige Religion von einem zur Herrschaft über sie, nicht durch die Rechte der Geburt, sondern durch eine ihnen durchaus fremde Uebereinkunft berufenen protestantischen Fürsten zu verlangen? Ein Volk, das der katholischen Religion so zugethan ist, wie das Belgische, kann nicht weniger Eifer und Energie in Vertheidigung ihrer heiligen Interessen haben, als die Protestanten, und seine Bemühungen, um sie zu erhalten, müssen bei katholischen Mächten um so mehr Lob und um so größere Beachtung verdienen, als sie die einzigwahre Religion zum Gegenstande haben. Ist es daher nicht die Pflicht des belgischen Volkes, bei den auf dem Congreße versammelten hohen Mächten die Genehmigung, sich in besondern Ver-

gewesen, und durch Einziehung von Besoldungen, Kirchenpensionen u. s. w., mit denen der Staatsschatz und die Departements in dieser Hinsicht gänzlich verschont bleiben, fast ganz wieder ersetzt werden.

7. Die Universität von Löwen soll wieder hergestellt werden. Es ist mehr denn je nöthig, dieser berühmten Anstalt ihren alten Glanz wiederzugeben, jetzt, wo man gesehen hat, wie die rechtgläubigen Grundsätze in Begriff gewesen, unter den Trümmern der christlichen Reiche begraben zu werden. In Holland finden sich drei oder vier solcher Anstalten für die Protestanten. Ein großer Theil der Collegien der ehemaligen Universität zu Löwen und viele ihrer Besitzungen sind nicht veräußert. Se. Kais. Maj. von Oestreich soll gebeten werden, die Erhebung der Fonds zu gestatten, welche jene Universität und mehrere religiöse Anstalten in der Wiener Bank besitzen.

8. Die volle Wiederherherstellung der kath. Religion mit allen damit verbundenen Rechten und Vorzügen giebt den religiösen Gemeinschaften die Freiheit, sich nach ihrer Vocation wieder zu vereinen. Eines der besten und vielleicht für jetzt einzigen Mittel, der Jugend eine religiöse und zweckmäßige Erziehung zu sichern, ist die Wiedereinführung der Jesuiten in Belgien. Das ist der Wunsch des Kirchenoberhauptes und aller für ihre Religion, für die Erziehung der Jugend und den Flor der Wissenschaften eifrigen guten Bürger.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Sekretair des Bischofs,
F. Boussen.

---

2) Miscellen.

Synoden und Synodal-Aufgaben in Bayern.

Dem Vernehmen nach soll in diesem Jahre noch für die protestantische Kirche in Bayern eine Generalsynode gehalten werden, und zwar, wie früher, getheilt in den Consistorialbezirken Bayreuth und Ansbach. Es soll auf derselben blos der, schon auf den früheren Synoden besprochene neu zu bearbeitende Katechismus

für Bayern behandelt und die Sache, dazu die Vorarbeiten durch den auf der letzten Synode gewählten Ausschuß von Geistlichen längst geschehen seyn müssen, zur Vollendung gebracht werden. Der Gegenstand ist wichtig und bedarf — besonders bei den gegenwärtig in Baiern herrschenden theologischen Factionen — behutsamer und umsichtiger Bearbeitung, damit man nicht, eingenommen für das eine oder das andere dogmatische System, das wahre Bedürfniß unserer Zeit und unserer Nachkommen übersehe und vielleicht blos aus dem morschen Gebälke des veralteten Gebäus des ein neues unhaltbares aufbaue. —

Die von den protestantischen Geistlichen des Consistorialbezirks Bayreuth in diesem Jahre zu bearbeitende Synodalaufgabe lautet:

Etsi doctrina de peccato originali in sensu dogmatico tam in libris symbolicis, quam a recentioribus Theologis permultis pro fundamentali articulo habita est: hujus tamen doctrinae disquisitio nova ac specialis haud superflua esse videtur. Quaestio igitur, quae nunc proponitur, in eo versatur, ut neutri studens parti doctrinam illam et biblice et historice explices, et, quod inveneris, dijudices diligentissime.

Jesuiten.

Ueber die »Entstehung des ersten Jesuiten« liest man in der allgemeinen Kirchenzeitung zum Ausbaue der Kirche Christi, Nr. 14., folgende Devise:

»Zeus war einmal nicht guter Laune,
Und zog die Stirn gewaltig kraus,
»Es werd' ein Monstrum!« rief er aus.
Und kocht' in seinem Grimm vom Luchs, vom Fuchs und Faune
Vom Tiger und vom Krokodill
Ingredienzien in einem Topf zusammen,
Und da der Spuck sich nicht gleich modeln will,
Nimmt er noch Bonzenfett. Schnell lodern helle Flammen,

Und sieh' ein Ungethüm steigt aus den Topf hervor,
Und reckt den hagern Hals empor.
Ein häßliches Geschöpf; der Lauerblick vom Luchs,
Die schlaue Hinterlist vom Fuchs,
Das Grinsen von dem Faun, vom Tigerthier die Tücke,
Vom Krokodill die Heuchelei,
Die weinen kann und würgt. Zeus schaudert bleich zurücke,
Als ob vom Tartarus es ausgespieen sey.
»Fort, rief er bebend, fort aus des Olymps Gebieten!«
Da kroch's in Mönchsgewand und ward — zum Jesuiten.«

Necrolog.

Am 3. April d. J. starb der Vicarius apostolicus, Hofcaplan und Schloßprediger zu Hubertusburg (im Königr. Sachsen) P. Stadlmair, im 70. Jahre seines Lebens, ein Mann, der jeden Unterschied der Confession durch sein tolerantes und humanes Benehmen vergessen zu machen wußte. Die vielen Thränen, die an seinem Grabe vergossen wurden, bezeugten, was sein Kirchspiel, was die sämmtlichen Bewohner des Orts und der Umgegend an ihm verloren. Die evangelische Geistlichkeit des Orts und der Umgegend begleitete ihn auf seinem letzten Wege und betrauerte in ihm den Verlust eines geliebten Amtsbruders! — (Wäre es doch immer und überall so!) —.

nem langen Kampfe, endlich das Joch geradezu abwerfen. Einem mächtigeren und furchtbareren Herrscher gelang es gleichwohl eben so wenig, die Geister sich zu unterwerfen. Der Schrecken seines Namens und die Menge seiner krieggewohnten Soldaten erhielten die Belgier im harten Drucke; aber nie gelang es ihm, die Einrichtungen des Kaiserreichs, die der Universität, den Reichskatechismus und selbst die vier Artikel der gallicanischen Kirche in Belgien einzuführen. Es ist also offenbar, daß die einem Fürsten reformirter Religion unterworfenen Einwohner dieser Provinzen; so lange derselbe sie wegen der freien Ausübung ihrer Religion und wegen der damit verbundenen Rechte nicht auf eine feierliche Weise und ausdrücklich sicherstellt, sich in Sachen der Religion für gebunden und einem protestantischen Herrscher untergeordnet erachten, daß sie sich für gefährdet in dieser Hinsicht halten müssen; daß ferner nur der geringste Schein eines Eingriffs in die geistigen Angelegenheiten der Kirche zu Klagen und zur Unzufriedenheit führen und ohne Zweifel die Herzen abwenden müsse, und es ist, moralisch betrachtet, unmöglich, daß das nicht geschehe, so lange der Fürst selbst nicht weiß, wie weit er in diesem Punkte gehen könne, so lange nicht eine zwischen ihm und seinen Unterthanen geschlossene Uebereinkunft die Rechte und Privilegien dieser in Betreff der Religion festsetzt; wie dies im Landgrafenthume Hessen-Cassel 1755 geschehen ist. Es ist nicht zu läugnen, daß Se. Königl. Hoheit, der Prinz von Oranien alle Eigenschaften in sich vereinige, die ihm die Herzen seiner neuen Unterthanen entgegenführen. Seine außerordentliche Freundlichkeit hat bereits alle Belgier entzückt, und Alles verräth in ihm eine große Herzensgüte: glückliche Vorbedeutung einer wahrhaft väterlichen Herrschaft. Allein auch die ausgezeichnetsten und liebenswürdigsten Eigenschaften eines Monarchen können für das Volk, welches er beherrschen soll, eine hinreichende Garantie für Erhaltung seiner Rechte in Ansehung der Religion nicht gewähren. Es ist nicht unmöglich, daß seine Nachfolger nicht so begünstigt seyen, als er. Auch können die vorzüglichsten Organe seines Willens, die Räthe und Minister, welche er mit seinem Vertrauen beehrt, einen für die wahren Interessen der Landesreligion nachtheiligen Einfluß

Sugabedissen, Th. A., die Grundzüge der philos. Religionslehre. gr. 8. Marburg, Krieger. 17 Bgn. 1 Thl. 12 Gr.

Vetter, C. W., das Verhältniß der philosoph. z. christl. Sittenlehre in Beziehung auf die formale Beschaffenheit beider Wissenschaften. 8. Berlin, Reimer. 8 Gr.

11. Pädagogik.*)

Barth, H., kleine Lieder zum Gebrauch beim Anfang und Schluß der Schulstunden in Elementarschulen, nach den leichtesten, bekanntesten und schönsten Choralmelodien. 12. Essen, Bädecker.

Baumgarten, J. C. F., leichte Aufgaben für die Kinder zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung, auf Vorlegblättern für den häusl. und Schulgebrauch. Nebst e. Handbuche für d. Lehrer. 2te Lief. Für geübtere Kinder und Schüler. 8. Quedlinb., Basse. 17 Bgn. 20 Gr.

Berquin's, kleine Geschichten u. Gespräche für Kinder. Nach d. Franz. bearbeitet v. Fr. Ateropt. Mit 22 col. Kopf. 8. Quedlinb. Basse. 8 Bg. 20 Gr.

Broma, Ad., gute Kinder sind Gott und Menschen lieb. Erzähl. z. Bildung u. Veredl. des jugendl. Herzens 26 Bdchn. m. 1 Titkpf., 12. Neust. Wagner.

Ewich, J. J., Human, der Lehrer einer niedern und höhern Volksschule in s. Wesen u. Wirken 2 Thle. 1r Th. Der Lehrer u. d. Zucht. 2r Th. Der Lehrplan. gr. 8. Wesel, Bagel. 2 Thlr.

Förster's, J. Chr., Lehrb. d. christl. Religion nach Anleitung des Katechism. Lutheri. 12e verbess. Auflage., besorgt v. C. G. Bretschneider. 8. Leipz. Baumgärtner. 8 Gr.

Franke, G. C. Th., Uebersicht d. Relig.-Geschichte f. Schulen. 8. Hambg. Nestler 7 Gr.

Ejusdem rerum Divin. e. disciplina christiana adumbratio. In usum scholarum. 8. ibid. 5 Gr.

Geschichte, die biblische, für Kinder, z. allgem. Gebr. in den Volksschulen Bayerns. Aus d. größern. Werke

*) Nur solche Schriften, welche auf Moral, Religion u. Kirche, oder auf das Schulwesen im Allgemeinen sich beziehen, können hier Platz finden.

ausgezogen v. d. Verf. (Chr. Schmidt) 18 Bdchn. Die Gesch. d. A. T. Mit 12. lith. Abbild. gr. 8. Landsh., Krüll.

Gläser, G. C. W., Blumen u. Früchte für die Kindheit und das erste Jugendalter. Zur Bildung des sittl. Gefühls u. z. Uebung im freien seelenvollen Vortrage. 8. Hanov., Hahn. 12 Gr.

Grautoff, J. H. v., Abhandl. üb. d. Zustand d. öffentl. Unterrichts-Anstalten in Lübeck vor d. Reform. der Kirche. 4. Lübeck, v. Kohden.

Hänle, C. H., populäre Gleichnisse u. Gleichnißreden f. Pred., Lehrer u. d. reifere Jugend. 8. Frankf. a. M. Guilhauman. 18 Bgn. 20 Gr.

Hottinger, J. J., Bericht über d. Zustand d. Landschulwesens im Kanton Zürich, nebst Vorschlägen zu dess. Verbess. gr. 8. Zürich, Orell. 6 Bgn. 9 Gr.

John, C., die Kleinkinderschule für Kinder v. 2—6 Jahren. Vortheile derselben in moral. u. phys. Hinsicht. Nebst Lehrplan u. Methode. 8. Nordhausen, Landgraf. 8 Bgn. 8 Gr.

Kaulfuß, J. S. die Religion d. Herrn in d. Gymnasien. 8. Cöslin, Hendeß. 2 1/4 Bgn. 6 Gr.

Kortegarn, F. W. Th., Versuch e. Organisationsplans der höheren Bürgerschulen in kleinen Städten. Ein Beitrag zum Volksschulwesen. 8. Schwelm, Scherz. 6 1/4 Bgn. 8 Gr.

Krause, K. H., Versuch planmäßiger und naturgemäßer unmittelb. Denkübungen f. Elementarschulen. 2r Cursus. 4te Aufl. 8. Halle, Schwetschke u. Sohn. 20 Bgn. 18 Gr.

Lenz, C. G. H., das Augsb. Glaubensbekenntniß in kurzen Ausz., nebst e. vorangeschickten Einleitung. Für Schulen bearb. 8. Helmstädt, Fleckeisen. 2 Bgn.

Dessen kurze u. faßliche Erzählung v. d. Uebergabe d. Augsb. Glaubensbekenntnisses 1530. Für prot. Gemeinen und deren Schulen. 2te verb. Aufl. 8. das. 1 1/4 Bgn.

Lochmann, J. G. A. Schulgesangbuch f. Volksschulen z. Gesangunterrichte ꝛc. Methodisch geordnet u. in Ziffern übergetragen. gr. 8. Leipz., Knobloch. 11 Bgn. 10 Gr.

Löwe, A. L., 24 Choral-Vorspiele m. ausgeführter Melodie f. d. Orgel. gr. 4. Meißen, Gödsche. 16 Gr.

Luthers kleiner Katechismus, erklärt u. m. nöthigen Zusätzen vermehrt, z. Gebr. f. d. Jugend u. zur Erinnerung u. Erbauung f. Erwachsene. Von J. L. Parisius. 9te verb. Aufl. 8. Leipz., Barth. 6 Bgn.

Dessen kleiner Katechismus nach d. rein. Lehre d. Evangel. f. unsr. Zeiten umgearb. v. H. Stephani. 8. Erlangen, Palm. 2 Bgn. 2 Gr.

Mahlmeister, S., 32 Orgelpräludien aus den gewöhnl. Dur- u. Molltönen f. angeh. Organisten. gr. Fol. Würzb., Stahel. 3 Bgn. 12 Gr.

Mansfeld, das Taubstummen-Institut z. Braunschweig, v. s. Einrichtung bis z. Ende d. J. 1829. Nebst e. Mittheilung üb. d. Unterricht u. d. Erziehung d. Zögling d. Taubstummen-Instituts von F. A. Westphal. 8. Braunschw., Vieweg.

Martius, M. J. F., Liederbuch f. Schulen m. Angabe der Dicht. u. Tonsetzer, u. e. Anhang. mehrst. Canons. 2te Samml. 2te Aufl. 8. Nürnbg., Riegel u. Wießner.

Marx, H., Versuch d. Gesch. Jesu v. Nazareth. Ein Lese- u. Sittenb. f. Kinder. 14te Ausg. 8. Münster, Aschendorf. 18 1/2 Bgn. 8. Gr.

Melos, J. G., Beschr. d. jüd. Landes z. Zeit Jesu, in geogr., bürg., relig. u. gelehrter Hinsicht f. Bürger- u. Volksschulen. 2te verb. Aufl. M. 1 Karte v. Palästina z. Zeit Jesu. gr. 8. Weimar, Land.-Industrie-Compt. 9 Bgn. 12 Gr.

Morgenbesser, M., d. schlesische Kinderfreund. Ein Lehr- u. Lesеb. f. Stadt- u. Landschulen. 1ter Th. 3te verb. Aufl. 8. Breslau, Max.

Müller, F. X., gemeinnütziches Hülfs- Lehr- u. Lesebuch f. d. vaterländische Jugend in d. höhern Kursen der Volks- u. Feiertagsschulen, auch f. Schulpräpar. u. Privatlehrer, m. Hinsicht auf d. allgem. Lehrplan. 3. Abth. 9te Aufl. 8. Landsh., Krüll. 24 Bgn.

Müller, J. N., üb. d. Eine, was bei d. Erziehung u. Bild. unsr. Jugend vorzügl. Noth ist. Ein Wort z. Beherzigung f. Alle, denen d. Menschheit Wohl am Herzen liegt. gr. 8. Freiburg, Gebr. Groos. 10 Bgn. 16 Gr.

Derselbe, Lebensbilder. Erzählungen a. d. Leben sittl. guter Kinder. Zur Beförderung d. Tugend, aus d.

Gesch. gewählt u. bearb. in 5 Bdn. 1ter Bd. gr. 8. Freiburg, Fr. Wagner. 25 Bgn.

Müller, W. A., die Orgel, ihre Einrichtung u. Beschaffenheit sowohl, als d. zweckmäßige Spiel derselben. Ein unentbehrl. Handb. f. Cantoren, Organisten, Schullehrer, Seminaristen ꝛc. Mit mehreren Zeichnungen u. Notentafeln. 3te verm. Aufl. 8. Meißen, Gödsche. 16 Gr.

Dessen Samml. versch. Kirchenmusiken s. Liturgik.

Ney, H., Grundsätze der Erziehung, od. Anleitung z. vernünftigen Kinderbildung. Ein Hülfsbuch f. Eltern u. Erzieher. 8. Hamburg, Schubert u. Niemeyer 8 3/8 Bgn. 16 Gr.

Niemeyer, A. H., Gesangbuch f. höhere Schulen und Erziehungsanstalten. Nebst e. Anh.: Uebungen der Andacht u. des Nachdenkens für Jünglinge a. Schulen, am Morgen u. Abend, an Communiontagen u. bei andern feierlichen Gelegenheiten. 11te unveränd. Ausg. 8. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung. 24 1/4 Bgn. 12 Gr.

Nonne, J. H. Ch., der Jahresanfang. Eine Weihnachtsgabe f. d. gebild. Jugend, 2te Aufl. 8. Schwelm, Scherz. 9 Bgn. 8 Gr.

Derselbe, der Jahresschluß. Eine Weihnachtsgabe für die gebild. Jugend. 2te Aufl. 8. Das. 7 Bgn. 8 Gr.

Olearius, K. J., christlicher Betaltar für fromme Schüler. Eine Sammlung v. Gebeten, religiösen Betrachtungen, Herzenserhebungen u. christl. Gesängen ꝛc. auf viele Fälle, Beziehungen u. Verhältnisse, für die männliche evangelische Jugend, zum häuslichen und Schulgebrauch. Mit 1 Titk. Ilmenau, Voigt.

Otto, B. A. B., zwei Gebrechen der meisten Gelehrtenschulen in Deutschland. Die deutsche Sprache und der Religionsunterricht. Eine Abh. gr. 8. Leipzig, Hinrichs. 6 Gr.

Otto, Chr. Tr., kurzgefaßte Religionslehre für protest. Schulen. 2te verb. Aufl. 8. Dresd., Arnold. 7 Bgn. 9 Gr.

Reflexionen, einige erörternde aphoristische, zu d. Grundprinzipien zur Basis eines Erziehungs- und Schulplans. Ein zweites Wort üb. Erziehung u. Schule. gr. 8. Landsh., Thomann. 6 Gr.

Reinhold, C., Robert, der Matrosenknabe, od. Gott ist

in den Schwachen mächtig. Ein Unterhaltungsbüchlein f. gute Kinder. Mit 4 illum. Kpfrn. 16. Nürnb., Bauer u. Raspe. 16 Bgn. 12 Gr.

Reuter, H. L. Ei. Versuch e. Leitfadens beim Unterr. u. d. Vorber. jung. evang. Christen zur Confirmation. Elberf., Becker. 4 Gr.

Richter, J. A. L., Betrachtung. üb. d. Zweck der Erziehung u. d. öffentl. Unterrichts, u. die Mittel denselben zu erreichen, vorzügl. in Beziehung auf das System d. Humanism. gr. 8. Dessau, Ackermann. 12 Bgn. 18 Gr.

Rumpler's Kirchenmelodienbuch, s. Liturgik.

Sammlung von 400 auserlesenen Zwischenspielen und 100 vorzügl. Ausweichungen durch alle Tonarten. Für angehende Organisten, Lehrer und Seminaristen. 4. Ulm, Stettei. 4 Bgn. 9 Gr.

Schilling, G., musicalisches Handwörterbuch, insbes. f. Klavierspieler bearb. 16. Stuttg., Neff. 4 Bogen. 6 Gr.

Schlez, Handbuch für Volksschullehrer üb. d. Denkfreund, 1r Bd. 2e Aufl. enth. d. Tonlesekunst, mit Entwürfen zu Lehrgesprächen; die Lehre v. menschl. Körper u. d. Seelenlehre. gr. 8. Gießen, Heyer, 34 Bgn. 1 Thlr. 16 Gr.

Desselben Werkes 2r Bd. enth. die Naturgesch. Das. 1 Thlr. 8 Gr.

Schmaltz, C. A. W., Hand- u. Hülfsbuch f. Cantoren, Organisten, Predigt-Vorleser, Schullehrer ꝛc., welche sich die Abfassung der Lebensläufe u. kirchl. Abkündigungen erleichtern wollen. 2r Thl. 8. Glogau, Günther. 14 Bgn. 1 Thlr. 4 Gr.

Schmidt, Ch., die Geschichten d. hl. Schr. z. Gebr. in Bürger- u. Landschulen. 2te Aufl. 8. Greifs, Henning. 16 Bgn. 6 Gr.

Derselbe, Leitfaden z. Confirmandenunterr. (in Fragen u. Antw.) gr. 8. Das. 3 Gr.

Schneidet, W., leichte Arien u. Motetten, beim Gottesdienst, zu Singumgängen, Begräbnissen u. versch. and. Gelegenheit. 18 Büchn. enth. 50 Arien, jede 3 u. 4stimmig eingericht. a. alle Sterbefälle u. kirchl. Feste z. Gebr. f. Chöre in kleinen Städten u. a. d. Lande. gr. 4. Meißen, Gödsche. 1 Thlr. 6 Gr.

Schuberth, G., kurze Anleit. f. d. ersten Anfänger im

Pianofortespielen nach Cramer, Czerny u. Hummel. gr. 4. Hamb., Schuberth.

Solbrig, C. F., Tugendschule, ein Deklamir- u. Sittenbuch f. Schulen. Eine Auswahl v. relig. Dichtungen, Monologen, Dialogen ꝛc., m. Erläut. üb. d. Vortrag derselben. Für Schulen u. z. Selbstunterrichte. Leipz., Frohberger.

Sonn- u. Feiertagsschulen, die, zur Beherz. vorzüglich f. d. Bürger u. Landmann, wie auch f. Lehrer und Schulvorstände auf d. Lande. 8. Landshut, Krüll. 5 Gr.

Stäcker, Lehrbuch f. d. unt. Classe e. Volksschule. 8. Halberst., Helm. 7 Bgn. 4 Gr.

Stephani, H., Handfiebel z. Lesenlernen nach d. Lautirmethode. 37te Aufl. 8. Erlangen, Palm. 3 1/2 Bgn. 2 Gr.

Tischer, J. F. W., das Christenthum in d. Hauptstücken unsr. Kirche. Ein Handb. z. Selbsterbauung u. zum Gebr. f. Lehrer b. Erkl. d. klein. Schulbuches: Die Hauptstücke d. christl. Religion. gr. 8. Leipz., Fleischer.

Witte, G. R., Unterweis. z. Seligkeit durch d. Glaub. an J. Christum, od. Katechism. d. christl. Religionslehre m. durchgäng. Bezieh. a. d. Lutherschen. 8. Halle, Gebauer. 6 1/4 Bgn. 4 Gr.

Zerrenner, C. Ch. G., bibl. Leitfaden f. d. Unterr. in d. christl. Relig. 8. Leipz., Barth. 5 Bgn. 4 1/2 Gr.

Derselbe, der neue deutsche Kinderfreund, ein Lesebuch für Volksschulen. 1r Th. 11te verb. Aufl. m. 3 ill. Kpfrn. 8. Halle, Kümmel. 6 Gr.

Dessen Schulgesangbuch, 4te Aufl. 8. Magdeb. Heinrichshofen. 10 Bgn. 7 Gr.

12) Hebräische Sprache und damit verwandte Dialecte.

Reichlin-Meldegg., Frh. v., Grundsätze der Bildung d. hebräischen Formenlehre, nebst einem Anhange, welcher den Versuch einer Erläuterung der mosaischen Dornbusch-Geschichte enthält. gr. 8. Freiburg, Gebr. Groos.

13) Symbolik und Apologetik.

Bücher, die symbolischen, der evang. luther. Kirche m. Einleit. herausg. v. Fr. A. Köthe. gr. 8. Leipz., Brockhaus. 1 Thlr. 12 Gr.

Confession, die Augsb., nach e. in dem Archive der Stadt Nördlingen befindlichen vollständigen Handschr. aus der Biblioth. zu Augsb. ꝛc. Herausg. von D. C. Beischlag. Mit lith. Abbildd. gr. 8. Augsb. 12 Gr.

Confession, die augsburgische ꝛc. Neu übers. von Desiderius Evangelicus. 8. Quedlinb., Becker. 8 Gr.

Oetzer, J. A., evang. Concordienbuch oder sämmtl. in d. Concordienbuche enthaltene symbol. Glaubensschriften der evangel. luth. Kirche. 1r Th. gr. 8. Nürnb., Naw. 1 Thlr. 4 Gr.

Desselben Werkes 2r Th. gr. 8. Das.

Friedrich, S., das augsb. Glaubensbekenntniß mit d. Gesch. sr. Uebergabe. Für Bürger, Landleute und Volksschulen. 8. Halberst., Brüggemann. 6 Gr.

Hauber, Mich., die 7 heil. Sacramente der kath. Kirche in ihrer göttl. Einsetzung u. Kraft. Mit 8 Kpfrn. 16. Augsb., Schlosser. 4 Gr.

Kaiser, G. B. C., Beitrag zu einer kritischen Literär-Geschichte der Melanchthonischen Originalausg. der lat. u. deutsch. Augsb. Confession u. Apologie. gr. 8. Nürnb., Stein. 3 Bgn. 10 Gr.

Keyser, H., evang. Glaubensbekenntniß der Augsb. Confession. 8. Sondersh., Cupel. 3 Bgn. 3 Gr.

Kirchner, C., Oratio de August. Confessione in imperii Germanici comitiis etc. 4. Sundiae, Löffler. 3 Gr.

Kraus, Jos., ausführlicher Unterricht v. d. hl. Sacrament der Firmung. Zum Gebr. für Lehrer und Aeltern. 3te Ausg. 8. Landsh., Thomann.

Libri symbolici ecclesiae luther. ad editiones principes et ecclesiae auctoritate comprobatas recensuit praecip. lectionum diversitatem notavit, Christiani II. ordinumque evangelicorum praefationes, articulos Saxonum visitatorios et confutationem Augustanae confessionis pontificiam adjecit H. A. C. Meyer. 8 maj. Gottingae, Vandenhöck et Ruprecht. 38 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Lindner, Fr. W., die Lehre vom Abendmahle nach der Schrift. Ein exeget.-historisch-dogmatischer Versuch zur Begründung einer wahren Union nebst Kritik aller vom Anfang der Kirche bis auf die neueste Zeit darüber aufgestellten Lehrmeinungen. Der protest. Kirche als Festgabe überreicht. gr. 8. Hamburg, Hoffmann u. Campe.

Scholz, Chr. G., Wünsche für die evang. Kirche u. ihre Diener, mit bes. Rücksicht auf Schlesien. 8. Breslau, W. G. Korn. 8 Bgn. 9 Gr.

Spieker, C. W., das Augsb. Glaubensbekenntniß u. die Apologie desselben. Mit krit., geschichtl. und erläuternden Anmerkungen. 2 Bde. gr. 8. Berl., Mittler. 48 Bgn. 3 Thlr.

Ejusdem confessio fidei etc. v. Jubelfestschr.

Theiß, M. L., die Augsb. Confession, od. das evang. Glaubensbekenntniß, mit Erklärungen und e. histor. Einleit. 12. Kaschau, Wiegand. 4 Gr.

Tittmann, J. A. H., die evangel. Kirche im J. 1530 und im J. 1830, pragmatisch dargestellt. gr. 8. Leipz., Barth.

Ueber die Vereinigung der beiden protest. Kirchen zu einer einzigen evang. Kirche. Apologetisch-kritische Darstellungen durch das Sendschr. eines alten Dieners Christi und seines Wortes veranlaßt u. als Beilage zu den Jubelschriften des J. 1830 herausg. von e. Superint. in dem Herzogth. Sachsen. gr. 8. Eisleben, Reichardt. 4 Gr.

Versuch, kurzer, über die wahre Hierarchie od. üb. die Herrschaft des Heiligen. Von Th. Alethophilos. gr. 8. Glogau, Günther. 6 Gr.

Vertheidigung des kathol. Lehrbegriffs von der Beicht. In dialogischer Form. Aus d. Französ. Wien, Mechitaristen-Buchh. 4 Gr.

Weber, M., Confessio August. eaque invariata ex editione Melanchthonis principe accurate reddita nonnullisque animadversionibus histor., exeget., dogmat. et criticis illustrata. Praemissa est epistola I. Brentii ad Isenmannum, Halensem, de comitiis Augustanis. 4 maj. Halae, Kümmel. 8 Gr.

Ejusdem, Confessio Aug. anno 1540 a Melanchthone edita, quae recte quidem nominata est variata, temere autem vitiata, accurate redita, nonnullisque animadvers. histor., exeget., dogmat. et criticis illustrata. Pars I. 4 maj. Ibidem. 8 Gr.

Wolf, L., sehr interessante Bemerkungen über G. L. O. Kopp's Schrift: die katholische Kirche im 19. Jahrh. ꝛc. (Aus d. 24. Hefte der Athanasia bes. abgedr.) gr. 8. Würzburg, Stahel. 5 Bgn. 6 Gr.

14. Reformationsschriften.

Geist aus Luthers Schriften, o. Concordanz d. Ansichten u. Urtheile d. gr. Reformators üb. d. wichtigsten Gegenstände d. Glaubens, d. Wissenschaften u. d. Lebens. Herausg. v. F. W. Sackreuther u. E. Zimmermann. IV. Bd. 1e Abth. gr. 8.

Geschichte der evangelischen Salzburger in d. J. 1731, 32 u. 33. Für d. Volk bearb. n. d. Werke: Gesch. d. Auswand. d. evang. Salzburger, von L. Pause. 8. Augsb. 2 Gr.

Jung, A., Beiträge zu d. Gesch. d. Reformatoren. 2te Abth. Gesch. der Reformation d. Kirche in Straßburg u. d. Ausbreitung ders. in d. Gemeinden d. Elsasses. 8. Straßb., Levrault. 25 Bgn. 1 Thlr. 16 Gr.

Oertel, Gesch. d. vornehm. Reformatoren ꝛc. f. Jubelf.-Schriften.

Rommel, v., Urkunden über die Reformation, meist wichtige ungedr. Briefe ꝛc. d. Landgrafen von Hessen. 8. Gießen, Heyer. 1 Thlr. 12 Gr.

Vörkel, Ehrengedächtniß evangel. Glaubenshelden u. Sänger, e. Kranz histor. Dichtungen, nebst e. Zugabe v. geistl. Liedern; in 2 Abth. zu jeder 1 lith. Abbild. Leipz., Fest. 1 Thlr.

Weigle, Pfr., Kirche, Kirchenverschlimmerung u. Kirchenverbess. f. evang. christl. Volk u. evang. christl. Jugend faßlich dargestellt. Nebst e. Ausz. a. d. Augsb. Glaubensbek. 8. Stuttgart, Löflund. 2 Gr.

15. Jubelfestschriften.

Aletheiozetetes, Glaubensbekenntniß denkgl. Christen, welches im J. 1830., als am 300jähr. Jubelfeste wegen Ueberg. d. Augsb.

Und sieh' ein Ungethüm steigt aus den Topf hervor,
Und reckt den hagern Hals empor.
Ein häßliches Geschöpf; der Lauerblick vom Luchs,
Die schlaue Hinterlist vom Fuchs,
Das Grinsen von dem Faun, vom Tigerthier die Tücke,
Vom Krokodill die Heuchelei,
Die weinen kann und würgt. Zeus schaudert bleich zurücke,
Als ob vom Tartarus es ausgespieen sey.
»Fort, rief er bebend, fort aus des Olymps Gebieten!«
Da kroch's in Mönchsgewand und ward — zum Jesuiten.«

Necrolog.

Am 3. April d. J. starb der Vicarius apostolicus, Hofcaplan und Schloßprediger zu Hubertusburg (im Königr. Sachsen) P. Stadlmair, im 70. Jahre seines Lebens, ein Mann, der jeden Unterschied der Confession durch sein tolerantes und humanes Benehmen vergessen zu machen wußte. Die vielen Thränen, die an seinem Grabe vergossen wurden, bezeugten, was sein Kirchspiel, was die sämmtlichen Bewohner des Orts und der Umgegend an ihm verloren. Die evangelische Geistlichkeit des Orts und der Umgegend begleitete ihn auf seinem letzten Wege und betrauerte in ihm den Verlust eines geliebten Amtsbruders! — (Wäre es doch immer und überall so!) —.

Anhang.

Alphabetisch-systematische Uebersicht der theologischen Literatur in der zweiten Hälfte des Jahres 1830. Als Nachtrag zu der im 2ten Hefte 1n Bds. der Annalen gegebenen allgemeinen Uebersicht.

(Fortsetzung und Beschluß.)

10) Religionsphilosophie.

Horst, G. Conr., Deuteroscopia, od. merkwürdige psychische und physiologische Erscheinungen u. Probleme aus dem Gebiete der Pneumatologie. Für Religionsphilosophen, Philologen u. denkende Aerzte. Eine nöthige Beilage zur Dämonomagie ꝛc. 2s Bdchen, gr. 8. Frankf. a. M. H. Wilmans. 18 Bgn. 1 Thlr. 6 Gr.

Krug, W. T., über die Geisterwelt u. ein großes Geheimniß. 2 Vorlesungen. Leipz., Kollmann. 4 Bgn. 8 Gr.

Naumann, M. E. A., Versuch eines Beweises für die Unsterblichk. der Seele aus d. physiolog. Standpunkte, zugleich als Einleitung in die Lehre v. d. sogen. Geisteskrankheiten; für Aerzte u. Gebildete überh. gr. 8. Bonn, Weber.

Pabst, J. H., der Mensch und seine Geschichte. Ein Beitrag zur Philosophie des Christenthums. gr. 8. Wien, Wimmer. 12 1/2 Bgn. 1 Thlr.

Sagabedissen, Th. A., die Grundzüge der philos. Religionslehre. gr. 8. Marburg, Krieger. 17 Bgn. 1 Thl. 12 Gr.

Vetter, C. W., das Verhältniß der philosoph. z. christl. Sittenlehre in Beziehung auf die formale Beschaffenheit beider Wissenschaften. 8. Berlin, Reimer. 8 Gr.

11. Pädagogik.*)

Barth, H., kleine Lieder zum Gebrauch beim Anfang und Schluß der Schulstunden in Elementarschulen, nach den leichtesten, bekanntesten und schönsten Choralmelodien. 12. Essen, Bädecker.

Baumgarten, J. C. F., leichte Aufgaben für die Kinder zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung, auf Vorlegblättern für den häusl. und Schulgebrauch, Nebst e. Handbuche für d. Lehrer. 2te Lief. Für geübtere Kinder und Schüler. 8. Quedlinb., Basse. 17 Bgn. 20 Gr.

Berquin's, kleine Geschichten u. Gespräche für Kinder. Nach d. Franz. bearbeitet v. Fr. Arzerodt. Mit 22 col. Kopf. 8. Quedlinb. Basse. 8 Bg. 20 Gr.

Broma, Ad., gute Kinder sind Gott und Menschen lieb. Erzähl. z. Bildung u. Veredl. des jugendl. Herzens 28 Bdchn. m. 1 Titkpf., 12. Neust. Wagner.

Ewich, J. J., Human, der Lehrer einer niedern und höhern Volksschule in s. Wesen u. Wirken 2 Thle. 1r Th. Der Lehrer u. d. Zucht. 2r Th. Der Lehrplan. gr. 8. Wesel, Bagel. 2 Thlr.

Förster's, J. Ehr., Lehrb. d. christl. Religion nach Anleitung des Katechism. Lutheri. 12e verbess. Auflage., besorgt v. C. G. Bretschneider. 8. Leipz., Baumgärtner. 8 Gr.

Franke, G. C. Th., Uebersicht d. Relig.-Geschichte f. Schulen. 8. Hambg. Nestler 7 Gr.

Ejusdem rerum Divin. e. disciplina christiana adumbratio. In usum scholarum. 8. ibid. 5 Gr.

Geschichte, die biblische, für Kinder, z. allgem. Gebr. in den Volksschulen Bayerns. Aus d. größern. Werke

*) Nur solche Schriften, welche auf Moral, Religion u. Kirche, oder auf das Schulwesen im Allgemeinen sich beziehen, können hier Platz finden.

ausgezogen v. d. Verf. (Chr. Schmidt) 18 Bdchn. Die Gesch. d. A. T. Mit 12. lith. Abbild. gr. 8. Landsh., Krüll.

Gläser, G. C. W., Blumen u. Früchte für die Kindheit und das erste Jugendalter. Zur Bildung des sittl. Gefühls u. z. Uebung im freien seelenvollen Vortrage. 8. Hanov., Hahn. 12 Gr.

Grautoff, J. H. v., Abhandl. üb. d. Zustand d. öffentl. Unterrichts-Anstalten in Lübeck vor d. Reform. der Kirche. 4. Lübeck, v. Kohden.

Hänle, C. H., populäre Gleichnisse u. Gleichnißreden f. Pred., Lehrer u. d. reifere Jugend. 8. Frankf. a. M. Guilhauman. 18 Bgn. 20 Gr.

Hottinger, J. J., Bericht über d. Zustand d. Landschulwesens im Kanton Zürich, nebst Vorschlägen zu dess. Verbess. gr. 8. Zürich, Orell. 6 Bgn. 9 Gr.

John, C., die Kleinkinderschule für Kinder v. 2—6 Jahren. Vortheile derselben in moral. u. phys. Hinsicht. Nebst Lehrplan u. Methode. 8. Nordhausen, Landgraf. 8 Bgn. 8 Gr.

Kaulfuß, J. S. die Religion d. Herrn in d. Gymnasien. 8. Cöslin, Hendeß. 2 1/4 Bgn. 6 Gr.

Kortegarn, F. W. Th., Versuch e. Organisationsplans der höheren Bürgerschulen in kleinen Städten. Ein Beitrag zum Volksschulwesen. 8. Schwelm, Scherz. 6 1/4 Bgn. 8 Gr.

Krause, K. H., Versuch planmäßiger und naturgemäßer unmittelb. Denkübungen f. Elementarschulen. 2r Cursus. 4te Aufl. 8. Halle, Schwetschke u. Sohn. 20 Bgn. 18 Gr.

Lenz, C. G. H., das Augsb. Glaubensbekenntniß in kurzen Ausz., nebst e. vorangeschickten Einleitung. Für Schulen bearb. 8. Helmstädt, Fleckeisen. 2 Bgn.

Dessen kurze u. faßliche Erzählung v. d. Uebergabe d. Augsb. Glaubensbekenntnisses 1530. Für prot. Gemeinen und deren Schulen. 2te verb. Aufl. 8. das. 1 1/4 Bgn.

Lochmann, J. G. A. Schulgesangbuch f. Volksschulen z. Gesangunterrichte ꝛc. Methodisch geordnet u. in Ziffern übergetragen. gr. 8. Leipz., Knobloch. 11 Bgn. 10 Gr.

Löwe, A. L., 24 Choral-Vorspiele m. ausgeführter Melodie f. d. Orgel. gr. 4. Meißen, Gödsche. 16 Gr.

Luthers kleiner Katechismus, erklärt u. m. nöthigen Zusätzen vermehrt, z. Gebr. f. d. Jugend u. zur Erinnerung u. Erbauung f. Erwachsene. Von J. L. Parisius. 9te verb. Aufl. 8. Leipz., Barth. 6 Bgn.

Dessen kleiner Katechismus nach d. rein. Lehre d. Evangel. f. unſ. Zeiten umgearb. v. H. Stephani. 8. Erlangen, Palm. 2 Bgn. 2 Gr.

Mahlmeiſter, S., 32 Orgelpräludien aus den gewöhnl. Dur- u. Molltönen f. angeh. Organiſten. gr. Fol. Würzb., Stahel. 3 Bgn. 12 Gr.

Mansfeld, das Taubſtummen-Inſtitut z. Braunſchweig, v. ſ. Einrichtung bis z. Ende d. J. 1829. Nebſt e. Mittheilung üb. d. Unterricht u. d. Erziehung d. Zögling d. Taubſtummen-Inſtituts von F. A. Weſtphal. 8. Braunſchw., Vieweg.

Martius, M. J. F., Liederbuch f. Schulen m. Angabe der Dicht. u. Tonſetzer, u. e. Anhang. mehrſt. Canons. 2te Samml. 2te Aufl. 8. Nürnbg., Riegel u. Wießner.

Marx, H., Verſuch d. Geſch. Jeſu v. Nazareth. Ein Leſe- u. Sittenb. f. Kinder. 14te Ausg. 8. Münſter, Aſchendorf. 18 1/2 Bgn. 8. Gr.

Melos, J. G., Beſchr. d. jüd. Landes z. Zeit Jeſu, in geogr., bürg., relig. u. gelehrter Hinſicht f. Bürger- u. Volksſchulen. 2te verb. Aufl. M. 1 Karte v. Paläſtina z. Zeit Jeſu. gr. 8. Weimar, Land.-Induſtrie-Compt. 9 Bgn. 12 Gr.

Morgenbeſſer, M., d. ſchleſiſche Kinderfreund. Ein Lehr- u. Leſeb. f. Stadt- u. Landſchulen. 1ter Th. 3te verb. Aufl. 8. Breslau, Max.

Müller, F. X., gemeinnütziges Hülfs-Lehr- u. Leſebuch f. d. väterländiſche Jugend in d. höhern Kurſen der Volks- u. Feiertagsſchulen, auch f. Schulpräpar. u. Privatlehrer, m. Hinſicht auf d. allgem. Lehrplan. 3. Abth. 9te Aufl. 8. Landsh., Krüll. 24 Bgn.

Müller, J. N., üb. d. Eine, was bei d. Erziehung u. Bild. unſ. Jugend vorzügl. Noth iſt. Ein Wort z. Beherzigung f. Alle, denen d. Menſchheit Wohl am Herzen liegt. gr. 8. Freiburg, Gebr. Groos. 10 Bgn. 16 Gr.

Derſelbe, Lebensbilder. Erzählungen a. d. Leben ſittl. guter Kinder. Zur Beförderung d. Tugend, aus d.

Gesch. gewählt u. bearb. in 8 Bdn. 1ter Bd. gr. 8. Freiburg, Fr. Wagner. 25 Bgn.

Müller, W. A., die Orgel, ihre Einrichtung u. Beschaffenheit sowohl, als d. zweckmäßige Spiel derselben. Ein unentbehrl. Handb. f. Cantoren, Organisten, Schullehrer, Seminaristen ꝛc. Mit mehreren Zeichnungen u. Notentafeln. 3te verm. Aufl. 8. Meißen, Gödsche. 16 Gr.

Dessen Samml. versch. Kirchenmusiken s. Liturgik.

Ney, H., Grundsätze der Erziehung, od. Anleitung z. vernünftigen Kinderbildung. Ein Hülfsbuch f. Eltern u. Erzieher. 8. Hamburg, Schubert u. Niemeyer 8 3/8 Bgn. 16 Gr.

Niemeyer, A. H., Gesangbuch f. höhere Schulen und Erziehungsanstalten. Nebst e. Anh.: Uebungen der Andacht u. des Nachdenkens für Jünglinge a. Schulen, am Morgen u. Abend, an Communiontagen u. bei andern feierlichen Gelegenheiten. 11te unveränd. Ausg. 8. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung. 24 1/4 Bgn. 12 Gr.

Nonne, J. H. Ch., der Jahresanfang: Eine Weihnachtsgabe f. d. gebild. Jugend, 2te Aufl. 8. Schwelm, Scherz. 9 Bgn. 8 Gr.

Derselbe, der Jahresschluß: Eine Weihnachtsgabe für die gebild. Jugend. 2te Aufl. 8. Das. 7 Bgn. 8 Gr.

Olearius, K. J., christlicher Betaltar für fromme Schüler: Eine Sammlung v. Gebeten, religiösen Betrachtungen, Herzenserhebungen u. christl. Gesängen ꝛc. auf viele Fälle, Beziehungen u. Verhältnisse, für die männliche evangelische Jugend, zum häuslichen und Schulgebrauch. Mit 1 Titk. Ilmenau, Voigt.

Otto, B. A. B., zwei Gebrechen der meisten Gelehrtenschulen in Deutschland. Die deutsche Sprache und der Religionsunterricht. Eine Abh. gr. 8. Leipzig, Hinrichs. 6 Gr.

Otto, Chr. Tr., kurzgefaßte Religionslehre für protest. Schulen. 2te verb. Aufl. 8. Dresd., Arnold. 7 Bgn. 9 Gr.

Reflexionen, einige erörternde aphoristische, zu d. Grundprinzipien zur Basis eines Erziehungs- und Schulplans. Ein zweites Wort üb. Erziehung u. Schule. gr. 8. Landsh., Thomann. 6 Gr.

Reinhold, C., Robert, der Matrosenknabe, od. Gott ist

13) Symbolik und Apologetik.

Bücher, die symbolischen, der evang. luther. Kirche m. Einleit. herausg. v. Fr. A. Köthe. gr. 8. Leipz., Brockhaus. 1 Thlr. 12 Gr.

Confession, die Augsb., nach e. in dem Archive der Stadt Nördlingen befindlichen vollständigen Handschr. aus der Biblioth. zu Augsb. ꝛc. Herausg. von D. C. Beischlag. Mit lith. Abbild. gr. 8. Augsb. 12 Gr.

Confession, die augsburgische ꝛc. Neu übers. von Desiderius Evangelicus. 8. Quedlinb., Becker. 8 Gr.

Dezer, J. A., evang. Concordienbuch oder sämmtl. in d. Concordienbuche enthaltene symbol. Glaubensschriften der evangel. luth. Kirche. 1r Th. gr. 8. Nürnb., Naw. 1 Thlr. 4 Gr.

Desselben Werkes 2r Th. gr. 8. Das.

Friedrich, S., das augsb. Glaubensbekenntniß mit d. Gesch. sr. Uebergabe. Für Bürger, Landleute und Volksschulen. 8. Halberst., Brüggemann. 6 Gr.

Hauber, Mich., die 7 heil. Sacramente der kath. Kirche in ihrer göttl. Einsetzung u. Kraft. Mit 8 Kpfrn. 16. Augsb., Schlosser. 4 Gr.

Kaiser, G. B. C., Beitrag zu einer kritischen Literär-Geschichte der Melanchthonischen Originalausg. der lat. u. deutsch. Augsb. Confession u. Apologie. gr. 8. Nürnb., Stein. 3 Bgn. 10 Gr.

Kopfer, H., evang. Glaubensbekenntniß der Augsb. Confession. 8. Sondersh., Eupel. 3 Bgn. 3 Gr.

Kirchner, C., Oratio de August. Confessione in imperii Germanici comitiis etc. 4. Sundiae, Löffler. 3 Gr.

Kraus, Jos., ausführlicher Unterricht v. d. hl. Sacrament der Firmung. Zum Gebr. für Lehrer und Aeltern. 3te Ausg. 8. Landsh., Thomann.

Libri symbolici ecclesiae luther. ad editiones principes et ecclesiae auctoritate comprobatas recensuit praecip. lectionum diversitatem notavit, Christiani II. ordinumque evangelicorum praefationes, articulos Saxonum visitatorios et confutationem Augustanae confessionis pontificiam adjecit H. A. G. Meyer. 8 maj. Göttingae, Vandenhöck et Ruprecht. 38 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Lindner, Fr. W., die Lehre vom Abendmahle nach der Schrift. Ein exeget.-historisch-dogmatischer Versuch zur Begründung einer wahren Union nebst Kritik aller vom Anfang der Kirche bis auf die neueste Zeit darüber aufgestellten Lehrmeinungen. Der protest. Kirche als Festgabe überreicht. gr. 8. Hamburg, Hoffmann u. Campe.

Scholz, Chr. G., Wünsche für die evang. Kirche u. ihre Diener, mit bes. Rücksicht auf Schlesien. 8. Breslau, W. G. Korn. 8 Bgn. 9 Gr.

Spieker, C. W., das Augsb. Glaubensbekenntniß u. die Apologie desselben. Mit krit., geschichtl. und erläuternden Anmerkungen. 2 Bde. gr. 8. Berl., Mittler. 48 Bgn. 3 Thlr.

Ejusdem confessio fidei etc. v. Jubelfestschr.

Theiß, M. L., die Augsb. Confession, od. das evang. Glaubensbekenntniß, mit Erklärungen und e. histor. Einleit. 12. Kaschau, Wiegand. 4 Gr.

Tittmann, J. A. H., die evangel. Kirche im J. 1530 und im J. 1830, pragmatisch dargestellt. gr. 8. Leipz., Barth.

Ueber die Vereinigung der beiden protest. Kirchen zu einer einzigen evang. Kirche. Apologetisch-kritische Darstellungen durch das Sendschr. eines alten Dieners Christi und seines Wortes veranlaßt u. als Beilage zu den Jubelschriften des J. 1830 herausg. von e. Superint. in dem Herzogth. Sachsen. gr. 8. Eisleben, Reichardt. 4 Gr.

Versuch, kurzer, über die wahre Hierarchie od. üb. die Herrschaft des Heiligen. Von Th. Alethophilos. gr. 8. Glogau, Günther. 6 Gr.

Vertheidigung des kathol. Lehrbegriffs von der Beicht. In dialogischer Form. Aus d. Französ. Wien, Mechitaristen-Buchh. 4 Gr.

Weber, M., Confessio August. eaque invariata ex editione Melanchthonis principe accurate reddita nonnullisque animadversionibus histor., exeget., dogmat. et criticis illustrata. Praemissa est epistola I. Brentii ad Isenmannum, Halensem, de comitiis Augustanis. 4 maj. Halae, Kümmel. 8 Gr.

Ejusdem, Confessio Aug. anno 1540 a Melanchthone edita, quae recte quidem nominata est variata, temere autem vitiata, accurate redita, nonnullisque animadvers. histor., exeget., dogmat. et criticis illustrata. Pars I. 4 maj. Ibidem. 8 Gr.

Wolf, L., sehr interessante Bemerkungen über G. L. O. Kopp's Schrift: die katholische Kirche im 19. Jahrh. ꝛc. (Aus d. 24. Hefte der Athanasia bes. abgedr.) gr. 8. Würzburg, Stahel. 5 Bgn. 6 Gr.

14. Reformationsschriften.

Geist aus Luthers Schriften, o. Concordanz d. Ansichten u. Urtheile d. gr. Reformators üb. d. wichtigsten Gegenstände d. Glaubens, d. Wissenschaften u. d. Lebens. Herausg. v. F. W. Sackreuther u. E. Zimmermann. IV. Bd. 1e Abth. gr. 8.

Geschichte der evangelischen Salzburger in d. J. 1731, 32 u. 33. Für d. Volk bearb. n. d. Werke: Gesch. d. Auswand. d. evang. Salzburger, von K. Pause. 8. Augsb. 2 Gr.

Jung, A., Beiträge zu d. Gesch. d. Reformatoren. 2te Abth. Gesch. der Reformation d. Kirche in Straßburg u. d. Ausbreitung ders. in d. Gemeinden d. Elsasses. 8. Straßb., Levrault. 25 Bgn. 1 Thlr. 16 Gr.

Oertel, Gesch. d. vornehm. Reformatoren ꝛc. s. Jubelf.-Schriften.

Rommel, v., Urkunden über die Reformation, meist wichtige ungedr. Briefe ꝛc. d. Landgrafen von Hessen. 8. Gießen, Heyer. 1 Thlr. 12 Gr.

Vörkel, Ehrengedächtniß evangel. Glaubenshelden u. Sänger, e. Kranz histor. Dichtungen, nebst e. Zugabe v. geistl. Liedern; in 2 Abth. zu jeder 1 lith. Abbild. Leipz., Fest. 1 Thlr.

Weigle, Pfr., Kirche, Kirchenverschlimmerung u. Kirchenverbess. f. evang. christl. Volk u. evang. christl. Jugend faßlich dargestellt. Nebst e. Ausz. a. d. Augsb. Glaubensbek. 8. Stuttgart, Löflund. 2 Gr.

15. Jubelfestschriften.

Aletheiozetetes, Glaubensbekenntniß denkgl. Christen, welches im J. 1830., als am 300jähr. Jubelfeste wegen Ueberg. d. Augsb.

Confeſſ. d. Mitwelt vorgel. werden ſollte, z. Vergl., Prüfung u. Beherz. Eine Leſefrucht ohne Noten u. Citate. gr. 8. Neuſtadt b. Wagner, 2 1/2 Bgn.

Altgelt, 1 Petri 3, 15. Seid aber allezeit bereit z. Verantwort. Jedermann, d. Grund fordert d. Hoffnung, d. in euch iſt. Eine Pred. z. Feier d. 25. Juni 1830. gr. 8. Düſſeldorf. b. Schreiner 1 Bgn.

Ammon, v., Chr. Fr., zwei Predd. am Jubelfeſte ꝛc. nebſt einem Dankgebete, gr. 8. Dresd. b. Arn. 4 Bgn. 3 Gr.

Auguſtin, Chr. F. B., Pred. am 3 Jubelf. d. feierl. Ueberg. d. A. Glaubensbek. ꝛc. in der Domkirche zu Halberſtadt; nebſt d. Vorbereitungslehre z. Abendmahlsfeier an demſ. Tage. gr. 8. Halberſtadt, Brüggemann. 4 Gr.

Bock, A. L., u. Klein, Nachricht üb. d. Jubelfeier d. Ueberg. d. A. Conf. v. J. 1830 aus allen Städten u. d. übrigen Ortſchaften d. Herz Altenb. 8. Eiſenberg, Schöne. 18 Gr.

Bauer Dr. K. G., die rechte Jubelfreude der Augsb. Confeſſionsverwandten dargeſt. u. empfohlen in 2 Pred. am 25. u. 27. Juni 1830 gr. 8. Leipz., Heinrichs 4 Gr.

Bernhardt, C., für d. evangel. Jugend, zum 3. Jubelf d. Augsb. Glaubensbek. 8 Stettin, Morin. 3 Bgn.

Böttger, F. W. die A. Confeſſ. m. ihr. Grund in d. h. Schrift, nebſt den 3 Hauptbekennt. der chriſtl. Kirche. 8. Dresd., Walther 12 Gr.

Burkhardt, J. A. C., zum Andenken d. 3. Jubelf. d. A. Confeſſ. 8. Ulm, Ebner. 6 Gr.

Burkmann, J. G., Evangel. Jubelfeſtbüchlein f. Bürg. u. Landmann, ſo wie f. Volksſchulen. Enth. e. kurze Ueberſ. d. Geſch. d. Kirchenverbeſſ., ſo wie d. Geſch. d. Reichstages z. Augsb. 8. Glogau, N. Günther'ſche Buchh. 2 Gr.

Deſſen evangel. Jubelfeſtbüchlein f. geb. Leſer ꝛc. daſ. 16 Gr.

Darſtellung, kurze geſch., d. Veranlaſſung z. Reform. u. Ueberg. d. Augsb. Confeſſ. nebſt e. Ausz. a. derſ. z. Feier d. 300jähr. Jubiläums. Berlin, Laue. 4 Gr.

Ehrenberg, Fr., 2 Predigten, geh. am 2 Sonnt. n. Trin. u. b. Jubelfeſte ꝛc. (S. Homiletik.)

Erinnerungsbüchl. z. 300jährigen Jubelf. d. Ueberg. d. A. Conf. ꝛc. v. K. A. A. Schramm. Kulmbach. 2 Gr.

Ernſt, L. N. W., Pred. z. 3. Secf. d. Ueberg. d. A. Lehr- u. Glaubensbek. 8. Caſſel, Luckhardt, 2 Gr.

Feier d. 3. Secf. d. Augsb. Conf. a. d. Univerſ. Tübingen. Herausgeg. v. d. Mitgliedern d. evang. Fakultät. gr. 8. Tübing., Fues. 10 Bgn.

Feier, die, d. Jubelf. d. Ueberg. d. A. Conf., d. 25., 26. u. 27. Juni 1830 in der Stadt Saalfeld. Zuſammengeſt. v. J. D. Luidicke. Neuſtadt, Wagner. 40 S.

Fickenſcher's Predigten ꝛc. (S. Homiletik.)

Feßer, Deutſchland u. Rom ꝛc. (S. Kirchengeſch.)

Friederich, G., über einige Vortheile, welche d. kirchl. Reformation unſerer chriſtl. deutſchen Jugend gewährt hat u. noch gewährt ꝛc. Confirmationsrede. Ein Beitrag z. 3. Secularf. ꝛc. (S. Homiletik.)

Derſelbe, was thut d. evangel. Kirche beſond. Noth in unſ. Zeit. Pred. am 3. Secf. 8. Franf. a. M., Friedrich 3 Gr.

Fritsche, F. G., Rede b. d. Schulfeierlichkeit des Gymnasiums am 26. Juni 1830 auf d. Rathhause z. Budissin geh. 8. Bautzen, Weller 2 Gr.

Kretzsche, C. F. A., commentatio de confessionis aug. usu hac aetate, ad saecularia tertia confess. aug. 4. maj. Rost., Oeberg.

Fuchs, G., allgem. Uebersicht d. protest. Kirche in Bayern b. d. 3. Secularf. d. A. Confess.-Uebergabe im J. 1830. 8. Ansbach, Dollfuß. 6 Gr.

Gebser, A. R., Jubelpred. b. d. 3. Secf. d. Ueberg. d. A. Confess. d. 25. Juni 1830. 8. Königsb. Unzer. 1 1/4 Bgn.

Geise, G., D., die A. Confess., ein lehrreiches Denkmal f. evang. Christen an u. nach d. Jubelf. 1830, zur häusl. Erbauung, 5 Pred. geh. am 25—27. Juni u. z. Nachfeier d. 4. Juli gr. 8. Hanover, Helwing. 6 Gr.

Geist und Leben der Kirche am 25. Juni 1530, 1630, 1730 und 1830. An Laien und Geistliche z. Belebung d. Festes. gr. 8. Berlin., Logier. 6 Gr.

Gendner, Fr., Eine Pred. z. Vorbereitung a. d. d. 25. Juni 1830 zu begehende Jubelf. 8. Hildburgh., Kesselring. 2 Gr.

Gesangbuch z. 3. Jubelf. d. A. Confess. f. Kirche, Schule u. Haus. 8. Strals., Löffler. 4 Gr.

Geschichte, kurze, d. A. Conf. z. Vorbereit. a. d. evangel. Jubelf. 1830 für d. Bürger- u. Landschulen. 8. Nürnberg, Raw. 1 Gr.

Glaubensbekenntniß d. vier Städte Straßburg, Constanz, Memmingen u. Lindau: Confessio Tetrapolitana genannt. Ein Sendschr. a. d. beiden Städte Memmingen u. Lindau beim 3. Jubelf. d. Ueberg. d. A. Conf. v. Ph. J. Karrer. 8. Kempten, Dannheimer. 3 Gr.

Großmann, G. G. L., Predigten am Jubelf. d. A. Confession. Leipz. Fleischer. 3 Gr.

Harms, Cl., Predigten zur Jubelfeier ꝛc. Kiel, Univers. Buchh. 5 Gr.

Heckmast, M., Augsb. Glaubensbek. n. s. wesentl. Inhalte zum Gebr. u. z. Beherz. f. uns. evang. Christen. 12. Kaschau, Wiegand 3 Gr.

Hegel, G. F., oratio in sacris saecularibus tertiis traditae confessionis Aug. ab universitate regia Frid. Guilelma Berol. die 25. M. Junii a. 1830. peractis habita 4. mai Berol, Nicolai.

Herzog, C. G., von der Freimüthigkeit evangelischer Christen. Rede am 26. Juni 1830. 8. Leipz. Köhler. 2 Bgn. 3 Gr.

Holzapfel, J. S. G., Vorbereitungsschrift auf die 300jähr. Jubelfeier der Uebergabe der A. Conf. nebst e. genauen Abdr. derf. gr. 8. Lemgo 5 1/4 Bgn. 8 Gr.

Jacobi, Superint., Predigten zur Feier des 3. Jubelfestes der A. Conf. gr. 8. Gotha, Flinzer. 2 1/2 Bgn. 4 Gr.

Jaspis, L. S., Predigt am Reformationsf. 1829. Dresd., Arnold.

Derselbe, der 25. Juni 1530, od. kurze Schilderung der Männer, welche bei der Ueberg. der A. Conf. gegenwärtig waren, wie der vorzügl. Vorfälle, unter denen sie erfolgte, nebst ein. Geschichtskalender aus Luthers Leben, als Gedenkblatt an die Jubelf. 1830. für Leser jeglichen Standes. 3e Aufl. Dresden, Arnold.

Job, Franz Seb., Predigt am Schlusse der dreifachen Jubelfeier

Reich, Vergleichung der Zeit, in welcher d. Augsb. Glaubensbekenntniß übergeben wurde, und der gegenwärtigen. Eine Pred. am 25. Juni 1830 gehalt. 8. Hanover, Hahn. 4 Gr.

Reuß, Jer. F., zur Seculark. der A. Conf., am 27. Juni 1830. 8. Stuttg., Löflund u. S. 4 Gr.

Riedel, W., kurze u. zweckmäßige Gesch. d. Augsb. Conf. zur Vorber. auf d. evang. Jubelf. am 25. Juni 1830 für alle evang. Christen, besonders aber für Bürger- u. Landschulen bearb. 2te Aufl. 8. Augsb., v. Jenisch und Stage. 4 Gr.

Rohleder, F. J., feierndes Andenken der am 25. Juni 1530 erfolgten Augsb. Confessions-Uebergabe in einigen freimüthigen Beiträgen zu Schutz und Trutz der evang. protest. Kirche. 8. Breslau, Aderholz. 6 Bgn. 4 Gr.

Röhr, J. F., Predigt am Jubelf. der Augsb. Conf. als am 3n Säcularf. 1830 in der Hauptkirche zu Weimar gehalt. gr. 8. Neustadt, Wagner. 2 1/2 Bgn. 4 Gr.

Rübel, K. C. G., die Gedächtnißfeier der evang. Helden zu Augsburg in ihrer Wichtigkeit f. die Jugend. Predigt am 25. Juni 1830. gr. 8. Leipz. Köhler. 3 Gr.

Rudelbach, A. G., die Augsb. Confession 1530. Historische Darstellung aus u. nach d. Quellen, für christl. Leser insgemein. gr. 8. Leipzig, Reclam. 3 1/4 Bgn. 4 Gr.

Sack, K. H., Predigt am Feste der Uebergabe d. Augsb. Conf. d. 25. Juni 1830 in der evang. Kirche zu Bonn geh. gr. 8. Bonn, Weber.

Sammlung der am 3. Säcularf. der Ueberg. der Augsb. Conf. zu Braunschweig öffentl. gehaltenen Reden und auf diese Veranlassung verfaßten Gedichte, nebst kurzer Nachricht von den Feierlichkeiten des Erinnerungsfestes. gr. 8. Braunschweig, Vieweg.

Schettelig, G. C. W., Nachricht üb. das dem Andenken Heinrichs v. Zütphen am 25. Juni 1830 auf d. Helder Begräbnißplatze errichtete Monument. Voran e. Lebensbeschr. des Märtyrers. Als Beitr. zur Gesch. des Confess. Jubiläums. gr. 8. Altona, Aue. 3 Bgn. 7 Gr.

Schleichardt, H. G., die Feier des 3. Jubelf. der Augsb. Conf. Eine Predigt u. Abendmahlsrede am 25. Juni 1830, nebst Nachrichten über die Festfeier im Arnstädtischen. gr. 8. Arnstadt, Mirus. 2 Bgn. 2 Gr.

Schmalz, C. G., der Dienst Gottes im Geist u. Wahrh. Drei Predigten üb. d. christl. Deutung des sonn- u. festtägl. Hauptgottesdienstes. Eine Festgabe z. 100jähr. Jubelgedächtnisse der Augsb. Confession. 8. Glogau, Günther. 4 1/2 Bgn. 8 Gr.

Schmalz, M. F., Jubelpredigten am 3. Gedächtnißfeste des Augsb. Bekenntnisses 1830 geh. 2te Aufl. gr. 8. Fr. Fleischer. 3 Bgn. 3 Gr.

Schott, G. A., Pred. am 3. S. nach Trin. 1830 zur 300jähr. Jubelfeier der Augsb. Conf. in der Collegienkirche zu Jena gehalt. gr. 8. Neust., Wagner. 2 Bgn. 3 Gr.

Schulz, Dav., de vera et optabili ecclesiarum reconciliatione. Oratio saecularis 4 maj. Uratislav, Gosohorsky. 3 1/4 Bogen. 6 Gr.

Schulze, Chr. Ferd., über die Entstehung der Augsb. Conf. u. die Fortdauer der evang. Kirche. Eine Rede gehalten am 26.

Juni 1830 im Gymnasium zu Gotha. gr. 8. Gotha, Justus Perthes. 2 Bgn. 3 Gr.

Schulze, Gottl. Lebr., der Kampf des evang. Christen für seinen Glauben. Eine Pred. am ersten Tage der 3. Säcularf. der Ueberg. des Augsb. Glaubensbek., zu S. Petri zu Buddissin geh. gr. 8. Leipzig, Herbig. 2 Bgn. 4 Gr.

Schwabe, J. F. H., Predigt zur 3 Säcularfeier der Ueberg. der Augsb. Confession am 27. Juni 1830 in der Hofkirche zu Weimar geh. 8. Hildburgh., Kesselring. 1 Bgn. 2 Gr.

Seidel, G. C. F., Predigt am Feste der 300jähr. Säcularf. der Uebergabe der Augsb. Conf. gr. 8. Nürnb., v. Ebner. 2 Gr.

Simons, K. F., zwei Pred., geh. am 3. Secularf. d. Ueberg. d. Augsb. Confess. üb 2 Cor. 13, 8. 8. Neuwied, Leichtfers. 3 Gr.

Spieker, C. W., confessio fidei exhibita imperatori Carolo V. in comitiis Augustae 1530. confutatio pontificia, apologia et repetitio confessionis, ratio fidei Huldrici Zwinglii et Tetrapolitana. Pars I. 8. mai. Rerol, Mittler. (40 Bgn. 2 Thlr. 18 Gr.)

Strauch, L. G. G., zwei Predigten z. 3. Jubelf. d. A. Conf. 8. Hamb., Perthes. 4 Gr.

Theile, G. G. G., Christus u. d. Vernunft. 3 academische Reden nebst erläuternden Beilagen. Zum 25. Juni 1830, als Beitrag z. Anregung dargebr. gr. 8. Leipz., Baumgärtner. 12 Gr.

Theiß, M. L., eine apostolische Ermunterung zur bevorstehenden 300jährigen Jubelfeier d. Uebergabe d. Augsb. Conf. 12. Kaschau, Wiegand. 3 Gr.

Thomasius, G., Pred. am 25. Juni 1830 als am Jubelf. d. A. Conf. geh. gr. 8. Nürnbg., Stein. 3 Gr.

Tischer, J. F. W., üb. den rechten Eifer f. christl. Wahrheit u. üb. d. Wort: Schule. Zwei Vortr. am Jubelf. d. Augsb. Conf. 1830. 8. Leipz., Fleischer.

Tittmann's evangel. Kirche ꝛc. f. Symbol. u. Apol.

Trautschold, J. G., 8 Kirchenlieder für die evang. Jubelfeier d. Augsb. Glaubensbek. Dresden, Arnold. 1/2 Gr.

Trott, Fr. W. H., Gedicht auf die 3. Jubef. d. Augsb. Conf. gr. 4. Erlangen, Heyder. 6 Gr.

Tscheggey, S. G., Pred. u. Reden. Eine freundliche Gabe an seine Zuhörer bei d. 3. Secularf. d. Augsb. Bekennt. u. ein Vermächtniß an seine Freunde. gr. 8. Bresl., Groß. 1 Thlr. 12 Gr.

Victoria, oder die glorreiche Feier d. 300jähr. evangel. Jubeljahres 1830, in Beschreib. der wahren Gestalt der christl. Kirche zu derselben Zeit. Ein Schulbuch ꝛc. 8. Prenzlau, Ragozy. 8 Gr.

Wolbeding, J. G., die Ueberg. des A. Glaubenbek. am 25. Juni 1530 u. das Leben Ph. Melanchthons. Eine Vorbereitungsschr. auf d. Jubeljahr der evang. Kirche 1830 für Leser aus allen Ständen u. für Schüler. 2 verb. u. verm. Aufl. Mit d. Bildn. Melanchthons. 8. Leipz., Lauffer. 6 Bgn. 8 Gr.

Was sichert der evangelisch-protest. Kirche ihre hohe Würde und feste Dauer? Eine Antrittspredigt am 3. Jubelf. der Augsb. Conf. den 25. Juni 1830 in der Hauptkirche zu Bayreuth geh. v. Th. A. Gabler, k. b. Consist.-Rath und Hauptprediger das. Bayreuth, Hörath. 20 S.

Wigand, C. F. C., Rückblick auf die 300jähr. Jubelf. d. evang. Confess. 8. Zerbst, Kummer.

ausgezogen v. d. Verf. (Chr. Schmidt) 18 Bdchn. Die Geſch. d. A. T. Mit 12. lith. Abbild. gr. 8. Landsh., Krüll.

Gläſer, G. C. W., Blumen u. Früchte für die Kindheit und das erſte Jugendalter. Zur Bildung des ſittl. Gefühls u. z. Uebung im freien ſeelenvollen Vortrage. 8. Hanov., Hahn. 12 Gr.

Grautoff, J. H. v., Abhandl. üb. d. Zuſtand d. öffentl. Unterrichts-Anſtalten in Lübeck vor d. Reform. der Kirche. 4. Lübeck, v. Kohden.

Hänle, C. H., populäre Gleichniſſe u. Gleichnißreden f. Pred., Lehrer u. d. reifere Jugend. 8. Frankf. a. M. Guilhauman. 18 Bgn. 20 Gr.

Hottinger, J. J., Bericht über d. Zuſtand d. Landſchulweſens im Kanton Zürich, nebſt Vorſchlägen zu deſſ. Verbeſſ. gr. 8. Zürich, Orell. 6 Bgn. 9 Gr.

John, C., die Kleinkinderſchule für Kinder v. 2—6 Jahren. Vortheile derſelben in moral. u. phyſ. Hinſicht. Nebſt Lehrplan u. Methode. 8. Nordhauſen, Landgraf. 8 Bgn. 8 Gr.

Kaulfuß, J. S. die Religion d. Herrn in d. Gymnaſien. 8. Cöslin, Hendeß. 2 1/4 Bgn. 6 Gr.

Kortegarn, F. W. Th., Verſuch e. Organiſationsplans der höheren Bürgerſchulen in kleinen Städten. Ein Beitrag zum Volksſchulweſen. 8. Schwelm, Scherz. 6 1/4 Bgn. 8 Gr.

Krauſe, K. H., Verſuch planmäßiger und naturgemäßer unmittelb. Denkübungen f. Elementarſchulen. 2r Curſus. 4te Aufl. 8. Halle, Schwetſchke u. Sohn. 20 Bgn. 18 Gr.

Lenz, C. G. H., das Augsb. Glaubensbekenntniß in kurzen Ausz., nebſt e. vorangeſchickten Einleitung. Für Schulen bearb. 8. Helmſtädt, Fleckeiſen. 2 Bgn.

Deſſen kurze u. faßliche Erzählung v. d. Uebergabe d. Augsb. Glaubensbekenntniſſes 1530. Für prot. Gemeinen und deren Schulen. 2te verb. Aufl. 8. daſ. 1 1/4 Bgn.

Lochmann, J. G. A. Schulgeſangbuch f. Volksſchulen z. Geſangunterrichte ꝛc. Methodiſch geordnet u. in Ziffern übergetragen. gr. 8. Leipz., Knobloch. 11 Bgn. 10 Gr.

Löwe, A. L., 24 Choral-Vorſpiele m. ausgeführter Melodie f. d. Orgel. gr. 4. Meißen, Gödſche. 16 Gr.

Gtsch. gewählt u. bearb. in 3 Bdn. 1ter Bd. gr. 8. Freiburg, Fr. Wagner. 25 Bgn.

Müller, W. A., die Orgel, ihre Einrichtung u. Beschaffenheit sowohl, als d. zweckmäßige Spiel derselben. Ein unentbehrl. Handb. f. Cantoren, Organisten, Schullehrer, Seminaristen ꝛc. Mit mehreren Zeichnungen u. Notentafeln. 3te verm. Aufl. 8. Meißen, Gödsche. 16 Gr.

Dessen Samml. versch. Kirchenmusiken f. Liturgik.

Ney, H., Grundsätze der Erziehung, od. Anleitung z. vernünftigen Kinderbildung. Ein Hülfsbuch f. Eltern u. Erzieher. 8. Hamburg, Schubert u. Niemeyer 8 3/8 Bgn. 16 Gr.

Niemeyer, A. H., Gesangbuch f. höhere Schulen und Erziehungsanstalten. Nebst e. Anh.: Uebungen der Andacht u. des Nachdenkens für Jünglinge a. Schulen, am Morgen u. Abend, an Communiontagen u. bei andern feierlichen Gelegenheiten. 11te unveränd. Ausg. 8. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung. 24 1/4 Bgn. 12 Gr.

Nonne, J. H. Ch., der Jahresanfang. Eine Weihnachtsgabe f. d. gebild. Jugend, 2te Aufl. 8. Schwelm, Scherz. 9 Bgn. 8 Gr.

Derselbe, der Jahresschluß. Eine Weihnachtsgabe für die gebild. Jugend. 2te Aufl. 8. Das. 7 Bgn. 8 Gr.

Olearius, K. J., christlicher Betaltar für fromme Schüler. Eine Sammlung v. Gebeten, religiösen Betrachtungen, Herzenserhebungen u. christl. Gesängen ꝛc. auf viele Fälle, Beziehungen u. Verhältnisse, für die männliche evangelische Jugend, zum häuslichen und Schulgebrauch. Mit 1 Titk. Ilmenau, Voigt.

Otto, B. A. B., zwei Gebrechen der meisten Gelehrtenschulen in Deutschland. Die deutsche Sprache und der Religionsunterricht. Eine Abh. gr. 8. Leipzig, Hinrichs. 6 Gr.

Otto, Chr. Tr., kurzgefaßte Religionslehre für protest. Schulen. 2te verb. Aufl. 8. Dresd., Arnold. 7 Bgn. 9 Gr.

Reflexionen, einige erörternde aphoristische, zu d. Grundprinzipien zur Basis eines Erziehungs- und Schulplans. Ein zweites Wort üb. Erziehung u. Schule. gr. 8. Landsh., Thomann. 6 Gr.

Reinhold, C., Robert, der Matrosenknabe, od. Gott ist

ausgezogen v. d. Verf. (Chr. Schmidt) 18 Bdchn. Die Geſch. d. A. T. Mit 12. lith. Abbild. gr. 8. Landsh., Krüll.

Gläſer, G. C. W., Blumen u. Früchte für die Kindheit und das erſte Jugendalter. Zur Bildung des ſittl. Gefühls u. z. Uebung im freien ſeelenvollen Vortrage. 8. Hanov., Hahn. 12 Gr.

Grautoff, J. H. v., Abhandl. üb. d. Zuſtand d. öffentl. Unterrichts-Anſtalten in Lübeck vor d. Reform. der Kirche. 4. Lübeck, v. Kohden.

Hänle, C. H., populäre Gleichniſſe u. Gleichnißreden f. Pred., Lehrer u. d. reifere Jugend. 8. Frankf. a. M. Guilhauman. 18 Bgn. 20 Gr.

Hottinger, J. J., Bericht über d. Zuſtand d. Landſchulweſens im Kanton Zürich, nebſt Vorſchlägen zu deſſ. Verbeſſ. gr. 8. Zürich, Orell. 6 Bgn. 9 Gr.

John, C., die Kleinkinderſchule für Kinder v. 2—6 Jahren. Vortheile derſelben in moral. u. phyſ. Hinſicht. Nebſt Lehrplan u. Methode. 8. Nordhauſen, Landgraf. 8 Bgn. 8 Gr.

Kaulfuß, J. S., die Religion d. Herrn in d. Gymnaſien. 8. Cöslin, Hendeß. 2 1/4 Bgn. 6 Gr.

Kortegarn, F. W. Th., Verſuch e. Organiſationsplans der höheren Bürgerſchulen in kleinen Städten. Ein Beitrag zum Volksſchulweſen. 8. Schwelm, Scherz. 6 1/4 Bgn. 8 Gr.

Krauſe, K. H., Verſuch planmäßiger und naturgemäßer unmittelb. Denkübungen f. Elementarſchulen. 2r Curſus. 4te Aufl. 8. Halle, Schwetſchke u. Sohn. 20 Bgn. 18 Gr.

Lenz, C. G. H., das Augsb. Glaubensbekenntniß in kurzen Ausz., nebſt e. vorangeſchickten Einleitung. Für Schulen bearb. 8. Helmſtädt, Fleckeiſen. 2 Bgn.

Deſſen kurze u. faßliche Erzählung v. d. Uebergabe d. Augsb. Glaubensbekenntniſſes 1530. Für prot. Gemeinen und deren Schulen. 2te verb. Aufl. 8. daſ. 1 1/4 Bgn.

Lochmann, J. G. A. Schulgeſangbuch f. Volksſchulen z. Geſangunterrichte ꝛc. Methodiſch geordnet u. in Ziffern übergetragen. gr. 8. Leipz., Knobloch. 11 Bgn. 10 Gr.

Löwe, A. L., 24 Choral-Vorſpiele m. ausgeführter Melodie f. d. Orgel. gr. 4. Meißen, Gödſche. 16 Gr.

Zedel, J. L., die Confirmation d. Kinder bei uns heute das im Kleinen, was einst vor 300 Jahren bei der evangl. Kirche die Ueberg. d. Augsb. Conf. im Großen war. Eine Confirmationshandlung im Jubeljahre 1830 geh. gr. 8. Eisleben, Reichard. 2 Bgn. 4 Gr.

Zimmermann, F. G., Zur Feier d. 3. Jubelf. d. Augsb. Conf. am 25. Juni 1830. 8. Hamburg, Hofmann. *)

16. Aſcetik.

Allernoth, G. v, Goldkörner aus alten Schachten. Für Freunde u. Liebhaber unſ. Herrn u. Heilandes Jeſu Chriſti. 12. Meiſſen, Gödſche. 8 Gr.

Amler, F., die Weihe des Chriſten zum geiſtigen Leben. Mit Fürſt-Biſch. Genehmigung. Mit 1 Kupfr. 12. Glogau, Heymann, 14 Gr.

Andacht zu den ſieben Freuden der ſeligſten Jungfrau Maria; für ihre Verehrer v. F. D. K. mit 8 Kpfrn. Augsb., Schloſſer. 3 Gr.

Andachten, tägliche, eines Chriſten, wie auch Meß-, Beicht- und Communion-Gebete z. geiſtlichen Zunehmen andächtiger Seelen. Mit 1 Kpfr. Landshut, Krüll. 5 Gr.

Andachts-Funken zur Anregung eines lebendigen Chriſtenthums; oder chriſt. Taſchenbüchlein z. Gebrauch auf jeden Tag des Jahres 1830. 8. Augsb., Kranzfelder. 5 Gr.

Annegarn, J., Unterricht zur erſten h. Communion f. d. fähigere Jugend. Münſter, Theyſſing. 28 1/2 Bgn. 16 Gr.

Anthologie deutſcher kath. Geſänge a. älterer Zeit. gr. 12. Landshut, Krüll. 12 Gr.

Anthologie, lutheriſche, d. i. Sammlung vorzügl. Ausſprüche Dr. M. Luthers, Gott, Natur u. Menſchenleben betr., aus ſeinen hinterlaſſenen Schriften entlehnt v. J. G. Jh. Sintenis. 8. Nürnbg. Haubenſtricker 23 1/2 Bgn. 1 Thlr.

Aßmann, ſechs Nachmittags-Andachten, als Anhang zu deſſen Geſang- u. Gebetbuche für katholiſche Gymnaſien. gr. 8. Coblenz, Hölſcher. 3 Gr.

Balsley, R., erbauliche Betrachtungen für Kranke. Aus d. Dän. 3te Aufl. Bremen, Geisler in Comp. 8 Gr.

Begleiter, der auf dem Tugendwege. Zur Belehr. u. Erbau. f. fromme Seelen. 12. Wien, Haas 10 1/4 Bgn.

Betrachtungen auf alle Tage des Monats aus den geiſtlichen Schriften des Erzbiſch. Fenelon. Ueberſ. v. Caroline Pichler. 12. Wien. 8 Gr.

Betrachtungen über einzelne Stellen der hl. Schrift v. C. Fr. G...l, Verf. der Aphorismen. Ein Anhang zum Cäcilius u. Octavius. Mit Vorrede von Tholuck. 8. Berl., Franklin. 12 Gr.

Blumenleſe, geiſtliche, aus den Briefen der h. Franziska v. Chan-

*) Die Vollendung dieſer Ueberſicht über die ganze Summe der Jubelfeſtſchriften kann erſt bei der im nächſten Halbjahr folgenden Anzeige der in der Oſtermeſſe 1831 auf den literariſchen Markt gekommenen Schriften geſchehen.

tal, mitgetheilt auf alle Tage im Jahre. Mit e. kurzen Lebensbeschreibung der Heiligen. 8. Inspr., Wagner. 6 Gr.

Blüthenknospen, christl. Andacht. Aus einem christl. Blumengarten gepflückt u. frommen Kindern zur Weihnachts- oder Neujahrsgabe in ein Blumensträuschen gebunden von e. christl. Kinderfreunde. 8. Nürnbg, Naw. 12 Gr.

Blüthenkranz, geistlicher, in e. auserles. Sammlung religiös. Früchte u. Blüthen, die zweckmäßigsten Schul-, Christenlehr- u. Volksschenkungen, so wie auch als ein Angebinde zu Weihnachten ꝛc. Von e. Vereine kathol. Geistlicher in 30 Blüthen. Mit Kupf. 1te bis 6te Blüthe. 32. Augsb., Schlosser. 6 Gr.

Bödecker, H. W., Andachtbuch für christl. Badegäste, auch für Schwache u. Kranke überh. Mit 1 Titk. 8. Hanov., Helwing in C. 14 Gr.

Bohm, J. W., Weg zum ewigen Leben. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für erwachsene Katholiken. gr. 12. Prag, Leipz., Fr. Fleischer in Com. 8 Bgn.

Böhme, J., der rechte Weg z. ewigen Leben. Neuaufgel. u. m. Böhme's Bildniß u. Handschrift bereichert, von G. v. Allernoth. 12. Meissen, Gödsche. 12 Gr.

Böhme, J. C. A. der Schulfreund, ein lehrreiches Lesebuch für 7 bis 9jährig. Kinder, in Verbind. m. e. Schullehrer-Vereine herausg. Leipz. Schumann. 6 Gr.

Briefe, christl. an Staatsgefangene, auch denen zum Lesen empfohlen, die sich besser dünken als ihre sündigen Brüder. Vom Verfasser d. Schrift: »die A. Conf., beleuchtet im J. 1839.« gr. 8. Stuttg., Wetzler in C.

Brunner, J. P. v., Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen, mit 1 Kpf. 14te verbesserte Aufl. 8. Heilbronn, Claß. 16 Gr.

Buchfelder, S., Wandel vor Gott, oder Lebensgesch. der gottseligen Armella Nicolas, bes. e. Vorbild für Jungfrauen und Dienstmägde. 8. Landsh., Krüll. 5 Gr.

Deutgen, Rud., neues kath. Gesangbuch für den öffentl. Gottesdienst u. z. Privatandacht. 8. Münster, Aschendorf. 10 Gr.

Dietzsch, C. F., Andachtsbuch f. gebild. junge Christen vor, bei und nach ihrer Confirmation theils aus den Reinhardtischen Pred., theils neu verf. Neue Ausg. Tübg. Mit 1 Titk. 14 Gr.

Döring, K. A., christliches Hausgesangbuch 2ter Bd. gr. 8. Elberfeld., Schönian.

Döring, K. A., Perlen aus Luthers Schriften. 12. Elberfeld, Weise. 4 Gr.

Dräsecke, J. H. B., vom Reiche Gottes. Betrachtungen nach der Schrift mit denkenden Christen angestellt und zur Feier des A. Glaubensbekenntnisses im 3. Jubeljahr. 3 Thle. 5 Thlr.

Dyckhoff, A. F., der betende Katholik, oder christ. kathol. Gebetbuch zu Haus und in der Kirche. 8. Osnabr., Rackhorst. 16Gr.

Erhebungen d. Herzens auf d. Wege zur Heimath mit Gott. 8. Sulzbach, v. Seidel. 16 Gr.

Erbauungsbuch f. Christen, die den Herrn suchen. Ein Ausz. a. den beliebten Stunden der Andacht, frei umgearb. von K. L. Reinhold. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1 Thlr.

Erneuerung des apostol. Geistes. Mit 1 Titkpfr. 12. Landshut, Krüll. 8 Gr.

Pianofortespielen nach Cramer, Ezerny u. Hummel. gr. 4. Hamb., Schuberth.

Solbrig, C. F., Tugendschule, ein Deklamir- u. Sittenbuch f. Schulen. Eine Auswahl v. relig. Dichtungen, Monologen, Dialogen ꝛc., m. Erläut. üb. d. Vortrag derselben. Für Schulen u. z. Selbstunterrichte. Leipz., Frohberger.

Sonn- u. Feiertagsschulen, die, zur Beherz. vorzüglich f. d. Bürger u. Landmann, wie auch f. Lehrer und Schulvorstände auf d. Lande. 8. Landshut, Krüll. 5 Gr.

Stäcker, Lehrbuch f. d. unt. Classe e. Volksschule. 8. Halberst., Helm. 7 Bgn. 4 Gr.

Stephani, H., Handfibel z. Lesenlernen nach d. Lautirmethode. 37te Aufl. 8. Erlangen, Palm. 3 1/2 Bgn. 2 Gr.

Tischer, J. F. W., das Christenthum in d. Hauptstücken unſ. Kirche. Ein Handb. z. Selbsterbauung u. zum Gebr. f. Lehrer b. Erkl. d. klein. Schulbuches: Die Hauptstücke d. christl. Religion. gr. 8. Leipz., Fleischer.

Witte, G. R., Unterweis. z. Seligkeit durch d. Glaub. an J. Christum, od. Katechism. d. christl. Religionslehre m. durchgäng. Bezieh. a. d. Lutherschen. 8. Halle, Gebauer. 6 1/4 Bgn. 4 Gr.

Zerrenner, C. Ch. G., bibl. Leitfaden f. d. Unterr. in d. christl. Relig. 8. Leipz., Barth. 5 Bgn. 4 1/2 Gr.

Derselbe, der neue deutsche Kinderfreund, ein Lesebuch für Volksschulen. 1r Th. 11te verb. Aufl. m. 3 ill. Kpfrn. 8. Halle, Kümmel. 6 Gr.

Dessen Schulgesangbuch, 4te Aufl. 8. Magdeb. Heinrichshofen. 10 Bgn. 7 Gr.

12) Hebräische Sprache und damit verwandte Dialecte.

Reichlin-Meldegg., Frh. v., Grundsätze der Bildung d. hebräischen Formenlehre, nebst einem Anhange, welcher den Versuch einer Erläuterung der mosaischen Dornbusch-Geschichte enthält. gr. 8. Freiburg, Gebr. Groos.

Ueber die Vereinigung der beiden protest. Kirchen zu einer einzigen evang. Kirche. Apologetisch-kritische Darstellungen durch das Sendschr. eines alten Dieners Christi und seines Wortes veranlaßt u. als Beilage zu den Jubelschriften des J. 1830 herausg. von e. Superint. in dem Herzogth. Sachsen. gr. 8. Eisleben, Reichardt. 4 Gr.

Versuch, kurzer, über die wahre Hierarchie od. üb. die Herrschaft des Heiligen. Von Th. Alethophilos. gr. 8. Glogau, Günther. 6 Gr.

Vertheidigung des kathol. Lehrbegriffs von der Beicht. In dialogischer Form. Aus d. Französ. Wien, Mechitaristen-Buchh. 4 Gr.

Weber, M., Confessio August. eaque invariata ex editione Melanchthonis principe accurate reddita nonnullisque animadversionibus histor., exeget., dogmat. et criticis illustrata. Praemissa est epistola I. Brentii ad Isenmannum, Halensem, de comitiis Augustanis. 4 maj. Halae, Kümmel. 8 Gr.

Ejusdem, Confessio Aug. anno 1540 a Melanchthone edita, quae recte quidem nominata est variata, temere autem vitiata, accurate redita, nonnullisque animadvers. histor., exeget., dogmat. et criticis illustrata. Pars I. 4 maj. Ibidem. 8 Gr.

Wolf, L., sehr interessante Bemerkungen über G. L. O. Kopp's Schrift: die katholische Kirche im 19. Jahrh. ꝛc. (Aus d. 24. Hefte der Athanasia bes. abgedr.) gr. 8. Würzburg, Stahel. 5 Bgn. 6 Gr.

14. Reformationsschriften.

Geist aus Luthers Schriften, o. Concordanz d. Ansichten u. Urtheile d. gr. Reformators üb. d. wichtigsten Gegenstände d. Glaubens, d. Wissenschaften u. d. Lebens. Herausg. v. F. W. Sackreuther u. E. Zimmermann. IV. Bd. 1e Abth. gr. 8.

Geschichte der evangelischen Salzburger in d. J. 1731, 32 u. 33. Für d. Volk bearb. n. d. Werke: Gesch. d. Auswand. d. evang. Salzburger, von K. Pause 8. Augsb. 2 Gr.

Jung, A., Beiträge zu d. Gesch. d. Reformatoren. 2te Abth. Gesch. der Reformation d. Kirche in Straßburg u. d. Ausbreitung ders. in d. Gemeinden d. Elsasses. 8. Straßb., Levrault. 25 Bgn. 1 Thlr. 16 Gr.

Oertel, Gesch. d. vornehm. Reformatoren ꝛc. s. Jubelf.-Schriften.

Rommel, v., Urkunden über die Reformation, meist wichtige ungedr. Briefe ꝛc. d. Landgrafen von Hessen. 8. Gießen, Heyer. 1 Thlr. 12 Gr.

Vörkel, Ehrengedächtniß evangel. Glaubenshelden u. Sänger, f. Kranz histor. Dichtungen, nebst e. Zugabe v. geistl. Liedern; in 2 Abth. zu jeder 1 lith. Abbild. Leipz., Fest. 1 Thlr.

Weigle, Pfr., Kirche, Kirchenverschlimmerung u. Kirchenverbess. f. evang. christl. Volk u. evang. christl. Jugend faßlich dargestellt. Nebst. e. Ausz. a. d. Augsb. Glaubensbek. 8. Stuttgart, Löflund. 2 Gr.

15. Jubelfestschriften.

Aletheiozetetes, Glaubensbekenntniß denkgl. Christen, welches im J. 1830., als am 300jähr. Jubelfeste wegen Ueberg. d. Augsb.

Fritsche, F. G., Rede b. d. Schulfeierlichkeit des Gymnasiums am 26. Juni 1830 auf d. Rathhause z. Budissin geh. 8. Bautzen, Weller 2 Gr.

Kritzsche, C. F. A., commentatio de confessionis aug. usu hac aetate, ad saecularia tertia confess. aug. 4. maj. Rost., Oeberg.

Fuchs, C., allgem. Uebersicht d. protest. Kirche in Bayern b. d. 3. Secularf. d. A. Confess.-Uebergabe im J. 1830. 8. Ansbach, Dollfuß. 6 Gr.

Gebser, A. R., Jubelpred. b. d. 3. Secf. d. Ueberg. d. A. Confess. d. 25. Juni 1830. 8. Königsb. Unzer. 1 1/4 Bgn.

Geise, G., D., die A. Confess., ein lehrreiches Denkmal f. evang. Christen an u. nach d. Jubelf. 1830, zur häusl. Erbauung, 5 Pred. geh. am 25—27. Juni u. z. Nachfeier d. 4. Juli gr. 8. Hanover, Helwing. 6 Gr.

Geist und Leben der Kirche am 25. Juni 1530, 1630, 1730 und 1830. An Laien und Geistliche z. Belebung d. Festes. gr. 8. Berlin., Logier. 6 Gr.

Gendner, Fr., Eine Pred. z. Vorbereitung a. d. d. 25. Juni 1830 zu begehende Jubelf. 8. Hildburgh., Kesselring. 2 Gr.

Gesangbuch z. 3. Jubelf. d. A. Confess. f. Kirche, Schule u. Haus. 8. Stralf., Löffler. 4 Gr.

Geschichte, kurze, d. A. Conf. z. Vorbereit. a. d. evangel. Jubelf. 1830 für d. Bürger- u. Landschulen. 8. Nürnberg, Naw. 1 Gr.

Glaubensbekenntniß d. vier Städte Straßburg, Constanz, Memmingen u. Lindau: Confessio Tetrapolitana genannt. Ein Sendschr. a. d. beiden Städte Memmingen u. Lindau beim 3. Jubelf. d. Ueberg. d. A. Conf. v. Ph. J. Karrer. 8. Kempten, Dannheimer. 3 Gr.

Großmann, G. G. L., Predigten am Jubelf. d. A. Confession. Leipz. Fleischer. 3 Gr.

Harms, Cl., Predigten zur Jubelfeier ꝛc. Kiel, Univers. Buchh. 5 Gr.

Heckmast, M., Augsb. Glaubensbek. n. s. wesentl. Inhalte zum Gebr. u. z. Beherz. f. uns. evang. Christen. 12. Kaschau, Wiegand 3 Gr.

Hegel, G. F., oratio in sacris saecularibus tertiis traditae confessionis Aug. ab universitate regia Frid. Guilelma Berol. die 25. M. Junii a. 1830. peractis habita 4. mai Berol, Nicolai.

Herzog, C. G., von der Freimüthigkeit evangelischer Christen. Rede am 26. Juni 1830. 8. Leipz. Köhler. 2 Bgn. 3 Gr.

Holzapfel, J. S. G., Vorbereitungsschrift auf die 300jähr. Jubelfeier der Uebergabe der A. Conf. nebst e. genauen Abdr. derf. gr. 8. Lemgo 5 1/4 Bgn. 8 Gr.

Jacobi, Superint., Predigten zur Feier des 3. Jubelfestes der A. Conf. gr. 8. Gotha, Flinzer. 2 1/2 Bgn. 4 Gr.

Jaspis, L. S., Predigt am Reformationsf. 1829. Dresd., Arnold.

Derselbe, der 25. Juni 1530, od. kurze Schilderung der Männer, welche bei der Ueberg. der A. Conf. gegenwärtig waren, wie der vorzügl. Vorfälle, unter denen sie erfolgte, nebst ein Geschichtskalender aus Luthers Leben, als Gedenkblatt an die Jubelf. 1830. für Leser jeglichen Standes. 3e Aufl. Dresden, Arnold.

Job, Franz Seb., Predigt am Schlusse der dreifachen Jubelfeier

Tag des Monats. Von e. Priester der Gesellsch. Jesu umgearb., aus den Italien. übers., nebst Andachtsübungen ꝛc. Mit 1 Kpf. gr. 8. Landsh., Krüll. 17 Bgn. 14 Gr.

Derselbe, d. Braut Christi. Neu a. d. Italien. v. P. Ant. Passy. 12. Wien. 9 Bgn. 6 Gr.

Lobgesänge auf Gott, nach d. Engl. d. 25. Ausg. nebst religiös. Belehrungen u. e. Auswahl v. Liedern, z. Belebung frommer Gefühle in Kinderherzen. Herausg. v. C. Hollmann. Mit 1 Sternkärtchen, lith. Vsg. u. Tit. 12. Cassel, Böhne. 7 1/4 Bgn. 12 Gr.

Lossius, C., der Schutzgeist edler Jünglinge. Eine Mitgabe a. d. Vaterhause in d. Welt. 8. Stuttg., Brodhag. 19 1/2 Bgn. 16 Gr.

Maurer, G., die christ. Jungfrau, wie sie seyn soll, u. es werden kann. Ein Lehr- u. Gebetbüchlein f. Mädchen, die es noch wider d. Welt m. Christus halten. 5. Aufl. 8. Augsb., Doll. 10 1/2 Bgn. 6 Gr.

Mayer, Fr. L., christliches Gebet- u. Andachtsbuch f. d. allgem. wichtigen u. ernsten Zeiten u. Umstände im menschl. Leben. 2. mit neuen Morgen- u. Abendandachten verm. Aufl. gr. 8. Ansbach, Gassert. 30 Bgn. 16 Gr.

Meinholds (Vater), neuer Jugendspiegel, oder die Folgen der guten u. bösen Handlungen. Mit 1 Kpfr. 8. Kitzingen, Sundelach. 8 Gr.

Messe, die heilige, größtentheils wie sie der Priester am Altar betet. Nebst Beicht-, Kommunion- u. Verspernandachten. 2te verm. Aufl. 8. München, Lindauer. 2 Gr.

Morgenstern, A., Tempel d. Wahrheit, d. Weisheit, d. Tugend u. des häusl. Glücks. 8. Quedlinb., Ernst. 22 Bgn. 1 Thlr.

Müller, geistl. Erquickstunden, oder Haus- u. Tisch-Andachten. Neue Ausg. v. C. Göring. 3 Bde. 12. Dinkelsbühl.

Nachfolge Mariä, der allersel. Jungfrau u. Mutter Gottes; meist a. d. hl. Schrift u. d. Kirchenvätern gezogen. Nebst Morgen- Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- u. a. Gebeten. Mit Kpfrn. 8. Augsb., Doll. 18 1/2 Bgn. 12 Gr.

Nelk, Th., 70 Gleichnisse in Erzählungen vorgetragen, zur Unterhaltung für schöne Seelen, die nach Weisheit und Tugend streben. gr. 12., Landsh., Krüll. 5 1/2 Bgn. 4 Gr.

Oberrauch. H., kurze Anleitung zur christl. Vollkommenheit, oder christl. Geisteslehre, welche nach festen Grundsätzen und daraus hergeleiteten Folgen zur vollkommenen Liebe Gottes anweiset. Augsb., Doll. 4 1/6 Bgn. 3 Gr.

Derselbe, Blut mit Thränen ungleich vergolten; oder Betrachtungen üb. d. Leiden u. d. Tod d. Erlösers. 12. das. 6 2/3 Bgn. 5 Gr.

Overberg, B., Hausegen oder gemeinnützliche Hausandacht. 12. Münster, Aschendorf. 4 Bgn. 2 Gr.

Petersen, V., die fromme Mutter und ihre edlen Kinder im Kampfe mit dem Froste u. der Hungersnoth beim beginnenden Febr. des Jahres 1830. In 3 Gesängen. 8. Hamburg, Nestler. 5 3/4 Bgn. 8 Gr.

Derselbe, der Meineid in s. schrecklichen Folgen. Ein Gedicht. 8. das. 7 Bgn. 10 Gr.

Poppo, F. V. C., Sammlung von Predigten ꝛc. zur häusl. u. kirchl. Erbauung ꝛc. s. Homiletik.

Rede bei der Einkleidung von 7 Novizinnen in dem Dominicaner-Kloster zu St. Ursula in Augsburg gehalt. den 4. Novbr. 1829. 8. Landshut, Thomann.

Reiche, der Führer auf dem Lebenswege. 12. Velinp. Glogau, Heymann.

Reiter, Hilar, katholisches Gesang- u. Andachtsbuch für d. ganz. Kirchenjahr. Gesammelt und geordnet. Neue erste eigentliche Orig. Ausg. 8. Nördlingen, Beck. 30 Bgn. 12 Gr.

Reiter, Math., Schutzgeist der Jugend. Ein Andachtsbuch für Jünglinge u. Jungfrauen. Zum Andenken bei ihrem Austritte aus d. Schulen u. Eintritte in die Welt. 6te verm. u. verb. Aufl. 12. Salzburg, Mayr. 10 Bgn. 4 Gr.

Riedhofer, K. A., Erzählungen aus d. Leben der Heiligen, mit kurzen sittl. Anwendungen u. Denksprüchen. Ein Schul- und Prüfungsgeschenk.

Rodermundt, J. A.; das kleine Gebetbüchlein für kath. Christen, welche vor Gott wandeln wollen. Mit 1 Titk. 18. Landshut, Krüll. 5 Bgn. 3 Gr.

Salve Regina, das, od. gegrüßt seyst du Königin. In 6 Erwägungen; allen frommen Verehrern Mariens ans Herz gelegt u. mit einer Litanei zur seligsten Jungfrau beschlossen v. e. Priester des Bisth. Augsb. Mit 7 Kpfr. 16. Augsburg, Schlosser. 2 Bgn. 3 Gr.

Schade, C. B., Morgen-, Abend-, Fest- u. Passionsandachten in Gesängen, nebst einigen and. relig. Gedichten zur häuslichen Erbauung. 8. Sorau, Julien. 16 Bgn. 1 Thlr.

Schleiermacher, Fr., über d. Berliner Gesangbuch. Ein Schreiben an den Bischof Ritschl. 8. Berlin, Reimer. 4 Bgn. 6 Gr.

Schneider, J. A., kurze Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu auf alle Tage in der Fasten. 2te Aufl. Mit Kpf. 8. Augsburg, Doll. 9 Bgn. 9 Gr.

Scupuli, Don Laur., der größte Streit. (Nebst 3 Abhandlungen u. d. Tit.: Zugabe zum geistl. Streit; — vom innerl. Frieden, oder der Weg zum Himmel; — von der Weise die Kranken zu trösten und ihnen beizustehen.) Aus d. Ital. 2te Aufl. Mit 1 Vign. 8. Augsburg, Doll. 25 Bgn. 16 Gr.

Seligkeiten, die acht, erklärt und betrachtet vorzügl. nach Gr. Stollberg; nebst e. Anh. über die Seligk. der Auserwählten im Himmel, von F. D. R. Mit 9 Kpf. Augsb., Schlosser. 2 Bg. 3 Gr.

Selbst, C. H., kathol. Lehr- u. Gebetbuch. Mit Kpf. 8. Augsburg, Doll. 12 Gr.

Selitha, Jahrbuch christl. Andacht für religiös gebildete Frauen u. Töchter, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausg. von G. Friedrich. Mit 4 Kpfrn. für 1831. 2r Jahrg. 8. Stuttg., Schweizerbart. 23 1/4 Bgn. 1 Thlr. 20 Gr.

Silbert, J. P., Andachtsbuch zum göttl. Herzen Jesu. Wien, Mechitaristen Buchh. 12 Bgn. 10 Gr.

Derselbe, Lichtpunkte aus d. hellen Kammer eines christl. Denkers. 2. Bdchn. 18. Wien, Haas.

Sonne, die aufgehende, oder Licht und Wahrheit. Ein Lehr- und

Fischer, J., erhöre uns Gott. Vollständ. Gebet- u. Andachtsbuch für fromme kath. Christen. 16. Augsb., Rösle.

Florey, Rob., biblische Erinnerungen zur frommen Erhebung f. jeden Tag im Jahre. Leipzig, Liebeskind.

Gebetbuch f. kath. Christen. Mit 5 Kpfrn. 18. Landshut, Krüll. 10 Gr.

Gebete u. Gesänge beim kath. Gottesdienste nebst Beicht- und Communiongebeten ꝛc. gr. 12. Köln, Du-Mont-Schauberg. 12 Gr.

Gebote Gottes, die h. zehn, oder 10 kurze Betrachtungen üb. d. Dekalog, von e. Priester des Bisths. Augsb. Mit 10 Kpf. 16. Augsb., Schlosser. 3 Gr.

Goffine, R. P. L., christkathol. Lehr- u. Gebetbuch; gezogen aus den göttlichen Lehren unsers Herrn Jesu Christi. Mit Morgen- Abend- Meß- Beicht- und Communiongebeten; nebst Auslegung aller Ceremonien des hl. Meßopfers ꝛc. Neu bearb. v. G. Niedermaier. Mit 1 Kpf. 8. Landsh., Krüll. 16 Gr.

Gottesdienst, der geheiligte, eines wahren Christen, bestehend in den kernhaften Andachtsübungen für die Morgen- und Abendzeit, in der hl. Messe ꝛc. Neue verm. Aufl. Mit 1 Kpf. Landshut, Krüll. 10 Gr.

Grumbach, K., Immortellen. Ein Erbauungsbuch für denkende Christen und Christinnen; in einer Reihe religiöser Aufsätze, Gebete und Dichtungen.

Hauber, Mich., Andachtsübungen auf alle Tage der Fastenzeit und Charwoche. 12. München, Lindauer. 4 Gr.

Derselbe, Lobgesang der allerseligsten Jungfrau Maria, für ihre andächtigen Verehrer. Mit 10 Kpfrn. Augsburg, Schlosser. 3 Gr.

Hauptpunkte, einige, aus Dr. Paulus Leben Jesu, hauptsächlich vor sittl. u. prakt. Standpunkte aus betrachtet und beleuchtet. 8. Nördlingen, Beck. 8 Gr.

Herbst, F., Bibliothek christl. Denker. 1r Bd. J. G. Hamann und F. H. Jacobi. 8. Leipzig, Barth. 1 Thlr. 6 Gr.

Herr, dein Wille geschehe! Ein kathol. Gebetbuch für bejahrte Leute, bei denen es beginnt, Abend zu werden, und welche dereinst glückselig zu sterben wünschen. Von d. Verf. des Gebetbuches: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ꝛc. Mit 1 Titelk. 8. Augsb., Wolf. 31 Bgn. 18 Gr.

Hirlanda, Herzogin von Bretagne; oder der Sieg der Tugend u. Unschuld. Eine erbauliche und lehrreiche Gesch. des Alterthums. 6te Aufl. Mit Kpf. 8. Augsb., Doll. 3 1/2 Bgn. 5 Gr.

Holst, Aug. Fr., der verlorne Sohn. Denkenden Christen f. die Tage ihrer Abendmahlsfeier und wohlunterrichteten Söhnen und Töchtern bei ihrem Eintritt ins größere Leben geweiht. 8. Eisenberg, Schöne. 10 Bgn. 12 Gr.

Horn, G. W., die unfehlbar glückliche Ehe. Lehre für junge Leute, die eine glückliche Ehe beginnen wollen. 8. Wiesbaden, Schellenberg. 8 Bgn. 12 Gr.

Jahrbuch der häusl. Andacht und Erhebung des Herzens von Elise v. d. Recke, Gebauer, Schmalz, Schuderoff, Tiedge u. A. für 1831, herausg. A. G. Eberhardt. Mit Kpf. 8. Halle, Rengersche Verl. Buchh. 18 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Jais, A., Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder. Verbessert und

verm, Herausg. von Sim. Buchfelner. Mit 1 Titk. 12. Augsburg, Wolff. 6 Bgn. 4 Gr.

Jeruſalem, das heilige, und deſſen himmliſche Lehre. Nach Kunden aus d. Himmel. Aus d. lat. Urſchrift überſ. v. Ludw. Hofacker. gr. 12. Tübingen, zu Guttenberg. 5 Bgn. 3 Gr.

Kempis, Thomas v., Andachtsübungen u. 4 Bücher v. d. Nachfolge Chriſti. Herausgegeben v. M. Hauber. 2te verb. Aufl. Mit 1 Kupfer. 18. München, Mich. Lindauer. 10 Bgn. 6 Gr.

Kleinodien aus den Schriften von Heiligen. Zu Andachtsübungen und zur Erbauung gewählt und überſ. v. A. A. Waibel. 2te Samml. 2 verb. Aufl. 8. Landsh., Krüll. 42 1/2 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Länder, F., der letzte Weg. Drei Teufel aus einem. Jeſus ſcheinbare Härte. Homilien. gr. 8. Hanover, Helwing. 6 Bgn. 9 Gr.

Lauffs, L., der Engel des Troſtes. Eine Erzählung zur Erhebung d. Trauernden u. z. Stärk. aller Chriſten. 12. Dü-Mont-Schauberg 8 Bgn. 7 Gr.

Leben des Dr. Phil. Doddridge. Mit e. Ausz. f. Schrift: üb. d. Anfang u. Fortgang d. Gottesf. in d. Seele. Frei nach d. Engl. v. K. C. G. Schmidt. 8. Greitz, Hemming. 13 Bgn. 16 Gr.

Lebensgeſchichte d. h. Mutter Anna. Mit nützl. und erbaulichen Erinnerungen für alle frommen Verehrer der h. Mutter, von e. Prieſter d. Bisthums Augsburg. Mit 12 Kpfr. Augsb., Schloſſer. 2 Bgn. 3 Gr.

Lebensgſchichte der 12 Apoſtel. Mit andächtigen Gebeten für alle fromme Chriſten, v. e. Pfarrer der Diöceſe Rothenburg. Mit 12 Kpfrn. daſ. 2 Bgn. 3 Gr.

Lebensgeſch. der 4 Evangeliſten u. 4 Kirchenlehrer; nebſt andächtigen Gebeten, v. e. Prieſter der Erz-Diöceſe Rothenburg. Mit 8 Kpfrn. daſ. 2 Bgn. 3 Gr.

Lebensgeſch. des h. Joſephs, Nährvaters J. Chriſti, Mit 12 Kpfrn. 16. daſ. 2 Bgn. 3 Gr.

Lebensgeſch. d. h. Notburga. Mit 13 Kpfrn. 16. daſ. 2 Bgn. 3 Gr.

Leben und Thaten der Heiligen Gottes für das chriſt-katholiſche Volk in 24 Bdn., mit 144 Kpfrn. 2. Th. in 6 Bdn. 8. Augsb., Schloſſer. 27 Bgn. 1 Thlr. 6 Gr.

Legenden, fromme Sagen u. Erzählungen. Geſammelt v. J. P. Silbert 1r, 2r Bd. Mit Portr. 8. Wien, Mechitariſten-Congregations-Buchh. 50 Bgn. 2 Thle. 2 Thlr. 6 Gr.

Lehre, Stärkung, Beruhigung u. Troſt f. Chriſten. In 600 Bibelſprüchen. Ein Wanderbüchlein auf der Reiſe durchs Leben. 2. Ausg. 12. Nürnberg, Stein. 9 Bgn. 12 Gr.

Lichter, Phl., Neujahrgeſchenk der Taufpathen f. d. heranwachſenden Getauften, oder Erklärung der Gebete u. Ceremonien, welche mit der Ausſpendung der h. Taufe verbunden ſind. Nebſt e. Anhang von Morgen-, Abend-, Meß-, Veſper-, Beicht- u. Communion-Gebeten. 8. Coblenz, Hergt.

Liebe, der, Reichthum. Dargeſtellt nach Phil. 1, 9—11. Von d. Verf. der Maria, oder letzten Nacht auf Erden. 8. Baſel, Schneider. 2 Bgn. 2 Gr.

Liguori, A. M., Beſuchungen des allerh. Sacraments des Altars und der allezeit unbefleckten Jungfrau Maria auf jeden

Tag des Monats. Von e. Priester der Gesellsch. Jesu umgearb., aus den Italien. übers., nebst Andachtsübungen ꝛc. Mit 1 Kpf. gr. 8. Landsh., Krüll. 17 Bgn. 14 Gr.

Derselbe, d. Braut Christi. Neu a. d. Italien. v. P. Ant. Passy. 12. Wien. 9 Bgn. 6 Gr.

Lobgesänge auf Gott, nach d. Engl. d. 25. Ausg. nebst religiös. Belehrungen u. e. Auswahl v. Liedern, z. Belebung frommer Gefühle in Kinderherzen. Herausg. v. C. Kollmann. Mit 1 Sternkärtchen, lith. Vig. u. Tit. 12. Cassel, Böhne. 7 1/4 Bgn. 12 Gr.

Lossius, C., der Schutzgeist edler Jünglinge. Eine Mitgabe a. d. Vaterhause in d. Welt. 8. Stuttg., Brodhag. 19 1/2 Bgn. 16 Gr.

Mauerer, S., die christ. Jungfrau, wie sie seyn soll, u. es werden kann. Ein Lehr- u. Gebetbüchlein f. Mädchen, die es noch wider d. Welt m. Christus halten. 5. Aufl. 8. Augsb., Doll. 10 1/2 Bgn. 6 Gr.

Mayer, Fr. L., christliches Gebet- u. Andachtsbuch f. d. allgem. wichtigen u. ernsten Zeiten u. Umstände im menschl. Leben. 2. mit neuen Morgen- u. Abendandachten verm. Aufl. gr. 8. Ansbach, Gassert. 30 Bgn. 16 Gr.

Meinholds (Vater), neuer Jugendspiegel, oder die Folgen der guten u. bösen Handlungen. Mit 1 Kpfr. 8. Kitzingen, Gundelach. 8 Gr.

Messe, die heilige, größtentheils wie sie der Priester am Altar betet. Nebst Beicht-, Communion- u. Vesperandachten. 2te verm. Aufl. 8. München, Lindauer. 2 Gr.

Morgenstern, A., Tempel d. Wahrheit, d. Weisheit, d. Tugend u. des häusl. Glücks. 8. Quedlinb., Ernst. 22 Bgn. 1 Thlr.

Müller, geistl. Erquickstunden, oder Haus- u. Tisch-Andachten. Neue Ausg. v. C. Göring. 3 Bde. 12. Dinkelsbühl.

Nachfolge Mariä, der allersel. Jungfrau u. Mutter Gottes; meist a. d. hl. Schrift u. d. Kirchenvätern gezogen. Nebst Morgen- Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- u. a. Gebeten. Mit Kpfrn. 8. Augsb., Doll. 18 1/2 Bgn. 12 Gr.

Nelk, Th., 70 Gleichnisse in Erzählungen vorgetragen, zur Unterhaltung für schöne Seelen, die nach Weisheit und Tugend streben. gr. 12., Landsh., Krüll. 5 1/2 Bgn. 4 Gr.

Oberrauch. H., kurze Anleitung zur christl. Vollkommenheit, oder christl. Geisteslehre, welche nach festen Grundsätzen und daraus hergeleiteten Folgen zur vollkommenen Liebe Gottes anweiset. Augsb., Doll. 4 1/6 Bgn. 3 Gr.

Derselbe, Blut mit Thränen ungleich vergolten; oder Betrachtungen üb. d. Leiden u. d. Tod d. Erlösers. 12. das. 6 2/3 Bgn. 5 Gr.

Overberg, B., Hausegen oder gemeinnützliche Hausandacht. 12. Münster, Aschendorf. 4 Bgn. 2 Gr.

Petersen, V., die fromme Mutter und ihre edlen Kinder im Kampfe mit dem Froste u. der Hungersnoth beim beginnenden Febr. des Jahres 1830. In 3 Gesängen. 8. Hamburg, Nestler. 5 3/4 Bgn. 8 Gr.

Derselbe, der Meineid in s. schrecklichen Folgen. Ein Gedicht. 8. das. 7 Bgn. 10 Gr.

Poppo, F. V. C., Sammlung von Predigten ꝛc. zur häusl. u. kirchl. Erbauung ꝛc. s. Homiletik.

Rede bei der Einkleidung von 7 Novitzinnen in dem Dominicaner-Kloster zu St. Ursula in Augsburg gehalt. den 4. Novbr. 1829. 8. Landshut, Thomann.

Reiche, der Führer auf dem Lebenswege. 12. Velinp. Glogau, Heymann.

Reiter, Hilar, katholisches Gesang- u. Andachtsbuch für d. ganz. Kirchenjahr. Gesammelt und geordnet. Neue erste eigentliche Orig. Ausg. 8. Nördlingen, Beck. 30 Bgn. 12 Gr.

Reiter, Math., Schutzgeist der Jugend. Ein Andachtsbuch für Jünglinge u. Jungfrauen. Zum Andenken bei ihrem Austritte aus d. Schulen u. Eintritte in die Welt. 6te verm. u. verb. Aufl. 12. Salzburg, Mayr. 10 Bgn. 4 Gr.

Riedhofer, K. A., Erzählungen aus d. Leben der Heiligen, mit kurzen sittl. Anwendungen u. Denksprüchen. Ein Schul- und Prüfungsgeschenk.

Rodermundt, J. A., das kleine Gebetbüchlein für kath. Christen, welche vor Gott wandeln wollen. Mit 1 Titk. 18. Landshut, Krüll. 5 Bgn. 3 Gr.

Salve Regina, das, od. gegrüßt seyst du Königin. In 6 Erwägungen; allen frommen Verehrern Mariens ans Herz gelegt u. mit einer Litanei zur seligsten Jungfrau beschlossen v. e. Priester des Bisth. Augsb. Mit 7 Kpfr. 16. Augsburg, Schlosser. 2 Bgn. 3 Gr.

Schade, C. B., Morgen-, Abend-, Fest- u. Passionsandachten in Gesängen, nebst einigen and. relig. Gedichten zur häuslichen Erbauung. 8. Sorau, Julien. 16 Bgn. 1 Thlr.

Schleiermacher, Fr., über d. Berliner Gesangbuch. Ein Schreiben an den Bischof Ritschl. 8. Berlin, Reimer. 4 Bgn. 6 Gr.

Schneider, J. A., kurze Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu auf alle Tage in der Fasten. 2te Aufl. Mit Kpf. 8. Augsburg, Doll. 9 Bgn. 9 Gr.

Scupuli, Don Laur., der größte Streit. (Nebst 3 Abhandlungen u. d. Tit.: Zugabe zum geistl. Streit; — vom innerl. Frieden, oder der Weg zum Himmel; — von der Weise die Kranken zu trösten und ihnen beizustehen.) Aus d. Ital. 2te Aufl. Mit 1 Vign. 8. Augsburg, Doll. 25 Bgn. 16 Gr.

Seligkeiten, die acht, erklärt und betrachtet vorzügl. nach Gr. Stollberg; nebst e. Anh. über die Seligk. der Auserwählten im Himmel, von F. D. R. Mit 9 Kpf. Augsb., Schlosser. 2 Bg. 3 Gr.

Sebi, C. H., kathol. Lehr- u. Gebetbuch. Mit Kpf. 8. Augsburg, Doll. 12 Gr.

Selitha, Jahrbuch christl. Andacht für religiös gebildete Frauen u. Töchter, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausg. von G. Friedrich. Mit 4 Kpfrn. für 1831. 2r Jahrg. 8. Stuttg., Schweizerbart. 23 1/4 Bgn. 1 Thlr. 20 Gr.

Silbert, J. P., Andachtsbuch zum göttl. Herzen Jesu. Wien, Mechitaristen Buchh. 12 Bgn. 10 Gr.

Derselbe, Lichtpunkte aus d. hellen Kammer eines christl. Denkers. 2. Bdchn. 18. Wien, Haas.

Sonne, die aufgehende, oder Licht und Wahrheit. Ein Lehr- und

Erbauungsbuch für alle Nationen, Confessionen und Stände. 16. Erfurt, Andreä.

Spengler, Lazarus, Ermahnung u. Unterweisung zu e. tugendhaften Wandel. Nach d. Orig. Ausg. von 1520 genau abgedruckt. Mit Bildn. gr. 4. Nürnb., Campe. 4 Bgn. Velin. 12 Gr.

Spieker, C. W., Andachtsbuch für gebild. Christen. 2 Thle. 5te verb. Aufl. mit allegor. Titk. u. Vignette. 8. Berlin, Amelang. 53 Bgn. Velin 2 Thlr.

Stiller, H. Th., Predigtbuch z. häusl. Erbauung. 2te verb. und verm. Aufl. 4 Bde. Predigten über die Evangelien enth. gr. 8. Ansbach, Gassert. 52 Bgn. 1 Thlr. 8 Gr.

Stimmen christlicher Weisheit. Betrachtungen über Gott u. göttliche Dinge. Ein Geschenk für fromme Christen. 2te Ausg. 8. Nürnb., Stein. 20 Bgn. 15 Gr.

Stolbergs Gesch. der Relig. Jesu ꝛc. s. Relig. u. Kirchengesch.

Tanner, K., Betrachtungen auf die Festtage des Herrn und der Heiligen. 2r Bd. Festtage der Heiligen enth. gr. 8. Augsb., Kranzfelder. 20 Bgn. 1 Thlr. 8 Gr.

Theodulia, Jahrbuch für häusliche Erbauung. Mit Beiträgen v. Alberti, Engel, v. Fouqué, Franke u. A. Herausg. v. C. B. Meißner, G. Schmidt und E. Hoffmann. 5r Jahrg. M. Kpf. und 4 Musikbeil. 8. Greitz, Henning in Comm. m. Goldschnitt. 22 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Theophron und sein Sohn. Ein moralischer Wegweiser f. Jünglinge, welche in das bürgerl. Leben treten und sich zu guten, nützlichen Menschen ausbilden wollen. Quedlinburg, Ernst. 9 Gr.

Trostgründe eines 70jährigen Greises, zur Beruhigung und Ermunterung für bejahrte, ängstliche Menschen, die den Tod fürchten. Von d. Verf. des Gebetbuches: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes. 28 Bdchn. gr. 8. Augsb., Wolf. Beide Bde. 19 Bgn. 18 Gr.

Unterricht, christlicher, für solche, die nach dem rechten Himmelswege fragen; in einer neuen Bearbeitung der alten Schr.: »der Himmelsweg« genannt. 8. Halle, Waisenhaus. 6 Gr.

Unterrichts- und Erbauungsbuch, christliches, auf alle Sonn- u. Festtage des ganzen Kirchenjahrs, zusammengestellt aus den vorzüglichsten Reden der Kirchenväter. 2 Bde. gr. 8. Coblenz, Hölscher. 79 Bgn. 3 Thlr. 18 Gr.

Wegweiser, der christliche, auf der Bahn der Menschenpflichten für alle Stände. 12. Passau, Ambrosi. 6 Gr.

Worte, göttliche, für leidende Christen zur Heiligung u. Beruhigung. Gesammelt aus d. A. u. N. T. auf alle Tage d. Jahrs. 28 Bdchen. 12. Augsb., Wolf.

17.) Polemik.

Baumgarten-Crusius, L. F. O., über Gewissensfreiheit, Lehrfreiheit, und über den Nationalismus u. seine Gegner. Eine Stimme aus der evangel. Kirche in Beziehung auf Aeusserungen der Berliner Kirchenzeitung. gr. 8. Berlin, Dünker und Humblot. 6 Bgn. 10 Gr.

Bemerkungen, einige, über die Grenzen der Lehrfreiheit in der

evang. Kirche, veranlaßt durch die gegenwärtigen kirchlichen und theolog. Streitigkeiten. gr. 8. Leipzg., Leich. 4 Gr.

Bemerkungen üb. die Halleſche Streitſache u. die Frage: ob die evangeliſchen Regierungen gegen den Rationalism. einzuſchreiten haben? Mit Beziehung auf Bretſchneiders Sendſchreiben und ähnliche Schriften. gr. 8. Lpz., Reclam. 6 Gr.

Bericht üb. d. Umtriebe d. Frömmler in Halle, oder: Welche Zeit iſt es im preuß. Staate? von Freimund Lichtfreund. 2te mit einer Vorrede u. Zuſätzen verm. Aufl. Leipz., Steinacker u. Hartkopf in Comp. 6 Gr.

Böckel, E. G. A., Erklärung, veranlaßt durch die zudringliche Frage eines Hamburgers in Bezieh. u. d. Jubelpred. gr. 8.

Bretſchneider, C. G., Sendſchr. an e. Staatsmann üb. d. Frage ob evang. Regierungen gegen den Rationalism. einzuſchreiten haben? gr. 8. Leipz., F. C. W. Vogel. 10 Gr.

Deſſen zweites Sendſchr. an e. Staatsmann ꝛc. gr. 8. daſ. 5 1/2 Bgn. 9 Gr.

Cölln, Dan. v., u. David Schulz, üb. theolog. Lehrfreiheit auf evang. Univerſitäten und deren Beſchränkung durch ſymboliſche Bücher. 2te Aufl. gr. 8. Breslau. 6 Gr.

Fritzſchr, C. F. A., über d. unveränd. Geltung der Augsb. Conf. in d. proteſt. Kirche u. üb. d. Unterdrückung des Rationalism. von Rechtswegen. Eine Vorleſung. gr. 8. Leipz., F. C. W. Vogel. 9 Gr.

Früchte der Glaubensverdunkelung, oder: Wohin führt Glaubensfinſterniß? Eine warnende Stimme v. e. Freunde d. wahren Chriſtenthums. 8. Sondersh., Eupel. 9 Gr.

Gerhard, üb. theolog. Unfug, oder üb. d. lächerlichen Mißgriffe bei der Vertheidigung der evang. Kirchenzeitung, im Betreff der gegen d. Rationalism. erhobenen Anklage. gr. 8. Neuſt., Wagner. 6 Gr.

Harms, Cl., Beleuchtung d. vielfältigen Tadels, mit welchem in der evangel. Kirchenzeitung ꝛc. das neue Berliner Geſangbuch angegriffen worden iſt. 8. Berl., Reimer. 4 Gr.

Höllenſtrafe, die, der Frömmler. Zwei neuentdeckte Geſänge zur Hölle des Dante Alighieri überſetzt und herausg. von Lebrecht Fromm. 1ter Geſang. 8. Leipz., Weidemann. 3 Bgn. 8 Gr.

Jonas, L., Sendſchreiben an d. Herr Verf. des in der evangel. Kirchenzeitung enthalt. Sendſchr. über Schleiermacher. 8. Berl., Reimer, 2 1/4 Bgn. 4 Gr.

Ironie, die, des theolog. Katheders. 8. Eisleben, Reichardt. 4 Gr.

Katheder, das theologiſche, u. die Kirche, oder der Rationalism. u. die Agenden (aus der evang. Kirchenzeitung abgedr.) gr. 8. Berl., Oehmigke. 2 Bgn. 4 Gr.

Leichenrede auf d. evang.-proteſtant. Kirche im Großherzogth. Baden. Gehalten am 10. Jan. 1830, von e. weiland evang.-proteſt. Pfarrer. 8. Stuttg., Löflund u. S. 1 1/2 Bgn. 3 Gr.

Ludwig, P. M. Warnung vor dem Arianismus u. Socinianismus der gegenwärt. Zeit u. beſ. des Hrn. Geh. Kirchen-Raths Paulus. 12. Freiburg, Gebr. Groos.

Neander, A., Erklärung üb. ſeine Theilnahme an der evangel. Kirchenzeitung, nebſt rechtfertigender Erörterung der erſtern.

2te (mit Bemerkungen u. e. Anh.) verm. Aufl. 8. Berl., Haude und Spener. 2 1/2 Bgn. 6 Gr.

Observationes historico-criticae ad Augustanam confessionem atque universam seculi XVI. et XVII. Theolog. ration. pertin. et Mysticis, Supernaturalistis, Rationalistis scriptae. mai 8. Lips., Lud. Schuhmann. (3 Bgn. 6 Gr.

Replik auf die grundlose Vertheidigung gegen die Schrift: »Bericht über die Umtriebe der Frömmler in Halle.« Ein Wort zu s. Zeit für jeden redlichen Protestanten von e. wahrhaft unpartheiischen und treuen Anhänger Jesu. 8. Altenb., Lit.-Compt. 2 1/4 Bgn. 6 Gr.

Richter, Fr., der Vorhof zum Himmel. Eine nothwendig gewordene theolog.-philosph. Rechtfertigung. gr. 8. Zerbst, Kummer. 3 Bgn.

Rosenbaum, de rationalismo et supernaturalismo. 8 maj. Treviris, Troschel.

Rudelbach, A. G., das Wesen des Rationalismus u. d. Verhältniß dess. zur christl. Kirche und z. christl. Staate. Ein theolog. Votum zunächst mit Beziehung auf d. Schriften Dr. Bretschneiders und Dr. Ullmann's ꝛc. 8. Reclam. 16 Gr.

Sendschreiben an e. Staatsmann über d. Frage: ob evang. Regierungen gegen d. Rationalism. einzuschreiten haben? Von e. Geistlichen d. preuß. Staates (Mit Beziehung auf Bretschneiders Sendschr. gleichen Inhalts) Nebst 1 1/2 Alphabete Randglossen v. d. Corrector. gr. 8. Bremen, Kaiser 4 Gr.

Steiger, W., Kritik des Rationalismus in Wegscheiders Dogmatik, gr. 8. Berlin, L. Oehmigke, 13 Bgn. 20 Gr.

Ueber die Frömmelei u. deren Folgen im 19 Jahrhundert v. C. L. v. K—n 8. Altenb., Lit.-Compt. 6 Gr.

Ueber d. wahren u. falschen Protestantismus. Ein Beitrag zu d. Verhandlungen üb. d. Hallesche Streisache, m. bes. Beziehung auf d. theol. Bedenken des Hrn. Dr. Ullmann. Von e. evang. Geistlichen. 8. Zerbst. Kummer.

Ueber d. Quellen d. Mysticismus; mit besonderer Berücksichtigung unserer Zeit. gr. 8. Bremen Heyse. 5 Gr.

Ullmann, C., theolog. Bedenken aus Veranlassung d. Angriffs d. evang. Kirchenzeitung auf den Halleschen Rationalismus. gr. 8. Halle, Anton u. Gelbke. 6 Gr.

Urkunden, betreffend die neuesten Ereignisse in d. Kirche u. auf d. Geb. d. Theol. ꝛc. s. Kirchengesch.

Valenti, de, Gotthold Salzmann der verständige Hallore, oder Gespräche üb. d. Umtriebe d. Rationalisten, namentlich in Halle. Eine Schrift für Jedermann. 8. Altenb., Lit.-Compt. 6 Gr.

Vertheidigung gegen d. Schmähschrift: Bericht üb. die Umtriebe d. Frömmler in Halle. Von Lichtfreund.« Von e. Rationalisten. 8. Altenb., Lit.-Compt. 4 Gr.

Voigtländer, J. A., der Rationalism. nach s. philosoph. Hauptformen und in seiner histor. Gestalt. 8. Leipz., Vogel. 8 Gr.

Weidemann, F., Beleuchtung der in d. Hofbuchdruckerei in Altenb. erschien. Schrift: »Ueber der Umtriebe der Frömmler in Halle, oder welche Zeit ist es im preuß. Staate? Von Freimund Lichtfreund. 8 Halle, Ruf. 4 Gr.

Wendroth, C., offene Erklärung eines Rationalisten gegen den Dr. de Valenti, oder ernste Worte der Wahrheit an alle hyper-

orthodoxe Theologen d. protest. Kirche. 8. Altenb., Lit.-Compt. 6 Bgn. 12 Gr.

Wie Carl August, Großherzog von Sachsen-Weimar sich bei Verketzerungsversuchen gegen academische Lehrer benahm. Aktenmäßig dargestellt. gr. 8. Hanover, Hahn. 6 Gr.

18) Synoden, Bibelgesellschaften und Missionen.

Charlevoix, Fr. de, Gesch. v Paraguay u. d. Missionen der Gesellschaft Jesu in diesen Ländern. Nach d. Franz. 1ter Bd. 8. Wien. 1 Thlr. 8 Gr.

Collectio Synodorum, nova et absoluta, tam provincialium quam dioeces. archiepiscopatus Mechlinensis. etc. Primum collegit et illustr. I. Fr. van de Velde, recollegit, supplevit et illustravit P. Fr. X. de Ram. Pars. II. 4. mai.

Koch, K. Ch., Synodalpredigt, gehalten zu Rügenwalde, gr. 8. Cöslin, Hendeß. 1 Bgn. 4 Gr.

Monatsschrift für Bibelverbreitung u. Missionen ꝛc. (S. Journalistik.)

19.) Kleine academische Schriften.

Allioli, J. F., akademische Reden angehenden Theologen bei verschied. Anlässen gehalten. 8. Nürnbg, Stein 8 Gr.

Beer, J., das segensreiche Wirken des h. Joh. v. Nepomuk. Dargestellt in e. akademischen Erbauungsrede. gr. 8. Prag, Kronberger u. Weber.

Facilides, V., G, de εὐκαιρίας homileticae observatione oratoribus sacris nostri temporis maximopere commendanda. Dissert. theologica. 4. Lips., Barth. 10 Gr.

Gabler, J. Ph., kleine theolog. Schriften. Herausg. v. s. Söhnen Th. A. Gabler u. J. G. Gabler 2 Bde. Der 2. Bd. unter d. Tit.: opuscula academica. gr. 8. Ulm, Stettin. 190 Bgn.

Leupoldt, J. M., Rede über eigenthümliche Anforderung der Gegenwart an d. Universitätsbildung in bes. Beziehung auf e. german.-christl.-anthropologische Medicin ꝛc. gr. 8. Erlangen, Heyder. 4 Bgn. 8 Gr.

Müller, S., Oratio de muneris sacri ratione aestimanda. Dicta Amstelod. in aede teleiobaptistarum. 8. maj. Amstelodami, Müller. 3 Bgn.

Rust, J., Rede bei Eröffnung der Vorlesungen über christl. Dogmatik. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. 8. 4 Bgn. 6 Gr.

Swalue, E. B., disputatio acad. inauguralis de discidio ecclesiae christ. in Graecam et Latinam Photii auctoritate maturato. 4 maj. Lugd. Bat., Lips., Weidemann. 6 Gr.

20.) Schriften allgemeinen und vermischten Inhalts.

Auch ein Weg in d. römisch-katholische Kirche. Eine in dieser Zeit besonders lehrreiche und warnende Geschichte, dargestellt von Einem, der's wohl mit der Menschheit meint. 16. Merseburg. (Leipz., Klein in Com.) 20 Gr.

Bellemare, F. J., die Religion und das Königthum verfolgt in den Jesuiten. Aus d. Franz. 8. Wien, Beck. 16 Gr.

Clavin, Antonio, die enthüllten Geheimnisse des Beichtstuhls, oder Betrügereien der Pfaffen und Mönche in Spanien. Vor 100 Jahren beschrieben. Stuttg., Brodhag. 1 Thlr. 12 Gr.

21) Journalistik.

Athanasia, eine theol. Zeitschr., besonders für die gesammte Pastoral, für Kirchengeschichte, auch für Pädagogik. 9r Bd. à 3 Hefte. gr. 8. Münzb. b. Stahel. 40 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Blätter, freimüthige, über Theologie und Kirchenthum. Herausg. v. e Gesellschaft. 1r Bd. gr. 8. Rotweil, Herder. 2 Thlr. 9 Gr.

Brander, J. E., kritisches Journal für das kath. Deutschland. 10r Bd. 3s Heft. Auch unt. d. Tit.: Neues kritisches Journal f. d. kath. Deutschl. Neue Folge 1r Bd. 3s Heft. 8. Augsb., Schlosser. Der Bd. aus 3 Heften, 1 Thlr. 1c Gr.

Euphron, e. Zeitschr. für Relig. u. Kirchenthum, herausg. v. G. Herold, A. H. Schmidt und K. J. Liebe. Jahrgg. 1830. Halberst., Brüggemann.

Eutaxia, neue Mittheilungen aus d. Arbeiten evangelischer Prediger-Vereine. Eine Zeitschr. f. d. Angelegenheiten des evang. christl. Predigtstandes. Herausg. v. Schwabe, Hildebrandt und Wohlfahrt. Neue Folge. 1n Bds. 2e Abth. gr. 8. Leipz. Hartmann. 13 Bgn. 16 Gr.

Für Theologie u. Philosophie. Eine Oppositionsschr. in Verbind. mit Paulus u. Baumgarten-Crusius herausg. v. Fries, Schröter u. Schmid. 3r Bd. 2s Heft. gr. 8. Jena, Schmid. 18 Gr.

Jahrbücher, freimüthige, der allgem. deutschen Volksschulen; herausg. v. F. H. C. Schwarz, Fr. L. Wagner, A. H. d'Autel u. C. J. Schellenberg. 10r Jahrgg. 1830. Stuttgart, Metzler. Der Jahrg. 2 Thlr.

Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik. Eine krit. Zeitschr. in Verbindung mit e. Vereine v. Gelehrten herausg. v. J. Chr. Jahn. 5r Jahrg. 7s bis 12s Heft, oder 13r—14r Bd gr. 8. Leipzig, Teubner.

Jahrbücher, neueste, f. Religions-, Kirchen- u. Schulwesen. Herausgeg. v. J. Schuderoff. 8r Bd. gr. 8. Neustadt, Wagner. 24 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Jahresschrift f. Theologie u. Kirchenthum der Katholiken. 6n Bds. 3s u. letztes Heft. gr. 8. Ulm, Wohler.

Journal f. Prediger. Herausg. von Bretschneider, Neander und Goldhorn. Jahrg. 1830. 1r und 2r Bd. oder 76r u. 77r Bd. der neuen Reihe 7r und 8r Bd. gr. 8. Halle, Kümmel. 4 Thlr.

Kirchenblätter f. d. Bisth. Rottenburg, herausg. v. L. Lang. Jahrg. 1830. 12 Hefte. Stuttg., Neff. 50 Bgn. 4 Thlr. 12 Gr.

Kirchen-Zeitung, allgem. Ein Archiv f. d. neueste Gesch. u. Statistik d. christl. Kirche. Herausg. v. D. E. Zimmermann. 9e Jahrg. 1830. Darmstadt, Leske. 4.

Kirchen-Zeitung, constitutionelle, aus Bayern, f. kath. Geistliche. Herausg. v. Al. Lerchenmüller. 1r Jahrg. Monat Juli— Dec. 4. Kempten, Kösel. (NB. Wird nicht mehr fortgesetzt.)

Kirchen-Zeitung, evangelische, herausg. von E. W. Hengstenberg,

7r Bd. (Juli — Dec. 1830) gr. 8. Berlin, L. Oehmigke. 26 Bgn. 2 Thlr.

Kirchen-Zeitung f. d. kath. Deutschland, herausg. im Verein m. mehreren kath. Gelehrten v. Jac. Sengler. Juli — Dec. 1830. 4. München, Franckh. 2 Thlr. 12 Gr.

Kirchen-Zeitung, katholische, redigirt von J. M. Göschl. 2r Jahrgang 1830. gr. 4. Offenbach, Hauch, 58 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Literaturblatt, theologisches, zur allgem. Kirchen-Zeitung herausg. v. E. Zimmermann. 7r Jahrg. 4. 1830. Darmstadt, Leske.

Literaturzeitung f. Deutschlands Volksschullehrer, od. krit. Quartalbericht v. d. neuest. literar. Erscheinungen im Schul- u. Erziehungswesen; nebst Abhandlungen u. Aufsätzen. 12r Jahrgg. Ilmenau, Voigt.

Literaturzeitung für d. kath. Geistlichkeit. Herausg. v. Franz v. Besnard. 2r Jahrg. 3r u. 4r Bd. Juli bis Decbr. gr. 8. Landsh., Thomann.

Magazin für kath. Geistliche. Herausg. v. J. G. Köberle. Jahrg. 1830. Landsh., Thomann.

Monatsschrift für Bibelverbreitung und Missionen. Herausg. v. H. Wiethner. 9r Jahrg. 1830. 4 Hefte 8. Altona. 2 Thlr.

Müller, Alex., der kanonische Wächter. Eine antijesuit. Zeitschr. für Staat und Kirche od. f. alle christl. Confess., Jahrg. 1830. Leipz., Brockhaus.

Paulus, H. E. G., Sophronizon. Eine unpartheiisch-freimüthige Zeitschrift, das Besserwerden in Kirche, Staat und Wissenschaft bezweckend. 12r Jahrg. 1830. 4s—6s Heft gr. 8. Heidelberg, Winter. (Der Jahrg. v. 6 Heften) 5 Thlr.

Petri, E. G., u. Willkomm, K. G., Sonntagsblatt für häusl. Erbauung auf 1829 u. 1830. gr. 4. Leipz., Kollmann. 26 Bgn. 16 Gr.

Prediger-Bibliothek, kritische, herausg. v. J. F. Röhr. 11r Bd, 2te Hälfte in 3 Heften. gr. 8. Neustadt, Wagner. 36 Bgn. 2 1/2 Thlr.

Predigerzeitung, praktische. Als Beiblatt z. allg. Kirchenzeitung. Herausg. von Lomler. Jahrg. 1830. Juli bis Dec. gr. 4. Hildburgh., Kesselring. 52 Nrn. 2 Thlr.

Protestant, der, Zeitschr. f. evang. Christenthum, zur Erbauung u. geschichtl. Belehrung Gebildeter; herausg. v. Chr. Fr. Gr. v. Benzel-Sternau u. G. Friederich. Jahrg. 1830. Juni bis Decbr. gr. 8. Stuttgart. Metzler. Der Jahrg. (70 Bgn.) 4 Thlr.

Quartalschrift, pädagogische, für Volksschullehrer u. Schulfreunde. Herausg. v. e. Gesellschaft geistl. oder weltl. Standes. Mit lithogr. Abbild. u. Musikbeilage. 2r Jahrg. 4 Hefte 8. Landsh., Krüll. 1 Thlr.

Röhr, F. Fr., Magazin für christliche Prediger. 3ten Bds. 2tes St. gr. 8. Hanover, Hahn. 20 Gr.

Schulblätter, Zeitschrift mit Rücksicht auf die Volksschulen Baierns. 1ter Bd., 1tes Heft. gr. 8. Landsh., Krüll. 5 1/2 Bgn. 7 1/2 Gr.

Schullehrer-Bibliothek, kritische. In Verbindung mit mehrern Pädagogen und Lehrern herausg. v. H. Gräfe. Jahrg. 1830. 4tes bis 6tes Heft. 8. Quedlinb., Basse (20 Bgn.) der Jahrg. 6 Hefte. 2 Thlr. 12 Gr.

2te (mit Bemerkungen u. e. Anh.) verm. Aufl. 8. Berl., Hande und Spener. 2 1/2 Bgn. 6 Gr.

Observationes historico-criticae ad Augustanam confessionem atque universam seculi XVI. et XVII. Theolog. ration. pertin. et Mysticis, Supernaturalistis, Rationalistis scriptae. mai 8. Lips., Lud. Schuhmann. (3 Bgn. 6 Gr.

Replik auf die grundlose Vertheidigung gegen die Schrift: »Bericht über die Umtriebe der Frömmler in Halle.« Ein Wort zu s. Zeit für jeden redlichen Protestanten von e. wahrhaft unpartheiischen und treuen Anhänger Jesu. 8. Altenb., Lit.-Compt. 2 1/4 Bgn. 6 Gr.

Richter, Fr., der Vorhof zum Himmel. Eine nothwendig gewordene theolog.-philosph. Rechtfertigung. gr. 8. Zerbst, Kummer. 3 Bgn.

Rosenbaum, de rationalismo et supernaturalismo. 8 maj. Treviris, Troschel.

Rudelbach, A. G., das Wesen des Rationalismus u. d. Verhältniß dess. zur christl. Kirche und z. christl. Staate. Ein theolog. Votum zunächst mit Bezieh. auf d. Schriften Dr. Bretschneiders und Dr. Ullmann's ꝛc. 8. Reclam. 16 Gr.

Sendschreiben an e. Staatsmann über d. Frage: ob evang. Regierungen gegen d. Rationalism. einzuschreiten haben? Von e. Geistlichen d. preuß. Staates (Mit Bezieh. auf Bretschneiders Sendschr. gleichen Inhalts) Nebst 1 1/2 Alphabete Randglossen v. d. Corrector. gr. 8. Bremen, Kaiser 4 Gr.

Steiger, W., Kritik des Rationalismus in Wegscheiders Dogmatik, gr. 8. Berlin, L. Oehmigke, 13 Bgn. 20 Gr.

Ueber die Frömmelei u. deren Folgen im 19 Jahrhundert v. C. L. v. K—n 8. Altenb., Lit.-Compt. 6 Gr.

Ueber d. wahren u. falschen Protestantismus. Ein Beitrag zu d. Verhandlungen üb. d. Hallesche Streisache, m. bes. Beziehung auf d. theol. Bedenken des Hrn. Dr. Ullmann. Von e. evang. Geistlichen. 8. Zerbst. Kummer.

Ueber d. Quellen d. Mysticismus; mit besonderer Berücksichtigung unserer Zeit. gr. 8. Bremen Heyse. 5 Gr.

Ullmann, C., theolog. Bedenken aus Veranlassung d. Angriffs d. evang. Kirchenzeitung auf den Halleschen Rationalismus. gr. 8. Halle, Anton u. Gelbke. 6 Gr.

Urkunden, betreffend die neuesten Ereignisse in d. Kirche u. auf d. Geb. d. Theol. ꝛc. s. Kirchengesch.

Valenti, de, Gotthold Salzmann der verständige Hallore, oder Gespräche üb. d. Umtriebe d. Rationalisten, namentlich in Halle. Eine Schrift für Jedermann. 8. Altenb., Lit.-Compt. 6 Gr.

Vertheidigung gegen d. Schmähschrift: Bericht üb. die Umtriebe d. Frömmler in Halle. Von Lichtfreund.« Von e. Rationalisten. 8. Altenb., Lit.-Compt. 4 Gr.

Voigtländer, J. A., der Rationalism. nach s. philosoph. Hauptformen und in seiner histor. Gestalt. 8. Leipz., Vogel. 8 Gr.

Weidemann, F., Beleuchtung der in d. Hofbuchdruckerei in Altenb. erschien. Schrift: »Ueber der Umtriebe der Frömmler in Halle, oder welche Zeit ist es im preuß. Staate? Von Freimund Lichtfreund. 8 Halle, Ruf. 4 Gr.

Wendroth, C., offene Erklärung eines Rationalisten gegen den Dr. de Valenti, oder ernste Worte der Wahrheit an alle hyper-

Bellamare, F. J., die Religion und das Königthum verfolgt in den Jesuiten. Aus d. Franz. 8. Wien, Beck. 16 Gr.

Gavin, Antonio, die enthüllten Geheimnisse des Beichtstuhls, oder Betrügereien der Pfaffen und Mönche in Spanien. Vor 100 Jahren beschrieben, Stuttg., Brodhag. 1 Thlr. 12 Gr.

21) Journalistik.

Athanasia, eine theol. Zeitschr., besonders für die gesammte Pastoral, für Kirchengeschichte, auch für Pädagogik. 9r Bd. à 3 Hefte. gr. 8. Würzb. b. Stahel. 40 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Blätter, freimüthige, über Theologie und Kirchenthum. Herausg. v. e Gesellschaft. 1r Bd. gr. 8. Rotweil, Herder. 2 Thlr. 9 Gr.

Brander, J. E., kritisches Journal für das kath. Deutschland. 10r Bd. 3s Heft. Auch unt. d. Tit.: Neues kritisches Journal f. d. kath. Deutschl. Neue Folge 1r Bd. 3s Heft. 8. Augsb., Schlosser. Der Bd. aus 3 Heften, 1 Thlr. 1c Gr.

Euphron, e. Zeitschr. für Relig. u. Kirchenthum, herausg. v. G. Herold, A. H. Schmidt und K. J. Tiebe. Jahrgg. 1830. Halberst., Brüggemann.

Eutaxia, neue Mittheilungen aus d. Arbeiten evangelischer Prediger-Vereine. Eine Zeitschr. f. d. Angelegenheiten des evang. christl. Predigtstandes. Herausg. v. Schwabe, Hildebrandt und Wohlfahrt. Neue Folge. 1n Bds. 2e Abth. gr. 8. Leipz. Hartmann. 13 Bgn. 16 Gr.

Für Theologie u. Philosophie. Eine Oppositionsschr. in Verbind. mit Paulus u. Baumgarten-Crusius herausg. v. Fries, Schröter u. Schmid. 3r Bd. 2s Heft. gr. 8. Jena, Schmid. 18 Gr.

Jahrbücher, freimüthige, der allgem. deutschen Volksschulen; herausg. v. F. H. C. Schwarz, Fr. L. Wagner, A. H. d'Autel u. C. A. Schellenberg. 10r Jahrgg. 1830. Stuttgart, Metzler. Der Jahrg. 2 Thlr.

Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik. Eine krit. Zeitschr. in Verbindung mit e. Vereine v. Gelehrten herausg. v. J. Chr. Jahn. 5r Jahrg. 7s bis 12s Heft, oder 13r—14r Bd gr. 8. Leipzig, Teubner.

Jahrbücher, neueste, f. Religions-, Kirchen- u. Schulwesen. Herausgeg. v. J. Schuderoff. 8r Bd. gr. 8. Neustadt, Wagner. 24 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Jahresschrift f. Theologie u. Kirchenthum der Katholiken. 6n Bds. 3s u. letztes Heft. gr. 8. Ulm, Wohler.

Journal f. Prediger. Herausg. von Bretschneider, Neander und Goldhorn. Jahrg. 1830. 1r und 2r Bd. oder 76r u. 77r Bd. der neuen Reihe 7r und 8r Bd. gr. 8. Halle, Kümmel. 4 Thlr.

Kirchenblätter f. d. Bisth. Rottenburg, herausg. v. L. Lang. Jahrg. 1830. 12 Hefte. Stuttg., Neff. 50 Bgn. 4 Thlr. 12 Gr.

Kirchen-Zeitung, allgem. Ein Archiv f. d. neueste Gesch. u. Statistik d. christl. Kirche. Herausg. v. D. E. Zimmermann. 9r Jahrg. 1830. Darmstadt, Leske. 4.

Kirchen-Zeitung, constitutionelle, aus Bayern, f. kath. Geistliche. Herausg. v. Al. Lerchenmüller. 1r Jahrg. Monat Juli — Dec. 4. Kempten, Kösel. (NB. Wird nicht mehr fortgesetzt.)

Kirchen-Zeitung, evangelische, herausg. von E. W. Hengstenberg,

Die theologischen Annalen, als eine wissenschaftliche Zeitschrift, umfassen nach ihrer Tendenz das ganze Gebiet der Theologie und Kirche. In der ersten oder kritischen Abtheilung wird mit den Beginnen jedes Jahrgangs zuvörderst immer eine numerische, zugleich aber streng systematisch geordnete und von allgemeinen Raisonnements begleitete Uebersicht aller im Laufe eines Jahres erschienenen theologischen Schriften gegeben werden. Auf diese Uebersicht folgt die specielle Kritik der interessantesten und bedeutendsten Erscheinungen in der theologischen Literatur, gleichfalls in systematischer Ordnung. Die zweite Abtheilung liefert 1) wissenschaftliche Abhandlungen, mit Rücksichtnahme auf wichtige Artikel in andern theologischen Zeitschriften; 2) Nachrichten, welche alle merkwürdigen, die Kirche angehenden Zeitereignisse betreffen. Ein Vorzug dieser Annalen dürfte außer ihrer streng planmäßigen Einrichtung, wohl noch der seyn, daß von der Redaktion jährlich einige Preisfragen bekannt gemacht und die gelungensten Preisschriften in den Annalen selbst abgedruckt werden. Der Geist des reinen biblischen Christenthums, dem der aufgeklärte Katholik wie der von Erstarren kein Protestant huldigt, wird immer das leitende Princip seyn, daher dieses Institut sich bemühen wird, zwischen dem crassen Rationalismus und den ausgearteten Mysticismus die Mitte zu halten und die streitenden Parteien möglichst zu versöhnen. Dazu mitzuwirken, werden Alle, die diesem Geiste hold sind, eingeladen, und sie dürfen für alle geeignete Mittheilungen anständiges Honorar erwarten. Die Zusendung der Beiträge, so wie der Schriften, die man hier beurtheilt haben will, geschieht durch die Verlagshandlung an

Die Redaction der theolog. Annalen.

Um dem innern Werthe dieser Zeitschrift auch das Aeußere gehörig anzupassen, werden wir dafür sorgen, daß solche immer im anständigen Kommer, Druck und Papier erscheint und auch in dieser Hinsicht den Wünschen Aller entspreche. Monatlich erscheint ein Heft von 5—7 Bogen, deren 3 immer einen Band ausmachen. Bestellung und Zahlung geschieht viertel- und halbjährig bei jeder Buchhandlung, wie auch durch die Postämter. Der vierteljährige Preis ist 1 Thaler 8 Groschen sächs. oder 2 fl. 24 kr. rhl. Die jedem Hefte beigegebenen literarischen Anzeigeblätter stehen allen Inseraten der Art offen, die Zeile zu 1 1/2 Groschen.

Die Verlagshandlung.

Druck bei Spindler in Kulmbach.